

# Gesamtkonzept „Berlin gegen Gewalt“

Arbeitsstelle Gewaltprävention  
im Auftrag der  
Landeskommission Berlin gegen Gewalt

## Impressum

Berliner Forum Gewaltprävention (BFG)

Das BFG erscheint unregelmäßig.

Es wendet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Institutionen, Verwaltungen, Verbänden und an die interessierte Öffentlichkeit als Forum zur Diskussion und Information über Prävention.

Herausgeberin: Landeskommision Berlin gegen Gewalt

Vorsitzender: Aleksander Dzembritzki

Staatssekretär für Sport

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Dienstsitz:

Martin-Hoffmann-Straße 16

12435 Berlin

Telefon: (030) 90223 – 1690

Fax: (030) 90223 – 2921

Postanschrift:

Klosterstraße 47

10179 Berlin

[berlin-gegen-gewalt@seninnds.berlin.de](mailto:berlin-gegen-gewalt@seninnds.berlin.de)

[www.berlin.de/gegen-gewalt](http://www.berlin.de/gegen-gewalt)

Autor\*innen:

Dr. Albrecht Lüter, Dr. Birgit Glock, Willi Imhof, Dr. Sarah Riese, Dr. Miriam Schroer-Hippel, Julia Zarth

Redaktion: Sirka Geese, Birgit Glock

Nachdrucke sind nur mit Quellenangabe gestattet und bedürfen der Zustimmung der Autoren.

Satz: Gudrun Hommers

ISSN 1617 – 0253

V.i.S.d.P. Ingo Siebert, Komm. Leiter der Geschäftsstelle der Landeskommision Berlin gegen Gewalt

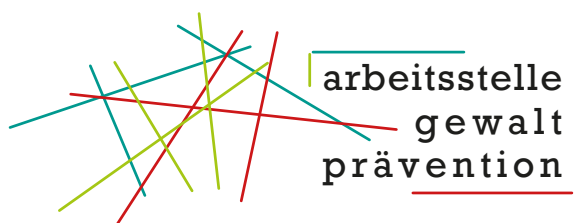
Nr. 71, Berlin 2020, 21. Jahrgang

# Gesamtkonzept „Berlin gegen Gewalt“

Arbeitsstelle Gewaltprävention  
im Auftrag der  
Landeskommission Berlin gegen Gewalt

Albrecht Lüter, Birgit Glock, Willi Imhof  
Sarah Riese, Miriam Schroer-Hippel, Julia Zarth

Gefördert von der  
Landeskommission Berlin gegen Gewalt



Arbeitsstelle Gewaltprävention in Trägerschaft von Camino – Werkstatt für  
Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH

# Inhaltsverzeichnis

<b>VORWORT</b>	5
<b>1 EINLEITUNG</b>	7
1.1 Ausgangslage: Urbane Sicherheit in einer wachsenden Stadt	7
1.2 Gewalt und Prävention: Begriffliches Grundverständnis	10
1.3 Vorgehensweise	11
<b>2 BESTANDSAUFNAHME ZUR GEWALTPRÄVENTION IN BERLIN</b>	15
2.1 Gewaltpräventive Arbeit der Ressorts	15
2.2 Schnittstellen und übergreifende Gremien	135
2.3 Gewaltprävention in den Bezirken	144
2.4 Bewertung, Bedarfe, Ausblick	164
<b>3 ZIELE ZUR WEITERENTWICKLUNG DER GEWALTPRÄVENTION IN BERLIN</b>	173
3.1 Ressortspezifische Ziele zur Gewaltprävention	173
3.2 Ziele zu Schnittstellen und übergreifenden Gremien	214
3.3 Ziele zur Gewaltprävention in den Bezirken	218
<b>4 ANSÄTZE ZUR MASSNAHMENPLANUNG</b>	225
4.1 Gewalt an Schulen und Jugendgewalt	226
4.2 Häusliche und sexualisierte Gewalt	231
4.3 Prävention im Bereich vorurteilsmotivierter Gewalt	234
4.4 Stadt und urbane Sicherheit	240
4.5 Kulturelle und künstlerische Beiträge zur Gewaltprävention	242
<b>5 BERLIN GEGEN GEWALT: ECKPUNKTE UND AUSBLICK</b>	247
<b>6 TABELLENVERZEICHNIS</b>	257
<b>7 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS</b>	261
<b>8 LITERATURVERZEICHNIS</b>	265
<b>9 AUSFÜHRLICHES INHALTSVERZEICHNIS</b>	275



# Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren,

das hier vorliegende Gesamtkonzept „Berlin gegen Gewalt“ hat die Landeskommission Berlin gegen Gewalt auf ihrer 87. Sitzung beschlossen.

Die Landeskommission Berlin gegen Gewalt hat damit ein wegweisendes Konzept zur Gewaltprävention auf den Weg gebracht, das verschiedene Formen von Gewalt thematisiert, Ziele der Gewaltprävention skizziert sowie Ansätze zur Maßnahmenplanung darstellt.

Das Gesamtkonzept „Berlin gegen Gewalt“ ist mit allen Senatsverwaltungen abgestimmt und bildet Gewaltprävention als Querschnittsaufgabe der unterschiedlichen Fachressorts, Sektoren und Professionen ab. Es ist Leitfaden für Gewaltprävention in Berlin.

Unterstützt wird die Weiterentwicklung des Gesamtkonzepts „Berlin gegen Gewalt“ bis 2023 durch die Arbeitsstelle Gewaltprävention.

Zentrale Handlungsfelder aus dem Gesamtkonzept sind in den Eckpunkten zum Gesamtkonzept – Berlin gegen Gewalt! (☞) zusammengefasst.

Ihr

**Aleksander Dzembitzki**

Staatssekretär für Sport

Vorsitzender der Landeskommission Berlin gegen Gewalt





# 1. Einleitung

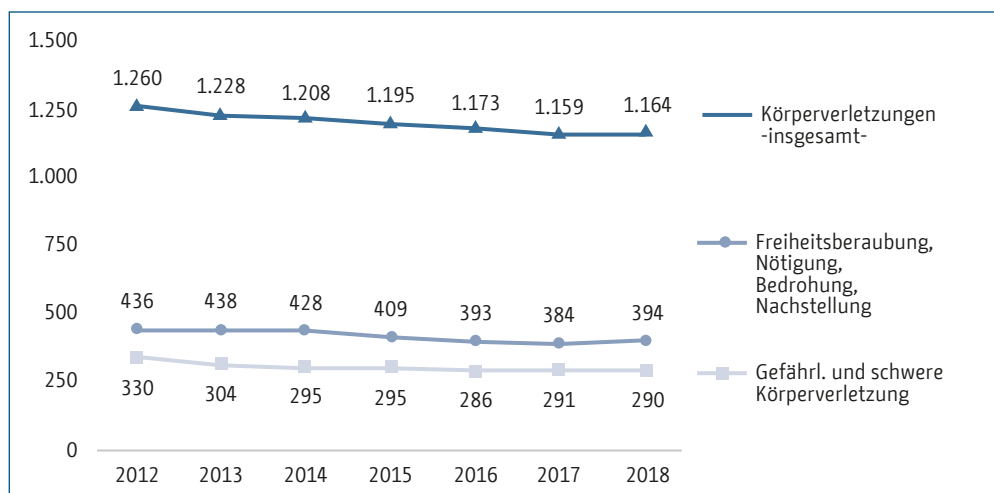
Bereits im Jahr 1994 erschien der umfassende Bericht der Unabhängigen Kommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt in Berlin, der die Gründung der Landeskommision Berlin gegen Gewalt im gleichen Jahr begleitet hat. Die Landeskommision Berlin gegen Gewalt feiert damit im Jahr 2019 ihren fünfundzwanzigsten Geburtstag.

Berlin hat sich in diesen zurückliegenden 25 Jahren in vielfacher Hinsicht entwickelt und gewandelt – und dieser Prozess hält bis auf weiteres mit unverminderter Dynamik an. Nach der von tiefgreifenden Umbrüchen und wirtschaftlichen Verwerfungen gekennzeichneten Zeit im Gefolge der deutschen Vereinigung hat sich Berlin mittlerweile zur Boom-Town und wachsenden Stadt gemausert. Der wirtschaftlichen Konsolidierung sowie hohen Attraktivität und Anziehungskraft als Metropole stehen allerdings auch erhebliche neue Spannungslagen und Herausforderungen gegenüber. Dazu gehört nicht zuletzt die Abstimmung der öffentlichen Daseinsvorsorge und der Verwaltungsstrukturen hinsichtlich der Anforderungen einer gewandelten Stadt: Wohnungsmarkt, Schulen, Kitas, Polizei, Sport, soziale Dienstleistungen und vieles mehr müssen mit der gesamtstädtischen Entwicklung auf Augenhöhe bleiben, um strukturelle Verwerfungen zu begrenzen und innovative Konzepte städtischen Zusammenlebens zu entwickeln.

## 1.1 AUSGANGSLAGE: URBA NE SICHERHEIT IN EINER WACHSENDEN STADT

Mit Blick auf das Feld der Gewaltprävention ist bemerkenswert, dass die Konzepte der Unabhängigen Kommission Anfang der 1990er Jahre noch ganz im Zeichen dynamisch und sprunghaft ansteigender Gewaltdelikte im wiedervereinigten Berlin standen. Wenn in der Koalitionsvereinbarung für die Legislaturperiode 2016 bis 2021 erneut das Ziel formuliert wird, „die Prävention auszubauen, damit Kriminalität gar nicht erst entsteht“ (Koalitionsvereinbarung für das Land Berlin 2016, S. 153), ist das im Unterschied zur Situation in den 1990er Jahren demgegenüber nur eingeschränkt durch eine kriminalstatistisch steigende Gewaltbelastung Berlins begründet. Berlin ist derzeit mit einer weitgehend stabilen, teilweise sogar sinkenden Gewaltbelastung im polizeilich erfassten Hellfeld konfrontiert.

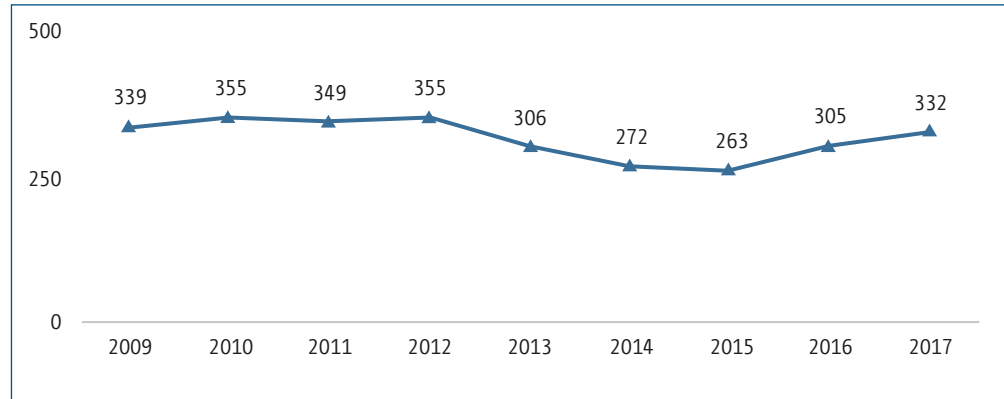
Abbildung 1: Entwicklung ausgewählter Gewaltdelikte in Berlin (Häufigkeitszahlen)



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2019c).

Die auf 100.000 Einwohner\*innen bezogene Häufigkeitszahl für Körperverletzungen insgesamt ist von 1.260 im Jahr 2012 auf 1.159 im Jahr 2017 gesunken. Im Deliktbereich der gefährlichen und schweren Körperverletzungen ist die Häufigkeitszahl von 330 im Jahr 2012 auf 291 im Jahr 2017 gefallen. Und auch im Bereich von Delikten gegen die persönliche Freiheit (Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung, Nachstellung) ist die Häufigkeitszahl von 436 im Jahr 2012 auf 384 im Jahr 2017 gesunken.

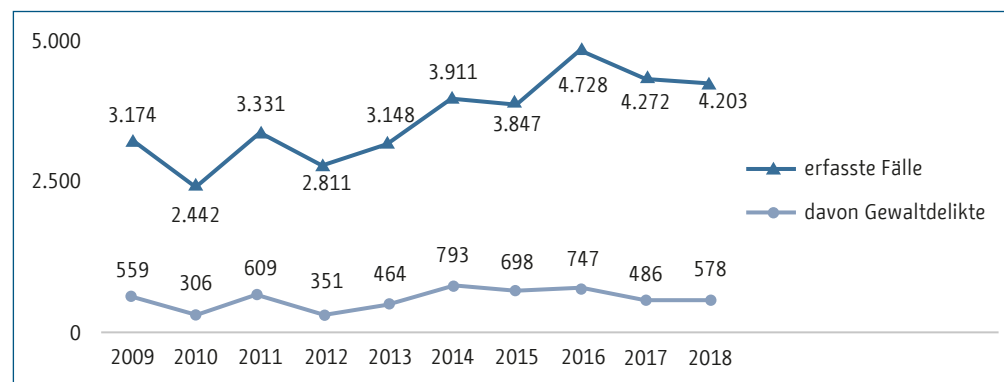
**Abbildung 2: Polizeilich registrierte Rohheitsdelikte an Schulen in Berlin (Häufigkeitszahlen)**



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2019a); Daten der SenBJF (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2019a, 2019b), eigene Berechnungen.

Gewalt an Schulen erfährt insbesondere im Mediendiskurs eine vergleichsweise hohe Beachtung, die in der Regel von der Annahme eines kontinuierlichen Anstiegs der schulischen Gewaltbelastung geprägt ist. Im Zuge einer verstärkten Sensibilisierung an Schulen kann in den letzten Jahren tatsächlich eine verstärkte Meldeintensität vieler Schulen an die Bildungsverwaltung beobachtet werden (Lüter und Imhof 2019). Hinsichtlich der auf 100.000 Schüler\*innen berechneten Häufigkeitszahlen zu polizeilich angezeigten Rohheitsdelikten am Tatort Schule können von 2009 bis allerdings 2012 nur leichte Schwankungen festgestellt werden. Seit 2013 sinkt der Wert bis 2015 sogar kontinuierlich auf ein Zehn-Jahres-Minimum ab. In den zwei Folgejahren bis 2017 ist ein erneuter Anstieg der polizeilich angezeigten Rohheitsdelikte an Schulen zu beobachten, das Niveau aus dem Zeitraum bis 2012 wird aber bisher nicht wieder erreicht.

**Abbildung 3: Fälle politisch motivierte Kriminalität in Berlin**

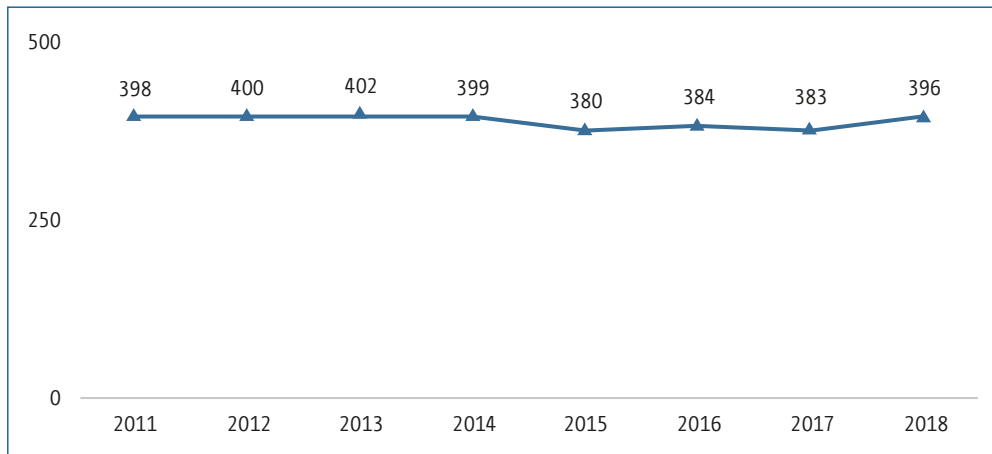


Datenquelle: Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin – Landeskriminalamt 2019).

Die Fallzahlen polizeilich erfasster politisch motivierter Kriminalität in Berlin steigen in den letzten zehn Jahren stark und erheblich an. Im Jahr 2016 wurde ein Spitzenwert politisch motivierter Straftaten erreicht, der in den Folgejahren leicht absinkt, aber im Vergleich zu den Vorjahren weiterhin deutlich erhöht bleibt. Politisch motivierte Kriminalität lässt sich insgesamt einem weiten Gewaltbegriff zuordnen, handelt es sich doch oftmals um Hasskriminalität und gruppenbezogene Abwertungen. Allerdings zählt nur ein Teil dieser Taten im Sinne der polizeilichen Erfassung zum Bereich der Gewaltdelikte. Diese politisch motivierten Gewaltdelikte

folgen seit dem Jahr 2009 einer wellenförmigen Entwicklung mit insgesamt leicht, aber nicht erheblich steigender Tendenz. Im zurückliegenden Jahrzehnt schwankt der Anteil der Gewaltdelikte an der politisch motivierten Kriminalität jährlich zwischen 11,4 bis 20,3 %. Mit 578 registrierten Gewaltdelikten und einem damit einhergehenden Anteil von 13,8 % im Jahr 2018 bildet sich der starke Zuwachs politisch motivierter Straftaten hier nur eingeschränkt ab. Festzuhalten bleibt dessen ungeachtet, dass der starke Zuwachs der allgemeinen politisch motivierten Straftaten einen problematischen und besonders unter gewaltpräventiven Gesichtspunkten problematischen Entwicklungstrend anzeigt.

**Abbildung 4: Häusliche Gewalt in Berlin (Häufigkeitszahlen)**



Datenquellen: Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2019b), Daten des Amtes für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2019), eigene Berechnungen.

Neben den Gewaltvorfällen, die oftmals deutlich sichtbar im öffentlichen Raum stattfinden, ist für die strategische Ausrichtung der Gewaltprävention in Berlin auch das Gewaltaufkommen im privaten Bereich – in Haushalten, Familien und Partnerschaften – von erheblicher Bedeutung. Definitionsgemäß muss bei Gewaltvorkommen im nicht-öffentlichen Bereich mit einer ausgeprägten Dunkelziffer gerechnet werden. Von großer Bedeutung sind daher niedrighschwellige Anzeige- und Unterstützungsmöglichkeiten, um trotz enger Beziehungen zwischen Opfern und Tatverdächtigen häuslicher Gewalt wirksam zu begegnen. Die Entwicklung der Fälle polizeilich registrierter innerfamiliärer bzw. häuslicher Gewalt bleibt im Beobachtungszeitraum nämlich relativ konstant. Wie bei anderen Gewaltphänomenen sind jedoch auch hier starke regionale Unterschiede zu konstatieren.

Ungeachtet des Umstandes, dass die polizeiliche Statistik ein differenziertes Bild der Gewaltbelastung in Berlin zeichnet, das den Eindruck einer umfassenden Verrohung des städtischen Zusammenlebens keineswegs bestätigt, beschäftigen Gewaltvorfälle Öffentlichkeit und Bürger\*innen in Berlin anhaltend und wiederkehrend. Das Bild einer an manchen Stellen rauen, rohen, vollen, gedrängten, unübersichtlichen, anstrengenden und härter werdenden Urbanität trifft vielerorts auf Zustimmung – und lässt sich von den nüchternen Zahlen der polizeilichen Statistiken nicht unbedingt beeinflussen. Gewaltvorfälle an Schulen oder im öffentlichen Raum und im Nahverkehr, politisch motivierte Gewalttaten von rechts oder gegen Bürger\*innen-jüdischen Glaubens, Extremereignisse politisch motivierter Gewalt wie der Anschlag am Breitscheid-Platz oder Gewaltvorfälle gegen Frauen im häuslichen Bereich – Vorfälle ganz unterschiedlicher Art schädigen nicht nur Opfer und Betroffene, sondern verstören auch die Stadtgesellschaft. Das Sicherheitsgefühl der Berliner\*innen wird zudem durch Faktoren beeinflusst, die weit außerhalb des Spektrums strafbarer Handlungen liegen können: Der Zustand des öffentlichen Raums (Lärm, Vermüllung, steigender PKW-Verkehr usw.), die Auslastung öffentlicher Infrastrukturen oder die sichtbare Präsenz von Armut und Obdachlosigkeit haben ebenfalls Einfluss auf das Sicherheitsgefühl im urbanen Raum.

Das Konzept der „urbanen Sicherheit“ (Wurtzbacher 2018; Glock 2018) kann in dieser Situation eines dynamischen Wachstums der Stadt mitsamt dessen Begleiterscheinungen und Nebenwirkungen als Dachbegriff fungieren. Er sensibilisiert für die vielfältigen Aufgaben im Bereich einer komplex gedachten urbanen Sicherheit, die innere und soziale Sicherheit gleichermaßen umfasst. Antworten auf reale Problemlagen im Bereich von Gewalt und Kriminalität ebenso wie auf kollektive Stimmungslagen der Verunsicherung und Bedrohtheit begrenzen sich also nicht auf das engere Gebiet der Sicherheitspolitik und Strafverfolgung, sie erfordern Beiträge ganz vielfältiger Sachgebiete und Ressorts. Urbane Sicherheit zielt zugleich selbstverständlich nicht auf eine „Versicherheitlichung“ sozialer Fragen. Kinderarmut, Beschäftigung und Qualifizierung sowie Wohnraumversorgung: Diese und andere drängende Fragen sind auch für die urbane Sicherheit wichtig; sie bleiben dennoch eigenständige Handlungsfelder, die sich nur um den Preis größter Verkürzungen auf den Aspekt ihrer Sicherheitsrelevanz reduzieren lassen.

Um dem Rechnung zu tragen, hat Berlin die Maßnahmen im Bereich der Gewaltprävention aktuell verstärkt und ausgebaut. In verschiedenen Feldern sind Aufwüchse oder neue Initiativen zu verzeichnen. Dazu gehören im Zuständigkeitsbereich der Landeskommision Berlin gegen Gewalt vor allem die Etablierung von Präventionsräten in den Bezirken mitsamt der Förderung kiezorientierter Prävention sowie das Landesprogramm Radikalisierungsprävention. Aber auch in anderen Ressorts lassen sich neue Ansätze verzeichnen. So ist Gewaltprävention ein integraler Bestandteil der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV), die auf die Weiterentwicklung der Regenbogenhauptstadt Berlin zielt.

Die Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention wurde mit der Erstellung des Gesamtkonzepts „Berlin gegen Gewalt“ beauftragt, dessen Entwicklung die Landeskommision Berlin gegen Gewalt in ihrer 81. Sitzung am 27.11.2017 beschlossen hat. Mit dem vorliegenden Gesamtkonzept „Berlin gegen Gewalt“ wird nun eine umfassende, nach Ressorts gegliederte Bestandsaufnahme der gewaltpräventiven Landschaft Berlins sowie eine auf dieser Grundlage erstellte Bedarfseinschätzung präsentiert (Kapitel 2). Hierauf aufbauend wurden ressortspezifisch weitergehende Ziele (Kapitel 3) sowie Ansätze zur Maßnahmenplanung zur Weiterentwicklung der Gewaltprävention in Berlin formuliert (Kapitel 4). Ausblick und Eckpunkte schließen das Gesamtkonzept ab (Kapitel 5). Damit wird 25 Jahre nach der Gründung der Landeskommision Berlin gegen Gewalt auch die konzeptionelle Ausrichtung der Gewaltprävention in der Stadt neu in den Blick genommen.

## 1.2 GEWALT UND PRÄVENTION: BEGRIFFLICHES GRUNDVERSTÄNDNIS

Da Gewaltprävention als Querschnittsaufgabe unterschiedliche Ressorts und Aufgabenbereiche betrifft, sind ein abgestimmtes Vorgehen und eine übergreifende Gesamtstrategie wichtige Voraussetzungen, um problematischen Entwicklungen wirkungsvoll gegensteuern zu können. Um das Ziel der Verminderung und Bekämpfung von Gewalt wirkungsvoll zu bearbeiten, ist nicht nur eine quantitative und qualitative Vielfalt von Aktivitäten und Maßnahmen geboten, sondern auch eine kontinuierliche Abstimmung zwischen Ressorts und Arbeitsfeldern. Im Rahmen eines derartigen Schnittstellenmanagements kommt der Landeskommision Berlin gegen Gewalt als zentralem Präventionsgremium sicherlich eine besondere Bedeutung zu, weshalb auch Erwartungen der Fachressorts und Bezirke an die Landeskommision Gegenstand des Gesamtkonzepts „Berlin gegen Gewalt“ sind. Ressortübergreifende Strategien werden zugleich durch ein geteiltes und gemeinsam getragenes Grundverständnis erleichtert. Für den breiten Gegenstandsbereich des Gesamtkonzepts ist daher ein für alle Gebiete gleichermaßen gültiges Begriffsverständnis genutzt worden. Dem Gesamtkonzept „Berlin gegen Gewalt“ unterliegen begrifflich ein

- weiter Gewaltbegriff und ein
- enger Präventionsbegriff.

Unter Gewalt wird ein zielgerichtetes auf Personen bezogenes physisch, psychisch oder sozial schädigendes Verhalten verstanden (Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention 2007, 20f.). Dieses weite Verständnis von Gewalt beschränkt sich also nicht auf körperbezogene Gewalttaten und Körperverletzungen, sondern umfasst ein zunehmend an Bedeutung gewinnendes Spektrum von nicht weniger folgenschweren Gewaltformen. Dazu gehören neben nichtkörperlichen Gewalttaten im physischen Raum (bspw. Mobbing) vermehrt auch Phänomene im digitalen Raum (Hassrede, Cyberstalking usw.), die keinerlei direkte Begegnung von Täter\*innen und Opfern voraussetzen.

Gewaltprävention meint Programme, Strategien, Maßnahmen oder Projekte, die direkt die Verhinderung bzw. die Reduktion von Gewalt zum Ziel haben. Gewaltprävention kann sich auf Verhalten oder auf tatbegünstigende Faktoren richten (Verhaltens- und Verhältnisprävention). Sie erstreckt sich über die universelle (gesamte Population/Gruppe), die selektive (gefährdete Gruppen/Personen) und die indizierte Prävention (gewaltbetroffene oder -ausübende Gruppen/Personen). Von Gewaltprävention zu unterscheiden sind jedoch Maßnahmen und Programme, die zwar im günstigen Fall auch gewaltpräventiv wirken, aber vorrangig andere Ziele verfolgen.

Diese begrifflichen Vorentscheidungen werden in begründeten Fällen flexibel gehandhabt. So kann es in Einzelfällen geboten sein, auch solche Maßnahmen zu berücksichtigen, die nicht im engeren Sinn präventiv, also vorbeugend, sondern als Interventionen im Anschluss an Gewaltvorfälle angelegt sind. Das gilt bspw. für den Bereich des Opferschutzes und des Umgangs mit häuslicher Gewalt. Teilweise kann es auch sinnvoll sein, Aspekte der Entwicklungsförderung für spezifische Zielgruppen oder Maßnahmen zu berücksichtigen, die nicht direkt an Gewaltphänomenen, aber an relevanten Schutz- oder Risikofaktoren für Gewaltverhalten ansetzen – bspw. der Reduzierung von Schuldistanz. Soweit solche flankierenden, nicht im engeren Sinn gewaltpräventiv angelegten Aktivitäten einen erheblichen Stellenwert für ein integriertes Berliner Gesamtkonzept gegen Gewalt aufweisen, werden sie berücksichtigt. Klar ist zugleich, dass die Zielstellung der Gewaltprävention letztlich ausschlaggebend ist – eine terminologische Entgrenzung von Gewaltprävention führt hinsichtlich einer Systematisierung und Gewichtung der Angebotslandschaft nicht weiter.

## 1.3 VORGEHENSWEISE

### 1.3.1 Bestandsaufnahme Gewaltprävention

Zur Erstellung der Bestandsaufnahme Gewaltprävention hat die Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention ein mehrgleisiges Erhebungs- und Rechercheverfahren umgesetzt, das insbesondere die Anhörung und Beteiligung der Fachressorts und Bezirke gewährleistet. Es umfasst:

- die Vorstellung des Vorhabens in Fachgremien (Landeskommission Berlin gegen Gewalt, Fachebene der Landeskommission Berlin gegen Gewalt, Ressortübergreifende Arbeitsgruppe Kinder- und Jugenddelinquenz (RüAG),
- leitfadengestützte Interviews mit Vertreter\*innen der Fachebene der Landeskommission Berlin gegen Gewalt und Vertreter\*innen verschiedener Ressorts (Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS), Polizei/Landeskriminalamt Prävention (LKA Präv), Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen (SenAIF)/Beauftragte\*r für Integration und Migration, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF), Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (SenGPG), Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInnDS), Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung (SenJustVA), Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (SenStadtWo),
- fragebogengestützte Bestandserhebung bei Fachressorts, der Polizei und allen Bezirken,

- die Auswertung von Haushaltsplänen und der Zuwendungsdatenbank sowie von Vorgängen des Berliner Abgeordnetenhauses,
- die Dokumentenanalyse von übergreifenden Handlungskonzepten (bspw. Integrierte Maßnahmenplanung gegen sexualisierte Gewalt, Masterplan Integration und Sicherheit/ Gesamtkonzept zur Partizipation und Integration Geflüchteter, Koalitionsvereinbarung),
- Online-Recherchen zu gewaltpräventiven Angeboten in Berlin und den Aktivitäten der Fachressorts und Bezirke.

Die Darstellung der Ergebnisse zielt auf eine mittlere Abstraktionsebene. Es ist nicht Anspruch der berlinweiten und ressortübergreifenden Bestandsaufnahme, jede Einzelmaßnahme detailliert in ihren Umsetzungsmodalitäten darzustellen. Angezielt ist aber, die Gesamtarchitektur der Berliner Gewaltprävention transparent zu machen und hierbei auch relevante Einzelmaßnahmen zuverlässig wiederzugeben. Als Darstellungsformat ist dabei für alle Ressorts und Ebenen ein einheitliches Format gewählt worden, um einen unkomplizierten Vergleich und eine gute Orientierung im Gesamtdokument zu gewährleisten. Die Leistung des Berichts besteht in der Sammlung und Systematisierung der Angebote. Die Einzeldarstellungen erheben keine Originalitätsansprüche, sie greifen auch teilweise Formulierungen aus Berichten und Fachdokumenten auf.

Auf eine Beschreibung des jeweiligen Ressorts und seiner Zielgruppen im Bereich der Gewaltprävention folgt eine Darstellung des Bestands: Differenziert werden dabei

- Regelangebote/Projekte,
- Netzwerke/Kooperationen,
- Handlungskonzepte,
- externe Förderprogramme.

An die systematisierte Darstellung des Bestands schließen sich jeweils eine Bewertung und Hinweise zur Bedarfseinschätzung an.

Die bezirkliche Ebene wird in einem gesonderten Kapitel erläutert. Gleiches gilt für ressortübergreifend angelegte Querschnittseinrichtungen wie die Landeskommision Berlin gegen Gewalt oder den Aufgabenbereich der\*des Beauftragten des Berliner Senats für Integration und Migration.

### 1.3.2 Ziele zur Weiterentwicklung der Gewaltprävention

Die Bewertung des Bestandes umfasst teilweise bereits die Benennung konkreter Entwicklungsbedarfe. Daher schließt sich eine Darstellung von Zielen zur Weiterentwicklung der Gewaltprävention unmittelbar an. Ausgehend vom Leitziel der Stärkung der Gewaltprävention werden jeweils ressortspezifische Mittler- und umsetzungsnahe Handlungsziele formuliert.

Die Zielformulierung richtet sich nicht ausschließlich darauf, neue, bisher nicht formulierte Vorhaben und Ziele zu formulieren, sondern auch darauf, bereits vorliegende strategische Ziele und Konzepte themenspezifisch auf das Feld der Gewaltprävention zu beziehen und zu systematisieren. Im Rahmen der Zielformulierung sind daher auch bereits vorliegende Dokumente und Beschlüsse nach Möglichkeit berücksichtigt und eingearbeitet worden. Dabei handelt es sich unter anderem um

- die Datenlage zur Entwicklung, Verbreitung und Risikofaktoren der betrachteten Gewaltformen,
- themenspezifische Handlungskonzepte und Strategien aus unterschiedlichen Sachgebieten,
- Bedarfsmeldungen und Interviews mit Vertreter\*innen der Ressorts,
- Evaluationen, weitere Fachliteratur und Expert\*innengespräche.

An die Erstellung eines Entwurfs weitergehender Ziele schloss sich wiederum ein Umlaufverfahren an, in dessen Verlauf alle betroffenen Ressorts und die bezirkliche Ebene Gelegenheit hatten, Stellungnahmen und Änderungswünsche zu den formulierten Zielen einzubringen. Die entsprechend revidierte und fachpolitisch bewertete Fassung bildet nunmehr Grundlage der in Kapitel 3 formulierten Ziele des Gesamtkonzeptes.

### **1.3.3 Ansätze zur Maßnahmenplanung**

Die in Kapitel 4 formulierten Ansätze zur Maßnahmenplanung konzentrieren sich auf fünf Handlungsfelder, die einen besonders hohen Stellenwert für die Weiterentwicklung der Gewaltprävention in Berlin haben. Das Gesamtkonzept beruht auf der Annahme, dass verstärkte Anstrengungen in den Bereichen 1) Gewalt an Schulen und Jugendgewalt, 2) häusliche und sexualisierte Gewalt, 3) vorurteilsmotivierte Gewalt, 4) Stadt und urbane Sicherheit besonders substanzielle Erträge für ein friedliches Zusammenleben in Berlin erbringen können. Zudem werden auch Maßnahmenideen zu 5) kulturellen und künstlerischen Beiträgen zur Gewaltprävention skizziert, weil in diesem Feld noch unausgeschöpfte Potenziale bestehen.

Ausgehend von dieser Priorisierung von Handlungsfeldern ist für die Abstimmung der Maßnahmenideen ein doppelgleisiges Verfahren umgesetzt worden. Zum einen sind mit den betroffenen Fachressorts jeweils intensive Ressortgespräche vorgenommen worden, die sich insbesondere auf die Bewertung der in Kapitel 3) formulierten Zielstellungen und auf laufende Entwicklungsvorhaben in den jeweiligen Häusern richteten. Zum anderen sind fünf Fachdialoge mit Vertreter\*innen aus Zivilgesellschaft und Fachpraxis in diesen Handlungsfeldern umgesetzt worden. Dieses Beteiligungs- und Anhörungsschritte haben aktuelle Bedarfe und Ideen der Fachpraxis erfasst, die jeweils in die entsprechenden Maßnahmenkapitel eingeflossen sind. Eine intensive Anhörung und Beteiligung der Fachpraxis kann auch für weitergehende Schritte der Umsetzung des Gesamtkonzeptes wichtige Beiträge erbringen. Wirkungsvolle Gewaltprävention setzt eine enge Zusammenarbeit zwischen Regelpraxis, Verwaltung und Zivilgesellschaft voraus.

### **1.3.4 Eckpunkte**

Die abschließenden Eckpunkte fassen die Grundgedanken des Gesamtkonzeptes nochmals zusammen. Hier werden seine strategischen Vorschläge pointiert verdichtet.





# 2. Bestandsaufnahme zur Gewaltprävention in Berlin

## 2.1 GEWALTPRÄVENTIVE ARBEIT DER RESSORTS

Gewaltprävention betrifft als Querschnittsthema die Zuständigkeit einer ganzen Reihe von Fachressorts auf Landesebene. In einigen Ressorts ist der Themenbereich explizit verankert und personell unterlegt, in anderen Ressorts lassen sich eher flankierende und weniger systematisierte Beiträge zur Gewaltprävention in Berlin identifizieren. In vielen Themenfeldern bedeutet der Querschnittscharakter der Gewaltprävention, dass zu ihrer Bearbeitung mehrere Ressorts gefragt sind. Ganz konkret werden auch bestimmte Träger und Projekte teilweise durch unterschiedliche Häuser gefördert, sodass eine eindeutige Zuständigkeit nicht immer gegeben ist. Die Berliner Schulen kommen neben dem Bildungsressort als Thema der Prävention beispielsweise auch im Jugendressort, in der Berliner Polizei oder im Rahmen der Programme zur Radikalisierungsprävention des Innenressorts und des Justizressorts in den Blick.

Diese sachlichen Überschneidungen verdeutlichen die hohe Bedeutung ressortübergreifender Zugänge im Bereich der Gewaltprävention. Abstimmung, Koordination und integrierte Strategien sind daher Königswege, um nachhaltige Ergebnisse zu erzielen. Die nachfolgende Darstellung entlang der Ressortzuschnitte bietet eine Grundlage, um weitergehend auch Schnittstellen und Abstimmungen zu verstärken. Angemessene Zugänge zu den Präventionsfeldern erfordern nämlich oftmals eher ein Denken in Sachgebieten als in festgelegten Zuständigkeiten.

### 2.1.1 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: Ressort Bildung

Schule besitzt als Ort der Gewaltprävention einen besonders hohen Stellenwert (Lüter 2018). Sie ist die einzige Institution, in der prinzipiell alle Kinder und Jugendlichen durch pädagogisch geschultes Personal – durch Lehrkräfte, Pädagog\*innen und Erzieher\*innen – erreicht und bei der Entwicklung sozialer Kompetenzen und einem friedlichen Umgang mit Konflikten unterstützt werden können. Schule ist zugleich nicht nur Schauplatz von Konflikten, die von außen in sie hineingetragen werden, sondern übt einen eigenständigen, begrenzenden oder befördernden Einfluss auf die Entstehung von Konflikten und Gewalt aus.

Entsprechend sind an vielen Schulen unterschiedliche Arten gewaltpräventiver Aktivitäten etabliert. Sie können von der Aufstellung und Umsetzung von Schulregeln über Fortbildungen und Qualifizierungen und spezifische Maßnahmen und Projekte bis hin zu spezialisierten Arbeitsstrukturen wie Krisenteams reichen. Für den Schulbereich ist grundsätzlich anzumerken, dass die Aktivitäten des Senats und des Landes nur einen Ausschnitt der tatsächlich an den Berliner Schulen umgesetzten gewaltpräventiven Aktivitäten sichtbar machen. Im Rahmen der Schulautonomie können Schulen eigenständige Akzente setzen oder Kooperationen mit schulexternen Trägern eingehen, die daher weder für ganz Berlin verallgemeinerbar noch flächendeckend zentral erfasst und dokumentiert sind.

Die Zielgruppen schulischer Gewaltprävention sind dabei vielfältig.

- *Schüler\*innen* sind die zentrale Zielgruppe schulischer Gewaltprävention. Sie sind nicht nur Adressat\*innen einschlägiger Angebote, sondern idealerweise auch Träger und Akteure präventiver Maßnahmen, etwa in Form von peerpädagogischen Ansätzen.

- Auch *Lehrkräfte und pädagogisches Personal* sind Zielgruppen gewaltpräventiver Angebote. So lässt sich im Bereich der Gewaltprävention ein nicht unerheblicher Aus- und Fortbildungsbedarf ausmachen. Lehrkräfte und pädagogisches Personal sind dabei in einer doppelten Rolle angesprochen: Als Pädagog\*innen sollen sie Schüler\*innen soziale Kompetenzen vermitteln, zugleich sind sie auch selbst potenzielle Betroffene und u.U. auch Auslöser\*innen von Aggression und Gewalt.
- Wirkungsvolle Prävention setzt gleichfalls die Kooperation mit *schulexternen Partner\*innen und Zielgruppen* voraus – hier sind im schulischen Kontext insbesondere Eltern (Stärkung der Erziehungskompetenz) eine entscheidende Größe.

### 2.1.1.1 Gewaltpräventive Angebote

Angebote und Maßnahmen der schulischen Gewaltprävention betreffen als Querschnittsthema unterschiedliche Zuständigkeitsbereiche und Aktivitäten der zentralen Bildungsverwaltung. Ein spezialisiertes Referat oder eine gesonderte Einrichtung für schulische Gewaltprävention besteht in Berlin nämlich bisher nicht. Die spezifische Struktur des Schulsystems mit weitgehender Autonomie der Einzelschulen auf der einen Seite und Mehrfachzuständigkeiten für Fragen der Gewaltprävention in der Zentralverwaltung hat überdies eine relativ ausgeprägte Unübersichtlichkeit der Angebotslandschaft zur Folge. Allerdings lassen sich aktuell Abstimmungsprozesse in Richtung einer verbesserten innerbehördlichen Koordination gewaltpräventiver Aktivitäten verzeichnen.

Dem Schulpsychologischen Dienst und insbesondere den Schulpsycholog\*innen für Gewaltprävention und Krisenintervention (G/K-Psycholog\*innen) und den Koordinator\*innen für schulische Prävention kommt vor diesem Hintergrund ein besonderer Stellenwert zu. Zugleich lassen sich verschiedene Felder identifizieren, die nicht nur wichtige flankierende und unterstützende Beiträge zur schulischen Gewaltprävention leisten, sondern diese ebenfalls als explizites Ziel verfolgen. Dazu gehören bspw. die Ausgestaltung des Rahmenlehrplans, die Unterstützungs- und Beratungsangebote für Schulen, Verfahren der Qualitätssicherung und Schulentwicklung oder auch Sonderprogramme wie das Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ und das Bonus-Programm.

#### 2.1.1.1.1 Regelangebote und Projekte

##### **Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ)**

Der Schulpsychologische Dienst in den SIBUZ ist ein Angebot, das Gewaltprävention nicht nur als Teilaufgabe wahrnimmt, sondern über hierfür spezialisierte Rollen und Formate verfügt. Als schulexternes Unterstützungssystem bildet die Schulpsychologie eine tragende Säule der schulischen Gewaltprävention, wobei auch der Interventionsbereich und die Nachsorge bei Gewaltvorfällen als Teile eines umfassend angelegten Gewaltschutzes zu verstehen sind.

Die schulpsychologischen Unterstützungsangebote arbeiten weitgehend regionalisiert und sind in den bezirklichen SIBUZ angesiedelt. Das 13. SIBUZ ist überregional für die beruflichen und zentralverwalteten Schulen zuständig. Die systematische Verzahnung der Schulpsychologie mit sonder- und inklusionspädagogischen Angeboten, die in den letzten Jahren vorgenommen wurden, geht auf die Empfehlungen des Beirats „Inklusive Schule in Berlin“ zurück. Dieser Beirat hatte infolge der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention die Aufgabe, Empfehlungen zur Umsetzung des Gesamtkonzepts „Inklusive Schule in Berlin“ in den allgemeinbildenden Schulen zu erarbeiten. Schulpsychologie sowie inklusions- und sonderpädagogische Beratungs- und Unterstützungsangebote sind damit als Fachbereich Schulpsychologie und Fachbereich Inklusionspädagogik unter einem gemeinsamen Dach zusammengefasst. Damit soll schulischen Beratungsbedarfen auch flexibel mit multiprofessionellen Teams Rechnung getragen

werden. Ebenso unter gewaltpräventiver Perspektive erscheint die Zusammenführung mit sonder- und inklusionspädagogischen Kompetenzen unter dem gemeinsamen Dach der SIBUZ sinnvoll, zumal aktuelle Erscheinungsformen schulischer Gewalt häufig insbesondere verbunden mit Förderbedarfen der emotional-sozialen Entwicklung auftreten (vgl. dazu Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2017b).

Für den Bereich der Gewaltprävention sind in den SIBUZ konkret vor allem die G/K-Psycholog\*innen sowie die Koordinator\*innen für schulische Prävention zuständig, wobei es sich bei letzteren um abgeordnete Lehrkräfte handelt. Diese decken ein breites Präventionsspektrum ab, zu dem neben der Gewaltprävention auch die Sucht- und Gesundheitsprävention sowie das soziale Lernen zählt. Die G/K-Schulpsycholog\*innen sind in Regionalverbänden organisiert, die sich untereinander besonders intensiv abstimmen.

In jedem SIBUZ sind mindestens ein\*e G/K-Psycholog\*in und ein\*e Koordinator\*in für schulische Prävention angesiedelt. Hinsichtlich der Stellenausstattung des Schulpsychologischen Dienstes ließen sich vor einigen Jahren ungeachtet des sehr hohen Bedarfs und der großen Nachfrage noch rückläufige Entwicklungen feststellen. Mittlerweile lässt sich ein Zuwachs verzeichnen, um einerseits dem hohen Bedarf in einer wachsenden Stadt gerecht zu werden, andererseits aber das schulische Regelsystem angesichts besonderer Herausforderungen im Kontext der jüngsten Fluchtbewegungen zu stabilisieren. Weiterhin gab es einen starken personellen Aufwuchs des Fachbereichs Inklusionspädagogik der SIBUZ, der ebenso in folgendes Aktivitäts- und Beratungsspektrum einbezogen ist.

Das Aktivitäts- und Beratungsspektrum der SIBUZ lässt sich differenzieren in

- einzelfallbezogene Beratung, Diagnostik und Unterstützung für Schüler\*innen, Eltern, Lehrkräfte und pädagogisches Personal,
- systembezogene Beratung für Schulen und Schulleitungen sowie
- Kooperation und Vernetzung (bspw. mit der Jugendhilfe, der regionalen Fortbildung, in Bildungsverbänden).

Angestrebt wird insbesondere der Ausbau der systembezogenen Beratungen. Eine wichtige Aufgabe der G/K-Psycholog\*innen beinhaltet auch die Unterstützung von Schulen beim Aufbau von Krisenteams sowie die Qualifizierung und Fortbildung ihrer Mitglieder, wozu ein eigenständiges Curriculum entwickelt wurde. Hierzu gehört die fortlaufende Implementierung der Notfallpläne und des Berliner Hilfe- und Unterstützungsverfahren bei Gewaltvorfällen, Krisen und Notfällen an Berliner Schulen. Insbesondere mit den Angeboten im Bereich der Fortbildung und Systemberatung bestehen Potenziale der schulpsychologischen Strukturen, neben der einzelfallbezogenen Diagnostik und Beratung auch Multiplikationseffekte und strukturbildende Wirkungen zu erzielen.

Offenbar besteht ein anhaltend hoher Bedarf an Unterstützungsangeboten. So wurden im Schuljahr 2016/17 10.834 Einzelfall- und 2.366 Systemberatungen in den Fachbereichen Schulpsychologie der SIBUZ durchgeführt (Abgeordnetenhaus Berlin 2018c). Mit dem Schulpsychologischen Dienst im Allgemeinen und den gewaltpräventiven Angeboten im Besonderen besteht insofern insgesamt eine bewährte und nachgefragte Unterstützungsstruktur für Schulen. Die SIBUZ sind in der bestehenden Form seit Dezember 2018 in § 107 SchulG Berlin verankert. Neben großen bezirksübergreifenden Schnittmengen in der Bearbeitung der Grundaufgaben lassen sich auch spezifische Schwerpunkte einzelner SIBUZ ausmachen. Exemplarisch können bspw. die Umsetzung der interaktiven ECHT-Ausstellungen (ECHT KLASSE!, ECHT FAIR!, ECHT KRASS!, ECHT STARK!) in Pankow und Spandau oder das gewaltpräventive Medienprojekt CUT 126 in Marzahn-Hellersdorf genannt werden.

Personaldecke und Versorgungsschlüssel der Berliner Schulpsychologie, die sich selbstverständlich nicht auf die G/K-Psycholog\*innen beschränkt, gehören im Bundesländervergleich ins Spitzenfeld, liegen aber weiterhin unterhalb des durch die Kultusministerkonferenz (KMK) empfohlenen und internationalen Maßstäben entsprechenden Schlüssels eines\*r Psycholog\*in für 2.500 Schüler\*innen. Angesichts der Herausforderungen einer wachsenden Stadt und der von Schulen wahrgenommenen komplexen Unterstützungsbedarfe wird eine nachhaltige Sicherung des im Rahmen des Masterplans Integration und Sicherheit gewährleisteten Aufwuchses und eine weitergehende Annäherung an den o.g. Versorgungsschlüssel empfohlen.

### **Krisenteams**

Das schulpsychologische Unterstützungssystem unterstützt die Einzelschulen bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung für ein gewaltpräventives Schulklima. Eine zentrale institutionelle Vorkehrung, um Gewaltprävention dauerhaft auch vor Ort in den Schulen zu verankern, sind schulische Krisenteams. Die Krisenteams haben verschiedene Aufgaben, die sich am Text des Schulgesetzes orientieren (siehe § 74a Krisenteams). *„Die Schulleiterin oder der Schulleiter richtet ein Krisenteam ein. Aufgabe des Krisenteams ist die Gewalt- und Krisenprävention in der Schule, die Umsetzung der erarbeiteten Konzepte im Akutfall sowie die Nachsorge. Dies beinhaltet die Entwicklung von Konzepten, die Steuerung entsprechender Maßnahmen und die Aufarbeitung von Gewaltvorfällen, Krisen und Notfällen. In das Krisenteam können Schulpersonal sowie weitere geeignete Personen berufen werden. Die Schulleiterin oder der Schulleiter oder eine Funktionsstelleninhaberin oder ein Funktionsstelleninhaber nach § 73 ist verpflichtend Mitglied des Krisenteams.“*

Die Begleitung ihrer Implementierung und die fachliche Qualifizierung des Schulpersonals gehören zu den Aufgaben der SIBUZ. Neben Einführungsmodulen zur Arbeit von Krisenteams und Praxismodulen hinsichtlich der Einübung von Krisenintervention werden auch Fortbildungsmodulen zu Themen wie dem Umgang mit körperlicher und verbaler Gewalt, Mobbing oder Notfall, Krise und Trauma angeboten.

Anschließend an den Amoklauf von Winnenden im Jahr 2009 wurden in Berlin vermehrt Krisenteams eingerichtet, die Einrichtung war aber nicht verpflichtend. Seitdem hat sich die Anzahl der Schulen mit Krisenteams dennoch stetig erhöht. 2011 verfügten 235 Schulen über Krisenteams, im Schuljahr 2013/14 waren es bereits 529 Schulen, im Schuljahr 2015/16 waren es 641 Schulen. Im Schuljahr 2016/17 hatten schon 90% der Berliner Schulen ein Krisenteam eingerichtet. Seit Dezember 2018 ist die verpflichtende Einrichtung von Krisenteams durch die Schulleitungen auch im Berliner Schulgesetz (§ 74a) verankert.

Die Krisenteams haben sich grundsätzlich bewährt und sind auch an vielen Schulen gelebte Praxis. Neben der fortlaufenden Qualifizierung und Entwicklung der Krisenteams hat entsprechend den schulgesetzlichen Vorgaben deren Gründung auch in bisher nicht versorgten Schulen einen besonders hohen Stellenwert, insbesondere in solchen mit einer erhöhten Gewaltbelastung. Zugleich ist davon auszugehen, dass es sich nicht bei allen formell gegründeten Krisenteams bereits um lebendige Arbeitsgremien handelt. Schulen, die in der Ausgestaltung und bedarfsgerechten Ausfüllung der formellen Struktur der Krisenteams noch über unausgeschöpfte Potenziale verfügen, sollten gezielt auch in den Fokus der Beratungs- und Unterstützungsstruktur der Bildungsverwaltung und der SIBUZ genommen werden. Die Ausgestaltung der laufenden Arbeit der Krisenteams, ihrer Schwerpunktthemen, ihrer Zusammensetzung und Vernetzung soll jeweils den individuellen Bedingungen an den einzelnen Schulen Rechnung tragen.

### **Fortbildung und Unterstützung für Schulen**

Die Qualifizierung und Fortbildung der Krisenteams werden wesentlich von den G/K-Psycholog\*innen und den Koordinatoren für schulische Prävention in den SIBUZ getragen – institutionell ist für diesen Aufgabenbereich neben den SIBUZ insbesondere die regionale Fortbildung zuständig, die auch Fortbildungen weiterer Anbieter umfasst.

Die regionale Fortbildung richtet ihr Angebot aktuell insbesondere an dem neuen Rahmenlehrplan mit seinen kompetenzorientierten Bildungsniveaus aus, der auch Gewaltprävention explizit als fächerübergreifendes Thema umfasst. Sowohl unter den regionalisierten, bezirksbezogenen als auch unter den überregionalen Angeboten finden sich Stand Schuljahr 2018/19 zahlreiche Angebote zu einschlägigen Themen, zu denen neben dem Aufbau und der Qualifizierung von Krisenteams ebenfalls Themen wie Mediation, Mobbing, sexualisierte Gewalt, gewaltfreie Kommunikation, soziales Lernen oder die szenische Aufarbeitung von Konflikten gehören. Die regionalen Fortbildungen sind teilweise auch strukturierten Handlungsprogrammen zugeordnet, zu denen bspw. >pax-an!<, Lions-Quest, „Hands for Kids“ oder „Hands across the Campus“ zählen.

Fortbildungen und Fachtage zu Gewaltprävention und Krisenintervention bieten auch

- das Landesinstitut für Schule und Medien Berlin Brandenburg (LISUM),
- das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) und
- die Unfallkasse Berlin.

Diese Einrichtungen sprechen ebenso Zielgruppen wie Multiplikator\*innen und Leitungspersonal (LISUM) oder Erzieher\*innen und Pädagog\*innen (SFBB) an. Insbesondere die Angebote des SFBB zu Aspekten der Gewaltprävention sind umfangreich und thematisch sehr vielfältig. Sie stellen damit auch dem erzieherischen Personal an Schulen einschlägige Qualifizierungsangebote bereit.

Neben den Fortbildungsangeboten verantwortet das LISUM redaktionell auch das digitale Angebot von Unterstützungsmaterialien zum Thema Gewaltprävention auf dem Bildungsserver Berlin-Brandenburg – dazu gehören u. a. die

- Berlin-Brandenburger Anti-Mobbing-Fibel und
- die Berlin-Brandenburger Anti-Gewalt-Fibel sowie
- der Ratgeber zur Gewaltprävention: „Erst Nachdenken – dann Handeln!“

Neben Handreichungen und publizistischen Materialien bietet die Seite auch Erstorientierungen bspw. über Hilfsangebote, Handlungsempfehlungen und weiterführende Kontaktstellen.

### **Fortbildungsangebot Entwicklungspädagogik/Entwicklungstherapie (ETEP)**

Als zentrale Fortbildungen und in Kooperation mit dem Institut für Entwicklungstherapie/Entwicklungspädagogik e. V. (ETEP Europe) sind bereits seit 2002/03 auch Fortbildungen in Entwicklungspädagogik/Entwicklungstherapie (ETEP) für Schulen verfügbar, um pädagogische Fachkräfte hinsichtlich ihrer Erziehungskompetenz weiter zu professionalisieren sowie die Entwicklung einer inklusiven Schulkultur zu unterstützen. ETEP gehört zu den in Berlin besonders verbreiteten programmformigen Zusatzqualifizierungen, die neben anderen Aspekten vor allem Beiträge zum verbesserten Umgang mit herausforderndem und aggressivem Verhalten leisten können. Es handelt sich um ein inklusives Programm zum Aufbau sozial-emotionaler Kompetenzen bei Kindern und Jugendlichen, das sowohl im präventiven Bereich als auch in der (sonder-)pädagogischen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Verhaltensauffälligkeiten eingesetzt wird. Darüber hinaus werden Beratungen für Schulen und Schulteams, vertiefende schulinterne und überregionale Fortbildungen zur nachhaltigen Implementierung des ETEP-Konzeptes und zur Aufnahme in das Schulprogramm angeboten. Seit Beginn sind pädagogische Fachkräfte aus über 270 Schulen in das Qualifizierungsprogramm einbezogen worden.

### **Fortbildungsangebot Schulmediation/Berliner Konfliktlotsenmodell >pax-an!<**

Auch Fortbildungen zur Schulmediation nach dem Berliner Konfliktlotsenmodell werden über die regionale Fortbildung angeboten. Sie werden von dem Team >pax-an!< getragen, einer Gruppe von Lehrkräften und Sozialpädagog\*innen, die die Idee der konstruktiven, gewaltfreien Schulkultur in Fortbildungen an Teilnehmer\*innen aller Schularten weitergeben. Schwerpunkt des Modells ist die Ausbildung in Schulmediation und deren Weitergabe an Schüler\*innen, damit Mediation im System Schule durch eigenverantwortlich handelnde Konfliktlots\*innen verankert wird.

Das zentrale Angebot von >pax-an!< beinhaltet die zertifizierte Ausbildung zur/zum Schulmediator\*in nach dem Berliner Konfliktlotsenmodell. Beschäftigten aus dem Schulbereich werden hier die Grundlagen der Mediation und des Konfliktlotsenmodells vermittelt. >pax-an!< bietet außerdem verschiedene weitere schulinterne Fortbildungen und Studientage zu Themen wie Gewalt in der Sprache, Mobbing, Demokratie im Klassenzimmer und Soziales Lernen an. Die zertifizierte zwei Jahre dauernde Fortbildung umfasst zwei Teile: die Mediationsausbildung und die anschließende Praxis- und Implementierungsphase zur Umsetzung des Konfliktlotsenmodells an der Schule. In der ersten Phase (60 Stunden) werden den Teilnehmer\*innen aus dem pädagogischen Bereich die Phasen der Mediation, Kommunikationsmodelle und Techniken sowie das Menschenbild und die innere Haltung in der Mediation vermittelt.

Im zweiten Teil der Ausbildung lernen die Teilnehmer\*innen in weiteren 36 Stunden, welche Maßnahmen und Schritte nötig sind, um das Konfliktlotsenmodell an den Schulen umsetzen und implementieren zu können.

### **Praxisstelle Bildung und Beratung**

Vorfälle gegen Schüler\*innen jüdischen Glaubens haben in jüngster Zeit die Aufmerksamkeit auf das Feld religiös begründeten Mobbings als einer besonderen Erscheinungsform schulischer Gewalt gerichtet. Sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene sind Maßnahmen zu Antisemitismus und islamistischer Radikalisierung verstärkt worden, um den steigenden Nachfragen der Schulen gerecht werden zu können. In Kooperation mit der Bildungsverwaltung und der Justizverwaltung/LADS wurde im Jahr 2018 die Praxisstelle Bildung und Beratung ins Leben gerufen. Sie wird von der Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus (KIgA) getragen und unterstützt Schulen durch Beratung und Bildungsangebote in der Auseinandersetzung mit Antisemitismus. Die Schulen werden bei der Einordnung entsprechender Vorfälle sowie im Umgang mit Öffentlichkeit und Medien beraten. Diese Angebote umfassen die Begleitung von Projektschultagen oder Workshops sowie mehrere Seminarreihen. Zudem bestehen Fortbildungsveranstaltungen für Schulleiter\*innen und Lehrkräfte. Der Fokus liegt auf der Förderung diversitätsorientierter, antisemitismus- und rassistuskritischer Entwicklungen an Schulen und der Bereitstellung, Weiterentwicklung von an die Bedürfnisse der Schulen angepassten politischen Bildungsangeboten. Finanziert wird die Praxisstelle mit 110.000 Euro pro Jahr durch die SenBJF und 71.000 Euro durch die SenJVA.

### **BIG Prävention an Schulen zu häuslicher Gewalt**

Schulische Gewaltprävention verfügt über unterschiedliche Zielgruppen und Ansätze. Schüler\*innen sind nicht nur als Verursacher\*innen von Gewaltvorfällen anzusprechen, sondern gleichermaßen als deren Opfer und Geschädigte. Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge verhalten sich oftmals zirkulär, Täter-Opfer-Rollenwechsel sind verbreitet. Insbesondere die direkte Betroffenheit oder Zeugenschaft von Gewalt im häuslichen Raum ist ein möglicher Prädiktor und Erklärungsfaktor für eigenes Gewaltverhalten.

Die Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen (BIG e.V.) unterhält vor diesem Hintergrund das Projekt BIG Prävention. BIG Prävention zielt auf die Prävention von häuslicher Gewalt ab. Häusliche Gewalt ist die Gewaltanwendung in Ehe- und (Ex-)Partnerbeziehungen, bei der es sich

ganz überwiegend, aber nicht ausschließlich um Gewalthandlungen von Männern an Frauen handelt. Kinder sind als Zeug\*innen oder als direkte Opfer vielfach mitbetroffen. Das Angebot umfasst 4-tägige Kinderworkshops plus Kindersprechstunde mit Schüler\*innen der 4. bis 6. Jahrgangsstufe. BIG Prävention bietet zudem die Gestaltung von Fortbildungen und Studientagen, von Elternabenden und Elterncafés sowie Fallbesprechungen und Informationsmaterialien für unterschiedliche Zielgruppen (u. a. mehrsprachige Elternbriefe). Des Weiteren gehört die interaktive Ausstellung zur Gewaltprävention ECHT FAIR! zum Angebotsspektrum von BIG Prävention. Die Umsetzung der kostenlos bereit gestellten Ausstellung erfolgt in den Bezirken (siehe Kapitel 2.3: Bezirkliche Prävention).

Im Haushaltsplan sind als Zuschüsse für BIG Prävention für das Jahr 2019 239.000 Euro, für 2018 234.870 Euro ausgewiesen.

### **QUEERFORMAT Fachstelle Queere Bildung**

Die Fachstelle Queere Bildung entwickelt Bildungskonzeptionen, stellt Serviceleistungen wie Beratungen, Bildungsmaterialien und Informationen zur Verfügung und übt eine Koordinations- und Vernetzungsfunktion aus. Im Fortbildungsbereich führt Queerformat Bildungsmaßnahmen für Schulen, Kindertageseinrichtungen und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe durch, ebenso für Führungskräfte und Fachpersonal bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und bei Jugendämtern und Schulbehörden der Berliner Bezirke. Seit 2010 setzt Queerformat im Auftrag des Landes den Berliner Aktionsplan gegen Homophobie aus dem Jahr 2009 (heute: Initiative geschlechtliche und sexuelle Vielfalt, IGSV) in den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe sowie Schule um. Dabei werden vor allem schulische Kontaktpersonen fortgebildet und Unterrichtsmaterialien bereitgestellt, um diskriminierungskritisches Handeln zu ermöglichen. Die Fachstelle begleitet auch das Antidiskriminierungsnetzwerk „Schulen der Vielfalt“, in dem sich Schüler\*innen und Lehrkräfte für ein respektvolles Miteinander und gegen Ausgrenzung, Mobbing und Gewalt bezüglich der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität engagieren.

### **Kompetenzstelle Intersektionale Pädagogik (I-Päd)**

I-Päd ist ein Projekt des Migrationsrat Berlin, das die Anerkennung der Komplexität von Identitäten und damit die Einführung des intersektionalen Ansatzes in die pädagogische Praxis fördern soll. Dabei geht es um die Identitäten von Kindern und Jugendlichen, aber auch die Identitäten von Sozialarbeiter\*innen, Erzieher\*innen, Lehrkräften und allen anderen Menschen, die mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten. Im Fokus stehen besonders die Sensibilisierung zu (Mehrfach-)Diskriminierung und die Reflexion der eigenen Privilegien und Rolle im pädagogischen Kontext. Das Projekt umfasst Workshops für pädagogische Fachkräfte sowie für Schüler\*innen und Auszubildende, aber auch die Teilnahme mit Vorträgen und Workshops an Konferenzen und Tagungen. Darüber hinaus bietet I-Päd Schulen Prozessbegleitung auf dem Weg zur intersektionalen Öffnung und Diskriminierungskritik an.

### **Projekt „Demokratie und Rechtsstaat“ (Fortentwicklung des „Jugendgerichtsprojekts“)**

Das Projekt „Demokratie und Rechtsstaat“ ist ein Präventions- und Bildungsprogramm für Schüler\*innen vorrangig der 8. Jahrgangsstufe. Während einer mehrtägigen Projektphase, welche in eine Vor- und Nachbereitungsphase eingebettet ist, befassen sich die Jugendlichen mit dem Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland.

Die Ursprünge des Projektes gehen zurück auf das von der Landeskommision Berlin gegen Gewalt auf Anregung von SenJustVA entwickelte Konzept „Rechtskundepaket – Recht aufschlussreich“. Seit 2015 bestand eine fachliche Zuständigkeit für das Projekt seitens des Referats II D bei der SenBJF. Aufbauend auf einer Förderung durch das Jugendressort wurde das Projekt bis Ende 2018 aus Mitteln des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und des Europäischen Sozialfonds gefördert. Eine unklare Situation hinsichtlich der Weiterführung und Finanzierung des



erfolgreichen und reichweitenstarken Projekts konnte mit einer gemeinsamen Initiative der Landeskommision Berlin gegen Gewalt, von SenInnDS, SenBJF und SenJustVA aufgelöst werden. Das Curriculum des Projekts wird derzeit überarbeitet und es wird ab Mai 2020 auf neuer Grundlage weitergeführt.

### Präventionsprojekte für Schulen

Durch das Bildungsressort werden zahlreiche Präventionsprojekte mit unterschiedlichen thematischen und methodischen Zuschnitten gefördert. Teilweise stehen hier im engeren Sinn gewaltpräventive Zugänge im Fokus, teilweise werden im Grenzgebiet zur politischen Bildung und Demokratiepädagogik auch Fragen eines zivilen interreligiösen und interkulturellen Zusammenlebens verhandelt. Der Auseinandersetzung mit Antisemitismus kommt dabei derzeit ein besonders großer Stellenwert zu. Diese Projekte sind insofern geeignet, wichtige flankierende Beiträge zur Prävention von religiös motivierten Übergriffen und von Mobbing zu leisten. Weitere Präventionsprojekte gibt es im Bereich der Sexualerziehung und Vielfaltspädagogik, die an der Schnittstelle zu Antidiskriminierung bzgl. der Merkmale Geschlecht, Geschlechtsidentität und sexueller Orientierung arbeiten. Diese wie auch Projekte mit intersektionalem Ansatz tragen zum Abbau von Stereotypen und zur Akzeptanzbildung bei. Die gegebenen Förderstrukturen implizieren zugleich eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Umschichtung, also ein Auslaufen bestimmter Förderungen und ein Hinzu-kommen anderer Projekte. Insofern ist in mittlerer Frist auch mit partiellen Veränderungen zu rechnen.

- „Demokratie stärken – Aktiv gegen Antisemitismus und Salafismus“ (American Jewish Committee/SenBJF/LISUM)

Viele Lehrkräfte haben mittlerweile in ihrem Alltag mit islamistischem Extremismus und einer daraus resultierenden Zunahme von Antisemitismus zu tun. Oft fehlt allerdings grundlegendes Hintergrundwissen über Salafismus und Antisemitismus sowie über die Gründe für ihre zunehmende Anziehungskraft unter Jugendlichen. Das Modellprojekt soll Erkenntnisse hinsichtlich ihrer Inhalte, Dynamiken und Ausprägungsvarianten sowie der Motive von Jugendlichen verschaffen, um sich diesen Einstellungsmustern anzunähern. Zudem sollen Strategien der Prävention und Entradikalisierung vorgeschlagen und im Anschluss an Schulen umgesetzt werden.

- „Dialog macht Schule“

„Dialog macht Schule“ wurde speziell auf die Bedarfe ethnisch vielfältiger Schulen mit einem hohen Anteil an sozial benachteiligten Schüler\*innen konzipiert. Das Programm bringt die Bereiche Persönlichkeitsentwicklung, politische Bildung und Integrationsarbeit zusammen mit dem Ziel: 1. Jugendliche ab der 5. Klasse in ihrer Identitätsbildung zu unterstützen und demokratische Handlungskompetenzen zu stärken. Das umfasst die Stärkung des Selbstbewusstseins und der Selbstwirksamkeit sowie die Entwicklung sozialer Kompetenzen, wie Kommunikations-, Urteils- und Konflikt- bzw. Konsensfähigkeit. 2. Eine dialogische und demokratische Schulkultur zu fördern. Durch Projekte, Aktionen und Kampagnen wird die Schule zu einem Raum, in dem demokratisches Denken und Handeln gelernt werden können. Dialogworkshops, die an die Bedarfe der Schulen angepasst sind, helfen, (interkulturelle) Brücken zwischen Schüler\*innen sowie Lehrkräften zu bauen.

- „Erwachsen werden“, „Erwachsen handeln“, „Zukunft in Vielfalt“ („Lions-Quest“)

Die Lion's Quest-Trainingsprogramme „Erwachsen werden“, „Erwachsen handeln“ und „Zukunft in Vielfalt“ zur Förderung von Lebens- und Sozialkompetenzen junger Menschen richten sich an Lehrkräfte, um ihnen konkrete Methoden und Unterrichtsmaterialien an die Hand zu geben. Mit schwerpunktmäßig sozial-emotionalen Inhalten soll das Lion's Quest-Training als umfassendes Präventionsprogramm, das auch gewaltpräventive Ziele gut unterstützt, in der Regionalen Fortbildung angeboten werden.



- „Eukitea“ – Theaterprojekt zur Prävention von Mobbing an Berliner Schulen (Theater EUKITEA gGmbH)

Das Theaterprojekt zur Prävention von (Cyber-)Mobbing an Berliner Schulen: Theaterpräventionsstück „Gut so“ für Schüler\*innen der 1. bis 4. Klasse, Theaterstück „Raus bist Du!“ für Schüler\*innen der 4. bis 7. Klasse, Theaterstück „I like you“ für Jugendliche der 7. bis 10. Klasse.

- „Gesicht zeigen!“ (Gesicht Zeigen! Für ein weltoffenes Deutschland e.V.)

Die Förderung richtet sich auf den Betrieb des Lernorts von „Gesicht Zeigen!“ „7xjung“. An diesem Lernort werden für Schulklassen und Jugendgruppen interaktive Workshops zum Themenfeld „Antisemitismus“, „Islamfeindlichkeit“ und „Diskriminierung“ durchgeführt, die durch schülernahe Methoden und Formate Jugendliche aus dem gesamten Spektrum der Berliner Bildungslandschaft erreichen.

- „Hands across the Campus“ und „Hands for Kids“ (American Jewish Committee/LISUM/Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik)

Bestand und Weiterentwicklung der Demokratie sind auf soziale und moralische Ressourcen angewiesen, die demokratische Schulen ihren Schülerinnen und Schülern an die Hand geben. Schule ist der geschützte Raum, in dem Demokratie als Lebensform eingeübt und Begeisterung für diese Lebensform entfacht werden kann. Wie schaffen wir eine gute Atmosphäre in der Schule, in denen die Schülerinnen und Schüler aller Herkunft und Hintergründe sich respektieren und gut zusammen arbeiten? Wie kann mit Vorurteilen und Diskriminierung in der Schule umgegangen werden? Wie kann der Entstehung von Radikalisierung entgegengewirkt werden? Wie kann das pädagogische Personal einer Schule selbst dazu beitragen, dass Kommunikation und Konfliktaustragung konstruktiv innerhalb der Klasse und Schule stattfinden?

Um die Schulen dabei zu unterstützen, Demokratiebildung als fächer- und jahrgangsübergreifende Querschnittsaufgabe von Unterrichts- und Schulentwicklung zu verankern, bietet die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SENBJF) regelmäßig eine berlinweite zweijährige Fortbildungsreihe für Tandems und Tridems aus dem pädagogischen Personal einer Schule an. Die Inhalte beziehen sich auf die Demokratie-Curricula „Hands for Kids“ für die Grundschulen und „Hands across the Campus“ für die weiterführenden Schulen. Die Curricula sind in Kooperation mit dem Landesinstitut für Schule und Medien Berlin/ Brandenburg (LISUM), der Deutschen Gesellschaft für Demokratiepädagogik (DeGeDe) und dem American Jewish Committee (AJC) entstanden.

- „Heroes“

Das Projekt Heroes bildet junge Peers aus Ehrenkulturen aus, die in Rollenspielen in 8. Klassen typisches männliches und weibliches Rollenverhalten von jungen Menschen aus Ehrkulturen darstellen und anschließend diskutieren. So werden Schüler\*innen ermutigt, das eigene Verhalten zu reflektieren und sich eine eigene Meinung zu bilden. Diese Prozesse sollen mit dem Modellvorhaben insofern unterstützt werden, als dass die Workshops in allen 8. Klassen von fünf Modellschulen pro Jahr stattfinden, Lehrkräfte ebenso zu dem Thema arbeiten und die Elternarbeit der Heroes an diesen Schulen gleichfalls intensiviert wird.

Die Maßnahme wird entsprechend dem Vorhaben im Koalitionsvertrag umgesetzt: Die Koalition intensiviert Bildungsangebote zur Überwindung stereotyper Rollenbilder und Sexismus in Schulen, im Lehramt und in der Weiterbildung.

- „Interreligious peers“ (Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie e.V. (RAA Berlin))

Das Projekt in Trägerschaft der RAA Berlin bringt Tandems von Jugendlichen mit unterschiedlichem religiös-kulturellen Hintergrund als Teamer\*innen in Schulklassen, um durch das Beispiel interreligiöser Verständigung einen Beitrag zur Prävention von religiös motiviertem Mobbing zu leisten.

- **„LENALove“ – der Präventionseinstieg für Schulen (Cybermobbing Prävention e.V.)**  
 Das Angebot richtet sich an Klassen der Berliner Oberschulen, welche in Begleitung ihrer Klassenleitung im Kino Babylon Berlin-Mitte den Film LENALove sehen und anschließend zu einer Diskussion eingeladen werden. Der Film stellt altersgerecht und exemplarisch die Gefahren von Cybermobbing heraus. Die Schüler\*innen werden emotional angesprochen und dadurch zum Nachdenken und Sprechen über das Thema aktiviert. Die Diskussion wird durch Expert\*innen von Cybermobbing e.V. und die Filmproduzentin Tatjana Bonnet geführt. Darüber hinaus erhalten sechs Schulen das einjährige Schulungs-/Mentorenprogramm Digitale Helden.
- **„meet2respect“ (Leadership Berlin – Netzwerk Verantwortung e.V.)**  
 Das Projekt bringt Tandems von Rabbinern und Imamen in Schulklassen, um durch das unmittelbare Beispiel interreligiöser Verständigung religiös motiviertem Mobbing und Antisemitismus vorzubeugen oder in Fällen, in denen es zu entsprechenden Vorfällen gekommen ist, einen konstruktiven Weg zur Konfliktlösung aufzuzeigen.
- **„queer@school“ (Jugendnetzwerk Lambda Berlin-Brandenburg e.V.)**  
 queer@school ist ein Peer-to-Peer Demokratie-, Sensibilisierungs- und Empowermentprojekt für Geschlechtergerechtigkeit und Akzeptanz sexueller Vielfalt sowie den Einsatz gegen die Diskriminierung von nicht heterosexuellen oder transgeschlechtlichen Schüler\*innen in der Schule. Die Zielgruppe sind Schüler\*innen ab Klasse 5 mit besonderem Fokus auf Schüler\*innen-Vertretungen. Das Projekt umfasst Workshops, Intensivworkshops und Empowermentworkshops, Besuche von Schüler\*innenausschüssen und –kongressen sowie Projektberatung und Antidiskriminierungsberatung für Schüler\*innen.
- **„selbst.bestimmt“ (Bildungswerk des Bildungskollektivs Berlin e.V.)**  
 Das Projekt bietet Schulen sexualpädagogische Workshops für Schüler\*innen ab der 3. Jahrgangsstufe, die die Themen Akzeptanz von Vielfalt, Gender Mainstreaming, Gesundheitsförderung im Rahmen sexueller Bildung menschenrechtsbasiert aufbereiten und damit einen Beitrag zu sozialem Lernen und zur Gewaltprävention leisten. Ein wichtiger Bestandteil der Arbeit ist die Thematisierung von Diskriminierungserfahrungen, Ausgrenzungsmechanismen und Machtverhältnissen mit dem Ziel sexueller Selbstbestimmung und gesunder und gewaltfreier Beziehungen.
- **„Shared Society“ (Neuer Israel Fonds Deutschland e.V./SenBJF)**  
 Das Projekt vermittelt peerbasiert auf spielerische Weise Reflexions- und Handlungskompetenzen in Bezug auf Konflikte und Diskriminierung in vielfältigen Gesellschaftsräumen im Berliner Umfeld und in globalen Zusammenhängen.
- **„Seniorpartner in School“**  
 Ehrenamtliche Bildungsbegleitung durch Seniorpartner\*innen in Schulen für einen gewaltfreien und toleranten Umgang von Schüler\*innen gegenüber ihrer eigenen Generation, Senior\*innen und der Gesellschaft. Die Seniorpartner\*innen sehen ihre ehrenamtliche Arbeit in den Schulen als Brücke zwischen Alt und Jung. Ihr Ziel ist es, das bürgerschaftliche Engagement durch Senior\*innen in den Berliner Schulen auszuweiten, um möglichst vielen Berliner Schüler\*innen einen erfolgreichen Übergang ins Arbeits- und Erwachsenenleben zu ermöglichen. Zu den Schwerpunkten ihrer Arbeit gehören die Entwicklung einer Streitkultur, die Förderung von Sozial- und Schulkompetenzen sowie die Mediation in Konflikten. Das Projekt wird durch Seniorpartner\*innen in School e.V. durchgeführt.

### Dokumentation von Vorfällen und Situationsanalyse

Eine systematische und datenbasierte Beobachtung der Gewaltentwicklung an Schulen kann wichtige Grundlagen zur wirkungsorientierten und nachhaltigen Steuerung gewaltpräventiver Arbeit bieten. Zugleich ziehen Zahlen zur Entwicklung von Gewalt an Schulen auch großes mediales Interesse auf sich und können darüber die öffentliche Debatte stark beeinflussen. Diesbezüglich sind für Berlin verschiedene Ansätze zu nennen:

- Daten des Hilfe- und Unterstützungsverfahrens für Gewaltvorfälle, Krisen und Notfälle (Gewaltmeldeverfahren),
- polizeiliche Kriminalstatistik zum Tatort Schulen,
- Monitoring Jugendgewaltdelinquenz,
- Berliner Indikatorenmodell,
- Schulinspektion – Qualitätsbereich Schulkultur.

- **Hilfe- und Unterstützungsverfahren für Berliner Schulen**

Bis ins Schuljahr 2014/15 hat der Schulpsychologische Dienst Jahresberichte erstellt, in denen neben den Aktivitäten der Schulpsychologie auch die im Rahmen des Meldeverfahrens für Gewalt- und Notfälle registrierten Fallzahlen dokumentiert wurden. Die im Rahmen des „Meldeverfahrens“ anfallenden Fallzahlen wurden bisher auch regelmäßig als Antwort auf schriftliche Anfragen im Abgeordnetenhaus veröffentlicht. Die Evaluation des Verfahrens führte zu der derzeit laufenden Überarbeitung der Berliner Notfallpläne und des Unterstützungs- und Meldeverfahrens. Aus diesem Grunde werden keine aktuellen Meldezahlen veröffentlicht.

Während die Fallzahlen des „Meldeverfahrens“ grundsätzlich nicht auf der Ebene der Einzelschulen veröffentlicht wurden, um Aspekten des Datenschutzes Rechnung zu tragen und die Schulen vor Stigmatisierungsprozessen zu schützen, wurden im Jahr 2018 als Antwort auf die Anfrage eines Abgeordneten durch die Innenverwaltung erstmals schulscharfe Daten zu Straftaten an Schulen ausgegeben. Die bereits aus der Bewertung der Fallzahlen des Meldeverfahrens bekannten Vorbehalte zur Belastbarkeit der Daten sind in diesem Zuge auch bezüglich der polizeilichen Statistik zur Gewalt an Schulen deutlich geworden. Die Liste wurde auf der Grundlage der Adresse der Schulen vorgenommen. Das führte zu Verzerrungen, wenn Vorfälle aus dem räumlichen Umfeld der Schule als Straftaten an Schulen gewertet wurden.

- **Berliner Monitoring Jugendgewaltdelinquenz**

Berlin verfügt mit dem im Auftrag der Landeskommision Berlin gegen Gewalt erstellten Monitoring Jugendgewaltdelinquenz zudem über ein seit dem Jahr 2014 kontinuierlich fortgeschriebenes Beobachtungsinstrument, in dem die Gewaltbelastung an Schulen gesondert ausgewiesen wird. Es werden bisher Daten des sogenannten Meldeverfahrens der Bildungsverwaltung sowie der polizeilichen Statistik berücksichtigt und mit relevanten Kontextdaten verknüpft. Eine Dunkelfelderhebung an Berliner Schulen, die als Teil eines komplexen Monitoringverfahrens durch die Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention im Jahr 2014 ebenfalls umgesetzt wurde, umfasst keine kontinuierliche Fortschreibung.

- **Berliner Indikatorenmodell**

Der Aspekt der Gewaltbelastung, spezifisch die Gewalt gegen Lehrkräfte und Schulpersonal, hat auch Eingang gefunden in das sogenannte Berliner Indikatorenmodell. In diesem Indikatorenmodell wird ein ausgewähltes Set an Indikatoren (Schuldistanz, Unterrichtsausfall etc.) so aufbereitet, dass für die einzelne Schule eine kontinuierliche datenbasierte Qualitätskontrolle und Situationsbeobachtung unterstützt werden. Es handelt sich also um ein praktisch ausgerichtetes Steuerungsinstrument, nicht um eine reine Dokumentation von Fallzahlen und Gewaltbelastung. Von Rankings und Schulvergleichen wird in diesem Modell abgesehen: Es geht um den Vergleich der einzelnen Schulen mit sich selbst, um eine fortlaufende datenbasierte Prozessbeobachtung, in der — wie gesagt — auch Gewaltvorfälle gegen Lehrkräfte als Kriterien für Schulqualität berücksichtigt werden.

- **Schulinspektion**

Dem Auftrag der Qualitätssicherung folgt auch die Datenerhebung durch die Berliner Schulinspektion. In die Bewertungen der Schulinspektion finden gewaltpräventiv relevante Kriterien wie der Umgang mit Gewaltvorfällen im Rahmen des Qualitätsbereichs Schulkultur Eingang. Insbesondere Indikatoren aus dem Bereich „Soziales Klima und soziales Lernen an der Schule“ bzw. „Schule als Lebensraum“ sind hervorzuheben. Ungeachtet des differenzierten Sets an Bewertungskriterien der Schulinspektion ist festzuhalten, dass gewaltpräventiv relevante Fragestellungen nur einen kleinen Teilbereich darstellen. Die Kurzfassungen der Inspektionsberichte der Schulinspektion werden in einer digitalen Version zentral veröffentlicht.

- **Antidiskriminierung**

Zu berücksichtigen sind im engeren Kontext der schulischen Gewaltprävention auch fortlaufende Anpassungen, die unter Berücksichtigung aktueller Problemlagen vorgenommen werden. Beispielhaft ist etwa die Aufnahme von antisemitischen Übergriffen und Mobbing in das Meldeverfahren der\*des Antidiskriminierungsbeauftragte\*n oder die Meldung von Diskriminierungsvorfällen an das Projekt „Anlaufstelle Diskriminierungsschutz an Schulen“ (ADAS), das ab Ende des Jahres 2020 in der Zuständigkeit der Bildungsverwaltung liegen wird.

- **Digitale Lehrer- und Schülerdatenbank (LuSD)**

Bereits im Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz wurde auch die Einführung einer automatisierten Schülerdatei zur Optimierung schulischer Verwaltungsabläufe als gewaltpräventiv relevante Maßnahme aufgeführt, die aber zum Zeitpunkt der Umsetzungskontrolle im Jahr 2014 noch nicht realisiert war. Seit 2017 ist die LuSD nach längeren Anlaufschwierigkeiten in die Umsetzung an Berliner Schulen gegangen. Neben allgemeinen schulorganisatorischen Effekten wird auch eine verbesserte Bekämpfung von Schuldistanz als einem auch für Jugenddelinquenz erheblichen Einflussfaktor erwartet sowie die sichere und schnelle Information in Krisenfällen (z. B. Polizeiauskunft, Amokanschläge auf Schulen).

#### **2.1.1.1.2 Netzwerke/Kooperationen**

Das Bildungsressort der SenBJF ist ordentliches Mitglied der Landeskommission Berlin gegen Gewalt und wirkt aktiv an deren Arbeit mit. Die Bedeutung der Kooperation wird durch den Umstand unterstrichen, dass im Rahmen der Geschäftsstelle der Landeskommission auch zwei, mit je einer halben Stelle abgeordnete Lehrkräfte tätig sind. Damit ist personell ein Wissenstransfer aus der Schulpraxis in die Arbeit der Geschäftsstelle sichergestellt.

Die Arbeit der Geschäftsstelle der Landeskommission wird im Sinne der Schnittstellenkommunikation durch einen Jour Fixe flankiert, der dem Informationsaustausch mit Vertreter\*innen des Bildungsressorts und des Jugendressorts dient.

Das Bildungsressort ist überdies auch regelmäßiges Mitglied der Abstimmungsprozesse im Rahmen der Ressortübergreifenden Arbeitsgruppe Kinder- und Jugenddelinquenz (RüAG), die federführend seitens des Jugendressorts ebenfalls in Zuständigkeit von SenBJF zu aktuellen Themen und Fragestellungen umgesetzt wird.

Angesichts des besonderen Stellenwerts des Schulpsychologischen Dienstes für die schulische Gewaltprävention sind auch die regelmäßigen Dienstberatungen der G/K-Psycholog\*innen und der Koordinator\*innen für Schulische Prävention zu erwähnen. Sie sind weiterhin in Regionalgruppen gegliedert, die eine nochmals verstärkte Kooperation auf operativer Ebene aufweisen.

Grundsätzlich bestehen für den Präventionsbereich relevante Beziehungen auch im Rahmen der Kooperation von Schule und Jugendhilfe, bezüglich der Präventionsarbeit der Berliner Polizei an Schulen sowie mit der Unfallkasse, die ebenfalls ein Anbieter von Fortbildungs- und Qualifizierungsangeboten für die schulische Prävention ist.

Überdies sind die Einzelschulen in jeweils individueller Form mit Akteuren ihrer jeweiligen Sozialräume oder freien Trägern vernetzt. Diese sozialräumliche Verankerung und Vernetzung bspw. zwischen KiTAs und Schulen oder zwischen Schulen und Beratungseinrichtungen im Sozialraum steht auch im Zentrum der Förderung des Programms „Lokale Bildungsverbünde sichern und stärken“. In einigen Bildungsverbänden (bspw. Schöneberg-Nord, Köllnische Heide) ist die Auseinandersetzung mit Fragen der Gewaltprävention expliziter Teil der Verbundarbeit.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat zum 01.01.2020 insgesamt 13 Koordinationsstellen an der Schnittstelle zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe eingerichtet. 12 Koordinator\*innen wirken auf bezirklicher Ebene. Sie begleiten als Prozessbegleiter\*innen die Umsetzung und Fortschreibung der bezirklichen Rahmenkonzepte zur Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe. Sie leisten damit Netzwerk- und Strukturarbeit in den Bezirken rund um die Kooperation von Schule und Jugendhilfe. Die 13. Koordinatorin ist für die Kooperation von Schule und Jugendhilfe im Bereich der beruflichen und zentral verwalteten Schulen des Landes Berlin eingesetzt.

#### **2.1.1.1.3 Handlungskonzepte**

##### **„Berliner Programm gegen Gewalt an Schulen“**

Mit seinem Beschluss vom 23.06.2016 hat das Berliner Abgeordnetenhaus den Senat aufgefordert, „ein Berliner Programm gegen Gewalt an Schulen zu erarbeiten und bereits bestehende Präventionsmaßnahmen in das Programm zu integrieren, um allen Schülerinnen und Schülern das Lernen in einem gewaltfreien Umfeld zu ermöglichen“ (Abgeordnetenhaus Berlin 2017). Dieses Landesprogramm umfasst ein breites Spektrum von Ansätzen zur Verbesserung des Schulklimas und der demokratischen Schulkultur. Dazu gehört die Verstärkung sowohl von spezifischer Präventionsarbeit insgesamt als auch des Sozialen Lernens, die u. a. durch Fortbildungen und eine angemessene Ausstattung der Schulen mit Jugendsozialarbeiter\*innen und Schulpsycholog\*innen gewährleistet werden soll. Jede Schule soll zudem eine Hausordnung mit Schulregeln entwickeln und Konfliktlots\*innen und Pausenbuddys schulen. Auch die Entwicklung eines Gewaltpräventions- und Konfliktmanagementkonzeptes in jeder Schule und die Einrichtung präventiver Strukturen in Form einer Koordinierungsrunde Konfliktbearbeitung sowie die Ernennung von Beauftragten für Elternarbeit sind Teil des Forderungskatalogs. Schließlich umfasst das Programm ebenfalls eine strengere Meldepflicht von Gewaltvorfällen, die auch die bisher optionalen „leichteren“ Fälle des Gefährdungsgrads I umfassen soll.

Der Bericht des Senats zum Beschluss des Abgeordnetenhauses unterstreicht einerseits den hohen Stellenwert vieler der genannten Maßnahmen, benennt andererseits aber auch bereits bestehende Umsetzungen einiger geforderter Maßnahmen. Im Unterschied zu anderen Landesprogrammen im Themenfeld, die ebenso gewaltpräventive Aspekte umfassen, ist allerdings zu betonen, dass das „Programm gegen Gewalt an Schulen“ mit 50.000 Euro in 2018 und 100.000 Euro in 2019 erheblich geringfügiger ausgestattet ist (Senatsverwaltung für Finanzen 2018a, S. 85). Bisher lassen sich zudem nur bedingt klare Indikatoren und messbare Zielstellungen identifizieren, die zur Prüfung der konkreten Umsetzung der Programmpunkte herangezogen werden könnten. Die entsprechenden Ausführungen im Haushaltsplan legen eine Verwendung der Mittel für verbesserte Fortbildungsangebote im Themenfeld nahe.

Das „Berliner Programm gegen Gewalt an Schulen“ hat in seiner systematischen Anlage nicht nur ein ausnehmend hohes Potenzial zur Weiterentwicklung schulischer Gewaltprävention, sondern geradezu eine Alleinstellung. Sicherlich kann ein Sonderprogramm nicht die grundlegende Stärkung der Regelsysteme ersetzen, es könnte aber als struktureller Rahmen fungieren, um Angebote im Feld zu strukturieren, zu steuern und weiterzuentwickeln. Um diese Potenziale zu heben, wären allerdings sowohl ein erheblich höheres Haushaltsvolumen als auch eine tragfähige administrative Stelle zur Koordinierung und Mittelbewirtschaftung erforderlich. An dem ausnehmend hohen Bedarf an Berliner Schulen besteht kein Zweifel.

### **Bonus-Programm**

Das Bonus-Programm für Schulen in schwieriger sozialer Lage zielt auf die Gewährleistung gleicher Bildungschancen, den Ausgleich sozialer Benachteiligungen und die Förderung der emotional-sozialen Entwicklung von Schüler\*innen. Schulen, die gemessen an einem erhöhten Anteil von Schülerinnen und Schülern, deren Eltern von der Zuzahlung zu den Lernmitteln befreit sind (> 50%) eine besondere Kumulation von sozialen Belastungen und ausgeprägte Problemlagen aufweisen, erhalten aus diesem Programm zusätzliche Mittel zur individualisierten Schulentwicklung.

Das Bonus-Programm zielt zwar nicht explizit auf die Weiterentwicklung schulischer Gewaltprävention – seine Angebote zur Förderung von Kooperationen, zur Intensivierung der Elternarbeit, zur Förderung von Arbeitsgemeinschaften und Projekten, zur schulinternen Fortbildung oder zur Nutzung externer Beratungsangebote zeigen nach Einschätzung der Evaluation vor allem Wirkungen im Bereich der Schulentwicklung, etwa bei der Verbesserung des Schulklimas oder einem verbesserten Umgang mit Heterogenität. Diese Aspekte stehen in direkter Beziehung auch zur Gewaltbelastung von Schulen. Dafür steht gleichfalls der Evaluationsbefund, dass „Konfliktumgang und Gewaltrückgang“ (Maaz et al. 2016, S. 200) ebenso zu den als durch das Bonus-Programm positiv veränderten Aspekten zählen. Angesichts deutlicher Zusammenhänge von sozialräumlichen Benachteiligungen und der Belastung mit Gewaltvorfällen im öffentlichen Raum und an Schulen ist auch die Bindung der Mittelvergabe an soziale Kriterien als plausibler Ansatz aus gewaltpräventiver Perspektive zu werten.

Die Anzahl der Schulen, die sich am Bonus-Programm beteiligen, hat sich seit dessen Start im Jahr 2014 kontinuierlich von zunächst 218 Schulen auf bereits 278 Schulen im Jahr 2019 erhöht. Auch die für das Bonus-Programm aufgewendeten Haushaltsmittel sind entsprechend seit Programmstart kontinuierlich angestiegen: Der Haushaltsplan für die Jahre 2018/19 (Senatsverwaltung für Finanzen 2018a, S. 10) weist für 2016 ein Volumen von 16.852.523 Euro, für das Jahr 2017 bereits einen Ansatz von 18.030.000 Euro und für 2018 und 2019 einen Ansatz von jeweils 18.440.000 Euro auf.

### **Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“**

Mit dem Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ werden vor allem benachteiligte Schüler\*innen bei der Bewältigung schulischer Anforderungen unterstützt. Das übergeordnete Ziel ist die Kompensation sozialer Benachteiligung, d. h. der Abbau des starken Zusammenhangs zwischen sozialer Herkunft sowie Migrationshintergrund und schulischen Erfolgen. Kern des Programms ist das „Tandem-Prinzip“ in allen Bereichen: eine intensive und systematische Kooperation von Lehrer\*innen und Sozialarbeiter\*innen im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung für die Entwicklung und den Schulerfolg der Schüler\*innen. Das Programm beinhaltet eine verbindliche Kooperation von Schulen und Trägern der freien Jugendhilfe als Qualitätsstandard (Kooperationsvertrag, Zielvereinbarung, gemeinsame Konzeption, Tandem/Tridem).

Bei „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ handelt es sich um ein etabliertes und seit Beginn der Förderung 2006 über viele Jahre bewährtes Programm, das eine mittlerweile unentbehrliche Infrastruktur bereitstellt. Es umfasste im Jahr 2018 331 Stellen an 282 Schulen, die nach Kriterien der sozialen Lage der Schüler\*innen ausgewählt werden. An 90% der Standorte ist Gewaltprävention ein Schwerpunkt der Jugendsozialarbeit, davon verfügen 63% über etablierte Handlungsabläufe.

Zu den zentralen Zielen und Arbeitsschwerpunkten, die mit dem Landesprogramm an den Schulen umgesetzt werden, gehören neben der Stärkung sozialer Kompetenzen sowie der Gewaltprävention auch die Gestaltung von Übergängen, die Prävention von Schuldistanz, Suchtprävention und Gesundheitsförderung, Elternarbeit, Kinderschutz sowie Inklusion. Diese weiteren Schwerpunkte beziehen sich damit auf erwiesenermaßen relevante Einflussfaktoren auch für das Aufkommen von schulischer bzw. jugendlicher Gewalt.

Im Rahmen des Monitoring-Auftrages verfasst die Programmagentur der Stiftung SPI regelmäßig Berichte oder Präsentationen über den aktuellen Stand der Umsetzung des Programms. Das Programm wurde im Jahr 2017 zudem von der Universität Oldenburg evaluiert. Das Programm wird insofern umfassend dokumentiert und begleitet. Wünschenswert wäre eine noch transparentere Darstellung der Aktivitäten auf bezirklicher Ebene und in den einzelnen Schulen, zumal das Programm als sehr umfangreiche Struktur, die einen erheblichen Teil der Berliner Schullandschaft abdeckt, auch ein großes Erkenntnispotenzial hinsichtlich der konzeptionellen Ausrichtung der Jugendsozialarbeit an Schulen aufweist.

Im Doppelhaushalt 2018/19 sind für die Jugendsozialarbeit im Jahr 2018 19.392.000 Euro und im Jahr 2019 20.082.000 Euro angesetzt. Es ist der flächendeckende Ausbau des Landesprogramms „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ mit insgesamt 300 Stellen Jugendsozialarbeit im Doppelhaushalt 2020/2021 geplant (Stufenplan: 100 Stellen zum 01.08.2020 und 200 Stellen zum 01.08.2021). Die erhöhte Ausstattung der Schulen mit Sozialarbeiter\*innen ist Teil der Koalitionsvereinbarungen. Ziel ist es, jede Schule mit mindestens einer Sozialarbeiterstelle auszustatten.

### **Handbuch Vorbereitungsdienst**

Im Berliner Handbuch Vorbereitungsdienst, das die Qualifizierung durch die schulpraktischen Seminare darstellt, ist ein Pflichtbaustein zum Thema „Konflikte und Gewaltprävention“ enthalten. Lehramtsanwärter\*innen sollen im Rahmen des Vorbereitungsdienstes die Kompetenz erwerben, Lösungsansätze für Schwierigkeiten und Gefährdungen von Schüler\*innen sowie für Konflikte zu entwickeln. Ein besonderer Stellenwert kommt Fähigkeiten zu, eine demokratische Schulkultur und ein förderliches Schulklima zu befördern und schulische Konflikte konstruktiv, lösungsorientiert und dialogisch zu bearbeiten. Mögliche Inhalte, die zum Erwerb dieser Kompetenzen vorgeschlagen werden, erstrecken sich von der Gewaltprävention im engeren Sinn und Möglichkeiten der Konfliktlösung sowie über Fragen des Umgangs mit Medien und die Suchtprävention bis zu einem Spektrum von Themen aus dem Feld der politischen Bildung und Demokratiepädagogik.

### **Orientierungs- und Handlungsrahmen Gewaltprävention (OHR)**

Gewaltprävention ist als eines von dreizehn fächerübergreifenden Themen fest in den neuen, seit dem Schuljahr 2017/18 gültigen Rahmenlehrplan 1-10 Berlin und Brandenburg integriert. Der Rahmenlehrplan ist integrativ für alle Schulformen und kompetenzorientiert angelegt. Um Schulen bei der Berücksichtigung des fächerübergreifenden Themas im Unterricht zu unterstützen, ist ein Orientierungs- und Handlungsrahmen Gewaltprävention erstellt und im November 2018 im Rahmen eines Fachtags zu schulischer Gewaltprävention öffentlich vorgestellt worden. Der Orientierungs- und Handlungsrahmen übersetzt das Modell des kompetenzorientierten Lernens für den Bereich der Gewaltprävention: Er definiert zentrale Kompetenzbereiche, differenziert diese entlang unterschiedlich anspruchsvoller Kompetenzstufen und formuliert dazu jeweils passende Standards.



Der Orientierungs- und Handlungsrahmen Gewaltprävention ist zunächst als Broschüre digital und als Printprodukt verfügbar. In Abstimmung befindet sich derzeit eine noch weitergehende Unterstützung der Schulen in Form einer Implementierungshilfe durch eine strukturierte Materialsammlung und Fortbildungsangebote für Multiplikator\*innen oder zuständige Fachlehrer\*innen.

Der Orientierungs- und Handlungsrahmen Gewaltprävention hat unterschiedlich große Schnittstellen zu den weiteren übergreifenden Themen Demokratiebildung, Bildung zu Akzeptanz von Vielfalt (Diversity), Gleichstellung und Gleichberechtigung der Geschlechter (Gender Mainstreaming) sowie Interkulturelle Bildung und Erziehung. Zu diesen Themen werden 2020 ebenfalls Orientierungs- und Handlungsrahmen erscheinen.

### **Handlungsrahmen für den Schulpsychologischen Dienst Berlin**

Seit September 2019 liegt ein Handlungs- und Qualitätsrahmen für die SIBUZ vor. Er ist die Grundlage für die Qualitätsentwicklung und -sicherung der Berliner SIBUZ. Er definiert vor dem aktuellen Wissensstand in Theorie und Praxis Aufgaben, Zielvorstellungen und Standards guter SIBUZ-Arbeit in jeder Berliner Region. Der für den Schulpsychologischen Dienst aus dem Jahr 2013 erstellte Handlungsrahmen floss in den nun vorliegenden ein. Entsprechend dem Aufgabenzuschnitt wird dabei auch auf den Tätigkeitsbereich der Gewaltprävention und Krisenintervention eingegangen. Im Kapitel 1.3 wird im Qualitätsbereich „Beratung und Unterstützung“ das Thema „Krisenintervention im System Schule und im Einzelfall“ hinterlegt.

### **Handreichung Schuldistanz**

Der besondere Stellenwert der Vermeidung von Schuldistanz für die Berliner Schulen ist bereits im Jahr 2003 durch eine Handreichung Schuldistanz dokumentiert worden, die durch die Landeskommision Berlin gegen Gewalt in Kooperation mit dem Bildungsressort und begleitet durch eine AG Schuldistanz entwickelt und veröffentlicht wurde. Als Unterstützungsangebot liegt derzeit eine 2015 veröffentlichte neu entwickelte Publikation „Schuldistanz. Handreichung für Schule und Sozialarbeit“ vor (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2015). Obwohl Bezüge zur Gewaltprävention hier überwiegend nicht explizit herausgestellt werden, besitzen sie weiterhin hohe Relevanz. Die Handreichung verdeutlicht auch, dass schuldistanzierteres Verhalten nicht nur das Risiko für Gewalt erhöht, sondern umgekehrt erfahrene oder befürchtete Gewalt gleichfalls die Ursache für Rückzüge und Schuldistanz darstellen kann.

Mit der Weiterentwicklung des Umgangs mit Schuldistanz ist auch eine Verschärfung der Meldepflicht der Schulen verbunden. Bereits bei fünf unentschuldigtem Fehltagen muss dementsprechend ein Schulversäumnis beim Schulamt gemeldet werden.

#### **2.1.1.1.4 Externe Förderprogramme**

Der Bereich der schulischen Bildung ist wie die Jugendhilfe Ländersache, Einwirkungen des Bundes sind über das sogenannte Kooperationsverbot in hohem Maße begrenzt. In Schlüsselbereichen wie der Prävention sexueller Gewalt oder der Bekämpfung von religiös und antisemitisch motiviertem Mobbing sind einige Bundesprogramme dennoch geeignet, fachliche Impulse oder auch konkrete Unterstützungen bereitzustellen. Exemplarisch seien nachfolgend die zwei Maßnahmen Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ sowie aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ geförderte Respekt-Coaches/Anti-Mobbing-Profis genannt. Die Zuordnung zum Ressort der SenBJF erfolgt hier vor dem Hintergrund des Umstandes, dass die Programme zentral an Schulen adressiert sind. Daraus muss nicht zwingend eine ausschließliche Zuständigkeit von SenBJF I und II für deren Umsetzung in Berlin folgen.



### **Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“**

Der vom Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs auf Bundesebene gesteuerten Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ haben sich alle Bundesländer angeschlossen. In Berlin startete die Initiative zu Beginn des Schuljahres 2018/19 mit dem Ziel, die Entwicklung von Schutzkonzepten an allen Berliner Schulen zu unterstützen. Die Initiative stellt dazu Informations- und Arbeitsmaterialien bereit, die an alle Schulen in Berlin verteilt werden. Damit soll die Schule als sicherer Ort für Kinder und Jugendliche gestärkt werden. Die angezielte Erstellung schulischer Schutzkonzepte liegt in der Eigenverantwortung der Schulen, auf Vorgaben und Maximalforderungen verzichtet die Initiative bewusst. Auch eine schulgesetzliche Verpflichtung zur Erstellung derartiger Schutzkonzepte ist in Berlin derzeit kein Thema.

Das Profil der Initiative als Sensibilisierungskampagne wird dadurch verdeutlicht, dass eine über die Verteilung der Materialien hinausgehende Unterstützungsstruktur in Berlin bisher nicht besteht, auch zusätzliche Stellen sind nicht vorgesehen (Abgeordnetenhaus Berlin 2018b). Zu beachten ist jedoch, dass die regionalen Fortbildungen verschiedene Fortbildungsangebote anbieten und die Koordinator\*innen für schulische Prävention den Schulen auch in diesem Bereich unterstützend zur Seite stehen sollen. Zudem hat der Träger Strohalm e.V., Fachstelle für Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen, bereits vor Start der Initiative „zusätzliche Mittel erhalten, um einzelne Schulen aktiv bei der Entwicklung eines Konzeptes zum Schutz vor sexueller Gewalt zu unterstützen sowie die Sensibilisierung und Qualifizierung von Lehrkräften zur Prävention und Intervention bei sexuellen Grenzüberschreitungen von Kindern und Jugendlichen weiter auszubauen“ (Abgeordnetenhaus Berlin 2018a).

### **„Demokratie leben!“: Bundesvorhaben Respekt Coaches/Anti-Mobbing-Profis**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) unterstützt mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ seit dem Jahr 2015 zahlreiche Initiativen, Vereine und engagierte Bürger\*innen in ganz Deutschland, die sich für ein vielfältiges, gewaltfreies und demokratisches Miteinander einsetzen. Das Programm ist in verschiedene Säulen gegliedert und fördert bspw. sogenannte Partnerschaften für Demokratie auf kommunaler Ebene, Demokratiezentren auf der Ebene der Bundesländer sowie zahlreiche Träger mit bundeszentraler Relevanz. Das Programm ist verstärkt ebenso im Themenfeld der Radikalisierungsprävention tätig. In Berlin sind zahlreiche Träger und Projekte, die häufig auch Angebote für Schüler\*innen vorhalten, in die Förderstrukturen des Programms eingebunden.

Als neues, für den schulischen Bereich relevantes Angebot ist insbesondere das Bundesvorhaben „Respekt Coaches/Anti-Mobbing-Profis“ hervorzuheben, das als Antwort auf religiös und antisemitisch motivierte Mobbing-Vorfälle an Schulen und als Teilelement der Radikalisierungsprävention des Bundesprogramms aufgelegt worden ist. Angebunden an die Jugendmigrationsdienste werden bundesweit 168 Respekt Coaches/Anti-Mobbing-Profis zur Unterstützung von Schulen ausgebildet, die in Berlin an insgesamt zwölf Standorten in allen Bezirken angesiedelt sein sollen. Die Jugendmigrationsdienste sollen Kooperationsvereinbarungen mit Schulen schließen, in denen Zusammenarbeit und Vorgehen geregelt werden. Auf der Basis eines gemeinsamen Präventionskonzeptes sollen neben Jugendmigrationsdiensten und Schulen auch Träger der Radikalisierungsprävention in die Partnerschaften eingebunden werden, um primärpräventive Expertise und Ansätze in die Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen einzubinden (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2018).

Eine Abstimmung mit bestehenden Strukturen – insbesondere mit den bezirklichen Koordinierungen zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – erscheint wichtig, um bestehende Ressourcen koordiniert mit den bestmöglichen Effekten einzusetzen.

### 2.1.1.2 Berliner Landeszentrale für politische Bildung

Die Berliner Landeszentrale für politische Bildung ist eine staatliche überparteiliche Bildungseinrichtung und untersteht als nachgeordnete Einrichtung dem für Bildung zuständigen Mitglied des Senats. Im Mittelpunkt der Aktivitäten der Landeszentrale für politische Bildung stehen die Themen Demokratie, Beteiligung und gesellschaftliche Vielfalt in Berlin. Zielgruppe der Landeszentrale sind alle Einwohner\*innen Berlins – Politikinteressierte ebenso wie Politikferne. Ziel der politischen Bildung ist die Stärkung der eigenen Urteils- und Orientierungsfähigkeit und der politischen Teilhabe. Dabei finden die spezifischen fachdidaktischen Prinzipien wie Indoktrinationsverbot, Konflikt- und Kontroversitätsorientierung sowie Erfahrungs- und Interessenorientierung und die Befähigung zum politischen Handeln Berücksichtigung. Politische Bildung umfasst dementsprechend die Förderung von aktiver Beteiligung und Engagement.

Eine Bezugnahme auf spezifische Zielstellungen im Bereich der präventiven Verhinderung oder Verminderung von Gewalt findet sich in der Anlage der Berliner Landeszentrale für politische Bildung eher indirekt und bezogen auf die strukturelle Ebene von Gewalt. Neben den jeweils aktuellen Themenschwerpunkten nehmen die Demokratieförderung, die Auseinandersetzung mit Vielfalt und Diversity sowie die Abwehr von Demokratie- und Menschenrechtsfeindlichkeit eine prominente Rolle ein. Insofern sind im Bildungsangebot der Landeszentrale auch an die Gewaltprävention angrenzende Themenfelder der Radikalisierungs- und Extremismusprävention (Rechtsextremismus, Islamismus) und die Auseinandersetzung mit Autoritarismus und Fundamentalismus gut verankert. Die Vermittlung von digitaler Medienkompetenz nimmt einen wachsenden Stellenwert ein – die unmittelbar gewaltpräventiv relevante Auseinandersetzung mit Hasskommunikation im Netz wird explizit berücksichtigt. Das Themenspektrum der politischen Bildungsangebote ist hinsichtlich von Ansätzen der spezifischen verhaltensorientierten Gewaltprävention somit nur gering entwickelt, weist aber große Stärken bezogen auf flankierende Angebote zum Beispiel in Bezug auf Phänomene der „Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“ auf. Insbesondere findet unter Einbezug der Betroffenen die Auseinandersetzung mit Phänomenen des antimuslimischen Rassismus, des Antisemitismus, des Antiziganismus und des (Kolonial-)Rassismus statt.

Als zentrale Veranstaltungsformate der Berliner Landeszentrale erweisen sich

- Foren zu für Berlin relevanten Themen,
- Tagungen zu Fachfragen der politischen Bildung,
- Themenveranstaltungen zu einem breiten Spektrum von politischen Fragestellungen auch in Kooperation mit sachkompetenten Partner\*innen,
- Fortbildungen, soweit Bedarfe feststellbar sind, zielgruppenspezifische Angebote (z. B. für Geflüchtete, ehrenamtlich Engagierte, div. Migrationsgruppen etc.),
- Angebote der politisch-kulturellen Bildung wie Stadtrundgänge, Ausstellungen, Filmabende mit anschließender Diskussion etc.

Im Bereich der Eigenpublikationen veröffentlicht die Landeszentrale Broschüren in einfacher Sprache zu Themen wie Sinti und Roma in Berlin, Obdachlosigkeit, Reichsbürger, Fake News und Hate Speech, Wohnen, politisches System in Berlin etc., um ein breites Spektrum der Einwohnerschaft Berlins zu erreichen. Für Fachkräfte stellt sie gegen eine geringe Bearbeitungsgebühr Fachliteratur unter anderem auch zu Fragen der Präventionsarbeit und politischen Bildung zur Verfügung.

Zudem fördert die Landeszentrale Projekte der politischen Bildung. In der Projektförderung der Landeszentrale wird ein breites Trägerspektrum berücksichtigt, es handelt sich allerdings um eine Kleinförderung bis max. 5.000 Euro, womit die kontinuierliche pädagogische Arbeit mit Zielgruppen weitgehend ausgeschlossen ist. In der Projektförderung nehmen zur Gewaltprävention flankierende Angebote einen großen Stellenwert ein, indizierte und spezifische Präventionsangebote finden sich nicht. Zu den Themenschwerpunkten gehören im Jahr 2019 u. a. Inklusion als menschenrechtlicher Auftrag, Berlins Entwicklung 30 Jahre nach dem Mauerfall, 100 Jahre Frauenwahlrecht, junge Erwachsene treffen Politiker\*innen sowie die Stärkung von Demokratie und Teilhabe an Schulen durch Schüler\*innenvertretungen.

Besondere Herausforderungen der politischen Bildung lassen sich hinsichtlich der Zugänge zu schwer erreichbaren Zielgruppen ausmachen. Die konzeptionellen Ansätze der Landeszentrale zu einer aufsuchenden und sozialräumlich orientierten politischen Bildungsarbeit sind dabei auch aus gewaltpräventiver Perspektive bemerkenswert: „In ausgewiesenen Quartieren sollen sozialräumlich orientierte Demokratieprojekte etabliert werden. Diese sollten dauerhaft bei Stadtteilzentren oder anderen Einrichtungen im Quartier angesiedelt werden ... und dabei insbesondere der sozialen Ungleichheit politischer Teilhabe entgegenwirken. Beteiligung soll fester Bestandteil eines Konzepts integrierter Stadtentwicklung werden.“ (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2017a).

Die Förderung von Beteiligung, Mitgestaltung und kollektiver Wirksamkeit in Kiezen und Quartieren kann als sinnvoller Ansatzpunkt der Stärkung nachbarschaftlicher Kohäsion und der Prävention von Desintegration und Gewalt gelten. Auch wenn die Prävention von Gewalt kein explizites Ziel ist, werden hier Schutzfaktoren gestärkt und Risikofaktoren reduziert. Der sozialräumliche Fokus auf insgesamt 19 anhand von Sozialindikatoren ausgewählten Regionen macht eine ausgeprägte Schnittmenge auch zu gewaltbelasteten Regionen wahrscheinlich. Neben Bezügen zu sozialräumlichen Programmen wie Soziale Stadt bieten sich hier möglicherweise auch Schnittstellen zur kiezorientierten Prävention der Landeskommission Berlin gegen Gewalt.

Im Rahmen des Gesamtkonzepts zur Partizipation und Integration von Geflüchteten werden von der Landeszentrale auch Projekte verantwortet, die auf eine Verbesserung der (politischen) Teilhabe von Geflüchteten und die Sensibilisierung der Aufnahmegesellschaft zielen.

### **2.1.1.3 Bewertung und Bedarfseinschätzung**

Die schulische Gewaltprävention nimmt im Rahmen der gewaltpräventiven Gesamtarchitektur in Berlin eine zentrale Rolle ein. Schule sollte systematisch zu einem Ort entwickelt werden, an dem Schüler\*innen neben fachlichen auch soziale Kompetenzen erwerben, zu denen der friedliche und gewaltfreie Umgang mit Konflikten und Unterschieden unbedingt zu zählen ist. Kontinuierliche, durch immer neue Anlässe stimulierte öffentliche Debatten zur Belastung von Schulen mit Gewalt, Mobbing und religiös oder kulturell motivierten Vorurteilen veranschaulichen die sehr ausgeprägten öffentlichen Erwartungen an die Gewährleistung eines friedlichen und sicheren Schulklimas durch die einzelnen Schulen und den Berliner Senat. Der generelle Handlungsbedarf ist daher als ausnehmend hoch zu bewerten.

#### **Zentrale Landeskoordination für schulische Gewaltprävention schaffen**

Da es sich bei Fragen der schulischen Gewaltprävention und der sozialen Kompetenzentwicklung von Schüler\*innen um Querschnittsthemen handelt, sind oftmals unterschiedliche Sach- und Zuständigkeitsbereiche angesprochen. Das erschwert ein wirksames und kontinuierliches Handeln. Jenseits der Frage der Weiterentwicklung und Stärkung einzelner Bereiche oder Maßnahmen lässt sich insofern in erster Linie ein erheblicher Bedarf an einer strukturellen Ordnung und Koordination schulischer Gewaltprävention auf Landesebene ausmachen.

### **Regelangebote stabilisieren — Ansprechpersonen und Fachkräfte qualifizieren**

Angesichts der Vielfalt und Unübersichtlichkeit der an den Berliner Schulen umgesetzten Aktivitäten im Bereich der schulischen Gewaltprävention bestehen Bedarfe der Sicherung bzw. Stärkung von Basisinfrastrukturen und kontinuierlich vorgehaltenen Regelangeboten, die auch unabhängig von Schwerpunktsetzungen der einzelnen Schulen bereitstehen. Dazu gehören

- die Schulpsycholog\*innen für Gewaltprävention und Krisenintervention sowie die Koordinator\*innen für schulische Prävention im Fachbereich Schulpsychologie der SIBUZ sowie
- die Strukturen der Schulsozialarbeit und der Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen.

Ein Stellenaufwuchs zur Stabilisierung der Regelsysteme ist – nach langjährig rückläufiger Stellenausstattung der Schulpsychologie – zuletzt angesichts verstärkter Fluchtbewegungen nach Berlin Teil des „Masterplans Integration und Sicherheit“ gewesen. Angesichts weiterhin hoher Unterstützungsbedarfe der Berliner Schulen im Rahmen des Ganztagsbetriebs, der inklusiven Schule etc. besteht entsprechender Stabilisierungsbedarf fort.

### **Beratung und Förderung zu zentral bewerteten und ausgewählten Präventionsmaßnahmen und -projekten gewährleisten**

Mit den Krisenteams ist eine gewaltpräventive Struktur schulgesetzlich festgeschrieben, womit eine flächendeckende vergleichbare gewaltpräventive Schulentwicklung unterstützt wird. Abgesehen von den weitgehend „manualisierten“ polizeilichen Anti-Gewalt-Veranstaltungen oder einem in seiner Förderung nur eingeschränkt nachhaltigen Jugendgerichtprojekt finden sich vergleichbar einheitliche und verbindliche Angebote für Unterstützungsmaßnahmen und -projekte an Schulen wenig. Angesichts der Unübersichtlichkeit der Träger- und Angebotslandschaft ist der Bedarf der Schulen an Orientierungen über Angebote sowie an zentral vorgehaltenen Angeboten jedoch als hoch einzuschätzen.

Bedarf besteht sowohl an dem landeszentralen oder dem bezirklichen Aufbau von Beratungskompetenz für Schulen, die über einen umfassenden Überblick über die Angebotslandschaft und die Befunde der Wirkungs- und Evaluationsforschung unter besonderer Berücksichtigung der Berliner Situation verfügt. Zudem könnte ein Pool zentral vorgehaltener bzw. geförderter Angebote für Schulen eine Grundlage legen, um gewaltpräventive Expertise von freien Trägern etc. an die Berliner Schulen zu bringen.

### **„Berliner Programm gegen Gewalt an Schulen“ strukturell und finanziell auskömmlich ausstatten**

Mit dem „Berliner Programm gegen Gewalt an Schulen“ hat der Senat im Jahr 2017 eine umfassende Initiative zur Stärkung schulischer Gewaltprävention beschlossen, die wichtige Handlungsfelder umfasst und auch Ansätze zur Verstärkung der Mobbing-Prävention bietet. Die für das Programm bisher angesetzten Haushaltsmittel sind gegenüber vergleichbaren Programmen jedoch ausnehmend niedrig angesetzt. Eine administrative Struktur zur Verausgabung deutlich höherer Programmmittel steht angesichts der Lücke in der zentralen Koordination schulischer Gewaltprävention in Frage. Während Landesprogramme bspw. in den Bereichen der Demokratie- und Beteiligungsförderung, der kulturellen Bildung, der Radikalisierungsprävention oder der Rechtsextremismus- und Antisemitismusprävention die Potenziale einer auch ergänzend zu Regelstrukturen angelegten Förderung deutlich unter Beweis stellen, kann Ähnliches angesichts des begrenzten Haushaltsvolumens für das Gewaltpräventionsprogramm derzeit nicht erwartet werden. Das Landesprogramm sollte also in Richtung einer konkreten Handlungskonzeption weiterentwickelt und dann auch auskömmlich ausgestattet werden.

### **Aktuelle Handlungsfelder und Herausforderungen in den Blick nehmen**

Die Weiterentwicklung von Präventionsstrukturen auf der Ebene des Landes, der bezirklichen SIBUZ, der Einzelschulen sowie flankierender Einrichtungen (Aus- und Fortbildungen) sollte in Berlin prioritär bearbeitet werden. Dies ist selbstverständlich kein Selbstzweck, sondern Voraussetzung, um sachlichen Anforderungen des Handlungsfeldes besser gerecht zu werden. Noch vor der Benennung spezifischer themenbezogener Einzelbedarfe lassen sich hier Schwerpunktthemen benennen, die verstärkt berücksichtigt werden sollten – und zwar prinzipiell in verschiedenen Feldern wie der Aus- und Fortbildung, der Krisenintervention und schulpsychologischen Beratung oder Projekten und Einzelmaßnahmen:

- **Mobbingprävention:** Schulische Gewalt tritt zumeist nicht als schwere körperliche Gewalt in Erscheinung, sondern als für Lehrkräfte nicht immer leicht zu erkennendes Mobbing. Hier ist auch die Prävention verstärkt gefordert.
- **Tatort Internet:** Schauplatz von Mobbing und Gewalt ist nicht nur der physische Raum der Schule, sondern auch der digitale Raum. Die Vermittlung von Medienkompetenz und die Bekämpfung von Cybermobbing und Hate Speech ergeben eine zentrale Aufgabe.
- **Grundschule:** Auch Grundschulen melden zunehmend Gewaltvorfälle, die altersspezifisch in Erscheinung treten und entwicklungspsychologisch differenziert zu bewerten sind. Eine Verstärkung der auf die Bedürfnisse von Grundschulen und die Interessen von Kindern ausgerichteten Präventionsangebote ist erforderlich.
- **Sozialräumliche Kontexte und soziale Benachteiligungen:** Verschiedene Sonderprogrammen zur Unterstützung von Schulen verfolgen das Ziel, sozialen Benachteiligungen von Schüler\*innen entgegenzuwirken, um allen Schüler\*innen eine bestmögliche Bildungslaufbahn zu eröffnen. Die Bedarfe für schulische Gewaltprävention begrenzen sich nicht auf Schulen in schwieriger Lage – dennoch sollten sozialräumliche Faktoren auch hier beachtet und Gewaltprävention in „Brennpunkten“ ggf. in komplexe Prozesse der Schulentwicklung verankert werden.
- **Umgang mit Vielfalt, Antidiskriminierung und demokratische Beteiligung:** Schulische Konflikte und Gewalt können neben individuellen Ursachen auch in gesellschaftliche Konflikt- und Vorurteilsstrukturen fundiert sein. Die Auseinandersetzung mit Unterschieden und Vorurteilen sowie eine Kultur der Antidiskriminierung, des Schutzes und der Stärkung von diskriminierungsbetroffenen Schüler\*innen sollten an allen Schulen gefördert werden. Auch die Förderung von Selbstwirksamkeitserfahrungen durch Beteiligung und Mitbestimmung kann Schule als Lern- und Lebensort stärken und damit Konflikten vorbeugen.
- **Eltern- und Familienarbeit:** Schulische Gewaltprävention als systemisches Konzept berücksichtigt auch Eltern und Familien als zentrale Zielgruppe. Konfliktlagen, die sich in Gewaltverhalten ausdrücken, umfassen oftmals ebenso die familiäre Situation. Konzepte und Modelle für Elternarbeit mit schwer erreichbaren, bspw. armutsbetroffenen Familien sind erforderlich, die niedrigschwellig, ressourcenorientiert und stärkend angelegt sind.
- **Emotional-soziale Entwicklungsprobleme:** Störungen der emotional-sozialen Entwicklung liegen zunehmend anhaltender Gewaltauffälligkeit von Schüler\*innen ursächlich zugrunde.

### 2.1.2 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: Ressort Jugend und Familie

In den Aufgabenbereich des Ressorts Jugend und Familie fallen – unserer Analyse zufolge – zwei zentrale Schwerpunkte mit gewaltpräventiven Zielsetzungen:

- der Schutz von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden vor Gewalt, insbesondere Gewalt in der Erziehung, dem Miterleben häuslicher Gewalt sowie vor sexualisierter Gewalt,
- die Prävention von Gewaltverhalten junger Menschen durch die Stärkung sozialer Kompetenzen.

Sie sind in verschiedenen Referaten der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie verankert. Während die Senatsverwaltung übergreifende Angebote und Strukturen bereitstellt, nehmen die *Bezirke* die tragende Rolle bei der praktischen Umsetzung ein. Auf der bezirklichen Ebene sind dies insbesondere die Regionalen Sozialen Dienste der Jugendämter und die Jugendhilfe im Strafverfahren, auch als Jugendgerichtshilfe bekannt (siehe Kapitel 2.3 Gewaltprävention in den Bezirken).

**Tabelle 1: Verankerung gewaltpräventiver Zielsetzungen im Ressort Jugend und Familie**

Gewaltpräventive Zielsetzungen	Verankerung im Ressort Jugend und Familie
Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinderschutz</li> <li>• Familienförderung</li> <li>• Fortbildung</li> </ul>
Prävention von Jugendgewalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugendarbeit</li> <li>• Jugendsozialarbeit</li> <li>• Kinder- und Jugenddelinquenz</li> <li>• Fortbildung</li> </ul>

Zielgruppen sind Kinder, Jugendliche, Heranwachsende und Eltern. Als übergreifende Zielgruppe sind zudem Fach- und Führungskräfte zu nennen. Die Arbeit (mit jungen Menschen und Eltern) richtet sich dabei sowohl primärpräventiv an alle Mitglieder der Zielgruppe als auch sekundärpräventiv an gefährdete oder bereits auffällige Zielgruppen (dies umfasst auch strafunmündige, gewaltauffällige Kinder) sowie tertiärpräventiv an gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche und deren Eltern bzw. an straffällige Jugendliche und Heranwachsende und ihre Eltern. Beispiele für diese Arbeit sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

**Tabelle 2: Zielsetzungen, Zielgruppen und Beispiele gewaltpräventiver Angebote (Jugend/Familie)**

Zielsetzung	Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt	Prävention von Jugendgewalt
<b>Zielgruppe</b>		
Primärpräventiv:  <i>Alle</i> Kinder, Jugendliche, Heranwachsende und Eltern	Angebote zur Stärkung der Erziehungskompetenz (z. B. Familienzentren, Beratungsstellen, Trainings, Bündnisse für Familie) Veranstaltungen für Eltern (über das Schütteltrauma, sexualisierte Gewalt etc.)	Jugendbildungsstätten mit entsprechenden Workshops Angebote zum Umgang mit neuen Medien (z. B. jugendnetz-berlin.de)
Sekundärpräventiv:  Gefährdete Zielgruppen, einschließl. strafunmündiger, gewaltauffälliger Kinder	Angebote für Familien mit besonderen Belastungen, z. B. Aufsuchende Elternhilfe im Kontext der Frühen Hilfen Tatenausgleich an Schulen	Jugendsozialarbeit an Schulen, Straßensozialarbeit, Sportorientierte Jugend(sozial)arbeit (z. B. „KICK“), Fanarbeit und SToP

Tertiärpräventiv:  Zielgruppen mit Gewalt- erfahrungen bzw. straf- rechtlich relevanten Gewaltauffälligkeiten	Berliner Notdienst Kinderschutz, Träger im Kinderschutz  Kinderschutzambulanzen und Gewaltschutzambulanz  Beratungsstellen für Betroffene sexualisierter Gewalt  Beratungsstellen im Kontext von Zwangsheirat, männlicher (jugendlicher) Prostitution sowie Suizidgefährdung	Diversion, Täter-Opfer-Aus- gleich  Ambulante Maßnahmen (JGG) Jugendbewährungshilfe  Prävention der Rückfallgefahr (z. B. Freistoß, Quartal etc.)
Fach- und Führungskräfte	Fortbildungen  Etablieren institutioneller Schutzkonzepte  Kooperation und Vernetzung	Fortbildungen  Kooperation und Vernetzung

### 2.1.2.1 Gewaltpräventive Angebote

Im Folgenden werden zentrale Angebote, Netzwerke und Kooperationen, zentrale Handlungs-konzepte sowie externe Förderprogramme aufgeführt.

#### 2.1.2.1.1 Regelangebote und Projekte

Die Angebote werden entlang der beiden Zielsetzungen – Schutz *vor* Gewalt sowie Prävention *von* Jugendgewalt durch Stärkung sozialer Kompetenzen – aufgeführt.

#### Schutz von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden vor Gewalt

Primärpräventive Angebote zum Schutz vor Gewalt richten sich an *alle* Kinder, Jugendliche, Heranwachsende und deren Eltern.

- Die Stärkung der Erziehungskompetenzen von Eltern ist eine wichtige Zielsetzung von ver-schiedenen Angeboten der Familienbildung. Hierzu zählen das Landesprogramm Berliner Familienzentren, die lokalen Bündnisse für Familien, die Erziehungs- und Familienbera-tungsstellen sowie verschiedene Elterntrainings.
- Das „Schütteltrauma-Präventionsprojekt Berlin“ zielt darauf ab, die gravierenden Aus-wirkungen des Schüttelns von Säuglingen und Kleinkindern bekannt zu machen und dem Phänomen vorzubeugen. Die Projektgruppe Schütteltrauma koordiniert fünf Standorte der Berliner Schreibbabyambulanzen und verleiht Schütteltrauma-Simulatoren. Im Rahmen des Projekts werden Veranstaltungen für Fachkräfte sowie für Eltern umgesetzt.
- Die Etablierung von Schutzkonzepten für Einrichtungen zielt auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter und anderen Formen von Gewalt in Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe und anderen Einrichtungen. Dieses Vorhaben wird in der weiter unten näher beschriebenen Integrierten Maßnahmenplanung gegen sexualisierte Gewalt vorangetrieben.
- Die Fachstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen (Stroh-halm e. V.) bietet Präventionsprogramme in Kitas und Grundschulen sowie Beratungen und Fortbildungen für Fachkräfte an.
- HILFE-FÜR-JUNGS e. V. setzt Angebote zur Prävention von (pädo-)sexueller Gewalt an Jun-gen in Schulen, Jugendhäusern und Unterkünften um.



Sekundärpräventive Angebote zum Schutz vor Gewalt richten sich an gefährdete Zielgruppen.

- Frühe Hilfen sind lokal und regional koordinierte Hilfsangebote für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren des Kindes. Ziel ist, die Entwicklung von Kindern und Eltern frühzeitig zu verbessern. Einige Angebote richten sich an werdende Eltern mit besonderen sozialen und psychischen Belastungen, um einer möglichen Überforderung frühzeitig entgegenzuwirken, wie z. B. die Aufsuchende Elternhilfe.
- Das „mobile Schulungsteam Kinderschutz in Einrichtungen für geflüchtete Menschen“ bildet Hauptamtliche, einschließlich des Wachschatzes, fort, um sie für den Kinderschutz zu sensibilisieren, Wissen über Meldekettten und Abläufe zu vermitteln und einen vergleichbaren Standard in allen Einrichtungen zu etablieren.
- Das landesweite queere Jugendzentrum in Trägerschaft des Netzwerk Queere Jugendhilfe richtet sich an lesbische, schwule, bisexuelle, trans\*- und intergeschlechtliche (LSBTI) Jugendliche und Jugendliche aus Regenbogenfamilien. Mit dem Ziel, Diskriminierungserfahrungen entgegenzuwirken, wird eine für Diskriminierungs- und möglicherweise Gewalterfahrungen vulnerable Gruppe gezielt unterstützt.

Tertiärpräventive Angebote zum Schutz vor Gewalt richten sich an gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern und Unterstützer\*innen, unter Umständen auch an gewaltausübende Eltern.

- Der Berliner Notdienst Kinderschutz ist die zentrale Berliner Kriseneinrichtung bei akuten Kindeswohlgefährdungen. Bestandteile sind der Kinder-, der Jugend- und der Mädchennotdienst, die Hotline Kinderschutz sowie eine Kontakt-, Beratungs- und Notübernachtungsstelle für Straßenjugendliche. Die Hotline Kinderschutz wird, unterstützt durch den Träger Lebenswelt gGmbH, mehrsprachig angeboten.
- Zu den vom Land Berlin geförderten Trägern im Kinderschutz zählen u. a. das Kinderschutzzentrum Berlin und der Deutsche Kinderschutzbund Landesverband Berlin e. V. Sie beraten Familien bei drohenden oder festgestellten Kindeswohlgefährdungen. Neben Schutzmaßnahmen setzen sie spezielle Angebote der Elternbildung um. Zudem bilden sie Fachkräfte im Themenfeld Kinderschutz fort.
- Die „Jugendnotmail.Berlin“ ist ein internetbasiertes Beratungsangebot für Berliner Kinder und Jugendliche, die von Vernachlässigung oder Gewalt bedroht bzw. betroffen sind.
- Die Kinderschutzambulanzen sind Einrichtungen des ambulanten medizinischen Kinderschutzes. Sie ergänzen die stationären medizinischen Versorgungseinrichtungen zur akuten Diagnostik und Therapie bei körperlicher oder seelischer Misshandlung, Vernachlässigung und/oder sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.
- Die Beratungsstellen für Betroffene sexualisierter Gewalt setzen spezifische Schwerpunkte. Wildwasser e. V. berät von sexualisierter Gewalt betroffene Mädchen und deren Unterstützer\*innen sowie Erwachsene, die als Kinder und Jugendliche entsprechende Übergriffe erlebt haben. Kind im Zentrum (Evangelische Jugend- und Fürsorgewerk, EJV gAG) berät betroffene Mädchen und Jungen sowie deren Bezugspersonen. Hilfe-für-Jungs e. V. berät im Projekt „berliner jungs“ Jungen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben, und deren Bezugspersonen. Die Einrichtungen bieten darüber hinaus Fortbildungen für Fachkräfte an.
- Das Projekt „subway“ (HILFE-FÜR-JUNGS e. V.) berät und betreut Jungen und junge Männer, die sich prostituieren und von sexueller Ausbeutung bedroht sind, und unterstützt sie bei einem Ausstieg aus der Szene.
- Papatya (Türkisch-Deutscher Frauenverein e. V.) ist eine Schutz- und Kriseneinrichtung für junge Migrantinnen, die von Gewalt und Zwangsheirat betroffen oder bedroht sind.



- Neuhland e.V. berät suizidgefährdete Kinder, Jugendliche und deren Eltern und bietet Fortbildungen für Fachkräfte.
- Die Jugendberatung In&Out (Jugendnetzwerks Lambda Berlin-Brandenburg e.V.) berät lesbische, schwule, bisexuelle, trans\*, genderqueere und queere Jugendliche online und persönlich.

## PRÄVENTION VON JUGENDGEWALT DURCH STÄRKUNG SOZIALER KOMPETENZEN

### **Primärpräventive Angebote zur Prävention von Jugendgewalt richten sich an alle Kinder, Jugendlichen, Heranwachsenden und deren Eltern**

Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sind im Rahmen ihrer Arbeit immer auch mit der altersgerechten Stärkung sozialer Kompetenzen und der Einübung gewaltfreier Konfliktlösungsstrategien befasst. Dies gilt für den Bereich der Kindertagesbetreuung ebenso wie für Angebote der Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII, zu der auch die außerschulische Jugendbildung, die sportorientierte Jugendarbeit und die Jugendverbandsarbeit zählen. Jugendarbeit „... zielt darauf ab, der Jugend Möglichkeiten der Freizeit, der Entwicklung, der Gestaltung und der Begegnung zu sichern. Es handelt sich um ein Arbeitsfeld, das auf Autonomie, Partizipation, Persönlichkeitsentwicklung, soziale Kompetenz, Bildung, Integration sowie künftig auch stärker auf Inklusion ausgerichtet ist und in diesem Zusammenhang auch präventive Wirkung entfaltet“ (Wiesner und Schlüter 2016, S. 2). Darüber hinaus setzen viele Einrichtungen, wie zum Beispiel Jugendfreizeiteinrichtungen oder Jugendbildungsstätten, spezifische Projekte mit gewaltpräventiven Zielsetzungen um.

Die sieben Jugendbildungsstätten bieten als Regelangebot im Rahmen ihrer außerschulischen Bildungsarbeit u. a. Seminare im Bereich der Gewaltprävention an, vorrangig in Kooperation mit Schulen. Schwerpunkte sind z.B. Mediation und Soziales Lernen, Schülervertretungen, Hate Speech und Cybermobbing sowie Mobbing an der Schule.

Angebote zum Umgang mit neuen Medien sind wichtige Bausteine zur Prävention von Gewalt in Online-Interaktionen. Hierzu zählen das Berliner Landesprogramm „jugendnetz-berlin.de“ sowie der Ausbau und die Stärkung der zwölf bezirklichen Medienkompetenzzentren, die im Jahr 2019 mit 600.000 Euro gefördert werden.

Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII soll durch das – derzeit im parlamentarischen Abstimmungsprozess befindliche – Jugendförder- und Beteiligungsgesetz gestärkt werden (Abgeordnetenhaus Berlin 2019). Mit dem „Gesetz zur Förderung der Beteiligung und Demokratiebildung junger Menschen“ schafft das Land Berlin verbindliche Vorgaben zu Grundsätzen, Zielen, Schwerpunkten sowie zum Umfang der Angebote. Dabei werden bestimmte Angebotsformen sowie quantitative und qualitative Fachstandards vorgegeben. Einen wichtigen Stellenwert hat die Stärkung der Demokratiebildung. Zudem müssen auf Landes- und Bezirksebene alle vier Jahre Förderpläne unter Beteiligung von Jugendlichen erstellt werden.

### **Sekundärpräventive Angebote zur Prävention von Jugendgewalt richten sich an gefährdete Zielgruppen**

Die Jugendsozialarbeit richtet sich grundsätzlich an junge Menschen, die sozial benachteiligt oder individuell beeinträchtigt sind. Soziale Benachteiligung gilt, zusammen mit anderen Faktoren, als ein Risikofaktor für das (Mit)erleben und Ausüben von Gewalt durch Kinder und Jugendliche. Bestandteile der Arbeit sind – wie in der Jugendarbeit – grundsätzlich auch die Stärkung sozialer Kompetenzen und das Einüben gewaltfreier Konfliktlösungsstrategien. Darüber hinaus werden gezielte gewaltpräventive Angebote umgesetzt. Eine zunehmend wichtige Zielgruppe dieser Angebote bilden junge Geflüchtete. In diesem Bereich bestehen daher Schnittstellen zur Förderung aus dem Masterplan Integration und Sicherheit.

- Streetwork und Mobile Jugend(sozial)arbeit werden in Berlin u. a. im Rahmen des „Landesprogramms Streetwork“ und des „Landesprogramms Mobile Jugend(sozial)arbeit“ gefördert. Die Arbeit richtet sich an sozial benachteiligte, oftmals von multiplen Problemlagen betroffene Jugendliche und junge Erwachsene, die sich im öffentlichen Raum aufhalten und von Einrichtungen der Jugendsozialarbeit nicht erreicht werden. Sie bildet aus gewaltpräventiver Sicht einen wichtigen Baustein, da junge Menschen angesprochen werden können, die oft vielfältigen Risikofaktoren für delinquentes und gewaltförmiges Verhalten unterliegen. Sie hat zudem eine seismografische Funktion, Bedarfe von Jugendlichen (im öffentlichen Raum) zu erkennen und ihre Interessen zu vertreten.
- Der „Jugendaktionsraum Alexanderplatz“ (JARA) ist ein Projekt, das die Situation für unterschiedliche Nutzergruppen in unmittelbarer Nähe des Fernsehturms auf dem Berliner Alexanderplatz verbessern soll. Zugleich bildet es eine niedrigschwellige Anlaufstelle für junge Geflüchtete, die sozial nicht in entsprechende Strukturen eingebunden und besonderen Risiken ausgesetzt sind, durch kriminelle oder extremistische Gruppen angeworben zu werden. Das Projekt bietet niedrigschwellige soziokulturelle Mitmachangebote im öffentlichen Raum, eine aufsuchende kultursensible Kontaktarbeit, regelmäßige Erreichbarkeit und Vermittlung an Unterstützungsangebote.
- Das Projekt „Khallas – Es reicht!“ (Deutsch-Arabisches Zentrum/EJF gAG) bietet arabischsprachigen geflüchteten Jugendlichen präventiv niedrigschwellige, tagesstrukturierende Angebote und unterstützt ihre Integration in die soziale Umgebung, um deviantem Verhalten vorzubeugen.
- Die Jugendberufshilfe und weitere berlinweite Projekte der Jugendsozialarbeit richten sich an benachteiligte oder individuell beeinträchtigte Jugendliche. Hierzu zählen neben Angeboten der integrativen und aufsuchenden Jugendsozialarbeit auch mediengestützte Angebote.

Im Bereich der sportorientierten Jugend- und Jugendsozialarbeit wird Sport als niedrigschwelliger Zugang zu benachteiligten und mitunter gefährdeten Zielgruppen genutzt.

- Das Projekt „KICK – Sport gegen Jugenddelinquenz“ richtet sich mit sportorientierten Angeboten an Jugendliche insgesamt sowie an delinquenzgefährdete und straffällig gewordene junge Menschen. Zentral ist die Zusammenarbeit mit der Polizei, die straffällige Jugendliche auf freiwilliger Basis an das Projekt vermittelt. „KICK“ ist in Berlin an acht Standorten und mit den Projekten „KICK im Boxring“ und „KICK on ice“ vertreten. Das „KICK School Team“ richtet sich mit sportorientierter Arbeit an junge Geflüchtete aus Willkommensklassen der Oberstufenzentren.
- Das Verbundprojekt sportorientierte Jugendsozialarbeit setzt unter dem Motto „Damit niemand im Abseits steht“ Sportangebote in Zusammenhang mit sozialpädagogischer Arbeit für sozial benachteiligte Zielgruppen um. Zu den Zielen zählt u. a. auch die Vermittlung gewaltfreier Konfliktlösungsstrategien. Zudem wird das Projekt „MitternachtsSport“ bezuschusst.
- Im Bereich der Sekundärprävention ist zudem die Fanarbeit angesiedelt, sie ist der situativen Prävention im Kontext des Profifußballs angesiedelt und richtet sich zudem gezielt an spezifische Fangruppen, um Gewalt vorzubeugen.
- Das Berliner Fanprojekt der Sportjugend Berlin kümmert sich um junge Fans der Bezugsvereine (z. B. Hertha BSC und BFC Dynamo). Das „Streetwork Alte Försterei“ bietet in Trepow-Köpenick ein Angebot für Jugendliche, die sich dem 1. FC Union Berlin verbunden fühlen. Die Fanarbeit umfasst sozialpädagogische, präventiv ausgerichtete Angebote, die sich gezielt gegen Gewalt und jegliches ausgrenzende Verhalten beim Fußball richten. Zu den Angeboten zählen die Präsenz der Sozialarbeiter\*innen in den Stadien und die Begleitung problematischer Fangruppen bei Auswärtsspielen, aber auch die gemeinsame Organisation und Durchführung von Bildungsangeboten und kulturellen Aktivitäten.

### **Sekundärpräventive Angebote zur Prävention von Jugendgewalt richten sich zudem an Zielgruppen mit ersten Gewaltauffälligkeiten sowie an minderjährige Täter\*innen**

Bei ersten Gewaltauffälligkeiten durch Kinder und Jugendliche sind neben den Schulen die Jugendämter der Bezirke die wichtigsten Ansprechpartner. Oftmals werden hier Hilfen zur Erziehung, darunter auch Trainings für Jugendliche, eingesetzt. Zur Unterstützung der Eltern spielen insbesondere bei Kindern und jüngeren Jugendlichen die Erziehungsberatungsstellen sowie Elterntrainings eine wichtige Rolle.

- Das Projekt „Tat-Ausgleich“ unterstützt 12- bis 13-jährige Schüler\*innen, die in Gewaltvorfälle verwickelt sind, sowie ihre Familien bei der Aufarbeitung der Tat und des zugrundeliegenden Konfliktes und soll somit auch zukünftigem Gewaltverhalten vorbeugen.
- Das Projekt „SToP – Soziale Task Force für Offensive Pädagogik“ richtet sich an mehrfach auffällige Kinder und Jugendliche und ihre Eltern. Ein besonderer Schwerpunkt gilt der qualifizierten Begleitung von Familien mit Migrationshintergrund und geflüchteten Kindern und Jugendlichen. Bei der Kinderdelinquenz stehen jedoch oft auch andere Delikte als Gewalttaten im Vordergrund. Die Pädagog\*innen unterstützen und begleiten die Familien mit dem Ziel, einen kriminellen Werdegang der Kinder bzw. Jugendlichen zu verhindern.

### **Tertiärpräventive Angebote zur Prävention von Jugendgewalt richten sich an straffällige Jugendliche und Heranwachsende**

Die Jugendhilfe im Strafverfahren (Jugendgerichtshilfe) ist eine Regelaufgabe der öffentlichen Jugendhilfe, die in den bezirklichen Jugendämtern angesiedelt ist. Dem Ressort Jugend und Familie kommt hinsichtlich dieser bezirklichen Aufgabe die Rolle der fachlichen Steuerung zu.

Die Jugendgerichtshilfen der Bezirke haben bei einem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende eine rechtliche Mitwirkungspflicht. Sie bieten straffällig gewordenen jungen Menschen im Alter von 14 bis 17 Jahren und deren Erziehungsberechtigten, sowie Heranwachsenden im Alter von 18 bis unter 21 Jahren Beratung und ggf. erforderliche Jugendhilfeleistungen an (siehe Kapitel 2.3 Gewaltprävention in den Bezirken).

Darüber hinaus gibt es eine zentrale Jugendgerichtshilfe im Strafverfahren (ZJHG). Sie ist für alle straffällig gewordenen Jugendlichen und Heranwachsende ohne Meldeanschrift in Berlin zuständig. Sie leistet außerdem Amtshilfe für auswärtige Jugendämter sowie Haftentscheidungshilfe am Bereitschafts- und Ermittlungsgericht. Bei Jugendlichen und Heranwachsenden mit Meldeanschrift in Berlin vertritt sie die bezirklichen Jugendhilfen im Strafverfahren außerhalb deren regelmäßiger Geschäftszeiten auch an Wochenenden und Feiertagen.

#### *Exkurs: Konkretisierung der Grundlagen der Jugendhilfe im Strafverfahren*

Die entsprechenden Grundlagen der Jugendhilfe im Strafverfahren wurden durch entsprechende Regelungen konkretisiert.

- 2011 wurden „Ausführungsvorschriften über die Mitwirkung der Jugendhilfe in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz“ (AV-JGH) erlassen, die sich am sozialräumlichen und lebensweltbezogenen Konzept orientieren und die sowohl die Beteiligung und die Standards der Jugendhilfe in Strafverfahren als auch die Abläufe an den Schnittstellen zu den anderen Aufgaben der Jugendhilfe sowie den weiteren Verfahrensbeteiligten regeln.
- 2011 wurden weiterhin die „Standards der Jugendhilfe im Strafverfahren/Jugendgerichtshilfe (JGH)“ veröffentlicht, die das Ergebnis eines intensiven Fachaustauschs von JGH-Koordinator\*innen, Leitungskräften der Jugendhilfe und der damaligen Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft sind. Die abgestimmten und berlineinheitlichen Standards beziehen sich auf die Kooperation mit der Polizei und umfassen die Bereiche Datenübermittlung, Rollenverständnis und Kommunikation und Zusammenarbeit.

- Das Jugend-Rundschreiben 1/2013 enthält Aussagen zur Weiterentwicklung der fachlichen und der Qualitätsentwicklung dienenden Standards sowie zum Neuabschluss von Trägerverträgen (Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen).
- 2014 wurden die „Standards in den Arbeitsbeziehungen der Jugendhilfe im Strafverfahren/Jugendgerichtshilfe zu den für den Jugendvollzug zuständigen Haftanstalten“ sowie die „Standards in den Arbeitsbeziehungen der Jugendhilfe im Strafverfahren/Jugendgerichtshilfe (JGH) zu der Jugendarrestanstalt Berlin“ veröffentlicht, die beide von einer bezirksübergreifenden Arbeitsgruppe entwickelt wurden. Ziel ist die Qualifizierung der Begleitung während der Strafhaft sowie der Entlassungsvorbereitung durch die Jugendhilfe und somit die Reduzierung des Rückfallrisikos.

Ergänzend zum Regelangebot der Jugendgerichtshilfe werden zuwendungsfinanzierte Spezialprojekte bereitgehalten.

- Das Berliner Büro für Diversionsberatung und -vermittlung (Stiftung SPI) bietet jugendlichen und heranwachsenden Täter\*innen eine sozialpädagogische Beratung, die auf Anraten der Polizei und in Rücksprache mit der Staatsanwaltschaft umgesetzt wird. Mit den Täter\*innen wird nach Möglichkeit eine wiedergutmachende Maßnahme durchgeführt und das Ergebnis der Staatsanwaltschaft zurückgemeldet, die entscheidet, ob das Strafverfahren eingestellt oder durchgeführt wird. Beratung und Training für Eltern ergänzen das Angebot.
- Der Täter-Opfer-Ausgleich (EJF gAG) richtet sich an Jugendliche und Heranwachsende, die im Rahmen einer Straftat natürliche Personen geschädigt haben, und Opfer, die den Konflikt oder dessen Folgen regeln wollen. Der Versuch des Ausgleichs bietet beiden Seiten die Chance, Ursachen und Folgen der Tat zu artikulieren und eine Lösung zu finden.
- Die kostenlose und anonyme Rechtsberatung durch niedergelassene Rechtsanwält\*innen in Jugendfreizeiteinrichtungen in Charlottenburg, Hohenschönhausen, Neukölln und Wedding richtet sich an junge Menschen unter 27 Jahren.
- Das Projekt „Khallas – Es reicht!“ (Deutsch-Arabisches Zentrum/EJF gAG) ist – neben der oben bereits beschriebenen Arbeit mit Geflüchteten – auch tertiärpräventiv tätig. Ein Teil des Projektes richtet sich gezielt an arabischsprachige junge Straffällige und deren Eltern. Gemeinsam werden ressourcenorientiert niedrighschwellige tagesstrukturierende Angebote entwickelt, um eine Verfestigung delinquenten Verhaltens zu verhindern.

Ambulante Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz richten sich an straffällige Jugendliche, die eine richterliche Weisung für die Teilnahme erhalten haben. Einige Maßnahmen verfolgen explizit gewaltpräventive Zielsetzungen. Hierzu zählen Kompetenztrainings, sozialkognitive Einzeltrainings sowie die in der Gruppe umgesetzten sozialen Trainingskurse und themenspezifischen Kurzzeitkurse.

Der Jugendbewährungshilfe werden jugendliche und heranwachsende Straftäter\*innen aufgrund eines rechtskräftigen Urteils unterstellt. Zur Zielgruppe gehören somit auch junge Gewaltstraftäter\*innen. Die Jugendbewährungshilfe unterliegt dem Erziehungsgedanken des Jugendgerichtsgesetzes. Ein Merkmal der Arbeit ist jedoch der „Zwangskontext“: Die Teilnahme erfolgt nicht auf freiwilliger Basis. Die Arbeit besteht dementsprechend aus Hilfe und Kontrolle: Die Bewährungshelfer\*innen führen die Aufsicht über die Lebensführung der jungen Straftäter\*innen, überwachen gerichtliche Auflagen und Weisungen, bieten Hilfe und Beratung, schätzen Rückfallgefährdungen ein und intervenieren. Die Jugendbewährungshilfe beruht auf dem Konzept der durchgehenden Betreuung durch den/die Bewährungshelfer\*in als stabilem Beziehungsfaktor und Koordinator im Sinne einer durchgehenden Fallsteuerung und systematischen

Vernetzung im Einzelfall und darüber hinaus. Ziel ist, junge Menschen zu befähigen, ein Leben ohne Straftaten zu führen. In Berlin ist die Bewährungshilfe für Jugendliche und Heranwachsende (Jugendbewährungshilfe) strukturell der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zugeordnet.

- Für junge Straffällige gibt es im Kontext von Bewährungshilfe bzw. von Arrest- und Haftentlassung pädagogische Kurzzeitangebote, welche die Rückfallgefahr minimieren und die Betroffenen bei der Bewältigung komplexer Hilfebedarfe begleiten sollen. Im Kontext der Bewährungshilfe beispielsweise das Projekt „Quartal“: Das Projekt „Quartal“ (Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH) umfasst aufsuchende und begleitende Einzelfallarbeit für einen Zeitraum von drei bis sechs Monaten in Kooperation mit der Jugendbewährungshilfe oder den Jugendämtern. Zielgruppe sind straffällige Jugendliche und Heranwachsende mit Migrationshintergrund, die als Mehrfachtäter\*innen erfasst sind.

Im Kontext von Arrest- und Haftentlassung werden folgende Angebote umgesetzt:

- „Startpunkt“ (Gangway e.V.) richtet sich an inhaftierte Jugendliche und Heranwachsende der Jugendstrafanstalt Berlin. Es umfasst eine strukturierte Entlassungsvorbereitung während der Haftzeit und eine Übergangsbegleitung nach der Entlassung. Ziele sind die Entwicklung einer tragfähigen Lebensperspektive und die Reduzierung der Rückfallgefahr.
- „Spurwechsel“ (Freie Hilfe e.V.) richtet sich ebenfalls an straffällige Jugendliche mit einer Verurteilung von mindestens zwei Wochen Jugendarrest oder einem Beugearrest wegen nicht erfüllter jugendrichterlicher Weisungen. Das Projekt umfasst eine Übergangsbegleitung aus der Jugendarrestanstalt. Die freiwillige Einzelfallarbeit beginnt in der Jugendarrestanstalt (JAA) und dauert bis ca. drei Monate nach der Entlassung an.

#### **Folgende Angebote richten sich an Fachkräfte als Multiplikator\*innen**

Das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) bildet Fachkräfte der Jugendarbeit weiter.

Themen im Bereich Kinderschutz umfassen z. B. den Umgang mit häuslicher Gewalt und sexualisierter Gewalt sowie die Entwicklung institutioneller Schutzkonzepte. Themen im Bereich der Prävention von Gewalt durch Kinder und Jugendliche sind z. B. Hate Speech, sexuelle Übergriffe, Strategien im Umgang mit gewaltauffälligen Jugendlichen, Methoden der Konfliktbearbeitung, genderreflektierte Ansätze, Ansätze zur Arbeit mit spezifischen Zielgruppen wie z. B. ehrenkulturelle Milieus, hochstrittige Familien oder traumatisierte Jugendlichen. Darüber hinaus gibt es Seminare zu komplementären Themenbereichen wie Diskriminierung, Rassismus, Antisemitismus und Islamfeindlichkeit.

Des Weiteren werden themenspezifische Fortbildungen durch externe Träger gefördert, z. B.

- zur Medienbildung für sozialpädagogische Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe,
- zu sexualisierter Gewalt durch die Träger der geförderten Beratungsstellen,
- zu Antidiskriminierungs- und LSBTI-Themen durch die Fachstelle Queere Bildung der Initiative sexuelle Vielfalt.

Die Entwicklung von institutionellen Schutzkonzepten ist eine weitere wichtige Form der Prävention im Sinne des Schutzes vor Gewalt. Die Initiative liegt hier oftmals in benachbarten Ressorts, wie etwa bei den Schutzkonzepten vor sexualisierter Gewalt im Ressort Gleichstellung (siehe Kapitel 2.1.4.: Frauen und Gleichstellung) oder auf der Bundesebene, wie mit der Initiative „Schutz vor Gewalt in Flüchtlingsunterkünften“, die sich auch auf den Kinderschutz bezieht.

### 2.1.2.1.2 Netzwerke/Kooperationen

#### Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt

Im Bereich des Schutzes vor Gewalt ist das „Netzwerk Kinderschutz/Frühe Hilfen“ zu nennen. Es wurde im Rahmen des Bundesprogramms „Frühe Hilfen“ im Jahr 2012 auf der Grundlage des bestehenden Netzwerks Kinderschutz eingerichtet. Es zielt auf die Kooperation von Gesundheits-, Jugend- und Bildungsbereich im Themenfeld des Kinderschutzes. Zu den Kooperationspartnern zählen neben den Senats- und Bezirksverwaltungen beispielsweise Ärzt\*innen, Hebammen, Kindertagesstätten, Schulen, Kinder- und Jugendgesundheitsdienste, Jugendämter, Polizei und der Kinderschutzbund. In jedem Berliner Bezirk gibt es eine Stelle zur Koordination der Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendhilfe mit dem Gesundheitswesen. Beispiele für die frühzeitige Unterstützung von werdenden bzw. jungen Eltern in belastenden Lebenssituationen und mit sozialen Problemen ist die oben bereits genannte „Aufsuchende Elternarbeit“. Vorläufer war das 2007 initiierte „Konzept für ein Netzwerk Kinderschutz“ unter Federführung des Landesjugendamtes Berlin.

Im Bereich sexualisierter Gewalt ist die „Berliner Fachrunde gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend“ zu nennen. Sie versteht sich als ein Forum für die Fachöffentlichkeit im Land Berlin, um Wissen zu sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen fachlich zu vertiefen und Praxiserfahrungen zur Diskussion zu stellen. Veranstalter sind Strohalm e. V., Wildwasser e. V., Kind im Zentrum, HILFE-FÜR-JUNGS e. V. und Tauwetter e. V. Das Plenum der Fachrunde findet viermal im Jahr zu aktuellen Themen und gesellschaftlichen Debatten statt, die für die Arbeit gegen sexualisierte Gewalt von Relevanz sind.

Flankierend ist zudem die Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut zu nennen, da Armut und soziale Belastungen als Risikofaktoren für Gewalt in der Erziehung gelten.

#### Prävention von Jugendgewalt

Im Bereich der Jugendgewaltprävention bildet die Gestaltung der Schnittstellen zwischen den einzelnen Maßnahmen, aber auch zwischen den beteiligten Institutionen Jugendhilfe, Schule, Polizei und Justiz eine wichtige Herausforderung. Hiermit sind verschiedene Gremien und Institutionen befasst.

Hierzu zählt die „Ressortübergreifende Arbeitsgruppe Kinder- und Jugenddelinquenz“ unter Federführung der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung, die auf einer übergeordneten Ebene der Verwaltungen arbeitet.

Die „Clearingstelle – Netzwerke zur Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz“ unterstützt die Kooperation der Berufsgruppen auf der Ebene der Mitarbeiter\*innen. Sie hat den Auftrag, den themenbezogenen Dialog zwischen Jugendhilfe und Schule, Polizei und Justiz in Berlin zu unterstützen, die Kooperation unter Wahrung des jeweiligen professionellen Auftrags zu verbessern und die Lösung struktureller Konflikte zu unterstützen. Die verbesserte Vernetzung und Kooperation der Institutionen zielen auf die Prävention der Jugendgewaltdelinquenz. Ein wichtiger Schwerpunkt ist dabei die Prävention im öffentlichen Raum.

Der im Kontext der Clearingstelle umgesetzte „Arbeitskreis City Bahnhöfe e.V.“ beispielsweise berät regelmäßig über Problembereiche rund um die zentralen Bahnhöfe. Ziele sind die Verbesserung der Lebensbedingungen von Obdachlosen, z.B. durch die Schaffung eines Hygiene-centers, die Minimierung von Gewalt und die bessere Vernetzung der Akteure.

Im Rahmen des Präventions- und Sicherheitspakets unter Federführung der Innenverwaltung werden neben sicherheitspolitischen Maßnahmen auch solche unterstützt, die in den Zuständigkeitsbereich des Jugendressorts fallen. Hierzu zählen insbesondere Projekte der Jugend- und Jugendsozialarbeit zur frühzeitigen Integration von jungen Geflüchteten sowie die Verstärkung bestehender Angebote, z. B. im Rahmen der Jugendarbeit oder des Landesprogramms Berliner Familienzentren (Der Senat von Berlin 2017).

### 2.1.2.1.3 Handlungskonzepte

Die „Clearingstelle – Netzwerke zur Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz“ hat zahlreiche „Infoblätter“ zu zentralen Themen der ressortübergreifenden Kooperation veröffentlicht. Hierzu zählen u. a. Standards für die Arbeitsbeziehungen der Jugendhilfe im Strafverfahren zu der Jugendarrestanstalt und den Jugendstrafanstalten (Stiftung SPI 2016) oder zur Zusammenarbeit von Jugendamt und Familiengericht beim Kinderschutz (Stiftung SPI 2006).

Im Bereich der sexualisierten Gewalt wurde im Jahr 2016 die Integrierte Maßnahmenplanung gegen sexualisierte Gewalt dem Berliner Abgeordnetenhaus zur Kenntnisnahme vorgelegt. Sie enthält zahlreiche Empfehlungen, die mit konkreten Maßnahmen unterlegt sind. Nicht wenige beziehen sich auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt. Zudem wurden Lücken identifiziert, die stärker unterlegt werden sollen. Hierzu zählen beispielsweise Maßnahmen mit Blick auf sexuell grenzverletzendes Verhalten durch Kinder und Jugendliche. Der Maßnahmenplan benennt verantwortliche Ressorts und Einrichtungen. Für den Bereich Jugend werden beispielsweise folgende Themenbereiche formuliert:

- Ausbau der Präventionsnetze gegen sexualisierte Gewalt in Bezug auf Jugendliche, z. B. Entwicklung verbindlicher Schutzkonzepte in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, der Eingliederungshilfe, des Gesundheitswesens sowie die Verankerung der Thematik in Schulen, Bildungseinrichtungen, Sportvereinen und Schwimmbädern,
- Angebote für (potenzielle) minderjährige Täter\*innen ausbauen,
- sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen früher erkennen und Versorgung verbessern, z. B. durch die Stärkung des bezirklichen Kinder- und Jugendschutzes,
- sexualisierte Gewalt im Netz stärker in den Fokus nehmen.

### 2.1.2.1.4 Externe Förderprogramme

Komplementär zur Gewaltprävention im engeren Sinne sind Jugendprojekte zur Prävention von Diskriminierung zu nennen. Hierzu zählen z. B. Seminare für Schulklassen und Jugendgruppen im Themenfeld Antisemitismus, Islamfeindlichkeit und Diskriminierung, beispielsweise des Projekts „Gesicht zeigen“. Viele Projekte aus diesem Bereich werden über Bundesprojekte wie „Demokratie leben!“ sowie im Rahmen des „Berliner Landesprogramms Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ gefördert (siehe Kapitel 2.1.9: Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung).

### 2.1.2.2 Bewertung und Bedarfseinschätzung

Das Ressort Jugend und Familie ist an fast allen Arbeitsbereichen der Gewaltprävention im Land Berlin inhaltlich beteiligt. Federführend ist das Ressort im Bereich des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt, der Arbeit mit gefährdeten Kindern und Jugendlichen im (benachteiligten) Sozialraum sowie der Arbeit mit gewaltauffälligen bzw. straffälligen jungen Menschen. Daraus ergeben sich zahlreiche Schnittstellen zu anderen Ressorts und Behörden – sowohl auf der Führungs- als auch auf der operativen Ebene. Dies sind insbesondere Bildung, Polizei und Justiz. Charakteristisch für das Jugendressort sind zudem die Schnittstellen zu der Arbeit der Jugendämter der Bezirke.



Tabelle 3: Arbeitsbereiche der Gewaltprävention – Beteiligung des Ressorts Jugend und Familie

Arbeitsbereiche der Gewaltprävention	Beteiligung des Ressorts Jugend und Familie
Gewalt in Ausgevierteln und bei Veranstaltungen	Berliner Fanprojekt, „Streetwork Alte Försterei“ „Jugendaktionsraum Alexanderplatz“ (JARA) Arbeitsgruppen der „Clearingstelle – Netzwerke zur Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz“, z. B. „Arbeitskreis City-Bahnhöfe e. V.“
Gewalt im (benachteiligten) Sozialraum	Lokale Angebote zur Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern (z. B. Landesprogramm Berliner Familienzentren) Angebote für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche im Rahmen der Jugendsozialarbeit, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>• das „Landesprogramm Streetwork“,</li> <li>• das „Landesprogramm „Mobile Jugend(sozial)arbeit“,</li> <li>• die sportorientierte Jugend- und Jugendsozialarbeit.</li> </ul> Landeskommission zur Prävention von Kinderarmut
Gewalt in Schulen, Jugendeinrichtungen oder Kindertagesstätten	Jugendbildungsstätten mit Workshops für Schüler*innen Jugendsozialarbeit an Schulen Fortbildungsangebote des SFBB
Gewalt in der Erziehung	Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt (Federführung) Angebote zur Stärkung der Erziehungskompetenz (z. B. Landesprogramm Berliner Familienzentren) Prävention des Schütteltraumas (Fortbildungen für Fachkräfte, Informationsveranstaltungen für Eltern) Angebote für Familien mit besonderen Belastungen, z. B. im Rahmen der Frühen Hilfen (Aufsuchende Elternhilfe) Berliner Notdienst Kinderschutz, Kinderschutzambulanzen, Gewaltschutzambulanz Beratungsangebote durch Träger im Kinderschutz Beratungsstelle für suizidgefährdete Kinder und Jugendliche und ihre Familien Fortbildungsangebote des SFBB
Häusliche Gewalt	Fortbildungsangebote des SFBB
Sexualisierte Gewalt	Präventionsangebote an Kitas, Schulen, Informationen für Eltern, Fortbildungen für Fachkräfte durch geförderte Träger im Bereich sexualisierter Gewalt Beratungsstellen für Betroffene sexualisierter Gewalt
Gewalt in Online-Interaktionen	Förderung der Berliner Medienkompetenzzentren sowie der Plattform jugendnetz.de Jugendbildungsstätten Fortbildungsangebote des SFBB
Gewalt in stationären Einrichtungen	„Mobiles Schulungsteam Kinderschutz in Einrichtungen für geflüchtete Menschen“
Politisch motivierte Gewalt	Externe Förderung durch „Demokratie Leben!“ Jugendbildungsstätten Fortbildungsangebote des SFBB im Themenfeld Demokratieförderung, Antidiskriminierung
Gewalt im Kontext organisierter (Drogen-)kriminalität	



Gewalt gegen spezifische Gruppen (z. B. LSBTI, Obdachlose)	Beratung und Notübernachtung für jugendliche Trebegänger Beratungsstellen im Kontext von Zwangsheirat bzw. männlicher (jugendlicher) Prostitution Queeres Jugendzentrum, Netzwerk Queere Jugendhilfe Fortbildungsangebote des SFBB im Bereich Antidiskriminierung Arbeitsgruppe der „Clearingstelle – Netzwerke zur Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz“, „Arbeitskreis City-Bahnhöfe e. V.“
Sonstige	Sekundärpräventive Angebote für gewaltauffällige Strafmündige: Tat-Ausgleich, „StoP“ Tertiärpräventive Angebote für junge Straffällige <ul style="list-style-type: none"> <li>• Diversion, Täter-Opfer-Ausgleich,</li> <li>• ambulante Maßnahmen (nach Jugendgerichtsgesetz),</li> <li>• Jugendbewährungshilfe,</li> <li>• Prävention der Rückfallgefahr (Freistoß, Quartal etc.).</li> </ul>
Übergeordnet	Ressortübergreifende Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendkriminalität, „Clearingstelle – Netzwerke zur Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz“

Mit Blick auf die Zielsetzungen des Schutzes von Kindern und Jugendlichen sowie der Prävention von Jugendgewalt besteht die zentrale Herausforderung darin, gefährdete Kinder, Jugendliche und Familien frühzeitig zu erkennen, für eine Zusammenarbeit zu gewinnen und ihnen angemessene und kontinuierlich angelegte Unterstützungsangebote zukommen zu lassen.

### **Strukturierte Kooperation mit Ressorts und Unterstützung der Bezirke verbessern**

Es bedarf gelungener Abstimmungsprozesse zwischen den Ressorts sowohl auf übergreifender als auch auf operativer Ebene. Die ressortübergreifende Zusammenarbeit muss kontinuierlich reflektiert und weiterentwickelt werden. Entwicklungsbedarf besteht insbesondere zwischen Jugendsozialarbeit, Justiz und Polizei. Als wichtiges Thema wird beispielsweise aktuell die Situation von jungen Roma sowie die Einflussnahme von Moscheegemeinden gesehen. Hier wird eine engere Abstimmung zwischen den Ressorts Integration und Soziales, Gleichstellung und Frauen sowie Jugend (hier insbesondere Jugendsozialarbeit und Kinderschutz) benötigt. Auch im Rahmen von Projekten im öffentlichen Raum muss die Zusammenarbeit zwischen Jugendsozialarbeit und Polizei kontinuierlich reflektiert und verbessert werden, beispielsweise im Rahmen des Projektes „JARA“ am Alexanderplatz.

Die Arbeitsteilung zwischen den Bezirken und dem Land Berlin im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ergibt eine strukturelle Trennung, die regelhaft Herausforderungen hinsichtlich der Abstimmungsprozesse und Ressourcenverteilung mit sich bringt. Hier gilt es, die Bedarfe der Bezirke kontinuierlich und unterstützend in den Blick zu nehmen.

### **Fachkräftemangel begegnen**

Eine weitere strukturelle Herausforderung besteht im Mangel an Fachkräften mit spezifischen Fachkenntnissen für bestimmte Felder der Kinder- und Jugendhilfe. Hier gilt es, Strategien zu entwickeln, um Fachkräfte zu gewinnen und zu binden, beispielsweise durch Modelle eines berufsbegleitenden Studiengangs. Eine wichtige Rolle werden auch weiterhin Strategien zur Gewinnung von Fachkräften mit (sub-)kulturellen Kenntnissen der Tätigkeitsfelder und (benachteiligten) Sozialräume spielen.

### **Jugendarbeit stärken**

Es gilt, Kinder- und Jugendarbeit mit ihren vielfältigen Schwerpunktsetzungen weiter auszubauen. Hierzu zählen z. B. Kultur, Sport, Naturwissenschaft und Technik, politische Bildung, offene Angebote/Jugendfreizeiteinrichtungen. Ziel ist die Stärkung der Beteiligung und Demokratiebildung junger Menschen, eine der Kernkompetenzen von Kinder- und Jugendarbeit. Dies gilt vor allem für besonders belastete Sozialräume. Darüber hinaus sollte die Kinder- und Jugendarbeit als zentraler Kooperationspartner in sozialräumlichen Bildungsnetzwerken und für Schulen gestärkt werden.

Mit dem geplanten Jugendförder- und Beteiligungsgesetz soll die Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII in Berlin gestärkt und insbesondere die Beteiligung und Demokratiebildung junger Menschen gefördert werden. Dafür werden die Grundsätze und Ziele der Jugendarbeit als eigenständiger Sozialisations- und Bildungsbereich unter der Maßgabe von Demokratiebildung und Beteiligung präzisiert und geschärft sowie die inhaltlichen Schwerpunkte der Jugendarbeit mit ihrer Vielfalt an Themen und methodischen Zugängen neu beschrieben. Fachpolitische Zielstellung ist es, eine Vielfalt von Jugendarbeit zu gewährleisten und die Demokratiebildung und Beteiligung junger Menschen in Berlin spürbar zu stärken. Mit dem geplanten Gesetz sollen zudem die Grundlagen für eine bedarfsgerechte Finanzierung der Jugendarbeit geschaffen und ihre qualitativen und quantitativen Standards strukturell abgesichert werden.

### **Angebote der Jugendsozialarbeit stärken**

Es besteht hoher Bedarf an einer Stärkung der Angebote der Jugendsozialarbeit (Streetwork, schulbezogene Jugendsozialarbeit, sportorientierte Jugendsozialarbeit, Jugendsozialarbeit mit jungen Geflüchteten etc.). Im Kontext der Straßensozialarbeit sind Ansätze wichtig, die eine Aktivierung von Akteuren vor Ort einbeziehen und ein genderreflektiertes Vorgehen verankern, das gerade auch Mädchen im öffentlichen Raum gerecht wird.

Kinder, Jugendliche und Heranwachsende mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen sollten verstärkt als mögliche Opfer oder Täter\*innen in den Blick genommen werden, insbesondere im Rahmen einer Verstärkung der Angebote der Jugendsozialarbeit.

Die Meldungen der Bezirke verweisen ebenso auf einen ausgeprägten Bedarf an einem flächendeckenden Ausbau der Jugendsozialarbeit, um den Bedarfen und Problemlagen der wachsenden Stadt Rechnung zu tragen. So sind einige Stadtteile derzeit nicht ausreichend ausgestattet. Mit Blick auf Straßen- und Jugendsozialarbeit gilt dies z. B. für Reinickendorf und Charlottenburg, mit Blick auf sportorientierte Jugend(sozial)arbeit besteht Bedarf in Spandau.

### **Schutz für geflüchtete Kinder, Jugendliche, Heranwachsende und Eltern sowie entsprechende Angebote ausbauen**

Die unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten sowie geflüchtete Kinder und deren Eltern haben spezifische Unterstützungsbedarfe, wenn es gilt, mögliche Risikofaktoren für Gewaltverhalten zu mindern und Schutzfaktoren zu stärken. Hier liegt ein verstärkter Handlungsbedarf vor, spezifische Unterstützungsangebote umzusetzen und die Zugänge zu den bestehenden Angeboten zu verbessern, z. B. in der Stärkung von Eltern.

Das „KICK School Team“ sollte langfristig personell verstärkt werden, da immer mehr Oberstufenzentren Bedarf für diese sportorientierte Präventionsarbeit mit Willkommensklassen anmelden.

Es bedarf umfassender Projekte für entkoppelte junge Geflüchtete, die bereits kriminalitätsgefährdet sind.

**Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt ausbauen**

Kinder und Jugendliche erfahren sexualisierte Gewalt sowohl durch Erwachsene als auch in Peergroups, häufig verbunden mit Cybergewalt. Hier gilt es, konsequent Schutzkonzepte in Einrichtungen, Vereinen etc. umzusetzen und dies auch zu überprüfen, Fachkräfte verstärkt über die Problematik aufzuklären und Sensibilisierungsmaßnahmen sowohl für Mädchen als auch für Jungen umzusetzen. Insbesondere bezogen auf die Arbeit mit übergriffigen männlichen Jugendlichen fehlen noch Handlungskonzepte.

**Mediengestützte Jugendgewaltprävention ausbauen**

Des Weiteren muss vor allem der Bereich mediengestützte gewaltpräventive Jugendsozialarbeit bzw. Gewaltprävention ausgebaut werden, damit hier insbesondere die Jugendlichen erreicht werden, die mit den herkömmlichen Methoden nicht gewonnen werden. Es muss zudem mehr im schulischen Bereich geschehen, was die Themen Digitalisierung, Bullying und (Cyber-)Mobbing angeht.

**Prävention mit Blick auf Kinder, Jugendliche und Heranwachsende bezogen auf organisierte Kriminalität**

Kinder, Jugendliche und Heranwachsende aus Familien, in denen organisierte Kriminalität eine Rolle spielt, bilden eine weitere Herausforderung. Hier gilt es, Ansätze zu entwickeln, um ein Hineinwachsen in kriminelle Strukturen zu verhindern oder gezielte Ausstiegsmöglichkeiten anzubieten.

**Jugendbildungsstätten als wichtigen Beitrag zur schulischen Gewaltprävention stärken**

Die Jugendbildungsstätten sind wichtige Kooperationspartner für Schulen und geeignete außerschulische Bildungsorte für Seminare der Gewaltprävention. Ein Ausbau dieser Angebote sollte daher erfolgen.

**Angebote für LSBTI-Jugendliche fortsetzen**

LSBTI-Jugendliche bilden eine vulnerable Zielgruppe für das Erleben von Diskriminierung. Daher ist die Fortsetzung der spezifischen Angebote wie etwa des queeren Jugendzentrums Lambda wichtig.

### 2.1.3 Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung: Ressorts Gesundheit und Pflege

Die Ressorts Gesundheit und Pflege befassen sich vorrangig mit Themen der Gesundheitsfürsorge, der Prävention und der Behandlung von Erkrankungen sowie mit den Bereichen Pflege und Rehabilitation. Innerhalb dieses Aufgabenspektrums gibt es einige Schnittpunkte auch zur Prävention von Gewalt und insbesondere zur Hilfestellung für Betroffene sowie in der Ersthilfe und Versorgung der Opfer von Gewalttaten. Die damit verbundenen Ziele und Zielgruppen lassen sich den folgenden thematischen Bereichen zuordnen:

#### **Schutz und Versorgung von Gewaltopfern**

- medizinische, psychiatrische und forensische Unterstützung von Opfern von Gewalt,
- Verbesserung der Vorsorge für Opfer von traumatisierenden Erlebnissen,
- Unterstützung des Kinderschutzes in Bezug auf Vernachlässigung, sexuellen Missbrauch und häusliche Gewalt.

#### **Gewalt in der Pflege**

- Schutz vor Gewalt für besonders vulnerable Zielgruppen, die sich in der Pflege bzw. in stationären Einrichtungen befinden:
  - Patient\*innen,
  - Pflegebedürftige,
- Schutz vor Gewalt für medizinisches und Pflegepersonal sowie pflegende Angehörige.

#### **Präventionsmaßnahmen und Täterarbeit**

- Prävention von Gewalt gegen Kinder (und Erwachsene) durch
  - Aufklärung von Eltern für einen gewaltfreien Umgang mit Kindern und Neugeborenen,
  - Aufklärung und Therapie für Männer mit pädophilen Neigungen,
  - Aufklärung und Therapie für weitere Tätergruppen, z. B. stalkende Menschen.
- Suchtprävention
  - Suchtprävention als Bestandteil der Prävention von Gewalt, insbesondere von häuslicher Gewalt und Gewalt gegen Kinder,
  - Schutz für Angehörige von Suchterkrankten.

Darüber hinaus ist die Abteilung Gesundheit in mehreren Kooperationsformaten zur Gewaltprävention involviert und dabei insbesondere für den Bereich der medizinischen bzw. psychologischen Betreuung der Opfer verantwortlich. Eine inhaltliche und organisatorische Zusammenarbeit besteht zwischen den Ressorts Gesundheit und Pflege und mit dem Ressort Soziales, nicht zuletzt, da diese Ressorts über längere Zeit unter dem Dach der gleichen Senatsverwaltung standen und das Ressort Pflege Bestandteil des Ressorts Soziales war. Einige der Maßnahmen zur Gewaltprävention, die thematisch zum Bereich Gesundheit gehören, werden vom Landesamt für Gesundheit und Soziales (LaGeSo) verantwortet und im Kapitel Soziales näher erläutert.

**Tabelle 4: Ziele und Zielgruppen der gewaltpräventiven Schwerpunkte der Ressorts**

Ziele	Zielgruppen
Schutz und Versorgung von Gewaltopfern <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung von vulnerablen Gruppen</li> <li>• Unterstützung von Gewaltopfern und Opfern von Sexualdelikten</li> <li>• Unterstützung von Traumaopfern</li> <li>• Vorsorge und Schutz für Angehörige</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Patient*innen, Pflegebedürftige und Pflegende</li> <li>• Kinder</li> <li>• Gewaltopfer</li> <li>• Angehörige von Suchterkrankten</li> </ul>
Primärprävention <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sensibilisierung, Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit, z. B. in den Themen Pflege, Sucht, Opferschutz und Kinderschutz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Patient*innen, Pflegebedürftige und Pflegende</li> <li>• Fachpersonal</li> <li>• Breite Öffentlichkeit, insb. Eltern</li> </ul>
Sekundärprävention <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung und Therapie für Risikogruppen</li> <li>• Suchtprävention für gefährdete Gruppen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Menschen mit Neigung zu deviantem Verhalten, z. B. pädophilen Neigungen, Stalking</li> <li>• Suchtgefährdete</li> </ul>
Tertiärprävention <ul style="list-style-type: none"> <li>• Therapieangebote für Straffällige</li> <li>• Therapieangebote für Suchterkrankte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Straffällige mit psychischen Auffälligkeiten (Sexualdelikte, Stalking)</li> <li>• Alkohol- und Drogenabhängige</li> </ul>

### 2.1.3.1 Gewaltpräventive Angebote

Die Handlungsfelder der Ressorts Gesundheit und Pflege, die einen Bezug zu den Themen Gewaltprävention und des Schutzes sowie der Versorgung von Gewaltopfern aufweisen, lassen sich nicht ohne Weiteres in das Schema aus primärer, sekundärer und tertiärer Prävention einteilen oder dem Schutz und der Versorgung von Gewaltopfern zuweisen. Die oben aufgeführte Tabelle gibt zwar einen Überblick über diese Systematik, allerdings wurden dafür inhaltlich zusammengehörige Maßnahmen separiert. In der Praxis umfassen viele der hier beschriebenen Maßnahmen sowohl die Betreuung von Opfern als auch die Arbeit mit den Personen, von denen die entsprechende Gefahr ausgeht, und zudem die Sensibilisierung der (Fach-)Öffentlichkeit. Die folgenden Abschnitte sind daher thematisch und nach Zuständigkeit der Ressorts Gesundheit und Pflege gegliedert.

#### 2.1.3.1.1 Regelangebote, Projekte und Einrichtungen im Verantwortungsbereichs Pflege

Die Angebote und Maßnahmen im Verantwortungsbereich von Gesundheit und Pflege umfassen die Handlungsfelder Gewalt in der Pflege, Verbesserung des Schutzes und der Versorgung von Gewaltopfern und die Prävention von Suchterkrankungen.

#### Schutz vor Gewalt in der Pflege

Während Gewalt gegen Frauen oder Gewalt gegen Kinder mittlerweile in der Gesellschaft erhöhte Aufmerksamkeit erfährt, findet Gewalt gegenüber älteren und insbesondere pflegebedürftigen Menschen bundesweit nach wie vor sehr wenig Beachtung. Ältere und pflegebedürftige Menschen sind aber aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen, Abhängigkeitsverhältnissen gegenüber Pflegenden und Kommunikationsproblemen sowohl besonders gefährdet, Opfer von Gewalt zu werden als auch oft kaum in der Lage, bestehende Hilfsangebote und Meldestellen zu nutzen. Auch finden Pflege und Betreuung sehr häufig im privaten Bereich statt und entziehen sich damit weitgehend der Wahrnehmung und einem (potentiellen) Eingriff von außen in problematischen Situationen. Darüber hinaus ist im Kontext Pflege eine sehr differen-

zierte Betrachtungsweise von Gewalt von Nöten, da Gewalt nicht nur in körperlichen Formen, sondern auch in psychischen, emotionalen und verbalen Formen sowie als freiheitsentziehende/-einschränkende Maßnahmen (FEM), Vernachlässigung, Unterlassen bestimmter Maßnahmen, finanzieller Missbrauch/finanzielle Ausbeutung und als sexualisierte Gewalt auftreten kann und damit häufig nicht direkt sichtbar in Erscheinung tritt. Viele davon sind nicht strafrechtlich relevant. Mitunter sind aggressive Handlungen auch Symptom einer psychischen Beeinträchtigung, zum Beispiel Demenz.

Gewalt in der Pflege betrifft sowohl die Gewalt von Pflegekräften und pflegenden Angehörigen gegen Patient\*innen und Pflegebedürftige wie die Gewalt von pflegebedürftigen Menschen gegenüber pflegenden Angehörigen und Pflegekräften und darüber hinaus Gewalt zwischen Bewohnern in Formen gemeinschaftlichen Wohnens wie stationären Einrichtungen und Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Menschen.

Neben dem juristischen Weg einer Strafanzeige (Kommissariat für Delikte an Schutzbefohlenen) können Betroffene folgende durch das Ressort Pflege geförderte Anlaufstellen einschalten:

#### **Koordinierungsstelle für Beschwerden im Pflegebereich**

Die „Ombudsstelle der Berliner Patientenbeauftragten“ wurde als Anlaufstelle für sämtliche Beschwerden im Pflegebereich eingerichtet. Die Patientenbeauftragte ist Ansprechpartnerin für die Anliegen, Belange und Beschwerden von Patient\*innen sowie von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen. Die Ombudsstelle prüft den Sachverhalt und vermittelt in der Regel an kooperierende Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen weiter. Auf Wunsch wird die Anonymität der Beschwerdeführer\*innen gewahrt. Sie arbeitet hierzu mit einer Vielzahl im Feld engagierter Akteure zusammen. Über die Vermittlung von Betroffenen an Unterstützungseinrichtungen hinaus werden die eingegangenen Erfahrungsberichte, Anliegen und Beschwerden gesammelt, dokumentiert und ausgewertet. So können daraus konkrete Forderungen an die Politik und Selbstverwaltung formuliert werden. Mit dieser Anlaufstelle wird eine umfassendere Meldestruktur etabliert, als sie die Heimaufsicht bietet, da sie nicht auf die betreuten Einrichtungen der Pflege beschränkt bleibt – sondern ebenso die Zielgruppe im (privaten) häuslichen Pflegebereich mit einbezieht. Die Koordinierungsstelle beinhaltet neben Aspekten des Opferschutzes und der tertiären Prävention auch gewaltpräventive Zielsetzungen, da sie die verschiedenen Unterstützungsangebote miteinander vernetzt und leichter zugänglich macht.

#### **Pflege in Not. Beratungs- und Beschwerdestelle bei Konflikt und Gewalt in der Pflege älterer Menschen**

Seit Mitte 1999 nimmt „Pflege in Not“ im Bereich der Altenhilfe eine Scharnierstelle zwischen Betroffenen, Angehörigen, Leistungsanbietern, Fachkräften und sonstigen Akteuren ein. Pflege in Not ist Anlaufstelle für alle Menschen in Berlin, die sich mit Konflikten und Gewalt in der Pflege älterer Menschen konfrontiert sehen. Träger der Beratungs- und Beschwerdestelle ist das Diakonische Werk Berlin Stadtmitte e. V., das im Rahmen des Integrierten Sozialprogramms (ISP) gefördert wird. Schwerpunkt der Projektarbeit ist Beratung (in akuten Krisensituationen, in gewaltförmigen und aggressiven Pflegesituationen, zur persönlichen Stabilisierung, über Verbraucherrechte und Beschwerdewege). In Ergänzung hierzu erfolgt bedarfsorientiert Information über Entlastungsmöglichkeiten, bei weitergehendem Informations- und Beratungsbedarf zu Fragen rund um Alter und Pflege, Vermittlung zu anderen Beratungs-/Hilfeeinrichtungen (insbesondere den Pflegestützpunkten) und Kontaktherstellung zu Heimaufsicht oder Medizinischem Dienst der Krankenkassen. Vermittlungsgespräche und Mediation bei Konflikten mit/in Pflegeeinrichtungen sowie Informationsveranstaltungen zum Thema „Gewalt in der Pflege“ runden das Leistungsspektrum ab.

### **Pflegekassen**

Die Pflegekassen sind eine weitere Stelle zur Meldung von Gewalt in der Pflege. Verstöße gegen Leistungspflichten aus dem Pflegevertrag (wie unzureichend erbrachte Leistungen im Sinne von Pflegegemängeln, Pflegefehlern, Gewalt oder Übergriffen) sollen dort gemeldet werden und, wenn der Pflegebedürftige Empfänger von Hilfe zur Pflege ist, auch das zuständige Sozialamt des Bezirks informiert und einbezogen werden. Vorfälle können auch bei der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Berlin gemeldet werden. Die Pflegekasse wird gegebenenfalls den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung oder einen Gutachter beauftragen, bei häuslicher Pflege eine anlassbezogene Qualitätsprüfung des Pflegedienstes vorzunehmen.

### **Heimaufsicht**

Mit Beschwerden über Pflegeheime und betreute Wohngemeinschaften können sich Betroffene und ihre Angehörigen, aber auch Mitarbeiter von Pflegeeinrichtungen und Andere an die Berliner Heimaufsicht wenden. Sie ist auch für Pflegewohngemeinschaften zuständig. Seit Inkrafttreten des Wohnteilhabegesetzes hat die Heimaufsicht auch die Ermächtigung, gemeldeten Mängeln in einer betreuten Wohngemeinschaft nachzugehen. Beschwerden werden auf Wunsch streng vertraulich behandelt. Die Heimaufsicht ist dem Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin (LAGeSo) zugeordnet.

#### **2.1.3.1.2 Regelangebote, Projekte und Einrichtungen im Verantwortungsbereichs Gesundheit Schutz und Versorgung von Gewaltopfern (z.T. unter Einbezug der Täterperspektive)**

Die Ersthilfe (WHO 2013), die medizinische Versorgung (physisch und psychisch) sowie die Dokumentation von Verletzungen z. B. in Fällen häuslicher Gewalt sind wichtige Beiträge des Ressorts Gesundheit zur Gewaltprävention. In diesem Bereich werden folgende Maßnahmen und Projekte gefördert:

##### **„Runder Tisch Berlin“ – Gesundheitsversorgung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt**

Seit Januar 2019 besteht der „Runde Tisch Berlin“ – Gesundheitsversorgung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt unter Leitung der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung. Ziel ist die Umsetzung der evidenzbasierten WHO-Leitlinien zum Umgang mit häuslicher und sexualisierter Gewalt in Berlin im Rahmen von Gesundheitsversorgung und Gesundheitspolitik. Jede Gesundheitseinrichtung in Berlin soll mittelfristig in der Lage sein, Ersthilfe nach häuslicher und sexualisierter Gewalt anzubieten. Ebenfalls ist das Thema in der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Gesundheitsberufe zu verankern, einschließlich kontinuierlicher praxisbezogener Fortbildungen. Für Patient\*innen sollen Sicherheit, Verbindlichkeit und Transparenz im Hinblick auf Versorgungsangebote und -ansprüche hergestellt werden. Am Runden Tisch nehmen Vertreter\*innen der Kammern, Verbände, der Kassenärztlichen Vereinigung, der Kassen, der Berliner Krankenhausgesellschaft, der Polizei und Feuerwehr, der Landeskommission Berlin gegen Gewalt der Arbeitsgemeinschaft bezirklicher Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, der Antigewaltprojekte, der Landeskommission Berlin gegen Gewalt sowie die Senatskanzlei und die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie teil. Die Geschäftsstelle zum Runden Tisch ist beim Berliner Träger S.I.G.N.A.L. e.V. angesiedelt.

##### **Koordinierungs- und Interventionsstelle**

Die „Koordinierungs- und Interventionsstelle zur Förderung und Weiterentwicklung der Prävention und Intervention in der gesundheitlichen Versorgung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt“ ist beim Berliner Träger S.I.G.N.A.L. e.V. angesiedelt. Ihre Angebote richten sich an Einrichtungen der Gesundheitsversorgung wie Kliniken und Arztpraxen sowie an Gesundheitsfachpersonen.

Mitarbeiter\*innen der Gesundheitsversorgung sind häufig die ersten Außenstehenden, bei denen gewaltbetroffene Frauen (und Männer bzw. Betroffene anderen Geschlechts) Hilfe suchen. Sie können eine entscheidende Rolle einnehmen, wenn es darum geht, häusliche/sexualisierte Gewalt als Hintergrund oder Ursache von Verletzungen und Beschwerden zu erkennen, gezielte Unterstützung anzubieten und präventiv zu wirken.

Die Tätigkeiten der Koordinierungsstelle verfolgen einen gewaltpräventiven Ansatz und zielen insgesamt auf eine Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung für Frauen (und Männern bzw. Menschen anderen Geschlechts sowie ihrer (mit-)betroffenen Kinder), die Gewalt erleben bzw. erlebt haben. Zu den Zielen der Koordinierungsstelle gehören die systematische Verankerung von Interventions- und Präventionskonzepten in der Gesundheitsversorgung, die Integration der Thematik häuslicher und sexualisierter Gewalt in die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Gesundheitsberufe, die Entwicklung von Materialien für die Aufklärung von Betroffenen sowie der Wissenstransfer und die Evaluation von Interventionsmaßnahmen.

#### **Fachstelle Traumanetz Berlin**

Die Fachstelle Traumanetz ist Teil des „Berliner Modellvorhaben zur Versorgung gewaltbetroffener Frauen mit traumatherapeutischem Behandlungsbedarf sowie ihren Kindern im Rahmen eines integrativen Netzwerks“. Das Konzept wird vom Landesbeirat für psychische Gesundheit unterstützt und seit 2018 umgesetzt. Die Fachstelle Traumanetz Berlin (Träger: S.I.G.N.A.L. e.V.) wird von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung gefördert.

Aufgabe der Fachstelle ist die organisatorische und fachliche Begleitung des Modellvorhabens sowie Aufbau, Pflege und Weiterentwicklung des integrativen Netzwerks. Das Netzwerk dient unter anderem dem kontinuierlichen Fachaustausch, der Ermittlung von und der Mitwirkung am Abbau von Versorgungslücken, der Entwicklung sektorenübergreifender Versorgungspfade sowie der Qualitätsentwicklung und -sicherung im Themenfeld. Das Netzwerk ist offen für Akteure im Themenfeld der Versorgung von Frauen mit psychischen Folgebeschwerden nach sexualisierten und häuslichen Gewalterfahrungen sowie ihren Kindern. Interessen und Sicht von Betroffenen sind systematisch integriert. Die Fachstelle verfolgt gewaltpräventive Ziele zur Verbesserung der Versorgungssituation und der Bewältigungsmöglichkeiten für gewaltbetroffene und traumatisierte Frauen und ihre Kinder.

#### **Beratungsstelle Stop Stalking**

Die Beratungsstelle Stop Stalking (in Trägerschaft des selbst.bestimmt e.V.) richtet sich mit dem spezifischen Angebot sowohl an Opfer von Stalking-Delikten als auch an die Menschen, die durch Stalking auffällig geworden sind. Ziel des Projekts ist – neben dem Schutz vor Stalking-Gewalt als juristisches Problem – vor allem die psychische Stabilisierung der Betroffenen. Auf der anderen Seite werden Informationen sowie Therapieangebote für die Täterseite bereitgehalten, um präventiv zur Verringerung/Beendigung und Aufarbeitung von Ursachen und Folgen von Stalking-Gewaltverhalten beizutragen und Rückfälle einzudämmen. Darüber hinaus werden professionelle Akteure für die Thematik sensibilisiert.

#### **Präventionsprogramm Babylotsen**

Einer der Bausteine der Netzwerke Frühe Hilfen („Bundesinitiative und -stiftung Frühe Hilfen“) ist das Präventionsprogramm Babylotsen in Berlin, das in einigen Geburtsstationen der Berliner Krankenhäuser umgesetzt wird. Das Programm verfolgt durch die Vermittlung von Babylots\*innen primärpräventive Ziele zur Vermeidung von Gewalt gegenüber Säuglingen. Die Lots\*innen dienen zur frühzeitigen Entlastung und Unterstützung der Eltern und tragen somit präventiv zur Vermeidung von Belastungen, Konflikten und Stress – also gewaltfördernden Ursachen – bei. Babylots\*innen unterstützen dahingehend, dass sich Mütter und Väter nach der Geburt ihres Kindes gut informiert und versorgt auf das Familienleben freuen können.

Das Präventionsprogramm Babylotsen soll auf alle Geburtsstationen Berlins ausgeweitet werden, für ein berlinweites Angebot stellt die Senatsverwaltung für Gesundheit 1,5 Mio. Euro jährlich zur Verfügung. Zur Steuerung dieses Prozesses wurde auf Landesebene ein Begleitgremium Babylotsen Berlin eingerichtet.



## **Täterarbeit**

Auch in der therapeutischen Arbeit mit Täter\*innen ist das Ressort Gesundheit aktiv.

## **Krankenhaus des Maßregelvollzugs**

Das der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung nachgeordnete Krankenhaus des Maßregelvollzugs – Krankenhausbetrieb des Landes Berlin (KMV) ist zuständig für die Behandlung psychisch kranker Straftäterinnen und Straftäter im Maßregelvollzug, es handelt sich dabei um eine gesetzlich vorgegebene Pflichtaufgabe. Die spezifische Sexualstraftäterbehandlung im KMV konzentriert sich vorwiegend auf persönlichkeitsgestörte Patienten, bei denen die begangenen Delikte in direktem Kontext zum Vorliegen einer Paraphilie oder einer sexuellen Impulsstörung (meist mit erheblichen aggressiven Anteilen) steht.

## **Suchtprävention**

Es ist davon auszugehen, dass über die gesamten Maßnahmen der Suchtprävention ebenso ein Beitrag zur Gewaltprävention geleistet wird, auch wenn riskantes oder gewalttätiges Verhalten sowie der Schutz vor Gewalt in der suchtpräventiven Arbeit nicht immer explizit als Zielsetzung mitverhandelt werden.

Suchtpräventive und konsumreduzierende Maßnahmen gehen oftmals mit einer Verbesserung des riskanten bzw. gewalttätigen Verhaltens einher und leisten damit einen Beitrag zum Schutz von betroffenen Angehörigen (häufig Frauen und Kinder) und fremden Personen. In Berlin werden suchtpräventive Projekte und Regelstrukturen im Rahmen des Berliner Drogen- und Suchthilfesystems u. a. von der Fachstelle für Suchtprävention oder dem Netzwerk Frühintervention koordiniert und angeboten.

## **Berliner Drogen- und Suchthilfesystem**

Die Landesdrogenbeauftragte informiert im Internet ausführlich über das umfangreiche Hilfesystem für Suchtkranke und deren Familienangehörige. Es bestehen u. a. spezifische Angebote für Kinder und Jugendliche, Frauen, Familien, Migrant\*innen, Geflüchtete und Ältere. Die ambulante Suchthilfe arbeitet regionalisiert, sodass die Hilfe- und Beratungsangebote wohnortnah zur Verfügung stehen. Dazu gehören regionale Suchthilfedienste (einschließlich Drogenberatungsstellen), ein stets erreichbarer Notdienst und überregionale Spezialangebote der Suchthilfe, aber auch ambulante und stationäre Therapieangebote sowie Maßnahmen zur beruflichen Integration.

Eine Schlüsselstellung nehmen die regionalen Suchthilfedienste ein, die qualifizierte Beratungen durchführen und auf den Einzelfall abgestimmte weiterführende Maßnahmen vorbereiten und organisieren. Über die Beratungsstellen bekommen Betroffene auch Zugang zum Netzwerk Frühintervention.

## **Fachstelle für Suchtprävention**

Ziel der Fachstelle ist es, die Ressourcen für Suchtprävention zu bündeln, zu vernetzen und zugänglich zu machen. Nicht nur für die Reduzierung des Konsums von Suchtmitteln, sondern auch für die Reduzierung riskanten Verhaltens setzt sich die Fachstelle ein, einige Projekte – insbesondere für den Schutz von Kindern süchtiger/suchtgefährdeter Eltern – weisen indirekt einen gewaltpräventiven Schwerpunkt auf: Dazu zählen Fortbildungen der Fachkräfte von Kindergärten/Schulen oder das Forum für Prävention und eine frühe Intervention bei Kindern aus suchtbelasteten Familien.

### **2.1.3.1.3 Netzwerke und Kooperationen**

Das Gesundheitswesen ist gerade in Belange des Schutzes und der Versorgung von Gewaltopfern und der Suchthilfe involviert und sichert Unterstützung bei medizinischen und/oder psychologischen Bedarfen ab. Die inhaltliche und fiskalische Zuständigkeit ist dabei je nach Angebot bei verschiedenen Verwaltungseinheiten angesiedelt. Im Folgenden sind zentrale Kooperationen unter Beteiligung von Einrichtungen des Gesundheitswesens aufgeführt, auch wenn die Ressorts Gesundheit und Pflege nicht immer unmittelbar beteiligt sind.

### **Schutz und Versorgung von Gewalt- und Traumaopfern**

Für die Versorgung von Gewalt- und Traumaopfern sind spontane wie langfristige Unterstützungssysteme notwendig. Neben psychischen und physischen Problemen berührt das Thema häufig auch soziale, familiäre und juristische Aspekte, sodass Netzwerke mit Expert\*innen aus verschiedenen Bereichen hier zusammenarbeiten. Die Ressorts Gesundheit und Pflege sind u. a. an folgenden Kooperationen beteiligt:

#### **Kinderschutzambulanzen**

Die Kinderschutzambulanzen sind Teil des Netzwerks Kinderschutz (vgl. Kapitel 2.1.2: Jugend und Familie). Das Land Berlin hebt mit dem „Konzept für ein Netzwerk Kinderschutz“ die Verantwortung des Staates für den Schutz junger Menschen vor Vernachlässigung, Misshandlung, sexuellem Missbrauch und häuslicher Gewalt hervor. Unter der Federführung der Abteilung Jugend und Familie und in Kooperation mit dem Gesundheitswesen werden die Kinderschutzambulanzen umgesetzt.

Die Kinderschutzambulanzen sind in verschiedenen Krankenhäusern im Stadtgebiet Berlins eingerichtet worden. Ziel der Arbeit ist es, in Verdachtsfällen von Vernachlässigung, Kindesmisshandlung oder Kindesmissbrauch medizinisch objektive Beweise zu sichern und wirksame Hilfe für betroffene Kinder und ihre Eltern zu leisten.

#### **Gewaltschutzambulanz – Rechtsmedizinische Untersuchungsstelle**

Die Gewaltschutzambulanz (GSA) wird von der Senatsverwaltung Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung verantwortet und ist an der Charité angesiedelt (siehe Kapitel 2.1.9).

#### **Traumaambulanzen**

Die Traumaambulanzen liegen im Verantwortungsbereich des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Berlin und werden – analog zu den zuvor genannten Ambulanzen – in Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Gesundheitswesens umgesetzt (siehe Kapitel 2.1.7.2).

#### **Deeskalationsmanagement**

Zur Unterstützung von Pflegenden in Belastungssituationen und zum Umgang mit aggressiven Patient\*innen wurde in Zusammenarbeit mit der Unfallkasse Berlin an jedem Charité-Centrum eine Deeskalationstrainerin qualifiziert. Diese Trainerin schult die Mitarbeiter\*innen im Pflege- und Funktionsdienst ihres Centrums und übt deeskalierende Verhaltensstrategien in schwierigen Situationen ein. Die Umsetzung wird bisher gut angenommen, eine Erweiterung des Angebots durch weitere Deeskalationstrainer\*innen ist möglich.

#### **Kampagne „Bitte nicht schütteln“**

Die groß angelegte Kampagne informiert über die Folgen des Babyschüttelns und beschreibt alternative, gewaltfreie Handlungsoptionen, wenn Eltern die Geduld wegen ihrer schreienden Babys verlieren. Zielgruppen dieser primär- bzw. sekundärpräventiv angelegten Kampagne sind (gefährdete) Eltern.

#### **Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden!“**

Das Präventionsnetzwerk möchte Menschen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen, dabei helfen, ihre sexuelle Präferenz zu akzeptieren und Wege zum Umgang damit aufzeigen. Dies soll durch eine flächendeckende Etablierung qualifizierter ambulanter, präventiver Therapieangebote erfolgen. Übergeordnetes Ziel ist es, sexuelle Übergriffe auf Kinder und Jugendliche zu verhindern. Darüber hinaus möchte das Netzwerk auch bei den Konsument\*innen von Missbrauchsabbildungen (Kinderpornografie) ein Problembewusstsein schaffen. Das Netzwerk agiert bundesweit. Beteiligte Akteure in Berlin sind das Institut für Sexualwissenschaft und Sexualmedizin sowie die Charité.

### **Kooperationen zur Verbesserung des Angebots für Geflüchtete**

Bislang nehmen Geflüchtete (wegen Sprachbarrieren und mangelnder Kenntnisse) die bestehenden Gesundheitsangebote nicht umfassend in Anspruch. Viele der Personen haben aufgrund von Diskriminierung, strafrechtlicher Verfolgung und Gewalterfahrungen Vorbehalte gegenüber Behörden und dem Gesundheitssystem.

### **Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge (BNS)**

Bei der Gruppe besonders schutzbedürftiger Geflüchteter (u. a. Kinder, Frauen, LSBTI) handelt es sich um Menschen, die besonders gefährdet sind, Gewalt zu erfahren, oder diese bereits erfahren haben. Daher sind zielgruppenspezifische Angebote im Gesundheitsbereich zum Umgang mit Gewalterlebnissen sowie der Schutz vor Gewalt wesentlich.

Hierfür werden durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales punktuell Personalstellen zur niedrigschwelligen Beratung und Versorgung finanziert.

Das „Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge“ (BNS) identifiziert Geflüchtete mit besonderen gesundheitlichen Bedarfen und berät Geflüchtete hinsichtlich ihrer Versorgungsansprüche. Am Netzwerk sind folgende Einrichtungen beteiligt: Zentrum ÜBER-LEBEN gGmbH, XENION e.V., Berliner Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen (BZSL), Kontakt- und Beratungsstelle für Flüchtlinge und Migrant\*innen e.V., KommMit – Für Migranten und Flüchtlinge e.V., Fachstelle für erwachsene LSBTI Geflüchtete (Schwulenberatung Berlin) sowie der AWO Kreisverband Berlin-Mitte e.V. Das Netzwerk für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge tangiert weiterhin das Ressort Soziales, die/den Beauftragte\*n für Integration und Migration und die LADS (SenJustVA).

### **Kooperationen im Bereich der Suchthilfe**

Im Bereich der Suchthilfe bestehen enge Kooperationen der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, mit der Jugend-, Familien- und Suchthilfe, mit der Polizei Berlin sowie mit Schulen und Kindertageseinrichtungen.

#### **2.1.3.2 Bewertung und Bedarfseinschätzung**

Die Ressorts Gesundheit und Pflege spielen eine zentrale Rolle im Bereich der Versorgung von Gewalt- und Traumaopfern, der medizinisch-forensischen Beweissicherung und der Nachsorge für die betroffenen Personen. Auch sekundär- und tertiärpräventive Ansätze werden durch die Arbeit mit Risikogruppen oder Gewalttäter\*innen abgedeckt. Die nachstehende Tabelle zeigt einen Überblick über die einzelnen Beiträge der Ressorts.

Tabelle 5: Arbeitsbereiche der Gewaltprävention – Beteiligung der Ressorts Gesundheit und Pflege

Arbeitsbereiche der Gewaltprävention	Beteiligung der Ressorts Gesundheit und Pflege
Gewalt in Ausgehvierteln und bei Veranstaltungen	
Gewalt im (benachteiligten) Sozialraum	Regionalisierte Angebote der Suchthilfe
Gewalt in Schulen, Jugendeinrichtungen oder Kindertagesstätten	Angebote zur Sucht- und Drogenprävention
Gewalt in der Erziehung	Beteiligung an Kampagnen zur Prävention von Gewalt gegen Kinder (Nicht schütteln)
Häusliche Gewalt	Beteiligung im Bereich des Schutzes und der Versorgung von Gewaltopfern <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ersthilfe nach häuslicher/sexualisierter Gewalt, medizinische Versorgung/Nachsorge inklusive Beweissicherung sowie sektorenübergreifende Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich.</li> <li>• Qualifizierung von Fachkräften der Gesundheitsversorgung, Integration der Thematik in die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Gesundheitsberufen.</li> <li>• Entwicklung von Information-, Aufklärungs- und Arbeitsmaterial</li> </ul>
Sexualisierte Gewalt	Beteiligung im Bereich des Schutzes und der Versorgung von Gewaltopfern <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ersthilfe nach häuslicher/sexualisierter Gewalt, medizinische Versorgung/Nachsorge inklusive Beweissicherung sowie sektorenübergreifende Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich.</li> <li>• Qualifizierung von Fachkräften der Gesundheitsversorgung, Integration der Thematik in die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Gesundheitsberufen.</li> <li>• Entwicklung von Information-, Aufklärungs- und Arbeitsmaterial</li> </ul>
Gewalt in Online-Interaktionen	Förderung von Projekten gegen Stalking/Cyberstalking
Gewalt in stationären Einrichtungen	Federführung bei Gewalt in der Pflege und Gewalt gegen Pflegepersonal
Politisch motivierte Gewalt (rechts, links, islamistisch, AK)	
Gewalt im Kontext organisierter (Drogen-)Kriminalität	
Gewalt gegen spezifische Gruppen (z. B. LSBTI, Obdachlose)	Absicherung des Schutzes und der medizinischen Versorgung für vulnerable Gruppen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Frauen und Kinder</li> <li>• Geflüchtete</li> <li>• Angehörige von Suchterkrankten</li> </ul>
Sonstige	
Übergeordnet	Beteiligung an Netzwerken und Kooperationen, insbesondere Beteiligung von Institutionen des Gesundheitswesens an der Umsetzung der <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinderschutz-, Gewaltschutz und Traumaambulanz</li> </ul> Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung

### **Schutz und Versorgung von Gewaltopfern als wesentlichen Bestandteil von Gewaltprävention stärken**

Die Sicherstellung des Opferschutzes durch zahlreiche Kooperationen, sensibilisiertes Personal und spezialisierte Ambulanzen für Gewalt- und Traumaopfer sind gelungene Beispiele, wie bei der sonst eher täterorientierten Gewaltprävention gleichfalls die Perspektive der Betroffenen einbezogen und gestärkt werden kann. Diese Bereiche sollten auch künftig gestärkt und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Niedrigschwellige Zugänge, ebenso mögliche Online-Angebote, sind zu prüfen.

### **Langfristige Hilfe und Therapie für Opfer von Gewalt**

Mit der Erstversorgung von Gewaltopfern ist ein wichtiger Schritt getan, aber auch die langfristige Nachsorge muss für Betroffene sichergestellt sein. Zeitnahe und niedrigschwellige Zugänge zu Therapien müssen ebenso vorhanden sein wie spezifische Angebote für besondere Zielgruppen (z. B. sprach- und kultursensible Therapieangebote). Hier besteht ein großer Handlungsbedarf, muttersprachliche traumatherapeutische Angebote für Geflüchtete bereitzustellen.

### **Gewalt in Pflege als Handlungsfeld stärken**

Mit zunehmender Zahl an pflegebedürftigen Personen wird das Thema auch weiterhin an Bedeutung gewinnen. Gemeinsam mit dem Ressort Soziales wurden entsprechende Maßnahmen ergriffen, die Überprüfung der Wirksamkeit und Weiterentwicklung wird eine künftige Aufgabe darstellen.

### **Arbeit mit Risikogruppen und Täter\*innen fortführen**

Neben der Unterstützung der Opfer leistet das Gesundheitswesen einen wichtigen Beitrag zur Gewaltprävention, indem auch medizinische und therapeutische Maßnahmen für Risikogruppen und/oder bereits straffällig gewordene Personen abgesichert werden, so etwa das Projekt Stop Stalking. Diese unverzichtbare Arbeit sollte kontinuierlich fortgeführt und weiterentwickelt werden.

### **Öffentlichkeitsarbeit**

Für eine noch bessere Nutzung von Angeboten zum Schutz und für die Versorgung von Gewaltopfern sind Aufklärungskampagnen und Öffentlichkeitsarbeit unerlässlich, um die Berliner Angebote für Betroffene publik zu machen. Zielgruppen sollten sowohl die breite Öffentlichkeit, wie auch Betroffene und Fachkräfte sowie Organisationen involvierter Berufsfelder sein. So sollten Fachkräfte angesprochen werden, etwa um für Zeichen von Gewalt oder Vernachlässigung sensibilisiert zu sein. Gerade in tabuisierten Bereichen, wie sexueller und häuslicher Gewalt, Gewalt gegen Kinder oder Gewalt gegen Pflegebedürftige, sind Maßnahmen einer niedrigschwelligen (und ggf. auch mehrsprachigen) Öffentlichkeitsarbeit auch weiterhin dringend notwendig.

### 2.1.4 Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung: Ressort Frauen und Gleichstellung

In den Aufgabenbereich des Ressorts Frauen und Gleichstellung fallen folgende Schwerpunkte mit gewaltpräventiven Zielsetzungen: Prävention von und Schutz vor

- häuslicher Gewalt,
- sexualisierter Gewalt,
- weiteren Gewaltphänomenen, und zwar insbesondere Stalking, Zwangsverheiratung, Menschenhandel, weiblicher Genitalverstümmelung (FGM/C), Verschleppung sowie Gewalt im Kontext von Sexarbeit.

Der Fokus der Arbeit liegt auf Gewalt gegen Frauen. Im Themenfeld sexualisierte Gewalt werden Unterstützungsangebote für erwachsene weibliche Betroffene einschließlich Trans\*Frauen angeboten. Bei den im Ressort verorteten Koordinierungsaufgaben in den Bereichen sexualisierte Gewalt, Menschenhandel und Sexarbeit werden Akteure einbezogen, die mit Betroffenen jeglichen Geschlechts arbeiten. Darüber hinaus wird auf Anlaufstellen für männliche Opfer bzw. Gewaltbetroffene anderen Geschlechts sowie auf Schnittstellen mit anderen Ressorts verwiesen.

Zielsetzungen der gewaltpräventiven Arbeit des Gleichstellungsressorts liegen

- im primär- und sekundärpräventiven Bereich, dies sind vorrangig Maßnahmen der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit,
- im Bereich der Tertiärprävention, wobei Beratung und Schutz von Gewaltbetroffenen den zentralen Förderschwerpunkt der „Anti-Gewalt-Arbeit“ des Ressorts bilden,
- in der übergreifenden Koordinations- und Vernetzungsarbeit zur Verbesserung der Prävention von und Intervention bei diesen Gewaltformen.

**Tabelle 6: Ziele und Zielgruppen der gewaltpräventiven Angebote (Frauen und Gleichstellung)**

Ziele	Zielgruppen
Primärprävention <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sensibilisierung für die Themen häusliche und sexualisierte Gewalt sowie Zwangsheirat, Menschenhandel und Gewalt im Kontext von Sexarbeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Breite Öffentlichkeit</li> <li>• Fach- und Führungskräfte</li> </ul>
Sekundärprävention <ul style="list-style-type: none"> <li>• Information für gefährdete Zielgruppen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gefährdete Zielgruppen, z. B. Menschen mit Beeinträchtigungen, geflüchtete Frauen, Sexarbeiterinnen</li> <li>• Fach- und Führungskräfte</li> </ul>
Tertiärprävention <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung und Schutz von Gewaltbetroffenen und ggf. Angehörigen</li> <li>• Koordination mit Trägern, die mit Täter*innen arbeiten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betroffene von häuslicher oder sexualisierter Gewalt</li> <li>• Betroffene weiterer Gewaltformen</li> <li>• Mitbetroffene Kinder</li> <li>• Fach- und Führungskräfte</li> </ul>
Übergreifend <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung der Prävention und Intervention durch Vernetzung und aufeinander abgestimmte Maßnahmen verschiedener Ressorts, Institutionen und Träger</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fach- und Führungskräfte</li> </ul> Indirekt <ul style="list-style-type: none"> <li>• Breite Öffentlichkeit</li> <li>• Gefährdete Zielgruppen</li> <li>• Betroffene</li> <li>• Täter*innen (u. a. Minderjährige)</li> </ul>

## 2.1.4.1 Gewaltpräventive Angebote

### 2.1.4.1.1 Regelangebote/Projekte

#### PRÄVENTION VON UND SCHUTZ VOR HÄUSLICHER GEWALT

Häusliche Gewalt wird als Gewalt zwischen erwachsenen (ehemaligen) Lebenspartner\*innen oder Familienangehörigen definiert. Gleichbedeutend wird inzwischen auch von innerfamiliärer/partnerschaftlicher Gewalt gesprochen. Die gemeinsame Definition der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie der Senatsverwaltung für Justiz lautet:

*„Häusliche Gewalt bezeichnet (unabhängig vom Tatort) Gewaltstraftaten zwischen Personen in einer partnerschaftlichen Beziehung, die derzeit besteht, die sich in Auflösung befindet oder die aufgelöst ist oder die in einem Angehörigenverhältnis zueinander stehen, soweit es sich nicht um Straftaten zum Nachteil von Kindern handelt. Häusliche Gewalt (auch beobachtete Gewalt) ist eine Gefährdung des Kindeswohls.“ (Gemeinsame Definition gemäß Senatsverwaltung für Inneres und Sport/Senatsverwaltung für Justiz 10/2001, Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung 2017, S. 16)*

Zu beachten ist in diesem Kontext, dass bezogen auf Beziehungen im Auflösungsprozess bzw. beendete Beziehungen die Grenze zwischen häuslicher Gewalt und Stalking fließend ist. Ist eine Beziehung beendet und sieht sich die betroffene Person nicht mehr als „gebunden“ an und lehnt eine Kontaktaufnahme ab, ist es sinnvoller, von Stalking zu sprechen. In diesem Fall ist nämlich eine Einseitigkeit des Beziehungswunsches und -verhaltens gegeben, während vorher noch wechselseitige und einverständige Kontakte zustande gekommen sind. Ist bei häuslicher Gewalt nur eine Art von Verhalten nicht akzeptabel, ist bei Stalking hingegen *jedes* Verhalten unerwünscht, weil jeglicher Kontakt unerwünscht ist.

#### **Primärpräventive Angebote in Bezug auf häusliche Gewalt**

Der jährliche Kurzbericht zu häuslicher Gewalt informiert die (Fach-)Öffentlichkeit über die Prävalenz und Angebote zur Prävention und Intervention (Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung 2018a).

Im Bereich der primären Prävention häuslicher Gewalt gibt es zudem ein vom Bildungsressort gefördertes Projekt an Grundschulen („BIG Prävention“).

#### **Sekundärpräventive Angebote in Bezug auf häusliche Gewalt**

Im Bereich der sekundären Prävention werden Frauen mit kognitiven Beeinträchtigungen sowie Frauen nichtdeutscher Herkunftssprache mit spezifischem Informationsmaterial berücksichtigt. Das Ressort Frauen und Gleichstellung hat gemeinsam mit den Trägern BIG und weiteren Anti-Gewalt-Projekten eine Broschüre in Leichter Sprache zur häuslichen Gewalt erarbeitet. Sie trägt den Titel „Häusliche Gewalt ist nie in Ordnung“ und ist in verschiedenen Sprachen erhältlich (BIG e.V. 2012).

#### **Tertiärpräventive Angebote in Bezug auf häusliche Gewalt**

Tertiäre Prävention, im Sinne der Unterstützung von Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, ist ein zentraler Förderschwerpunkt des Ressorts für Frauen und Gleichstellung. Die Zielsetzungen umfassen die Beendigung der Gewalt, den Schutz und die Unterstützung der Betroffenen, die Stabilisierung der Lebenssituation und die Prävention erneuter Gewalt.

BIG e.V. (Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen) ist in Berlin der zentrale zivilgesellschaftliche Träger in diesem Themenfeld. Er ist in verschiedenen Aufgabenbereichen tätig, der direkten Arbeit mit Betroffenen, aber auch der Unterstützung der Kooperation der beteiligten Akteure. Die BIG-Hotline unterstützt Frauen und deren Kinder, die in ihrer Beziehung Gewalt erlebt haben, nach ihrer Trennung weiterhin von ihrem (ehemaligen) Partner bedroht werden oder Übergriffen ausgesetzt sind. Die Hotline kann zudem von Fachkräften in Anspruch genommen werden,

die mit dem Thema konfrontiert sind. Die BIG Hotline für von Gewalt betroffene Frauen wird unter der bekannten Telefonnummer in Kooperation mit den fünf Fachberatungs- und Interventionsstellen betrieben, die sich von Montag bis Freitag täglich abwechseln und so die Erreichbarkeit der Hotline sicherstellen. Nur in den Abendstunden, an den Wochenenden oder Feiertagen wird die Hotline durch BIG e. V. betrieben.

Fachberatungs- und Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt bieten – auf der Grundlage unterschiedlicher Konzepte – betroffenen Frauen telefonische und persönliche Beratung und Unterstützung, sie vermitteln bei Bedarf an Frauenhäuser, Zufluchtwohnungen oder weitere Unterstützungsangebote. Die nachfolgenden Fachberatungs- und Interventionsstellen werden vom Gleichstellungsressort gefördert:

- die Fachberatungs- und Interventionsstelle des Sozialdienstes katholischer Frauen e. V. „Frauentreffpunkt – gegen häusliche Gewalt“,
- die Fachberatungs- und Interventionsstelle Frauenraum in Berlin-Mitte und
- die Frauenberatung TARA in Berlin-Schöneberg, beide in Trägerschaft des Vereins „Frauen für Frauen in Konflikt- und Gewaltsituationen e. V.“,
- die Frauenberatung Bora in Trägerschaft des Vereins BORA e. V.,
- die Interkulturelle Beratungsstelle der Interkulturellen Initiative e. V.

Frauenhäuser bilden einen weiteren zentralen Baustein. Sie bieten betroffenen Frauen und Kindern Unterkunft, Unterstützung und Beratung in rechtlichen sowie sozialen Fragen. Die Frauenhäuser sind auf Klientinnen unterschiedlicher Herkunftssprachen eingestellt. Zusätzlich werden Zufluchtwohnungen und 2. Stufe-Wohnungen vom Ressort Frauen und Gleichstellung gefördert. Die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze ist in den einzelnen Frauenhäusern und Zufluchtwohnungen sehr unterschiedlich und reicht nach Einschätzung der zuständigen Träger bei weitem nicht aus. Darüber hinaus unterstützt das Projekt „Hestia Wohnungsvermittlung“ des Trägers Hestia e. V. Frauen nach dem Aufenthalt in einem Frauenhaus bei der Suche nach und Anmietung von eigenem Wohnraum.

**Tabelle 7: Träger der geförderten Unterstützungseinrichtungen für gewaltbetroffene Frauen**

Frauenhäuser	Zufluchtwohnungen	2. Stufe Wohnungen
Frauenselbsthilfe e. V. (2. Autonomes Frauenhaus)	Hestia e. V.	Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V., Projekt NeuRaum
BORA e. V.	Frauenzimmer e. V.	Sozialdienst Katholischer Frauen e. V., Projekt Anker
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.	ZUFF e. V.	Interkulturelle Initiative e. V., Projekt Casamia.
Cocon e. V.	Offensiv e. V.	
Hestia e. V.	Flotte Lotte e. V.	
Interkulturelle Initiative e. V.	Paula Panke e. V.	
	Matilde e. V.	

Männliche Opfer häuslicher Gewalt werden auf der Webseite des Trägers BIG e. V. an die Beratungsstelle der Opferhilfe e. V. verwiesen, die durch das Ressort Justiz gefördert wird.

Tertiärpräventive Angebote für Täter häuslicher Gewalt sind im Ressort Justiz angesiedelt, es werden keine spezifischen Programme für Täterinnen häuslicher Gewalt angeboten. Das Projekt BIG e. V. nimmt eine wichtige Rolle bei der Koordination dieser Arbeit ein.



## PRÄVENTION VON UND SCHUTZ VOR SEXUALISierter GEWALT

Sexualisierte Gewalt umfasst jede Form einer sexuellen Handlung, deren Ausübung gegen den Willen einer Person verstößt und den Betroffenen die Verfügungsmacht über ihren Körper nimmt (Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung 2019b). Einbezogen sind dabei sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen, sexuelle Belästigung, sexuelle Nötigung sowie Vergewaltigung.

### Primärpräventive Angebote in Bezug auf sexualisierte Gewalt

Primärpräventive Angebote richten sich an die breite Öffentlichkeit, an alle Altersgruppen und an Fachkräfte. Hierzu zählt die Kampagne zum geänderten Sexualstrafrecht „Nein heißt Nein!“, die auch in Leichter Sprache und barrierefrei zugänglich ist. Sie zielt auf die Sensibilisierung der Öffentlichkeit zur Gesetzeslage und auf das Beratungs- und Hilfeangebot LARA e. V. Weitere primärpräventive Angebote, wie z. B. die Etablierung von Schutzkonzepten in Schulen und Kindertagesstätten, liegen im Verantwortungsbereich anderer Ressorts. Sie werden im Rahmen der Integrierten Maßnahmenplanung gegen sexualisierte Gewalt (IMP) im Gleichstellungsressort koordiniert.

### Sekundärpräventive Angebote in Bezug auf sexualisierte Gewalt

Im Bereich der sekundären Prävention werden Frauen und Mädchen mit kognitiven Beeinträchtigungen besonders berücksichtigt. Eine Broschüre in Leichter Sprache informiert über Unterstützungsangebote bei sexualisierter Gewalt (Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung 2018b).

Im Rahmen der Integrierten Maßnahmenplanung gegen sexualisierte Gewalt begleitet das Gleichstellungsressort zudem die Umsetzung sekundärpräventiver Ansätze im Sinne eines Monitorings: Die dafür zuständige Geschäftsstelle, die mit einer Mitarbeiterin besetzt ist, führt eine Abfrage zu dem aktuellen Umsetzungsstand durch. Diese Ansätze werden von anderen Ressorts verantwortet. Sie zielen beispielsweise auf die Sensibilisierung für sexualisierte Gewalt in Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen, in Justizvollzugsanstalten und in anderen Institutionen mit starken Abhängigkeitsverhältnissen.

### Tertiärpräventive Angebote in Bezug auf sexualisierte Gewalt

Die tertiäre Prävention, und zwar die Arbeit mit Betroffenen, bildet einen zentralen Förderschwerpunkt des Frauen- und Gleichstellungsressorts. Ursprünglich auf Mädchen und Frauen ausgerichtet, werden von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder und Erwachsene jeglichen Geschlechts unterstützt. Dies gilt auch für Erwachsene, die in ihrer Kindheit oder Jugend sexualisierte Gewalt erfahren haben. Verschiedene Anlaufstellen unterstützen Betroffene. Ergänzend gibt es auch vom Bund finanzierte Beratungsangebote.

- Wildwasser e. V. (überwiegend finanziert durch die Senatsverwaltung für Jugend) berät und unterstützt betroffene Mädchen sowie Frauen, die als Kinder oder Jugendliche sexualisierte Gewalt erlebt haben. Zur Zielgruppe zählen zudem Angehörige und unterstützende Personen.
- LARA – Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen\* e. V. bietet Beratung und Krisenintervention für Mädchen ab 14 Jahren und Frauen, die einer Vergewaltigung oder sexueller Belästigung ausgesetzt waren. Das Beratungs- und Unterstützungsangebot richtet sich auch an Transpersonen. LARA e. V. berät weiterhin Angehörige von Betroffenen sowie Fachkräfte, die mit sexualisierter Gewalt zu tun haben, und bietet Fortbildungen in diesem Bereich an.
- Die MUTStelle – Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt ist eine Beratungs- und Ombudsstelle der Lebenshilfe für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen.

## PHÄNOMENÜBERGREIFENDE GEWALTPRÄVENTION

Im Bereich der primären Gewaltprävention wird das Frauenzentrum Schokofabrik gefördert, das präventive und stärkende Angebote für Frauen, z.B. aus dem Bereich der Selbstverteidigung, umsetzt.

Der Gewaltschutz für geflüchtete Frauen bildet einen sekundärpräventiv ausgerichteten Schwerpunkt. Da allein geflüchtete Frauen nicht nur während der Flucht, sondern auch danach einem höheren Risiko ausgesetzt sind, Gewalt zu erfahren, spielt die Frage des Gewaltschutzes für geflüchtete Frauen im Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation eine wichtige Rolle. Das Ressort Frauen und Gleichstellung fördert verschiedene Angebote wie z.B. die mobile Beratung geflüchteter Frauen in Flüchtlingsunterkünften durch LARA e.V. und die Erstellung muttersprachlicher Informationsmaterialien zu Hilfeangeboten. Eine weitere Maßnahme ist die Handreichung „Was tun bei Gewalt gegen geflüchtete Frauen und LSBTI in Unterkünften?“, die in einem durch das Ressort Frauen und Gleichstellung gemeinsam mit der LADS koordinierten partizipativen Prozess entwickelt wurde. Ergänzend bietet BIG e.V. in Kooperation mit LARA und LesMigras Fortbildungen für Mitarbeitende in Unterkünften an (finanziert durch das Ressort Frauen und Gleichstellung und die LADS).

Das Frauenkrisentelefon ist ein zentrales tertiärpräventives auf verschiedene Gewalt- und Krisenphänomene ausgerichtetes Beratungsangebot, das durch das Ressort Gleichstellung gefördert wird. Es reagiert auf verschiedene Phänomene, z.B. häusliche Gewalt, sexualisierte Gewalt oder Zwangsheirat. Das mehrsprachige Beratungsangebot ergänzt die Arbeit der Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser.

### Stalking

Das Anti-Stalking-Projekt beim Frieda Frauenzentrum e.V. bietet Informationsmaterial, Fortbildungen für Multiplikator\*innen sowie Beratung und Unterstützung für von (Cyber-)Stalking betroffene Frauen.

### Menschenhandel

Für von Menschenhandel betroffene Frauen existiert in Berlin ein gut ausgebautes Netz an Beratungs- und sicheren Unterbringungsmöglichkeiten. Neben spezialisierten Fachberatungsstellen (Ban Ying, In Via, SOLWODI) bieten u.a. auch die bezirklichen Zentren für sexuelle Gesundheit und Familienplanung Hilfe und Unterstützung an. Die spezialisierten Zufluchtswohnungen Ban Ying und Ona ermöglichen eine geschützte Unterbringung sowie ebenfalls psychosoziale Betreuung. Das Projekt „Solidarität mit Frauen in Not“ (SOLWODI) ist eine Fachberatungsstelle, die sich an besonders schutzbedürftige, gewaltbetroffene eingewanderte Frauen und insbesondere an Opfer von Menschenhandel richtet. Angeboten werden psychosoziale Betreuung, Beratung, sichere Unterbringung sowie Unterstützung bei der Rückkehr und Wiedereingliederung im Herkunftsland. Weitere Anlaufstelle für von Menschenhandel betroffene Frauen ist Hydra e.V.

### Gewalt im Kontext von Sexarbeit

Das Projekt „Hydra – Treffpunkt und Beratung für Prostituierte“ in Trägerschaft von Hydra e.V. berät Sexarbeiter\*innen. Themen sind u.a. gesundheitliche und rechtliche Fragen, z.B. zur Anmeldung nach dem Prostituiertenschutzgesetz, Orientierungs- und Ausstiegsberatung sowie psychosoziale und Krisenberatung in Gewaltsituationen. Auch der Frauentreff Olga, eine Anlauf- und Beratungsstelle für drogenkonsumierende Frauen, Trans\*frauen und Sexarbeiterinnen, bietet Beratung an.

### **Zwangsverheiratung**

Im primärpräventiven Bereich werden durch den Bildungsträger Elisi Evi e.V. präventive Schulworkshops zum Thema Zwangsverheiratung umgesetzt.

Die Fachberatungs- und Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt, wie z.B. Bora und Tara, bieten bei (drohender) Zwangsheirat u. a. telefonische und persönliche Beratung, Krisenintervention, die Erarbeitung eines Sicherheitsplans und die Vermittlung von Schutzeinrichtungen.

Die vom Jugendressort geförderte Schutz- und Beratungseinrichtung Papatya und die dort angegliederte Online-Beratung Sibel bieten Beratung und Unterstützung für Mädchen und junge Frauen, die von Zwangsverheiratung bedroht sind (siehe Kapitel 2.1.2: Jugend und Familie). Beratung bieten darüber hinaus die vom Frauenressort geförderten Anti-Gewalt- und Migrantinnen-Projekte. Darüber hinaus gibt es Anlaufstellen, die durch das Jugendressort gefördert werden (Jugend- sowie Mädchennotdienst) und bezirkliche Mädcheneinrichtungen, die Unterstützung für gefährdete oder betroffene Jugendliche anbieten.

#### **2.1.4.1.2 Netzwerke / Kooperationen**

Eine gelingende Prävention und Intervention zum Schutz der Betroffenen setzen eine intensive und differenzierte Kooperation der beteiligten Akteure auf der Führungs- und Arbeitsebene voraus. Daher bildet die Förderung der Vernetzung und Kooperation eine zentrale Zielsetzung der gewaltpräventiven Arbeit des Ressorts Frauen und Gleichstellung. Diese wird insbesondere in den Bereichen häuslicher und sexualisierter Gewalt seit vielen Jahren systemisch vorangetrieben.

#### **Fachkommission Häusliche Gewalt**

Im Bereich der Prävention und Intervention bei häuslicher Gewalt blickt das Land Berlin auf eine langjährige, durch das Frauenressort koordinierte, temporär wissenschaftlich begleitete Zusammenarbeit der beteiligten Ressorts, Behörden und Träger, insbesondere zwischen Polizei, Justiz und Trägern der Unterstützungsarbeit für gewaltbetroffene Frauen, zurück.

Die im Jahr 2009 gegründete Fachkommission häusliche Gewalt ist ein interdisziplinär besetztes Gremium, das bei der BIG-Koordinierung in Trägerschaft von BIG e.V. angesiedelt ist.

Ziel ist es, durch die enge Kooperation aller mit der Bekämpfung von häuslicher Gewalt befassten Institutionen und Einrichtungen in erster Linie die Situation der Betroffenen zu verbessern und die Öffentlichkeit für dieses Thema zu sensibilisieren. Daneben geht es aber auch darum, die Täter stärker in die Verantwortung zu nehmen. Die in der Fachkommission getroffenen Entscheidungen werden von der zuständigen Staatssekretärin für Frauen in die Politik und Verwaltung getragen, damit entsprechend der jeweiligen Zuständigkeiten die erforderlichen Schritte geprüft und eingeleitet werden können.

Die Fachkommission tagt zweimal jährlich. Zur Vorbereitung der Fachkommission sowie zur Umsetzung der Beschlüsse aus der Fachkommission beschäftigen sich diverse Arbeitsgruppen mit Detailfragen der Interventionspraxis und erarbeiten Handlungsempfehlungen, Konzepte oder Materialien.

#### **BIG Koordinierung**

Das Projekt BIG Koordinierung in Trägerschaft von BIG e.V. hat die Aufgabe, das Schutz- und Unterstützungsangebot für Betroffene häuslicher Gewalt zu verbessern, qualifizierte Information und Beratung für Fachkräfte und Interessierte bereitzustellen, sowie das Problembewusstsein in der Öffentlichkeit zu schärfen.

**Berliner Praxisrat Gewalt gegen Frauen\* und Kinder**

Im Berliner Praxisrat sitzen Vertreter\*innen der Frauenhäuser, Zufluchtswohnungen, Beratungsstellen gegen häusliche Gewalt und weiterer Einrichtungen, die in diesem Feld tätig sind. Er dient dem Erfahrungsaustausch sowie der Vernetzung und Strategieentwicklung. Der Praxisrat entsendet Delegierte in die Fachkommission Häusliche Gewalt.

**Berliner Netzwerk gegen sexuelle Gewalt**

Auch im Bereich der Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt hat das Gleichstellungsressort eine langjährige koordinierende Funktion inne. Das „Berliner Netzwerk gegen sexuelle Gewalt“ wurde 2012 als Zusammenschluss von Institutionen, Initiativen und Vereinen gegründet. Zentrale Ziele waren die Verbesserung des Schutzes vor sexualisierter Gewalt durch Prävention und frühe Intervention, die Verbesserung der gesundheitlichen und psychosozialen Versorgung von Betroffenen, die Verbesserung der Kooperation und Vernetzung sowie die Verankerung des Themas in der Öffentlichkeit. Die Einrichtung des Netzwerks ging auf einen Beschluss der Landeskommision Berlin gegen Gewalt zurück. Berlin hatte als erstes Bundesland ein solches Netzwerk eingerichtet (Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung 2019a). Zentrales Ergebnis seiner Arbeit ist die Integrierte Maßnahmenplanung des Berliner Netzwerkes gegen sexualisierte Gewalt (IMP), die unten näher beschrieben wird. Seit einiger Zeit ist das „Berliner Netzwerk gegen sexuelle Gewalt“ nicht mehr aktiv, es sollte nach dem Wunsch der beteiligten Träger jedoch wieder reaktiviert werden.

**Fachkommission Menschenhandel**

Die Fachkommission Menschenhandel besteht seit 2012. Sie wurde bereits 1995 als „Fachkommission Frauenhandel“ gegründet. Ein zentrales Ziel ist, neben der Strafverfolgung auch die Lebensumstände der Betroffenen in den Blick zu nehmen und ihre Situation zu verbessern. Themen der Fachkommission sind Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung sowie zum Zweck der Arbeitsausbeutung. An der Kommission sind folgende Institutionen beteiligt: die Berliner Senatsverwaltungen für Inneres und Sport, für Justiz sowie für Arbeit, Integration und Frauen, das Landeskriminalamt (LKA), die Finanzkontrolle Schwarzarbeit, das Landesamt für Gesundheit und Soziales, das Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung Charlottenburg-Wilmersdorf, die Beratungsstellen Ban Ying, IN VIA, SOLWODI, Hydra, die Zufluchtswohnungen Ban Ying und Ona, die Anlaufstelle für europäische Wanderarbeiter/innen, die gewerkschaftlichen Beratungsstellen für Migrant\*innen (Arbeit und Leben e.V.), das Beratungsbüro für entsandte Beschäftigte, die Beratungsstelle Faire Mobilität und der AK Undokumentierte Arbeit (ver.di).

**Runder Tisch Sexarbeit**

Die Implementierung eines ressortübergreifenden Runden Tisches zum Thema Sexarbeit ist in den Richtlinien der Regierungspolitik 2016 – 2021 verankert. Ziel ist es, ein Handlungskonzept zur Verbesserung der Rechte und Arbeitsbedingungen von Sexarbeitenden in Berlin zu erarbeiten: „Ein Runder Tisch Sexarbeit wird gemeinsam mit den Bezirken und den Betroffenen Handlungskonzepte entwickeln, um die Rechte und Arbeitsbedingungen von Sexarbeiter\*innen zu verbessern“ (Der Regierende Bürgermeister von Berlin und Senatskanzlei 2016). Die Federführung liegt bei der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung zusammen mit dem Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg. Der Runde Tisch war ursprünglich befristet bis Ende 2019, soll jedoch fortgeführt werden und die Umsetzung des Konzeptes begleiten.

**Berliner Arbeitskreis gegen Zwangsverheiratung**

Im Berliner Arbeitskreis gegen Zwangsverheiratung, der bei der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg angesiedelt ist, sind neben der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung das LKA Prävention, Träger

aus dem Bereich der Frauen- und Mädchenarbeit, die Opferhilfe, der Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD) sowie einzelne bezirkliche Stellen des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg vertreten. Der Arbeitskreis veröffentlicht u. a. eine Broschüre mit Informationen und Anlaufstellen, die sich an Fachkräfte, Betroffene und Angehörige richtet (BIG e. V. 2018a).

#### **2.1.4.1.3 Handlungskonzepte**

##### **Häusliche Gewalt**

Im Bereich der häuslichen Gewalt wurden im langjährigen ressortübergreifenden Austausch Handlungskonzepte entwickelt und implementiert. Viele von ihnen sind als fester Bestandteil der Arbeitsroutinen der einzelnen Akteure integriert. Dies betrifft beispielsweise die Intervention der Polizei Berlin bei Fällen häuslicher Gewalt und die Zusammenarbeit der Polizei mit Unterstützungsangeboten für betroffene Frauen. Darüber hinaus wurden Leitlinien für zahlreiche Arbeitsbereiche entwickelt, z. B. zum begleiteten Umgang bei häuslicher Gewalt, Informationen für Ärzt\*innen, Empfehlungen für Jugendämter etc. (BIG e. V. 2018b).

##### **Integrierte Maßnahmenplanung gegen sexualisierte Gewalt**

Im Bereich der sexualisierten Gewalt wurde im Jahr 2016 die Integrierte Maßnahmenplanung gegen sexualisierte Gewalt dem Berliner Abgeordnetenhaus zur Kenntnisnahme vorgelegt. Sie enthält zahlreiche Empfehlungen, die mit konkreten Maßnahmen unterlegt sind. Zudem wurden Lücken identifiziert, die stärker unterlegt werden sollen. Hierzu zählen beispielsweise Maßnahmen mit Blick auf sexuell grenzverletzendes Verhalten durch Kinder und Jugendliche. Der Maßnahmenplan benennt verantwortliche Ressorts und Einrichtungen. Im Rahmen des IMP werden umfassende Empfehlungen und Maßnahmen u. a. für die folgenden Themenbereiche formuliert:

- Ausbau der Präventionsnetze gegen sexualisierte Gewalt in Bezug auf Jugendliche, z. B. der Aufbau verbindlicher Schutzkonzepte in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, der Eingliederungshilfe, des Gesundheitswesens sowie die Verankerung der Thematik in Schulen, Bildungseinrichtungen, Sportvereinen und Schwimmbädern,
- mit Blick auf Erwachsene Schutzkonzepte in Einrichtungen mit starken Abhängigkeitsverhältnissen, z. B. Einrichtungen des Gesundheitswesens, Straf- und Maßregelvollzugsanstalten und Wohneinrichtungen (z. B. für Wohnungslose oder Suchtkranke), Verankerung der Thematik an Hochschulen,
- Angebote für (potenzielle) Täter(innen) ausbauen, u. a. Minderjährige,
- sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen früher erkennen und Versorgung verbessern, z. B. durch die Stärkung des bezirklichen Kinder- und Jugendschutzes,
- Verbesserung der Versorgung und Unterstützung erwachsener Betroffener, z. B. in Rettungstellen, der Gewaltschutzambulanz und psychiatrischen Einrichtungen,
- Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen vor sexualisierter Gewalt schützen und Zugänge verbessern, z. B. durch Rahmenkonzepte für die Einrichtungen und wirksame Sofortmaßnahmen zum Schutz des persönlichen Umfelds,
- Angebote der Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt sicherstellen und weiterentwickeln, auch hinsichtlich der interkulturellen Öffnung und Barrierefreiheit,
- sexualisierte Gewalt im Netz stärker in den Fokus nehmen,
- Verbesserung der Kooperationsstrukturen im Opferschutz, z. B. im Strafverfahren,
- Angebote für besondere Zielgruppen, z. B. fortgesetzt viktimisierte Menschen, schaffen.

### Fachkommission Menschenhandel

Bereits 1995 wurde die Fachkommission Frauenhandel ins Leben gerufen. Parallel hierzu wurde 2009 das Berliner Bündnis gegen Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung gegründet. Um Ressourcen zu bündeln und Synergieeffekte zu erzielen, hat sich im Januar 2013 eine neue Berliner Fachkommission Menschenhandel konstituiert, die sich mit beiden Phänomenen – Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung sowie Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung – befasst. Die Fachkommission Menschenhandel erarbeitete verschiedene Maßnahmen und Regelungen. Hierzu zählen beispielsweise

- Kooperationsvereinbarungen zwischen Polizei und Fachberatungsstellen,
- Verbesserung der aufenthaltsrechtlichen Situation betroffener Frauen durch Weisungen der Senatsverwaltung für Inneres und Sport/Ausländerbehörde,
- Verbesserung der Modalitäten bei der Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
- interdisziplinäre Fortbildungen für Polizei und Justiz,
- Weiterentwicklung des Betreuungs- und Unterbringungsangebotes für Betroffene sowie
- Erstellung mehrsprachiger Informationsblätter zur Auslage in der Ausländerbehörde und im Abschiebungsgewahrsam.

#### 2.1.4.1.4 Externe Förderprogramme

Im Bereich der Prävention und Intervention bei den genannten Gewaltformen gibt es bundesweit aufgestellte Anlauf- und Beratungsstellen, die z. B. durch freie Träger angeboten werden, beispielsweise das „Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen“ des Bundesamts für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben oder das online verfügbare Jugendportal zwangsheirat.de, das über Unterstützungsangebote bei drohender Zwangsheirat informiert.

#### 2.1.4.2 Bewertung und Bedarfseinschätzung

Das Ressort Frauen und Gleichstellung ist federführend in den Bereichen häusliche Gewalt und sexualisierte Gewalt (mit Blick auf erwachsene Betroffene). Das Ressort nimmt im hohen Maße Koordinierungs- und Vernetzungsaufgaben in Bezug auf die im Haus bearbeiteten Gewaltphänomene wahr.

**Tabelle 8: Arbeitsbereiche der Gewaltprävention – Beteiligung des Ressorts Frauen und Gleichstellung**

Arbeitsbereiche der Gewaltprävention	Beteiligung des Ressorts Frauen und Gleichstellung
Gewalt in Ausgehvierteln und bei Veranstaltungen	
Gewalt im (benachteiligten) Sozialraum	
Gewalt in Schulen, Jugendeinrichtungen oder Kindertagesstätten	Empfehlungen im Rahmen des IMP (z. B. Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Sensibilisierung in Schulen und Hochschulen)
Gewalt in der Erziehung	
Häusliche Gewalt	Federführung: Dokumentation/Monitoring Beratung und Schutz von Betroffenen BIG-Koordination (Förderung der Kooperation der beteiligten Ressorts und Einrichtungen)

Sexualisierte Gewalt	Federführung: Beratung und Schutz von Betroffenen Monitoring der Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der Integrierten Maßnahmenplanung gegen sexualisierte Gewalt (IMP)
Gewalt in Online-Interaktionen	Beratung für von Stalking betroffene Frauen (Frieda Frauenzentrum) Arbeitsgruppe „Cybergewalt und Stalking“ bei BIG-Koordination Im Rahmen der IMP wird sexualisierte Gewalt im Kontext von Online-Interaktionen als zukünftiges Thema aufgeführt.
Gewalt in stationären Einrichtungen	Im Rahmen des IMP werden Schutzkonzepte vor sexualisierter Gewalt und Maßnahmen zur Sensibilisierung mit Blick auf Kinder und Jugendliche sowie in Einrichtungen mit starken Abhängigkeitsverhältnissen auch mit Blick auf Erwachsene gefordert. Hierzu zählen Einrichtungen der Eingliederungshilfe, des Gesundheitssystems, der Behindertenhilfe, des Justiz- und Maßregelvollzugs, Sportvereine, Schwimmbäder sowie Wohneinrichtungen für Suchtabhängige und Wohnungslose.
Politisch motivierte Gewalt (rechts, links, islamistisch, AK)	
Gewalt im Kontext organisierter (Drogen-)Kriminalität	Beratungs- und Unterstützungsangebote für von Menschenhandel betroffene Frauen Die Fachkommission Menschenhandel soll den Schutz und die Unterstützung der Opfer (jeglichen Geschlechts) verbessern.
Gewalt gegen spezifische Gruppen (z. B. LSBTI, Obdachlose)	Frauen mit Beeinträchtigungen werden als gefährdete Opfergruppe für sexualisierte und häusliche Gewalt in den Blick genommen (Broschüren in Leichter Sprache, Beratungsstelle für Frauen mit kognitiven Beeinträchtigungen, Empfehlungen im Rahmen der IMP). Beratung und Unterstützung für Sexarbeitende der Beratungsstelle Hydra Beratung und Unterstützung für Mädchen, die von Zwangsverheiratung bedroht sind Im Rahmen des Berliner Arbeitskreises gegen Zwangsheirat ist auch der LSVD vertreten – somit werden LSBTI-Jugendliche als potenzielle Risikogruppe für Zwangsheirat in den Blick genommen.

Im Bereich der Prävention und Intervention bei häuslicher Gewalt, bei sexualisierter Gewalt, bei Gewalt in Online-Interaktionen und Gewalt gegen Frauen insgesamt besteht ein hoher Entwicklungs- und Ausbaubedarf. Die Weiterentwicklung der Prävention und Intervention bei häuslicher Gewalt und Gewalt gegen Frauen steht dabei unter der Perspektive der Umsetzung der Istanbul-Konvention (Council of Europe 2011).

**Präventionsangebote ausbauen**

Die Istanbul-Konvention misst insbesondere der Prävention von häuslicher Gewalt und Gewalt gegen Frauen eine hohe Bedeutung zu. Dies betrifft die Bereiche Bewusstseinsbildung, Bildung, Aus- und Fortbildung von Angehörigen bestimmter Berufsgruppen, vorbeugende Interventions- und Behandlungsprogramme sowie Beteiligung des privaten Sektors und der Medien.

**Unterstützungsangebote für spezifische Zielgruppen verbessern**

Wichtige Bedarfe bestehen bei Unterstützungsangeboten für bestimmte Zielgruppen, z. B. Frauen mit körperlichen Beeinträchtigungen (Stichwort Barrierefreiheit von Beratungs- und Schutzeinrichtungen), gewaltbetroffenen Frauen mit psychischen und Suchtproblematiken sowie komplex traumatisierte Frauen.

**Räumlichkeiten für Beratungs- und Schutzangebote langfristig sichern**

Der angespannte Berliner Wohnungsmarkt wirkt sich auf die Arbeit aus, beispielsweise verlängern sich dadurch Verweilzeiten der Frauen in Schutzeinrichtungen. Problematisch für die Beratungsstellen sind zudem die steigenden Gewerbemieten. Hier besteht hoher Bedarf, Räumlichkeiten für entsprechende Angebote durch geeignete Verträge oder den Kauf von Räumen langfristig zu sichern.

**Präventionsangebote im benachteiligten Sozialraum**

Kaum thematisiert wird die Unterstützung von (potenziell) Gewaltbetroffenen in sozial benachteiligten Sozialräumen. Die Weiterentwicklung der Beratungsinfrastruktur in Richtung sozial benachteiligter Wohngebiete sollte geprüft werden.

**Weiterentwicklung der Arbeit mit Täter\*innen**

Die Arbeit mit Täter\*innen häuslicher und sexualisierter Gewalt muss weiterentwickelt werden. Darüber hinaus ist es erforderlich, Berufsgruppen, die mit Betroffenen und Täter\*innen arbeiten, stärker für die Schutzbedarfe und Muster der Gewaltphänomene zu sensibilisieren.

**Entwicklung und Implementierung institutioneller Schutzkonzepte**

Die in der IMP empfohlene Entwicklung und Implementierung institutioneller Schutzkonzepte sollte gezielt gefördert und vorangetrieben werden, um den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt in Einrichtungen zu verbessern.



## 2.1.5 Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Ressort Inneres

### 2.1.5.1 Polizei des Landes Berlin

Die Polizei hat den gesetzlichen Auftrag, Gefahren abzuwehren und Straftaten zu verfolgen. Dabei lassen sich die Aufgaben der Polizei in drei Bereiche unterteilen, zwischen denen jedoch durchaus Übergänge bestehen: Schutz, Intervention und Prävention. Innerhalb der Behörde gliedert sich die polizeiliche Präventionsarbeit in die Verkehrsunfallprävention und die Kriminalprävention.<sup>1</sup> Allgemein zu unterscheiden sind dabei eher individuelle, verhaltensorientierte Ansätze, die auf der Ebene individueller Risikofaktoren ansetzen, sowie verhältnisorientierte, strukturbezogene Maßnahmen (Eisner et al. 2008, S. 83). Deshalb lassen sich – ebenso wie bei der Präventionsarbeit in anderen Kontexten – zwei grundlegende Herangehensweisen differenzieren (Glock 2018):

- eine verhaltensorientierte Prävention, die sich individuell an verschiedene Zielgruppen richtet und die entweder im primären, sekundären oder tertiären Bereich der Gewaltprävention verortet werden kann und die Opfer und Täter\*innen umfasst, sowie
- eine situative (sekundäre) Prävention, die sich kontextuell an spezifischen Tatgelegenheitsstrukturen oder bestimmten (Sozial-) Räumen ausrichtet.

Primäre Präventionsansätze, die – wie z.B. im Ressort Jugend oder Schule – darauf gerichtet sind, allgemein die sozialen Kompetenzen verschiedener Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, Eltern) zu stärken, stellen keine vordringliche Aufgabe der Polizei dar. Ähnliches gilt für die Beseitigung sozialräumlicher Probleme und städtebaulicher Missstände (Der Polizeipräsident in Berlin – Landeskriminalamt Zentralstelle für Prävention 2018, S. 8).

Die polizeiliche Prävention richtet sich zunächst an die gesamte Bevölkerung; dennoch lassen sich spezifische Zielgruppen ausmachen, die einen Schwerpunkt polizeilicher Präventionsarbeit darstellen. Hierzu zählen zum einen besonders vulnerable Gruppen, wie

- Kinder, Jugendliche und Heranwachsende,
- LSBTI,
- Senior\*innen und
- Frauen.

Zum anderen richtet sich die polizeiliche Präventionsarbeit aber auch an Zielgruppen mit Gewaltauffälligkeiten sowie bereits straffällig in Erscheinung getretene Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene.

Beispiele für die gewaltpräventiven Arbeitsschwerpunkte, -ansätze sowie Zielgruppen der polizeilichen Präventionsarbeit sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

<sup>1</sup> Im Folgenden wird von polizeilicher Prävention gesprochen, auch wenn es sich hierbei im engeren Sinne um die polizeiliche Kriminalprävention handelt.

Tabelle 9: Ziele und Ansätze der polizeilichen Präventionsarbeit

Zielsetzung/Ansatz Zielgruppen	Verhaltensorientierte Prävention	Situative Prävention
<i>Primär:</i> Alle Kinder, Jugendlichen, Heranwachsenden, Erwachsenen, Senior*innen	Stadtweite Angebote zum Umgang mit Aggression und Gewalt an Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen Seminare und Beratungen zum Umgang mit Aggression und Gewalt Direktionsbezogene Angebote zum Umgang mit Aggression und Gewalt an Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen	Beratung von Behörden und sozialen Einrichtungen zu gewaltpräventiven Aspekten im Umgang mit Kund*innen/Klient*innen
<i>Sekundär:</i> Gefährdete Zielgruppen als Täter*innen und/oder als Opfer	Kriminalpräventive Polizeieinsätze mit vulnerablen Gruppen, z. B. LSBTI-Personen, Seminare für Mitarbeiter*innen von Behörden zum Umgang mit gewaltbereiten Klient*innen, Einsätze im ÖPNV, Veranstaltungen in Flüchtlingsunterkünften	Beratung von Senatsverwaltungen und Bezirksämtern, Bauherren, Hausverwaltungen, Planungsbüros, Quartiersmanager*innen, Gewerbetreibenden, Kindergärten, Schulen etc. im Rahmen der städtebaulichen Kriminalprävention
<i>Tertiär/indiziert:</i> Straffällige/gewaltauffällige Kinder, Jugendliche, Heranwachsende, Erwachsene ODER „Kriminalitätsbelastete Orte (kBO)“	Verschiedene Angebote, um der Verfestigung krimineller Karrieren von jungen Mehrfachtäter*innen oder kiezorientierten Mehrfachtäter*innen vorzubeugen (TOI, Operative Gruppe Jugendgewalt – OGJ, TOE, StrAus)	Angebote an besonders kriminalitätsbelastenden Orten oder präventive Netzwerkarbeit in besonders benachteiligten Sozialräumen
<i>Fachkräfte</i>	Fortbildungen für Mitarbeiter*innen der Polizei Berlin (Opferschutz, interkulturelle Aufgaben) Vernetzungsarbeit und Kooperation	Informationsveranstaltungen und Beratungen für Mitarbeiter*innen aus anderen Behörden

#### 2.1.5.1.1 Struktur der Präventionsarbeit

Die Polizei Berlin verfügt über ein behördenweites Präventionskonzept, das die Präventionsarbeit auf der Ebene des LKA – Zentralstelle für Prävention, der Ebene der sechs Polizeidirektionen in Berlin bis hin zu den im Sozialraum tätigen Präventionsteams der einzelnen Abschnitte regelt (Schroer-Hippel et al. 2018, S. 21). Für ein besseres Verständnis von Angeboten, Netzwerken und Handlungskonzepten soll im Folgenden kurz die (Grund-)Struktur polizeilicher Präventionsarbeit in Berlin dargestellt werden.

##### 2.1.5.1.1.1 Landeskriminalamt

Die strategische Ausrichtung der Präventionsarbeit wird im LKA – Zentralstelle für Prävention in Abstimmung mit dem Stab des Polizeipräsidenten festgelegt (Stufe 1). Das LKA hat die Verantwortung für die Strategieentwicklung und -umsetzung. Zudem hat die Zentralstelle für Prävention beim LKA Berlin Richtlinienkompetenz in Bezug auf strategische Fragen der Kriminalprävention der Polizei Berlin. Polizeiintern existiert ein strategisches Beratungsgremium, das vom LKA Prävention geleitet wird. Im Fachausschuss Prävention werden mit den Teilnehmenden regelmäßig Priorisierungen, Jahresprogramme und insbesondere aktuelle Themen der

Kriminalprävention, unter Berücksichtigung des integrativen Ansatzes, abgestimmt (Der Polizeipräsident in Berlin – Landeskriminalamt Zentralstelle für Prävention 2018, S. 11). Es gibt jedoch auch einige Themenfelder, deren Zuständigkeit anders organisiert ist: Dies gilt für den Bereich Seniorensicherheit, das Feld der verhaltensorientierten Prävention sowie die Beratung zur Städtebaulichen Kriminalprävention, zu Terror- und Amokprävention. In diesen Themenfeldern ist das LKA sowohl strategisch (Erarbeitung von Handlungsleitfäden) als auch operativ (Seminare, Fortbildungen, Durchführung von Beratungen etc.) tätig.

Im LKA sind ebenso die Ansprechpersonen für interkulturelle Aufgaben sowie die Ansprechpersonen für LSBTI angesiedelt.<sup>2</sup> Zudem wird im Rahmen des 2018 beschlossenen „5-Punkte-Plans gegen Clankriminalität“ eine Koordinierungsstelle Organisierte Kriminalität (KO-OK) beim LKA eingerichtet.

#### 2.1.5.1.1.2 Direktionen

Der Stab 4 der einzelnen Direktionen wiederum koordiniert die präventiven Aktivitäten in den einzelnen Direktionen (Stufe 2). Auf der Ebene der Direktionen arbeiten außerdem die (qualifizierten) Jugendbeauftragten, die als Koordinations- und Kontaktpersonen zu den Institutionen der Jugendhilfe, des Jugendschutzes, der Jugendstaatsanwaltschaft, der Jugendgerichtsbarkeit sowie zu den Schulen fungieren. Innerhalb der Direktionen beraten sie bei der Jugendsachbearbeitung und wirken bei der Durchführung von Präventionsmaßnahmen mit (Der Polizeipräsident in Berlin – Landeskriminalamt Zentralstelle für Prävention 2018, S. 22). Auf der Ebene der Direktionen sind auch die Diversionsbeauftragten angesiedelt, die als Bindeglied zwischen den verschiedenen an der Diversion beteiligten Akteuren vermitteln. Zudem sind hier noch die

- Opferschutzbeauftragten,
- die Koordinator\*innen für häusliche Gewalt,
- die Koordinator\*innen für interkulturelle Aufgaben und
- die Themenverantwortlichen für die städtebauliche Kriminalprävention angesiedelt (Der Polizeipräsident in Berlin – Landeskriminalamt Zentralstelle für Prävention 2018, S. 20).

Angegliedert an die Direktionen sind die Operativen Gruppen Jugendgewalt (OGJ). Ziel der Operativen Gruppe Jugendgewalt ist es, anlassunabhängig mit gewaltbereiten und gefährdeten Jugendlichen Kontakt aufzunehmen. Dies geschieht in Jugendeinrichtungen, bei Veranstaltungen mit jugendtypischem Charakter und (anlassbezogen) an Schulen sowie Treffpunkten der Jugendlichen im öffentlichen Raum. Zudem werden durch die OGJ alle Dienststellen unterstützt, die mit Jugenddelinquenz befasst sind (Der Polizeipräsident in Berlin – Landeskriminalamt Zentralstelle für Prävention 2018, S. 22). In den örtlichen Kommissariaten der Direktionen 1 bis 6 sind auch die Kommissariate „Arbeitsgebiete interkulturelle Aufgaben“ vertreten.

#### 2.1.5.1.1.3 Abschnitte

Die eigentliche operative Präventionsarbeit findet vor Ort in den Präventionsteams der einzelnen Abschnitte statt, indem hier sowohl stadtweite als auch lokale Präventionsmaßnahmen umgesetzt werden (Der Polizeipräsident in Berlin – Landeskriminalamt Zentralstelle für Prävention 2018, 23). Sie bestehen in aller Regel aus zwei Mitarbeiter\*innen. In einigen Direktionen nehmen weitere Mitarbeiter\*innen in Dienstgruppen nebenamtlich Präventionsaufgaben als Zusatzaufgabe wahr (Stufe 3). Die Präventionsbeauftragten der Abschnitte halten Kontakt zu den Akteuren vor Ort, führen Beratungsgespräche durch und setzen Veranstaltungen zur vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung um. Sie sind damit in besonderem Maße für die Außenwirkung der polizeilichen Prävention im Sozialraum verantwortlich.

<sup>2</sup> Zu erwähnen ist ebenso, dass es auch Ansprechpersonen für LSBTI im Nebenamt gibt.

#### 2.1.5.1.1.4 Mitarbeiter\*innen

Darüber hinaus gibt es eine Reihe weiterer Tätigkeiten mit präventivem Charakter im alltäglichen Aufgabenspektrum der Polizei Berlin (Stufe 4).

Die dargestellten Zuständigkeiten erklären auch, weshalb polizeiliche Präventionsangebote bestehen, die berlinweit umgesetzt werden (z. B. Anti-Gewalt-Veranstaltungen), und solche Maßnahmen, die direktions- bzw. abschnittsbezogen entwickelt und implementiert werden (z. B. „NEIN zu Gewalt – egal wo!“ in der Direktion 6).

#### 2.1.5.1.2 Gewaltpräventive Angebote

Im Folgenden werden zentrale Angebote (1.2.1), Netzwerke und Kooperationen (1.2.2), zentrale Handlungskonzepte (1.2.3) sowie externe Förderprogramme aufgeführt.

##### 2.1.5.1.2.1 Zentrale Angebote

Die zentralen Angebote der polizeilichen Prävention werden entlang der beiden Herangehensweisen (verhaltensorientierte versus situative Prävention) aufgeführt.

### VERHALTENSORIENTIERTE PRÄVENTION

Folgende Angebote einer verhaltensorientierten Prävention richten sich an *alle* Kinder, Jugendlichen, Heranwachsenden, Erwachsenen, Senior\*innen (primärpräventiv).

- Der Entstehung gewalttätigen und delinquenten Verhaltens bei Kindern und Jugendlichen soll durch eine Kombination aus Wissensvermittlung und Verhaltenstraining mit den Anti-Gewalt-Veranstaltungen (AGV) sowie ergänzend durch spezifische Themenbezogene Informationsveranstaltungen (TIV) vorgebeugt werden. Diese finden an Schulen und – wenn auch in geringerem Maße – in Jugendfreizeiteinrichtungen und Kindertagesstätten in Berlin statt. Beide Formate werden meist von den jeweiligen Präventionsbeauftragten der Abschnitte an den Schulen oder an anderen Einrichtungen umgesetzt. Nach einer Evaluation der AGVen durch die FU Berlin wurde das Konzept der Veranstaltung überarbeitet und ein Manual für die Präventionsbeauftragten erarbeitet. Zur Primärprävention zählen ebenso die Projekte „Einfach und sicher: Durch den Tag mit Lilly und Mo“, „Sicher mit Brummi – bärenschlau“ oder auch die TIV „Messer machen Mörder“.
- Zudem werden Kinder der Klassenstufen 1-3 in den Polizeidirektionen 1,3 und 5 zum Thema sexueller Missbrauch mit dem Theaterstück „(K-)ein Kinderspiel“ an Schulen sensibilisiert. Hier werden von Polizist\*innen verschiedene Alltagssituationen nachgespielt, die bei Kindern ein „mulmiges“ Gefühl auslösen können. Kinder sollen lernen, wie sie sich in solchen Situationen richtig verhalten. Der Besuch des Theaterstücks wird durch einen Elternabend vorbereitet, eine Nachbereitung findet durch Fachkräfte des LKA 1 oder die örtlich zuständigen Präventionsbeauftragten in den Klassen statt.
- Der Umgang mit Gewalt einerseits und Eigentums- und Vermögensdelikten andererseits steht auch im Vordergrund der Seminare zum „Umgang mit Aggression und Gewalt im öffentlichen Raum“, die das LKA anbietet. Besondere Schwerpunkte stellen hierbei die Seminare und Informationsveranstaltungen dar, die sich an ältere Menschen richten (Senioren-sicherheit), sowie der Umgang mit Aggression und Gewalt im öffentlichen Raum. Hier werden Themen wie u. a. deeskalierendes Konfliktverhalten, Kommunikation in Konfliktsituationen sowie richtiges Anzeige- und Zeugenverhalten behandelt.
- Gewaltprävention durch den Abbau von Vorurteilen und eine Stärkung interkultureller Kompetenz sowie Wissenszuwachs steht bei einigen direktionsbezogenen Projekten wie z. B. „Wedding meets Pankow“, „Wedding meets Hellersdorf“ oder auch „NEIN zu Gewalt – egal wo!“ im Vordergrund.

Folgende Angebote einer verhaltensorientierten Prävention richten sich an gefährdete Zielgruppen oder Zielgruppen mit ersten Gewaltauffälligkeiten (sekundärpräventiv).

- Der Umgang mit gewaltbereiten Klient\*innen, Kund\*innen und anderen Personen wird anhand verschiedener Informationsveranstaltungen und Seminare, die durch das LKA angeboten werden, trainiert. Die Zielgruppe hierbei sind Mitarbeiter\*innen in sozialen Einrichtungen, Ämtern und Behörden.
- Die Stärkung des Sicherheitsgefühls von Fahrgästen steht bei Präventionseinsätzen im ÖPNV im Vordergrund, die z. B. gemeinsam mit dem BVG-eigenen Sicherheitsdienst auf verschiedenen Linien der Berliner U-Bahn durchgeführt werden.
- Kriminalpräventive Polizeieinsätze werden in verschiedenen Szenevierteln mit dem Ziel umgesetzt, die Vertrauensbasis von LSBTI-Personen in die Polizei Berlin zu erhöhen sowie niedrigschwellige Kontaktmöglichkeiten aufzuzeigen.
- Im Projekt „Miteinander! Für einen guten Start“ bietet das Präventionsteam des Abschnitts 46 in Steglitz-Zehlendorf unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen der zentralen Erstaufnahme- und Clearingstelle (EAC) Wupperstraße verschiedene Präventionsveranstaltungen an. Diese zielen auf die Verhinderung von Gewalt- und Straftaten durch die Vermittlung von Werten und Normen sowie durch das Aufzeigen von Handlungsalternativen in schwierigen Situationen.

Folgende Angebote einer verhaltensorientierten Prävention richten sich an Opfer von Straftaten und Zielgruppen mit Gewaltauffälligkeiten (tertiärpräventiv):

- Um eine sekundäre Viktimisierung zu vermeiden, hat die Polizei Opferschutzbeauftragte in den sechs Direktionen eingerichtet. Sie informieren zu allen rechtlichen und praktischen Aspekten des Opferschutzes, vermitteln zudem Opfer von schweren Straftaten an zuständige Behörden und Einrichtungen der Opferhilfe (Der Polizeipräsident in Berlin – Landeskriminalamt Zentralstelle für Prävention 2018, S. 20). Diese können in allen Direktionen mindestens auf ein Opferschutzzimmer zurückgreifen, in welchem die Betroffenen die Möglichkeit erhalten, sich mit dem Erlebten auseinanderzusetzen und über eigene Gefühle zu sprechen (Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen – BIG e. V.). Gleichfalls können Mitarbeiter\*innen verschiedener Opferhilfeeinrichtungen, z. B. der BIG-Hotline, des Weißen Ringes Berlin e. V., der Opferhilfe Berlin e. V. oder des Berliner Krisendienstes, den Raum für ihre Gespräche mit den Opfern nutzen (Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen – BIG e. V.).
- Täterorientierte Intervention (TOI) ist ein reines Präventionsprojekt und zielt darauf, (beginnende) kriminelle Karrieren zu unterbinden. Bei dieser haben die Mitarbeiter\*innen der Polizei die Aufgabe, Kinder und Jugendliche, die strafnormverletzend in Erscheinung getreten sind, durch polizeiinterne Recherchen und Prüfungen zu ermitteln. Durch ein im Wesentlichen auf Freiwilligkeit beruhendes Präventionsgespräch mit dem Jugendlichen und den Personensorgeberechtigten soll eine abschließende Bewertung mittels der identifizierten Schutz- und Risikofaktoren durchgeführt werden. Dieser Bericht geht an das Jugendamt (Der Polizeipräsident in Berlin – Landeskriminalamt Zentralstelle für Prävention 2018, S. 3).
- Die Polizei ist zudem ein wichtiger Kooperationspartner in sportorientierten Präventionsprojekten, so z. B. im Rahmen des Projekts „KICK – Sport gegen Jugenddelinquenz“. Dieses zielt mittels sportorientierter Angebote auf Jugendliche insgesamt sowie an delinquenzgefährdete und bereits straffällig gewordene junge Menschen. Zentral ist die Zusammenarbeit mit der Polizei, die straffällige Jugendliche auf freiwilliger Basis an das Projekt vermittelt (siehe Kapitel 2.1.2: Jugend und Familie sowie Kapitel 2.1.6: Sport).

- Das Entwicklungsvorhaben „Strategische Ausrichtung im Themenfeld Jugendkriminalität“ (StrAus) zielt auf eine Stärkung der Jugendsachbearbeitung in den Polizeiabschnitten (Der Polizeipräsident in Berlin – Landeskriminalamt Zentralstelle für Prävention 2017, S. 3). Grundlage von StrAus ist, dass nicht wie bisher nach dem Tatort-, sondern nach dem Wohnortprinzip gearbeitet wird. Dabei ist vorgesehen, dass alle Vorgänge mit unter 21-jährigen Verdächtigen an den für den Wohnort zuständigen Jugendsachbearbeiter übersandt werden. Dadurch soll erreicht werden, dass die Jugendsachbearbeiter\*innen in den Abschnitten einen Überblick über die Entwicklung der Betroffenen erhalten und diese kontinuierlich aus einer Hand betreuen (Prinzip der Sachbearbeiterbindung) sowie in der Lage sind, eine sich anbahnende Verfestigung delinquenten Verhaltens zu erkennen und zusammen mit den Jugendämtern und anderen Akteuren geeignete Maßnahmen zu ergreifen.
- Besondere Angebote in Bezug auf mehrfach auffällige Jugendliche und Heranwachsende werden in der polizeilichen Prävention mit dem Ansatz der Täterorientierten Ermittlungsarbeit (im Folgenden TOE) umgesetzt. Im Kontext der TOE wird den einzelnen Tatverdächtigen jeweils ein\*e Sachbearbeiter\*in zugeordnet. Ziel ist es, alle Verfahren zu bündeln, einen Austausch mit den beteiligten Behörden, Institutionen und dem sozialen Umfeld zu gewährleisten und ein Gesamtbild des/der Täter\*in zu erstellen, um so abgestimmte präventive und repressive Maßnahmen umzusetzen (Schroer-Hippel et al. 2018, 16ff).
- Mit dem Ansatz der Täterorientierten Ermittlungen werden auch Fälle der schweren und Organisierten Kriminalität durch Täter aus arabischstämmigen Strukturen bei der Polizei Berlin bearbeitet. Weiterreichende Konzepte, wie mit jungen und heranwachsenden Tätern aus der Organisierten Kriminalität umgegangen werden bzw. ihnen der Ausstieg aus den Strukturen erleichtert werden kann, sollen künftig behördenübergreifend im Rahmen des 2018 beschlossenen „5-Punkte-Plans gegen Clankriminalität“ entwickelt werden.

#### **(SITUATIVE) PRÄVENTION IN SOZIAL BENACHTEILIGTEN QUARTIEREN**

Angebote einer situativen Prävention richten sich darauf, das allgemeine Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu erhöhen, das nachbarschaftliche Zusammenleben in sozial benachteiligten Sozialräumen konfliktfreier zu gestalten oder präventiv in besonders kriminalitätsbelasteten Orten zu wirken (sekundär- bzw. tertiärpräventiv). Aufgrund der in diesem Bereich bestehenden vielfältigen Angebote werden im Folgenden einige Beispiele exemplarisch aufgelistet.

- In diesen Bereich fallen verschiedene Angebote im Rahmen der städtebaulichen Kriminalprävention, wozu insbesondere die Beratung von Senatsverwaltungen und Bezirksämtern, Bauherren, Hausverwaltungen, Planungsbüros, Quartiersmanager\*innen, Gewerbetreibenden, Kindergärten, Schulen etc. zur Reduzierung von baulich-räumlich bedingten Tatgelegenheiten gehört.
- Einzelne Direktionen bzw. Abschnitte der Polizei Berlin bieten – neben einer Beratung von Mietergremien oder Quartiersmanager\*innen – auch Rundgänge in städtebaulicher Kriminalprävention an, so z. B. die Mitarbeiter\*innen des Abschnitts 53 in Kreuzberg-Nord.
- Sprechstunden werden in Quartiersmanagementgebieten bereitgestellt, bei denen die Präventionsbeauftragten für Anwohner\*innen, Schüler\*innen, Lehrer\*innen und Eltern für Gespräche zur Verfügung stehen. Ein Beispiel hierfür ist das Angebot des Abschnitts 54 in der High-Deck-Siedlung in Neukölln.
- Unterschiedliche Beratungsangebote, die sich an verschiedene Zielgruppen richten. Hierzu zählen z. B. die Väter- bzw. Müttertrunden, bei denen sich die Präventionsbeauftragten des Abschnitts 41 zusammen mit Sozialarbeiter\*innen oder Pädagog\*innen mit den Eltern türkischer oder arabischer Jugendlicher im Familientreffpunkt Kurmärkische Straße treffen.

Dabei leisten die Präventionsbeauftragten Aufklärungsarbeit in Bezug auf das (erlaubte) Verhalten im öffentlichen Raum, verschiedene Hilfeleistungen der Polizei und andere Einrichtungen bei z. B. häuslicher Gewalt.

- In eine ähnliche Richtung weisen die Gesprächsrunden im Mädchencafé Pink. Hier ist es das Ziel, jugendliche und heranwachsende türkische oder arabische Mädchen über mögliche Hilfs- und Unterstützungsleistungen bei Gewalt in der Schule, im öffentlichen Raum oder zu Hause aufzuklären.
- Ebenso treffen sich Präventionsbeauftragte der Polizei Berlin mit arabischen und türkischen Senior\*innen, um Straftaten gegenüber älteren Menschen und Verhalten zur Verhinderung der Opferwerdung zu thematisieren.
- Informationsveranstaltungen und Unterrichtseinheiten zum 1. Mai in Kreuzberger Jugendeinrichtungen und Schulen im Rahmen des Projekts „Mayfriends“, um deren Verantwortungsgefühl für ihren Kiez zu erhöhen.
- Das Gemeinschaftsprojekt Kiezbezogener Netzwerkaufbau e. V. (KbNa) möchte zeigen, dass auch und erst recht in sozialen Brennpunkten Menschen mit unterschiedlichen Kulturen und Religionen friedlich zusammenleben können. Dazu organisiert der Verein KbNa gemeinsam mit Polizeibeamt\*innen vom Abschnitt 36 vielfältige gemeinsame wöchentliche Aktionen.

#### **(SITUATIVE) PRÄVENTION IM ÖFFENTLICHEN RAUM**

Folgende Angebote einer situativen Prävention richten sich darauf, präventiv in besonders kriminalitätsbelasteten Orten zu wirken.

- Hierzu gehören die mobilen Wachen, die an besonders kriminalitätsbelasteten Orten als bewegliche Stützpunkte eingesetzt werden. Derzeit sind fünf mobile Wachen in Berlin im Einsatz, vornehmlich an zentralen Orten wie dem Alexanderplatz.
- Zudem erfolgen an kriminalitätsbelasteten Orten eine Intensivierung der Polizeistreifen, eine sichtbare Polizeipräsenz mit Warnwesten, die offensive Durchführung von Personenkontrollen auf der Grundlage des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (ASOG) sowie der probeweise Einsatz eines mobilen Videoanhängers an der Warschauer Brücke und am Kottbusser Tor.
- Zudem haben sich die Polizei Berlin und die BVG in ihrer Kooperationsvereinbarung dazu verpflichtet, die Sichtbarkeit an gemeinsam festgestellten Brennpunkten im ÖPNV deutlich zu verstärken und gemeinsame Streifen durchzuführen.
- Im Konfliktlotsenprojekt „Bleib Cool am Pool“ arbeitet die Polizei gemeinsam mit den Berliner Bäderbetrieben und der Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit (GSJ) zusammen, um Konflikte in Freibädern der Stadt zu schlichten. Dieses Projekt agiert im öffentlichen Raum der Berliner Freibäder. Es setzt damit einen Schwerpunkt auf Orte, die von Kindern und Jugendlichen – gerade in den Sommermonaten – stark frequentiert werden, und beugt hier gezielt dem Entstehen und der Eskalation von Konflikten vor (Lüter und Behn 2015).
- Ein weiterer, gesonderter Bereich, der hier kurz erwähnt werden soll, aber nicht umfassend thematisiert wird, betrifft polizeiliche Strategien bei Großveranstaltungen und Demonstrationen. Als im weiten Sinne gewaltpräventiv können polizeiliche Strategien gelten, die zur Wahrung der öffentlichen Ordnung und Verhinderung von Gewaltstraftaten eingesetzt werden, wie z. B. gezielte übergeordnete Strategien, die darauf abzielen, rivalisierende Gruppen weiträumig voneinander zu trennen, sowie die „Anti-Konflikt-Teams“, die im Rahmen von Demonstrationen eingesetzt werden.



### **Folgende Angebote richten sich an Fachkräfte**

An verschiedenen Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ), nicht flächendeckend aber z. B. in Spandau und Charlottenburg, wirken einzelne Mitarbeiter\*innen der Polizei zudem bei der Beschulung von Kontaktlehrer\*innen zur Mobbing-, Sucht- und Gewaltprävention mit. Das Verhalten in (schulischen) Konfliktsituationen ist auch Thema des Manuals „Training deeskalierendes Verhaltens in Konfliktsituationen: Ein primärpräventives Programm für Schulklassen ab Klasse 5“, mit welchem die Präventionsbeauftragten der Polizei Berlin künftig geschult werden. Insofern es ausschließlich der polizei-internen Vorbereitung und Fortbildung dient, hat es allerdings keine direkte Außenwirkung.

Seminare für Mitarbeiter\*innen von Ämtern zur Deeskalation bei Konflikten mit Kund\*innen und Hilfesuchenden bilden einen weiteren Baustein der Fortbildung.

Ein zweitägiger Workshop zur Städtebaulichen Kriminalprävention wird den Polizist\*innen seitens des LKA zwei Mal pro Jahr als Ausbildungsbaustein angeboten.

Im Bereich LSBTI bietet das LKA verschiedene Aus- und Fortbildungen für Polizist\*innen an, um z. B. Straftaten mit LSBTI-Bezug besser zu erkennen sowie den Kenntnisstand über szeneeigene Vorgänge zu erhöhen und einen angemesseneren internen Umgang zu fördern.

In eine ähnliche Richtung weisen die Aus- und Fortbildungen für Polizist\*innen in Bezug auf die Stärkung interkultureller Kompetenzen. Um Vorurteilen entgegenzuwirken sowie den Anforderungen und Bedürfnissen unterschiedlichster Gruppen im täglichen Dienst und Einsatzgeschehen gerecht zu werden, setzt die Polizei Berlin auf zielgruppen- und bedarfsorientierte interne Aus- und Fortbildung (Der Polizeipräsident in Berlin – Landeskriminalamt Zentralstelle für Prävention 2014, S. 7). Dazu gehört auch das Wissen um besondere Kriminalitätsphänomene oder Täterstrukturen, bei denen z. B. besondere Werthaltungen oder Traditionen eine Rolle spielen. Unterrichtsinhalte zur Erlangung und Stärkung interkultureller Kompetenz sind daher fester Bestandteil der Ausbildung im mittleren, gehobenen und höheren Dienst für Berliner Vollzugsbeamt\*innen (Der Polizeipräsident in Berlin – Landeskriminalamt Zentralstelle für Prävention 2014).

#### *2.1.5.1.2.2 Netzwerke und Kooperationen*

Prävention stellt zwar eine polizeiliche Kernaufgabe dar, sie wird allerdings auch als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden, bei der eine enge Zusammenarbeit mit allen dafür in Frage kommenden staatlichen, kommunalen und privaten Einrichtungen gefragt ist (Der Polizeipräsident in Berlin – Landeskriminalamt Zentralstelle für Prävention 2018, S. 8). Angestrebt werden eine Vernetzung der jeweiligen Projekte und Maßnahmen sowie eine verstärkte Bürgerbeteiligung. Was im angelsächsischen Raum und in der Literatur oft unter dem Begriff des Community Policing gefasst wird, nämlich eine vermehrt bürger- oder gemeinwesenorientierte Ausrichtung der Polizeiarbeit (Scheffer et al. 2017), findet auch Anwendung in Berlin.

Den verschiedenen Netzwerken und Kooperationen kommt deshalb eine besondere Bedeutung zu. Hier ist die Polizei in sehr vielen und sehr heterogenen Netzwerken aktiv, die einerseits auf (übergeordneter) stadtweiter Ebene angesiedelt sind, die aber – andererseits – insbesondere auf kleinräumiger, kiezbezogener Ebene zu finden sind. Sowohl auf zentraler als auch auf lokaler Ebene ist die Polizei Berlin also in eine Vielzahl von Projekten und Maßnahmen gewaltpräventiver Art involviert, die sich auf die Bereiche Kindertagesstätte und Schule, auf Jugendämter, Quartiersmanagements und Stadtteilkonferenzen beziehen. Aufgrund der Vielfalt und Heterogenität werden im Folgenden exemplarisch einige lokale Netzwerk- und Kooperationsstrukturen aufgelistet.

### **Übergeordnete Kooperationen: Jugendgewaltprävention, Opferschutz und ÖPNV**

Wichtige übergeordnete Kooperationen im Bereich der Jugendgewaltprävention sind die ressortübergreifende Arbeitsgruppe Kinder- und Jugenddelinquenz sowie die Clearingstelle – Netzwerke zur Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz, beide unter Federführung des Jugendressorts.



Bei den übergeordneten Kooperationen nimmt die Netzwerkarbeit der Polizei Berlin mit den Einrichtungen der Opferhilfe einen besonderen Stellenwert ein. Hier arbeitet sie eng z. B. mit dem Berliner Krisendienst, dem Berliner Notdienst Kinderschutz, der Gewaltschutzambulanz, den Traumaambulanzen, den sozialpsychiatrischen Diensten, der Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen sowie dem Opferbeauftragten des Berliner Senats zusammen. Angestrebt wird zudem eine engere Zusammenarbeit mit dem Aktionsbündnis „Taub.Gewalt.Stop“ gegen Gewalt an gehörlosen Menschen, um auch diese besondere Opfergruppe erreichen zu können. Daneben ist die Polizei Berlin ein wichtiger Netzwerkpartner für die BVG. Um die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl auf den Bahnhöfen und Zügen der BVG positiv zu beeinflussen, existiert seit 2017 eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Senatsverwaltung für Inneres und Sport (Polizei Berlin) und den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG), die u. a. z. B. gemeinsame Streifenaktivitäten zwischen der Polizei Berlin und der BVG festlegt. Darüber hinaus gibt es das Gemeinsame Präventionskonzept für den öffentlichen Nahverkehr des Landes Berlin, das die Kooperation vieler verschiedener Akteure beinhaltet, das nachfolgend genauer beschrieben wird.

Zur Fortentwicklung der präventiven Zusammenarbeit im Bereich des ÖPNV und um den wachsenden Sicherheitsbedürfnissen und Mobilitätsanforderungen der Fahrgäste gerecht zu werden, wurde durch die Netzwerkpartner ÖPNV, Deutsche Bahn AG (DB AG), S-Bahn Berlin GmbH, Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), Bundespolizei (BPOL) und Polizei Berlin ein gemeinsames Präventionskonzept für den öffentlichen Personennahverkehr des Landes Berlin erarbeitet. Das Konzept umfasst die Etablierung des Lenkungsgremiums ÖPNV sowie der AG Prävention ÖPNV (vertreten durch LKA PräV 1). Die Steuerungsverantwortlichkeit für die Prävention im ÖPNV liegt beim Lenkungsgremium ÖPNV.

Durch die AG Prävention ÖPNV werden bei quartalsweisen und anlassbezogenen Treffen gemeinsam durchzuführende Veranstaltungen oder Aktionen zu relevanten Themen im Bereich des ÖPNV geplant und abgestimmt. Diese Präventionsaktionen finden dann an ausgewählten Bahnhöfen statt, die Knotenpunkte des ÖPNV darstellen und eine starke Fahrgastfrequenz aufweisen. Unter Berücksichtigung des Know-Hows aller Netzwerkpartner werden im Rahmen dieser Präventionsaktionen Verhaltenshinweise und Empfehlungen zum Schutz vor Straftaten z. B. Trick- und Taschendiebstahl sowie zum Thema Zivilcourage gegeben. Durch das gemeinsame Auftreten der AG Prävention ÖPNV soll das Sicherheitsgefühl sowie das Vertrauen in die Zusammenarbeit der Netzwerkpartner gestärkt werden. Im Vordergrund steht auch die gemeinsame Wahrnehmung des Präventionsgedankens in einem ganzheitlichen Ansatz.

### **Sozialräumliche Netzwerkarbeit: öffentlicher Raum, Nachbarschaften, Schulen**

Ziel der Netzwerkarbeit ist es, Vertrauen zu den relevanten lokalen Akteuren aufzubauen, einen frühzeitigen Austausch über problematische Entwicklungen vor Ort zu ermöglichen und sich über gegenseitige präventive Aktivitäten auszutauschen. Hierfür sind insbesondere die zahlreichen Kooperationsvereinbarungen mit den verschiedenen Berliner Schulen zu nennen (einen guten Überblick über die mit Schulen geschlossenen Kooperationsvereinbarungen gibt die Direktion 4 auf ihrer Internetseite). Sie wurden zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich der Gewaltprävention geschlossen. Neben einer guten Basis für die kontinuierliche Durchführung von Veranstaltungen an der Schule entfalten diese Kooperationen aber auch symbolischen Charakter: Für alle Beteiligten wird dadurch verdeutlicht, dass sich Schule und Polizei gemeinsam gegen Jugendgewalt engagieren. Da sich Polizeibeamt\*innen und schulische Akteure in der Regel gut kennen, ermöglicht diese Vernetzung zudem im Falle von Gewaltvorkommnissen eine schnelle und passgenaue Reaktion. Aktuell existieren 220 abgeschlossene Kooperationsverträge (Senatsverwaltung für Finanzen 2018b, S. 127).

Darüber hinaus arbeiten die Präventionsbeauftragten in bezirklichen Präventionsräten mit.

Teilweise existieren auch formale Kooperationsvereinbarungen mit einzelnen Bezirken. Hierbei steht die Implementierung gemeinsamer konzeptioneller Lösungen zu verschiedenen präventionsrelevanten Themenfeldern im Vordergrund, so wie z. B. in der Direktion 6, in der es Vereinbarungen mit den Bezirken Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Treptow-Köpenick gibt. Neben dem Jugendschutz stehen hier insbesondere Präventionsmaßnahmen zur Weiterentwicklung und Überwachung des öffentlichen Raumes zur Steigerung des Sicherheitsgefühls der Bewohner\*innen im Vordergrund. Daneben existieren eine Reihe verschiedener Kooperationen, Fachaustausche sowie Netzwerke, die unterschiedliche Themen bearbeiten.

### **Folgende Netzwerke richten sich auf Gewalt im öffentlichen Raum bzw. Gewalt gegen bestimmte Gruppen (exemplarisch)**

Die Polizei Berlin ist an vielfältigen Netzwerken auf der lokalen Ebene beteiligt. Dabei werden Orte mit besonderen Gefährdungen in den Blick genommen, z. B. Orte mit Straßenprostitution, Regenbogenkieze mit LSBTI als vulnerable Gruppe, Ausgehviertel mit viel Partypublikum.

- Die Fachgruppe Kurfürstenkiez hat sich zum Ziel gesetzt, neue Phänomene im Bereich des Straßenstrichs frühzeitig zu erkennen und Strategien zu entwickeln, wie damit umgegangen werden kann. Beteiligt sind hierbei verschiedene Projekte wie „Olga“, „Hydra“ und „Fixpunkt“, aber auch die Kirche, das Gesundheitsamt und die Präventionsbeauftragte des Abschnitts 41.
- Regelmäßige Treffen mit Netzwerkpartnern im Themenbereich LSBTI (wie z. B. MANEO, LSVD, Schwulenberatung, L-Support, MILES, Les Migras, SonntagsClub, SchwuZ etc.), um Schwerpunkte und Interventionsmöglichkeiten polizeilicher Prävention frühzeitig zu erkennen.
- Den Berliner Arbeitskreis gegen Zwangsverheiratung, der von der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten des Bezirkes Friedrichshain-Kreuzberg koordiniert wird. In diesem Gremium sind die Berliner Antigewaltprojekte, Krisen- und Zufluchtseinrichtungen, TERRE DES FEMMES, HEROES, der Lesben- und Schwulenverband Berlin-Brandenburg, Frauenhäuser, Schulen, Rechtsanwältinnen, die Ansprechpersonen für interkulturelle Aufgaben der Polizei Berlin, Jugendämter und Jobcenter sowie die für die Frauenpolitik zuständige Senatsverwaltung vertreten.
- Eine „Wirterunde“, bei der sich Gastronom\*innen aus dem Bereich des Regenbogenkieses in Schöneberg treffen, um sich gemeinsam über die Erscheinungsformen der Kriminalität vor Ort auszutauschen sowie Strategien zur Verhinderung von Eigentumsdelikten (z. B. Antanztaten und Hassstrafaten) zu entwickeln. Zielgruppe sind das Personal der Restaurants, Besucher\*innen des Viertels und vermeintliche Täter\*innen. Hier sind die Präventionsbeauftragten des Abschnitts zuständig.
- Treffen mit verschiedenen Clubbetreiber\*innen im Abschnitt Kreuzberg-Nord, um Probleme in und vor den Clubs zu besprechen.
- Fachaustausch „Sicherheit im öffentlichen Raum“, bei dem der Präventionsrat zuständig ist und bei dem es um die Abstimmung mit benachbarten Institutionen zur Verbesserung objektiver und subjektiver Sicherheit in relevanten Bereichen von Mitte geht.

### **Folgende Netzwerke richten sich auf Gewalt im benachteiligten Sozialraum (exemplarisch)**

Folgende Netzwerke und Kooperationen der Präventionsarbeit richten sich im weitesten Sinne auf sozial benachteiligte Quartiere:

- Die Präventionsbeauftragten verschiedener Abschnitte nehmen an Stadtteilkonferenzen, z. B. in Siemensstadt, Haselhorst, Hakenfelde, Neustadt, Falkenhagener Feld, teil. Neben der Polizei sind das Jugendamt, die Schulen, Kitas, Sportvereine, Kirchengemeinden, freie Träger, Mitglieder des Abgeordnetenhauses sowie Kiezbewohner\*innen beteiligt.
- Polizeiliche Präventionsakteure nehmen an verschiedenen Kiez-AG's teil, so z. B. in allen Quartiersmanagements des Abschnitts 54.
- Die Polizei ist ein zentraler Kooperationspartner in Projekten der Kiezorientierten Prävention. Hierzu zählt auch das in Neukölln umgesetzte Projekt „Auf die Plätze“. Dieses will Kinder, Jugendliche und Familien im Nordneuköllner Flughafenkiez dabei unterstützen, „ihre“ Plätze zurückzuerobern. Das Präventionsteam des Abschnitts 55 nimmt hier an Veranstaltungen teil bzw. führt eigene Veranstaltungen im Rahmen des Projekts durch.
- Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Mitarbeiter\*innen des Jugendamtes Neukölln und Kreuzberg, der AG Kinder- und Jugendkriminalität, der Jugendgerichtshilfe, der Quartiersmanagements, von Jugendclubs und Schulen. Hiermit sollen konkrete Schwerpunkte der Jugendgewalt im öffentlichen Raum, an Schulen oder Jugendeinrichtungen identifiziert und gemeinsam Maßnahmen abgesprochen werden, um eine Bündelung und Fokussierung vorhandener Ressourcen zu ermöglichen.
- Mitarbeit bei der Arbeitsgruppe Jugendgewalt in Spandau. Hierbei handelt es sich um vierteljährliche Arbeitstreffen verschiedener Organisationen und freier Träger für den Bereich Spandau. Zuständig für den Arbeitskreis ist das Bezirksamt Spandau.
- Mitarbeit beim Arbeitskreis Kinder und Jugendliche, einem Zusammenschluss verschiedener Netzwerkpartner im Charlottenburger Kiez.
- Mitarbeit von Präventionsbeauftragten bei Spielplatzkommissionen, mit deren Hilfe Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum besser bearbeitet werden sollen.
- Teilnahme am Arbeitskreis häusliche Gewalt in Neukölln, in dem es um eine Arbeit im Netzwerk bei Fällen von häuslicher Gewalt bzw. Gewalt im Namen der Ehre geht.
- Kooperation und Durchführung gemeinsamer Projekte, wie regelmäßiger Treffen von öffentlichen und freien Trägern und Einrichtungen, Schulen und Kitas, Polizei und Gesundheitsdienst sowie ehrenamtlich Tätigen auf Initiative des Jugendamtes Tempelhof-Schöneberg, um sich auszutauschen, geplante Maßnahmen abzustimmen und Projekte zu entwickeln, wie z. B. die Schulrally, bei der es um das Thema Alltagsdiskriminierung geht. Koordiniert wird die Regionale Arbeitsgemeinschaft Lichtenrade und Marienfelde durch das Bezirksamt und das Jugendamt sowie die Sozialraumkoordination von Tempelhof-Schöneberg.
- Mitarbeit an verschiedenen Kinderschutzrunden und Netzwerktreffen mit den jeweiligen Schulen, bei denen Hilfsangebote und Problemlösungen bekannt gemacht werden sollen, so z. B. an unterschiedlichen Schulen in Spandau.
- Mitarbeit am überregionalen Arbeitskreis Geflüchtete am SIBUZ in Spandau.

### 2.1.5.1.2.3 Handlungskonzepte

Die Polizei Berlin verfügt über verschiedene Handlungskonzepte, die unterschiedliche Themenfelder abdecken:

- Eine zentrale Rolle als übergeordnetes, behördenweites Handlungskonzept nimmt das bereits oben erwähnte, neue Gesamtkonzept Polizeiliche Prävention in Berlin ein (Der Polizeipräsident in Berlin – Landeskriminalamt Zentralstelle für Prävention 2018). Es vermittelt einen strukturellen Überblick über die polizeiliche Präventionsarbeit, definiert Zuständigkeiten und Aufgaben und zeigt gesamtbehördliche Grundsätze für eine wirkungsorientierte Prävention auf.
- Die Polizei Berlin verfügt über Qualitätsstandards bei Einsätzen zu häuslicher Gewalt.
- Im „Rahmenkonzept Straftaten gegen LSBTI“ sollen durch vorbeugende Maßnahmen Straftaten verhindert und die Aufklärung begangener Straftaten durch vertrauensbildende Maßnahmen, Aufklärung und Sensibilisierung in die LSBTI-Szene erleichtert werden. Im Rahmenkonzept LSBTI werden zentrale Ansprechpersonen im LKA benannt, die berlinweit zuständig sind. Polizeiextern liegt der Schwerpunkt in der Durchführung vertrauensbildender Maßnahmen, der damit verbundenen Öffentlichkeitsarbeit und der Gewaltprävention. Intern richtet sich der Fokus auf die Auswertung von Straftaten gegen LSBTI, die Entwicklung von Konzepten zur Vorbeugung und Strafverfolgung, die Aus- und Fortbildung von Polizeiangehörigen sowie die Ermittlungsunterstützung (Der Polizeipräsident in Berlin 2018, S. 5).
- Die Ansprechpartner\*innen für interkulturelle Aufgaben bei der Polizei Berlin beraten nach innen und nach außen. Die Ansprechpersonen für interkulturelle Aufgaben bei der Zentralstelle für Prävention im Landeskriminalamt Berlin beraten nach innen und außen. Sie stehen staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, Verwaltungen, Bürgerinnen und Bürgern sowie anderen Dienststellen für alle polizeibezogenen Fragen in interkulturellen Angelegenheiten zur Verfügung. Sie koordinieren einen stadtweiten Informationsaustausch, vernetzen verschiedene Akteure behördenübergreifend für die (Weiter-)Entwicklung bestehender oder neuer Konzepte im Themenfeld interkulturelle Aufgaben und entwickeln den Diversity-Gedanken weiter. Sie betreiben eine berlin- und bundesweite Netzwerkarbeit. Zudem koordinieren sie die Präventionsprojekte mit interkulturellem Schwerpunkt. Sie pflegen die stadtweite Übersicht über bestehende interkulturelle Kooperationen und Projekte. Die Ansprechpersonen für interkulturelle Aufgaben pflegen einen engen Austausch mit den Arbeitsgebieten interkultureller Aufgaben in den Direktionen und den Koordinatorinnen und Koordinatoren für interkulturelle Aufgaben in den Direktionsstäben 42 (Prävention) und der Polizeiakademie. Sie stehen weiterhin den für Opferschutz zuständigen Stellen der Polizei Berlin und externen Opferhilfeeinrichtungen mit Fachwissen zu interkulturellen Besonderheiten zur Verfügung. Die Ansprechpersonen für interkulturelle Aufgaben unterstützen die Öffentlichkeitsarbeit der Polizei Berlin durch die Beantwortung von Presseanfragen, die Kontaktherstellung zu zielgruppenspezifischen Medien, die Beratung hinsichtlich der Unterstützung von Kampagnen und Aktionen von Migrant\*innenorganisationen und die Begleitung von Veranstaltungen mit interkulturellem Bezug. Sie unterstützen die polizeiliche Aus- und Fortbildung sowie den Bereich der Werbung und Einstellung. Darüber hinaus unterstützen die Ansprechpersonen für interkulturelle Aufgaben Kolleginnen und Kollegen mit und ohne Migrationshintergrund sowie Vorgesetzte, indem sie eine direkte Beratungs- und Kontaktmöglichkeit für interkulturelle Fragen anbieten, in erkannten Konfliktfällen an die Konfliktkommission vermitteln und gegebenenfalls deren Arbeit unterstützen sowie Hinweise und Anregungen aus der Mitarbeiterschaft aufnehmen. Um Besonderheiten und Lösungsansätze in Beschwerdefällen zu erkennen und Missverständnisse zu vermeiden, werden die

Ansprechpersonen für interkulturelle Aufgaben bei Eingang von Beschwerden mit interkulturellem Bezug durch die Beschwerdestellen der Ämter und Direktionen informiert. Sie werden – soweit nötig – beratend und unterstützend tätig. Die Ansprechpersonen für interkulturelle Aufgaben bilden ein niedrighschwelliges Angebot für Verbände und Einzelpersonen, um sich an die Polizei Berlin zu wenden.

- Das Konzept der städtebaulichen Kriminalitätsprävention fußt darauf, Tatgelegenheiten und -situationen durch die baulich-räumliche Gestaltung von Straßen, Wegen und Plätzen, öffentlichen und halböffentlichen Räumen zu reduzieren. Hierzu gehört insbesondere die Beratung von Senatsverwaltungen und Bezirksämtern, Bauherren, Hausverwaltungen, Planungsbüros, Quartiersmanager\*innen, Gewerbetreibenden, Kindergärten, Schulen.

#### 2.1.5.1.2.4 Externe Förderprogramme

In dem seit 1997 etablierten Programm „Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes“ (ProPK) werden länderübergreifend Strategien der Kriminalprävention erarbeitet und umgesetzt.

#### 2.1.5.1.3 Bewertung und Bedarfserschätzung

Die folgende Matrix umfasst zentrale Arbeitsbereiche der Gewaltprävention im Land Berlin. Die Polizei Berlin ist in nahezu allen Bereichen beteiligt. Dabei sind sowohl verhaltensorientierte als auch verhältnisorientierte Ansätze vertreten, die sich auf unterschiedliche Zielgruppen richten. Hieraus ergibt sich eine Vielzahl an Schnittstellen zu anderen Ressorts.

**Tabelle 10: Arbeitsbereiche der Gewaltprävention – Beteiligung der Polizei (konkrete Projekte/Angebote)**

Arbeitsbereiche der Gewaltprävention	Beteiligung Polizei
Gewalt in Ausgevierteln und bei Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mobile Wachen</li> <li>• Strategien zur Deeskalation im Rahmen von Polizeieinsätzen bei Großveranstaltungen</li> <li>• Mitarbeit bei Clubkommission</li> <li>• Fachaustausch öffentlicher Raum (z. B. im Bezirk Mitte)</li> <li>• Mayfriends</li> </ul>
Gewalt im (benachteiligten) Sozialraum	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beteiligung an vielfältigen präventiven Gremien im Sozialraum (z. B. Väter- und Mütterunden oder Kiezsprechstunden)</li> <li>• Kiezbezogener Netzwerkaufbau im Soldiner Kiez (kbNa)</li> <li>• „Wedding meets Hellersdorf“ und „Wedding meets Pankow“</li> </ul>
Gewalt in Schulen, Jugendeinrichtungen oder Kindertagesstätten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kooperationsvereinbarungen mit Schulen</li> <li>• Anti-Gewalt-Veranstaltungen zum Umgang mit Gewalt und Aggression (z. B. „Einfach und sicher: Durch den Tag mit Lilly und Mo“ oder „Sicher mit Brummi – bärenschlau“)</li> <li>• TIV „Messer machen Mörder“</li> <li>• Präventionsprojekt „NEIN zu Gewalt – egal wo!“</li> </ul>
Gewalt in der Erziehung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitarbeit bei verschiedenen Arbeitskreisen Kinderschutz auf der Ebene der Bezirke oder einzelner Quartiersmanagements</li> </ul>
Häusliche Gewalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Feste Zuständigkeiten für häusliche Gewalt („Qualitätsstandards“)</li> </ul>
Sexualisierte Gewalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Präventionsveranstaltung (K-)ein Kinderspiel!</li> <li>• Opferschutzräume in den Direktionen</li> </ul>

Gewalt in Online-Interaktionen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• TIV zum Thema rechtliche Aufklärung zum Thema Cybermobbing (in Ausarbeitung)</li> </ul>
Politisch motivierte Gewalt (rechts, links, islamistisch, AK)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• TIVs zum Thema Rechts- und Linksextremismus, neue geplante Abteilung beim LKA Prävention zur Radikalisierungsprävention</li> </ul>
Gewalt im Kontext organisierter (Drogen-)Kriminalität	<ul style="list-style-type: none"> <li>• TIVs zum Thema Drogen</li> <li>• Mitarbeit Fachgruppe Kurfürstentempelkiez</li> <li>• OGJ haben junge Mehrfachtäter*innen und gefährdete Jugendliche im Blick</li> </ul>
Gewalt gegen spezifische Gruppen (z. B. LSBTI, Obdachlose)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationsveranstaltungen Seniorensicherheit (Fokus auf Betrug)</li> <li>• Präventionseinsätze in Szenevierteln</li> <li>• Wirterunde Regenbogenkiez</li> </ul>
Sonstige	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Junge unbegleitete Flüchtlinge „Miteinander! Für einen guten Start“</li> </ul>

Als Bedarfe seitens der handelnden Akteure sind im Rahmen der Bestandsaufnahme folgende Aspekte benannt worden:

- schulische Gewaltprävention,
- sozialraumorientierte Prävention,
- Kontinuität von gewaltpräventiven Projekten,
- strukturierte(-re) Vernetzung und Kooperation.

Im Hinblick auf schulische Gewaltprävention wird ein Bedarf an einer strukturierteren Zusammenarbeit zwischen Schulen, Polizei, Jugendamt, Schulsozialarbeit genannt. Dies gilt auch und gerade für die alltägliche Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Institutionen und Akteuren. Zudem sollte die Gewaltprävention an Schulen mit der ersten Klasse beginnen und nicht erst in den höheren Klassen einsetzen. Als weiter entwicklungsfähig werden die in der schulischen Gewaltprävention eingesetzten Materialien bewertet. Diese könnten stärker kind- bzw. jugendgerecht aufbereitet sein.

Auch im Bereich der sozialraumorientierten Prävention werden eine stärkere Vernetzung und Kooperation verschiedener Akteure gewünscht. Dies wiederum wird mit einem Bedarf an weiteren Personalkapazitäten verknüpft: Um mehr Präsenz im Sozialraum zu zeigen, sind auch personelle Kapazitäten vonnöten. In Bezug auf kiez- bzw. nachbarschaftsbezogene Projekte und Initiativen werden spezifische interkulturelle Bedarfe formuliert, die sich einerseits auf Sprachmittler\*innen bzw. arabische oder türkischsprachige Sozialarbeiter\*innen, andererseits auf mehrsprachiges Material und Angebote beziehen.

Genereller wird angemerkt, dass es einen Bedarf an kontinuierlichen Angeboten, gerade in der Jugendgewaltprävention, gibt. Die Finanzierung von bestimmten Projekten und Maßnahmen sollte – so ein Wunsch – stärker unabhängig von Fördergeldern gestaltet werden. Zudem wird eine (Neu-)Verteilung bzw. Aufstockung von Personalressourcen bei der Polizei Berlin gefordert.

Übergreifend wird sowohl für die sozialraumorientierte Prävention als auch für die schulische Prävention eine strukturiertere Vernetzung verschiedener Akteure gefordert. Diese bezieht sich auf eine bessere Kooperation von Schulen, Polizei, Jugendamt und Schulsozialarbeit. Dabei geht es weniger um eine projektbezogene Vernetzung, als um eine *Stärkung der Regelstrukturen*.

### 2.1.5.2 Verfassungsschutz

Die Aufgabe des Verfassungsschutzes besteht darin, Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung sowie den Bestand des Bundes und der Länder zu identifizieren, darüber zu informieren und Gegenmaßnahmen zu ermöglichen (Senatsverwaltung für Inneres und Sport 2018, 17ff.).

Im Bereich der Prävention verfassungsfeindlicher Bestrebungen leistet der Verfassungsschutz einen Beitrag, in dem dieser dahingehend unterstützt, eine gesellschaftliche und politische Auseinandersetzung mit verfassungsfeindlichen Akteuren zu führen (Senatsverwaltung für Inneres und Sport 2018, 26). Hierbei nimmt auch politisch motivierte Gewalt eine Rolle ein, insbesondere in den Phänomenbereichen

- islamistischer Terrorismus,
- Rechtsextremismus,
- gewaltbereiter Linksextremismus.

#### 2.1.5.2.1 Präventive Angebote

Im Folgenden werden zentrale Angebote (1.2.1), Netzwerke und Kooperationen (1.2.2) aufgeführt.

##### 2.1.5.2.1.1 Zentrale Angebote

Eine zentrale Aufgabe des Verfassungsschutzes ist die Information von Politik und Öffentlichkeit über die Erscheinungsformen verfassungsfeindlicher Bestrebungen. Hierzu hat der Verfassungsschutz eine Reihe von Formaten entwickelt, die nachfolgend kursorisch aufgelistet werden (Senatsverwaltung für Inneres und Sport 2018, S. 27):

- Verfassungsschutzbericht: Die jährlich erscheinenden Verfassungsschutzberichte informieren über verschiedene Phänomene und Entwicklungen im extremistischen Spektrum.
- „Im Fokus“: In dieser Reihe werden ebenfalls extremistische Phänomene verhandelt, allerdings mit einem Schwerpunkt auf der wissenschaftlichen Auseinandersetzung.
- „INFO“: Diese Publikationsreihe klärt praxisnah über verschiedene Erscheinungsformen des Extremismus auf.
- „Infolyer“: Diese Reihe bietet praktische Hilfestellungen.
- „Lage- und Wahlanalysen“: In dieser Reihe werden bestimmte Themen (z. B. Wahlen o. Ä.) analysiert.
- „Verfassungsschutz Berlin. Sicherheit, Aufklärung, Transparenz“: Die Publikation informiert über Aufgaben, Arbeitsfelder und Vorgehensweisen des Verfassungsschutzes.

Neben diesen Publikationen halten die Mitarbeiter\*innen des Verfassungsschutzes auch Vorträge in Bildungseinrichtungen und anderen Organisationen, in denen sie über die verschiedenen Formen des Extremismus aufklären und informieren.

#### 2.1.5.2.1.2 Kooperationen und Netzwerke

Zur Aufgabe des Verfassungsschutzes gehört es auch, Informationen an andere Akteure weiterzugeben und sich mit anderen Beteiligten zu vernetzen. Dies geschieht in vielen unterschiedlichen Kontexten und Zusammenhängen, womit nicht nur die Vernetzung mit anderen staatlichen Stellen gemeint ist, sondern auch ein Austausch mit anderen gesellschaftlichen Gruppen (Senatsverwaltung für Inneres und Sport 2018, 28). Beispiele hierfür sind u. a.

- das „Berliner Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus“ sowie
- die Vernetzung mit der Beratungsstelle Kompass von Violence Prevention Network e. V. und anderen Sicherheitsakteuren in monatlichen Fallkonferenzen im Bereich Islamismus (siehe Kapitel 2.2.1. Landeskommission Berlin gegen Gewalt).

Darüber hinaus ist der Verfassungsschutz von Berlin mit anderen Ländern bzw. den Ämtern auf Bundesebene vernetzt.

#### 2.1.5.2.2 Bewertung und Bedarfseinschätzung

Der Beitrag des Verfassungsschutzes zur Extremismusprävention liegt ausschließlich bei verschiedenen Angeboten im Bereich der politisch motivierten Kriminalität. Diese wird auch künftig ein Thema sein, wenn auch nicht vorrangig in Bezug auf Jugendliche. Insgesamt könnten künftig Angebote und Maßnahmen wichtiger werden, die im sekundär- bzw. tertiärpräventiven Bereich ansetzen (z. B. in Justizvollzugsanstalten).

**Tabelle 11: Arbeitsbereiche der Gewaltprävention – Beteiligung des Verfassungsschutzes (konkrete Projekte/ Angebote)**

Arbeitsbereiche der Gewaltprävention	Beteiligung Verfassungsschutz
Politisch motivierte Gewalt (rechts, links, islamistisch, AK)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Publikationen</li> <li>• Vorträge</li> <li>• Infoveranstaltungen</li> </ul>
Übergeordnet	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitarbeit in verschiedenen Gremien und Netzwerken (z. B. dem Berliner DeRadNet).</li> </ul>



### 2.1.6 Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Ressort Sport

Im Aufgabenbereich des Ressorts Sport der Senatsverwaltung für Inneres und Sport spielt Gewaltprävention im engeren Sinne nur eine untergeordnete Rolle. Sportförderung im Land Berlin heißt vor allem, dem Berliner Sport gute Rahmenbedingungen zu bieten. Die im Berliner Sportbericht formulierten zentralen Handlungsfelder (Sport treiben, Sport erleben, Sport entwickeln, Sportinfrastruktur) fokussieren insbesondere die berlinweite und sozialräumliche Bereitstellung von Sportangeboten und einer angemessenen Sportinfrastruktur für die Bedarfe aller Bewohner\*innen der Stadt sowie die Förderung von (Spitzen-)Sportveranstaltungen sowie von Image und Selbstverständnis als Sportmetropole (vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport 2016).

Gleichzeitig werden jedoch dem Sport diverse positive Effekte und Funktionen zugeschrieben, er nimmt für viele Kinder, Jugendliche und Erwachsene eine wichtige Rolle im Leben ein. Sport hat nicht nur für die physische und psychische Gesundheit, für soziale Integration und als Marketingfaktor, sondern auch in Bezug auf Gewaltprävention einen hohen gesellschaftlichen und politischen Stellenwert.

Sport kann hierbei nicht nur gewaltmindernde, -begrenzende oder -verhindernde Wirkungen entfalten, beispielsweise über die Entwicklung sozialer Kompetenzen und Teilhabe gefährdeter oder bereits auffälliger Zielgruppen, sondern Sport ist zugleich Austragungs- und Entstehungsraum für bestehende und neue Konflikte bzw. Gewaltvorfälle. Somit lassen sich für die Prävention zwei verschiedene Ebenen unterscheiden: Gewaltprävention *durch* Sport und Gewaltprävention *im* Sport.

Zum einen wird sportlichen Angeboten eine gewaltpräventive Wirkung beigemessen, wenn bestimmte Grundprinzipien und Bedingungen beachtet werden. Der Sport bietet mit seinen Regelwerken und Normen, wie beispielsweise Fair Play, ein Feld des sozialen Lernens, in dem bestimmte Werte vermittelt werden (können), die für das Zusammenleben in einer pluralen demokratischen Gesellschaft zentrale Bedeutung aufweisen. Sport, vor allem Vereinssport, ist weiterhin eine gute Gelegenheit für das Erleben sozialer Bindungen und damit ein wichtiger Integrationsfaktor.

Zum anderen sind Gelegenheiten und Orte, an denen Sport ausgeübt wird, häufig mit Gewaltvorfällen konfrontiert; zu nennen wären hier mit Gewalt verbundene Auseinandersetzungen in Sportvereinen, im Freibad oder im Stadion. Zu unterscheiden ist in diesem Kontext zwischen Gewaltvorfällen unter den Sportausübenden selbst, z. B. bei Fußballspielen im Amateursport, oder unter Zuschauern bzw. Fans, z. B. im Profifußball oder Eishockey.

Weiterhin sind für den Bereich Sport ebenso Maßnahmen und Programme relevant, die im engeren Sinn vorrangig andere als gewaltpräventive Ziele verfolgen, aber dennoch gewaltpräventiv wirken. Dies betrifft weniger Interventionen und Maßnahmen im Anschluss an Gewaltvorfälle (beispielsweise Opferschutz) als vielmehr sportbezogene Angebote, die bei Risikofaktoren für Gewaltverhalten (frühzeitig) ansetzen (Erlernen von Regeln und Verantwortung, Erfahren von Teilhabe).

Vor diesem Hintergrund können im Rahmen von Gewaltprävention folgende Zielsetzungen benannt werden:

- Förderung des Sports – sowohl Vereinssport als auch Freizeitsport außerhalb von Vereinen –, um sein gewaltpräventives und integratives Potenzial nutzbar zu machen,
- Steigerung sozialer Integration,
- Prävention von und Intervention bei Gewaltvorfällen im Sport sowohl im Sportverein als auch im Zuschauerverhalten durch:
  - Prävention durch Angebote für Risikogruppen und potenzielle Täter\*innen,
  - Prävention durch Sicherheitskonzepte, Ausbau von Infrastruktur.

Die Zielgruppen sportbezogener Gewaltprävention sind vor diesem Hintergrund vielfältig:

- sporttreibende Kinder, Jugendliche und Erwachsene, in erster Linie in Vereinen, aber auch sportaffine Menschen, die nicht in Vereinen organisiert sind,
- Multiplikator\*innen, wie z. B. Trainer\*innen, Übungsleiter\*innen,
- marginalisierte Gruppen, wie beispielsweise Geflüchtete, Menschen mit Migrationshintergrund, LSBTI-Personen,
- sozial benachteiligte Kinder, Jugendliche und junge Menschen in schwierigen Lebenssituationen und/oder aus sozial hochbelasteten Quartieren,
- straffällige und inhaftierte Menschen,
- Jugendliche und (junge) Erwachsene, die sich als Fans ihrer Vereine in besonderer Weise mit Fußball identifizieren, bis hin zur gewaltbereiten Fan- und Hooliganszene,
- Zuschauer\*innen und Besucher\*innen von Sportveranstaltungen und -events.

### **2.1.6.1 Gewaltpräventive Angebote**

Im Folgenden werden sportbezogene Regelangebote und Projekte aufgeführt und kurz beschrieben, die in Berlin umgesetzt werden sowie Netzwerke und Kooperationen, übergreifende Handlungskonzepte und externe Förderprogramme dargestellt.

Das gewaltpräventive Potenzial des Sports wird kontinuierlich auch in anderen Bereichen genutzt, z. B. in der sportbezogenen Jugendsozialarbeit. Die entsprechenden Projekte werden hier nur kurz erwähnt; ansonsten wird auf das entsprechende Kapitel verwiesen.

#### **2.1.6.1.1 Regelangebote/Projekte**

##### **Gewaltpräventive Angebote in Sportvereinen**

Viele gewaltpräventive Angebote werden in Sportvereinen umgesetzt. Sie richten sich zum einen an die sporttreibenden Mitglieder – im Fall von Kindern und Jugendlichen auch an deren Eltern –, zum anderen an Trainer\*innen, Übungsleiter\*innen und weitere Multiplikator\*innen. Gutes Beispiel hierfür ist der Berliner Fußballverband (BFV), der eine breite Palette an Maßnahmen umsetzt, die gewaltpräventive Wirkung entfalten (können):

- Einrichtung eines Sicherheits- und Präventionsbeauftragten, der die Mitgliedsvereine in sicherheitsrelevanten Fragen berät,
- Förderung von Fair Play durch unterschiedliche Aktionen,
- Anti-Gewalt-Kurse für aggressive Spieler\*innen,
- Schulungen zum Umgang mit Gewalt für Multiplikator\*innen,
- Schulungen zum Umgang mit Gewalt für Schiedsrichter\*innen,
- Sensibilisierung von Eltern für ein konstruktives Verhalten bei den Spielen ihrer Kinder durch unterschiedliche Maßnahmen,
- Entwicklung und Bereitstellung von Materialien zur Gewaltprävention,
- Durchführung regelmäßiger Kampagnen wie aktuell z. B. „No to aggressive parents“ oder „Rote Karte für Homophobie“,
- Kooperation mit dem Weißen Ring, einem Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsopfern und zur Verhütung von Straftaten,

- Projekt „Berliner Freunde Frühstück“: Hier können die Mitgliedsvereine des BFV bei ihren Heimspielen im Berliner Amateurfußball den Spielgegner und den/die Schiedsrichter\*in vor dem Spiel zu einem gemeinsamen Frühstück einladen und bekommen dafür eine finanzielle Unterstützung (in Kooperation mit der BSR). Dies soll die Gefahr gewalttätiger Auseinandersetzungen auf dem Spielfeld reduzieren,
- Projekt „Kleine Helden Deutschland“: Interessierte Vereine können ein für sie kostenfreies 90-minütiges Sondertraining zur Stärkung des Selbstbewusstseins von jungen Fußballer\*innen buchen (in Kooperation mit der BSR),
- Final Countdown: Dieses Theaterstück, ein Gemeinschaftsprojekt zwischen dem BFV, der Landeskommision Berlin gegen Gewalt sowie dem Theater im Palais, stellt das Leben rund um den Fußball aus neuer Perspektive dar und greift zusätzlich das Thema Gewalt neu auf.

Weiterhin engagiert sich der BFV im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes und zum Thema sexualisierte Gewalt und hat in diesem Kontext mehrere Sensibilisierungs- und Aufklärungskampagnen durchgeführt sowie einen Vereinsehrenkodex aufgestellt, der unterschiedliche Themen im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes behandelt und somit die Handlungssicherheit der Mitarbeitenden in den Vereinen unterstützt.

Die Prävention sexualisierter Gewalt ist auch in der Kinderschutzklärung des Landessportbundes verankert. Im Rahmen der Integrierten Maßnahmenplanung gegen sexuelle Gewalt (IMP), angesiedelt im Ressort Gleichstellung der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, wird empfohlen, diese auszubauen und verbindliche Präventionskonzepte in Sportvereinen und Schwimmbädern zu implementieren (siehe Kapitel 2.1.4: Frauen und Gleichstellung sowie Demirbüken-Wegner und Igner 2016, S. 10). Der Landessportbund Berlin e.V. und die Sportjugend Berlin setzen sich mit dem Thema sexualisierter Gewalt im Sport systematisch auseinander und haben einen Runden Tisch dazu eingerichtet (vgl. Abschnitt zu Netzwerken/Kooperationen). Der Landessportbund (LSB) Berlin hat 2018 die Prävention sexualisierter Gewalt auf den Erwachsenenbereich ausgeweitet und formuliert als Ziel die Schaffung sicherer Orte für Mädchen, Jungen und Erwachsene. Letztlich geht es den Teilnehmenden des Netzwerkes darum, wie entsprechende Konzepte in möglichst allen der ca. 2.400 Berliner Sportvereine implementiert werden können.

Insbesondere die Landeskommision Berlin gegen Gewalt förderte und fördert unterschiedliche gewaltpräventive Projekte im Sportbereich, beispielsweise

- „Diversity und Vielfalt im Amateurfußball“ (2013 – 2015) mit den Zielen der Förderung kultureller Vielfalt im Fußball, der Stärkung des sozialen Miteinanders und der Bekämpfung von sexualisierter Gewalt, Rassismus, Homophobie und Antisemitismus. Das Projekt richtete sich vorrangig an Multiplikator\*innen, Trainer\*innen, Betreuer\*innen, jugendliche Fußballspieler\*innen und Eltern. Es wurden unterschiedliche Module angeboten, die die oben genannten gewaltpräventiven Zielsetzungen verfolgten, u. a. die Entwicklung eines Kinder- und Jugendführerscheins, Schulungen zur Konfliktbearbeitung für Fußballtrainer\*innen, Sensibilisierung für Eltern am Spielfeldrand und weitere.
- „Soccer gegen Homophobie“ (2012 – 2016) mit dem zentralen Ziel der Sensibilisierung für die Bekämpfung von Homophobie im Fußball. Das Projekt wurde in Trägerschaft des Lesbian- und Schwulenverbandes (LSVD) Berlin-Brandenburg e.V. umgesetzt. Zielgruppen waren Trainer\*innen, Betreuer\*innen, Ehrenamtliche, Schiedsrichter\*innen, Fußballspieler\*innen sowie Eltern innerhalb der Vereinsstrukturen.

Andere geförderte Projekte in den letzten Jahren waren „Gewalt- und Rechtsextremismusprävention im Fußball“, „Sport gegen Gewalt“ und weitere (Senatsverwaltung für Inneres und Sport 2016, S. 49). Auch das „Berliner Fußballfest“, das das Thema Prävention in den Mittelpunkt stellt und bereits dreimal stattfand, wird von der Landeskommision gefördert.

Auch im Rahmen des Berliner Landesprogramms „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ werden einzelne Projekte gefördert und umgesetzt, die sich mit unterschiedlichen Aspekten von Gewaltprävention im Sport befassen. Beispielsweise bieten die Mobilen Beratungsteams MBR Berlin und Ostkreuz Beratung und Begleitung bei Fragen zur Prävention und Intervention bis hin zu Angeboten der Begleitung einer diversity-orientierten Organisationsentwicklung von Sportvereinen (Senatsverwaltung für Inneres und Sport 2016, S. 46).

Einen Beitrag zur Gewaltprävention leisten weiterhin unterschiedliche Projekte, die sich die Sensibilisierung für die Situation von LSBTI-Menschen und die Prävention von Diskriminierung dieser Personengruppe zum Ziel gesetzt haben. Im Sport und insbesondere im Fußball sind Homophobie sowie Ausgrenzung von und Gewalt gegenüber LSBTI-Personen immer noch häufig anzutreffen. Entsprechende Projekte werden in Zusammenarbeit mit der LADS umgesetzt, z. B.

- die Kampagne „Diskriminierung hat viele Gesichter – Gleichbehandlung ist ihr gutes Recht“,
- das Bündnis gegen Homophobie, ein Zusammenschluss relevanter gesellschaftlicher Organisationen und Institutionen aus unterschiedlichen Bereichen, dessen Ziel es ist, gemeinsam jeglicher Form von Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung entgegenzutreten,
- das Projekt „Soccer Sound“ in Trägerschaft des LSVD Berlin-Brandenburg, das in Kooperation mit dem BFV umgesetzt wird. „Soccer Sound“ hat die Förderung der Akzeptanz von Homosexualität im Sport zum Ziel und klärt anhand von Diskussionsveranstaltungen, Vorträgen und Workshops auf.

Eine weitere Maßnahme der Gewaltprävention im Sportverein stellt die AG Gewalt auf Sportanlagen dar. Ziele dieser AG sind die Dokumentation von Vorfällen auf Sportanlagen und die Etablierung abgestufter Sanktionen mit möglichen Konsequenzen nach Vorfällen sowie die Vermittlung von Verantwortungsbewusstsein. Für die Umsetzung wurden ein standardisierter Meldebogen zur Dokumentierung von Vorfällen sowie eine zentrale Datenbank entwickelt, die Meldungen aus den Bezirken über besondere Vorkommnisse sowie Sportgerichtsurteile und Spielberichtsbögen, auf denen besondere Vorfälle festgehalten werden, auflistet (Senatsverwaltung für Inneres und Sport 2016, S. 48).

#### **Gewaltpräventive und integrative Angebote für spezielle Zielgruppen**

Unter dem Gesichtspunkt der Gewaltprävention sind unter den zielgruppenspezifischen Angeboten an erster Stelle die Angebote der sportorientierten Jugend- und Jugendsozialarbeit zu nennen, die Sport als niedrigschwelligen Zugang zu benachteiligten und gefährdeten Zielgruppen nutzen, beispielsweise die Projekte „KICK“, „KICK im Boxring“ und „KICK on ice“ sowie weitere (vgl. Kapitel 2.1.2: Jugend und Familie).

Das Teilhabeprogramm der Senatsverwaltung für Inneres und Sport fördert die Umsetzung von Vereinsprojekten, die sich an unterrepräsentierte Zielgruppen richten, z. B. LSBTI-Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund oder sozial benachteiligte Menschen. Die geförderten Projekte sollen diesen Zielgruppen die Teilhabe an gesundheitsförderlicher Bewegung und Sport ermöglichen und damit zu ihrer (sozialen) Integration in die Gesellschaft beitragen. Als Beispiele werden niedrigschwellige Sportangebote oder Vorhaben zur interkulturellen Öffnung von bestehenden Sportangeboten und Sportorganisationen genannt.

Mit dem Programm „Sportangebote für geflüchtete Menschen“ werden Sportprojekte in allen Bezirken gefördert, um Geflüchteten den Einstieg in den Berliner Sport zu erleichtern, ihnen somit gesellschaftliche Begegnung und Austausch zu ermöglichen und ihre Integration zu fördern. Die von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport zur Verfügung gestellten Mittel dienen insbesondere der Umsetzung von niedrigschwelligen Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten. Der Landessportbund Berlin e. V. übernimmt dabei die koordinierende Funktion und bietet mit seinen Integrationscoaches Unterstützung für die Vereine, die entsprechende Angebote für Geflüchtete umsetzen. Die Integrationscoaches haben neben vielen anderen Tätigkeiten auch die Aufgabe, Vereine bei der Integration von Geflüchteten zu helfen. Mit dieser Aufgabe ist auch das Coaching von Teams bei aufkommenden Konflikten verbunden.

**Sport im Strafvollzug:** In der Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz und Antidiskriminierung werden Sportangebote für Inhaftierte umgesetzt. Durch angeleitete sportliche Aktivitäten ergeben sich positive Effekte in Bezug auf soziales Verhalten und die Einhaltung von Regeln und Fair Play (Senatsverwaltung für Inneres und Sport 2016, S. 23).

**Sport für Wohnungslose:** In der Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales wurde im Jahr 2015 der „European Homeless Cup“ umgesetzt, ein Streetsoccerturnier für Wohnungslose aus verschiedenen europäischen Ländern (Senatsverwaltung für Inneres und Sport 2016, 23).

### **Sportbezogene Gewaltprävention im (halb-)öffentlichen Raum und an speziellen Orten**

Sportbezogene Gewaltprävention im öffentlichen Raum wird überwiegend im Rahmen von Projekten wahrgenommen, die in der Zuständigkeit anderer Senatsverwaltungen liegen. Insbesondere die Quartiersmanagements nutzen Sport des Öfteren als Mittel der Gewaltprävention und des Zugangs zu auffälligen Jugendlichen.

Ein Beispiel hierfür ist das Projekt „MitternachtsSport“, das jungen Menschen unterschiedlicher ethnischer und sozialer Herkunft ein kostenloses, attraktives und pädagogisch begleitetes Sportangebot in den Abend- und Nachtstunden am Wochenende bietet. Es wirkt zum einen durch die Verminderung von Gelegenheitsstrukturen für Jugendgewalt, zum anderen durch die pädagogische Arbeit in Richtung Einhaltung von Regeln, Stärkung von Fairplay und Akzeptanz von Vielfalt.

Ein weiteres Beispiel für Gewaltprävention im öffentlichen Raum, nämlich im Freibad, ist das Projekt „Bleib Cool am Pool“. Dieses peer-gestütztes Präventionsprojekt in Trägerschaft der GSJ und in Kooperation mit der Polizei und den Berliner Bäderbetrieben wird seit 2011 in ausgewählten Berliner Freibädern umgesetzt. Jugendliche und Erwachsene unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Herkunft werden zu ehrenamtlichen Konfliktlots\*innen ausgebildet, die während der Badesaison in den Freibädern eingesetzt werden und bei Streitigkeiten schlichtend eingreifen und somit Eskalationen verhindern.

Durch die Polizeidirektion 5 wurden in den letzten Jahren schwerpunktmäßig verschiedene Projekte, darunter auch Sportangebote wie „Fußball statt Steine“, als Präventionsmaßnahmen im Vorfeld des 1. Mai angeboten.

### **Gewaltprävention im Zuschauer- und Fanverhalten**

Im Bereich der Gewaltprävention im Zuschauer- und Fanverhalten werden unterschiedliche Maßnahmen umgesetzt.

Arbeit mit Fans wird in Berlin durch zwei unterschiedliche Träger wahrgenommen: Das Berliner Fanprojekt der Sportjugend Berlin kümmert sich um junge Fans der Bezugsvereine, in erster Linie Hertha BSC und BFC Dynamo. Das „Streetwork Alte Försterei“ in Trägerschaft von Gangway e.V. bietet in Treptow-Köpenick ein Angebot für Jugendliche, die sich dem 1. FC Union Berlin verbunden fühlen. Die Fanarbeit umfasst sozialpädagogische präventiv ausgerichtete Angebote, die sich gezielt gegen Gewalt und jegliches ausgrenzende Verhalten beim Fußball richten (vgl. Kapitel 2.1.2.: Jugend und Familie).

Der Örtliche Ausschuss Sport und Sicherheit (ÖASS), der Mitte der 1990er Jahre eingerichtet wurde und ab 2008 wieder aktiv ist, begleitet die Umsetzung des Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit (NKSS) und fungiert als Vernetzungs-, Austausch- und Informationsgremium, das sich mit Gewalt im Fußball befasst. Zu seinen Hauptzielen gehört es, einen reibungslosen Ablauf und die Verhinderung von Gewalt im Rahmen von Sportveranstaltungen zu gewährleisten. Hauptaufgaben des ÖASS sind die Abstimmung eines einheitlichen und abgestimmten Handelns, die Vernetzung aller Beteiligten und das Lösen lokaler Problemstellungen. Diese Aufgaben erstrecken sich über die Bereiche Fanbetreuung im Rahmen von Sozialarbeit, Stadion-sicherheit, Fanreiseverkehr, Veranstaltungssicherheit, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, Forschung und Prävention.

Die Steuerungsgruppe zur Berliner Fanarbeit/Fanbeirat existiert seit 2015 unter Federführung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Kooperationspartner sind u. a. die Sportjugend Berlin, die Fanprojekte, Gangway e.V. u.a. Zentrale Aufgabe ist der Austausch über grundsätzliche Fragestellungen zur Arbeit der Fanprojekte mit dem Ziel der Reduzierung der Gewalt bei Fußballspielen und somit der Umsetzung des Präventionsauftrages des Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit (vgl. Abschnitt zu Handlungsfeldern).

Ein gutes Beispiel für gewaltpräventive Arbeit im Kontext gewaltbereiter Fußballfans ist das Projekt „Sicherheitsgespräche mit dem BFC Dynamo“, das von 2012 bis 2014 umgesetzt wurde. Aufgrund gewalttätiger Auseinandersetzungen durch Mitglieder der Ultra-Szene des BFC Dynamo und nicht zufriedenstellender Sicherheitsabsprachen wurde vom ÖASS und von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport ein moderierter Gesprächsprozess mit Mediationsverfahren initiiert. Ziele waren, gemeinsame Vereinbarungen für ein neues Sicherheitskonzept zu beschließen sowie die Stärkung der Vereinsidentität, die sich gegen Gewalt stellt und gewalttätige/gewaltbereite Fans ausgrenzt bzw. ausschließt. Parallel dazu wurde mit den Fans des BFC Dynamo ein gewaltpräventiv angelegtes Projekt umgesetzt, das auf die Unterstützung demokratischer Fanstrukturen abzielte (Senatsverwaltung für Inneres und Sport 2016, 48f.).

#### **2.1.6.1.2 Netzwerke/Kooperationen**

Aus den vorhergehenden Ausführungen wird deutlich, dass unterschiedliche ressortübergreifende Kooperationen bestehen und viele Projekte im Rahmen entsprechender Kooperationen umgesetzt werden, beispielsweise mit der Landeskommision Berlin gegen Gewalt oder der LADS.

Im Rahmen des bereits dargestellten ÖASS findet eine Kooperation verschiedener Senatsverwaltungen und weiterer Bereiche statt. Die Zuständigkeit liegt bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, weiterhin gehören ihm die Senatsverwaltungen für Justiz und Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, für Bildung, Jugend und Familie, die Landesinformationsstelle für Sporeinsätze beim Polizeipräsidenten in Berlin (LIS), die Landeskommision Berlin gegen Gewalt, der BFV, der LSB, die beiden Berliner Fanprojekte sowie die Olympiastadion Berlin GmbH an. Des Weiteren sind die Sicherheitsbeauftragten der Fußballvereine Hertha BSC, 1. FC Union und BFC Dynamo im ÖASS vertreten. Es geht dem ÖASS um die Gewährleistung eines einheitlichen, mit allen Beteiligten abgestimmten Vorgehens gegen Gewalttätigkeiten durch Zuschauer\*innen bei Sportveranstaltungen, insbesondere im Fußball, mit den weiteren Zielen der Schaffung von Sicherheit für Zuschauer\*innen und Aktive, der gesamtgesellschaftlichen Vernetzung, der Förderung des gegenseitigen Informationsaustausches (lokal, regional und national) und der Koordination von Einzelmaßnahmen zur Gewaltprävention.

Eine andere Kooperationsmaßnahme der Gewaltprävention im Sportverein stellt die weiter oben beschriebene AG Gewalt auf Sportanlagen dar. Diese AG bildete sich unter Federführung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport und besteht aus Vertreter\*innen der Sportfachbereiche der Bezirke, des BFV und der Polizei. Die Federführung hat der BFV.

Eine weitere Kooperationsstruktur stellt der Runde Tisch zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter im Sport dar. Beteiligt sind der Landesportbund Berlin und die Sportjugend Berlin sowie weitere Expert\*innen aus dem Sport und aus anderen Organisationen, z. B. Berliner Fußball-Verband, Behindertensportverband, LSVD Berlin-Brandenburg, Wildfang e.V. u. a. Ziele sind, eine Kultur des Hinschauens in den Vereinen zu entwickeln (Sensibilisierung für das Thema), die Bedürfnisse der Sportorganisationen zu erfahren und daraus Strategien zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sport und entsprechende Interventionskonzepte zu entwickeln. Überdies sollen alle Berliner Sportvereine und -verbände eine\*n Kinderschutzbeauftragte\*n benennen. Weiterhin werden Materialien und Schulungen entwickelt und umgesetzt, um Vereinen und Verbänden Unterstützung bei diesem sensiblen Thema Kinderschutz zu geben. Interessant ist, dass das Thema der Prävention sexualisierter Gewalt im Sport auch auf Erwachsene bezogen wird, z. B. Sportler\*innen, Trainer\*innen, Fans, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen in Sportorganisationen, Helfer\*innen mit vielfältigen Funktionen, Menschen mit oder ohne Handicap, Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierungen etc. Die Zielgruppen der Arbeit des Runden Tisches umfassen Trainer\*innen, Übungsleiter\*innen sowie alle Funktionär\*innen in den Vereinen und Verbänden.

#### 2.1.6.1.3 Handlungskonzepte

Das Nationale Konzept Sport und Sicherheit (NKSS) wurde Anfang der neunziger Jahre erarbeitet. Es versteht sich als ganzheitliches Rahmenkonzept für die Sicherheitsarbeit aller Akteure und Partner im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen (insbesondere im Fußball) und enthält u. a. Empfehlungen zu den Handlungsfeldern Fanbetreuung, Stadionordnung, Stadionverbote, Ordnungsdienste, Stadionsicherheit und zur Zusammenarbeit der Netzwerkpartner. Es stellt eine der zentralen Grundlagen für die Arbeit mit Fans dar.

#### 2.1.6.1.4 Externe Förderprogramme

Externe Förderprogramme, die für den Sportbereich von Bedeutung sind, sind der Masterplan Integration und Sicherheit des Landes Berlin sowie das Bundesprogramm „Integration durch Sport“.

#### 2.1.6.2 Bewertung und Bedarfseinschätzung

Wie eingangs bereits dargestellt, spielt Gewaltprävention im engeren Sinne im Aufgabenbereich des Ressorts Sport lediglich eine untergeordnete Rolle. Von daher gehen die in der folgenden Tabelle dargestellten Beiträge des Sports über die direkte Beteiligung des Ressorts Sport hinaus. Die anschließende Bedarfseinschätzung bezieht sich folglich nicht nur auf das Ressort Sport, sondern richtet sich auch an andere Senatsverwaltungen.

**Tabelle 12: Arbeitsbereiche der Gewaltprävention – Beiträge des Bereiches Sport**

Arbeitsbereiche der Gewaltprävention	Beiträge des Bereiches Sport
Gewalt in Ausgevierteln und bei Veranstaltungen	Berliner Fan-Projekt, Streetwork Alte Försterei Örtlicher Ausschuss Sport und Sicherheit (ÖASS) Steuerungsrunde zur Berliner Fanarbeit/Fanbeirat AG Gewalt auf Sportanlagen Projekt „Bleib Cool am Pool“
Gewalt im (benachteiligten) Sozialraum	Angebote für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche im Rahmen des Teilhabeprogramms Angebote der sportorientierten Jugendsozialarbeit Mitternachtssportangebote



Gewalt in Schulen, Jugend-einrichtungen oder Kindertagesstätten	Schulsport, z. B. Profivereine machen Schule
Gewalt in der Erziehung	
Häusliche Gewalt	
Sexualisierte Gewalt	Sensibilisierung und Aufklärung in Sportvereinen/-verbänden
Gewalt in Online-Inter-aktionen	
Gewalt in stationären Einrichtungen	
Politisch motivierte Gewalt (rechts, links, islamistisch, AK )	Sportangebote für geflüchtete Menschen/Integrationscoaches Angebote der Rechtsextremismusprävention und -bekämpfung in Sportvereinen
Gewalt im Kontext organisierter (Drogen-) kriminalität	
Gewalt gegen spezifische Gruppen (z. B. LSBTI, Obdachlose)	Sportangebote für geflüchtete Menschen/Integrationscoaches Sensibilisierung für Homophobie und die Situation von LSBTI-Menschen Sportangebote für Inhaftierte
Gewalt im Sport	Unterschiedliche gewaltpräventive Angebote in Sportvereinen, insbesondere im Bereich Fußball AG Gewalt auf Sportanlagen

### **Gewaltpräventive Angebote im Vereinssport, insbesondere im Fußball, ausweiten**

Sportvereine berichten von zunehmender Gewalt innerhalb von Sportmannschaften. Zwar werden im Vereinssport und hier insbesondere im Fußball bereits vielfältige Maßnahmen und Projekte der Gewaltprävention umgesetzt, wenngleich von einem deutlich höheren Bedarf an gewaltpräventiven Angeboten als den momentan bereitgestellten auszugehen ist. Da sich ein großer Teil dieser Maßnahmen an Jugendliche richtet, ist zu prüfen, inwieweit eine stärkere Ausweitung auf den Erwachsenenbereich angebracht wäre. Darüber hinaus ist zu prüfen, inwieweit auch andere Sportarten als Fußball von Gewaltvorfällen betroffen sind und hier eine Umsetzung von gewaltpräventiven Angeboten erforderlich ist. Das Thema der aggressiven Eltern ist weiterhin aktuell und muss kontinuierlich bearbeitet werden. Es gilt also, die bewährten und erfolgversprechenden Projekte und Maßnahmen der Gewaltprävention auszubauen und fortzuführen. Hierbei ist es wichtig, auch unkonventionelle Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, wie z.B. „aufsuchende Fortbildungen“, die vor Ort für einen oder im Kiez für mehrere nahe beieinander gelegene Vereine angeboten werden.

Weiterhin kann es zielführend sein, wenn in jedem Bezirk ein\*e Ansprechpartner\*in für Gewaltprävention im Fußball – angebunden an den Berliner Fußball-Verband – zur Verfügung stünde, der/die die Vereine im Bezirk beraten kann. Wichtig sind auch (ehrenamtliche) Spielbeobachter\*innen bei „Problemspielen“, deren Einsätze ausgeweitet werden sollten.

Es sollte erwogen werden, insbesondere die „problematischen“ Vereine, die immer wieder auffällig werden, in den Fokus der Präventionsarbeit zu stellen und zusammen mit ihnen integrierte Handlungskonzepte zu entwickeln, z.B. Problemanalyse, Zielformulierung, Maßnahmenentwicklung und -umsetzung, Überprüfung.



Der Bereich Kinderschutz und Prävention von sexualisierter Gewalt sollte fortgeführt bzw. ausgebaut werden. Sinnvoll wäre beispielsweise eine Datenbank, in der erfasst wird, welche Vereine/Verbände über eine\*n Beauftragte\*n für Kinderschutz/Prävention sexualisierter Gewalt verfügen.

### **Prüfung der Sportanlagen in Hinblick auf Gewaltprävention**

Es gilt zu prüfen, inwieweit Maßnahmen der städtebaulichen Gewalt- und Kriminalprävention auch in Bezug auf Sportanlagen umzusetzen sind. Viele Fußballplätze haben gar nicht die Möglichkeiten, bestimmte Vorgaben des BFV im Kontext von Gewaltprävention – z. B. Abstände der Zuschauerzonen vom Spielfeldrand – zu erfüllen. Auch bei anderen Sportanlagen, z. B. Fußballkäfigen, könnten städtebauliche Maßnahmen der Prävention angebracht sein, um mögliche Konflikte zu vermeiden. Insgesamt wäre ein Ausbau der Infrastruktur für den nicht organisierten Freizeitsport zu prüfen, insbesondere mit Blick auf Trendsportarten.

### **Ausbau von sportorientierten Projekten und Maßnahmen der Gewaltprävention**

Vor dem Hintergrund der positiven Erfahrungen bietet sich eine schwerpunktmäßige Förderung sportorientierter Projekte der Gewaltprävention insbesondere in solchen Sozialräumen an, die eine erhöhte Gewaltbelastung aufweisen. In sozial benachteiligten und/oder gewaltbelasteten Wohngebieten könnten Maßnahmen umgesetzt werden wie beispielsweise der Ausbau des Projektformats Mitternachtssport, die Ausweitung des Projektes „Bleib Cool am Pool“ auf alle „problematischen“ Frei- und Hallenbäder und Schulungen von Multiplikator\*innen zu Sport-Präventions-Coaches, die Sozialräume und/oder Schulen gezielt bei der Weiterentwicklung gewaltpräventiver Angebote durch Sport unterstützen.

Im öffentlichen Raum, beispielsweise auf Spielplätzen oder anderen öffentlichen Plätzen, auf denen Problematiken wie auffällige Jugendgruppen, Gewaltvorfälle, konkurrierende Nutzergruppen und somit eine abnehmende Aufenthaltsqualität bestehen, können mobile gewaltpräventive Sportangebote erfolgversprechend sein.

### **Ausbau und Weiterentwicklung von Sportangeboten für Geflüchtete**

Aufgrund der positiven integrativen Effekte, die Sportangebote aufweisen können, ist es sinnvoll, diese für Geflüchtete weiter auszubauen. Hierbei sollten allerdings Aspekte beachtet werden wie die Umsetzung auch von „gemischten“ Angeboten, die den Spracherwerb unterstützen können, und von Angeboten, die insbesondere Mädchen und jungen Frauen den Zugang erleichtern. Wichtig sind weiterhin bedarfsgerechte Fortbildungsangebote für Akteure des Sports, die Unterstützung für den Umgang mit Konfliktsituationen und zur Vermeidung von Gewalt versprechen. Ein positives, ausbaufähiges Beispiel ist das KICK SchoolTeam, das für Willkommensklassen an Oberstufenzentren angeboten wird. Solche Angebote sollten jedoch auch außerhalb von Schulen verstärkt umgesetzt werden.

### **Aufrechterhaltung und ggf. Ausweitung der Angebote für Fans**

Gewalt von Fans ist kontinuierlich ein wichtiges Thema. Zwar werden aktuell die potenziell auffälligen Fans überwiegend von den vorhandenen Angeboten erreicht. Da sich diese Situation durch Aufstiege aus der Regionalliga ändern kann, wenn „problematische“ Fans von Auswärtsmannschaften in hoher Zahl zu den Spielen anreisen, ist ggf. ein Konzept für den Umgang mit Auswärtsfans nötig. Die Konzeptentwicklung für eine solche Problematik ist Aufgabe des Berliner Fanprojektes, das in solchen Fällen beratend und unterstützend tätig ist.

### **Ausbau von Kooperationen**

Grundsätzlich könnten und sollten Kooperationen noch stärker ausgebaut werden. Das können beispielsweise Kooperationen von Schulen mit Vereinen sein oder Kooperationen von Trägern der Sozialen Arbeit mit kommerziellen Anbietern. Sinnvoll ist auch der Ausbau der vorhandenen, von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport geförderten Kooperationen zwischen Schulen und den Berliner Profisportvereinen (z. B. Hertha BSC, ALBA Berlin), die im Rahmen des Programms „Profivereine machen Schule“ Angebote im Ganztagsbetrieb der Schulen umsetzen, die stärker für Gewaltprävention genutzt werden könnten. Hier wird eine hohe Zahl von Schüler\*innen erreicht.

### 2.1.7 Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

In den Aufgabenbereich des Ressorts Soziales fallen nur wenige Maßnahmen mit explizit gewaltpräventiven Zielsetzungen. Vorrangige Aufgabenbereiche dieses Ressorts sind die finanzielle Absicherung, Unterbringung und gesellschaftliche Integration für gesellschaftliche Gruppen mit Unterstützungsbedarf, wie z. B. sozial bedürftige Personen, Menschen mit Behinderung und ausländische Staatsbürger\*innen.

Die eher konzeptuellen Beiträge zur Gewaltprävention des Ressorts zielen insbesondere darauf ab, die o.g. Zielgruppen effektiv vor Gewalt zu schützen und eine sichere Umgebung für diesen Personenkreis zu gewährleisten. Konkrete Maßnahmen beinhalten die Erstellung von Schutzkonzepten sowie die Einrichtung von Beratungs-, Anlauf- und Beschwerdestrukturen.

Eine wichtige Rolle in diesem Zusammenhang spielt das Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin (LAGeSo), das als nachgeordnete Behörde viele dieser Aufgaben verantwortet. So sind u. a. die Heimaufsicht der betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen sowie die Traumaambulanzen hier angegliedert. Weiterhin liegen die sozialräumlich orientierten Fördermaßnahmen im Integrierten Gesundheitsprogramm (IGP) und im Integrierten Sozialprogramm (ISP) im Verantwortungsbereich des LAGeSo. Über diese Programme werden u. a. niedrigschwellige Beratungs- und Hilfeangebote in krisenhaften Situationen sowie Angebote für die Bewältigung der Folgen von Gewalt realisiert.

Die folgende Tabelle gibt einen ersten Überblick über die Maßnahmen des Ressorts. Als Zielgruppen stehen vor allem vulnerable Personen und von Gewalt Betroffene im Fokus, weswegen die Bereiche Opferschutz und situative Prävention stärker ausgeprägt sind als die Arbeit in den klassischen Sektoren der Gewaltprävention.

**Tabelle 13: Ziele und Zielgruppen der gewaltpräventiven Schwerpunkte des Ressorts Soziales**

Ziele und Ansätze	Zielgruppen
Opferschutz und situative Prävention <ul style="list-style-type: none"> <li>• Qualitätssichernde Maßnahmen               <ul style="list-style-type: none"> <li>– Schutzkonzepte</li> <li>– Aufsichts- und Beschwerdestellen</li> </ul> </li> <li>• Hilfsangebote für Opfer von Gewalt               <ul style="list-style-type: none"> <li>– Beratungsstellen</li> <li>– Traumaambulanzen</li> </ul> </li> </ul>	Sozial benachteiligte Gruppen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Leistungsberechtigte Personen</li> <li>• Wohnungs- und Obdachlose</li> <li>• Geflüchtete, insbesondere               <ul style="list-style-type: none"> <li>– geflüchtete Frauen und</li> <li>– geflüchtete LSBTI</li> </ul> </li> <li>• Menschen mit Behinderung</li> <li>• Menschen in Unterbringung</li> </ul>

#### 2.1.7.1 Gewaltpräventive Angebote

Die Beiträge des Ressorts Soziales zu den Themen Gewaltprävention und Opferschutz umfassen in erster Linie strukturelle und konzeptionelle Ansätze, weniger die Förderung einzelner Projekte. Da Handlungsfelder des Ressorts zumeist zielgruppenspezifisch ausgerichtet sind, orientiert sich auch die Binnengliederung der Abschnitte nach den Hauptzielgruppen.

##### 2.1.7.1.1 Strukturen und Handlungskonzepte zur Gewaltprävention

Die strukturellen und konzeptionellen Ansätze betreffen den Gewaltschutz für besonders schutzbedürftige Zielgruppen. Angesprochen sind hier in erster Linie Menschen mit Behinderungen, aber auch Obdachlose. Angebote für die Zielgruppe der Geflüchteten werden häufig durch übergreifende Kooperationen initiiert und begleitet, weswegen sie unter der Rubrik Kooperationen (1.2.2) zu finden sind. Die Ansätze des LAGeSo zielen zwar größtenteils auch auf strukturelle Veränderungen, werden aber in einem separaten Unterkapitel (1.2.3) zusammengefasst.

## SCHUTZ VOR (SEXUALISIERTER) GEWALT FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Ein wichtiges Querschnittsthema in dem Zuständigkeitsbereich des Ressorts ist der Schutz vor Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen. Dazu gehört auch der Schutz vor sexuellen Übergriffen insbesondere für Frauen in Werkstätten und Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe. Die Einführung von Schutzkonzepten mit gewaltpräventiven Zielsetzungen fällt ebenfalls in dieses relativ junge, noch im Entstehen begriffene Handlungsfeld.

### Schutzkonzepte für Einrichtungen der Behindertenhilfe

Die ständige Kommission des Bereichs Soziales hat die verbindliche Einführung von Schutzkonzepten, auch mit dem Ziel der Prävention sexualisierter Gewalt, für die genannte Zielgruppe im November 2018 beschlossen. Diese Maßnahmen sind Teil des Berliner Rahmenvertrages sowie ein Schritt in der Umsetzung der Integrierten Maßnahmenplanung (IMP).

Die einzelnen Träger der betreuten Wohnangebote für Menschen mit geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung sind dabei für die Entwicklung und Umsetzung von Standards und Verfahren zur Prävention sexualisierter Gewalt verantwortlich und legen verbindliche Interventionen für den Fall von Missbrauch fest. Die Inhalte der Schutzkonzepte umfassen:

- die Erstellung von Regeln und Handlungsgrundsätzen innerhalb der Einrichtung,
- die sexualpädagogische Begleitung der leistungsberechtigten Zielgruppe (Aufklärung und barrierefreie Information),
- die Qualifizierung der Mitarbeiter\*innen und themenspezifische Fortbildungen,
- ein Interventionskonzept sowie Beschwerdeverfahren und
- die Evaluation.

### Fachstelle für Gewaltprävention

Darüber hinaus wurde die Einrichtung einer Fachstelle für Gewaltprävention im August 2018 beschlossen, die von der Landesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen (LAG WfbM) ab Januar 2019 eingerichtet werden soll. Bereits 2017 wurden im Auftrag der Senatsverwaltung Handlungsempfehlungen zur Gewaltprävention formuliert.

### Ombudsstelle für sexualisierte Gewalt

Die Ombudsstelle für sexualisierte Gewalt „Mutstelle Berlin: NEIN! Zu sexueller Gewalt“ bietet seit 2014 Unterstützung, insbesondere für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen. Die Ombudsstelle bietet Beratung, psychologische Unterstützung und vermittelt bei Bedarf weiter. Es gibt außerdem Angebote für Angehörige, Freund\*innen und Einrichtungen. Die Ombudsstelle wird in Kooperation mit der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung finanziert.

### Frauenbeauftragte in Wohneinrichtungen und Werkstätten

Hierfür wurden bis 2016 (in Kooperation mit dem BMFSFJ) Frauenbeauftragte in Wohneinrichtungen und Werkstätten ausgebildet und entsprechende Stellen eingerichtet (vgl. (Senat von Berlin 2015).

### Landes- und Bezirksbeauftragte für Menschen mit Behinderungen

Die Landesbeauftragte und die Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderungen erfüllen eine allgemeine Ombudsfunktion für Menschen mit Behinderungen in Berlin, so auch für Fragen der Gewaltprävention.

## SCHUTZ VOR GEWALT FÜR WOHNUNGS- UND OBDACHLOSE

Gewalt gegen Wohnungs- und Obdachlose ist ein verbreitetes Problem, das vor allem im Dunkelfeld stattfindet. Genaue Zahlen sind schwer zu ermitteln, da weder eine offizielle Registrierung der Personen noch eine besondere Rubrik innerhalb der Polizeistatistik existiert.

Das abgestufte Berliner Hilfesystem für Wohnungs- und Obdachlose zielt auf Senatsebene vorrangig auf die Förderung niedrigschwelliger Hilfs- und Beratungsangebote (v. a. Notübernachtung, Kältehilfe, medizinische Versorgung, Straßensozialarbeit, Drogenhilfe), regulärer Angebote (ambulante Dienste und stationäre Einrichtungen) sowie auf die Wohnungsvermittlung. Bezirkliche Angebote ergänzen das Angebot.

Diese Hilfsangebote entfalten in ihrem Zusammenspiel (Unterbringung, Versorgung und soziale Dienste) zum Teil auch eine gewaltpräventive Wirkung. Die Zahl an Gewaltvorfällen beschreibt jedoch einen zusätzlichen Bedarf an (sozialräumlicher) Verbesserung des Hilfe- und Unterbringungssystems mit explizit gewaltpräventiven Angeboten.

### Angebote für wohnungslose Frauen als gewaltpräventive Maßnahme

Wohnungslose Frauen werden als besonders schützenswerte Gruppe angesehen, da sie gesellschaftlich als besonders vulnerabel für körperliche, aber auch sexualisierte Gewalt gelten. Von Verbänden der Wohlfahrtspflege werden zum Teil niedrigschwellige Unterbringungs- und Beratungsangebote speziell für Frauen angeboten. Die geschlechtsspezifische Ausrichtung von Hilfsangeboten verfolgt in diesen Fällen unmittelbar gewaltpräventive Zielsetzungen (Schutz, Beratungen und Sensibilisierung gegenüber Gewalt).

### Angebote für wohnungslose Jugendliche und straffällige Obdachlose

Auch für obdachlose Jugendliche gibt es spezifische Angebote wie den Jugendberatungsbus, die Kontakt- und Beratungsstelle des Jugendnotdienstes (siehe Kapitel 2.1.2: Jugend und Familie) oder die Sozialberatungsstelle Mitte.

#### 2.1.7.1.2 Netzwerke und Kooperationen

## SCHUTZ VOR GEWALT FÜR GEFLÜCHTETE UND MIGRANT\*INNEN

### Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) Berlin

Aufgabe des Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) ist es, die Qualität der Unterkünfte und Einhaltung der Standards sicherzustellen. Die Qualitätsstandards der Unterbringung sind mit den Betreibern der Unterkünfte vertraglich festgehalten. Auf dieser Basis kontrolliert das Team der Qualitätssicherung des LAF alle Berliner Flüchtlingsunterkünfte turnusmäßig sowie anlassbezogen bei Beschwerden.

### (Gewalt-)Schutzkonzepte für Geflüchtetenunterkünfte

Bereits 2016 wurden von BMFSFJ und UNICEF Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Geflüchtetenunterkünften veröffentlicht. Grundsätzlich gilt, dass die Träger der Unterkünfte in der Verantwortung sind, Schutzkonzepte für ihre Einrichtungen zu erstellen und umzusetzen. Als Land ist Berlin für die Einhaltung dieser Standards zuständig, maßgebende Behörde ist das LAF sowie zukünftig die neu geschaffene Koordinierungsstelle Flüchtlingsmanagement. Einen besonderen Schwerpunkt bildet der Kinderschutz in Geflüchtetenunterkünften. Hierzu wurde ein Qualitätsrahmen entwickelt, und es finden Schulungen für das Personal von Unterkünften (inklusive Sicherheitsdiensten) statt, die zukünftig verpflichtend sein sollen. In Kooperation mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) finden in ausgewählten Unterkünften zudem Projekte statt, die Kinderschutz spielerisch vermitteln und die individuellen Ressourcen von Kindern und Jugendlichen stärken sollen und die 2019 zu Peer-to-Peer-Ansätzen weiterentwickelt werden sollen.

### **Koordinierungsstelle Flüchtlingsmanagement**

Die Koordinierungsstelle ist ein Pilotprojekt der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales und soll künftig die Aufgaben des Kontrollmanagements von Unterkünften übernehmen, wozu ein unabhängiges Ombuds- und Beschwerdesystem eingeführt werden soll.

Das Ziel des geplanten unabhängigen Qualitäts- und Beschwerdesystems besteht darin, langfristig (in Ergänzung zum LAF) die Lebensbedingungen geflüchteter Menschen in Berlin zu verbessern. Zielgruppen sind Bewohner\*innen der Unterkünfte und insbesondere vulnerable Zielgruppen wie Frauen, Kinder oder LSBTI (Berliner Senat 2018, 21ff.). Dieses Angebot wird aktuell noch als Pilotprojekt mit fünf Unterkünften erprobt. Kooperationspartner sind das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten, der Bezirk Pankow, die Gemeinnützige Gesellschaft für berufsbildende Maßnahmen mbH sowie die Betreiber der Unterkünfte in Pankow, Lichtenberg, Reinickendorf und Marzahn-Hellersdorf. Das Pilotprojekt beinhaltet unter anderem den Einsatz eines mobilen Monitoringteams mit muttersprachlichen Vertrauenspersonen.

### **Berliner Modell für die Unterstützung von LSBTI-Geflüchteten**

Das Land Berlin hat als erstes Bundesland die besondere Schutzbedürftigkeit von LSBTI-Geflüchteten anerkannt. Dadurch hat dieser Personenkreis Anspruch auf besondere Leistungen, die ihrem Schutz dienen (u. a. Erstberatung, spezifische Verfahrens- und Asylberatung, spezifische Antigewalt- und Antidiskriminierungsberatung, psychologische Betreuung und gesundheitliche Versorgung, eine sichere Unterbringung in einer Unterkunft ausschließlich für LSBTI-Geflüchtete). Auch ein LSBTI- und frauenspezifisches Gewaltschutzkonzept für Flüchtlingsunterkünfte gehört zum Aufgabenfeld, ebenso wie Schulungen zu Maßnahmen gegen Gewalt und Diskriminierung von LSBTI-Geflüchteten, die in Kooperation mit der Schwulenberatung Berlin GmbH durchgeführt werden.

Weitere Angebote, insbesondere Maßnahmen im Kontext des „Masterplans für Integration und Sicherheit“ oder des „Gesamtkonzepts zur Integration und Partizipation Geflüchteter“, werden im Kapitel 3, Schnittstellen und übergreifende Gremien, beschrieben.

### **Migrationssozialdienste**

Die Migrationssozialdienste sind Teil des Integrierten Sozialprogramms (ISP). Wohlfahrtsverbände übernehmen als Träger dieser Dienste eine Schnittstellenrolle zu allen Regeldiensten. Die Angebote dienen der Förderung der Integration, insbesondere durch gesellschaftliche, rechtliche und soziale Unterstützung beim Integrationsprozess, durch Förderung der individuellen Ressourcen und Kompetenzen, durch Verbesserung der Teilhabe sowie durch Entwicklung interkultureller Kompetenzen.

Das Aufgabenfeld der Migrationssozialdienste umfasst auch primär- und sekundärpräventive, sozialraumbezogene Ziele zur Vermeidung gewaltbefördernder Bedingungen – über die Vermeidung von Ausgrenzung, Entfremdung und Radikalisierung bzw. über die Förderung der Integration. Zielgruppen sind sowohl Einzelpersonen als auch Mitglieder gefährdeter Gruppen von Migrant\*innen sowie Einrichtungen der Regelversorgung. Bei der Absicherung dieser Dienste kooperieren Wohlfahrtsverbände und (Jugend-)Migrationsberatungsstellen. Die Förderung erfolgt durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales.

### **Ressortübergreifende Kooperationen zum Integrierten Gesundheitsprogramm (IGP) und Integrierten Sozialprogramm (ISP)**

Grundlage für wesentliche Kooperationen in den Bereichen Gesundheit und Soziales sind die beiden o.g. Programme. Diese zielen in Kooperation mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege auf die Förderung und Entwicklung der gesundheitlichen und sozialen Infrastruktur Berlins. Eingeschlossen sind die Angebotsbereiche Wohnungslosen- und Haftentlassenenhilfe, Altenhilfe, Behindertenhilfe und Migrantensozialdienste. Die Themen Gewaltprävention und Opferschutz werden dabei in vielen Bereichen tangiert.

Die Verantwortlichkeiten für den Rahmenfördervertrag bzw. die Umsetzungsbereiche der Förderprogramme lassen sich folgendermaßen skizzieren:

- Ressort Soziales: Steuerung, Weiterentwicklung und Umsetzung des Rahmenfördervertrages; fachliche Zuständigkeit für die Angebotsbereiche Selbsthilfe und Ehrenamt, Behindertenhilfe, Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe sowie Schuldnerberatung, Wohlfahrtsverbandsförderung und Altenhilfe,
- Ressort Integration: fachliche Zuständigkeit für den Angebotsbereich Migrantensozialdienste,
- Ressorts Gesundheit und Pflege: fachliche Zuständigkeit für die 21 Projekte plus Modellpflegestützpunkt im Angebotsbereich Altenhilfe/Pflege.

Für das ISP stellt die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales umfangreiche Mittel bereit.<sup>3</sup> Inhaltliche Erläuterungen zu den Programmen sind im Abschnitt zum LAGeSo beschrieben.

### 2.1.7.2 Programme und Maßnahmen in Zuständigkeit des LAGeSo

Die Beiträge des Ressorts Soziales und der Ressorts Gesundheit und Pflege lassen sich nur bedingt isoliert darstellen. Nicht nur inhaltlich existieren viele Schnittstellen im Zuständigkeitsbereich dieser Abteilungen, auch organisatorisch sind die Ressorts durch die lange Zusammenarbeit unter dem Dach einer Senatsverwaltung eng verwoben. Deutlich wird dies ebenso in den Maßnahmen und Programmen des LAGeSo, das formal bei Soziales angesiedelt ist, aber inhaltlich nach wie vor beide Themenfelder, Gesundheit und Soziales, abdeckt.

#### Traumaambulanzen

Für Menschen, die Opfer einer Gewalttat wurden, gibt es in Berlin seit 2012 insgesamt drei Traumaambulanzen. In diesen Zentren erhalten die Betroffenen frühzeitige Hilfe, um Spätfolgen zu verringern bzw. bereits eingetretene Traumafolgen zu bewältigen. Im Rahmen des Opferentschädigungsgesetzes ist das Projekt angegliedert an das Landesamt für Gesundheit und Soziales und Teil der Sozialen Entschädigungsleistungen des Landes.

#### Heimaufsicht

Die Heimaufsicht fungiert als eine Art Beratungs-, Informations- und Kontrollinstanz für betreute gemeinschaftliche Wohnformen zum Schutz für die Bewohner\*innen und Abwendung von Gefahren. Die Tätigkeiten der Heimaufsicht sowie auch die einzuhaltenden Standards der betreuten Wohnformen sind im Wohnteilhabegesetz geregelt. Dies betrifft Einrichtungen und Wohngemeinschaften für pflegebedürftige oder ältere Personen und Menschen mit Behinderungen. Neben der Aufgabe regelmäßiger und anlassbezogener Kontrollen oder Beratung zum Wohnteilhabegesetz ist die Heimaufsicht Anlaufstelle für Beschwerden. Auch wenn der Schutz vor Gewalt hierbei nicht im Fokus steht, ist diese Melde- und Kontrollstruktur ebenfalls in solchen Fällen niedrigschwellig (online) nutzbar.

#### Integriertes Sozialprogramm (ISP)

Die Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Sicherung und Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur im Land Berlin ist Bestandteil des 2010 zwischen der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales sowie den Wohlfahrtsverbänden (LIGA) geschlossenen Rahmenfördervertrags. Gefördert werden im Rahmen dieses Programms u. a. die Projekte „Kein Täter werden“ oder „Pflege in Not“ (siehe Kapitel 2.1.3.: Gesundheit und Pflege).

Weitere Schwerpunkte betreffen die Versorgung von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten. Angestrebt wird in diesem Kontext, dauerhafte Strukturen zu schaffen bzw. auszubauen, die die Erfassung, Unterbringung und Versorgung aller vulnerablen Gruppen angemessen sicherstellen.

<sup>3</sup> Die jährlichen Ausgaben für das ISP betragen laut Haushaltsplan 26.258.000 Euro (2018) bzw. 27.345.000 Euro (2019).

### Integriertes Gesundheitsprogramm (IGP)

Das Integrierte Gesundheitsprogramm (IGP) umfasst die Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Sicherung und Verbesserung der gesundheitlichen und medizinischen Infrastruktur.

Das Handlungsfeld „Besondere gesundheitliche Bedarfslagen“ im IGP beinhaltet u. a. die Hilfestellung in krisenhaften Situationen und schwierigen Lebenssituationen. Einzelne Projekte widmen sich der Bewältigung gesundheitlicher Folgen von Gewalt.

Ein weiteres Handlungsfeld des Programms widmet sich dem „Verbundsystem Drogen und Sucht“. Darunter fallen u. a. eine ambulante Grundversorgung mit Drogenberatungsstellen und Kontaktläden, Maßnahmen zur beruflichen und sozialen Integration sowie Angebote zur Therapie und Selbsthilfe. Vor dem Hintergrund, dass Suchterkrankungen häufig mit Gewaltausübung in Verbindung stehen, können diese Maßnahmen auch als Beitrag zur Gewaltprävention verstanden werden.

Über das IGP sind weiterhin spezifische Angebote für vulnerable Zielgruppen abgedeckt, darunter für Geflüchtete (z. B. zum Thema Sucht), für LSBTI oder für (traumatisierte) Frauen.

#### 2.1.7.3 Bewertung und Bedarfseinschätzung

Das Ressort Soziales widmet sich – gemeinsam mit den Ressorts Gesundheit und Soziales – einem ganz wesentlichen Aspekt der Gewaltprävention, nämlich dem Schutz und der Versorgung von Gewaltopfern und vulnerablen Zielgruppen. Die nachstehende Tabelle zeigt einen Überblick über die einzelnen Beiträge des Ressorts.

**Tabelle 14: Arbeitsbereiche der Gewaltprävention – Beteiligung des Ressorts Soziales (inkl. LAGeSo)**

Arbeitsbereiche der Gewaltprävention	Beteiligung des Ressorts Soziales
Gewalt in Ausgevierteln und bei Veranstaltungen	
Gewalt im (benachteiligten) Sozialraum	Sozialräumlich ausgerichtete Angebote der Suchtprävention im Rahmen des IGP und ISP
Gewalt in Schulen, Jugendeinrichtungen oder Kindertagesstätten	
Gewalt in der Erziehung	
Häusliche Gewalt	
Sexualisierte Gewalt	Schutzkonzepte und Aufsichts-/Beschwerdestellen für Heime und andere Einrichtungen mit dem besonderen Ziel des Gewaltschutzes für Frauen Schutz vor sexualisierter Gewalt für obdachlose Frauen Traumaambulanzen zur akuten Versorgung und Nachsorge für Gewaltopfer und Opfer sexualisierter Gewalt
Gewalt in Online-Interaktionen	
Gewalt in stationären Einrichtungen	Schutzkonzepte und Aufsichts-/Beschwerdestellen für Heime, Pflegeeinrichtungen, Unterkünfte für Geflüchtete, insbesondere über die Heimaufsicht und das LAF
Politisch motivierte Gewalt	
Gewalt im Kontext organisierter (Drogen-)Kriminalität	



Gewalt gegen spezifische Gruppen (z. B. LSBTI, Obdachlose)	Gewalt gegen Zielgruppen, die eine hohe Gefährdung aufweisen, Opfer von (sexualisierter) Gewalt zu werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Frauen in Unterkünften, Heimen, Pflegeeinrichtungen</li> <li>• Menschen mit Behinderung</li> <li>• Obdachlose, insbesondere Frauen und Jugendliche</li> <li>• Geflüchtete</li> <li>• LSBTI</li> </ul>
Sonstige	
Übergeordnet	

Insgesamt ist es zu begrüßen, dass durch die Angebote und Maßnahmen des Ressorts Soziales das Augenmerk auf den Schutz von Opfern und vulnerablen Zielgruppen gelegt und damit die eher täterorientierte Gewaltprävention um einen wesentlichen Aspekt erweitert wird.

#### **Opferschutz als wesentlichen Bestandteil von Gewaltprävention stärken**

Mit der Heimaufsicht, den obligatorischen Schutzkonzepten für Unterkünfte und für spezifische Gruppen innerhalb von Unterkünften, sowie weiteren qualitätssichernden Maßnahmen wurde in den vergangenen Jahren eine grundlegende Struktur geschaffen, um den Gewaltschutz in Unterkünften, Heimen und Pflegeeinrichtungen zu verbessern. Auch wesentliche Aspekte, wie der besondere Schutz vor sexualisierter Gewalt, besonders gegen Frauen, sind in den Konzepten enthalten.

#### **Evaluation der Schutzkonzepte und Beschwerdestellen empfohlen**

Künftige Herausforderungen bestehen darin, die Einhaltung der Standards wirksam zu überprüfen und Maßnahmen zur Verbesserung des Gewaltschutzes einzuleiten. Eine Evaluation dieser Konzepte kann ein Bestandteil zur weiteren Entwicklung sein.

#### **Prävention von Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen als Querschnittsthema ressortübergreifend verankern**

Gewaltpräventive Angebote sind häufig nicht auf die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen eingestellt, die aber gleichzeitig eine besonders vulnerable Gruppe darstellen. Um hier einen gleichberechtigten Zugang zu schaffen, sollten allgemeine Angebote der Gewaltprävention ressortübergreifend auf Barrierefreiheit und Inklusivität geprüft werden. Ziel sollte sein, Barrierefreiheit als Querschnittsthema und Qualitätsmerkmal zu verankern.

#### **Gewalt gegen Obdachlose in den Blick nehmen**

Viele Träger und Akteure der Wohnungs- und Obdachlosenhilfe fordern angesichts zunehmender Gewaltvorfälle gegenüber Obdachlosen (auf der Straße und in Unterkünften) die Entwicklung präventiver und nachsorgender Konzepte zum Gewaltschutz, die genaue Erfassung von Gewalt gegen wohnungslose Menschen sowie eine konsequente Strafverfolgung. Diese übergeordneten Ziele sollten zentral auf Landesebene bedacht werden, während die alltägliche Versorgung der obdachlosen Menschen vor allem dezentral und sozialraumbezogen erfolgen kann.

#### **Zuständigkeiten bündeln**

Die Beiträge des Ressorts Soziales zum Gewaltschutz sind zum Teil auf viele Zuständigkeiten verteilt, was den Abstimmungs- und Koordinierungsaufwand vergrößert. Nach wie vor sind die Bereiche Gesundheit und Pflege eng mit dem Ressort Soziales verbunden, obwohl mittlerweile in getrennten Senatsverwaltungen angesiedelt. Sowohl strukturell (am Beispiel LAGeSo) als auch in den Programmen (ISP und IGP) wird diese Verknüpfung sichtbar.



## 2.1.8 Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung: Ressort Justiz

In den Zuständigkeitsbereich des Ressorts Justiz fallen die Strafverfolgungsbehörden Berlins ebenso wie die Gerichte, der Justizvollzug und die sozialen Dienste der Justiz. Die gewaltpräventiven Ansätze des Ressorts sind meist auf die Arbeit mit bestimmten Personen bzw. Gruppen ausgerichtet und weniger sozialraumbezogen. Dabei nimmt vor allem der tertiärpräventive Bereich, also die Arbeit mit straffälligen und delinquenten Personen, eine Schlüsselrolle ein. Eine zweite Säule bilden Angebote zum Schutz der Opfer von Gewalt.

Flankierende Maßnahmen, die eher auf eine Stabilisierung der Situation der Straffälligen zielen, betreffen u. a. die Bewährungshilfe, das Übergangsmanagement und die Resozialisierung.

**Table 15: Ziele und Zielgruppen der gewaltpräventiven Schwerpunkte des Ressorts Justiz**

Ziele und Ansätze	Zielgruppen
Primär- und Sekundärprävention <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sensibilisierung/Öffentlichkeitsarbeit zu Hilfsangeboten und Anlaufstellen für Täter und Opfer von Gewalt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Breite Öffentlichkeit</li> <li>• Risikogruppen</li> <li>• Mitarbeiter*innen von Institutionen im Justiz-, Sozial- und Gesundheitswesen</li> </ul>
Tertiärprävention <ul style="list-style-type: none"> <li>• Befähigung der Täter*innen zu gewaltfreiem Handeln (Kurse, Begleitung, Rahmenbedingungen)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Straffällige bzw. delinquente Personen; (v.a. bei häuslicher u. sexueller Gewalt)</li> <li>• Jugendliche und erwachsene Inhaftierte</li> <li>• Haftentlassene</li> </ul>
Opferschutz <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sensibilisierung/Öffentlichkeitsarbeit über Angebote für Betroffene von Gewalt</li> <li>• Schutz der Angehörigen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betroffene von Gewalt</li> <li>• Gefährdete/schutzbedürftige Personen</li> </ul>
Übergreifend <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kooperationen mit anderen Ressorts, u. a. im Bereich Übergangsmanagement</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fach- und Führungskräfte</li> </ul>

### 2.1.8.1 Gewaltpräventive Angebote

Hinsichtlich der Prävention von Gewalt ist das Handeln des Ressorts Justiz auf zwei Schwerpunkte ausgerichtet: Die sind zum einen tertiärpräventive Angebote für Täter\*innen (v. a. bei Fällen von häuslicher oder sexueller Gewalt) einschließlich der präventiven Arbeit mit Jugendlichen und Erwachsenen Täter\*innen in Haft sowie einem anschließenden Übergangsmanagement. Zum anderen zeichnet das Ressort für die Unterstützung der Opfer von Gewalttaten verantwortlich. Enge Kooperationen bestehen u. a. mit den Ressorts Jugend, Gesundheit und Soziales.

Der Aufbau des folgenden Kapitels orientiert sich an den o.g. Schwerpunkten und beschreibt Angebote zur tertiären Gewaltprävention mit besonderem Blick auf häusliche und sexualisierte Gewalt; Maßnahmen zum Übergangsmanagement und zur Resozialisierung, Handlungskonzepte, Verfahren und Richtlinien, bevor der Blick auf die Angebote des Opferschutzes gerichtet wird.

#### 2.1.8.1.1 Regelangebote und Projekte zur tertiären Gewaltprävention

Die hier verzeichneten Regelangebote und Projekte richten sich an Jugendliche und/oder erwachsene Personen, die bereits durch Gewalthandlungen straffällig geworden sind. Sie werden zum Teil an den Vollzugsanstalten, aber auch in Freiheit, z. B. nach entsprechender Weisung, durchgeführt. Thematische Schwerpunkte sind häusliche Gewalt, sexualisierte Gewalt oder Stalking-Delikte; zielgruppenbezogene Angebote richten sich an strafgefangene Erwachsene bzw. Jugendliche und Heranwachsende.

## TÄTERORIENTIERTE INTERVENTION ZUR PRÄVENTION HÄUSLICHER GEWALT

Das Konzept der Täterorientierten Intervention findet in Berlin insbesondere in Bezug auf häusliche Gewalt Anwendung. Als notwendig wird erachtet, dass für eine langfristige Wirkung gewaltpräventiver Maßnahmen nicht nur Hilfsangebote zum Schutz vor Gewalt ausreichen, sondern diese ebenso bei den Täter\*innen ansetzen müssen (Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung 2018a).

Die Arbeit mit überwiegend männlichen Gewalttätern, die häusliche Gewalt ausüben, ist daher ein wichtiges Element im Berliner Hilfssystem zum Schutz von Frauen (und Kindern) vor häuslicher Gewalt. In sozialen Trainingskursen lernen die Täter\*innen, ihr Gewaltverhalten zu reflektieren und Verantwortung für dieses zu übernehmen. Alternative Konfliktlösungsstrategien werden vermittelt und eingeübt mit dem Ziel der schnellen und nachhaltigen Unterbindung weiterer Gewalttaten. Die fachliche Basis und die Themenbearbeitung der Täterarbeit Häusliche Gewalt wird durch die Standards der Bundesarbeitsgemeinschaft Häusliche Gewalt (BAG) e.V. vorgegeben, die insbesondere eine enge Kooperationsarbeit mit der Polizei, der Justiz, den Jugendämtern und vor allem den Frauenunterstützungseinrichtungen einfordert.

Im Kontext der Täterorientierten Intervention gegen häusliche Gewalt werden vom Ressort Justiz wird folgendes Regelangebot gefördert:

### **Beratung für Männer – gegen Gewalt (Landesverband der Volkssolidarität)**

Zielgruppe des Beratungsangebots sind männliche Gewalttäter ab 18 Jahren, die häusliche Gewalt gegen ihre (ehemaligen) Partnerinnen ausgeübt haben. Angestrebt wird eine nachhaltige Verhaltensveränderung der Täter, bei der nicht nur das gewalttätige Verhalten beendet wird, sondern auch gewaltfreie Verhaltensweisen erlernt werden und das Problem- und Unrechtsbewusstseins gestärkt wird. Sekundär soll dadurch ebenso die Sicherheit der betroffenen Partnerinnen und Kinder erhöht werden.

### **Projekte zur Prävention sexueller Gewalt**

Nach einer Zwischenförderung des Projektes „Kein Täter werden“ der Charité im Jahr 2017 wird aktuell ein Projekt im Handlungsfeld sexuelle Gewalt gefördert.

### **„Kind im Zentrum“**

Das Projekt „Kind im Zentrum“ richtet sich zum einen an Straftäter\*innen, die sich des sexuellen Missbrauchs schuldig gemacht und eine gerichtliche Weisung erhalten haben. Ziel in diesem Kontext ist die Verringerung der Rückfallgefährdung durch umfassende Aufarbeitung, Verhaltensänderungen und Entwicklung alternativer Verhaltensweisen. Gefördert durch das Ressort Justiz wird das Projekt vom Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerk (EJF) umgesetzt. Auf der anderen Seite widmet sich das Projekt auch den Opfern und fungiert als sozialtherapeutische Hilfe für Kinder und Jugendliche, die sexuelle Gewalt erfahren haben, sowie deren Familienangehörige.

## PROJEKTE ZUR PRÄVENTION VON STALKING

Im Themenfeld Stalking arbeitet das folgende Projekt sowohl mit Opfern als auch mit Täter\*innen.

### **Stop-Stalking (selbst.bestimmt e.V.): Integrierte Täter-Opfer-Beratung „Stalking beenden“**

Zielgruppe der als Regelangebot geförderten integrierten Täter-Opfer-Beratung (iTOB) sind von Stalking Betroffene und stalkende Personen. Die psychosoziale Beratung für die Opfer und Täter\*innen erfolgt in getrennten Einzelsettings. Für die Opfer stehen Schutzmaßnahmen, Stärkung der Persönlichkeit und Bewältigung der Verletzungen im Fokus. Im Kontext der Täterarbeit wird auf die Beendigung bzw. die Reduzierung des Stalkingverhaltens hingewirkt. Darüber hinaus unternimmt das Projekt auch sekundärpräventive Aufgaben im Sinne der Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit.

## TÄTERORIENTIERTE REGELANGEBOTE UND PROJEKTE IM STRAFVOLLZUG

Auch wenn andere Regelangebote bzw. Projekte nicht unter dem Namen der Täterorientierten Intervention geführt werden, so gibt es eine Reihe weiterer von der Senatsverwaltung Justiz finanzierter Angebote, die sich an Straftäter\*innen bzw. Inhaftierte richten und somit einen täterorientierten tertiärpräventiven Ansatz verfolgen. Sie werden nachfolgend aufgelistet.

### **Sozial- und verhaltenstherapeutisches Gruppentraining zur Verminderung der Gewaltbereitschaft**

Das Ziel dieses Regelangebotes besteht in der Auseinandersetzung mit Ursachen und Hintergründen gewalttätigen Verhaltens, in der Deliktaufarbeitung, im Erlernen gewaltfreier Konfliktlösungsstrategien, der Steigerung der Impulskontrollfähigkeit und allgemein in der Verminderung der Gewaltbereitschaft. Angesprochene Zielgruppe sind männliche Inhaftierte, die aufgrund von Delikten im Zusammenhang mit Körperverletzung verurteilt wurden und für die im Rahmen der Vollzugsplanung ein Bedarf an sozialpädagogischer Beratung im Bereich Gewaltprävention festgestellt wurde. Kooperationspartner sind das Berliner Zentrum für Gewaltprävention (BZfG) e. V. und die JVA Heidering.

### **Konfliktmoderation – Training zur Verhinderung von Gewalt**

Ein zweites Regelangebot ist eine spezielle Konfliktmoderation bzw. ein Training, das sich an männliche Untersuchungsgefangene der JVA Moabit richtet. Ziel ist auch hier die Auseinandersetzung mit Ursachen und Hintergründen gewalttätigen Verhaltens der Inhaftierten. Kooperationspartner ist die Sozialpädagogische Abteilung der JVA Moabit.

### **Gewaltprävention/Anti-Gewalt-Training (AGT)**

Das seit 2019 angebotene Trainingsprogramm zur Gewaltprävention zielt auf die Kompensation bestehender Persönlichkeits- und Entwicklungsdefizite der Teilnehmer\*innen, unterstützt deren Sozialkompetenzentwicklung und ihre defizitäre Selbstwertregulation. Zielgruppe sind erwachsene, männliche Inhaftierte des Offenen Vollzugs, die aufgrund von Delikten im Zusammenhang mit Körperverletzung (im weitesten Sinne) verurteilt wurden. Kooperationspartner sind die Sozialpädagogische Abteilung der Justizvollzugsanstalt des Offenen Vollzugs Berlin sowie das Berliner Zentrum für Gewaltprävention (BZfG) e. V.

### **Anti-Gewalt-Training des Berliner Zentrums für Gewaltprävention (BZfG) e. V.**

Das Berliner Zentrum für Gewaltprävention (BZfG) e. V. führt im Rahmen dieses Regelangebots Anti-Gewalt-Trainings für gewalttätige Menschen durch. Das Gruppentraining findet sowohl ambulant im BZfG als auch in Justizvollzugsanstalten statt (aktuell JVA Tegel). Neben erwachsenen männlichen Strafgefangenen der JVA Tegel werden durch die ambulanten Trainings sowohl gewalttätige Männer als auch Frauen angesprochen. Ziele des Trainings sind die Erarbeitung gewaltfreier Konfliktlösungsstrategien, die Steuerung aggressiver Impulse, die Verminderung der Gewaltbereitschaft und die Verbesserung der Legalprognose.

### **Soziale Gruppenarbeit mit Gewaltstraftätern (SGG)**

Das in Zuständigkeit der Sozialen Dienste der Justiz umgesetzte Regelangebot wird im Rahmen der Bewährungshilfe, für Personen mit gerichtlicher Auflage oder Weisung und in Berliner Justizvollzugsanstalten umgesetzt. Es richtet sich an männliche Gewaltstraftäter, die körperliche Gewalt gezielt nutzen, um materielle oder soziale Bedürfnisse zu befriedigen, zum Lustgewinn oder als unverhältnismäßige Reaktion auf negative Anlässe wie Ausgrenzung, Frustration oder Provokation. Eine Erweiterung für den Täterkreis im Spektrum häuslicher Gewalt ist in Vorbereitung. Ziele sind Rückfallprävention, Auseinandersetzung mit und Aufarbeitung von eigenen Gewalterfahrungen, gesteigerte Empathiefähigkeit und die Einübung gewaltfreier Verhaltensalternativen.

## TÄTERORIENTIERTE REGELANGEBOTE UND PROJEKTE FÜR DELINQUENTE JUGENDLICHE UND HERANWACHSENDE

Speziell für Jugendliche und Heranwachsende im Strafvollzug existieren weitere Maßnahmen zum gezielten Aufbau von Sozialkompetenzen für einen gewaltfreien Umgang.

### **PeerMediation hinter Gittern**

Die Zielsetzung dieses Regelangebotes besteht in der intensiven Arbeit mit ausgewählten Jugendlichen und Heranwachsenden zur Entwicklung einer konstruktiven Konfliktkultur, hinsichtlich einer Steigerung des Selbstwertes sowie der verbesserten Fähigkeit zum Perspektivwechsel und zu empathischem Verhalten unter den Inhaftierten. Zu den Aktivitäten zählen die Ausbildung von ausgewählten jungen und heranwachsenden Inhaftierten zu sogenannten Peer-Mediatoren sowie die Durchführung von Mediationen in Fällen von gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen den Inhaftierten.

### **TESVA – Anti-Gewalttraining mit integrierter Angehörigenarbeit**

Zielgruppe dieses Regelangebots, das vom Institut für genderreflektierte Gewaltprävention (IFGG) umgesetzt wird, sind jugendliche Gefangene, die aufgrund von Körperverletzungsdelikten verurteilt oder angeklagt sind. Angestrebt wird eine Änderung des gewalttätigen Verhaltens unter Einbeziehung der Angehörigen. Umsetzungsort ist die Jugendstrafanstalt Berlin.

### **Abschied von Hass und Gewalt**

Dieses Regelangebot ist im Themenfeld Deradikalisierung und Extremismusprävention angesiedelt und zielt auf eine Veränderung von gewalttätigem und/oder extremistischem Verhalten bei jugendlichen Gefangenen ab. Angesprochen sind Jugendliche, Heranwachsende und junge Erwachsene mit einschlägigen Verurteilungen oder Tendenzen. Kooperationspartner sind die sozialpädagogische Abteilung der Jugendstrafanstalt (JSA) Berlin und das Violence Prevention Network (VPN).

### **Anti-Gewalt- und Kompetenztraining (AKT)**

Das Anti-Gewalt- und Kompetenztraining, das in Kooperation der sozialpädagogischen Abteilung der JSA Berlin mit dem Hamburger Trainingsanbieter ReAktion umgesetzt wird, richtet sich an junge erwachsene, männliche Strafgefangene im Strafhäftbereich der JSA Berlin. Ziele des Trainings sind die Aufarbeitung von Ursachen und Hintergründen gewalttätigen Verhaltens und des begangenen Delikts, das Erlernen gewaltfreier Konfliktlösungsstrategien, die Steigerung der Impulskontrollfähigkeit sowie die Verminderung der Gewaltbereitschaft.

### **„ZwischenWelten“**

Das Projekt „ZwischenWelten“ richtet sich an junge und heranwachsende Straftäter\*innen sowie an von Haft bedrohte Jugendliche, die sich in der Betreuung von Straßensozialarbeiter\*innen befinden. „ZwischenWelten“ zielt mit differenzierten und kreativen Workshop-Formaten auf eine niedrigschwellige, adressatengerechte Prävention von Gewalt- und Radikalisierungstendenzen insbesondere bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund (innerhalb und außerhalb der Vollzugsanstalt). Die Ansätze zur Radikalisierungs- und Gewaltprävention arbeiten insbesondere mittels des Aufbrechens binären Feindbildern, der Förderung demokratischer Werte und kommunikativer Kompetenzen. Kooperationspartner sind die Jugendstrafanstalt Berlin und Gangway e.V.

### 2.1.8.1.2 Übergangsmanagement und Angebote zur Resozialisierung

Für die Unterstützung von Straffälligen einschließlich einer erfolgreichen Resozialisierung im Anschluss an eine Haftstrafe ist meist das Zusammenspiel mehrerer Institutionen und Ressorts notwendig. Neben der Betreuung durch die freien Träger der Wohlfahrtspflege steht insbesondere auch die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt auf der Agenda dieses Handlungsfeldes.

#### Übergangsmanagement des Landes Berlin

Zu den Einrichtungen des Übergangsmanagements für erwachsene Straffällige gehören die Gerichts- und Bewährungshilfe, die bei den Sozialen Diensten der Justiz (SozDJ) angesiedelt ist.

Die Jugendbewährungshilfe steht hingegen unter der Ägide des Jugendressorts (siehe Kapitel 2.1.2: Jugend und Familie). Weiterhin wurde speziell für die Zielgruppe der jungen Straftäter\*innen ein Beratungszentrum an der Jugendstrafanstalt aufgebaut. „Es dient im Bereich des Übergangsmanagements als Koordinierungsstelle und Aktionsfläche zwischen dem anstaltseigenen Sozialen Dienst und externen Beratungs- und Hilfeeinrichtungen“, etwa der Agentur für Arbeit sowie Berater\*innen freier Träger (Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz 2015, S. 17).

#### Übergangsmanagement der Wohlfahrtspflege und der freien Träger

Vielfältige Angebote im Bereich des Übergangsmanagements werden von Trägern der freien Wohlfahrtspflege bzw. externen Einrichtungen umgesetzt. Sie stellen eine wichtige Verbindung zum Leben außerhalb der Haftanstalten her und ergänzen das Angebot des Berliner Justizvollzugs. Zu diesen Angeboten zählen u. a.

- Beratungsangebote der Freien Hilfe Berlin e. V.,
- Beratungsangebote der Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e. V.,
- ISA-K – Freie Straffälligenhilfe für Frauen,
- MUNIA – Mentoring und Netzwerkarbeit zur Integration in den Arbeitsmarkt,
- Netzcoach Berlin,
- Startpunkt – Beratungs- und Begleitangebot für inhaftierte Jugendliche,
- STARTKLAR konkret für jugendliche Inhaftierte und Haftentlassene,
- Straffälligenhilfe TAMAR (Sozialdienst Katholischer Frauen e. V.).

Die Justizvollzugsanstalten und die Sozialen Dienste der Justiz haben für das Zusammenwirken im Bereich des Übergangsmanagements verbindliche Standards und übergreifende Kooperationsvereinbarungen verabschiedet.

#### Arbeit statt Strafe

Das Programm Arbeit statt Strafe ermöglicht Personen, die zu einer Geldstrafe verurteilt wurden, den Vollzug einer Ersatzfreiheitsstrafe durch die Aufnahme einer gemeinnützigen Tätigkeit abzuwenden. Für diesen Zweck werden Projekte und sozialpädagogische Beschäftigungseinrichtungen im Förderbereich Arbeit statt Strafe finanziert.

#### Hilfe für Straffällige im Rahmen des Integrierten Sozialprogramms (ISP)

Obwohl organisatorisch in der Verantwortung des Ressorts Soziales gelegen, seien die Angebote der Straffälligenhilfe des Integrierten Sozialprogrammes (ISP) hier erwähnt, da auch sie wichtige Funktionen im Rahmen des Übergangsmanagements erfüllen. Gefördert werden freie Träger mit Informations-, Beratungs- und Vermittlungsangeboten für inhaftierte und straffällige Menschen und deren Angehörige. Aktuelle Projekte sind

- die Beratungsstelle der Freien Hilfe Berlin e. V.,
- die Zentrale Beratungsstelle der Straffälligen- u. Bewährungshilfe e. V.,
- das Projekt „Dinnen und Draußen“ der Berliner Stadtmission.

#### **2.1.8.1.3 Handlungskonzepte, Verfahren und Richtlinien**

Neben der Förderung von Maßnahmen und Projekten nimmt das Ressort Justiz auch über Handlungskonzepte und Verfahrensmöglichkeiten Einfluss auf die Strafverfolgung, das Strafverfahren, eine mögliche Verurteilung und den Vollzug.

##### **Diversionsrichtlinie**

Eine Diversion bedeutet den Verzicht auf eine gerichtliche Verurteilung und kommt bei Jugendlichen in minderschweren Fällen in Betracht, wenn das Verfahren (und ggf. eine angeordnete Maßnahme) als ausreichende Konsequenz der Tat angesehen wird. Für die Jugendlichen besteht der wesentliche Vorteil darin, keine negativen Folgen für Beruf und Ausbildung durch einen Eintrag im Strafregister tragen zu müssen. (Die Diversionsberatung wird vom Ressort Jugend verantwortet und ist im entsprechenden Kapitel beschrieben.)

##### **Neuköllner Modell**

Grundgedanke des besonders beschleunigten vereinfachten Jugendverfahren gemäß § 76 JGG (Neuköllner Modell) ist die Verkürzung des zeitlichen Abstands zwischen Tat und Verurteilung. Damit wird einerseits die Handlungsfähigkeit der Rechtsorgane demonstriert, andererseits auch eine Auseinandersetzung der Jugendlichen mit der konkreten Straftat und ihren Folgen befördert. Es ist in erster Linie für Täter\*innen im Bereich der leichten bis mittelschweren Jugendkriminalität gedacht, bei denen eine beginnende kriminelle Karriere unterbunden werden soll. Damit kommt das Verfahren nur für einen kleinen Täterkreis in Betracht, stellt aber einen wichtigen Pfeiler bei der Bekämpfung von Jugendgewalt dar.

##### **Intensivtäterrichtlinie**

Die „Gemeinsame Allgemeine Verfügung zur Strafverfolgung von Intensivtäterinnen und -tätern“ (Senatsverwaltungen für Justiz und Verbraucherschutz und für Inneres und Sport 2016) zielt auf die Koordinierung der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Sachbearbeitung für eine konsequente Strafverfolgung von Intensivtäter\*innen unter 21 Jahren. Damit wird dem Problem Rechnung getragen, dass ein überproportional hoher Anteil von Straftaten im Bereich der Gewaltkriminalität von wenigen jungen Straftäter\*innen begangen wird. Neben einer Verbesserung der allgemeinen Sicherheitslage sollen insbesondere kriminelle Karrieren frühzeitig beendet werden.

##### **Staatsanwaltschaft für den Ort**

Die positiven Erfahrungen, die während des Pilotvorhabens „Staatsanwaltschaft für den Ort“ gewonnen wurden, haben die Staatsanwaltschaft Berlin bewogen, die Jugendsachbearbeitung zum 1. März 2019 berlinweit zu regionalisieren. Seitdem ist jeweils eine allgemeine Jugendabteilung bei der Staatsanwaltschaft Berlin für den Bereich einer der sechs Polizeidirektionen zuständig. Durch diese ortsbezogene Ausrichtung der Staatsanwaltschaft können eine Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahrensabläufe, eine Verbesserung der Kommunikation zwischen den beteiligten Stellen und eine Unterstützung des besonderen Engagements im jugendstrafrechtlichen Bereich erreicht werden.

##### **Täter-Opfer-Ausgleich**

Der Täter-Opfer-Ausgleich wird seit 1991 in Berlin angeboten. Ein Täter-Opfer-Ausgleich kann auf allen Ebenen des Verfahrens eingesetzt werden und gibt den beschuldigten Personen die Gelegenheit, die Konsequenzen ihrer Tat durch die direkte Begegnung mit den Betroffenen zu erfahren. Dabei wird angestrebt, eine Lösung für den erlittenen materiellen und immateriellen Schaden zu vereinbaren. Der Täter-Opfer-Ausgleich als Teil der Strafverfolgung hat sich sehr bewährt.

### **Erarbeitung von Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Gewalt unter Inhaftierten**

Ziel dieses justizinternen Programms ist die Erarbeitung von einheitlichen Richtlinien zum Umgang mit und zur Verhinderung von Gewaltvorfällen unter Inhaftierten sowie zur Identifikation mit potenziellen Opfern. Aktuell werden diese in der Jugendstrafanstalt Berlin sowie der JVA Heidering erprobt. Als Zielgruppe bezieht sich dieses Programm sowohl auf männliche und weibliche als auch auf erwachsene und jugendliche Gefangene in den Berliner Justizvollzugsanstalten.

#### **2.1.8.1.4 Angebote für Opfer von Gewalt**

Neben dem Schwerpunkt der Täterarbeit im tertiärpräventiven Sektor ist der Schutz von Opfern und gefährdeten Personen ein zweiter Schwerpunkt der Aufgaben zur Gewaltprävention des Ressorts Justiz. Der Opferschutz hat in den vergangenen Jahren merklich an Bedeutung gewonnen. Daraus folgte, dass 2018 das Referat Opferschutz und Opferhilfe im Ressort der Justiz implementiert wurde. Ziel ist es, den Fokus intensiver auf die Opfer zu richten und daraus resultierend Verbesserungen auf justizieller Ebene zu erreichen.

Zu den zentralen Angeboten für Opfer von Gewalt zählen u. a. die folgenden Einrichtungen.

#### **Opferbeauftragter**

Beim Opferbeauftragten handelt es sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit, die den Opferschutz in Berlin stärken und den Belangen der Opfer politisch mehr Gewicht verleihen soll. Der Opferbeauftragte ist zudem ständiges Mitglied der Landeskommission Berlin gegen Gewalt. Der Opferbeauftragte erstellt einen jährlichen Bericht zur Situation der Opfer von Gewalt in Berlin. Zu den inhaltlichen Aufgabenbereichen gehören u. a.

- landes- und bundesweite Netzwerkarbeit,
- die Zusammenarbeit mit Hilfseinrichtungen,
- Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Opferrechte,
- Erarbeitung von Vorschlägen für die Verbesserung des Opferschutzes.

#### **„Kind im Blick“**

Das Projekt „Kind im Blick“ richtet sich an Familien mit Kindern, die von häuslicher Gewalt betroffen sind und ein gewaltfreies Zusammenleben anstreben. Im Zentrum des Projektes steht der Schutz vor häuslicher Gewalt im Sinne einer auf Dauer angelegten gewaltfreien Umgangsweise aller Familienmitglieder untereinander. Die Angebote des Projekts richten dabei den Fokus auf die speziellen Bedürfnisse, Sorgen und Ängste der Kinder. Umgesetzt wird das Projekt vom Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Berlin.

#### **Notfallseelsorge/Krisenintervention Berlin**

Die Notfallseelsorge/Krisenintervention ist ein kostenfreies Angebot für Menschen in Krisensituationen. Rund um die Uhr stehen evangelische und katholische Seelsorger\*innen sowie ausgebildete Kriseninterventionshelfer\*innen der Johanniter-Unfall-Hilfe, des Malteser Hilfsdienstes, des Arbeiter-Samariter-Bundes, des Deutschen Roten Kreuzes Berlin, der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft und der Interkulturellen Notfallseelsorge Berlin bereit, wenn sie von Feuerwehr, Polizei oder Verkehrsbetrieben zur Hilfe in Krisensituationen gerufen werden. Es besteht ein Dienstleistungsvertrag zwischen Notfallseelsorge und der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung.

#### **Gewaltschutz- und Kinderschutzambulanzen**

Die Gewaltschutzambulanz ist ein zentraler Bestandteil in der Infrastruktur des Opferschutzes in Berlin. Über das Netzwerk Gewaltschutzambulanz ist die Stelle der Charité an berlinweite Opferschutz- und Beratungsstrukturen (insbesondere für häusliche/sexuelle Gewalt, Gewalt gegenüber Frauen und Kindern, Kindesmissbrauch) und an das psychosoziale Beratungssystem der Stadt angebunden.



Die Ambulanz bietet allen Menschen – unabhängig von ihrem Geschlecht und Alter die Möglichkeit, erlittene Verletzungen rechtsmedizinisch dokumentieren zu lassen und rechtlich verfolgen zu können. Daneben übernimmt die Einrichtung auch Aufgaben zur Sensibilisierung und Qualifizierung von Menschen, die mit den betroffenen Personengruppen arbeiten.

Die finanzielle Förderung der Gewaltschutzambulanz ist durch das Ressort Justiz abgesichert, weitere Kooperationspartner sind Opferhilfe e. V., BIG-Hotline, Weißer Ring, Stop Stalking und Rechtsanwält\*innen.

Auch die Kinderschutzambulanzen (vgl. Kapitel 2.1.3) werden durch die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung kofinanziert.

#### **Wildwasser e. V.**

Wildwasser e. V. wird - neben anderen Senatsverwaltungen - auch durch das Ressort Justiz gefördert. Die Beratungsangebote von Wildwasser e. V. richten sich an betroffene Mädchen und erwachsene Frauen, die als Mädchen oder in ihrer Jugend sexualisierte Gewalt erfahren haben sowie an Angehörige und unterstützende Personen. Der Träger hält diverse Angebote in den Bereichen Selbsthilfe, Beratung, Wohnen, ambulante Erziehungshilfen sowie eine Zeugenbegleitung vor. Dazu gehört auch ein Mädchennotdienst für jugendliche Mädchen in Krisensituationen.

#### **Zentrale Anlaufstelle für Opfer und Betroffene von Terroranschlägen und Großschadensereignissen**

Nach dem Terror-Anschlag von 2016 auf den Weihnachtsmarkt am Breitscheidplatz wurde 2018 die zentrale Anlaufstelle eingerichtet, um den Betroffenen zur Seite zu stehen und die benötigten Hilfen zu vermitteln. Die Bedürfnisse und Sicht der Betroffenen sollen dadurch mehr Beachtung finden. Die Zentrale Anlaufstelle ist außerdem zuständig für Berliner Bürgerinnen und Bürger, die Opfer oder Betroffene eines Terroranschlags oder Großschadensereignisses im Ausland sind. Im Zusammenhang mit den Aufgaben der Zentralen Anlaufstelle als auch des Referates Opferschutz und Opferhilfe wird mit zahlreichen Hilfsorganisationen, Bundesministerien, Senatsverwaltungen und dem Opferschutzbeauftragten kooperiert und ein tragfähiges Netzwerk geschaffen.

#### **Opferhilfe Berlin e. V.**

Die Opferhilfe Berlin e. V. berät und unterstützt Opfer und Zeug\*innen von Straftaten und ihre Angehörigen. Die Beratung erfolgt persönlich, telefonisch oder per Mail - auf Wunsch auch anonym. Darüber hinaus bietet die Opferhilfe Berlin e. V. eine traumazentrierte Fachberatung und eine Zeugenbetreuung an. Für diesen Zweck gibt es am Kriminalgericht in Moabit eine Zeugenbetreuungsstelle, eine Online-Beratung sowie die Zusammenarbeit mit der Zeugenbetreuung am Amtsgericht Tiergarten. Der Verein wird über eine Zuwendung des Ressorts Justiz finanziert.

#### **Koordinierungsstelle Psychosoziale Prozessbegleitung**

Die Psychosoziale Prozessbegleitung ist eine besondere Form der nicht rechtlichen Begleitung im Strafverfahren für besonders schutzbedürftige Verletzte im Zeitraum vor, während und nach der Hauptverhandlung und umfasst die Informationsvermittlung sowie die qualifizierte Betreuung und Unterstützung im gesamten Strafverfahren. Seit dem 01.01.2017 ist die Psychosoziale Prozessbegleitung gesetzlich geregelt (PsychPbG). Ziel der Koordinierungsstelle „Psychosoziale Prozessbegleitung“ ist die fachgerechte Begleitung und Umsetzung des Gesetzes im Land Berlin.



### Weitere Maßnahmen und Unterstützungen für Opfer und Zeug\*innen von Gewalt

Das Ressort Justiz hält weitere Maßnahmen vor, um die Opfer und Zeug\*innen von Gewalt, Menschen in Krisen und besonders schutzbedürftige Gruppen zu unterstützen. Dazu zählen u. a.

- die (finanzielle) Unterstützung der Opfer über den Opfer- und Schadensfonds im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleiches (TOA) oder des Opferentschädigungsgesetzes,
- Zuwendungen für das Zeugenbegleitprogramm.

Der Tätigkeitsbericht des Opferbeauftragten (Opferbeauftragter des Landes Berlin 2019) unterstreicht, dass sich die Tätigkeiten der Senatsverwaltung nicht allein auf finanzielle Zuwendungen beschränken, sondern „weiter regelmäßig Projekte der Gewaltprävention und des Opferschutzes initiiert oder unterstützt [werden]“.

#### 2.1.8.2 Bewertung und Bedarfseinschätzung

Die Maßnahmen zur Prävention von und Intervention bei Gewaltvorfällen sowie zum Opferschutz decken mehrere Arbeitsbereiche der Gewaltprävention ab. In vielen Fällen besteht bereits eine gute Passung aufgrund der langjährigen Expertise, in anderen Fällen ist die Weiterentwicklung bereits in Planung bzw. Umsetzung oder wurde, wie etwa die Erweiterung der Staatsanwaltschaften für den Ort, jüngst abgeschlossen. Zahlreiche Projekte der täterorientierten Prävention sind inzwischen über eine Regelfinanzierung abgesichert, so dass die Kontinuität gewährleistet bleibt. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die abgedeckten Handlungsfelder, offene Bedarfe sind unter der Tabelle kurz beschrieben.

**Tabelle 16: Arbeitsbereiche der Gewaltprävention – Beteiligung des Ressorts Justiz**

Arbeitsbereiche der Gewaltprävention	Beteiligung des Ressorts Justiz
Gewalt in Ausgehvierteln und bei Veranstaltungen	
Gewalt im (benachteiligten) Sozialraum	
Gewalt in Schulen, Jugendeinrichtungen oder Kindertagesstätten	
Gewalt in der Erziehung	Täterorientierte Prävention und Opferschutz
Häusliche Gewalt	Täterorientierte Intervention/Prävention und Opferschutz
Sexualisierte Gewalt	Täterorientierte Prävention und Opferschutz
Gewalt in Online-Interaktionen	
Gewalt in stationären Einrichtungen	Täterorientierte Prävention und Handlungskonzepte gegen Gewalt im Strafvollzug Resozialisierung und Übergangsmangement
Politisch motivierte Gewalt (rechts, links, islamistisch, AK)	
Gewalt im Kontext organisierter (Drogen-) Kriminalität	Intensivtäterrichtlinie (für Straftäter*innen unter 21 Jahren)
Gewalt gegen spezifische Gruppen (z. B. LSBTI, Obdachlose)	Schutz für Stalking-Opfer/täterorientierte Prävention
Sonstige	
Übergeordnet	Angebote für Opfer Täter-Opfer-Ausgleich

**Handlungsfeld häusliche Gewalt stärken und Opfer umfassend schützen**

Zum Schutz der Opfer vor häuslicher Gewalt besteht ein großer Bedarf an Aufklärungsarbeit und Beratung, insbesondere auch im interkulturellen Bereich. Ebenso ist eine standardmäßige Arbeit mit den Täter\*innen im Rahmen eines Interventionsprojektes wünschenswert.

Sozialräumlich gesehen wird oft genannt, den Opferschutz bei häuslicher Gewalt vor allem auch in den Berliner Außenbezirken zu verbessern und Angebote speziell dort auszubauen.

**Proaktiver Opferschutz**

In Berlin wurde in der Vergangenheit nur ein geringer Anteil der Geschädigten von Straftaten mit den vorhandenen Hilfsangeboten erreicht. Grund dafür ist, dass es für Geschädigte i.d.R. eine sehr hohe Hürde darstellt, sich selbständig an eine Opferhilfeeinrichtung zu wenden. Hier bedarf es Möglichkeiten des proaktiven Zugangs, d.h. Geschädigte werden kontaktiert und erhalten ein fachlich qualifiziertes Unterstützungsangebot.

**Opferschutz der Gewaltschutzambulanz langfristig sichern**

Das Konzept der Gewaltschutzambulanz hat sich mittlerweile bewährt. Insofern ist eine Verstetigung der Finanzierung zur langfristigen Sicherung des Angebots anzuraten sowie ein bedarfsgerechter und schrittweiser Ausbau der Gewaltschutzambulanz-Angebote.

**Täter-Opfer-Ausgleich stärken**

Der Täter-Opfer-Ausgleich hat sich als Maßnahme der Wiedergutmachung und als Schutz vor erneuter Gewaltausübung bewährt. Zugleich wird Bedarf an der verstärkten Nutzung der Möglichkeiten der Auflagen gemäß § 153a StPO und des Täter-Opfer-Ausgleichs formuliert.

**Gewalt in Online-Interaktionen**

Als Handlungsfeld mit sehr großem Entwicklungsbedarf wird Gewalt im Internet betrachtet. Hier sollten weitere Konzepte und Maßnahmen entwickelt werden, um gegen Stalking, sexuelle Übergriffe, Hate Speech und weitere Delikte vorzugehen.

**Gewalt unter Inhaftierten senken**

Laut Bedarfseinschätzung sollten die neu erarbeiteten „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Gewalt unter Inhaftierten“ nach der Erprobungsphase auf den gesamten Berliner Justizvollzug übertragen werden.

**Übergangsmanagement stärken**

In Bezug auf das Übergangsmanagement wird angeregt, die Arbeit verschiedener Akteure künftig systematischer aufeinander abzustimmen. Einrichtungen, die während der Haftzeit mit den Gefangenen arbeiten, sollten sich beispielsweise besser mit den Institutionen austauschen, die nach der Entlassung zuständig sind.

**Ressortübergreifende Zusammenarbeit stärken**

Finanzierungs- und Zuständigkeitsstreitigkeiten können sich kontraproduktiv auswirken. Gewaltprävention muss daher ressortübergreifend verstanden und umgesetzt werden. Insofern ist auf eine gelungene Kooperation der beteiligten Institutionen hinzuwirken. Um den Koordinierungsaufwand vertretbar zu halten, könnten Zuständigkeiten u. U. auch neu geregelt und thematisch gebündelt werden.

### 2.1.9 Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung: Ressort Antidiskriminierung/Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung

Zu den vorrangigen Aufgaben der Landesstelle gehört es, die Öffentlichkeit über ihre Rechte bei Diskriminierungen aufzuklären und den Menschen Mut zu machen, sich dagegen zu wehren. Weiterhin geht es um:

- die Förderung einer Kultur der Wertschätzung von Vielfalt,
- die Förderung von Projekten und Maßnahmen zur Unterstützung der Emanzipation von LSBTI, zum Abbau von Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität sowie zur Förderung der Akzeptanz vielfältiger sexueller Identitäten und Lebensweisen,
- die Sensibilisierung von Gesellschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Politik für das Recht auf Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung,
- Öffentlichkeitsarbeit zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG),
- die Initiierung und Förderung von präventiven Maßnahmen (z. B. Fortbildungen, Diversitytrainings, Informationsmaterial),
- die Weiterentwicklung und Steuerung einer netzwerkorientierten und bedarfsgerechten Selbsthilfe- und Beratungsinfrastruktur,
- die Förderung von Projekten und Maßnahmen zur Stärkung demokratischer Alltagskulturen in Bildungseinrichtungen und Sozialräumen,
- die Entwicklung und Umsetzung von Strategien gegen strukturelle Diskriminierungen.

#### 2.1.9.1 Gewaltpräventive Angebote

Explizit gewaltpräventiv engagiert sich die LADS vor allem im Handlungsfeld LSBTI, auch durch Projektförderungen:

- „LesMigraS“, das von der Lesbenberatung Berlin e.V. umgesetzt wird, bietet Opferhilfe, psychosoziale Beratung und Casemanagement für von Gewalt und (Mehrfach-)Diskriminierung betroffene lesbische und bisexuelle Frauen, Mädchen und Transpersonen mit und ohne Fluchterfahrungen. Teil des Projekts sind auch niedrigschwellige gewaltpräventive Maßnahmen und Sensibilisierungsarbeit im Rahmen öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen sowie die Dokumentation von Gewalt- und Diskriminierungsfällen.
- Das Projekt „L-Support“, angeboten von L-Support e.V., ist eine niedrigschwellige Anlaufstelle und Opferhilfe für lesbische und bisexuelle Frauen, die Opfer von Gewaltstraftaten wurden. Auch hier sind gewaltpräventive Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit Teil des Projekts, ebenso wie die Fallfassung und -dokumentation.
- „MANEO“ wird von Mann-O-Meter e.V. umgesetzt und bietet Opferhilfe, psychosoziale Beratung und Casemanagement für von Gewalt betroffene schwule und bisexuelle Männer. Weiterhin werden gewaltpräventive Maßnahmen und Sensibilisierungsarbeit im Rahmen öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen umgesetzt. Eine Erfassung und Dokumentation von Gewalttaten finden ebenfalls statt.
- Die Handreichung „Was tun bei Gewalt gegen geflüchtete Frauen und LSBTI in Unterkünften?“ wird in Form kostenloser Fortbildungen für Unterkünfte zum Thema Gewalt gegen Frauen und LSBTI im Kontext der Umsetzung des Gesamtkonzepts Integration und Partizipation Geflüchteter des Senats vermittelt.

- Die LADS ist in 2019 federführend bei der Ausarbeitung der ressortübergreifenden Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV) für die Jahre 2020/21. Die Initiative sieht u. a. folgende Maßnahmenbereiche vor: die Prävention und Bekämpfung von Diskriminierung, Gewalt und vorurteilsmotivierter Kriminalität sowie ihre Erfassung und Dokumentation (Monitoring), die Fortführung und Weiterentwicklung von Gewaltpräventions- und Aufklärungsprogrammen des Landes Berlin, die Weiterentwicklung der Strukturen der Opferhilfe und Gewaltprävention, die Durchführung von Sensibilisierungs- und Antidiskriminierungsschulungen in verschiedenen Behörden, die Implementierung von Ansprechpersonen für LSBTI in den Justizvollzugsanstalten, verschiedene Maßnahmen zur Erhöhung der Anzeigebereitschaft bei Betroffenen vorurteilsmotivierter Gewalt sowie die Einrichtung einer anonymen Unterkunft für LSBTI im Falle häuslicher Gewalt gegen die sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität und bei angezogener sog. Zwangsverheiratung. Schutz, Beratung und Unterstützung für LSBTI-Geflüchtete, insbesondere für Traumatisierte und unbegleitete Minderjährige sowie die Implementierung von Qualitätsstandards hinsichtlich der Unterbringung LSBTI-Geflüchteter in allgemeinen Unterkünften.

Darüber hinaus erkennt das Land Berlin LSBTI-Geflüchtete als besonders schutzbedürftig an und stellt in diesem Kontext u. a. eine spezialisierte Not- und Gemeinschaftsunterkunft für LSBTI-Geflüchtete bereit, die von der Schwulenberatung Berlin gGmbH betrieben wird.

Das von der LADS umgesetzte „Landesprogramm Demokratie. Vielfalt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ ist ein Förderprogramm der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung. Es unterstützt jährlich gut 50 Projekte. Zielgruppen der geförderten Projekte sind Schüler\*innen und Jugendliche in Ausbildung, Multiplikator\*innen in Schule und Berufsbildung, Einzelpersonen und Initiativen, die sich engagieren wollen oder bereits engagieren, sowie Menschen, die Opfer von Diskriminierung und rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt geworden sind. Diese meisten Förderprojekte im Landesprogramm arbeiten im Bereich der Primärprävention mit einem eher mittelbaren Bezug zur Gewaltprävention. Projekte mit einem etwas engeren Bezug zur Gewaltprävention lassen sich in verschiedene Kategorien unterteilen, die beispielhaft erläutert werden sollen:

Register- und Monitoringstellen dokumentieren Fälle gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und vermitteln Opferberatung für Betroffene. Die Berliner Registerstellen erfassen in diesem Zusammenhang sämtliche Vorfälle mit Bezug zur Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit. Sie arbeiten bezirksbezogen und werden durch eine Koordinierungsstelle berlinweit vernetzt. Zudem erfassen spezielle Monitoringstellen zielgruppenspezifisch bestimmte Einzelphänomene und Diskriminierungsmotive bezogen auf das gesamte Land Berlin. Zu nennen sind hier beispielsweise die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS) des VDK e. V., Amarao Foro e. V. (Erfassung von Antiziganismus) und Inssan e. V. (antimuslimischer Rassismus).

Die Projekte „ReachOut“ und „OPRA“, umgesetzt durch Ariba e. V., bieten Opferberatung in Fällen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt. Zudem dokumentiert ReachOut diese Fälle und veröffentlicht regelmäßig Jahresstatistiken.

Das Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin (ADNB) des TBB e. V. bietet Beratung für Betroffene von Diskriminierung.

Hinzu kommen Maßnahmen wie die Ausstiegs- und Distanzierungsberatung des Projekts „Crossroads“ des VPN e. V. (hier mit Bezug zu Rechtsextremismus) und das Beratungsprojekt für Eltern rechtsextrem orientierter Jugendlicher „Eltern stärken“ des pad e. V.

### 2.1.10 Senatsverwaltung für Kultur und Europa: Ressort Kultur

Gewaltprävention im Sinne spezifischer verhaltens- oder verhältnisorientierter pädagogischer und präventiver Maßnahmen ist im Selbstverständnis der Senatsverwaltung für Kultur und Europa bisher nur bedingt verankert. Das spiegelt sich in dem Umstand wider, dass das Ressort nicht Mitglied der Landeskommision Berlin gegen Gewalt ist und auch an der Erstellung des 2011 durch den Senat beschlossenen und 2015 bekräftigten Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz nicht mitgewirkt hat.

Soweit Gewaltprävention eng gefasst und auf Maßnahmen und Aktivitäten konzentriert wird, die sich explizit auf die Reduzierung und Verhinderung von Gewalt richten, ist dieser Umstand in Teilen erklärbar. Allerdings lassen sich auch hinsichtlich des expliziten Ziels einer Reduzierung und Vorbeugung von Gewalt einzelne Maßnahmen aus dem Kulturbereich identifizieren. Dies gilt umso mehr, wenn ebenfalls flankierende Aktivitäten und Maßnahmen beachtet werden, die durch die Eröffnung von Teilhabechancen oder die Förderung kultureller Bildungsprozesse gewaltpräventive Effekte entfalten können, ohne diese explizit anzuzielen.

Zielgruppe der kulturellen Angebote in öffentlicher Förderung sind grundsätzlich alle Berliner\*innen, darüber hinaus auch Besucher\*innen aus dem nationalen und internationalen Kontext, die aufgrund der Attraktivität des hauptstädtischen Kulturlebens als Besucher\*innen in die Stadt kommen. Die Zielgruppe derjenigen kulturellen Angebote, die flankierende Beiträge zur Gewaltprävention leisten, lässt sich vor allem im Bereich der Kinder, Jugendlichen und jungen Heranwachsenden verorten. Unter dem Vorzeichen der Stärkung kultureller Vielfalt sollen zunehmend ebenso Zielgruppen adressiert werden, die aufgrund ihrer spezifischen Zugehörigkeiten bisher nur eingeschränkt repräsentiert waren. Auch die Zielgruppe der Geflüchteten wird hier häufiger angesprochen.

Unabhängig von dem jeweiligen Angebotsbestand zu einem spezifischen Zeitpunkt ist zu unterstreichen, dass die Potenziale kultureller und ästhetischer Bildung nicht nur in der Vorbeugung von Gewalthandeln liegen, sondern sie auch Angebote zur Reflexion von und zur Stärkung gegenüber eigener Gewaltbetroffenheit machen können – aufgrund bspw. geschlechtlicher, kultureller oder religiöser Zugehörigkeiten.

#### 2.1.10.1 Gewaltpräventive Angebote

Ungeachtet der eingeschränkten Zuständigkeit des Kulturressorts für Gewaltprävention in Berlin kommt kulturellen Zugängen, also bspw. kultur-, theater- oder museumspädagogischen Ansätzen im Bereich der gewaltpräventiven Arbeit, insbesondere mit jungen Zielgruppen, traditionell ein nicht unerheblicher Stellenwert zu. Hinsichtlich der Abgrenzung der Ressortzuständigkeit sind solche kulturell geprägten Ansätze jedoch bspw. bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie oder hinsichtlich des Bereichs der Jugendarbeit auch bei den Bezirken angesiedelt und werden als Jugend- oder als Bildungsarbeit gefasst. Ein Beispiel ist das Theaterprojekt EUKITEA mit explizit gewaltpräventiven Zielsetzungen. Zudem werden auch Projekte kultureller Bildung ohne explizit gewaltpräventive Ausrichtungen durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gefördert: Dazu gehören etwa die Projekte TUKI (Theater und KITA), TUSCH (Theater und Schule) oder TanzZeit. Derartige ressortfremde Angebote werden nachfolgend aufgrund des Kriteriums der Ressortzuständigkeit jedoch ausgeblendet.

##### 2.1.10.1.1 Regelangebote und Projekte

Obzwar im Kulturressort keinerlei feste Zuständigkeiten für explizit gewaltpräventive Aktivitäten bestehen, lassen sich einige Sachgebiete identifizieren, die in einem weiteren Sinn der Auseinandersetzung mit Gewaltphänomenen gewidmet sind.

### Berliner Gedenkstätten und historisch-politische Bildungsarbeit

Die Berliner Gedenkstätten und Erinnerungsorte fördern in vielfältigen Formen die Auseinandersetzung mit historischen und politischen Erscheinungsformen von Gewalt – insbesondere der politischen Makrogewalt. Die Einrichtungen tragen durch ihr Regelangebot, das v.a. Ausstellungen, Veranstaltungen und Bildungsformate umfasst, zur Auseinandersetzung mit historischen Formen insbesondere politischer und rassistisch motivierter Gewalt bei. Institutionell gefördert werden die Stiftung Topographie des Terrors, das Dokumentationszentrum NS-Zwangsarbeit, die Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannseekonferenz, die Gedenkstätte Deutscher Widerstand, die Stiftung Berliner Mauer, die Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen sowie das Aktive Museum.

Teil dieser Einrichtungen ist auch eine intensive Bildungsarbeit nicht zuletzt mit Schulen und der Zielgruppe von Kindern und Jugendlichen. Gedenkstättenpädagogik und historisch-politische Bildung setzen hier universell-primärpräventiv und im weiten Vorfeld individueller Gewaltausübung an. Fluchtpunkt dieser präventiven Aspekte sind insbesondere Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit und der politisch motivierten Gewalt. Die Auswirkungen von Gewalterfahrungen werden durch ein breites Angebot an Ausstellungen, Führungen, Seminaren, Workshops und Veranstaltungen nachvollziehbar gemacht und Herrschaftsformen und -strukturen analysiert. Die Einrichtungen bieten zudem regelmäßig Veranstaltungen zu aktuellen Formen von Antisemitismus, Rassismus, Diskriminierung und Exklusion in der Gegenwartsgesellschaft an.

### Kulturelle Einrichtungen

Darüber hinaus lassen sich auch im Feld der öffentlich geförderten kulturellen Einrichtungen im weiteren Sinn gewaltpräventive Beiträge ansetzen, die aufgrund der Fülle der Einrichtungen an dieser Stelle jedoch nicht im Einzelnen aufgeführt werden können. Dabei kann es sich neben den primären Angeboten (Ausstellungen, Konzerten, Aufführungen usw.) insbesondere um Aktivitäten im Bereich der Vermittlung und Eröffnung von Zugängen zu kulturellen Angeboten handeln. Sie leisten Beiträge zur persönlichen Entwicklung der Zielgruppen und bieten in diesem Sinn auch Alternativen zur gewaltförmigen Bearbeitung individueller oder sozialer Konfliktlagen. Es handelt sich dabei jedoch offenbar um flankierende und unterstützende Beiträge, nicht um indizierte Gewaltprävention im engeren Sinn.

Zu diesen Einrichtungen zählen bspw. Bibliotheken, Bildende Kunst (Einrichtungen), Gedenkstätten, Kinder- und Jugendtheater, kleine und mittlere privatrechtlich organisierte Theater und Theater-/Tanzgruppen, Konzerthäuser und Orchester, Literatur, Museen, Musiktheater und Sprechtheater. Es handelt sich – wie gesagt – nicht um Einrichtungen mit im engeren Sinn gewaltpräventiven Zielen. Dennoch leisten sie insbesondere in ihrer kulturellen Vermittlungsarbeit Beiträge, die diesem Feld im weiteren Sinn flankierend zugerechnet werden können.

**Tabelle 17: Übersicht über kulturelle Einrichtungen in Förderung der Senatsverwaltung für Kultur und Europa**

Archive	Kinder- und Jugendtheater	Museen
Bibliothek	Kleine und mittlere privatrechtlich organisierte Theater und Theater-/Tanzgruppen	Musiktheater
Bildende Kunst (Einrichtungen)	Konzerthäuser und Orchester	Sprechtheater
Gedenkstätten	Literatur	Unterhaltungs- und Revuetheater

### **Kinder- und Jugendtheater (Grips Theater, Theater an der Parkaue, Theater Strahl)**

Eine besonders klare Profilierung eines gewaltpräventiven Ansatzes bieten innerhalb des Spektrums der öffentlich geförderten Einrichtungen allerdings die Kinder- und Jugendtheater. Sie befördern mit ihren künstlerischen Arbeiten und ihren Angeboten zur kulturellen Bildung eine facettenreiche Auseinandersetzung mit Erscheinungsformen von Gewalt und angrenzenden Phänomenen wie Mobbing, Ausgrenzung oder Diskriminierung. Diese Angebote sind dem Bereich der universellen Primärprävention zurechnen. Sie nutzen theaterpädagogische Zugänge, um Kinder und Jugendliche bei der Auseinandersetzung mit Konflikten und problematischem Sozialverhalten zu begleiten. Sie demonstrieren zugleich die Reichweiten der künstlerisch-inhaltlichen Auseinandersetzung mit Fragen der Gewalt. Die Kinder- und Jugendtheater vertreten mit anderen Worten sowohl die künstlerische Arbeit für junge Zielgruppen und die theaterpädagogische und kunstvermittelnde Arbeit mit diesen Zielgruppen

Dabei werden teilweise auch ergänzende Angebote und Materialien – etwa für Lehrkräfte – bereitgestellt, um diese Auseinandersetzung im schulischen Rahmen weiterzuführen und zu vertiefen. Exemplarisch können für dieses Angebotsspektrum bspw. die Stücke „Mit arger List“, „Klasse, Klasse“ oder „Spaaaß – wer bestimmt was lustig ist“ des Theater Strahl sowie das Stück „Alle außer das Einhorn“ des Grips Theaters genannt werden, die sich mit Mobbing im Klassenverband auseinandersetzen.

Das Grips Theater hat verschiedene Stücke im Repertoire, die sich jeweils mit unterschiedlichen Erscheinungsformen von Gewalt befassen. Dabei handelt es sich um die Stücke „Magdeburg hieß früher Madagaskar“ (häusliche Gewalt), „Schnubbel“ und „Alle außer das Einhorn“ (Mobbing, Cybermobbing), „Eins auf die Fresse“ (Gewalt unter Jugendlichen), „Dschabber“ und „Das Heimatkleid“ (Rassismus, Vorurteile als psychische Gewalt) sowie das Stück „Ab heute heißt du Sara“ (Gewalt zur NS-Zeit).

Im Rahmen des theaterpädagogischen Programms des Grips-Theaters sind bspw. die Nachbereitungsworkshops zum Stück „Magdeburg hieß früher Madagaskar“ bemerkenswert – zumal sich dieses Stück auf die Zielgruppe von Schüler\*innen ab 6 Jahren richtet, für die ansonsten keine vergleichbaren Angebote bestehen. Nachbereitungen und Begleitmaterialien sind als theaterpädagogische Angebote überdies zu allen einschlägigen Stücken verfügbar.

Das Theater an der Parkaue bietet ebenfalls eine ganze Reihe von Stücken, die auch gewaltpräventiv von Bedeutung sind. Dazu gehören aktuell unter anderen „Das Ende von Eddy“, „Mädchen, wie die“, „Biedermann und die Brandstifter“ sowie „Die Biene im Kopf“. Zu den Inszenierungen werden Workshops für Lehrer\*innen, Erzieher\*innen sowie Referendar\*innen angeboten, für Schulklassen sind speziell entwickelte Projektstage verfügbar.

Das Theater Strahl setzt mehrere Angebote kontinuierlich um. Dazu gehört seit 2010 das Theaterstück „Spaaaß – wer bestimmt was lustig ist“ in jeweils modifizierter Form für 5. bis 7. Klassen sowie für 8. bis 10. Klassen, zu dem auch Nachgespräche angeboten und mit der Mobbingberatung Berlin-Brandenburg kooperiert wird. Seit dem Jahr 2018 ist auch das interaktive Theaterstück „Das wird man doch mal sagen dürfen“ zum Thema Populismus und Alltagsdiskriminierung Teil des Programms. Hierzu werden im Rahmenprogramm auch Projektstage mit Schulklassen angeboten.

Neben den kontinuierlichen Angeboten setzt das Theater Strahl in jüngerer Zeit auch weitere Projekte um. Dazu gehören das Theaterprojekt für Jugendliche „Mit allen Mitteln“ über die Faszination von Gewalt und Alternativen zu militantem Protest, das Gastspiel des Jungen Schauspiels Düsseldorf mit dem Stück „Paradies“, der Präventionsworkshop „Weil ich ein Mädchen bin“ zum Thema Sexismus und sexuelle Übergriffe.



Die Kinder- und Jugendtheater unterstützen neben ihrer intensiven Kooperation mit Schulen und Jugendeinrichtungen in verschiedener Form auch die Aus- und Fortbildung von Referendar\*innen und Pädagog\*innen. Sie tragen dazu bei, dass künstlerische und theaterpädagogische Methoden Eingang in das gewaltpräventive Handlungsrepertoire dieser und anderer einschlägigen Berufsgruppen finden können. Exemplarisch kann für dieses Angebot der auch in der Spielzeit 2018/19 umgesetzte Fortbildungsworkshop „Konflikt\_Potentiale“ des Grips Theaters stehen. Hier werden theaterpädagogische Methoden vermittelt, um Konflikte durch ein funktionierendes Gruppenklima konstruktiv und multiperspektivisch zu betrachten. Die Fortbildung ist direkt auch dem Pflichtbaustein 3 (Konflikte und Gewaltprävention) des Vorbereitungsdienstes für Lehrkräfte zugeordnet. Ähnliche Angebote mit nach Spielzeit wechselnden Themenschwerpunkten bietet bspw. das Theater Strahl, das die themenspezifische Fortbildungsreihe STRAHL.spezial entwickelt hat, in der auch mit weiteren städtischen Akteuren wie ufuq e.V., Gegen Vergessen – für Demokratie, der Mobbingberatung Berlin-Brandenburg sowie pro familia zusammengearbeitet wird. Jährlich bietet das Theater Strahl in Kooperation mit dem LISUM auch die theaterpädagogische Fortbildung „Konflikte szenisch bearbeiten“ an.

### **Kulturelle Bildung**

Diese theaterpädagogischen Ansätze sind insgesamt dem Bereich der kulturellen Bildung zuzuordnen. In diesem stehen Ziele im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung und der Ermöglichung kultureller Teilhabe im Vordergrund. Kulturelle Bildungsarbeit ist insofern von künstlerischer und kultureller Produktion im engeren Sinn zu unterscheiden. Allerdings stehen auch große Teile der kulturellen Bildung nicht unter dem expliziten Vorzeichen der Prävention von Gewalt. Dennoch ergeben sich in ihren vielfältigen praktischen Realisierungsformen, in Projekten, Maßnahmen und Angeboten, zahlreiche Übergänge, Affinitäten und Brücken. Zugleich bestehen durchaus noch große zu erschließende Potenziale. Insbesondere bei jungen Zielgruppen kann kulturelle Bildung die produktive und sinnliche Auseinandersetzung etwa mit Fragen der individuellen Identität und sozialen Zugehörigkeit, der sozialen Differenz und Andersheit befördern und anregen. Sie kann zu einem Reflexionsraum und Laboratorium für soziale Beziehungsformen werden, die von Gleichwertigkeit, Offenheit und Respekt getragen sind.

### **Projektfonds Kulturelle Bildung**

Für Projekte der kulturellen Bildung mit jungen Zielgruppen stellt konkret insbesondere der Projektfonds Kulturelle Bildung Unterstützungen bereit. Der Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung fördert Projekte und Maßnahmen, die ausschließlich im Tandem von Partnern aus Kulturinstitutionen oder mit freien Kunstschaffenden einerseits und Kitas, Schulen, Horten und anderen Bildungseinrichtungen sowie Kinder- und Jugendeinrichtungen andererseits konzipiert und durchgeführt werden. Die Förderziele richten sich wiederum nicht ausdrücklich auf die Verhinderung oder Reduzierung von Gewalt – einen besonderen Stellenwert haben vielmehr

- die Eröffnung von kulturellen Teilhabechancen für benachteiligte junge Menschen und
- die Auseinandersetzung mit Themen im Bereich von Diversity und kultureller Vielfalt.

Für die Jahre 2018 und 2019 sind im Haushalt jeweils 2.840.000 Euro angesetzt (Senatsverwaltung für Finanzen 2018c, S. 50). Die federführende Landesgesellschaft Kulturprojekte gibt an, dass „über 300 Schulen jährlich von der Förderung [profitieren]. Bisher sind 563 Schulen mindestens einmal Partner eines Projektes gewesen, das sind über 60 % aller Berliner Schulen.“ Der Fonds verfolgt drei Zielrichtungen:

- Förderung innovativer, einmaliger Kooperationsprojekte (Fördersäule 1),
- Förderung von Struktur bildenden, längerfristig angelegten Projekten und Projektformaten von stadtweiter Bedeutung (Fördersäule 2),
- Förderung von kleineren und kurzfristig zu realisierenden Projekten mit bezirklichen Akteuren des Kultur- und Bildungsbereiches (Fördersäule 3).



Aktuell wurden die Mittel des Projektfonds Kulturelle Bildung nochmals durch den „Masterplan Integration und Sicherheit“ bzw. das „Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter“ verstärkt. Angebote der kulturellen Bildung werden damit intensiver auf die Zielgruppe der Geflüchteten ausgerichtet. Das Projekt Berlin Mondiale kann stellvertretend für diesen Ansatz stehen.

Als konkretes Beispiel für eine Projektförderung des Projektfonds Kulturelle Bildung kann für das zurückliegende Förderjahr 2017 exemplarisch das Projekt „Spot on, girls!“ genannt werden, das von Cultures Interactive – Verein zur interkulturellen Bildung und Gewaltprävention getragen und angebunden an den Mädchenclub Schilleria im Bezirk Neukölln umgesetzt wurde. Es stärkt Mädchen über jugendkulturelle Zugänge zu Hip-Hop und Skating. Ein anderes Beispiel ist das Projekt „Caring for Conflict“, das junge Menschen laut Projektbeschreibung eingeladen hat, „einen kreativen Umgang mit Konflikten zu entwickeln, die aufgrund sozialer Vielfalt und im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Asymmetrien, Ausgrenzung und Diskriminierung entstehen“. Auch einige bereits etwas länger zurückliegende Projekte illustrieren gut die Ansatzmöglichkeiten der kulturellen Bildung im Feld der Gewaltprävention: Bereits 2014 hat das Projekt „Direct Approach. Gewalt und Identität zwischen Film und Realität“ popkulturelle und mediale Gewaltdarstellung als Zugang für die (filmische) Auseinandersetzung von Jugendlichen mit Erscheinungsformen von Gewalt genutzt. Im Rahmen des Projekts „Wir müssen draußen bleiben“ haben Schauspieler\*innen und Ex-Inhaftierte mit theatralischen Mitteln mit Fragen im Umfeld von Identität, Ausgrenzung und Gewalt auseinandergesetzt.

In gewaltpräventiver Hinsicht besonders erwähnenswert sind zudem die aus dem Projektfonds Kulturelle Bildung geförderten Projekte im Strafvollzug. Das Gefängnistheaterprojekt aufBruch kooperiert in diesem Kontext mit den Jugendvollzugsanstalten in Berlin sowie mit der Jugendstrafanstalt und der Jugendarrestanstalt bei der Umsetzung von Theaterprojekten. Damit ergeben sich an dieser Stelle Überschneidungen zwischen kultureller Bildung und tertiärer Prävention mit der Zielgruppe straffällig gewordener junger Menschen. Die Arbeit des Gefängnistheaters aufBruch wurde im Rahmen des Projektfonds auch evaluiert (Bartsch und Stoppel 2017). Ausgewählte Stücke aus der Produktion der letzten Jahre sind „Krabat. Ganz in weiss“, „Dämonen“, „Der Seewolf“, „Vor Sonnenaufgang“ oder „Klassenfeind“. In Rahmen der Workshopreihe „Odysee. Kulturelle Bildungsprojekte im Strafvollzug sind von 2015 bis 2017 überdies ganz unterschiedliche Formate — bspw. Theaterproduktion mit Ensemble, kleine Workshops oder Einzelveranstaltungen — realisiert worden mit dem Ziel kulturelle Bildungsarbeit strukturell im Berliner Justizvollzug zu etablieren.

#### **2.1.10.1.2 Netzwerke/Kooperationen**

Eine Mitwirkung der Senatsverwaltung für Kultur und Europa in zentralen gewaltpräventiven Gremien des Landes Berlin wie der Landeskommission Berlin gegen Gewalt oder der Ressortübergreifenden Arbeitsgruppe Kinder- und Jugenddelinquenz besteht derzeit nicht.

Als zentrale Einrichtung für kulturelle Bildung in Berlin fungiert die Gesellschaft Kulturprojekte Berlin GmbH, die als Geschäftsstelle den Projektfonds umsetzt. Als Sitz der Gesellschaft soll das Podewil als zentraler Ort der kulturellen Bildung etabliert werden und damit auch als Ort der Vernetzung und des Austauschs. Die Online-Plattform kubinaut unterstützt als digitale Plattform das Ziel der Vernetzung von Akteuren der kulturellen Bildung.

Grundprinzip zahlreicher Projekte der kulturellen Bildung ist die direkte Partnerschaft zwischen Künstler\*innen und Kultureinrichtung auf der einen Seite und Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen usw. auf der anderen Seite. Damit ist intensive Netzwerkarbeit auch jenseits besonderer Gremien ein Grundmerkmal kultureller Bildung.

### 2.1.10.1.3 Handlungskonzepte

#### Rahmenkonzept „Kulturelle Bildung in Berlin“

Den Förderungen im Bereich der kulturellen Bildung liegt das Rahmenkonzept „Kulturelle Bildung in Berlin“ von 2016 zugrunde (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2016), das ein Vorläuferkonzept von 2008 nahtlos fortsetzt. Zu den Zielstellungen, die der Senat mit dem weiterhin gültigen Konzept von 2008 verfolgt, gehört unter anderem auch die Gewaltprävention. Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 9. März 2006 in diesem Sinn die „Vorstellung und Initiierung so genannter ‚Best Practice‘ Modelle“ beschlossen, „insbesondere in der Kooperation von Schulen und Kindertageseinrichtungen mit Kulturinstitutionen und Kulturschaffenden, von Angeboten mit besonderer interkultureller, integrativer und spartenübergreifender Ausrichtung und solchen, die auf den Abbau von sozialer Benachteiligung, fremdenfeindlicher und rassistischer Diskriminierung und Gewalt zielen“ (Abgeordnetenhaus Berlin 2008, 1f.). Die Umsetzung des Handlungskonzepts kulturelle Bildung wird durch regelmäßige Fortschrittsberichte dokumentiert. Zuletzt wurde der Fünfte Fortschrittsbericht vorgelegt, der bis in das Jahr 2017 berichtet (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2018) – er liegt in der Federführung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, nicht bei der Senatsverwaltung für Kultur und Europa.

#### 2.1.10.1.4 Externe Förderprogramme

Weitere Programme der Senatsverwaltung für Kultur und Europa für Projektförderungen sind

- der Hauptstadtkulturfonds,
- das Förderprogramm interkulturelle Projekte,
- der Kofinanzierungsfonds.

Auf Bundesebene fördert auch das

- Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“

des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) den Bereich der kulturellen Bildung. Es zielt insbesondere auf die Förderung der Bildungschancen sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher und damit auf die Entkopplung von Bildungserfolg und sozialer Herkunft. Die soziale Kompetenzentwicklung junger Menschen ist Teil der Zielstellung.

### 2.1.10.2 Bewertung und Bedarfseinschätzung

Der Berliner Kulturbereich leistet in vielfältiger Form Beiträge zur Auseinandersetzung mit sozialen Problemlagen und der persönlichen Entwicklung der Zielgruppen. Diese Auseinandersetzung kann erhebliche indirekte Effekte auch für das Feld der Gewaltprävention und eine von Zivilität geprägte Stadtgesellschaft entwickeln. Für das weite Feld kultureller Produktionen sollte dennoch von der Vorrangstellung genuin künstlerischer und ästhetischer Kriterien ausgegangen werden. Gewaltpräventive Effekte können also in der Regel als Nebenergebnisse anfallen, werden aber nicht explizit angezielt.

Demgegenüber lassen sich im Feld der kulturellen Bildung zahlreiche Angebote identifizieren, die auch im Fokus eines spezifischen, eng gefassten Begriffs von Gewaltprävention hohe Relevanz besitzen und innovative und attraktive Formate realisieren. Die Auseinandersetzung mit Gewalt wird zwar ebenso in diesem Bereich aktuell nur in Ausnahmefällen in den Vordergrund gestellt. Leitbegriffe für die kulturelle Bildung in Berlin sind vielmehr (1) kulturelle Teilhabe und (2) Vielfalt: Es geht um die Schaffung niedrigschwelliger Zugänge zu Kultur auch für einkommensschwache und „bildungsferne“ Gruppen sowie um die Wahrnehmung und Reflexion von Diversität und Differenz im stadtgemeinschaftlichen Zusammenleben. Zum Zeitpunkt der Entwicklung des Rahmenkonzeptes umfasste diese Zielstellung eine deutliche Ausrichtung insbesondere auf die Zielgruppe junger Menschen mit familiärer Migrationsgeschichte in schwierigen sozialen Lagen; diese explizite Zielgruppenbindung besteht allerdings zugunsten einer Ausrichtung auf alle jungen Berliner\*innen nicht mehr.

Da zahlreiche Projektformate der kulturellen Bildung der Sache nach Berührungspunkte zu genuin gewaltpräventiven Projekten und Maßnahmen aufweisen, könnte ein intensiveres Schnittstellenmanagement bspw. zwischen dem Projektfonds kulturelle Bildung und der Landeskommision Berlin gegen Gewalt insgesamt bzw. ihren Förderlinien im Bereich der Radikalisierungsprävention und der kiezorientierten Prävention diese Beiträge stärker sichtbar machen und ggf. auch neue Kooperationen und Vernetzungsstrukturen entwickeln. Bisher verbleibt die gewaltpräventive Bedeutung der kulturellen Bildung weitgehend implizit.

Hinsichtlich eines eng auf die explizite und präventive Auseinandersetzung mit Gewalt gerichteten Begriffs von Gewaltprävention ist schließlich neben den Beiträgen von Gedenkstätten insbesondere die Arbeit der Kinder- und Jugendtheater hervorzuheben. Sie besetzen eine wichtige Position an der Schnittstelle von Gewaltprävention und Theaterpädagogik und können durch das Aufgreifen aktueller, für Kinder und Jugendliche relevanter Themen (Mobbing, Ausgrenzung etc.), durch intensive Vernetzungen mit Schulen und Jugendeinrichtungen sowie durch attraktive Formate punkten. Auch einzelne Projekte aus dem Bereich der kulturellen Bildung – etwa das Gefängnistheater aufBruch (Bartsch und Stoppel 2017) – verfügen über eine nochmals stärker spezifizierte Relevanz für die Gewaltprävention.

Für eine Stärkung des gewaltpräventiven Beitrags von Kultur und kultureller Bildung ist es dennoch von hoher Bedeutung, die Zielgruppen nicht nur als potenzielle Gewalttäter\*innen anzusprechen, sondern im Gegenteil eigene Erfahrungen mit Gewaltbetroffenheit in den Fokus zu rücken und damit auch Opfergruppen zu stärken. Hinsichtlich der Zielgruppe von Kindern und Jugendlichen ist neben Themen wie Mobbing und Ausgrenzung damit ein breites Spektrum der Erscheinungsformen von Gewalt als Thema kultureller Arbeit relevant: rassistische und politisch motivierte Gewalt, Gewalt aufgrund der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität (trans- und homophobe Gewalt) sowie Gewalt im digitalen Raum (Cybermobbing, Stalking und Grooming etc.) oder im häuslichen Raum.

### 2.1.11 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen zielt insbesondere im Bereich des Städtebaus darauf, lebendige und integrierte städtische Quartiere zu schaffen. Derzeit liegt eine besondere Herausforderung darin, die sich aus dem Wachstums Berlin ergebenden konkurrierenden Raum- und Nutzungsansprüche sozial- und stadtverträglich zu koordinieren und zu moderieren (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt 2016). Im Aufgabenbereich dieses Ressorts spielt Gewaltprävention im engeren Sinne eine untergeordnete Rolle, geht es zunächst vielmehr darum, durch verschiedene stadträumliche, bauliche und sozialintegrative Programme und Projekte die Lebensbedingungen der Bewohner\*innen in den verschiedenen Quartieren Berlins zu stärken (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen 2018). Zur Gewaltprävention weisen allerdings insbesondere solche Angebote und Aktivitäten einen Bezug auf, die im Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ sowie in den Programmen BIQ („Bildung im Quartier“) und FEIN („Freiwilliges Engagement in Nachbarschaften“) sowie BENN („Berlin entwickelt neue Nachbarschaften“) verortet sind. Sie sind im weiteren Sinne gewaltpräventiv, in dem sie flankierend, unterstützend und befriedend wirken. Bei aller Unterschiedlichkeit eint die verschiedenen Programme ein sozialräumlich-integrierter (Entwicklungs-)Ansatz, der geeignet ist, querschnittsorientierte und quartiersbezogene gewaltpräventive Maßnahmen und Strategien umzusetzen (BMVBS 2013, S. 111).

Im Quartier bzw. im öffentlichen Raum liegen wichtige Faktoren für die Entstehung von Gewaltproblemen, gleichzeitig aber auch wirkungsvolle Ansatzpunkte für Prävention (Glock 2018, S. 21). Dies zeigt auch eine Evaluation des Programms Soziale Stadt: Nur bei einer Minderheit der befragten Programmgebiete spielte das Thema Kriminalität, Gewalt und Sicherheit keine Rolle in der Gebietsentwicklung (BMVBS 2013, S. 47). Zu unterscheiden sind bei einer quartiersbezogenen Prävention eher individuelle, verhaltensorientierte Ansätze, die auf der Ebene individueller Risikofaktoren ansetzen, sowie verhältnisorientierte, strukturbezogene Maßnahmen, die den Zusammenhalt im Quartier stärken (Eisner et al. 2008, S. 83). Deshalb lassen sich – ebenso wie bei der Präventionsarbeit in anderen Kontexten – zwei grundlegende Herangehensweisen differenzieren (Glock 2018):

- eine verhaltensorientierte Prävention, die sich zunächst individuell an verschiedene Zielgruppen richtet und entweder im primären, sekundären oder tertiären Bereich der Gewaltprävention verortet werden kann und die Opfer und Täter umfasst, jedoch einen expliziten Quartiersbezug aufweist, sowie
- eine situative (sekundäre) Prävention, die sich an verschiedene Bewohnergruppen oder Nutzer\*innen im öffentlichen Raum einer Nachbarschaft richtet und in aller Regel auf die Erhöhung des Sicherheitsgefühls, die Verbesserung des nachbarschaftlichen Zusammenlebens bzw. die Stärkung des Gemeinwesens ausgelegt ist.

Die quartiersbezogene Präventionsarbeit richtet sich an die gesamte Bevölkerung; dennoch lässt sich zum einen mit Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern in benachteiligten Wohnquartieren eine spezifische Zielgruppe ausmachen. Zum anderen richtet sich diese aber auch auf die Veränderung baulich-räumlicher Strukturen, insbesondere um das Sicherheitsempfinden der Bewohner\*innen im (halb-)öffentlichen Raum benachteiligter Quartiere zu erhöhen. Aufgrund des Zuschnitts des Programms „Soziale Stadt“ stellt die Förderung von Kooperation und Vernetzung zwischen verschiedenen Akteuren (Jugendamt, Polizei, Bezirksamt) eine wichtige Aufgabe dar.

Beispiele für die gewaltpräventiven Arbeitsschwerpunkte, -ansätze sowie Zielgruppen der städtebaulichen und quartiersbezogenen Prävention sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

**Tabelle 18: Ziele und Ansätze der quartiersbezogenen Präventionsarbeit**

Zielsetzung / Ansatz Zielgruppen	Verhaltenorientierte Prävention	Situative Prävention
Kinder, Jugendliche und Eltern in benachteiligten Quartieren	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Peer-to-Peer-Ansätze</li> <li>• Aufsuchende, familienorientierte Sozialarbeit</li> <li>• Geschlechterreflektierende Jugendarbeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mobile Jugendarbeit und Straßensozialarbeit</li> </ul>
Vernetzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Quartiersfonds</li> <li>• Bildungs- und Erziehungsverbände</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kiezübergreifende Netzwerke</li> <li>• Arbeitsgemeinschaften</li> </ul>

### Übergeordnete Programme und grundlegende Handlungskonzepte

In der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen gibt es – wie bereits eingangs erwähnt – verschiedene Programme, mit deren Hilfe die Wohn- und Lebensbedingungen in den Quartieren verbessert werden sollen. Für ein besseres Verständnis der verschiedenen Angebote werden zunächst die zentralen Programme in Bezug auf ihren Beitrag zur Gewaltprävention beschrieben:

#### Nachbarschaftsbezogene Gewaltprävention im Rahmen von „Soziale Stadt“ (Quartiersmanagement)

Zentrale Zielsetzung des Berliner Quartiersmanagements, das 1999 startete und seit 2000 aus dem Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ durch Bundes- und Landesmittel gefördert wird, ist die Stabilisierung sozial benachteiligter Quartiere. Dies soll durch die Förderung der Handlungsfähigkeit der Bewohner\*innen, die Stärkung des sozialen Zusammenhalts sowie eine Verbesserung der Lebensbedingungen geschehen (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen 2018, S. 3). Es enthält folgende Elemente:

- ein Quartiersmanagementteam vor Ort ist zentraler Ansprechpartner und Organisator im Stadtteil,
- das Integrierte Handlungs- und Entwicklungskonzept bildet die Basis für die Bewohnerbeteiligung und Projekte,
- Quartiersräte und Aktionsfondsjurys,
- ein Budget mit mehreren Quartiersfonds finanziert zusätzliche Angebote vor Ort und Hilfe zur Selbsthilfe,
- aktive fachübergreifende Zusammenarbeit in der Verwaltung und zivilgesellschaftliches Engagement.

In der Sozialen Stadt werden Projekte und Maßnahmen in den Bereichen Bildung, Ausbildung, Jugend, Arbeit und Wirtschaft, Nachbarschaft, Gemeinwesen, Integration und öffentlicher Raum sowie Beteiligung und Vernetzung gefördert. Für die Gewaltprävention haben die Handlungsfelder „Bildung, Ausbildung und Jugend“ sowie „Nachbarschaft, Gemeinwesen, Integration“ und „Öffentlicher Raum“ des Programms besondere Relevanz.

Die verschiedenen Quartiere erhalten mit dem Programm zusätzliche Mittel, die zur Erreichung der oben skizzierten Ziele eingesetzt werden. Sie werden in einer Fondsstruktur mit vier Quartiersfonds (Baufonds, Aktionsfonds, Projektfonds, Netzwerkfonds) bereitgestellt. Die durch das Quartiersmanagement zweijährlich fortgeschriebenen und mit der Bezirksverwaltung abgestimmten Integrierten Handlungs- und Entwicklungskonzepte bilden die Basis für die Verwendung der Mittel. Gerade über den Netzwerkfonds bzw. den Baufonds wurden auch Projekte und Maßnahmen mit gewaltpräventiven Zielsetzungen gefördert, wobei hier einerseits Projekte der aufsuchenden, mobilen Jugendarbeit als auch die Umgestaltung öffentlicher Räume umfasst sind (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen).

Grundsätzlich ist das Programm „Soziale Stadt“ eine Projektförderung, innerhalb derer Angebote und Maßnahmen gefördert werden können, die bislang nicht in den Regelstrukturen verankert sind. Gleichzeitig zielt das Programm darauf, dass Projekte, Ansätze oder auch Netzwerke, die sich in den Quartiersmanagementgebieten bewährt haben, in den Regelstrukturen anderer Senatsverwaltungen oder des Bezirksamts verankert werden.

#### **Weitere Programme (BENN, FEIN, BiQ)**

Im Rahmen weiterer Programme werden verschiedene Angebote und Maßnahmen finanziert, die als im weiteren Sinne gewaltpräventiv verstanden werden können, da sie an ähnlichen Handlungsfeldern wie das Programm „Soziale Stadt“ ansetzen:

- Das Programm „Berlin entwickelt neue Nachbarschaften“ (BENN) wird seit 2017 an inzwischen 20 Standorten mit großen Flüchtlingsunterkünften umgesetzt. Das Integrationsmanagement wird aus Mitteln der Städtebauförderung und den I-Pakt-Bundesmitten finanziert. Ziel ist es, alte und neue Bewohner\*innen zusammenzubringen und das nachbarschaftliche Miteinander zu stärken. Die BENN-Teams organisieren Beteiligungsprozesse, unterstützen gemeinschaftliche Aktionen und bauen Kooperationen im Quartier auf (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen).
- Im Programm „Freiwilliges Engagement in Nachbarschaften“ (FEIN) unterstützt das Ressort Stadtentwicklung und Wohnen anhand von Sachmitteln sozialräumlich orientierte ehrenamtliche Initiativen, die auf die Verbesserung der wohnortnahen Infrastruktur (Kitas, Schulen, öffentliche Räume) zielen. Hierbei steht im Vordergrund, das Verantwortungsgefühl von Bewohner\*innen und Nutzer\*innen zu stärken, und gleichzeitig ihre Bereitschaft, sich für ein gemeinsames Anliegen – wie etwa eine Wiederbelebung eines öffentlichen Platzes oder die Renovierung von Klassenräumen – einzusetzen, zu fördern (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen).
- Im Programm „Bildung im Quartier“ (BiQ) werden bildungsnahe Angebote in benachteiligten Quartieren Berlins gefördert, um eine Stabilisierung der Bildungs- und Lebenschancen von Kindern, Jugendlichen und Eltern zu erreichen. Hierbei werden verschiedene Maßnahmen gefördert, die von sozialräumlich orientierten Bildungsnetzwerken bis zu (Einzel-) Förderangeboten in verschiedenen Familien- oder Kiezzentren reichen.
- In den Programmen der Städtebauförderung ist ein Förderschwerpunkt die Verbesserung der Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raumes und dessen Gestaltung für vielfältige Nutzergruppen. Oftmals erfordern die vorgefundenen sozialen Problemlagen wie z.B. Drogenkonsum und -handel oder offener Alkoholismus den Einsatz besonderer Instrumente, wie z.B. ein baubegleitendes soziales Platzmanagement. Dieses Platzmanagement wird eingesetzt um die Umgestaltungsprozesse zu moderieren, Konflikte abzubauen und ein Miteinander zu organisieren. Im Fokus steht hierbei, alle bisherigen und künftigen Nutzer in den Prozess zu integrieren und im Ergebnis vielfältige Angebote zu schaffen. Ziel ist es dabei den sozialen Zusammenhalt im Gebiet zu wahren und zu unterstützen.

#### **2.1.11.1 Gewaltpräventive Angebote**

Im Folgenden werden zentrale Angebote (1.2.1), Netzwerke und Kooperationen (1.2.2), zentrale Handlungskonzepte (1.2.3) sowie externe Förderprogramme aufgeführt.

##### **2.1.11.1.1 Zentrale Angebote und Projekte**

Die zentralen Angebote einer sozialräumlich ausgerichteten Prävention werden entlang der beiden grundlegenden Herangehensweisen (verhaltensorientierte versus situative Prävention) aufgeführt.

## VERHALTENSORIENTIERTE PRÄVENTION

Unter die verhaltensorientierten, individuellen Angebote fallen alle primären, sekundären und tertiären Maßnahmen der Gewaltprävention, die sich an Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien richten (siehe ausführlicher Glock 2018, S. 21). Das sind Angebote, die im Wesentlichen in den Ressorts Jugend, Familie und Schule angesiedelt sind, sodass nachfolgend die Angebote beschrieben werden, die durch das Programm „Soziale Stadt“ gefördert werden bzw. wurden. Zentrale Angebote in diesem Bereich sind lokale Bildungs- und Erziehungsverbände, aufsuchende, sozialraumorientierte Familienarbeit, mobile Jugendarbeit und Straßensozialarbeit sowie verschiedene Peer-to-Peer-Ansätze, die im Folgenden näher erläutert werden (Glock 2018, S. 28):

- Es geht um verschiedene gewaltpräventive Maßnahmen zur Reduzierung von Gewalt in lokalen Bildungsinstitutionen wie Kindergärten, Schulen oder Jugendfreizeiteinrichtungen. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang z.B. eine Informationsveranstaltung zum Thema Gewalt in der Schule, die durch den Präventionsbeauftragten der Berliner Polizei im Familienzentrum Haus Aufwind im Quartiersmanagementgebiet Boulevard Kastanienallee im Rahmen des Projekts „Eltern aktivieren, Eltern stärken“ angeboten wurde. Hierunter fallen auch Projekte, die in erster Linie auf eine Reduzierung von Schuldistanz zielen, die – erwiesenermaßen – ein wichtiger Faktor für die Entstehung von Jugendgewalt ist. Ein gutes Beispiel hierfür stellt das Projekt „Abgefahren – sozialraumbezogene Arbeit gegen Schuldistanz“ dar, das aus Mitteln des Netzwerkfonds zusammen mit dem Jugendamt und der Carlo-Schmid-Oberschule im Quartiersmanagementgebiet Heerstraße Nord entwickelt wurde.
- Bei anderen Angeboten wiederum steht die Steigerung der Erziehungskompetenzen bzw. die Aktivierung der Eltern im Vordergrund. Hierunter fallen insbesondere die verschiedenen Stadtteilmütterprojekte, die seit vielen Jahren in unterschiedlicher Weise durch das Quartiersmanagement finanziert wurden, so wie z.B. die Stadtteilmütter Neukölln VI, die aus dem Netzwerkfonds 2016 gefördert wurden. Ähnliches gilt auch für das Projekt „Bildungsbotschafter/innen für Kitas, Schulen und den Stadtteil“, das aus den Netzwerkfonds des Berliner Quartiersmanagements gefördert wurde. Für Stadtteilmütter gibt es inzwischen eine Regelfinanzierung über ein gleichnamiges Landesprogramm der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.
- Neben diesen Angeboten existiert auch noch eine Reihe von Projekten, die im Bereich der Straßensozialarbeit sowie der (mobilen) Jugendarbeit angesiedelt sind. Junge Menschen mit einem besonderen Hilfebedarf, die durch reguläre Angebote der Jugendhilfe kaum angesprochen werden, sollen durch niedrigschwellige Maßnahmen erreicht werden. Hierzu zählen alle Angebote, die sich auf eine alternative, gewaltlose Freizeitgestaltung fokussieren. Dabei greifen die Träger auf verschiedene Formate zurück, so z.B. angeleitete Spiele auf öffentlichen Plätzen, Sportangebote, gerade in den Abendstunden, sowie „Kiezmobile“, mit denen spontan auf unterschiedliche Bedarfe an unterschiedlichen Orten des Quartiers reagiert werden kann. Gute Beispiele hierfür sind die inzwischen zahlreich umgesetzten Formate des Mitternachtssports, so z.B. auch das Projekt „Berlin kickt“, das in Berlin-Kreuzberg für Jugendliche ab 14 Jahren Hallenfußballturniere abends an den Wochenenden in der Sporthalle einer Schule anbietet. In eine ähnliche Richtung weist z.B. das Projekt „Wir aktiv. Boxsport & mehr“ im Quartiersmanagement Schöneberger Norden. Niedrigschwellige Angebote der (Straßen-)Sozialarbeit bietet ebenso das Projekt des Trägers Staakkato. Hier wird geschlechterreflektierende Jugendarbeit für hauptsächlich männliche Jugendliche und junge Heranwachsende in verschiedenen Altersgruppen im Quartiersmanagementgebiet Heerstraße Nord angeboten. Mit dem Projekt sollen den vielfach benachteiligten Jugendlichen niedrigschwellige zusätzliche Freizeitangebote (z.B. Sportveranstaltungen) zur Verfügung gestellt werden, um deren Sozial- und Handlungskompetenzen zu stärken sowie Normen zu



vermitteln. Neben den Maßnahmen für männliche Jugendliche und Heranwachsende werden auch spezielle Aktivitäten für Mädchengruppen etabliert. Gleichzeitig sollen Peer-to-Peer-Selbsthilfestrukturen mit dem Projekt gefördert werden.

- Es existieren verschiedene Projekte, die mit einem Peer-to-Peer-Ansatz arbeiten. So wird das Peer Helper Netz Neukölln „Jugend hilft Jugend“ durch die Netzwerksfonds gefördert. Hier werden Jugendliche im Alter von 13 bis 21 Jahren aus Neukölln zu ehrenamtlichen Helfern jüngerer Kinder geschult, denen sie bei Konflikten und Problemen des Alltags mit Rat und Tat zur Seite stehen. Derzeit sind in Neukölln schon 50 Peer-Helfer aktiv, die Woche für Woche bis zu 250 Kinder beraten und betreuen.

### VERHÄLTNISORIENTIERTE PRÄVENTION

Die Angebote einer verhältnisorientierten, strukturbezogenen Prävention richten sich an verschiedene Bewohnergruppen im öffentlichen Raum einer Nachbarschaft oder an die Nutzer\*innen im öffentlichen Raum von Ausgevierteln (siehe ausführlicher Glock 2018, S. 26). So beeinträchtigen z. B. Konflikte im öffentlichen Raum, die durch verstärkten Alkohol- und Drogenkonsum bzw. durch Drogenhandel, Prostitution oder Obdachlosigkeit entstehen, das Sicherheitsempfinden der Bewohner\*innen (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen 2018, S. 19). Zwar speisen sich Unsicherheitsgefühle nicht immer aus tatsächlichen Vorkommnissen, sondern reflektieren oftmals auch einfach den Zustand des öffentlichen Raums. Die Bilanz zu 20 Jahren Quartiersmanagement in Berlin verweist darauf, dass die Problemlagen im öffentlichen Raum kaum durch das Programm „Soziale Stadt“ zu lösen sind, weil sie häufig in überörtlichen Verursachungszusammenhängen stehen (ebd.). Dennoch kann vermutet werden, dass eine verstärkte Koordination der Bereiche Suchtprävention, Polizeiarbeit und Sozialarbeit durch verschiedene Initiativen und Maßnahmen durchaus zu einer Wiederbelebung bzw. Befriedung des öffentlichen Raums beitragen kann. Dies passiert auch, indem das nachbarschaftliche Zusammenleben verbessert bzw. das Gemeinwesen vor Ort gestärkt wird. Dementsprechend fallen hierunter insbesondere die Angebote, die auf eine Mobilisierung des Gemeinwesens und die Stärkung der nachbarschaftlichen Kohäsion sowie auf den Aufbau von (sozialraum- bzw. kiezorientierten) Partnerschaften und Bündnissen zwischen verschiedenen Akteuren zielen. Beispiele für Angebote, die in diesen Bereich fallen, werden im Folgenden näher beschrieben:

- Die Schaffung niedrigschwelliger Angebote, mit denen Kinder, Jugendliche sowie Heranwachsende animiert werden, sich bestimmte Plätze oder Straßen im öffentlichen Raum des Quartiers (wieder) anzueignen, ist ein wichtiger Ansatzpunkt. Ein Projekt, das genau an diesem Punkt ansetzt, ist „Auf die Plätze“. Das Projekt will Kinder, Jugendliche und Familien im Nordneuköllner Flughafenkiez dabei unterstützen, „ihre“ Plätze zurückzuerobern.
- Eine Förderung des nachbarschaftlichen Zusammenhalts wird z. B. durch die Arbeit verschiedener Konfliktagenturen oder ehrenamtlicher Mediator\*innen bearbeitet werden, so z. B. im Rahmen der Konfliktagentur im Sprengelkiez.
- Darüber hinaus engagieren sich verschiedene städtische Wohnungsbaugesellschaften, aber auch andere private und zivilgesellschaftliche Akteure durch die Um- und Neugestaltung (halb-)öffentlicher Räume. Ein Beispiel stellt die aus den Projektfonds finanzierte Erweiterung des Jugendtreffs „The Corner“ in der Neuköllner High-Deck-Siedlung sowie die Neugestaltung des Umfelds dar. Hier ist die BUWOG High-Deck Residential GmbH & Co. KG der Projektträger.



### 2.1.11.1.2 Netzwerke und Kooperationen

In der quartiers- bzw. sozialraumorientierten Präventionsarbeit kommt dem Aufbau, der Gestaltung und Aufrechterhaltung verschiedener Netzwerke und Kooperationen eine besondere Bedeutung zu. Hier ist die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen in vielen Gremien und Netzwerken aktiv, die einerseits auf (übergeordneter) stadtweiter Ebene angesiedelt, aber – andererseits – insbesondere auf der kleinräumigen Ebene der 34 Quartiersmanagementgebiete zu finden sind. Aufgrund der Vielfalt und Heterogenität werden im Folgenden – neben der übergeordneten Kooperation in der Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung sozial benachteiligter Quartiere – exemplarisch einige lokale Netzwerk- und Kooperationsstrukturen aufgelistet:

#### **„Ressortübergreifende Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung sozial benachteiligter Quartiere“**

Die „Ressortübergreifende Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung sozial benachteiligter Quartiere“ wird in 13 Handlungsräumen umgesetzt, die aufgrund sozialstruktureller Daten im Bereich sozialer Lage, Familie und Bildung als besonders belastet angesehen werden können. Ziel der Initiative ist die Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen und -chancen für die Bewohner\*innen sozial benachteiligter Quartiere gerade im Hinblick auf Bildungseinrichtungen, Infrastruktur und öffentliche Dienstleistungen. Dies soll durch eine verstärkte Bündelung der Aktivitäten und Kombination von Ressourcen verschiedener Senatsverwaltungen und der einzelnen Bezirksämter passieren. Hierfür haben sich die Bildungsverwaltung (z.B. mit dem Bonusprogramm), die Sozialverwaltung (Stadtteilzentren) sowie die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (Quartiersmanagement) zusammengeschlossen. Die „Ressortübergreifende Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung sozial benachteiligter Quartiere“ wird maßgeblich durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen koordiniert.

#### **Netzwerkfonds**

Der Netzwerkfonds ist Teil der vier verschiedenen Quartiersfonds, die aktuell zur Förderung verschiedener Projekte und Maßnahmen im Rahmen des Berliner Quartiersmanagements zur Verfügung stehen. Hiermit werden Projekte mit mehrjähriger Laufzeit ab 50.000 Euro gefördert, die sich als Maßnahme in den Quartiersmanagementgebieten bewährt haben und auf eine quartiers- und bezirksübergreifende Ebene übertragen werden sollen. Ziel ist es, durch einen regelmäßigen Austausch und die koordinierte Zusammenarbeit verschiedener Akteure und Ebenen angemessener auf aktuelle Herausforderungen in den Berliner Aktionsräumen zu reagieren.

Ein gutes Beispiel für einen kiezbezogenen Netzwerkaufbau, der im Rahmen des Netzwerkfonds gefördert wird, ist das Projekt „Perspektiven für Jugend und Nachbarschaft“, das seit 2016 in Trägerschaft der „GskA – gemeinnützige Gesellschaft für sozialkulturelle Arbeit mbH“ umgesetzt wird. Dieses Projekt zielt darauf, ein wirkungsvolles, praktisch erprobtes Maßnahmenpaket der Jugendsozialarbeit zu entwickeln, um Gewalt, Kriminalität und Drogenkonsum bei besonders gefährdeten Jugendlichen in mehreren Quartieren in Nord-Neukölln – in denen sich in den vergangenen Monaten Vorfälle häuften – präventiv zu begegnen. Dies soll einerseits durch die Entwicklung und Etablierung innovativer Handlungsansätze der aufsuchenden Jugendsozialarbeit für Jugendgruppen, die durch die klassischen Angebote der Kinder- und Jugendfreizeit und die Hilfen zur Erziehung nicht erreicht werden, sowie durch eine verbesserte Zusammenarbeit der aufsuchenden Jugendsozialarbeit mit anderen Akteuren im Sozialraum, in der Verwaltung und Polizei erreicht werden.

#### **Bildungsverbünde und -netzwerke**

Im Unterschied zu den Ressorts Jugend oder Bildung stehen in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen insbesondere die sozialräumliche Vernetzung verschiedener Akteure sowie die Entwicklung gemeinsamer Leitbilder der lokalen Bildungsinstitutionen im Vordergrund. Gute Beispiele hierfür sind die Bildungsverbünde oder -netzwerke, bei denen Kitas, Schulen,

Jugendarbeit und außerschulische Bildungseinrichtungen im Stadtteil vernetzt werden. Sie ergänzen die Arbeit der Schulen, gestalten Bildungspassagen – so z. B. den Übergang zwischen Kita und Schule –, beteiligen Eltern und erhöhen so die Chancengerechtigkeit von Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Stadtquartieren. Seit 2016 fördert auch die Senatsverwaltung für Bildung berlinweit mehr als 20 Netzwerke über das Programm „Lokale Bildungsverbünde nachhaltig sichern und stärken“

### **Gewaltprävention durch Vernetzung**

Netzwerke, Gremien und Kooperationen existieren insbesondere auf der kleinräumigen Ebene einzelner Quartiere und Sozialräume. Ein gutes Beispiel für ein durch das Quartiersmanagement koordiniertes Gremium im Bereich der Gewaltprävention ist die Arbeitsgemeinschaft Gewaltprävention im Schöneberger Norden. Sie besteht aus Vertreter\*innen des Bezirksamts Tempelhof-Schöneberg, von freien Trägern der Jugendhilfe, von Nachbarschaftseinrichtungen, der Gewobag und der Polizei. Hierbei stehen der Austausch über aktuelle Entwicklungen sowie die Verständigung über gemeinsame Handlungsansätze im Quartier gerade in Bezug auf die Jugendgewalt im Vordergrund (Arbeitsgemeinschaft für Sozialplanung und angewandte Stadtforschung e. V. 2018, S. 8).

Zudem ist das Quartiersmanagement auch zuständig für die Moderation von verschiedenen Interessen und Nutzungen des öffentlichen Raums, wie z. B. im Bereich des Kurfürstentempels. Hier haben Prostitution und Drogenkonsum im öffentlichen Raum zu Verwahrlosungs- und Entmischungstendenzen geführt, die in einem starken Kontrast zu den aktuellen Neubauprojekten in dem Gebiet stehen, sodass das Quartiersmanagement einen Vermittlungsprozess zwischen den verschiedenen Bewohner\*innen und Nutzer\*innen initiiert hat (Arbeitsgemeinschaft für Sozialplanung und angewandte Stadtforschung e. V. 2018, 16ff.).

#### **2.1.11.2 Bewertung und Hinweise zur Bedarfseinschätzung**

Auch wenn Gewaltprävention keine genuine Aufgabe der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen darstellt, leistet diese im Rahmen verschiedener Programme der Städtebauförderung einen wichtigen Beitrag. Dies gilt gerade für die verschiedenen Aktivitäten und Projekte, die im Berliner Quartiersmanagement umgesetzt werden. Sie sind ein wichtiger Bestandteil einer quartiersbezogenen Prävention. Ihre Funktion liegt zum einen darin, dass zukunftsweisende (Pilot-)Projekte gefördert werden können (wie z. B. im Bereich der Bildungsverbünde), zum anderen darin, dass sie insbesondere durch Maßnahmen, die auf die baulich-räumliche Aufwertung des Wohnumfelds und öffentlicher Räume zielen, die Möglichkeit eröffnen, dass Projekte anderer Ressorts dort anschließen können (BMVBS 2013, S. 111). Ein gutes Beispiel hierfür sind solche Projekte, die eine (Neu-)Nutzung öffentlicher Plätze durch Kinder und Jugendliche aufgrund einer baulich-räumlichen Aufwertung erst ermöglichen. Darüber hinaus liegt der Beitrag zur Gewaltprävention, die die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen leistet, auch insbesondere in der Vernetzung und Kooperation verschiedener Akteure. Dies gilt vor allem auf der Ebene der jeweiligen Quartiersmanagementgebiete, in denen verschiedene private und öffentliche Akteure, unterschiedliche Ämter und Behörden sowie verschiedene Ressorts auf einer sozialräumlichen Ebene verknüpft werden.

Im Hinblick auf Bedarfe lässt sich anregen, dass nach wie vor ein großer Entwicklungsbedarf in den Bereichen „Gewalt im benachteiligten Sozialraum“ sowie „Gewalt an Schulen, Jugendeinrichtungen oder Kindertagesstätten“ besteht. Zudem wird ein Bedarf darin gesehen, dass Regelangebote gestärkt werden, insbesondere in Bezug auf niedrigschwellige und aufsuchende Angebote in den jeweiligen Sozialräumen. Dies gilt insbesondere für Angebote und Maßnahmen, die sich im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ in den Berliner Quartiersmanagementgebieten bewährt haben.

### 2.1.12 Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz: Ressort Verkehr

Gewaltprävention scheint auf den ersten Blick nicht zu den Aufgaben der Verkehrsverwaltung zu gehören, abgesehen vom öffentlichen Personennahverkehr. Beschäftigt man sich jedoch mit den aktuellen Entwicklungen im Verkehr auf den öffentlichen Straßen und Wegen in Berlin, lässt sich konstatieren, dass sich auch hier Aufgaben der Gewaltprävention stellen.

Wenngleich es keine aktuellen wissenschaftlichen Untersuchungen dazu gibt, gehen Expert\*innen wie Verkehrsrichter\*innen, Verkehrspsycholog\*innen und Vertreter\*innen von Verbänden davon aus, dass die direkte Gewaltausübung im Berliner Straßenverkehr in den letzten Jahren deutlich zugenommen habe und es auf den Straßen insgesamt gefährlicher geworden sei. Auch die Leiterin der Gewaltschutzambulanz der Charité bestätigt eine Zunahme von Gewalt auf den Straßen: „Das geht über Rücksichtslosigkeit weit hinaus, das ist pure Gewalt. Und die Hemmschwelle sinkt“ (Berliner Zeitung vom 10.08.2017).<sup>4</sup> Als weiterer Seismograph für das rauer werdende Verkehrsklima in Berlin kann die Online-Petition „Klare Kante gegen Automachos zeigen, für faire und sichere Verhältnisse im Straßenverkehr!“ dienen, die von knapp 30.000 Personen, überwiegend aus Berlin, unterzeichnet wurde.

Zu Gewaltvorfällen im Verkehr zählen neben Beleidigungen auch aggressives, rücksichtsloses Verhalten, körperliche Angriffe gegen andere Verkehrsteilnehmer\*innen und gravierende Missachtungen von Regeln. Letztere haben in manchen Fällen den Tod anderer Verkehrsteilnehmer\*innen zur Folge, beispielsweise bei Rasern, die mit über 150 km/h durch innerstädtische Straßen „brettern“. Überwiegend geht Gewalt im Straßenverkehr von Autofahrern aus. Die Petition gegen „Automachos“ formuliert es folgendermaßen:

„Als Frauen auf dem Fahrrad erleben wir immer wieder aggressive Konfrontationen mit Autofahrern, ja manchmal auch straßenkampfähnliche Szenen. ... Hinter dem Steuer werden Aggressionen hingenommen, die am Arbeitsplatz oder in der Öffentlichkeit niemand mehr akzeptieren würde. Jahrzehntlang hat die Politik den Automacho geschont und stillschweigend akzeptiert. Geprägt hat das den Typ Mann, der das Auto als Machtmaschine begreift, der die Straßen nicht mit anderen teilt. ... Automachos kommen bisher meist davon, ohne dass ihr Verhalten Folgen für sie hat. ... In den falschen Händen ist das Auto eine Waffe.“<sup>5</sup>

Bislang spielt das Thema Gewalt und Gewaltprävention im Verkehr bei Politik und Verwaltung eine untergeordnete Rolle. Die wenigen Maßnahmen, die umgesetzt werden, richten sich an Verkehrsteilnehmer\*innen generell; Maßnahmen, die sich speziell an Gefährder\*innen richten, existieren nicht.

Gewaltprävention im Verkehr sollte vor diesem Hintergrund folgende Ziele verfolgen:

- Sensibilisierung für die Bedeutung von Gewaltprävention im Verkehr,
- Prävention von Gewaltvorfällen im Verkehr durch Aufklärung, Anti-Gewalt-Kurse etc.,
- konsequente Verfolgung von Taten und Täter\*innen,
- Qualifizierung von Multiplikator\*innen, z. B. von Fahrlehrer\*innen.

Anders stellt sich die Situation in Bezug auf den öffentlichen Personennahverkehr, kurz ÖPNV, dar. Hier sind die Themen Gewalt und Gewaltprävention sowie Sicherheit kontinuierlich aktuell und werden durch besonders dramatische Ereignisse, die ausführlich in den Medien dargestellt

<sup>4</sup> [www.berliner-zeitung.de/berlin/verkehr/gewalt-im-verkehr-in-berlin-tobt-der-kampf-um-den-platz-auf-der-strasse-28144830](http://www.berliner-zeitung.de/berlin/verkehr/gewalt-im-verkehr-in-berlin-tobt-der-kampf-um-den-platz-auf-der-strasse-28144830).

<sup>5</sup> [www.change.org/p/klare-kante-gegen-automachos-spdberlin-gruene-berlin-cducsubt-sorgen-sie-f%C3%BCr-faire-verh%C3%A4ltnisse-auf-der-stra%C3%9F](http://www.change.org/p/klare-kante-gegen-automachos-spdberlin-gruene-berlin-cducsubt-sorgen-sie-f%C3%BCr-faire-verh%C3%A4ltnisse-auf-der-stra%C3%9F)

werden, regelmäßig auf die Agenda der Gewaltprävention gebracht. Beispiele hierfür sind der brutale Überfall auf eine junge Frau, die in einem U-Bahnhof die Treppe hinuntergestoßen wurde, oder der Versuch einiger Jugendlicher, einen Obdachlosen auf dem U-Bahnsteig anzuzünden. Im Zentrum der Diskussionen und der gewaltpräventiven Maßnahmen stehen die U-Bahnen, S-Bahnen und die entsprechenden Bahnhöfe. Aus Bus und Tram werden weniger Übergriffe gegen Fahrgäste berichtet, in den Bussen allerdings ist das Thema der Gewaltausübung gegen Bedienstete, also gegen Busfahrer\*innen, von Bedeutung.

Untersuchungen zeigen, dass Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit für alle ÖPNV-Nutzer\*innen von großer Bedeutung für die Verkehrsmittelwahl sind, wobei dies häufiger von Befragten benannt wird, die seltener den ÖPNV nutzen. Entscheidend für die Einschätzung des persönlichen Sicherheitsempfindens ist das, was vom Fahrgast wahrgenommen wird. Besondere Aufmerksamkeit verdienen daher differenzierte geschlechts- und altersspezifische Sicherheitsempfinden, die besonderen Schutzbedürfnisse von Menschen mit Mobilitäts-einschränkungen sowie der Schutz vor Beleidigungen oder Tätlichkeiten aufgrund von Merkmalen wie ethnische oder nationale Herkunft, Hautfarbe, Sprache, politische oder religiöse Überzeugungen sowie sexuelle Orientierung (vgl. Nahverkehrsplan Berlin 2019–2023 (NVP) 2019, S. 160).

Gleichzeitig belegen die polizeilichen Zahlen zu Gewaltvorfällen im ÖPNV eine tendenziell verbesserte Sicherheitslage. So ist die Zahl der physischen Delikte, zu denen Körperverletzung, Raub, Nötigung, Bedrohung, Freiheitsberaubung sowie Sexualdelikte gehören, bei steigenden Fahrgastzahlen langfristig gesehen nicht gestiegen: Sie lag 2017 mit 3.384 Vorfällen leicht über dem langjährigen Mittel (2009–2017: 3.346), gleichzeitig jedoch 9% unter dem Wert von 2009 (3.731). Parallel hat sich das Fahrgastaufkommen zwischen 2009 und 2017 um 15% von 925 Millionen auf annähernd 1.064 Millionen Fahrten erhöht (Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) 2018, S. 7). Auch die Übergriffe gegenüber Beschäftigten gehen zurück: 2017 lag die Zahl der Vorfälle bei 544; das entspricht gegenüber dem Vorjahr einem Minus von 2%, gegenüber 2012 einem Minus von 46% (Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) 2018, S. 9).

### **2.1.12.1 Gewaltpräventive Angebote**

#### **Straßenverkehr**

Wie eingangs schon erwähnt, existieren keine gewaltpräventiven Angebote im engeren Sinne für den Straßenverkehr.

Eine Maßnahme, die die allgemeine Rücksichtnahme fördert und somit gewaltpräventive Effekte nach sich ziehen könnte, ist beispielsweise die Kampagne „Rücksicht im Straßenverkehr“: Diese Kampagne wirbt seit Mai 2012 für gegenseitige Rücksichtnahme und fordert dazu auf, die eigenen Gewohnheiten und das eigene Verhalten im Straßenverkehr zu überdenken. 2017 ging die Kampagne mit neuen Motiven an den Start und thematisierte den allgegenwärtigen Fokus auf das „Ich“ auf den Straßen, Fahrrad- und Fußgängerwegen, um eine verstärkte Selbstreflexion der Verkehrsteilnehmer\*innen zu erreichen.

Weiterhin sind natürlich noch Maßnahmen zu nennen, die in erster Linie die Verkehrslenkung und -überwachung betreffen, wie beispielsweise die Geschwindigkeitsüberwachung.

Auf Ebene der Gesetzgebung ist das 2018 verabschiedete Mobilitätsgesetz ein wichtiger Schritt in Richtung mehr Rechte und Räume für die im Vergleich zu Autofahrer\*innen schwächeren

Verkehrsteilnehmer\*innen.

## ÖPNV

Im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs werden unterschiedliche Maßnahmen der Gewaltprävention umgesetzt (vgl. ausführlicher Nahverkehrsplan Berlin 2019–2023 (NVP) 2019).

Da sichtbares und ansprechbares Personal auf den Bahnhöfen und in den Verkehrsmitteln einen zentralen Faktor zur Vermittlung von subjektiver Sicherheit, zur Durchsetzung der Hausordnung und zur präventiven Vermeidung von Straftaten und Regelverstößen darstellt, wurde in den letzten Jahren der Personaleinsatz in den Berliner Verkehrsunternehmen verstärkt. Auch die Kundenbefragung der BVG bestätigt, dass die Fahrgäste die Präsenz des Sicherheitspersonals auf Bahnhöfen und in Fahrzeugen schätzen (Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) 2018, S. 13).

So besteht eine „Sicherheitspartnerschaft“ zwischen Deutscher Bahn inklusive S-Bahn und Bundespolizei, in deren Rahmen die Sicherheitskräfte der Deutschen Bahn und Personal der Bundespolizei abgestimmt und gemeinsam agieren. Weiterhin betreibt die S-Bahn auf zentralen Knotenpunkten sogenannte S-Bahnwachen, die einen verlässlichen Anlaufpunkt für Fahrgäste darstellen. Auf den Bahnhöfen mit S-Bahnwachen sind Mitarbeiter\*innen des Sicherheitsdienstes ständig zu erreichen. Hier werden auch verstärkt Doppelstreifen mit Hund eingesetzt.

Die BVG hat das Maßnahmenpaket des Senats für „Mehr Sicherheit im ÖPNV“ in Zusammenarbeit mit der Polizei Berlin umgesetzt, mit der seit 2017 ein Kooperationsvertrag besteht. Im Zuge dessen wurden seit 2012 auf den Schwerpunktbahnhöfen der U-Bahn zu allen Tageszeiten verstärkt Sicherheitskräfte in Einsatz gebracht. Zum Sicherheitsteam zählen auch die Beschäftigten in der Betriebsleitstelle, die rund um die Uhr besetzt ist, um Notrufe entgegenzunehmen und schnellstmöglich auf unvorhergesehene Situationen reagieren. Neben den Sicherheitskräften der BVG ist auch immer ein\*e Beamt\*in der Polizei vor Ort. Auch in der BVG werden als Unterstützung für die Sicherheitskräfte Streifen mit Hund eingesetzt, insbesondere an den Schwerpunktbahnhöfen (Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) 2018, S. 21).

Überdies bestand 2017 eine flächendeckende Ausstattung mit Videokameras in U-Bahnen zu 100 %, in Bussen zu 96 % und in der Tram zu 88 %. Kameras gibt es auch auf allen U-Bahnhöfen (Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) 2018, 24, 25). Eine weitere Maßnahme sind die Notrufsäulen, die auf allen U-Bahnhöfen installiert sind.

Die Kooperation zwischen BVG und Polizei zeigt sich auch in anderen Maßnahmen der Gewaltprävention, beispielsweise in der gemeinsamen Präventionsaktionswoche im Dezember 2017. In diesem Zeitraum erhielten Interessierte an vier stadtweit ausgewählten Standorten Verhaltenshinweise und Empfehlungen zum Schutz vor Straftaten, z. B. zur Verhinderung von Trick- und Taschendiebstählen, sowie zum Thema Zivilcourage.

Im Februar 2019 wurde in Verantwortung der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Abteilung Verkehr, der Nahverkehrsplan (NVP) Berlin 2019–2023 veröffentlicht, das bundesrechtlich vorgesehene und im Berliner Mobilitätsgesetz näher ausgestaltete Instrument, mit dem das Land in seiner Funktion als Aufgabenträger festlegen kann, welche Anforderungen in der Umsetzung der politischen Ziele an den ÖPNV gestellt werden. Insoweit konkretisiert der NVP für ganz Berlin Standards, Anforderungen und Maßnahmen über Umfang und Qualität der Leistungen bei den Regional- und S-Bahn-Verkehren sowie bei U-Bahn, Straßenbahn, Bus und Fähre. Der NVP enthält auch Ausführungen zur Sicherheit und sieht hier entsprechenden Maßnahmen vor, die Sicherheit und Sicherheitsgefühl erhöhen sollen. Diese Maßnahmen konzentrieren sich auf die Bereiche Personaleinsatz, technische Sicherheitssysteme, bauliche und betriebliche Sicherheitsmaßnahmen sowie Prävention und Kommunikation. Sie

werden im nachfolgenden Abschnitt kurz skizziert.

### **2.1.12.2 Bewertung und Bedarfseinschätzung**

Wie eingangs bereits dargestellt, spielt Gewaltprävention im Straßenverkehr im Aufgabenbereich des Ressorts Verkehr bisher nur eine marginale Rolle. Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Bedarfe dar bzw. lassen sich für diesen Bereich folgende Empfehlungen aussprechen.

#### **Für Gewaltausübung und -prävention im Verkehr sensibilisieren**

Ein Bewusstsein dafür, dass aggressives Verhalten im Verkehr und damit verbundene Gewaltausübung eine zunehmende Rolle spielen, ist vielerorts nicht vorhanden. Hier gilt es, breit zu sensibilisieren und aufzuklären und somit die Problematik in das Bewusstsein der allgemeinen Öffentlichkeit zu bringen. Fahrschulen, Lieferdienste, Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto zur Kita oder Schule bringen und „mal schnell“ in zweiter Reihe parken – um nur einige Zielgruppen zu nennen –, müssen für eine respektvolle Fahrweise sensibilisiert werden und ein Bewusstsein dafür entwickeln, dass rücksichtsloses Verhalten Aggressionen hervorrufen kann.

#### **Entwicklung von passgenauen Angeboten für Multiplikator\*innen und Fahrer\*innen**

Gewaltprävention im Verkehr ist bislang ein Randthema. Neben der notwendigen Sensibilisierung gilt es auch, Multiplikator\*innen wie Fahrlehrer\*innen zu qualifizieren, wie sie dieses Thema in den Unterricht integrieren können. Für Autofahrer\*innen, die durch aggressives Verhalten aufgefallen sind, müssten spezifische Anti-Gewalt-Kurse entwickelt und angeboten werden.

#### **Tatgelegenheiten reduzieren**

Viele Beleidigungen und mit Gewalt verbundene Angriffe erfolgen, weil ein\*e Verkehrsteilnehmer\*in durch regelwidriges Verhalten andere gefährdet, z. B. durch regelwidriges Parken auf Rad- oder Fußwegen oder Halten in zweiter Reihe. Auch zu hohe Geschwindigkeit gefährdet meistens die Sicherheit anderer Verkehrsteilnehmer\*innen. Hier sind zum einen dichtere und effektivere Verkehrsüberwachungen sowie eine konsequentere Verfolgung entsprechender Verstöße durch Polizei und Ordnungsamt nötig, zum anderen ist zu prüfen, inwieweit eine Sanktionierung bei entsprechenden Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung möglich und angebracht ist. Weiterhin ist die Umsetzung baulicher Maßnahmen zu prüfen.

#### **Forschungen intensivieren und von anderen Ländern lernen**

Es sollten verstärkt quantitativ und qualitativ angelegte Forschungen durchgeführt werden, um verlässliche Aussagen treffen zu können, wie sich Gewaltausübung im Verkehr in Berlin darstellt und entwickelt. Auf Basis einer entsprechenden Datengrundlage könnten passgenaue Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden. In Bezug auf gewaltpräventive Maßnahmen kann ein Know-how-Transfer aus anderen europäischen Ländern sinnvoll sein, die bereits diesbezügliche Konzepte entwickelt haben.

Für den ÖPNV liegt mit dem Nahverkehrsplan Berlin 2019–2023 ein ambitioniertes Handlungskonzept vor, das für den Bereich Sicherheit eine Vielzahl von Maßnahmen auflistet, die – sollten sie entsprechend umgesetzt werden – einen Großteil der Bedarfe hinsichtlich der Gewaltprävention erfüllen würden. Im Folgenden werden ausgewählte Punkte kurz skizziert.

#### **Personaleinsatz optimieren**

Zentral ist hier eine Optimierung der Einsatzplanung in Übereinstimmung mit den abgestimmten Sicherheitskonzepten sowie bedarfsorientiert räumlich und zeitlich flexibel entsprechend der aktuellen Informations- und Sicherheitslage, sodass mobile, für den Fahrgast deutlich erkennbare Sicherheits- und Ordnungskräfte rund um die Uhr auf allen Stationen sowie in den

Zügen präsent sind (vgl. Nahverkehrsplan Berlin 2019–2023 (NVP) 2019, S. 165).

#### **Bauliche und betriebliche Sicherheitsmaßnahmen umsetzen**

Zu baulichen Sicherheitsmaßnahmen, die relevant für Sicherheit und Sicherheitsgefühl sind, gehören die transparente, übersichtliche Gestaltung (Helligkeit, Einsehbarkeit, leichte Orientierung) von Bahnhöfen und Haltestellen, Notsignale auf U-Bahnhöfen, übersichtliche Fahrgasträume, Einsicht in alle Fahrzeugbereiche auch von außen sowie Sprechmöglichkeiten mit dem Fahrpersonal. Betriebliche Sicherheitsmaßnahmen sind beispielsweise die Möglichkeit eines Ausstiegs auch zwischen Bushaltestellen in den Abend- und Nachtzeiten sowie Taxirufe im Anschlussverkehr (vgl. Nahverkehrsplan Berlin 2019–2023 (NVP) 2019, S. 168).

#### **Sicherheitsfördernde Präventionsstrategien fortführen und kommunizieren**

Hierzu zählen beispielsweise Sicherheitstrainings für Fahrgäste, die Ausbildung von freiwilligen Schüler-Busbegleiter\*innen, konsequente Information über die vorhandenen technischen Einrichtungen wie Notrufsäulen und Info-Rufsäulen sowie Kampagnen zur Durchsetzung gewaltfreien Verhaltens (vgl. Nahverkehrsplan Berlin 2019–2023 (NVP) 2019, S. 169).

Manche Bedarfe im Hinblick auf Gewaltprävention werden im NVP nur angerissen und können wie folgt konkretisiert werden.

#### **Jugendliche und erwachsene Nutzer\*innen sensibilisieren und aufklären**

Es gilt, auf unterschiedlichen Wegen für gewalttätiges Verhalten zu sensibilisieren und über die Folgen aufzuklären. Hierbei sollten die Zielgruppen sowohl als potenzielle Opfer angesprochen werden – in Hinblick auf Schutz und Vermeidung – als auch als potenzielle Täter\*innen. Entsprechende Veranstaltungen können beispielsweise in Schulen und Jugendeinrichtungen durchgeführt werden. Eine weitere wichtige gewaltpräventive Maßnahme stellen Trainings zu Zivilcourage und zu sinnvollen Interventionen bei Gewaltvorfällen für Erwachsene und für Jugendliche dar.



### 2.1.13 Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

In der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe spielen gewaltpräventive Aspekte eine untergeordnete Rolle. Sie ist nicht in der Landeskommision Berlin gegen Gewalt vertreten. Dennoch gibt es Schnittstellen zu gewaltpräventiven Themen, die bei der Entwicklung eines Berliner Gesamtkonzepts einbezogen werden müssen. Diese betreffen insbesondere den Tourismusbereich, dessen Bedeutung seit Jahren wächst.

Der Berliner Senat hat im Jahr 2018 ein Tourismuskonzept beschlossen, das für zehn definierte Handlungsfelder Leitlinien absteckt und Ziele festlegt. Unter anderem gehört auch ein Konzept für mehr Sicherheit im öffentlichem Raum dazu. Die auch durch das Monitoring Jugendgewaltdelinquenz bestätigte räumliche Konzentration von Jugendgewalt an touristischen Hot Spots ist ein Aspekt, der als Anlass dafür genommen wird, individuell abgestimmte Sicherheitskonzepte für verschiedene Raumtypen zu entwickeln. Sie zielen darauf, sowohl Bewohner\*innen als auch Nutzer\*innen das Gefühl zu geben, sich in einer sicheren Stadt aufzuhalten. Im Mittelpunkt der Maßnahmen stehen dabei:

- stark frequentierte Stadtteile und Quartiere im Rahmen der kiezbasierten Tourismussteuerung,
- stark frequentierte, touristisch relevante Bahnhöfe sowie
- Großveranstaltungen.

Außerdem wird die Ausarbeitung eines Beleuchtungskonzepts für touristische Schwerpunkträume und Großveranstaltungen festgehalten.

Konkrete Maßnahmen werden im Rahmen des Tourismuskonzepts nicht aufgeführt. Inwiefern hier bereits Anstrengungen unternommen werden, die über die in den anderen Kapiteln behandelten Maßnahmen zur Sicherheit im öffentlichen Raum hinausgehen oder ob diese sich auch am Tourismuskonzept orientieren, lässt sich zu diesem Zeitpunkt nicht feststellen.

Im Handlungsfeld der Sicherheit von öffentlichen Räumen und ÖPNV sind die landeseigenen Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) ein wichtiger Akteur. Sie haben einen großen Einfluss auf das Sicherheitsempfinden für Nutzer\*innen der öffentlichen Verkehrsmittel. Um dem Ziel eines als sicher empfundenen ÖPNVs näher zu kommen, wurde eine enge Zusammenarbeit zwischen BVG und der Polizei Berlin in Form einer Sicherheitspartnerschaft vereinbart. Weitere im Netzwerk vertretene Partner sind die Deutsche Bahn AG, die S-Bahn Berlin GmbH sowie die Bundespolizei.



## 2.2. SCHNITTSTELLEN UND ÜBERGREIFENDE GREMIEN

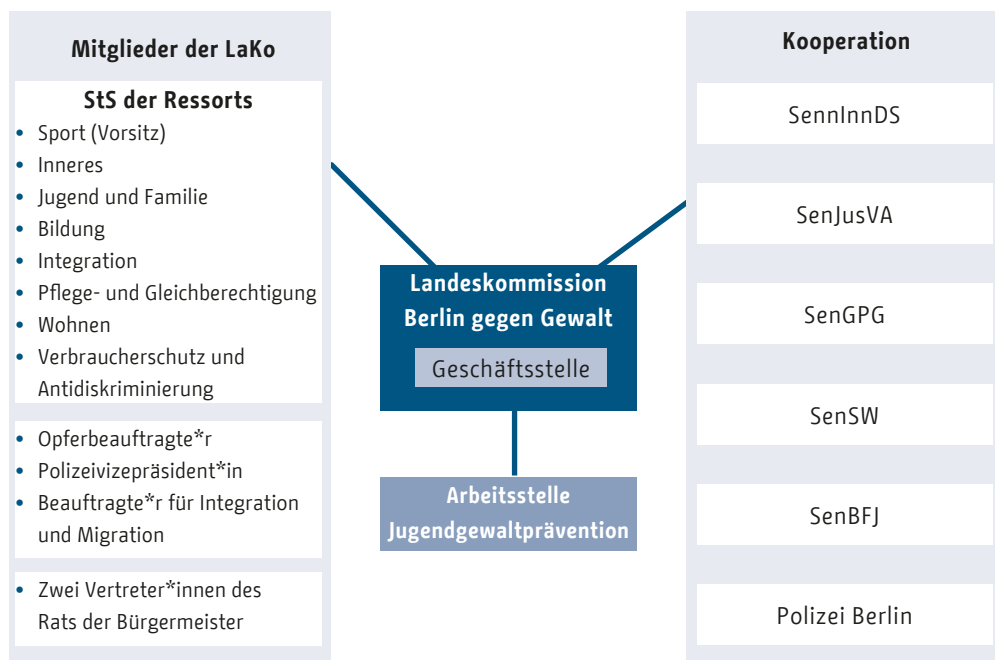
Neben den vorgestellten gewaltpräventiven Aktivitäten der Ressorts prägen einige übergeordnete Schnittstellen und Gremien die Berliner Landschaft der Gewaltprävention. Sie nehmen häufig ressortübergreifend themenfokussierte Aufgaben wahr, finanzieren vielfältige Projekte und ermöglichen die Vernetzung verschiedener Akteursgruppen.

Dazu gehören neben die Landeskommision Berlin gegen Gewalt sowie Die Beauftragte des Berliner Senats für Integration und Migration.

### 2.2.1 Landeskommision Berlin gegen Gewalt

Gegründet wurde die Landeskommision Berlin gegen Gewalt im Jahr 1994, als der Berliner Senat beschloss, ein Gremium auf Staatssekretärebene einzurichten, das Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt entwickeln, umsetzen und koordinieren sollte. Sie setzt sich zusammen aus den für die Bereiche Inneres und Sport (Vorsitz), Bildung, Jugend und Familie, Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Soziales, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (ehemals SenFrauen u. a.) sowie für Wohnen zuständigen Staatssekretär\*innen sowie aus der Polizeipräsidentin Berlins, aus zwei Vertreter\*innen des Rats der Bürgermeister, aus der für den Bereich Integration und Migration zuständigen Beauftragten des Senats und dem Opferbeauftragten des Landes Berlin. Sie wird von einer Geschäftsstelle unterstützt.

Abbildung 5: Netzwerk der Landeskommision gegen Gewalt



Sie ist mit einer Vielzahl von Aufgaben betraut, darunter:

- Schnittstellenmanagement zwischen Akteuren der Gewaltprävention und Fachressorts,
- Durchführung von Veranstaltungen, z. B. des jährlichen Berliner Präventionstags,
- Bereitstellen von Informationen/Vermitteln von Hilfeangeboten für Betroffene von Gewalt,
- Unterstützung diverser Projekte im Bereich der Gewaltprävention in Berlin,
- Koordination der Berliner Strategie gegen Gewalt in allen gesellschaftlichen Bereichen,
- Koordination der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention.

Ihre Arbeitsweise ist grundsätzlich problemorientiert und ressortübergreifend. Im Hinblick auf die Gewalt- und Kriminalitätsprävention in Berlin übernimmt sie strukturbildende Aufgaben und im Sinne einer Ideenwerkstatt organisiert sie institutionenübergreifende Arbeitsprozesse. Die Ergebnisse werden der Öffentlichkeit unter anderem durch Publikationen wie das Berliner Forum Gewaltprävention und über das Internet zugänglich gemacht bzw. fließen auf der Ebene der interdisziplinär besetzten Geschäftsstelle in die Entwicklung innovativer Präventionskonzepte ein. Abstimmungsprozesse mit allen Beteiligten gewährleisten, dass Ressourcen der Verwaltungen und anderer Institutionen für die Prävention genutzt und entsprechende Maßnahmen durch die Landeskommision Berlin gegen Gewalt initiiert werden können. Die Landeskommision Berlin gegen Gewalt regte wichtige Entwicklungen der ressortübergreifenden Gewaltprävention im Land Berlin an, etwa in Bezug auf häusliche Gewalt oder auf Kinder- und Jugendgewalt. Geplant ist derzeit, die Landeskommision mit ihrer Geschäftsstelle noch stärker zu einem steuernden und prozessinitiiierenden Akteur zu entwickeln.

Publikationen, die sich an die Öffentlichkeit richten, sind unter anderem:

- Seit 1999 sind zahlreiche Publikationen als „Berliner Forum Gewaltprävention“ herausgegeben worden. Darin werden unterschiedliche Themenkomplexe behandelt sowie Tagungen, Wettbewerbe und andere Veranstaltungen der Landeskommision dokumentiert.
- Mit den „Adressen gegen Gewalt“ stellt die Landeskommision eine Übersicht über Einrichtungen, Institutionen und Projekte in Berlin bereit, die helfen, unterstützen, beraten, aufklären und informieren. Sie ist auch online abrufbar und wird regelmäßig auf den neuesten Stand gebracht.
- Seit dem Jahr 2000 findet einmal jährlich der Berliner Präventionstag statt. In Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern dient er als Vernetzungstreffen mit vielfältigen Akteuren, als Informationsveranstaltung und Plattform für die Verleihung des Berliner Präventionspreises an Projekte, die sich im Rahmen ihrer gewaltpräventiven Tätigkeit besonders hervorragen haben.
- Es werden außerdem diverse Konferenzen, Tagungen und Workshops angeboten.

Die thematischen Schwerpunkte der Geschäftsstelle lassen sich in drei Bereiche aufgliedern, in denen jeweils zahlreiche Programme und Aktivitäten angesiedelt sind:

**Abbildung 6: Themenschwerpunkte der Geschäftsstelle der Landeskommision Berlin gegen Gewalt**

Urbane Sicherheit	Opferschutz/Cybergewalt	Radikalisierungsprävention
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berliner Gesamtkonzept/ Dialog mit der Stadt</li> <li>• Arbeitsstelle Gewaltprävention</li> <li>• Landesprogramm kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention</li> <li>• Gewaltprävention im öffentlichen Raum und ÖPNV</li> <li>• Politischer Extremismus (Links- und Rechtsextremismus)</li> <li>• Gewalt durch Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit</li> <li>• Gewaltprävention in und um Schulen</li> <li>• Gewaltprävention in und durch Sport</li> <li>• Polizeiliche Prävention</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Cybergewalt</li> <li>• Häusliche Gewalt</li> <li>• Kinderschutz</li> <li>• Sexuelle Gewalt</li> <li>• Genderorientierte Gewaltprävention (Gewalt gegen Frauen, Männer, LSBTI)</li> <li>• Gewalt gegen Staatsbedienstete</li> <li>• Justizielle Prävention</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berliner Landesprogramm Radikalisierungsprävention</li> <li>• Deradikalisierungsmaßnahmen und DeRadNet</li> <li>• Projektförderungen und -controlling in der Radikalisierungsprävention sowie der allgemeinen Gewaltprävention</li> <li>• Berliner Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter</li> </ul>

## Urbane Sicherheit

Der zentrale Arbeitsbereich der Urbanen Sicherheit soll auf der Grundlage eines breiten und integrativen Sicherheitsverständnisses das auch im Koalitionsvertrages festgeschriebene Ziel verfolgen, mit verstärkter Prävention Gewaltvorfälle im öffentlichen Raum zu vermindern und das Sicherheitsempfinden der Menschen in Berlin zu verbessern.

Die Ausarbeitung eines Berliner Gesamtkonzepts zur Gewaltprävention, das durch eine intensive Kooperation aller beteiligten Ressorts erreicht werden soll, geht mit dem Ziel einher, einen verstärkten Austausch mit Bürger\*innen über spezifische Bedarfe zu erreichen. Hier spielt die Präsenz auf Plattformen der sozialen Medien eine wichtige Rolle, um eine niedrigschwellige Ansprache und hohe Partizipation gewährleisten zu können.

Eine seit 2013 bestehende Institution ist die Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention, die von der Camino gGmbH betrieben wird. Das Themenfeld der Arbeitsstelle wird voraussichtlich ab 2020 vom Jugendbezug auf alle Altersgruppen erweitert und somit zu einer Arbeitsstelle Gewaltprävention weiterentwickelt. Zu ihren Aufgaben zählt unter anderem die regelmäßige Erstellung eines berlinweiten Monitorings, das einen Überblick über die sozialräumliche Belastung mit Gewalt gibt, der Identifikation von Risikofaktoren dient und den zwölf Bezirken regelmäßig sozialräumliche Analysen der Gewaltbelastung und Präventionslandschaft bereitstellt. Außerdem gehören die Durchführung von Evaluationen gewaltpräventiver Projekte und Programme sowie die Beratung bezirklicher Akteure bei der Etablierung von gewaltpräventiven Gremien zu den Aufgaben der Arbeitsstelle.

Bezirkliche Gremien sollen im Rahmen der kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention in Form von Präventionsräten in allen Bezirken verankert werden. Ziel ist es, insbesondere in benachteiligten Regionen Probleme bereits in ihrer Entstehung zu identifizieren und im Sozialraum passgenau zu bearbeiten. Die Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention hat für jeden Bezirk ein Bezirksprofil (eine Situationsanalyse mit Vorschlägen für gewaltpräventive Maßnahmen) und einen Handlungsleitfaden zur Einrichtung von Präventionsbeiräten entwickelt. Die Förderung bezirklicher Projekte durch die Landeskommision ist ebenfalls Bestandteil der kiezorientierten Strategie.

- Im Jahr 2018 wurden insgesamt 64 Projekte gefördert, die verschiedene Schwerpunkte aufwiesen. Die Hälfte richtet sich dabei an Schüler\*innen sowie Kinder und Jugendliche. Weitere Schwerpunkte sind die soziale Arbeit im öffentlichen Raum, Elternarbeit, Angebote für Lehrer\*innen und pädagogische Fachkräfte sowie Angebote für junge Geflüchtete (siehe Kapitel 2.3: bezirkliche Prävention).

Der präventive Schwerpunkt für den öffentlichen Raum und den ÖPNV liegt auf der Erhöhung des Sicherheitsgefühls. Hier gilt es, gesonderte bedarfsgerechte Strategien sowohl für sogenannte „Partyviertel“ mit hohem Publikums- und Tourismusverkehr als auch für sozial benachteiligte Quartiere zu entwickeln. Das Gesamtbudget für die Unterstützung der Bezirke wird voraussichtlich erhöht, wodurch die besonders stark belasteten Bezirke mit höheren finanziellen Mitteln unterstützt werden können.

Auf dem Feld des politischen Links- und Rechtsextremismus werden Projekte gefördert, die sich mit gewalttätigen Ausprägungen dieser Strömungen beschäftigen.

- Das an Schüler\*innen gerichtete Projekt „Mit allen Mitteln“ setzt sich theaterpädagogisch mit linker Militanz auseinander und dient der Verhinderung von Gewaltbereitschaft sowie der Entwicklung gewaltfreier Handlungsmöglichkeiten.
- Im Projekt „Auf Augenhöhe – gegen rechte Gewalt“, einer Themenreihe, die in Zusammenarbeit mit Jup! Berlin entwickelt wird, wurden unter starkem Einbezug von sozialen Medien mehrere Themenmodule durch Jugendliche erstellt. Themen waren sowohl rechte Gewalt als auch Cyberstalking, linke Gewalt, Radikalisierung, Szeneausstieg sowie Gewalt gegen Staatsbedienstete.

- Im geförderten Forschungsprojekt „Rechte Gewalt in Berlin 2015 bis 2017 – Entwicklungen, Reaktionen und Reduzierungsstrategien“ geht es zunächst um die Erfassung der bestehenden Präventionslandschaft. In einem zweiten Schritt werden praxisbezogene Gegenstrategien entwickelt, die im Sozialraum Anwendung finden können.

Die Prävention von Gewalt im Kontext von Antisemitismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wird Maßnahmen gegen diskriminierende Ausprägungen sowohl des rechtsextremen als auch des islamistischen Spektrums umfassen. Diesem Themenkomplex wird zukünftig ein hohes Maß an Aufmerksamkeit gewidmet, konkrete Maßnahmen oder Projekte können aktuell noch nicht benannt werden. Hinsichtlich der Zuständigkeit wird eine enge Kooperation mit der LADS angestrebt, wobei sich die Landeskommission auf Aspekte im Gewaltkontext konzentrieren wird, während die LADS weitere Ausprägungen von Diskriminierung bearbeitet.

Schulische Gewaltprävention umfasst Maßnahmen, die in und um Schulen umgesetzt werden. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ist dabei im Speziellen für die innerschulische Prävention zuständig, während die Landeskommission kiezorientiert im Umfeld der Schulen Projekte fördert und koordiniert. Hierbei unterstützt sie auch die Weiterentwicklung des Orientierungs- und Handlungsrahmens (OHR) Gewaltprävention, der in Ergänzung zum Rahmenlehrplan Berlin-Brandenburgs Präzisierungen und Anregungen für den fachübergreifenden und fachbezogenen Unterricht zur Verfügung stellt. Er bietet eine Orientierung für eine schulweite Implementierung des Themas Gewaltprävention. Die Zielgruppen des OHR Gewaltprävention sind alle Personen, die Schüler\*innen Kompetenzen im Hinblick auf Gewaltverzicht und konstruktives Konfliktverhalten vermitteln wollen. (vgl. Kapitel 2.1.1: Bildung)

Im Bereich des Sports befasst sich die Landeskommission Berlin gegen Gewalt einerseits mit der Gewaltprävention, die sich auf Ereignisse während der Ausübung eines Sports oder im Umfeld von Sportveranstaltungen bezieht, andererseits mit dem durch Sportangebote erreichbaren gewaltpräventiven Effekt, vor allem bei Kindern und Jugendlichen. Im Mittelpunkt der zukünftigen Anstrengungen steht die initiale Unterstützung von neuen (Modell-)Projekten. Bewähren sich diese Projekte, sollen sie durch die für Sport zuständige Senatsverwaltung verstetigt werden. Darüber hinaus gibt es Projekte, die seit mehreren Jahren von der Landeskommission in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Trägern betreut werden.

- Das Projekt „Gewalt- und Kriminalitätsprävention im Amateurfußball“ wird seit 2008 gefördert und vom Berliner Fußball-Verband umgesetzt. Es richtet sich an Spieler\*innen, Trainer\*innen, Eltern, Kinder und Jugendliche und dient der Vermittlung von gegenseitigem Respekt, Wertschätzung, Toleranz und Fairplay. In diesem Zusammenhang werden Kinderschutzprojekte, Drogenschutzprojekte und Projekte gegen sexuellen Missbrauch umgesetzt.
- Das Projekt „Sexuelle Vielfalt und Fußball“ wird seit 2012 gefördert und durch das Bildungs- und Sozialwerk des Lesben- und Schwulenverbands Berlin-Brandenburg e.V. umgesetzt. Durch die Sensibilisierung von jugendlichen Sportler\*innen für das Thema Homophobie im Sport, die Schulung von Multiplikator\*innen, die Durchführung des Fachtags „Vereine stark machen“ sowie weitere Öffentlichkeits- und Pressearbeit soll die heterosexuelle Mehrheitsgesellschaft über das Thema sexuelle Vielfalt im Kontext des Sports aufgeklärt und für dieses sensibilisiert werden.

Aktivitäten der Landeskommission im Bereich der polizeilichen Prävention spiegeln sich z. B. in Evaluationen von Projekten wider, die durch die Polizei durchgeführt werden.

- Ein solches Projekt ist „NEIN zu Gewalt – egal wo!“ der Polizeidirektion 6, das einmal jährlich je eine Woche lang an Schulen in den Bezirken Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg und Treptow-Köpenick durchgeführt wird. Dieses gewaltpräventiv angelegte Projekt richtet sich an Schüler\*innen und soll sie in unterschiedlichen Themengebieten über Gefahren, korrekte Verhaltensweisen und Hilfsangebote aufklären.

### Opferschutz/Cybergewalt

Der Komplex Opferschutz/Cybergewalt ist als neues Schwerpunktthema jüngst nochmals aufgewertet worden. Seine strukturelle Verankerung in der Geschäftsstelle der Landeskommission begründet sich auch aus Vorgaben des Koalitionsvertrags: „Die Online-Medien und insbesondere soziale Netzwerke sind heute Teil des öffentlichen Raums und werden von vielen für einen globalen Austausch und die tägliche Kommunikation genutzt. Die Koalition erkennt Gewalt im Internet als reale Gewalt an und zieht daraus Konsequenzen für Prävention, Aufklärung Opferschutz und Strafverfolgung“ (Koalitionsvereinbarung für das Land Berlin 2016, S. 102).

Mit der bewussten Verknüpfung von Opferschutz und Cybergewalt lenkt die Landeskommission den Blick auf ein neues Phänomen unserer Zeit. Unser Leben wird zunehmend von digitalen Medien beeinflusst und dies hat neben vielen Vorteilen auch Nachteile. Zahlreiche Daten landen im Netz und dies verleitet vermehrt Täter\*innen dazu, den virtuellen Raum zur Ausübung von Gewalt zu nutzen. In der berlinweiten Arbeitsgruppe Cybergewalt, an der viele Fachressorts, die Polizei Berlin und Fachberatungsstellen mitwirken, werden ressortübergreifend Probleme der Cybergewalt analysiert und Lösungen erarbeitet. So erfahren die bereits in der Berliner Präventionslandschaft fest etablierten Bereiche wie häusliche Gewalt, Kinderschutz, sexuelle Gewalt und die genderorientierte Gewalt einen neuen, digitalen Bezugsrahmen. Mit der fachlichen Unterstützung ihrer Kooperationspartner hat die Landeskommission die neue Sensibilisierungskampagne „WEHR DICH“ ins Leben gerufen und damit auf diese neuen und spezifischen Formen der Gewalt im Netz reagiert. Mit dieser Öffentlichkeitsarbeit will sie die Bevölkerung aufmerksam machen, ein neues digitales Bewusstsein schaffen, lösungsorientiert Handlungsempfehlungen geben, potenzielle Opfer schützen und insgesamt für ein achtsameres, wehrhaftes Verhalten im Netz werben. Für die bereits von Cybergewalt betroffenen Nutzerinnen und Nutzer werden Hilfsangebote aufgezeigt und auf die Rechtslage hingewiesen.

Mit den nachfolgend genannten Präventionsmaßnahmen bzw. Gewaltformen ist die Landeskommission bereits an die Öffentlichkeit gegangen:

- „WEHR DICH. Gegen Cyberstalking“: Stalking ist längst nicht mehr von Cyberstalking zu trennen. Die allgegenwärtige Nutzung von Smartphone, Tablets und Computer kann sich im Falle der beharrlichen Nachstellung und Verfolgung in neuer und extremer Form gegen die gestalkte Person, vorrangig Frauen, auswirken. Aufgrund technischer Entwicklungen des digitalen Raums können Menschen ausspioniert, Identitäten geraubt und persönliche Daten gegen den Willen verbreitet werden. Falschaussagen sind aus dem Netz nicht mehr gänzlich entfernbar, Beleidigungen sind rund um die Uhr allgegenwärtig und können – gefühlt – zur täglichen Bedrohung werden. Verunsicherung, Verzweiflung und eine große Hilflosigkeit sind bei den Opfern die Folge. Im Rahmen der Aufklärungskampagne (2018) wurden ein Magazin und eine Notfallkarte entwickelt, die wichtige Informationen für Betroffene, Angehörige, Beratungsstellen, Polizei und Justiz enthalten. Mit einer berlinweiten, großflächigen Plakatierung, Postkarten in gastronomischen Betrieben, Auftritten in den sozialen Medien und dem „Berliner Fenster“ hat die Landeskommission dazu beigetragen, dieses Gewaltphänomen bekannter zu machen. Gemeinsam mit jup! Berlin wurden die Informationen durch das Projekt „Auf Augenhöhe“ zugleich einem jüngeren Publikum nähergebracht. Weiterführende Informationen finden sich unter [www.berlin.de/gegen-cybergewalt](http://www.berlin.de/gegen-cybergewalt).
- „WEHR DICH. Gegen Cybergrooming“: Bei der Fortsetzung der Cyberkampagne im Jahr 2019 stand der digitale Kinderschutz im Fokus. Cybergrooming als Form der sexualisierten Gewalt im Netz gegen Kinder und Jugendliche ist vom Begriff her noch weitestgehend unbekannt. Täter\*innen nutzen das Medienverhalten der Kinder und Jugendlichen, verwerten deren Angaben aus dem Netz, den Chats, den Profilen, um sich ihnen gezielt und manipulativ anzunähern und sie emotional abhängig zu machen. Ist das Ziel erreicht, werden Nacktbilder

gefordert, sexuelle Handlungen vor der Webkamera erzwungen und Kinder/Jugendlichen mit Erpressungen in die (reale) Welt gelockt, um sie dort auch physisch zu missbrauchen. In der eigens für die Kampagne entwickelten interaktiven Ausstellung „KLICK CLEVER“ werden bereits acht- bis zehnjährige Kinder für dieses Gewaltphänomen altersgerecht und spielerisch sensibilisiert. Für die sie begleitenden Erwachsenen (Lehrkräfte, pädagogisches Personal, Eltern) gibt es vorangestellte Schulungen sowie eine umfangreiche Informationsbroschüre. Die Jugendlichen (12 bis 17 Jahre) werden in einem zweiten Teil der Kampagne über die sozialen Medien aufgeklärt und Hilfestellungen für bereits Betroffene aufgezeigt. Näheres unter [www.berlin.de/gegen-cybergewalt](http://www.berlin.de/gegen-cybergewalt).

#### **Weitere Präventionsmaßnahmen**

Eine weitere wichtige Kampagne der Landeskommission lautet „Zeit, einfach mal Danke zu sagen!“, mit der Berliner Dienstkräften für ihre Arbeit gedankt wird. Hintergrund für dieses Engagement ist die Zunahme an Gewaltvorfällen gegen Bedienstete während der Ausübung ihrer Tätigkeit. Seit 2014 wirbt die Landeskommission mithilfe verschiedener Kampagnen, die auch in den sozialen Medien verbreitet wurden, für einen respektvollen Umgang mit Mitarbeiter\*innen der Polizei, Ordnungsämter, Feuerwehren und Lehrkräften. Näheres unter [#einfachmaldanke](https://twitter.com/einfachmaldanke), [berlin.de/einfachmaldanke](http://berlin.de/einfachmaldanke).

Ein von der Landeskommission initiiertes und bewährtes Projekt ist das Rechtskundepaket, das ab dem Jahr 2020 in Kooperation mit der Justiz- und der Bildungsverwaltung umgesetzt wird. Dabei werden Schüler\*innen anhand einer jugendtypischen Straftat der Verlauf und die möglichen Konsequenzen eines Ermittlungs- und Strafverfahrens sowie die Rechtsfolgen eines Urteils vermittelt. Das Projekt liegt im Verantwortungsbereich des Bildungsressorts (siehe Kapitel 2.1.1: Bildung).

Die Bereiche häusliche Gewalt, Kinderschutz und sexuelle Gewalt sind in der Berliner Präventionslandschaft bereits strukturell fest verankert und etabliert, wenn auch primär im Hinblick auf die Opferarbeit. Zukünftig ist insbesondere für die Prävention von häuslicher Gewalt eine stärkere Einbindung in die bereits erläuterte kiezorientierte Gewaltprävention vorgesehen.

#### **Religiös begründeter Extremismus**

Das Berliner Landesprogramm Radikalisierungsprävention und Deradikalisierung ist Schwerpunkt der Arbeitsgruppe religiös begründeter Extremismus, welche angesiedelt ist der Landeskommission Berlin gegen Gewalt. Die Geschäftsstelle der Landeskommission Berlin gegen Gewalt hat im Jahr 2015 das Berliner Landesprogramm Radikalisierungsprävention entwickelt. Die Beschlussfassung des Staatssekretärgremiums der Landeskommission erfolgte am 1. September 2015. Der Senatsbeschluss erging am 22. Dezember 2015

Zu den Handlungsfeldern des Berliner Landesprogramms Radikalisierungsprävention gehört:

- Umsetzung Berliner Förderprogramm Radikalisierungsprävention
- Deradikalisierungsmaßnahmen/ Geschäftsstelle Deradikalisierungsnetzwerk
- Netzwerkstelle Radikalisierungsprävention
- Berliner Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter – Handlungsfeld Sicherheit und Demokratieförderung

Zentrale Zielsetzung des Landesprogramms ist wirksame Prävention gegen Radikalisierung sowie die Deradikalisierung bereits radikalisierten Jugendlicher und junger Erwachsener durch die Förderung entsprechender Initiativen, Projekte und Maßnahmen, sowie die Herstellung eines funktionierenden Netzwerkes mit in diesem Bereich berlin- und bundesweit tätigen Akteuren\*innen.

Es werden Projekte gefördert und gesteuert, die präventive und deradikalisierende Maßnahmen im Kontext von religiös begründeten/islamistischem Extremismus durchführen. Entwickelt dafür wurden Förderschwerpunkte, die sich inhaltlich an bestimmte Zielgruppen richten. Die Förderschwerpunkte sind.

(Förder-) Schwerpunkte:

- Kiezorientierte Ansätze
- Aufklärungsworkshops an Schulen und in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Informations- und Aufklärungsworkshops für Mädchen und junge Frauen
- Projekte für Geflüchtete und in dem Bereich agierende, sowie Familien von Betroffenen
- Online – Projekte/ soziale Medien
- Austausch Wissenschaft und Praxis
- Deradikalisierung

Zahlreiche Projekte sollen in erster Linie Jugendliche über die Thematik aufklären, dafür sensibilisieren, sie in ihrer Identität und Reflexionsfähigkeit stärken und Multiplikator\*innen weiterbilden:

- Beim Projekt „Teach2Reach“ werden vom Träger „Violence Prevention Network e.V.“ (VPN) sowohl Schulworkshops für Schüler\*innen als auch Fortbildungen für pädagogisches Fachpersonal durchgeführt. Ziele sind die Aufklärung über Extremismus und Rekrutierungsstrategien sowie die Erarbeitung von Handlungsoptionen für Jugendliche und Fachkräfte bei Anzeichen einer Radikalisierung.
- Das Projekt „MAXIMA“, das von VPN umgesetzt wird, bietet Informations- und Aufklärungsveranstaltungen zu religiös begründetem Extremismus für Mädchen und junge Frauen in Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe an.
- Das Projekt „bildmachen“, durchgeführt von Ufuq e.V., fördert die kritische Medienkompetenz von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in schulischen und außerschulischen Einrichtungen im Umgang mit religiös-extremistischen Ansprachen und zeigt alternative Zugänge und Perspektiven zu lebensweltbezogenen Fragen auf. Darüber hinaus werden pädagogische Fachkräfte angesprochen, die mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu den genannten Themenfeldern arbeiten.
- „streetwork@online – Mediales Präventionsprojekt“ wird von „Akzeptanz, Vertrauen, Perspektive e.V.“ (AVP) umgesetzt und richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene. Durch systemische Präventionsmaßnahmen wird einer islamisch begründeten Radikalisierung im Internet und in den sozialen Medien entgegengewirkt.
- „Islam-ist“, ein Projekt des VPN, betreibt mit [www.islam-ist.de](http://www.islam-ist.de) eine virtuelle Anlaufstelle, die sich an Jugendliche und junge Erwachsene im Anfangsstadium eines Radikalisierungsprozesses, Sympathisant\*innen von islamistischen Ideologien, pädagogische Fachkräfte, Angehörige sowie Freund\*innen von Betroffenen richtet. Die durch die Website entstehende und zunächst online stattfindende Betreuung kann bei Bedarf in eine Offline-Beratung und Deradikalisierung übergehen.
- Bei dem Projekt mit der Spandauer Jugend e.V. geht es um die Themen „Sensibilisierung zum Thema Islam, Islamfeindlichkeit und Islamismus“ in muslimischen Gemeinden. Das Projekt hat in Form seines Modellcharakters in einer Moscheegemeinde im Bezirk Spandau das Ziel, junge Menschen in ihrer Selbstwahrnehmung und ihrer Identitätsbildung zu stärken.



- Das „Interdisziplinäre Wissenschaftliche Kompetenznetzwerk Deradikalisierung“ ist bei der Denkzeit-Gesellschaft e.V. verortet. Dort findet ein strukturierter und regelmäßiger interdisziplinärer Austausch eines Netzwerks von Expert\*innen im Bereich der Radikalisierungsprävention statt. Allen in der Deradikalisierung aktiven Akteuren steht dieses Netzwerk offen.

Projekte, die sich an gefährdete Jugendliche und junge Erwachsene richten:

- Mit KOMPASS stellt VPN ein mobiles Beratungs- und Interventionsteam mit dem Ziel der Radikalisierungsvermeidung bzw. der Deradikalisierung junger Menschen bereit. Aufgabe ist es, gefährdete Menschen im Umfeld des extremistischen Islam schnell vor Ort anzusprechen und Ausstiegsprozesse aus einem bereits stattgefundenen Radikalisierungsprozess zu initiieren. Dabei richtet sich das Beratungsangebot auch an Angehörige und Fachkräfte.
- „Blickwechsel – Beratung, Training, Fortbildung“ ist ein Projekt, das durch die Denkzeit-Gesellschaft e.V. umgesetzt wird. Die pädagogischen Einzeltrainings verfolgen das Ziel der Radikalisierungsprävention junger Menschen. Außerdem werden (potenziell) zuweisende Stellen und Personen, die mit den jungen Menschen zu tun haben, geschult.
- Mit dem Projekt von BQN Berlin e.V. wird das Ziel der Re-Integration und Stabilisierung von gefährdeten jungen Menschen und potenziellen Ausstiegswilligen durch Arbeitsintegrationsmaßnahmen verfolgt. Bereits bestehende Hilfesysteme sollen darüber hinaus in ihren Kooperationsstrukturen unterstützt werden.

Im „Deradikalisierungsnetzwerk“ (DeRadNet) – dessen Geschäftsführung im Berliner Landesprogramm verankert ist – beraten die Berliner Sicherheitsbehörden mit zivilgesellschaftlichen Akteuren über Präventions- und Deradikalisierungsmaßnahmen in sicherheitsrelevanten Fällen.

Die Geschäftsstelle ist im Zusammenhang mit dem Berliner Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter zuständig für Sicherheitsaspekte. Dabei geht es sowohl um den Schutz der Geflüchteten vor Übergriffen von außen, z. B. durch rechtsextremistisch motivierte Taten, als auch um Gewalt innerhalb der Unterkünfte. Besonderes Augenmerk erhält hier der Schutz Geflüchteter, die aufgrund ihrer Ethnie, LSBTI- oder Religionszugehörigkeit in starkem Maße gefährdet sind. Dazu gehören auch alleinlebende Frauen. Durch die Landeskommision erfolgt überdies eine Förderung der Fortbildung für die Arbeit mit männlichen Geflüchteten in Flüchtlingsunterkünften, die von der „Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V.“ durchgeführt wird. In den Schulungen werden Fachkräfte für Täterarbeit im Bereich der häuslichen Gewalt für die Arbeit mit gewalttätigen männlichen Geflüchteten befähigt, die durch sie für einen gewaltfreien Umgang mit Frauen sensibilisiert werden sollen. Perspektivisch sollen auch Dolmetscher\*innen und Sprachmittler\*innen in diesem Bereich fortgebildet werden.

### 2.2.2 Beauftragte des Berliner Senats für Integration und Migration

Der Auftrag der Beauftragten für Integration und Migration (IntMig) liegt darin, darauf hinzuwirken, dass Menschen mit Migrationshintergrund die Möglichkeit zur gleichberechtigten Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens haben können. Integrationshemmnisse und strukturelle Benachteiligungen sollen abgebaut werden. Obwohl die Förderung explizit gewaltpräventiver Projekte nicht originärer Bestandteil des Aufgabengebiets ist, ergeben sich Schnittstellen. Wenn sich beispielsweise Angriffe auf Frauen mit Kopftüchern mehren, werden aktiv Kooperationspartner gesucht, mit denen man auf dieses Problem einwirken kann.



Schnittstellen zur Gewaltprävention ergeben sich zudem im Rahmen verschiedener Programme, Projekte oder Vernetzungsgremien:

- Der Berliner Aktionsplan zur Einbeziehung ausländischer Roma hat sich der Bekämpfung von Antiziganismus verschrieben.
- In der Jugendpolitik des Senats hat IntMig eine beratende Funktion im Rahmen der Arbeitsgruppe des Jugendhilfeausschusses.
- In der Arbeitsgruppe Integration durch Sport hat IntMig eine beratende Funktion.
- Durch die Mitgliedschaft in der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe der Landeskommission Berlin gegen Gewalt und dem Unterausschuss Jugendarbeit des Jugendhilfeausschusses bestehen Schnittstellen zur Jugendgewaltprävention.

Das Ende 2018 verabschiedete Gesamtkonzept „Integration und Partizipation“ wurde seit 2015 erarbeitet. Dieser Entwicklungsprozess wurde von IntMig koordiniert. Die neun beteiligten Facharbeitsgruppen wurden von verschiedenen Senatsverwaltungen geleitet. Das Gesamtkonzept entwickelt die Inhalte des bisherigen Masterplans Integration und Sicherheit weiter und ersetzt diesen.

Explizit gewaltpräventiv sind im Gesamtkonzept vor allem die Inhalte der von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport geleiteten Facharbeitsgruppe, die mit dem Handlungsfeld Sicherheit und Demokratieförderung betraut war. Zentrale Aspekte sind:

- Der Schutz für Geflüchtete vor gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und den daraus resultierenden Anfeindungen sowohl von außerhalb als auch von anderen Geflüchteten. Hierzu gehören Maßnahmen zur Prävention von antimuslimischem Rassismus und Rechtsextremismus sowie Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt oder Bedrohung aufgrund ihrer ethnischen und religiösen Herkunft oder Identität, die von anderen Asylsuchenden, anderen Gruppen von Zugewanderten und der einheimischen Bevölkerung ausgehen. Ein besonderer Fokus liegt auf dem Schutz besonders schutzbedürftiger Geflüchteter. Hierfür sollen gewaltpräventive Aspekte hinsichtlich räumlicher und personeller Ausstattung berücksichtigt sowie Gewaltschutzkonzepte in den Unterkünften vorgegeben werden.
- Die Radikalisierungs- und Gewaltprävention sowie die Stärkung der Resilienzkkräfte von Geflüchteten. Aufgrund ihrer Lebensumstände sind Geflüchtete besonderen Belastungen ausgesetzt und anfälliger für die Ansprache jihadistisch-salafistischer Botschaften auf allen Kontaktebenen (soziale Medien, persönliche Ansprache). Daher ist es wichtig, Anstrengungen zu unternehmen, um Geflüchtete gegen islamistische Anwerbungsversuche zu immunisieren. Einhergehend damit müssen Personen, die mit Geflüchteten arbeiten oder leben, für die Problematik sensibilisiert werden, damit Gewalt- und Radikalisierungstendenzen erkannt und gebremst werden können. Besonders in den Justizvollzugsanstalten wurden Maßnahmen zur Radikalisierungsprävention intensiviert – das Thema Radikalisierung ist mittlerweile Teil der Grundausbildung des Allgemeinen Vollzugsdienstes.
- Deradikalisierung. Im Fall von bereits vollzogenen Radikalisierungsprozessen werden Maßnahmen zur Deradikalisierung ergriffen, die in Abschnitt 2.2.1 genauer erläutert werden. Angesichts der steigenden Zahlen radikalisierter Straftäter\*innen gilt dies besonders auch für den Justizvollzug. Für sogenannte Gefährder\*innen, bei denen ein Haftbeschluss zur Sicherung der Abschiebung besteht, wurde eine spezielle Unterbringung eingerichtet.

Im Rahmen des „Masterplans für Integration und Sicherheit“ und des „Gesamtkonzepts zur Integration und Partizipation“ wurden bezirkliche Integrationsfonds eingeführt, die im nächsten Abschnitt (vgl. Kapitel 2.3: Bezirke) erläutert werden.

### 2.3 GEWALTPRÄVENTION IN DEN BEZIRKEN

Die Bezirke sind ein zentraler Akteur der Gewaltprävention in den Sozialräumen vor Ort. In ihrem Verantwortungsbereich wird ein breites Spektrum an Aktivitäten mit gewaltpräventiven Zielsetzungen realisiert. Zusätzlich zu den Angeboten aus eigenen Mitteln finden extern finanzierte Aktivitäten statt.

In vielen Bezirken nehmen Präventionsräte eine übergeordnete Perspektive ein. Gewaltpräventive Aufgaben werden zudem in der Verantwortung der folgenden bezirklichen Ressorts umgesetzt:

- Jugend und Familie,
- Gleichstellung,
- Integration,
- Stadtentwicklung sowie Straßen- und Grünflächenamt,
- Gesundheit und Soziales
- Weiterbildung und Kultur.

Weitere Abteilungen des Bezirksamts sind das Schul- und Sportamt, das Umwelt- und Naturschutzamt, das Ordnungsamt sowie das Amt für Bürgerdienste.

Einen wichtigen Stellenwert der gewaltpräventiven Arbeit vor Ort nehmen zudem die Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ein, die in jedem Bezirk mit einer Beratungsstelle und aufsuchender Beratungsarbeit vertreten sind (siehe Kapitel 2.1.1: Bildung).

Zentrale Zielsetzungen in Bezug auf Gewaltprävention im Aufgabenbereich der Bezirke sind:

- Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt (insbesondere vor Gewalt in der Erziehung, sexueller Gewalt und dem Miterleben häuslicher Gewalt),
- Unterstützung von Eltern in ihrer Rolle, insbesondere Eltern, die verstärkten sozialen und psychischen Belastungen ausgesetzt sind,
- Prävention von Gewalt durch Kinder, Jugendliche und Heranwachsende,
- Prävention von häuslicher Gewalt, sexualisierter Gewalt sowie von Zwangsverheiratung,
- Stärkung des Sicherheitsempfindens und der Handlungsmöglichkeiten von Senior\*innen,
- Prävention von Gewalt im öffentlichen Raum, Bearbeiten von Nutzerkonflikten im öffentlichen Raum, z. B. im Kontext der Übernutzung von Plätzen,
- Förderung einer demokratischen Kultur und Prävention von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, rassistischer und rechtsextremer Gewalt,
- Verbesserung der bezirklichen Gewalt- und Kriminalitätsprävention durch Vernetzung und Kooperation.

Wichtige Zielgruppen sind:

- Multiplikator\*innen und zentrale Akteure im Bezirk (z. B. im Rahmen der Präventionsräte),
- Kinder, Jugendliche, Heranwachsende und Eltern (mit und ohne Migrationshintergrund),
- sozial benachteiligte sowie vulnerable Zielgruppen,
- Bevölkerung im öffentlichen Raum,
- Senior\*innen,
- Nutzergruppen im Konflikt, als problematisch empfundene Nutzergruppen.

### 2.3.1 Gewaltpräventive Angebote

#### 2.3.1.1 „Landesprogramm Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention“

Das „Landesprogramm Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ der Landeskommision Berlin gegen Gewalt fördert Präventionsprojekte vor Ort. Die Bezirke legen die Schwerpunkte dieser Arbeit fest. Somit ergänzt und unterstützt das Landesprogramm die regel- und projektbezogene Präventionsarbeit der Bezirke. Im Jahr 2018 wurden 64 Projekte in elf Bezirken gefördert.

Ein großer Teil der Projekte richtet sich auf die Gewaltprävention im öffentlichen Raum. Dabei werden oft Projekte der aufsuchenden (Jugend-)Sozialarbeit umgesetzt. Einige sind in den lokalen Zentren der Bezirke angesiedelt, andere in ausgewählten Sozialräumen. Darüber hinaus wurden weitere Projekte in sozial benachteiligten Quartieren entwickelt, z. B. das Angebot einer offenen Familienwohnung (Spandau), partizipative Zielentwicklungsprozesse in bestimmten Siedlungen (Friedrichshain-Kreuzberg), Entlastung des öffentlichen Raums durch ein Sozial- und Gesundheitszentrum (Friedrichshain-Kreuzberg), Maßnahmen zur Platzbelebung (Schöneberg, Marzahn-Hellersdorf), aufsuchende Sozialarbeit in Kombination mit Platzbelebung und Empowerment von Eltern (Neukölln). Ziele aufsuchender Arbeit sind darüber hinaus Unterkünfte für Geflüchtete (Pankow, Spandau) sowie Wohnorte osteuropäischer Zuwander\*innen mit muttersprachlicher Sozialarbeit, Beratung und Unterstützung bei der gesellschaftlichen Orientierung (Spandau).

Einen weiteren Schwerpunkt der kiezorientierten Prävention bildet die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Eltern sowie Fachkräften in Schulen und Jugendfreizeitrichtungen (Lichtenberg, Reinickendorf, Charlottenburg-Wilmersdorf). Formate sind neben Workshops medienbezogene Projekte, sportorientierte sowie theaterpädagogische Angebote.

Darüber hinaus werden bedarfsorientierte Formen der Gewalt- und Kriminalitätsprävention umgesetzt, beispielsweise zur Konzeptentwicklung (Lichtenberg) oder zum Konfliktmanagement in Ämtern (Pankow). Die folgende Liste gibt einen Überblick über die Aktivitäten aller Bezirke.

#### Mitte

- Der in einem umfassenden Abstimmungsprozess entwickelte bezirkliche Präventionsplan legt den Fokus auf Räume mit besonderem Interventionsbedarf. Kernelemente sind die Steuerung durch das Bezirksamtsgremium, der Fachaustausch „Sicherheit im öffentlichen Raum“, eine lokale Praxisrunde sowie kontinuierliche Beteiligungsstrukturen (vgl. Präventionsrat Mitte von Berlin 2018, S. 2).
- Schwerpunkte lokaler Präventionsarbeit sind der Leopoldplatz, das Hansaviertel, der Alexanderplatz und die Kurfürstenstraße. Zu den zentralen Maßnahmen zählen Platzmanagement und lokale Runde Tische (Bezirksamt Mitte 2017). Hinzu kommen zahlreiche Einzelmaßnahmen, z. B. aktivierende Befragungen, Konflikt- und Bedarfsanalysen, sozialräumliche Konfliktvermittlung, Angebote für lokale Zielgruppen wie Lückekinder oder Mädchen und junge Frauen.
- Zu den bezirksweiten Maßnahmen zählen z. B. die Stärkung der Straßensozialarbeit, das sportorientierte Jugendprojekt Nachtschicht, eine Broschüre über Wohnalternativen für Jugendliche, Täterkurse für Männer in Fällen häuslicher Gewalt sowie die Evaluation und Unterstützung des Präventionsrates.

### **Friedrichshain-Kreuzberg**

- Der Bezirk setzt Zielentwicklungsprozesse zur Gewaltprävention in zwei sozial benachteiligten Quartieren um. Dies sind der Mehringplatz und die Werner-Düttmann-Siedlung.
- Am Kottbusser Tor werden im Rahmen der gemeinwesenorientierten Sozialarbeit Streetwork mit Drogenkonsumierenden und Geflüchteten geleistet, Nachbarschaftskonflikte bearbeitet und eine „Kotti-Runde“ mit lokalen Akteuren umgesetzt. Eine Anschubfinanzierung unterstützt das Projekt „Gesundheits- und Sozialzentrum am Kottbusser Tor“, das als niedrigschwellige Anlaufstelle dazu beitragen wird, den öffentlichen Raum zu entlasten.
- Der Bezirk setzt Fortbildungen für Lehrkräfte zur Trainingsraum-Methode und Dialogorientierten körperlichen Intervention (DOKI) sowie Theateraufführungen für Schüler\*innen zur Prävention von (Cyber-)Mobbing um.

### **Pankow**

- Der Bezirk setzt aufsuchende Beratung in Hostels und Obdachlosenunterkünften um, mit dem Ziel, geflüchtete Menschen zu unterstützen sowie Gewalt und Kriminalität vorzubeugen.
- Im Standesamt Pankow werden Angebote zum Konfliktmanagement umgesetzt.

### **Charlottenburg-Wilmersdorf**

- Der Bezirk führt theater- und musikpädagogische Projektwochen für Grundschüler\*innen und eine Musiktheaterproduktion mit den Themen Kinderrechte, häusliche Gewalt und „Angsträume“ durch.
- In Charlottenburg-Nord wird ein Rockmobil an Schulen und Flüchtlingsunterkünften eingesetzt und ein Projekt zum Thema Kinderrechte und häusliche Gewalt durchgeführt. Darüber hinaus wird der Präventionsrat gestärkt.

### **Spandau**

- Der Bezirk fördert aufsuchende Straßensozialarbeit im Spandauer Zentrum und in Unterkünften für Geflüchtete. Im Rahmen aufsuchender Arbeit wird südosteuropäischen Zugewanderten an ihren Wohnorten muttersprachliche Sozialarbeit, Beratung und Unterstützung bei der gesellschaftlichen Orientierung angeboten.
- Zudem wird eine offene Familienwohnung in einem benachteiligten Sozialraum (Falkenhagener Feld) gefördert. Sie ist ein zentraler Treffpunkt mit Spiel- und Beratungsangeboten für die Bewohner\*innen, insbesondere für Familien mit Kindern im Grundschulalter.

### **Steglitz-Zehlendorf**

- Das Verbundprojekt „ZOOM! SZ“ umfasst mobile Jugendsozialarbeit, Mitternachtssport sowie Workshops und Freizeitangebote für Mädchen und junge Frauen.

### **Tempelhof-Schöneberg**

- Der Bezirk setzt im Rahmen der kiezorientierten Prävention drei Projekte der Straßensozialarbeit um.
- Das Projekt „Gewaltprävention in Schöneberg Nord“ im sogenannten Regenbogenkiez richtet sich an potenzielle Tätergruppen und Anwohner\*innen. Ziel ist es, Hasskriminalität, sexualisierte Gewalt und Diebstahlkriminalität zu reduzieren.
- Das „Präventionsteam Schöneberg-Nord“ im Umfeld der Großgörschenstraße organisiert Aktionen zur Belebung des Platzes und zur Suchtprävention für Kinder, Jugendliche und andere Anwohner\*innen.
- Das Projekt Gewaltprävention Friedenau richtet sich am Grazer Platz an junge Geflüchtete und andere Jugendliche und junge Erwachsene.
- Darüber hinaus finden Workshops zur Gewaltprävention im öffentlichen Raum statt, die an Beteiligungsformen des Jugendparlaments anknüpfen.

**Neukölln**

- Das Projekt „Auf die Plätze!“ zielt darauf ab, Konflikte und Gewaltvorfälle auf zwei Plätzen in Nordneukölln durch Straßensozialarbeit, Empowerment von Eltern, Vermittlung von Konfliktlösungskompetenzen und Kooperation der lokalen Akteure zu verringern. Ergänzend finden Bildungsreisen für Kinder und Jugendliche statt, die soziale Kompetenzen und die Auseinandersetzung mit Geschlechternormen stärken.

**Treptow-Köpenick**

- Der Bezirk setzt aufsuchende Straßensozialarbeit sowie spezifische Angebote der Gewaltprävention für Kinder und Jugendliche sowie für Fachkräfte um. Ziele sind die Weiterentwicklung von Schutzkonzepten zum Schutz vor sexualisierter Gewalt, Angebote zur Auseinandersetzung mit häuslicher Gewalt sowie die Förderung außerschulischer Sportangebote. Darüber hinaus wird die Arbeit des Präventionsrates verstetigt.

**Marzahn-Hellersdorf**

- Der Bezirk stärkt die aufsuchende Sozialarbeit im öffentlichen Raum und den Einsatz eines Kiezmobils an ausgewählten öffentlichen Plätzen (Eastgate und Biesdorfer Baggersee),
- stärkt Projekte an Schulen zu den Themen Cybermobbing, Gewaltprävention, Krisenbewältigung sowie Elternberatung und Teamentwicklung,
- setzt Fortbildungen für Fachkräfte aus Schulen und Freizeiteinrichtungen um.

**Lichtenberg**

- Der Bezirk entwickelt ein bezirkliches Leitbild für politische Bildung und Gewaltprävention.
- Ergänzend werden die Regelstrukturen unterstützt, z.B. Stärkung der Straßensozialarbeit mit spezifischen Gruppen, gewaltpräventive Projekte an Schulen und Jugendeinrichtungen, sportorientierte und medienbezogene Projekte sowie Fortbildungen für Fachkräfte.

**Reinickendorf**

- Der Bezirk setzt im Rahmen der kiezorientierten Gewaltprävention Projekte in den Sozialräumen Märkisches Viertel, Rollbergsiedlung, Tegel und Tegel-Süd um. Es handelt sich überwiegend um präventive Elternarbeit und Konfliktmediation sowie Maßnahmen der Prävention durch Sport, Jugendarbeit und Angebote für jugendliche Geflüchtete. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Prävention häuslicher Gewalt sowie von Gewalt gegen Frauen und Mädchen.

### 2.3.1.2 Angebote im Bereich Jugend und Familie

Zwei zentrale gewaltpräventive Zielsetzungen im Aufgabenbereich der bezirklichen Jugendämter lassen sich unterscheiden:

- der Schutz von Kindern und Jugendlichen *vor* Gewalt (Gewalt in der Erziehung, sexualisierte Gewalt, das Miterleben häuslicher Gewalt) – damit verbunden auch die Stärkung elterlicher Erziehungskompetenz,
- die Prävention von Gewalt durch Kinder, Jugendliche und Heranwachsende.

**Tabelle 19: Gewaltpräventive Zielsetzungen, Zielgruppen und Angebote der Jugendämter**

Zielsetzung Zielgruppe	Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt	Prävention von Jugendgewalt
Primärprävention Alle Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachbarschaftszentren</li> <li>• Erziehungsberatungsstellen</li> <li>• Elterntrainings</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder- und Jugendeinrichtungen</li> <li>• Medienkompetenzzentren</li> </ul>
Sekundärprävention Gefährdete Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regionale soziale Dienste der Jugendämter mit Hilfen zur Erziehung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugendsozialarbeit</li> <li>• Straßensozialarbeit</li> <li>• Trainings für gewaltauffällige Kinder und Jugendliche</li> </ul>
Tertiärprävention Gewaltbetroffene/gewaltausübende Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regionale soziale Dienste der Jugendämter: Hilfen zur Erziehung bis hin zur Inobhutnahme und Fremdunterbringung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugendgerichtshilfe</li> </ul>

#### 2.3.1.2.1 Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt

##### **Nachbarschaftszentren, Erziehungsberatungsstellen, Elterntrainings**

Zur Primärprävention zählen Angebote, die allgemein auf die Stärkung elterlicher Erziehungskompetenzen zielen. In bezirklicher Förderung liegen dabei vor allem die Nachbarschaftszentren, Erziehungsberatungsstellen und in vielen Bezirken auch unterschiedliche Elterntrainings. Sie bieten allgemeine Unterstützung in Erziehungsfragen und leisten somit auch einen Beitrag zur Stärkung elterlicher Erziehungskompetenz und zur Prävention elterlicher Gewalt gegenüber ihren Kindern.

##### **Empowerment für vulnerable minderjährige Zielgruppen**

Als primärpräventiv im weiteren Sinne gelten ebenso Maßnahmen zum Empowerment und zur Stärkung vulnerabler Zielgruppen. Hierzu zählen beispielsweise Workshops für geflüchtete Mädchen zum Umgang mit Diskriminierungserfahrungen.

Beispiel:

*„Gemeinsam stark – gegen Diskriminierung“ Arbeit mit geflüchteten Mädchen in Reinickendorf*

Im Interkulturellen Mädchentreff setzen sich geflüchtete Mädchen mit alltäglichen Diskriminierungserfahrungen auseinander. In Empowerment-Workshops, theaterpädagogischer Arbeit und in einer regelmäßigen Gruppe erproben sie diverse Selbstbehauptungsstrategien mit dem Ziel der Förderung ihres Selbstwertgefühls und des Abbaus von Ängsten.

##### **Projekte zum Schutz vor sexualisierter und dem Miterleben häuslicher Gewalt**

In den Bezirken werden unterschiedliche Angebote zur Prävention von sexualisierter Gewalt und zur Sensibilisierung für das Miterleben häuslicher Gewalt entwickelt. Hierzu zählen z. B. Wanderausstellungen, bezirkliche Kampagnen sowie gezielte Angebote zur Prävention sexualisierter Gewalt an Jungen.

Beispiele:

*Wanderausstellungen u. a. in Reinickendorf*

In vielen Bezirken werden Wanderausstellungen zur Sensibilisierung für sexualisierte Gewalt und häusliche Gewalt angeboten. Unter den Titeln ECHT FAIR!, ECHT STARK! und ECHT KRASS! richten sie sich an Kinder und Jugendliche verschiedener Altersgruppen. Die Wanderausstellungen werden kostenpflichtig verliehen und in den Bezirken in Kooperation unterschiedlicher Institutionen umgesetzt, z.B. Jugendamt, SIBUZ, Kinderschutzkoordination, SPI und lokalen Kinder- und Jugendeinrichtungen. Ziel ist die Sensibilisierung von Kindern, Jugendlichen, pädagogischen Fachkräften und Eltern für sexualisierte und häusliche Gewalt.

*Prävention sexualisierter Gewalt an Jungen in Treptow-Köpenick*

Das Jibs-Programm „Jungen informieren, beraten, stärken“ ist ein präventives Angebot, welches schwerpunktmäßig an Schulen, aber auch in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und Notunterkünften für Schüler im Grundschulalter und Jugendliche bis 15 Jahren angeboten wird. Mittels Theaterszenen, Stopp-Übungen und bewegungspädagogischen Elementen wird den Jungen spielerisch das Thema sexuelle Gewalt nahegebracht und ihnen gezeigt, wie sie sich davon abgrenzen und dagegen schützen können. Darüber hinaus werden Multiplikator\*innen beraten und geschult. Das Projekt hat zum Ziel, dass Betroffene und Multiplikator\*innen um pädosexuelle Aktivfelder in ihrem Wohn- und Spielumfeld wissen, Täterstrategien erkennen, sich schützen und Beratungsangebote nutzen. Ein weiteres Ziel liegt darin, dass Betroffene die für sie richtige Hilfe erhalten und zu Ämtern und Institutionen begleitet werden. Ziel ist zudem, dass Multiplikator\*innen bezüglich pädosexueller Täterstrategien und Präventionsmaßnahmen informiert und vernetzt sind.

*„Berliner Jungs – Prävention von sexuellem Missbrauch von Jungen“ in Neukölln*

Die Prävention von pädosexuellen Übergriffen im öffentlichen Raum erfolgt im Rahmen von mobiler Jungenarbeit, Angeboten in Schulen, Freizeiteinrichtungen und auf öffentlichen Plätzen sowie durch Fortbildungen für Fachkräfte. Ziele sind die Prävention von pädosexuellen Übergriffen, die Beratung und Unterstützung betroffener Jungen und ihrer Familien sowie die Beratung von Multiplikator\*innen in Verdachtsfällen. Zielgruppen sind Jungen, männliche Jugendliche und Fachkräfte.

*Bezirkskampagne „Pankow – ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche“*

Die Kampagne besteht aus Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung, einem Filmprojekt mit Kindern und Jugendlichen zum Thema Schutz und Grenzen in Einrichtungen, monatlichen Fachforen als Qualitätsoffensive und Fortbildung, der Begleitung von zwei Schulen bei der Konzeptentwicklung als Praxisbeispiel für den Bezirk, Vereinbarungen mit Einrichtungen und Institutionen zur Weiterentwicklung von Schutzkonzepten mit dem Ziel der Zertifizierung. Hierfür wird das Siegel „Pankow – ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche/Wir machen mit!“ bereitgestellt. Projektbeteiligte sind das Jugendamt, die Polizei, das SIBUZ, lokale Träger und der Landesverband für Kinder- und Jugendfilm Berlin e. V. Zielgruppen sind Fachkräfte der Kindertagesstätten, Schulen, ambulanten und stationären Einrichtungen der Jugend-, Behinderten-, Gesundheits- und Flüchtlingshilfe sowie Akteure im Sport, in Musikschulen, in Kirchengemeinden und weiteren Einrichtungen im Bezirk.

**Beratung in Mädchentreffs bei drohender Zwangsverheiratung**

In vielen Bezirken bieten die Mädchentreffs Beratung zum Thema Zwangsverheiratung an. In akuten Fällen stellen sie den Kontakt zu weiterführenden Unterstützungsangeboten her. Zielgruppen sind gefährdete, bedrohte oder betroffene Mädchen.

### **Regionale Soziale Dienste der Jugendämter**

In den Aufgabenbereich der Jugendämter fällt es, Kinder und Jugendliche zu schützen, die von Gewalt bedroht oder betroffen sind. Die Regionalen Sozialen Dienste der Jugendämter sind federführend für die praktische Umsetzung des Kinderschutzes verantwortlich. Wenn entsprechende Hinweise vorliegen, prüfen sie, inwiefern eine Gefährdung des Kindeswohls besteht. Die Jugendämter setzen entsprechende Interventionen um. Diese reichen von Hilfen zur Erziehung, z. B. im Rahmen von Elterntrainings, Elternberatung, aufsuchender Familienhilfe, bis hin zur Inobhutnahme und Fremdunterbringung des Kindes.

#### **2.3.1.2.2 Primäre Prävention von Jugendgewalt**

##### **Gewaltprävention in Kinder- und Jugendeinrichtungen und an Schulen**

Die Kinder- und Jugendarbeit fördert im Rahmen ihrer Angebote auch den Erwerb sozialer und gewaltfreier Konfliktlösungskompetenzen. Im Rahmen von Jugendarbeit an Schulen und in vielen Jugendfreizeiteinrichtungen werden zusätzlich gezielte gewaltpräventive Angebote umgesetzt, z. B. Trainings zur Gewaltprävention (Marzahn-Hellersdorf), sportorientierte Angebote zur Gewaltprävention (Charlottenburg-Wilmersdorf).

Beispiel:

*„Raufen nach Regeln“ an Grundschulen in Neukölln*

Die kommunale Erziehungs- und Familienberatungsstelle setzt an einer Grundschule in Neukölln ein Projekt um, bei dem die Kinder versuchen, sich aus einer festgelegten Fläche herauszudrängen. Ziel ist, die Schüler\*innen in ihrer Selbstwahrnehmung zu stärken und aggressive Auseinandersetzungen in der Schule zu verringern.

##### **Medienkompetenzzentren**

Die in jedem Bezirk angesiedelten Medienkompetenzzentren setzen Workshops und Trainings zur Stärkung der Medienkompetenz um. Hierzu zählen Angebote, die sich mit Cybermobbing sowie mit der Gefahr islamistischer oder rechtsextremer Radikalisierung auseinandersetzen.

Beispiele:

*Medienpädagogische Workshops in Steglitz-Zehlendorf*

Die medienpädagogischen Workshops richten sich an pädagogische Fachkräfte, Eltern und Jugendliche. Themenbereiche sind Aufklärung über Cybermobbing, Salafismus und rechtsextreme Gewalt im Netz. Ziele sind die Vermittlung von Handlungsorientierung und Medienkompetenz sowie die Fähigkeit, Medienprojekte durchzuführen.

*Prävention von Cybermobbing und Hate Speech in Neukölln*

Kinder und Jugendliche werden durch Workshops des Medienkompetenzzentrums für die Themen Cybermobbing und Hate Speech im Internet sensibilisiert. Sie informieren sich über Formen von Cybermobbing, setzen sich mit Gründen und Auslösern auseinander und nehmen in Rollenspielen und anderen Übungen verschiedene Perspektiven ein. Die Gruppe entwickelt auch gemeinsam Strategien und Maßnahmen, um Cybermobbing und Hate Speech zu begegnen. Zielgruppen sind Kinder, Jugendliche, Eltern und pädagogische Fachkräfte.



### 2.3.1.2.3 Sekundäre Prävention von Jugendgewalt

#### Trainings für Jugendliche im Rahmen der Hilfen zur Erziehung

Im Rahmen der Erziehungs- und Familienberatung werden in vielen Bezirken soziale Kompetenztrainings für Kinder und Jugendliche gefördert, die darauf abzielen, Konflikte gewaltfrei zu lösen. Sie richten sich u. a. an Kinder und Jugendliche, die bereits durch aggressives oder gewalttätiges Verhalten auffällig wurden.

Beispiel:

*Helden AG<sup>®</sup> im DRK Berlin Südwest gGmbH im Bezirk Steglitz-Zehlendorf*

Das soziale Kompetenztraining unter dem Motto „Vielfalt gemeinsam gestalten“ richtet sich an Grundschüler\*innen unterschiedlicher Herkunft, Religion und Kultur im Alter von sechs bis zwölf Jahren. In den Kursen sollen sie motiviert und befähigt werden, sich gewaltfrei zu verhalten. Die Trainings zielen darauf ab, Kinder und Jugendliche vor möglicher Gewalt zu schützen und sie für die Folgen aggressiven Handelns zu sensibilisieren. Die Bereitschaft und die Fähigkeit, mit Kindern aus anderen Ländern und Kulturkreisen in Kontakt zu treten, sollen gestärkt werden, um Ängste und Vorurteile abzubauen und sich für ein demokratisches Miteinander zu begeistern.

#### Kinder- und Jugendrechtshäuser

Kinder- und Jugendrechtshäuser sind lokale Ansprechpartner für Fachkräfte und Betroffene bei Problemen mit Schulgewalt, Delinquenz, (Cyber-)Mobbing etc. Sie bieten sozialpädagogische und rechtliche Beratung für Betroffene an, führen bei Bedarf Workshops an Schulen durch und beraten Fachkräfte.

Beispiel:

*Antigewaltveranstaltungen des Kinder- und Jugendrechtshauses Neukölln-Süd*

Im Rahmen einer Kooperation von Polizei, dem Träger berliner jungs, Medienpädagog\*innen und dem Kinder- und Jugendrechtshaus Neukölln-Süd werden Antigewaltveranstaltungen für Schulklassen umgesetzt. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche für den Umgang mit Aggressionen und die Konsequenzen von Gesetzesverstößen zu sensibilisieren. Thematisiert werden neben körperlicher Gewalt auch sexualisierte Gewalt und (Cyber-)Mobbing.

#### Aufsuchende Straßensozialarbeit

Aufsuchende Straßensozialarbeit hat das Ziel, Jugendliche, die von Benachteiligung bedroht oder betroffen sind und die durch andere Angebote nicht erreicht werden, an ihren Treffpunkten aufzusuchen, um ihnen Unterstützung anzubieten. Einsatzorte der Straßensozialarbeit sind bezirkliche Zentren, an denen sich viele Jugendliche und junge Erwachsene aufhalten, benachteiligte Sozialräume sowie Unterkünfte für Geflüchtete.

Einen wichtigen Schwerpunkt bildet die aufsuchende Jugendsozialarbeit mit geflüchteten oder zugewanderten Zielgruppen. Ziel ist es, den Zugang zur strukturierten Freizeitgestaltung sowie zu Regelangeboten zu verbessern sowie ein Andocken an kriminelle Gruppen zu verhindern. Hierzu zählt die aufsuchende Jugendsozialarbeit im Umfeld von Unterkünften für Geflüchtete, z. B. ZIKZAG in Steglitz-Zehlendorf.

Beispiele:

*Steglitz Zehlendorf*

- „MoWo – Mobiles Wohnzimmer“ ist ein Regelangebot aufsuchender und partizipativer Jugendarbeit.
- „B.U.N.T. – Beteiligung, Unterstützung, Nachhaltigkeit, Transfer“ richtet sich an Kinder und Jugendliche, die den Großteil ihrer Freizeit auf der Straße, öffentlichen Plätzen und in Einkaufszentren verbringen und teils aus mehrfach belasteten Kontexten kommen.
- „ZIKZAG – Zusammen im Kiez, Zusammen Aktionen gestalten“ leistet aufsuchende partizipative Jugendarbeit im Umfeld von Unterkünften von Geflüchteten. Durch die Verknüpfung von aufsuchender, partizipativer Projektarbeit mit klassischer Sozialarbeit besteht die Möglichkeit, Jugendliche bei Problemlagen, wie z. B. Sucht, Straffälligkeit, Ablösungsprozessen vom Elternhaus etc., zu beraten und zu unterstützen.

### **Sportbezogene Jugendsozialarbeit**

Im Rahmen der sportbezogenen Jugendsozialarbeit werden Jugendliche niedrigschwellig angesprochen. Im Rahmen der Arbeit werden Regeln und Kompetenzen zum Umgang mit Konflikten entwickelt.

Beispiel:

*Sportbezogene Jugendsozialarbeit in Weißensee (Pankow)*

Im Rahmen von aufsuchender Jugendsozialarbeit durch den Träger Gangway e.V. werden sozial benachteiligten jungen Menschen Kontakt- und Unterstützungsangebote gemacht. Daran anknüpfend werden sie an sportbezogene Projekte herangeführt. Ein Boxangebot hat das Ziel, den Jugendlichen ein Ventil für angestauten Ärger zu bieten, was als Gesprächsanlass genutzt werden kann. Hoop Life ist ein Basketballprojekt zur Stärkung des Selbstbewusstseins und der sozialen Kompetenzen der Jugendlichen. Street League ist ein regelmäßiges Fair-Play-Fußballturnier für Mannschaften aus ähnlichen Projekten verschiedener Bezirke.

#### **2.3.1.2.4 Arbeit mit straffälligen Jugendlichen und Heranwachsenden (Tertiärprävention)**

##### **Jugendgerichtshilfe**

Die bezirkliche Jugendgerichtshilfe bietet als Regelangebot und Pflichtaufgabe Unterstützung und Begleitung von Jugendlichen und Heranwachsenden und ihren Eltern im Strafverfahren an (ausführlich im Kapitel 2.1.2: Jugend und Familie).

#### **2.3.1.3 Angebote im Ressort Gleichstellung**

##### **Aktionen zur Prävention häuslicher Gewalt**

In einigen Bezirken finden spezifische Projekte oder Aktionen zur Sensibilisierung für häusliche Gewalt sowie Beratungsangebote für Frauen statt.

Beispiele:

*Aktionstag gegen Gewalt an Frauen in Marzahn-Hellersdorf*

Die Öffentlichkeit soll für das Thema häusliche Gewalt sensibilisiert werden. Dazu wird ein Aktionstag mit öffentlichen Aktionen am 25.11., dem Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen, in Marzahn-Hellersdorf unter Federführung der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten umgesetzt.

*Beratungsstelle für Frauen in Reinickendorf*

Das Familien- und Stadtteilzentrum „Haus am See“ in der Region Ost in Reinickendorf stellt einen niedrigschwelligen Zugang zu Beratungsangeboten bereit. Hierzu zählt das Projekt „Viola – Beratung für Frauen – für ein selbstbestimmtes und gewaltfreies Leben“, das sich an von Gewalt bedrohte oder betroffene Frauen richtet.

### 2.3.1.4 Angebote im Ressort Integration

#### Bezirkliche Integrationsfonds

Die bezirklichen Integrationsfonds wurden im Zuge des „Masterplans für Integration und Sicherheit“ eingeführt und werden im Rahmen des „Gesamtkonzepts zur Integration und Partizipation“ fortgesetzt. Mit den Fonds werden den Bezirken Mittel für konkrete Projekte bereitgestellt, die auf die Situation vor Ort abgestimmt sind. Im Rahmen der Integrationsfonds werden Projekte gefördert, die auch gewaltpräventive Zielsetzungen verfolgen. Hierzu zählt beispielsweise das Empowerment vulnerabler Gruppen oder die Stärkung geflüchteter Eltern.

Beispiele:

*Empowerment-Workshops für geflüchtete Frauen in Hohenschönhausen (Lichtenberg)*

Im Rahmen des Frauen\*treffs Zwischenraum für geflüchtete Frauen in Hohenschönhausen werden Workshops zu Diskriminierung und Empowerment umgesetzt. Das Thema wurde im Zusammenhang des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen als drängendes Problem benannt. Ziel der Workshops ist die Auseinandersetzung mit Diskriminierungserfahrungen sowie die Stärkung des Selbstbewusstseins, insbesondere angesichts bedrohlicher Situationen.

*Aufsuchende sportorientierte Angebote in Marzahn-Hellersdorf*

Ergänzend zur aufsuchenden Sozialarbeit im Rahmen der kiezorientierten Prävention im Bezirk wird ein Kiezmobil an ausgewählten öffentlichen Plätzen eingesetzt, z. B. dem Bürgerpark, dem Viktor-Klemperer-Platz, dem Schul- und SportJugendClub (SJC) Marzahn und an Flüchtlingsunterkünften.

#### Projekte guter Nachbarschaft

Projekte guter Nachbarschaft werden im Umfeld von Unterkünften für Geflüchtete umgesetzt. Sie sind ebenfalls im Masterplan Integration vorgesehen.

„Die Bezirke haben vorgeschlagen, Projekte guter Nachbarschaft an den Flüchtlingsunterkünften (insbesondere Gemeinschaftsunterkünfte) über bezirkliche Fonds fördern zu können. Der Rat der Bürgermeister wird gebeten, dem Senat für ein solches bezirkliches Nachbarschaftsprogramm einen Vorschlag zu unterbreiten. Dazu stellt der Senat 6 Mio. Euro in 2016 und 12 Mio. Euro in 2017 zur Verfügung. Der Senat wird dabei die unterschiedliche Zahl der in den Bezirken untergebrachten Geflüchteten berücksichtigen.“ (Der Regierende Bürgermeister von Berlin und Senatskanzlei 2016)

#### Stadtteilmütter

In vielen Bezirken werden Stadtteilmütter oder Kiezmütter eingesetzt. Als sogenannte Semi-Professionelle werden aus unterschiedlichen Berufsgruppen kommende Frauen mit Migrationshintergrund fortgebildet. Sie besuchen Mütter mit Migrationshintergrund in sozial benachteiligten Quartieren, beraten sie zu verschiedenen Themen im Bereich Erziehung, Bildung und Gesundheit und stellen Kontakt zu Unterstützungsangeboten her. Dabei kommen auch Themen wie häusliche Gewalt, Gewalt in der Erziehung oder Medienerziehung zur Sprache.

#### Jugendmigrationsdienst

Die Jugendmigrationsdienste sind für die Umsetzung des aus Bundesmitteln geförderten Projekts Respect Coaches verantwortlich (siehe Kapitel 2.1.2: Bildung).

### 2.3.1.5 Angebote im Bereich Stadtentwicklung sowie Straßen- und Grünflächenamt

#### Quartiersmanagements

Die Quartiersmanagements werden in Berlin von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung in Regionen gefördert, die einen besonderen Entwicklungsbedarf aufweisen (vgl. Kapitel 2.1.11: Stadtentwicklung). Die Themen und Konzepte, die in den einzelnen Gebieten bearbeitet werden, werden vor Ort bestimmt und erarbeitet. Somit ergeben sich sehr spezifische Schwerpunktsetzungen. In einigen Gebieten werden auch Projekte mit gewaltpräventiven Zielsetzungen realisiert. Wichtige Themen sind die Befriedung von Konflikten zwischen verschiedenen Nutzergruppen im öffentlichen Raum, das Beleben von Plätzen sowie das Zurückdrängen von Jugendgewalt, Vandalismus oder Drogenkriminalität im öffentlichen Raum. Die Quartiere erhalten aus dem Programm zusätzliche Mittel, die in einer Fondstruktur bereitgestellt werden (z. B. Netzwerkfonds).

In Berlin werden an 34 Standorten Quartiersmanagements gefördert (Stand 2019). Diese liegen in Mitte (7), Friedrichshain-Kreuzberg (5), Spandau (4), Tempelhof-Schöneberg (1), Neukölln (10), Treptow-Köpenick (1), Marzahn-Hellersdorf (4) und Reinickendorf (2).

Beispiele:

*„Junge, Junge\*! Geschlechterreflektierte Jungenarbeit in Neukölln etablieren“*

Das aus dem Netzwerkfonds geförderte Projekt zielt darauf ab, geschlechterreflektierte Jungenarbeit in Neukölln modellhaft in der mobilen und stationären Arbeit mit Jugendlichen zu etablieren. Gewalttätiges, sexuell übergriffiges Verhalten von Jungen und jungen Männern soll thematisiert und zurückgedrängt werden. Neben Jungen und jungen Männern zählen auch Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Schulen und Schulstationen sowie Multiplikator\*innen zur Zielgruppe des Projektes. Durch Schulungs- und Beratungsangebote werden diese in puncto geschlechterreflektiertes Arbeiten nachhaltig qualifiziert. Konkrete Handlungsimpulse zu mehr Gendergerechtigkeit werden gegeben. Ziele sind die Etablierung eines nachhaltigen Netzwerkes für eine geschlechterreflektierte, antisexistische Jungenarbeit und die Entlastung der Jungen von Männlichkeitsanforderungen. Es wird eine emanzipatorische, gewaltpräventive Arbeit mit Jungen umgesetzt, die letztlich auch im Bereich Extremismusprävention ergänzend und primärpräventiv wirken kann.

#### Platz- und Parkmanagement

Das Platzmanagement ist eine gemeinwesenorientierte Form des Konfliktmanagements und der Sozialen Arbeit. Ziel ist es, öffentliche Räume so zu gestalten, dass sie für alle Bürger\*innen zugänglich und nutzbar sind. Wichtige Instrumente dazu sind die Entwicklung eines Nutzungskonzepts, das die Nutzergruppen benennt, Funktionen definiert, mögliche Konflikte im Blick hat und dies in die bauliche Gestaltung einbezieht. Ziele sind die Förderung der friedlichen Nutzung durch verschiedene Gruppen, die Stärkung des Sicherheitsgefühls und der Nutzungsvielfalt, die Konfliktvermittlung sowie die Förderung des respektvollen Umgangs mit als problematisch empfundenen Nutzergruppen (vgl. hierzu Fixpunkt e. V. 2019).

Beispiele:

*Platzmanagement Mitte*

Das Bezirksamt Mitte setzte im Rahmen der baulichen Umgestaltung des Leopoldplatzes und des Kleinen Tiergartens verschiedene Maßnahmen des Platzmanagements um, und zwar das „Soziale Platzmanagement Leopoldplatz“ (2010 bis 2015), das „Konflikt- und Platzmanagement im Bezirk Mitte“ (2016 bis 2017), Mobile Soziale Arbeit (2012 bis 2017) sowie „Berlin Mitte – Stadt für alle“ (seit 2018).

Das Platzmanagement wird durch einen erfahrenen Träger aus dem Bereich der aufsuchenden Drogenhilfe (Fixpunkt e. V.), in enger Abstimmung mit dem Präventionsrat Mitte und der Suchthilfekoordination des Bezirksamtes Mitte durchgeführt. Das Konzept beinhaltet folgende Bausteine: Stärkung der Ordnungskräfte, mehr soziale Angebote, bauliche Veränderungen, kulturelle Belebung, Konfliktmediation, Moderation sowie Bürger- und Akteursbeteiligung. Zielgruppen sind Suchtmittelkonsumierende, Obdachlose, Anwohnende, Anrainer\*innen, soziale Träger, Bezirksverwaltung und Polizei. Durch das Platzmanagement wurden am Leopoldplatz Konflikte im öffentlichen Raum sozialverträglich gelöst. Dieser Arbeitsansatz soll weiterentwickelt und auf weitere Orte im Bezirk Mitte ausgeweitet werden.

#### *Platzdienst mit Gemeinwesenorientierung in Mitte*

Im Bezirk Mitte wird das Projekt eines Platzdienstes vorbereitet. Der Dienst soll Platznutzer\*innen ansprechen und auf einfache Regelverstöße hinweisen, beispielsweise Alkoholkonsum in Bereichen, wo ein Alkoholkonsumverbot besteht, Urinieren im öffentlichen Raum, Vermüllung sowie störenden Lärm. Zielgruppen sind Nutzer\*innen des öffentlichen Raums. Ziel ist die Erhöhung des Sicherheitsgefühls und der Aufenthaltsqualität für alle Bevölkerungsgruppen.

#### *Parkmanagement Görlitzer Park (Friedrichshain-Kreuzberg)*

Das Parkmanagement Görlitzer Park wird vor Ort von Seiten des Bezirksamts als mediatisches Softcontrolling beschrieben. Parkläufer\*innen sprechen mit einem niedrighwelligen Ansatz Problemverursacher\*innen an, um sie auf ein sozial adäquates Verhalten zu orientieren. Das Ziel ist, durch permanente Ansprache störendes und gewaltnahes Verhalten einzudämmen. So konnte es beispielweise gelingen, dass im Park das sexualisierte Anspracheverhalten von Drogenverkäufern deutlich reduziert wurde und Gewaltdelikte im sozial kontrollierten Raum zunehmend weniger stattfinden. Das Parkmanagement arbeitet mit Sozialarbeiter\*innen zusammen, um die diversen sozialen und medizinischen Problemlagen der dauerhaften Nutzer\*innen des Parkes zu mildern. Zielgruppen sind u. a. Drogendealer und konsumierende, alkoholisierte Gruppen, unangemeldete feiernde Gruppen sowie Hundebesitzer\*innen.

### **2.3.1.6 Angebote im Ressort Gesundheit und Soziales**

#### **Kinder- und Jugendgesundheitsdienste**

Die Kinder- und Jugendgesundheitsdienste der Bezirke nehmen auf bezirklicher Ebene Aufgaben der gesundheitlichen Früherkennung wahr. Sie setzen zudem die Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ auf der lokalen Ebene um. In diesem Rahmen realisieren sie Angebote für (werdende) Eltern mit dem Ziel der Stärkung elterlicher Kompetenzen. Sie richten sich dabei insbesondere an Eltern mit besonderen sozialen oder psychischen Belastungen.

#### **Präventionsveranstaltungen für Senior\*innen**

Die Ämter für Soziales nehmen präventive Aufgaben in Bezug auf die Sicherheit von Senior\*innen wahr.

Beispiel:

#### *Treptow-Köpenick*

In den kommunalen Kiezklubs, die vielfältige Angebote für Senior\*innen machen, finden Präventionsveranstaltungen der Polizei für Senior\*innen zu Fragen der Sicherheit im Kiez statt. Ziel ist, das Sicherheitsempfinden und die Handlungsmöglichkeiten der Teilnehmer\*innen zu stärken, um die Voraussetzung zu schaffen, möglichst lange in ihrem Wohnumfeld allein zu leben.

### **Förderung sozialraumbezogener Forschung**

In einzelnen Bezirken werden sozialraumbezogene Studien umgesetzt, um als Grundlage für weitergehende Präventionsmaßnahmen eine detaillierte Problemanalyse zu erhalten.

Beispiel:

*Sozialraumbezogene Studie in Friedrichshain-Kreuzberg*

Im Rahmen einer Kooperation zwischen dem Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg und der Humboldt-Universität Berlin, Fachbereich Stadt- und Regionalsoziologie, wurde eine Studie zum Jugendalltag in zwei sozial benachteiligten Kreuzberger Quartieren umgesetzt. Dazu wurden Jugendliche befragt und Handlungsempfehlungen entwickelt. Auf der Grundlage der Studie sollen präventive Maßnahmen entwickelt und realisiert werden (Blokland und Serbedzija 2018).

#### **2.3.1.7 Angebote im Bereich Weiterbildung und Kultur**

Zu den Aufgaben der Bezirklichen Kulturämter zählt die Entwicklung eines wohnortnahen Kulturangebotes. Sie sind zudem Träger der Volkshochschulen.

Die Volkshochschulen stellen ein umfangreiches, regionales, für alle offenes Bildungsangebot bereit. Sie richten sich an Erwachsene und Jugendliche ab 15 Jahren. Im Rahmen des vielfältigen Angebotes gibt es Kurse zur Stärkung der Kompetenzen zur gewaltfreien Konfliktlösung, zum Empowerment marginalisierter Zielgruppen sowie zur politischen Bildung im Bereich der Prävention gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Die Volkshochschulen bieten Kurse mit folgenden Schwerpunkten an

- Kommunikation und Konfliktbearbeitung, z. B. Gewaltfreie Kommunikation (Mitte, Tempelhof-Schöneberg), Konfliktmanagement (Friedrichshain-Kreuzberg),
- Stärkung elterlicher Kompetenzen, z. B. Eltern-Coaching (Treptow-Köpenick) oder Elterntraining (Steglitz-Zehlendorf),
- Deutschkurse für Eltern, in denen vor allem Bildungsthemen aufgegriffen werden, etwa geübt wird, wie Eltern mit Lehrkräften über Konflikte und Gewalt unter Schüler\*innen sprechen können,
- Empowerment marginalisierter Gruppen, z. B. Afrika-Akademie/Schwarze Volkshochschule für Kinder, Jugendliche und Erwachsene afrikanischer Herkunft (Mitte), Diversity-Fortbildungen (Spandau), Selbstverteidigung für Frauen (Mitte, Tempelhof-Schöneberg),
- Kurse aus dem Bereich der politischen Bildung, die Themenfelder wie Migration oder Rassismus bearbeiten und in diesem Sinne auch gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit vorbeugen (Mitte).

#### **2.3.1.8 Netzwerke/Kooperationen**

##### **Präventionsräte**

Präventionsräte und andere Gremien des Austauschs zur Prävention von (Gewalt-)Delinquenz haben sich in vielen Bezirken etabliert. Ziel der Arbeit ist die Verbesserung der lokalen Prävention von Gewalt und Kriminalität und der Förderung eines friedlichen Zusammenlebens. Beteiligt sind in der Regel die Zuständigen der an den Präventionsaufgaben beteiligten Verwaltungen, Vertreter\*innen der Polizei, von Institutionen vor Ort, wie z. B. Schulen, Jugendeinrichtungen, Straßensozialarbeit, Gewerbetreibende und zivilgesellschaftliche Gruppen. Die Präventionsräte beziehen im unterschiedlichen Maße die allgemeine Öffentlichkeit ein, sodass interessierte Bürger\*innen Problemlagen vor Ort benennen und Lösungsansätze diskutieren können. In vielen Präventionsräten werden Arbeitsgruppen zu bestimmten Themenfeldern oder bestimmten Regionen gegründet. Langjährige Erfahrungen gibt es beispielsweise in Steglitz-Zehlendorf,

in Lichtenberg, in Reinickendorf sowie im Schöneberger Norden in Tempelhof-Schöneberg. Insgesamt haben neun Berliner Bezirke einen Präventionsrat oder ein alternatives Gremium eingerichtet, in zwei weiteren Bezirken wird ein Präventionsrat aufgebaut (Stand 2019).

Beispiele:

#### *Präventionsrat Mitte*

Der Präventionsrat Mitte arbeitet in Form von sozialraumorientierten und inhaltlichen Gremien. Darüber hinaus initiiert, steuert und begleitet er gewalt- und kriminalitätspräventive Projekte. Der Präventionsrat leitet lokale Runde Tische in Gebieten mit einer hohen Problemdichte. Dies sind Leopoldplatz, Köpenicker Straße, Hansaplatz und Alexanderplatz. Ziel ist es, Lösungsansätze für Konflikte im öffentlichen Raum zu entwickeln. Beteiligt sind Anwohner\*innen, Gewerbetreibende, Vertreter\*innen von Kirchengemeinden und sozialen Initiativen, Polizei und Bezirksverwaltung.

#### *Reinickendorfer Präventionsrat*

Der seit 1997 bestehende Reinickendorfer Präventionsrat arbeitet in der Zuständigkeit der Abteilung Jugend, Familie, Schule und Sport des Bezirksamts. Beteiligt sind Akteure und Fachkräfte aus verschiedenen Bereichen der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien wie zum Beispiel Träger der kommunalen und freien Jugendhilfe, Schule, Jugendamt, Schulpsychologie, Polizei und Sportvereine. Zielsetzungen sind Austausch, Vernetzung und Zusammenarbeit zu aktuellen Bedarfen der Gewaltprävention in Reinickendorf. Die Themen werden partizipativ ausgewählt. Bei Bedarf werden Fachtage und Fortbildungen umgesetzt.

#### **Arbeitskreise zur Prävention spezifischer Gewaltformen**

Viele Bezirke setzen Kooperationsgremien zu Prävention und Intervention bei spezifischen Gewaltformen um, z. B. in Bezug auf Jugendgewalt oder häusliche Gewalt.

Beispiele:

#### *AG Kinder- und Jugendkriminalität in Neukölln*

AG Kinder- und Jugendkriminalität ist ein bei der Jugendgerichtshilfe angesiedeltes dreiköpfiges, intensivpädagogisch arbeitendes Kleinteam zur Verhinderung von Intensivtäterkarrieren. Ziele sind die möglichst frühzeitige Betreuung von strafrechtlich gefährdeten jungen Menschen, die Verhinderung von Mehrfach- und Intensivtäterkarrieren sowie die Entwicklung integrativer Angebote. Zielgruppe sind 10- bis 17-jährige junge Menschen mit hoher strafrechtlicher Belastung.

#### *Arbeitskreis Mädchenarbeit in Neukölln*

Im Arbeitskreis sind Kolleg\*innen aus der Kinder- und Jugendarbeit in Neukölln, Schulsozialarbeiter\*innen, Streetworker\*innen, Bildungs- und Qualifizierungsträger, der Regionale Soziale Dienst, das Quartiersmanagement, Sportprojekte, die Gleichstellungsbeauftragte, die Fachsteuerung Jugendförderung und weitere Akteure vertreten. Einen zentralen Tagesordnungspunkt stellt die Kollegiale Fallberatung dar. Das Thema Gewalt kommt in den Fällen, die eingebracht werden, eigentlich immer vor. Die Erscheinungsform von Gewalt, die Mädchen und junge Frauen erleben, reicht von Gewalt in der Erziehung über das Miterleben von häuslicher Gewalt bis zu Gewalt im Namen der „Ehre“ (diese kann psychische, körperliche und sexualisierte Gewalt, Zwangsverheiratungen oder sogenannte Ehrenmorde umfassen). Eine Gewaltform, die den Arbeitskreis in den letzten Jahren sehr viel beschäftigt hat, ist die sexualisierte Gewalt, vor allem auch mittels digitaler Medien. Ein weiteres Thema ist die psychische oder auch körperliche Gewalt gegenüber LSBTI-Kindern und Jugendlichen, die sich offen in ihrer sexuellen und geschlechtlichen Identität zeigen. Ziele sind die Stärkung der Fachkräfte, die Unterstützung der Betroffenen und die Förderung der Selbst- und Mitbestimmung von Mädchen und Frauen in Neukölln.



### *Arbeitskreis Marzahn-Hellersdorf gegen häusliche Gewalt*

Der Arbeitskreis Marzahn-Hellersdorf gegen häusliche Gewalt ist ein bezirkliches Gremium in Zuständigkeit der bezirklichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, in dem bereits seit 1999 unterschiedliche Fachkräfte zusammenarbeiten, mit dem Ziel, Gewalt gegen Frauen durch (Ex-)Partner stärker zu erkennen, zu benennen und zu verhindern. Zielsetzungen sind die Sensibilisierung für und Verhinderung von häuslicher Gewalt, Aktivitäten sind Öffentlichkeitsarbeit, Umsetzung von Aktionen und Kampagnen, Vernetzung, Weiterbildung und Fachtagungen, Planung und Beratung. Das Gremium befasst sich sowohl mit häuslicher als auch mit sexualisierter Gewalt. Zielgruppen sind die Fachämter des Bezirksamts, freie Träger und die Öffentlichkeit.

#### **Präventionsketten im Rahmen der „Frühen Hilfen“**

Die Neuköllner Präventionskette bietet ein Beispiel für das Ineinandergreifen verschiedener Ansätze im Rahmen der „Frühen Hilfen“. Ausgehend davon, dass eine rechtzeitige familiäre Präventionsarbeit und eine frühe Unterstützung junger und werdender Familien für eine positive Entwicklung der Kinder hohe Bedeutung haben, verfolgen die bezirklichen Ämter – in erster Linie Jugend und Gesundheit – eine abgestimmte, strukturierte und ressortübergreifende Form der Zusammenarbeit, um die vorhandenen Ressourcen zweckmäßig und effizient einzusetzen. Zu der Präventionskette gehören weitere Angebote, wie z. B. eine App mit Angeboten für Familien, ein Gutschein für verschiedene Kurse, das Neuköllner Begrüßungspaket, das vom Kinder- und Jugendgesundheitsdienst im Rahmen regelmäßiger Hausbesuche allen neuen Eltern überbracht wird, sowie die jährlichen Neuköllner Präventionskonferenzen. Auch andere Berliner Bezirke haben Präventionsketten eingerichtet, z. B. Marzahn-Hellersdorf.

#### **Netzwerke zur Förderung eines demokratischen Miteinanders und zur Prävention gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Gewalt**

In vielen Bezirken arbeiten langjährige Netzwerke mit dem Ziel, das demokratische Miteinander zu fördern und rechtsextremer Gewalt und Hasskriminalität vorzubeugen. Dabei spielen Förderungen aus Bundes- und Landesmitteln eine wichtige Rolle (Demokratie leben!, „Landesprogramm Demokratie. Vielfalt. Respekt“). Zum Teil werden ergänzend bezirkliche Mittel bereitgestellt, wie etwa in Treptow-Köpenick.

Im Land Berlin gibt es 14 Partnerschaften für Demokratie in neun Bezirken (Stand 2019). Die jeweilige inhaltliche Ausrichtung wird vor Ort in entsprechenden Gremien festgelegt. Im Jahr 2019 wurden in folgenden Bezirken bzw. Ortsteilen Partnerschaften umgesetzt: Charlottenburg-Wilmersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg, Hellersdorf, Hohenschönhausen, Lichtenberg, Marzahn, Mitte-Moabit, Mitte-Wedding/Brunnenstraße, Neukölln, Pankow, Reinickendorf, Schöneeweide, Treptow-Köpenick.

Beispiele:

#### *Treptow-Köpenick*

Das Zentrum für Demokratie Treptow-Köpenick besteht seit 2004. Als Fach- und Netzwerkstelle der politischen Bildung unterstützt es zivilgesellschaftliche Initiativen, Bündnisse und Einzelpersonen in ihrem Engagement für Demokratie und gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus, es kooperiert eng mit dem Bezirk und der Verwaltung, stellt Informationsmaterial und eine Fachbibliothek bereit und setzt eigene Projekte, Veranstaltungen und Fortbildungen um. Der Träger des Zentrums für Demokratie ist darüber hinaus für die Koordinierungs- und Fachstelle der Partnerschaften für Demokratie, das Berliner Register, die Integrationslots\*innen sowie der weiteren bezirklichen Förderung des Projektes aras\* zur politischen Bildung an Schulen zuständig.



### Lichtenberg

Im Bezirk Lichtenberg gelang es durch langjährige Arbeit in breiten Bündnissen, die in der Vergangenheit hervorstechenden Probleme der rechtsextrem motivierte Vorfälle effektiv einzudämmen, sodass derzeit im Bezirk aus Sicht des Jugendamtes keine ausgeprägten spezifischen Gewaltproblematiken mehr bestehen.

#### 2.3.1.9 Handlungskonzepte

In einigen Bezirken werden Handlungskonzepte für bestimmte gewaltpräventive Phänomene erstellt, beispielsweise zur Etablierung von Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt oder zum Umgang mit Mehrfach- und Intensivtäter\*innen.

Beispiele:

##### *Handlungsempfehlungen zu Schutzkonzepten vor sexualisierter Gewalt (Pankow)*

Im Bezirk Pankow erstellte die Arbeitsgruppe Schutzkonzepte des Arbeitskreises Kinderschutz unter Federführung des Jugendamtes eine Handlungsempfehlung zur Etablierung institutioneller Schutzkonzepte vor sexualisierter Gewalt (Jugendamt Pankow 2017). Damit ist der Bezirk ein Vorreiter im Land Berlin.

##### *Neuköllner Handlungskonzept für integrative Hilfen und Interventionen in Familien junger Mehrfachtäter insbesondere mit Zuwanderungshintergrund*

Das Handlungskonzept hat zum Ziel, Kinder- und Jugendkriminalität mit Blick auf Mehrfach- und Intensivtäter\*innen durch das effektive Zusammenwirken der beteiligten Institutionen wirksam zu bekämpfen. Zielgruppe sind strafrechtlich signifikant gefährdete junge Menschen vor allem mit Zuwanderungshintergrund im Alter von zehn bis 17 Jahren und ihre Familien. Im Rahmen der Kooperation werden fallübergreifend Gefährdungslagen von jungen Menschen in den Sozialräumen analysiert und angemessene Reaktionen entwickelt und umgesetzt. Das Konzept sieht eine Steuerungsgruppe, eine operative Abstimmungsrunde und die AG Kinder- und Jugendkriminalität vor (Bezirksamt Neukölln 2016).

#### 2.3.1.10 Externe Förderprogramme

Aus Bundesmitteln geförderte Programme zur Stärkung einer demokratischen Kultur und zur Prävention von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit bilden eine weitere wichtige Säule lokaler Präventionsarbeit. Hierzu zählen insbesondere die Partnerschaften für Demokratie aus dem Bundesprogramm Demokratie leben!. Ziel der lokalen Zusammenschlüsse ist, dass die verschiedenen Akteure vor Ort gemeinsam eine lokale Strategie zur Demokratieförderung und Prävention von Rechtsextremismus, Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entwickeln und umsetzen.

### 2.3.2 Bewertung und Bedarfseinschätzung

Die Bezirke sind in allen Arbeitsbereichen der Gewaltprävention inhaltlich beteiligt. Eine zentrale Bedeutung kommt dabei den Jugendämtern zu, da sie für die Umsetzung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt zuständig sind und zentrale Angebote bereithalten, die für die Prävention von Jugendgewalt wichtig sind. Hierzu zählen die Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulstationen, Jugend- und Jugendsozialarbeit sowie die Straßensozialarbeit. Darüber hinaus nehmen die Bezirke eine wichtige Rolle bei der Bearbeitung von Nutzerkonflikten im öffentlichen Raum wahr. Insbesondere Bezirke mit zentralen Ausgevierteln verfügen über Instrumente wie Platz- und Parkmanagements, um die komplexen Konfliktlagen im öffentlichen Raum zu bearbeiten.

Tabelle 20: Arbeitsbereiche der Gewaltprävention – Beteiligung der Bezirke

Arbeitsbereiche der Gewaltprävention	Beteiligung der Bezirke
Gewalt in Ausgevierteln und bei Veranstaltungen	Platz- und Parkmanagements Platzdienst mit Gemeinwesenorientierung
Gewalt im (benachteiligten) Sozialraum	Nachbarschafts- und Familienzentren Straßensozialarbeit (Sportbezogene) Jugendsozialarbeit Aufsuchende Prävention von sexualisierter Gewalt an Jungen Jugendgesundheitsdienste Präventionsketten im Rahmen der Frühen Hilfen Offene Familienwohnung Spandau Aktionstage zur Prävention häuslicher Gewalt Projekte guter Nachbarschaft im Umfeld von Unterkünften für Geflüchtete Stadtteilmütter Projekte und Arbeitsgruppen des Quartiersmanagements Bildungsangebot der Volkshochschulen Straßensozialarbeit in bezirklichen Zentren Sozial- und Gesundheitszentrum zur Entlastung des öffentlichen Raums
Gewalt in Schulen, Jugendeinrichtungen oder Kindertagesstätten	Kinder- und Jugendeinrichtungen mit gewaltpräventiven Angeboten Schulstationen Projekte und Fortbildungen an Schulen Jugendmigrationsdienst (Respect Coaches) Trainings für gewaltauffällige Kinder und Jugendliche im Rahmen der Hilfen zur Erziehung Beratung und Workshops der Kinder- und Jugendrechtshäuser Institutionelle Schutzkonzepte vor sexualisierter Gewalt
Gewalt in der Erziehung	Kinderschutz als zentrale Aufgabe der Jugendämter, Hilfen zur Erziehung, Inobhutnahme, Fremdunterbringung Erziehungsberatungsstellen, Elterntrainings
Häusliche Gewalt	Kinderschutz als zentrale Aufgabe der Jugendämter, Hilfen zur Erziehung, Inobhutnahme, Fremdunterbringung Wanderausstellungen für Schüler*innen Bezirkliche Vernetzungsgremien
Sexualisierte Gewalt	Kinderschutz als zentrale Aufgabe der Jugendämter, Hilfen zur Erziehung, Inobhutnahme, Fremdunterbringung Wanderausstellungen für Schüler*innen Bezirkliche Vernetzungsgremien Institutionelle Schutzkonzepte vor sexualisierter Gewalt
Gewalt in Online-Interaktionen	Medienkompetenzzentren Jugendfunkhaus Lichtenberg
Gewalt in stationären Einrichtungen	Institutionelle Schutzkonzepte vor sexualisierter Gewalt

Politisch motivierte Gewalt (rechts, links, islamistisch, AK)	Jugendmigrationsdienst (Respect Coaches) Lokale Netzwerke zur Förderung eines demokratischen Miteinanders und zur Prävention gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (überwiegend Bundesmittel)
Gewalt im Kontext organisierter (Drogen-)Kriminalität	Straßensozialarbeit Platzmanagement in Kooperation mit der Polizei
Gewalt gegen spezifische Gruppen (z. B. LSB-TI, Obdachlose)	Empowerment für vulnerable Gruppen, z. B. geflüchtete Mädchen bzw. Frauen (bezirkliche Integrationsfonds, Volkshochschulen) Beratung in Mädchentreffs bei drohender Zwangsheirat Platz- und Parkmanagements Präventionsveranstaltungen für Senior*innen
Sonstige	Tertiärpräventive Angebote für junge Straffällige: Jugendhilfe im Strafverfahren
Übergeordnet	Präventionsräte Bezirkliche Arbeitskreise, z. B. Kinder- und Jugendkriminalität, Mädchenarbeit, häusliche Gewalt

Zur Absicherung und Gewährleistung der gewaltpräventiven Arbeit der Bezirke bestehen folgende Bedarfe:

#### **Auskömmliche Finanzierung in den Bereichen Kinderschutz sowie Kinder- und Jugend(sozial-)arbeit sichern**

Eine wiederkehrende Debatte im Land Berlin thematisiert die deutlichen Ressourcenengpässe in vielen Berliner Jugendämtern. Dies gefährdet die konsequente Umsetzung der Aufgaben im Kinderschutz, insbesondere in Bezug auf minderschwere Fälle, mit Blick auf geflüchtete Kinder und Jugendliche in Unterkünften sowie in Bezirken, die aufgrund eines hohen Anteils armer Einwohner\*innen hohe Aufwendungen in Bezug auf soziale Transferleistungen haben. Diese Engpässe werden in verschiedenen Studien und Brandbriefen beschrieben (Beckmann et al. 2018; Lewek und Naber 2017; Regionaler sozialer Dienst Tempelhof Schöneberg 2018).

Zugleich ist der Umfang der Angebote in vielen Bezirken auch vor dem Hintergrund einer wachsenden Stadt nicht mehr ausreichend. Zu nennen sind hier die Kinder- und Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit, aber auch die Familienhilfe und insbesondere die Gewaltprävention an Schulen. Aus Sicht der Bezirke besteht ein hoher Bedarf an Möglichkeiten der Regelfinanzierung, um die Maßnahmen umzusetzen, die sich aus lokalen Problemanalysen ableiten lassen. Zudem liegt ein Bedarf an mehr Honorarmitteln zur flexibleren Umsetzung eigener Formate vor.

Vor dem Hintergrund dieser Debatte wurde das Jugendfördergesetz entwickelt, das stärker festlegen soll, in welcher Qualität und Quantität die Bezirke Angebote für Kinder und Jugendliche vorhalten müssen (vgl. hierzu das Gutachten Wiesner und Schlüter 2016). Aus diesen gesetzlichen Vorgaben werden sich höhere Finanzbedarfe für den Bereich der Jugendarbeit in den Bezirken ableiten. Dies ist aus gewaltpräventiver Sicht grundsätzlich zu begrüßen, jedoch sind darüber hinaus auch Bedarfe in den Bereichen Jugendsozialarbeit und der Arbeit mit bereits gewaltauffälligen jungen Menschen erkennbar.

Um dem Problem des Personal Mangels in pädagogischen Berufen zu begegnen, bedarf es gezielter Strategien. Einige Bezirke erproben Modelle eines berufsbegleitenden Studiengangs, andere der gezielten Personalgewinnung und -pflege. Hier besteht deutlicher Entwicklungsbedarf.

### **Überbezirkliche Handlungsstrategien und Vereinbarungen zu bezirkseinheitlichem Handeln entwickeln**

Die Entwicklung überbezirklicher Handlungsstrategien und Vereinbarungen zu bezirkseinheitlichem Handeln bilden einen wichtigen Baustein der Weiterentwicklung gewaltpräventiven Handelns in Berlin. Eine Unterstützung für die Bezirke wären beispielsweise die Sammlung und Analyse von Best-Practice-Beispielen, eine verstärkte Zielorientierung sowie eine ressortübergreifende Steuerung und ein entsprechender Ressourceneinsatz.

### **Stärkung der aufsuchenden Jugendsozialarbeit**

Die aufsuchende Jugendsozialarbeit ist ein erfolgreiches Modell, um mehrfach belastete Jugendliche zu erreichen. Gerade in Kombination mit anderen Aktivitäten, z.B. der Belegung von Plätzen und dem Empowerment von Anwohner\*innen, wie etwa im Projekt „Auf die Plätze“, erweist sich die aufsuchende Jugendarbeit als unverzichtbar. Dabei sind genderreflektierte Zugänge wichtig. In vielen Bezirken besteht der Bedarf, erfolgreiche Projekte der Straßensozialarbeit, die durch Drittmittel finanziert wurden, besser auszustatten und zu verstetigen, etwa im Bereich der Schloßstraße in Steglitz-Zehlendorf.

Darüber hinaus besteht der Bedarf, pädagogische Fachkräfte zum Umgang mit Gewalt zu schulen und ihnen beratende Ansprechpartner\*innen zur Seite zu stellen. Modellhaft ist hier der Arbeitskreis Mädchenarbeit in Neukölln zu nennen, der regelmäßige Fallbesprechungen zur Reflexion des pädagogischen Handelns mit gewaltbetroffenen Mädchen beinhaltet.

### **Ausdehnung der Park- und Platzmanagements**

Die Innenstadtbezirke machen gute Erfahrungen mit Park- und Platzmanagements. Durch die Zusammenarbeit mit Trägern der Suchthilfe, die enge Kooperation mit der Polizei und mithilfe gemeinwesenorientierter Formate gelingt es, komplexe Nutzungskonflikte zu moderieren. Ein hoher Problemdruck besteht beispielsweise durch Drogenkonsum, Obdachlosigkeit, Touristenströme sowie Geflüchtete ohne institutionelle Anbindung. Es liegt ein hoher Handlungsbedarf vor, entsprechende Formate fortzusetzen und auf weitere Plätze, Grünanlagen, Spielplätze und Sportanlagen auszuweiten.

### **Prävention häuslicher Gewalt durch Öffentlichkeitsarbeit und lokale Anlaufstellen**

Der Bereich der Prävention häuslicher Gewalt muss verstärkt werden. Notwendig sind Ressourcen für eine stärkere Öffentlichkeits- und Kampagnenarbeit sowie für eine Präventionsarbeit in den Bereichen Kita, Schule und Jugendfreizeiteinrichtungen. Darüber hinaus besteht ein hoher Bedarf an niedrigschwelligen, professionellen regionalen Beratungsstellen für Betroffene, insbesondere in Großsiedlungen am Stadtrand, etwa in Marzahn-Hellersdorf oder Reinickendorf.

### **Prävention von Gewalt in der Erziehung durch sozialräumliche Elternarbeit**

Notwendig ist eine verstärkte Aufklärungsarbeit über psychische und körperliche Gewalt in der Erziehung, und zwar durch Öffentlichkeitsarbeit, sozialräumliche Eltern- und Beratungsarbeit, Schulung von Lehrkräften zur Unterrichtsgestaltung, Aufklärungsarbeit an Schulen durch externe Anbieter sowie durch Empowerment von Kindern. Wichtig ist, die vielfältigen Formen von Gewalt gegen Mädchen, insbesondere in sozial benachteiligten Sozialräumen, bei der Planung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe im Blick zu haben.

### **Prävention von sexualisierter Gewalt durch Schutzkonzepte und Intervention**

Notwendig ist eine kontinuierliche Auseinandersetzung der Politik und Gesellschaft mit sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Es bedarf einer schnelleren und besseren Hilfe für Betroffene. Wichtig sind die Weiterentwicklung institutioneller Schutzkonzepte, die Stärkung der Präventionsarbeit und die Weiterentwicklung der Intervention. Spezialisierte Projekte wie die „berliner jungs“ sollten eine kontinuierliche Förderung erhalten.

### **Prävention von Gewalt in Online-Interaktionen stärken**

Ein wichtiger Bereich ist die Prävention von Gewalt in Online-Interaktionen, insbesondere von Cybermobbing, Hate Speech und sexualisierter Gewalt. Hier bedarf es eines klaren Auftrags, diesem Phänomen zu begegnen. Dieser Bereich ist für Kinder und Jugendliche, aber auch für erwachsene Zielgruppen relevant. Wichtig sind Formate zur Aufklärung und Information, aber ebenso entsprechende (online-basierte) Austauschformate und Unterstützungsangebote.

### **Offene Familienwohnungen in sozial benachteiligten Großsiedlungen etablieren**

Die Offene Familienwohnung im benachteiligten Quartier erweist sich als erfolgreiches Format, um den sozialen Zusammenhalt in der Nachbarschaft zu stärken, Ressourcen der Bewohner\*innen zu aktivieren, Zugänge zu Unterstützungsangeboten anzubahnen und lokale Konflikte beispielsweise auf Spielplätzen zu entschärfen. Das Modell der offenen Familienwohnung sollte in anderen Großsiedlungen umgesetzt und als neues Instrument der Familienförderung und Gemeinwesenarbeit etabliert werden.

### **Prävention gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit stärken**

Angebote zur Prävention von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Alltagsrassismus und zur Stärkung von Zivilcourage müssen gestärkt werden. Wünschenswert ist die Stärkung der lokalen Bündnisse für Demokratie. In einigen Bezirken haben – auch unter dem Einfluss islambezogener Erklärungsmuster – Anfeindungen gegenüber LSBTI-Personen zugenommen. Es gilt, geeignete Präventionsmaßnahmen zu stärken, etwa im Rahmen der genderreflektierten Jugendarbeit.

### **Umgang mit Jugendlichen in Netzwerken von organisierter (Drogen-)Kriminalität**

Es bedarf mehr Unterstützung und gebündelter Strategien der Jugendämter im Umgang mit Jugendlichen, die in Netzwerke von organisierter (Drogen-)Kriminalität hineinwachsen. Hier sind ein strukturierter Erfahrungsaustausch und die Entwicklung modellhafter Praxis notwendig. Bisherige Ansätze zur verstärkten Prävention und Intervention, beispielsweise der AG Kinder- und Jugendkriminalität in Neukölln, sollten evaluiert werden.

### **Schutz der Dienstkräfte vor Übergriffen stärken**

Verbale und körperliche Übergriffe gegenüber Dienstkräften des Ordnungsamtes, der Feuerwehr, der Polizei, aber auch Fachkräften im Innendienst, beispielsweise in den Sozialämtern oder im Kontext der Erwachsenenbildung der Volkshochschulen, fordern gewaltpräventive Maßnahmen. Hier gilt es, Kampagnen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit zu stärken, aber auch Konzepte zum Schutz der Dienstkräfte und zur Entschärfung von Konfliktsituationen weiterzuentwickeln. Wünschenswert sind Trainings zur Prävention von und Deeskalation in konfliktträchtigen Situationen und Möglichkeiten zum Austausch.

## 2.4 BEWERTUNG, BEDARFE, AUSBLICK

Die Bestandsaufnahme dient der Grundlegung des vorliegenden Berliner Gesamtkonzepts Gewaltprävention. Sie zielt auf die Bilanzierung der Angebotslandschaft und eine erste Dokumentation von Bedarfen und unausgeschöpften Entwicklungspotenzialen. Wie eingangs beschrieben, beruht die Darstellung auf Meldungen aus den Fachressorts und den Bezirken sowie auf umfassenden Recherchen der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention. Die Bedarfseinschätzungen aus Bezirks- und Ressortperspektive sowie ihre Erwartungen an die Landeskommision Berlin gegen Gewalt werden nachfolgend zusammenfassend wiedergegeben.

### 2.4.1 Wahrnehmung von Entwicklungsbedarfen im Überblick

Im Zuge der standardisierten Bestandserhebung hatten die Fachressorts und Bezirke die Möglichkeit, bestimmte Erscheinungsformen von Gewalt hinsichtlich des jeweiligen Entwicklungsbedarfs von präventiven Angeboten zu bewerten. Dieses Verfahren soll einen ersten Zugang zu den Problemwahrnehmungen der Fachakteure eröffnen. Es erhebt aber nicht den Anspruch einer methodisch umfassend validierten Bedarfsbestimmung, zumal sich das Meldeverhalten nicht unerheblich unterschieden hat. Auffällig sind allerdings sehr deutliche Schwerpunktsetzungen in einigen Bereichen und entsprechende geringere Nennungen in anderen Bereichen.

**Tabelle 21: Meldung von Entwicklungsbedarf durch die Bezirke**

Präventionsbereiche	Charlottenburg-Wilmersdorf	Friedrichshain-Kreuzberg	Lichtenberg	Marzahn-Hellersdorf	Mitte	Neukölln	Pankow	Reinickendorf	Spandau	Steglitz-Zehlendorf	Tempelhof-Schöneberg	Treptow-Köpenick
Gewalt in Ausgehvierteln und bei Veranstaltungen					X	X	X					
Gewalt im (benachteiligten) Sozialraum					X	X	X	X	X	X		X
Gewalt in Schulen/Jugendeinrichtungen/Kindertagesstätten		X	X		X	X	X	X	X	X		
Gewalt in der Erziehung			X		X	X	X	X	X	X		
Häusliche Gewalt			X	X	X	X	X	X	X	X		X
Sexualisierte Gewalt			X	X	X	X	X	X	X	X		X
Gewalt in Online-Interaktionen					X	X	X	X	X			X
Gewalt in stationären Einrichtungen						X		X				
Politisch motivierte Gewalt		X			X	X	X	X				X
Gewalt im Kontext organisierter (Drogen-)Kriminalität					X	X	X		X			
Gewalt gegen spezifische Gruppen		X			X	X	X	X				X

Datenquelle: Eigene Erhebung zur Bestandsaufnahme. Die Entwicklungsbedarfe wurden mithilfe einer Skala von 0 bis 4 bewertet. In der tabellarischen Aufstellung wurden alle Nennungen mit mindestens „etwas Entwicklungsbedarf“ (2) berücksichtigt.

Zahlreiche Bezirke sehen erheblichen Entwicklungsbedarf, insbesondere hinsichtlich der Prävention von (a) sexualisierter Gewalt, (b) häuslicher Gewalt sowie (c) der Gewalt im (benachteiligten) Sozialraum und (d) in Schulen, Jugendeinrichtungen oder Kindertagesstätten.

Auch Gewalt in der Erziehung wird häufig genannt, gefolgt von Online-Gewalt, politisch motivierter sowie gruppenbezogener Gewalt. Auffällig ist zugleich, dass Entwicklungsbedarfe hinsichtlich der Prävention von Gewalt in Ausgevierteln und bei Veranstaltungen nur in den primär betroffenen innerstädtischen Bezirken gesehen werden: in Mitte, Neukölln und Pankow. Werden die fehlenden Meldungen aus Tempelhof-Schöneberg und Charlottenburg-Wilmersdorf berücksichtigt, dann zeigt sich für die Innenstadtbezirke allerdings auch hier ein flächendeckender Bedarf. Zusammenfassend sehen die Bezirke

- besonders ausgeprägten Entwicklungsbedarf in der Prävention häuslicher und sexualisierter Gewalt,
- hohen Entwicklungsbedarf der Prävention im benachteiligten Sozialraum sowie in Schulen und Einrichtungen für Kinder und Jugendliche,
- Entwicklungsbedarf in der Prävention von gruppenbezogener und politischer motivierter Gewalt sowie von Gewalt im Umfeld organisierter Kriminalität.

Die Darstellung der Fachressorts auf Landesebene unterscheidet sich von der bezirklichen Perspektive in Teilen. Die Weiterentwicklung der Prävention häuslicher Gewalt wird aber wiederum auch von besonders vielen Fachressorts als wichtig betrachtet. Daneben werden häufig Entwicklungsbedarfe in der Prävention von Gewalt in Schulen und Einrichtungen für Kinder und Jugendliche sowie von Online-Gewalt genannt. Der sozialräumliche Fokus auf Ausgeviertel oder benachteiligte Sozialräume ist demgegenüber in gewaltpräventiver Perspektive bei den Fachressorts weniger ausgeprägt. Politisch motivierte Gewalt und sexualisierte Gewalt werden ebenfalls in nicht unerheblicher Zahl als präventiv entwicklungsbedürftig benannt.

**Tabelle 22: Meldung von Entwicklungsbedarf durch die Fachressorts**

Präventionsbereiche	Gesundheit und Pflege	Gleichstellung	Stadt	Jugend und Familie	Bildung	Justiz	Antidiskriminierung	Landeskommission Berlin gegen Gewalt
Gewalt in Ausgevierteln und bei Veranstaltungen				X		X		
Gewalt im (benachteiligten) Sozialraum			X	X		X		
Gewalt in Schulen, Jugendeinrichtungen und Kindertagesstätten			X	X	X	X		X
Gewalt in der Erziehung				X	X			
Häusliche Gewalt	X	X		X	X	X		X
Sexualisierte Gewalt	X	X		X	X			
Gewalt in Online-Interaktionen		X		X	X	X		X
Gewalt in stationären Einrichtungen	X			X		X		
Politisch motivierte Gewalt				X	X	X		X
Gewalt im Kontext organisierter (Drogen) Kriminalität				X				
Gewalt gegen spezifische Gruppen	X			X		X	X	X

Datenquelle: Eigene Erhebung zur Bestandsaufnahme. Die Entwicklungsbedarfe wurden mithilfe einer Skala von 0 bis 4 bewertet. In der tabellarischen Aufstellung wurden alle Nennungen mit mindestens „etwas Entwicklungsbedarf“ (2) berücksichtigt. Ressorts, die Fehlmeldungen abgeben oder die Entwicklungsbedarfe nicht systematisch bewertet haben, sind nicht dargestellt.

In der standardisierten Bedarfsabfrage werden also zusammenfassend Entwicklungsbedarfe in unterschiedlichen Gewaltbereichen gesehen. Angesichts des Umstands, dass in der öffentlichen Wahrnehmung vor allem Gewaltphänomene im urbanen, öffentlichen Raum sowie solche mit religiöser oder politischer Motivation besonders starke Beachtung finden, verdient der Umstand große Aufmerksamkeit, dass die Fachexpert\*innen der Verwaltungen des Landes und der Bezirke Gewalt in privaten Räumen, die sich „hinter den Gardinen“ abspielt, bemerkenswert oft nennen: Die Prävention häuslicher Gewalt und sexualisierter Gewalt sollte demzufolge zukünftig einen zentralen Stellenwert einnehmen.

### 2.4.2 Ressortspezifische Entwicklungsbedarfe

Neben der Situationsbewertung hinsichtlich dringlicher Erscheinungsformen von Gewalt spielen auch zahlreiche handlungsfeld- und ressortspezifische Faktoren in die Wahrnehmung von Bedarfen hinein. Tiefergehende Bedarfseinschätzungen aus Ressortperspektive wurden daher in den jeweiligen Einzelkapiteln im Detail dargestellt. Nachfolgend werden in zusammenfassender Absicht die konkreten Meldungen der Ressorts – und anschließend auch der Bezirke – wiedergegeben.

Im Bildungsbereich und für die Berliner Schullandschaft kann jenseits kleinteiliger Fragen nach passgenauen Maßnahmen für die einzelnen Schulen vor allem ein struktureller Entwicklungsbedarf festgehalten werden. Er bezieht sich einerseits auf die Landesebene, für die hoher Bedarf an einer zentralen Steuerung und Koordination gewaltpräventiver Aktivitäten ermittelt werden kann. Er gilt andererseits auch für einzelne Schulen, die verstärkt darin unterstützt werden sollten, Gewaltprävention als integralen Teil der Schulentwicklung zu betrachten und strukturell zu verankern. Soweit themenspezifische Landesprogramme auskömmlich finanziert sind und auch zielführend koordiniert und administriert werden, können sie in dieser Hinsicht wichtige Impulse setzen – etwa das Berliner Programm gegen Gewalt an Schulen. Auch angesichts der angespannten Personalsituation an Berliner Schulen bleibt richtig, dass Zeitkontingente und Personal an Schulen und in den unterstützenden Infrastrukturen wie den SIBUZ eine unerlässliche Voraussetzung wirkungsvoller Präventionsarbeit sind.

Ebenso lässt sich für die Arbeit mit Jugendlichen und Familien ein hoher Ausbau- und Personalbedarf ausmachen. Der Ausbau und die Stärkung der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Ausbau der Angebote in der Jugendsozialarbeit sind dringende Bedarfe, um den Anforderungen einer wachsenden Stadt nachkommen zu können. Zudem lassen sich fachliche Innovations- und Fortbildungsbedarfe im Bereich von Medienentwicklung und Digitalisierung festhalten, zu dem auch Cybermobbing an Schulen gehört.

In struktureller Hinsicht lassen sich aus der Perspektive des Ressorts Jugend und Familie neben einem kontinuierlichen Entwicklungsbedarf gewaltpräventiver Fortbildungsveranstaltungen ebenfalls Bedarfe einer verbesserten Abstimmung mit Justiz/Polizei und Senat sowie insgesamt der übergreifenden Vernetzung und Koordination in Berlin ausmachen. Bedarfe im Bereich der Strukturentwicklung und Koordination erweisen sich damit analog zum Schulbereich auch hier als besonders wichtig.

Für den Zuständigkeitsbereich des Ressorts Pflege sind mehr themenspezifische Aufmerksamkeit und Hilfsangebote erforderlich. Sie erstrecken sich über Gewalt gegen Patient\*innen, Pflegebedürftige und auch gegen Pflege(fach)kräfte.

Für das Ressort Frauen und Gleichstellung liegt mit der im Jahre 2017 durch die Bundesrepublik Deutschland ratifizierten Istanbul-Konvention (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) ein rechtlicher Rahmen vor, der Handlungs- und Umsetzungsbedarfe verbindlich definiert. Für die präventive Auseinandersetzung mit Gewalt, die insbesondere in Kapitel III der Konvention geregelt ist, lassen sich die Handlungsfelder Bewusstseinsbildung/Bildung, Gleichstellungspolitik, Sensibilisierung von Berufsgruppen, die



mit Betroffenen bzw. Täter\*innen arbeiten, sowie Täterarbeit als Bedarfe differenzieren. Aus den ressortspezifischen Meldungen ergibt sich zugleich, dass die Bekämpfung und Prävention sexualisierter und häuslicher Gewalt ein übergreifendes Thema mit besonderer Priorität ist.

Aus der Perspektive des Justizressorts besteht vor allem hoher Bedarf an der Vertiefung eines ressortübergreifenden Verständnisses von Gewaltprävention sowie an der verstärkten Aufklärung der Öffentlichkeit, zu der auch gut angelegte Kampagnen und Öffentlichkeitsarbeit beitragen können. Ein spezifisches Handlungsfeld mit merklichen Bedarfen ist zudem die Gewaltprävention im Justizvollzug und in den Strafanstalten.

In die Zuständigkeit des Justizressorts fällt auch die Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung. Die Prävention von Gewalt gegen LSBTI ist ein zentrales Aufgabenfeld, das im Rahmen der Initiative für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt (IGSV) weiterentwickelt und verstärkt werden soll. Ähnlich wie im Feld der Prävention häuslicher Gewalt geht es auch hier darum, Gewalt gegen LSBTI als Querschnittsthema in allen Präventionsbereichen zu etablieren.

Ansätze des Ressorts Stadtentwicklung sind beispielsweise in Form der Sozialraumorientierung Sozialer Arbeit und der besonderen Bedarfe benachteiligter Quartiere auch in anderen Ressorts verankert. Das Grundprinzip der Kiezorientierung und der verstärkten Berücksichtigung belasteter Quartiere wird aktuell mit dem Landesprogramm kiezorientierte Prävention verstärkt in den Fokus genommen. Seitens des Ressorts Stadtentwicklung werden Bedarfe hinsichtlich der Stärkung von Regelangeboten, insbesondere von niedrigschwelligen und aufsuchenden Angeboten, gemeldet. Dies gilt insbesondere für Angebote und Maßnahmen, die sich im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ in den Berliner Quartiersmanagementgebieten bewährt haben.

Seitens des Sport-Ressorts wird die Auseinandersetzung mit Gewalt innerhalb von Sportmannschaften als Phänomen benannt, von dem Sportvereine zunehmend berichten. Auch bei der Prävention von Gewalt durch Fans im Stadion sowie von Eltern bei Jugendspielen wird weiterhin Entwicklungsbedarf gesehen.

### **2.4.3 Bedarfe der Gewaltprävention aus bezirklicher Sicht**

Die Rückmeldungen der Bezirke zu Entwicklungsbedarfen der Gewaltprävention zeichnen sich durch eine ausgeprägte Nähe zu den lokalen Problemlagen und daher durch hohe Expertise aus. Die Befunde der standardisierten Erhebung bestätigen sich hier: In zahlreichen Bezirken wird hoher Handlungsbedarf im Bereich der Auseinandersetzung mit häuslicher und sexualisierter Gewalt gesehen, die auch als „innerfamiliäre und ‚unsichtbare‘ Gewaltarten“ bezeichnet werden. Oft handelt es sich auch um Gewalt gegen Mädchen. Dabei geht es konkret u. a. um eine verstärkte Sensibilisierung, um die Entwicklung von Schutz- und Interventionskonzepten bei Fällen von Kindesmissbrauch oder die Verankerung des Themas in der Jugendarbeit. Themenbezogene Präventionsangebote sollen ausgebaut und verstetigt werden. Unterschiedliche Bereiche wie Kita, Schule, Jugendfreizeiteinrichtungen und Familienhilfe sollen in die Auseinandersetzung einbezogen werden, wobei auch Gewalt in der Erziehung in den Fokus kommt.

Weitere Themen, zu denen die Bezirke Handlungsbedarf sehen, sind Cybermobbing und Hate Speech, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Alltagsrassismus sowie insgesamt die Jugendförderung und Jugend(sozial)arbeit.

Zudem werden systematische Bedarfe gesehen, zu denen die Regelfinanzierung und Qualitätsentwicklung der Angebote und ergänzende Mittel in der Jugendförderung gehören. Genannt werden auch Schulungen pädagogischer Fachkräfte sowie Aspekte der Steuerung und Strategieentwicklung: etwa die Entwicklung überbezirklicher Handlungsstrategien und Vereinbarungen zu bezirkseinheitlichem Handeln, die Sammlung und Analyse von Best-practice-Beispielen und die ressortübergreifende Steuerung.

#### 2.4.4 Erwartungen an die Landeskommision Berlin gegen Gewalt

Die Ressorts und Bezirke haben die Möglichkeiten der Formulierung von Erwartungen an die Landeskommision unterschiedlich stark genutzt. Dennoch ergeben sich inhaltliche Schwerpunkte, die von mehreren Akteuren benannt werden. Dazu gehören seitens der Fachressorts

- Koordination und Vernetzung,
- Konzeptentwicklung und Innovation,
- Wissensgenerierung und Expertise,
- Öffentlichkeitsarbeit und Campaigning,
- Fort- und Weiterbildung,
- Förderung von Maßnahmen und Projekten sowie
- gezielte Unterstützung themenspezifischer Entwicklungsvorhaben.

Viele Ressortrückmeldungen sehen die Rolle der Landeskommision vor allem in der Koordination gewaltpräventiver Maßnahmen sowohl auf Themen- als auch auf Zuständigkeitsebene. Die ressortunabhängige Verortung wird dabei als großer Vorteil betrachtet. Eng damit verbunden ist der Wunsch nach Vernetzung. Die Landeskommision richtet Arbeitsgruppen und Gremien ein, die durch regelmäßige Treffen von Vertreter\*innen unterschiedlicher Ressorts Vorhaben, die über Ressortgrenzen hinausgehen, häufig erst ermöglichen. Dabei richtet sich an die Landeskommision auch die Erwartung eines gezielten Managements der Schnittstellen und der Klärung von Zuständigkeiten.

Überdies gehören die Erarbeitung von Konzepten und die Grundlegung zukünftiger Arbeitsschwerpunkte zu den Erwartungen an die Landeskommision. Hier wird der Landeskommision die Rolle eines Impulsgebers zugeordnet, der neue Entwicklungen schnell aufgreifen und innovative Ansätze der Gewaltprävention entwickeln oder verbreiten kann. Davon werden Anregungen auch für die jeweiligen Zuständigkeitsbereiche der Ressorts und Bezirke erwartet.

Die Beauftragung von Studien und Evaluationen gewaltpräventiver Projekte wird als Unterstützung dieser konzeptionellen Rolle gleichfalls erwartet. Dazu gehören auch die Lieferung von aktuellen, relevanten Statistiken und das Reporting über laufende Maßnahmen und Programme. Insgesamt geht es an dieser Stelle um eine belastbare Wissensbasierung der Gewaltprävention.

Mehrfach werden überdies Beiträge im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit erwartet. Dabei handelt es sich um die Sichtbarmachung bestehender Angebote und Projekte wie um gezielte Kampagnen zu bestimmten Themen.

Auch Unterstützungen von Fort- und Weiterbildungen oder eigenen Fortbildungsangeboten werden als Bedarfe formuliert.

Schließlich werden mehrfach Bedarfe an einer Förderung und Stärkung präventiver Maßnahmen und Angebote durch die Landeskommision formuliert. Dabei handelt es sich teilweise explizit um die gezielte Beförderung derjenigen Bereiche, in denen zuvor offene Entwicklungsbedarfe verortet wurden.

Die Förder- und Unterstützungsbedarfe lassen sich allgemein als Impuls- und Innovationsförderung beschreiben, beziehen sich aber zum anderen Teil auch auf konkrete Themenfelder. Unter diesen wurde insbesondere genannt:

- die Umsetzung der Istanbul-Konvention, also die Prävention von Gewalt gegen Frauen und von häuslicher Gewalt,
- die Stärkung schulischer Gewaltprävention und die Unterstützung der Arbeit von SenBJF,
- die Stärkung der Kinder- und Jugendarbeit sowie
- die Stärkung und Koordinierung der Extremismusprävention.

Die Erwartungen der Fachressorts werden weitgehend auch von den Bezirken geteilt, die zugleich verschiedene eigenständige Akzente setzen. Zu den durch die Bezirke aufgerufenen Bedarfen und Handlungsfeldern gehören folgende Aspekte:

- Steuerung, Koordination und Vernetzung,
- Unterstützung der bezirklichen Prävention und des Aufbaus von Präventionsräten,
- finanzielle Ressourcen und Förderangebote für Maßnahmen und Projekte (bspw. kurzfristig abrufbar, für die bezirkliche Ebene, zu bestimmten Leitthemen etc.),
- Schulungen und Fortbildungen,
- Stärkung von Kampagnen, Öffentlichkeitsarbeit und Formaten wie dem Präventionstag,
- Bereitstellung von Ansprechpartner\*innen und Beratung (bspw. zur Auswahl von Präventionsprojekten),
- Evaluation von Maßnahmen und Vermittlung von Best-Practice-Modellen,
- Übersichten über Angebote zur Prävention,
- Bereitstellung von Informationen und Wissen (Literatur, Publikationen, Statistiken etc.),
- Impulse und Unterstützung zu spezifischen Themen: bspw. sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, Arbeit mit Geflüchteten und Migrant\*innen, Gewalt in der Erziehung.

Eindeutig gehören für die Bezirke Aufgaben im Bereich der berlinweiten Analyse, Steuerung und Konzeptionalisierung von Gewaltprävention in den Kernbereich der Erwartungen an die Landeskommission. Dabei geht es auch um die Identifizierung neuer Bedarfe und die Entwicklung von Handlungskonzepten, die in der bezirklichen Praxis eingesetzt werden können. Hervorgehoben wird, dass eine Konzentration auf besonders herausfordernde Themenbereiche geboten sein könnte.

Stärker als die Fachressorts rücken die Bezirke die Ebenendifferenzierung zwischen Land und Bezirken in den Vordergrund. Sie sehen Bedarf an einer Stärkung der kommunalen Prävention und wünschen sich Unterstützung beim Aufbau der Präventionsräte. Auch hinsichtlich der Expertise der Landeskommission und der Förderpraxis wünschen sie sich nicht nur berlinweite, sondern auch bezirkliche Perspektiven und Umsetzungsmöglichkeiten.

Die Praxis der Förderung und Finanzierung von Angeboten und Maßnahmen sehen die Bezirke – neben der Steuerung und Konzeptentwicklung – ganz zentral als Aufgabe der Landeskommission an, die auf einen hohen Bedarf trifft. Dabei werden in unterschiedlichen Formen auch Schwerpunktsetzungen und Vorgaben als sinnvoll betrachtet, etwa hinsichtlich besonders entwicklungsbedürftiger Themen, Handlungsfelder oder auch räumlicher Gebiete.

Zudem sehen die Bezirke Bedarfe der Beratung und Begleitung. Als wichtig wird eine Instanz betrachtet, die einen Überblick über Präventionsangebote hat und dann auch zielgerichtet die Auswahl- und Entscheidungsprozesse der Akteure vor Ort unterstützen kann. Die Weitervermittlung an themenspezifische Ansprechpartner\*innen, sozialräumliche Beratungsangebote oder die Aufklärungsarbeit über schulexterne Anbieter von schulischer Gewaltprävention werden hier explizit genannt.

Zentrale Schulungen und Fortbildungen zu Fragen der Gewaltprävention sind ebenfalls ein wiederholt gemeldeter Bedarf der Bezirke. Explizit werden in diesem Bereich Schulungen für Lehrkräfte zur Unterrichtsgestaltung als offener Bedarf angeführt. Fortbildungsangebote sollten kostenfrei und niedrigschwellig angelegt sein.

Ein stärker wissensgenerierend angelegter Bedarf wird hinsichtlich der Bewertung und Evaluation von Maßnahmen und Projekten gesehen. Hiermit ist die Erwartung verbunden, Best-Practice-Modelle und Gelingensfaktoren für eine wirkungsvolle Präventionsarbeit zu identifizieren. Wissensgenerierung und -vermittlung stehen ebenso im Zentrum einer ganzen Reihe weiterer Bedarfe, die sich neben den projektbezogenen Informationen auch auf das weiter gefasste Themenfeld der Prävention erstrecken. Hier geht es bspw. um die Auswahl und Aufbereitung von Statistiken und die Bereitstellungen von Publikationen und Fachinformationen. Es besteht Bedarf an Analysen zu bestimmten Sachfragen oder neuen und herausfordernden Phänomenen.

Auch eine starke und ausstrahlungsfähige Öffentlichkeitsarbeit der Landeskommission wird als präventionsrelevanter Beitrag wertgeschätzt und als Bedarf gesehen. Angeregt wird beispielsweise, existierende Kampagnen wie „Respekt? Ja, bitte!“ und „Zeit, einfach mal Danke zu sagen!“ weiter auszubauen sowie eine berlinweite Werbekampagne umzusetzen. Der Berliner Präventionstag wird in diesem Kontext als guter Beitrag genannt.

Auch in den bezirklichen Bedarfsmeldungen finden sich einige spezifische Themenfelder, für die eine stärkere Beachtung und eine besonders hohe Dringlichkeit angemahnt werden. Als Querschnittsaspekt gehört zunächst die Perspektive der Sozialraumorientierung dazu, ebenso wie die Arbeit mit Migrant\*innen und Geflüchteten – hier wird eine Auswertung bestehender Erfahrungen bezüglich hinderlicher Faktoren und deren Transfer in Politik und Verwaltung gewünscht. Zudem wird das Themenfeld psychische und körperliche Gewalt in der Erziehung gesondert und explizit aufgerufen. Besonders bemerkenswert ist wiederum die mehrfache Meldung von Bedarfen im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt: Gewünscht werden die (Weiter-)Entwicklung gender- und diversitysensibler Konzepte zum Schutz vor sexueller Gewalt sowie schnellere und bessere Hilfen für von sexueller Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche.





# 3. Ziele zur Weiterentwicklung der Gewaltprävention in Berlin

Die vorangegangene Bestandsaufnahme zur gewaltpräventiven Arbeit der Ressorts und Bezirke weist eine Fülle von Maßnahmen und Projekten nach, die gewaltpräventive Ziele verfolgen oder sich begründet dem Bereich der Gewaltprävention zurechnen lassen. Zugleich wurden im Zuge der Bestandserhebung und ihrer Systematisierung und Bewertung auch Entwicklungspotenziale und offene Bedarfe deutlich. In den nachfolgenden Abschnitten werden anschließend an diese ressortspezifischen Bewertungen und Bedarfseinschätzungen weitergehende Ziele formuliert. Diese Ziele leiten sich nicht zuletzt aus der Koalitionsvereinbarung für die Jahre 2016 bis 2021 ab, die insgesamt eine Stärkung der Prävention vorsieht:

„Die Koalition setzt auf Vorbeugung, Wirksamkeit und Verhältnismäßigkeit staatlicher Maßnahmen. Um die öffentliche Sicherheit nachhaltig zu gewährleisten, müssen – neben der Politik für sozialen Zusammenhalt – die Anstrengungen für Gewaltprävention und für die polizeiliche Gefahrenabwehr und Strafverfolgung verstärkt werden.“ (Koalitionsvereinbarung für das Land Berlin 2016, S. 143)

Das damit formulierte Leitziel der „Verstärkung der Anstrengungen für Gewaltprävention“ wird nachfolgend aufgenommen und in ressortspezifische Leitziele sowie in noch praxis- und umsetzungsnähere Handlungsziele übersetzt.

## 3.1 RESSORTSPEZIFISCHE ZIELE ZUR GEWALTPRÄVENTION

### 3.1.1 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: Ressort Bildung

Gute Bildungschancen für alle bieten eine zentrale Voraussetzung für die Gewährleistung sozialer und kultureller Teilhabe in Berlin. Neben fachlicher Bildung ist auch die Vermittlung sozialer Kompetenzen durch die Bildungseinrichtungen eine wichtige Voraussetzung, um dieses Ziel zu erreichen und allen Kindern und Jugendlichen eine bestmögliche Entwicklung ihrer jeweiligen Begabungen zu ermöglichen.

Den anspruchsvollen Anforderungen eines von ausgeprägter Heterogenität der Lebenslagen geprägten großstädtischen Raums muss dabei auf mehreren Ebenen begegnet werden. Dazu gehören der Ausgleich sozialer Benachteiligungen und sehr ungleicher sozialer Voraussetzungen von Schüler\*innen (Kinderarmut), ein produktiver Umgang mit kultureller Diversität oder auch die inklusive Anlage von Bildungseinrichtungen und Bildungsverläufen.

Diese und andere Aspekte – der bauliche Zustand der Schulen, die qualifizierte Auseinandersetzung mit Chancen und Risiken der Digitalisierung, eine auskömmliche personelle und finanzielle Ausstattung der Schulen und Bildungseinrichtungen – berühren direkt oder indirekt auch das Aufkommen von Gewalt und die Möglichkeiten von Gewaltprävention an Schulen. Sie entscheiden wesentlich mit über das Ausmaß, in dem Schulen von Konflikten und gegebenenfalls auch von Gewalt geprägt sind und welche Chancen bestehen, um mit ihnen konstruktiv und zivil umzugehen. In diesem Sinn sollte Gewaltprävention als Teil einer umfassend angelegten Schulentwicklung verstanden werden.

Dennoch stellt sich eine gewaltarme Schulkultur nicht einfach als Nebeneffekt anderer Maßnahmen ein. Sie bedarf eigenständiger Vorkehrungen und Verfahren. Die Bestandsaufnahme hat die Vielzahl entsprechender Ansätze verdeutlicht, die in Berlin bereits umgesetzt werden. Strategisch muss es darum gehen, diese Ansätze aus ihrem Nischendasein in das Zentrum der Schulentwicklung zu rücken und zugleich ihre Koordination und Steuerung zu verbessern.

### 3.1.1.1 Handlungsfelder und Ziele

#### 3.1.1.1.1 Beratungs- und Unterstützungsangebote für Schulen

Externe Beratungs- und Unterstützungsangebote für die Prävention von und die Intervention bei Gewaltvorfällen sind eine elementare Voraussetzung, um Schulen zum professionellen Umgang mit Gewalt zu befähigen. Sie sollten bedarfsgerecht, niedrigschwellig und nicht stigmatisierend für alle Schulen und auch für Schüler\*innen und Eltern verfügbar sein.

Mit den bezirklichen SIBUZ verfügt Berlin über eine grundsätzlich bewährte und leistungsfähige Unterstützungsstruktur. Deren personelle Ausstattung ist mit Blick auf die Umsetzung der inklusionspädagogischen Ziele des Landes Berlins und der besonderen Anforderungen im Gefolge der Fluchtbewegungen ab 2015 wieder ausgebaut worden. Um sicherzustellen, dass die Aufgaben im Fachbereich Schulpsychologie und insbesondere im Feld der Gewaltprävention und Krisenintervention erfüllt werden können, ist jedoch auch hier eine ausreichende Personaldecke erforderlich. Weiterhin sollte auch die Expertise der sonder- und inklusionspädagogischen Fachkräfte systematisch in die Fallbearbeitung einbezogen werden, um auf emotional-sozialen Förderbedarf als Hintergrund von Gewaltvorfällen angemessen und multiprofessionell reagieren zu können.

**Tabelle 23:** Gewährleistung bedarfsgerechter Unterstützung durch die SIBUZ

Leitziel	Handlungsziel
Stabilisierung und Stärkung der SIBUZ als dezentrale Beratungs-, Präventions- und Interventionsstruktur	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stabilisierung und Aufstockung der Personalausstattung für den schulpsychologischen Dienst im Themenfeld Gewaltprävention und Krisenintervention</li> <li>• Abstimmung multiprofessioneller Fallbearbeitung unter Einbeziehung sonder- und inklusionspädagogischer Expertise</li> </ul>

Mit der dezentralen Unterstützungsstruktur im bezirklichen Rahmen korrespondiert derzeit noch keine zentrale Ansprechstelle für Ratsuchende zu Fragen der Gewaltprävention auf Landesebene. Beispiele für ein derartiges Modell sind etwa die Beratungsstelle Gewaltprävention in Hamburg oder auch die Fachstelle Suchtprävention in Berlin.

**Tabelle 24:** Aufbau eines ergänzenden landeszentralen Beratungsangebots

Leitziel	Handlungsziele
Koordinierung der schulischen Gewaltprävention als Schnittstelle von Verwaltung, Wissenschaft und Praxis auf Landesebene (SenBJF)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung von bedarfsorientierten handlungsfelderspezifischen Strategien zur schulischen Gewaltprävention auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und partizipativen Elementen</li> <li>• Koordinierung, Abstimmung und Bekanntmachung der verschiedenen Programme, Maßnahmen und Aktivitäten</li> <li>• Effiziente und effektive Umsetzung der gewaltpräventiven Angebote und Aktivitäten</li> </ul>



### 3.1.1.1.2 Gewaltprävention als Thema der Schulentwicklung verankern: Qualifizierung und Empowerment von Schulorganisation und Schulpersonal

Die Einrichtung von Krisenteams ist seit dem Jahr 2018 schulgesetzlich festgeschrieben. Krisenteams sind das zentrale schulische Präventionsgremium, das sowohl die Entwicklung schulspezifischer Handlungskonzepte als auch die Aufarbeitung von Gewaltvorfällen verantwortet. Deren flächendeckende Einrichtung und fortlaufende Aktivierung und Qualifizierung bilden daher einen erstrangigen Ansatzpunkt, um Gewaltprävention im Schulalltag zu verankern. Die Beratung der Schulen bei der Einrichtung und Ausgestaltung ist auch Aufgabe der SIBUZ – die Nachgründung in Schulen, die noch keine Krisenteams eingerichtet haben, sollte daher hohe Priorität genießen. Eine kontinuierliche Fortbildung der Mitglieder von Krisenteams als schulinternen Multiplikator\*innen zum generellen Umgang mit Gewaltvorfällen wie auch zu spezifischen Themen (Cyber-Mobbing, Radikalisierung, häusliche Gewalt, etc.) sollte in allen Schulen vorgesehen sein. Fortbildungen, Qualifizierungen und Beratungsangebote in ausreichender Zahl sowie in guter Qualität müssen dabei in Koordination insbesondere von SIBUZ und regionalen Fortbildungen bereitgestellt werden.

Die Stärkung bestehender Strukturen, zu denen die Krisenteams zu rechnen sind, hat den strategischen Vorteil, das Thema an allen Schulen sichtbar und strukturiert im Schulaufbau zu verankern. Zugleich ist insbesondere durch eine geeignete Fortbildungsplanung sicherzustellen, dass ein für alle schulischen Gruppen relevantes Thema nicht stellvertretend an eine überschaubare Gruppe von Expert\*innen delegiert wird. Soziales Lernen und Gewaltprävention bleiben in Aus- und Fortbildung für alle pädagogischen Kräfte von Belang. Zudem sollten über bewährte Konzepte wie den Konfliktlotsenansatz weiterhin an allen Schulen auch Schüler\*innen in die schulische Gewaltprävention aktiv eingebunden und entsprechend befähigt werden, ohne damit einer Entprofessionalisierung des Umgangs mit schulischer Gewalt Vorschub zu leisten und Erwachsene aus ihrer Verantwortung zu entlassen.

Schulische Gewaltprävention betrifft neben dem fachlichen Bildungsauftrag auch den schulischen Erziehungsauftrag, dessen Stellenwert angesichts der flächendeckenden Etablierung des Ganztagsbetriebes erheblich gewachsen ist. Für seine Wahrnehmung sind eine entsprechende Qualifizierung der Lehrkräfte wie auch eine gute Verankerung ergänzender pädagogischer Maßnahmen (Schulsozialarbeit, Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen etc.) sowie attraktive Formen der Beteiligung von Schüler\*innen (Peer-Education, Schülerpartizipation etc.) an der Gestaltung des Schullebens unabdingbar. Sonderprogramme des Landes Berlins – insbesondere „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ und das Bonus-Programm – richten sich dabei vor allem auf die Unterstützung von Schulen in schwierigen Lagen. Angesichts gestiegener Anforderung an Schulen ist jedoch die flächendeckende Erstreckung der Jugendsozialarbeit an Schulen auf alle Schulen erforderlich. Die gute Verankerung von schulischer Gewaltprävention im Landesprogramm Jugendsozialarbeit sollte auch zukünftig durch regelmäßige Fach- und Fortbildungsangebote gesichert werden.

Ergänzend sollte die fachliche Entwicklung von schulischer Gewaltprävention gezielt gefördert werden. Ein Beschluss des Abgeordnetenhauses, der sich auf die Entwicklung eines derartigen Programms gegen Gewalt an Schulen richtet, umfasst bereits wichtige Eckpunkte einer systematisch in Prozesse der Schulentwicklung integrierten Gewaltprävention. Der Beschluss „Gewaltprävention durch ein Berliner Programm gegen Gewalt an Schulen“ hebt folgende Aspekte hervor:

- Intensivierung von Aufklärung und Präventionsangeboten (bspw. Anti-Gewalt und Anti-Mobbing-Trainings) sowie Fortbildung von Lehrer\*innen zu schulischer Gewalt und ggf. Fortbildung pädagogischer Fachkräfte zu Konflikt-Mediator\*innen
- Erweiterung des Sozialen Lernens in Schulen und angemessene Ausstattung mit Jugendsozialarbeiter\*innen und Schulpsycholog\*innen

- Erstellung und Umsetzung von Schulregeln unter Beteiligung der Schüler\*innen
- Schulung von Schüler\*innen zu Pausenbuddys und Konfliktlots\*innen in allen Schulen
- Erarbeitung von Gewaltpräventions- und Konfliktmanagementkonzepten in allen Schulen und Ernennung von Gewaltpräventionsbeauftragten
- Einrichtung von „Koordinierungsgruppen Konfliktbearbeitung“ mit Vertreter\*innen unterschiedlicher Gruppen
- Stärkung und Intensivierung der Elternarbeit mit verschiedenen Maßnahmen sowie Einbeziehung der Eltern in die Aufarbeitung von Gewaltvorfällen
- Anpassung der Melderegeln für Gewaltvorfälle und jährlicher Bericht dazu

Die Entwicklung und Umsetzung eines derartigen Programms sollte vermeiden, Doppelstrukturen zu bereits bestehenden Angeboten oder bewährten Strukturen an Schulen zu etablieren. Die kontinuierliche Stärkung und Weiterentwicklung bestehender Strukturen — wie der bereits weitgehend flächendeckend eingerichteten Krisenteams — kann bspw. für eine wirkungsvolle Prävention unter Umständen zielführender sein als der Versuch einer Verpflichtung der Schulen zur Einrichtung weiterer Gremien. Dessen ungeachtet bieten gezielt über ein Sonderprogramm gesetzte Impulse zur Stärkung gewaltpräventiver Arbeit als Querschnittsaufgabe der schulischen Regelstrukturen und der Schulentwicklung besondere Chancen: Sie können erheblich dazu beitragen, bestehende Erfahrungen zum Umgang mit schulischer Gewalt die ihnen gebührende Aufmerksamkeit zukommen zu lassen.

Neben einem belastbaren programmatischen Ansatz, bei dem die gezielte Weiterentwicklung der Regelstrukturen in den Dimensionen der Struktur- und Konzeptentwicklung sowie der Qualifizierung und Fortbildung im Vordergrund stehen sollte, ist für ein derartiges Sonderprogramm jedoch vor allem eine auskömmliche Finanzierung erforderlich. Es sollte also nicht nur um eine konzeptionelle Klärung von Verfahrensweisen gehen, wie sie bspw. im Umgang mit Schuldistanz vorgenommen wurde, sondern um eine substantielle und spürbare Unterstützung der Schulen, die konkreten Nutzen für den schulischen Alltag erbringt und administrative Mehrbelastungen nach Möglichkeit vermeidet. Ungeachtet des Umstands, dass eine gewaltpräventiv sensibilisierte Schulentwicklung sicherlich für alle Schulen von Belang ist, bietet es sich an, derartige ergänzende und themenspezifische finanzielle Unterstützungen gezielt insbesondere dort einzusetzen, wo sich Problemlagen verdichten und Gewaltvorfälle häufen. Um der Stigmatisierung von entsprechenden Schulen bereits im Ansatz vorzubeugen, sollte jedoch eine defizitorientierte Perspektive vermieden werden. Aktive Gewaltprävention sollte vielmehr als Ausweis einer vorausschauenden und qualitätsbewussten Schulentwicklung verstanden werden. Auch eine angemessene Koordination eines Landesprogramms ist eine wichtige Gelingensbedingung, um nachhaltige Wirkungen erzielen zu können.

**Table 25: Auskömmliche Finanzierung von Sonderprogrammen zur Entwicklung der Schulkultur und zur Prävention schulischer Gewalt**

Leitziel	Handlungsziele
Gewaltprävention an Schulen durch Sonderprogramme gezielt in Prozessen der Schulentwicklung verankern	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächendeckende Etablierung von Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an allen Berliner Schulen</li> <li>• Verankerung gewaltpräventiver Ansätze in den Sonderprogrammen durch regelmäßige Fach- und Fortbildungsveranstaltungen</li> <li>• Entwicklung von Impulsen und Handlungskonzepten für Gewaltprävention an Grundschulen durch spezifische Förderschwerpunkte und wissenschaftliche Begleitung</li> <li>• Bedarfsabhängige Einbindung insbesondere von Schulen mit hoher Gewaltbelastung oder ausgeprägter Kumulation von Risikofaktoren</li> <li>• Umsetzung und auskömmliche Finanzierung eines themenspezifischen Sonderprogramms (Berliner Programm gegen Gewalt an Schulen)</li> <li>• Implementierung und Ausbau des Programms „proRespekt – Gewaltfreie Schulen demokratisch gestalten“. 30 Schulen, insbesondere in sozial benachteiligten Quartieren, werden dabei begleitet, gewaltpräventive Maßnahmen und Strukturen zu stärken und eine demokratische, partizipative und identitätsstiftende Schulkultur zu entwickeln. Schülerinnen und Schüler der Programmschulen werden durch die proRespekt-Coaches vor Ort gezielt gefördert im Umgang mit eigenen Emotionen, mit auftretenden Konflikten und im respektvollen Miteinander. Lehrkräfte und schulische Mitarbeitende erhalten fallbezogene Beratung und Unterstützung beim Schulentwicklungsprozess sowie der strukturellen Implementierung von Maßnahmen zur Gewaltprävention und Intervention. Spezialmodule, z. B. gegen Mobbing, Cybergewalt, Extremismus, können von den Schulen angefragt werden.</li> </ul>

### 3.1.1.1.3 Wissensgenerierung zur Gewaltbelastung der Berliner Schulen und zur Wirksamkeit von Präventionsangeboten

Das Hilfe- und Unterstützungsverfahren für Gewaltvorfälle, Krisen und Notfälle an Berliner Schulen umfasst das Meldeverfahren für Not- und Gewaltvorfälle an Schulen. Die Statistik des Meldeverfahrens ist einerseits eine Informationsquelle für Akteure auf unterschiedlichen Ebenen, andererseits auch Kristallisationspunkt für die öffentliche Debatte zu schulischer Gewalt. Anschließend an die mittlerweile abgeschlossene Evaluation des Verfahrens soll eine Expertenkommission Vorschläge zur Überarbeitung und Aktualisierung des Verfahrens erarbeiten. Dabei sollten eine klare Anbindung an die vorhandenen Unterstützungsangebote und eine benutzerfreundliche Anlage ebenso berücksichtigt werden wie eine trennscharfe Definition von Vorfällen und Hilfebedarfen. Da das Meldeverfahren aufgrund bestehender Validitätsgrenzen nur eingeschränkt für eine datenbasierte Steuerung der schulischen Gewaltprävention geeignet ist, sollte die Expertenkommission auch Möglichkeiten zur Umsetzung wissenschaftlicher Studien prüfen, wie sie in unterschiedlicher Form in Hamburg, Niedersachsen oder Brandenburg umgesetzt werden. Anzustreben ist, dass im Rahmen eines geeigneten Verfahrens auch Bedarfe und Wünsche von Schüler\*innen erhoben und diese als aktiv Beteiligte einbezogen werden.

Zu prüfen sind ebenso eine geeignete Form für eine fachlich qualitätsgesicherte Berichterstattung und ein Monitoring von schulischer Gewalt in Form einer Wiederaufnahme der Berichte der Schulpsychologie oder einer Integration in ein übergreifendes Berliner Monitoring zu Gewalt und Gewaltprävention.

**Tabelle 26: Überarbeitung des „Meldeverfahrens“ für schulische Gewalt**

Leitziel	Handlungsziel
Weiterentwicklung des Melde- und Unterstützungsverfahrens für Gewalt- und Notfälle an Schulen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung von Vorschlägen zur Überarbeitung des Meldeverfahrens durch Expertenkommission</li> <li>• Entwicklung eines Verfahrens zur regelmäßigen wissenschaftsbasierten Erhebung der schulischen Gewaltbelastung in Berlin</li> <li>• Vorhaltung eines geeigneten Berichtswesens über Gewalt und Prävention an Schulen</li> </ul>

Neben einer aussagekräftigen und zuverlässigen Dokumentation und Beobachtung von Gewaltvorkommnissen an Schulen sollten Schulen, Lehrkräfte und Erzieher\*innen auch durch ein niedrigschwelliges und praxisorientiertes Wissensmanagement zu Gewaltprävention an Schulen unterstützt werden. Dazu gehört eine niedrigschwellig, auch digital verfügbare Orientierungshilfe zu pädagogischen Materialien und Handlungsansätzen. Insbesondere sollte ebenfalls die Implementierung des Orientierungs- und Handlungsrahmens für das fachübergreifende Thema Gewaltprävention aktiv befördert und durch geeignete Maßnahmen unterstützt werden.

In diesem Kontext sollte auch geprüft werden, inwieweit bestehende Unterstützungsangebote insbesondere hinsichtlich hochbelasteter Schulen Lücken aufweisen und daher Ergänzungsbedarfe bestehen. Gezielte Unterstützungsansätze für hochbelastete Schulen nach dem Modell der Respekt-Coach\*innen, des Programms Turn Around oder derzeit noch lokal begrenzter Modellprojekte wie an der Grundschule in der Kölnischen Heide sollten gegebenenfalls nach Bedarf indiziert in größerem Maße verfügbar gemacht werden.

**Tabelle 27: Wissensmanagement und Kompetenzentwicklung zu gewaltpräventiven Präventionsmaßnahmen und pädagogisch-didaktischen Praxisformen**

Leitziel	Handlungsziel
Bereitstellung von Orientierungshilfen und wirksamen Präventionsmaßnahmen für Schulen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung einer Berliner Liste empfehlenswerter und vor Ort verfügbarer Präventionsmaßnahmen für Schulen sowie pädagogischer Praxismaterialien für Lehrkräfte und deren niedrigschwellige Bereitstellung</li> <li>• Implementierung des Orientierungs- und Handlungsrahmens Gewaltprävention für das fachübergreifende Thema Gewaltprävention aktiv befördern und ergänzende Unterstützung bereitstellen</li> <li>• Evaluation und Qualitätssicherung geförderter Maßnahmen schulischer Gewaltprävention</li> <li>• Zielgerichtete Ergänzung und Erweiterung der Unterstützungsangebote für gewaltbelastete Schulen</li> <li>• Nachhaltige Entwicklung bestehender Angebote zur Gewaltprävention oder für angrenzende Themenfelder (Praxis- und Beratungsstelle zum Thema Antisemitismus, Hands for Kids/ Hands across the Campus)</li> </ul>

Schulische Gewalt ist hinsichtlich ihrer Erscheinungsformen ein differenziertes und mehrschichtiges Phänomen, das unterschiedliche Verursacher\*innen, Gewaltformen sowie Motivations- und Ursachenkomplexe betreffen kann. Dazu gehören beispielsweise sexualisierte Gewalt, im weiteren Sinne politisch motivierte Gewalt (z. B. Antisemitismus, rechte Gewalt, antimuslimischer Rassismus), Cyber-Mobbing bis hin zu extremen Gewaltvorfällen wie sogenannten Amoktaten.

Zu vielen Phänomenbereichen bestehen bereits themenspezifische Fortbildungs-, Unterstützungs- oder Interventionskonzepte. Dennoch ist weiterhin eine vorausschauende Beobachtung des Themenfeldes geboten. Insbesondere im Bereich der vielfältigen Erscheinungsformen von Cyber-Gewalt und Mobbing sind jedoch verstärkte Angebote wünschenswert, zumal an dieser Stelle auch Qualifizierungsbedarfe des Schulpersonals zu vermuten sind. Neue bzw. spezifische Ausprägungen von Gewalt sind ebenso hinsichtlich besonders betroffener Schulformen zu konstatieren: Hier sollte vor allem der Grundschulbereich intensiv bezogen auf altersspezifische Erscheinungsformen von schulischer Gewalt beobachtet und unterstützt werden, weil verschiedene Hinweise (u. a. aus dem Hilfe- und Unterstützungsverfahren) für eine erhöhte und steigende Prävalenz bei jungen Schulkindern vorliegen. Fachlicher Entwicklungsbedarf kann sich dabei auch auf Kontextfaktoren von Gewalt beziehen, beispielsweise auf aufsuchende Elternarbeit in belasteten Sozialräumen.

**Tabelle 28: Neue Erscheinungsformen von Gewalt an Schulen im Blick behalten und ihnen aktiv begegnen**

Leitziel	Handlungsziel
Spezifischen Erscheinungsformen von Gewalt an Schulen gezielt begegnen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Laufende fachlich qualifizierte Beobachtung neuer Erscheinungsformen schulischer Gewaltformen sicherstellen</li> <li>• Bedarfslücken hinsichtlich einzelner Erscheinungsformen von Gewalt (Mobbing, Cyber-Gewalt und Mobbing) identifizieren und abdecken</li> <li>• Entwicklung modellhafter Projekte für bisher nicht ausreichend bearbeitete, spezifische Gewaltformen und Integration dieser in Schulentwicklungsprozesse (sexualisierte Gewalt, Radikalisierung und Gewalt)</li> <li>• Erhöhtem Gewaltaufkommen im Grundschulbereich mit altersgruppenspezifischen Angeboten begegnen</li> </ul>

### 3.1.2 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: Ressort Jugend und Familie

Das Ressort Jugend und Familie ist an zentralen Bereichen der Gewaltprävention beteiligt, wengleich der eigentliche Aufgabenbereich des Ressorts erheblich weiter gefasst ist. Originäre Aufgaben sind die Förderung von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden sowie die Unterstützung von Familien. Diese Aufgaben sind nicht primär auf Gewaltprävention ausgerichtet, in ihrem Rahmen werden jedoch zentrale Ziele verfolgt, die gewaltpräventive Wirkungen entfalten können. Darüber hinaus werden in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe zahlreiche Angebote mit explizit gewaltpräventiven Zielsetzungen umgesetzt.

Das Ressort Jugend und Familie ist im Rahmen seiner Aufgaben für zwei zentrale Schwerpunkte mit gewaltpräventiven Zielsetzungen zuständig:

- den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden vor Gewalt, insbesondere Gewalt in der Erziehung, dem Miterleben häuslicher Gewalt sowie sexualisierter Gewalt,
- die Prävention von Gewaltverhalten junger Menschen durch die Stärkung ihrer sozialen Kompetenzen.

Als Klammer für den Jugendbereich fungiert das Leitbild eines kinder- und jugendgerechten Berlins und einer familienfreundlichen Metropole. Besonders betont werden dabei die Stärkung von Jugendbeteiligung, Jugendarbeit und Jugendbildung, verbesserte Angebote für Familien und die Bekämpfung von Kinderarmut. Diese Schwerpunkte setzen wichtige Rahmenbedingungen für die *primäre* Prävention von Jugendgewalt und von Gewalt in der Erziehung. Darüber hinaus geht es um Maßnahmen zur Verbesserung des Kinderschutzes und Unterstützung von Opfern sexualisierter Gewalt vor.

Im Einzelnen werden die frühkindliche Bildung gestärkt, Übergänge von Kindertagesbetreuung zur Grundschule verbessert, Jugendsozialarbeit ausgebaut und ein Jugendfördergesetz zur bedarfsgerechten Finanzierung von Jugendarbeit in den Bezirken auf den Weg gebracht. Darüber hinaus wird der Ausbau von Familien- und Stadtteilzentren sowie von Nachbarschaftshäusern angestrebt.

In Bezug auf den Kinderschutz und die Unterstützung Gewaltbetroffener wird das Netzwerk Kinderschutz weiterentwickelt, der Kinderschutz in Unterkünften für Geflüchtete intensiviert, die Beratung für Betroffene sexueller Gewalt gestärkt sowie für Familien in Risikosituationen bezahlbaren Wohnraum zur Gewährleistung des Kinderschutzes bereitgestellt.

Im Rahmen des Gesamtkonzepts „Berlin gegen Gewalt“ werden für den Bereich Jugend und Familie folgende Zielsetzungen formuliert.

### 3.1.2.1 Handlungsfelder und Ziele

#### 3.1.2.1.1 Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt

Die Prävention von Gewalt an Kindern und Jugendlichen betrifft körperliche und psychische Gewalt in der Erziehung, sexualisierte Gewalt sowie das Miterleben häuslicher Gewalt. Primärpräventive Angebote richten sich dabei an alle Kinder, Jugendliche und Heranwachsende und deren Eltern, sekundärpräventive an gefährdete Zielgruppen, tertiärpräventive an gewaltbetroffene junge Menschen bzw. zum Teil auch an gewaltausübende Eltern.

Die Stärkung von Familien und Verbesserungen im Bereich des Kinderschutzes stehen im Fokus aktueller Planungen des Ressorts und bilden einen wichtigen Schwerpunkt.

**Tabelle 29: Stärkere Verankerung gewaltpräventiver Ziele in familienunterstützenden Maßnahmen**

Leitziel	Handlungsziele
<p>Stärkere Verankerung von Aspekten der primären Gewaltprävention im Rahmen der vorhandenen und zu entwickelnden familienunterstützenden Maßnahmen</p> <p>Angebote für alle Eltern als auch für spezifische Zielgruppen bereitstellen, z. B. Eltern in besonderen Belastungssituationen, Alleinerziehende sowie Zugewanderte mit geringen Deutschkenntnissen</p>	<p>Schaffung niedrigschwelliger – auf die jeweiligen Arbeitsbereiche zugeschnittener – Ansprache der verschiedenen Aspekte der Gewaltprävention im Rahmen der familienunterstützenden Maßnahmen. Sie tragen dazu bei,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• dass Eltern, ihre Kinder gewaltfrei erziehen,</li> <li>• dass Eltern ihren Kindern vermitteln, wie sie Konflikte gewaltfrei lösen können,</li> <li>• dass Eltern darüber informiert sind, wie sie Kinder vor sexualisierter Gewalt schützen können,</li> <li>• dass Eltern wissen, dass Kinder durch das Miterleben häuslicher Gewalt beeinträchtigt werden und sich bei Bedarf Unterstützung holen.</li> </ul> <p>Zu den geeigneten Angeboten zählen die vorhandenen und geplanten Maßnahmen in den folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angebote im Rahmen des Netzwerks Kinderschutz, z. B. Ausbau der Kinderschutzambulanzen, Ausbau der Notunterkünfte für obdachlose Familien,</li> <li>• Maßnahmen zur Entlastung von Familien, z. B. Familienzentren, familienunterstützende Angebote zur Beratung und zum Austausch in Nachbarschaften, Maßnahmen zur Familienbildung und -erholung,</li> <li>• die Qualifizierung und der Einsatz von interkulturellen Familienbegleiter*innen und Stadtteilmüttern/-väter,</li> <li>• Angebote zur Stärkung von Alleinerziehenden</li> </ul>

Als besonders vulnerable Gruppe müssen geflüchtete Kinder und Jugendliche besser vor Gewalt geschützt werden. Dabei gilt es, den Kinderschutz in Unterkünften für Geflüchtete adäquater zu verankern und die vorgesehenen Unterstützungsleistungen für junge Geflüchtete zügig umzusetzen. Hierzu zählen z. B. eine angemessene sozialpädagogische Betreuung und ein schnellstmöglicher Schulbesuch. Eine frühzeitige angemessene Unterstützung junger Geflüchteter ist auch aus Sicht der Prävention von Gewalterleben und Gewaltverhalten unerlässlich.

**Table 30: Schutz vor Gewalt und angemessene Unterstützung geflüchteter Kinder, Jugendlicher und Heranwachsender**

Leitziel	Handlungsziele
Schutz vor Gewalt und angemessene Unterstützung von geflüchteten Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden als vulnerable Gruppe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewährleistung des Kinderschutzes in und kindgerechte Ausstattung von Unterkünften für Geflüchtete durch verbindliche Kriterien, Zuständigkeiten, Verfahren und Ressourcen, z. B. mobiles Schulungsteam</li> <li>• Umsetzung angemessener Betreuung und Unterstützung unbegleiteter Minderjähriger, nicht zuletzt, um Gefährdungen der Jugendlichen zu vermeiden:</li> <li>• In allen Prozessen ist auf die angemessene und altersadäquate Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden achten.</li> <li>• Es gilt, die Integration der Zielgruppe in bereits bestehende (soziale, sportliche etc.) außerschulische Institutionen und Einrichtungen erleichtern bzw. ermöglichen.</li> </ul> <p>Hierzu</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• werden die Inobhutnahme und sozialpädagogische Betreuung sowie die Einleitung des Clearingverfahrens für unbegleitete Minderjährige vom ersten Tag an gewährleistet,</li> <li>• werden die stationären Clearingplätze bedarfsgerecht ausgebaut,</li> <li>• wird der Schulbesuch schnellstmöglich sichergestellt.</li> </ul>

Für den Bereich der tertiären Prävention von Gewalt an Kindern und Jugendlichen spielt der Ausbau der Kinderschutzambulanzen eine wichtige Rolle. Hier gilt es, ein flächendeckendes Angebot zu schaffen, aber auch die bestehenden Ambulanzen kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Im Themenfeld des Schutzes vor sexualisierter Gewalt hat sich das Land Berlin mit der Integrierten Maßnahmenplanung unter Federführung des Gleichstellungsressorts umfassende Ziele für die beteiligten Ressorts gesetzt. Diese müssen in den einzelnen Ressorts verfolgt und umgesetzt werden. Im Jugendressort gilt es, die Etablierung institutioneller Schutzkonzepte in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche in geeigneter Weise zu unterstützen. Im Bereich der tertiären Prävention sollen Angebote für Betroffene sexualisierter Gewalt gestärkt und um einen Fonds für diese Zielgruppe ergänzt werden.

**Table 31: Verbesserter Schutz vor sexualisierter Gewalt und Ausbau der Angebote für Betroffene**

Leitziel	Handlungsziele
Verbesserter Schutz vor sexuellem Missbrauch und das Auffangen der Folgen für Betroffene	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung der Integrierten Maßnahmenplanung gegen sexuelle Gewalt (in Bezug auf die Maßnahmen des Ressorts)</li> <li>• Beratungsstellen für Betroffene sexualisierter Gewalt in der Kindheit werden gestärkt</li> </ul>



### 3.1.2.1.2 Prävention von Jugendgewalt

Die Stärkung sozialer Kompetenzen und der Fähigkeit, Konflikte gewaltfrei auszutragen, ist zentraler Bestandteil primärer und sekundärer Jugendgewaltprävention. Im Bereich der tertiären Prävention, also der Arbeit mit Jugendlichen und Heranwachsenden, denen Gewaltdelikte zur Last gelegt werden, geht es ebenfalls um die Stärkung entsprechender Kompetenzen. Eine wichtige Rolle nimmt zudem die Stabilisierung wichtiger Lebensbereiche wie Wohnen, Ausbildung, Familie und Freundeskreis ein. Hierbei spielt auch die Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung sozial benachteiligter Quartiere eine Rolle, die – unter Federführung von SenStadtWohn – durch eine intensive ressortübergreifende Zusammenarbeit gekennzeichnet ist.

Wie bereits einführend festgestellt, werden im Rahmen der Regelangebote Ziele verfolgt, die im Kontext der Gewaltprävention von hoher Bedeutung sind. Hierzu zählen insbesondere die Stärkung sozialer Kompetenzen und das Ermöglichen von Mitgestaltung. Darüber hinaus werden im Rahmen der Regelpraxis Projekte umgesetzt, die dezidiert gewaltpräventive Zielsetzungen verfolgen.

Der Koalitionsvertrag betont die Stärkung der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit. Auch das mittlerweile vom Abgeordnetenhaus beschlossene Jugendförder- und Beteiligungsgesetz, das zum 01.01.2020 in Kraft tritt, hat die Stärkung der Jugendarbeit zum Ziel. Neben dem Ausbau und der bedarfsgerechten Finanzierung der Jugendarbeit wird mit diesem Gesetz insbesondere auch die Beteiligung und Demokratiebildung junger Menschen gefördert. Dafür werden die Grundsätze und Ziele der Jugendarbeit als eigenständiger Sozialisations- und Bildungsbereich unter der Maßgabe von Demokratiebildung und Beteiligung präzisiert und geschärft sowie die inhaltlichen Schwerpunkte der Jugendarbeit mit ihrer Vielfalt an Themen und methodischen Zugängen neu beschrieben. Fachpolitische Zielstellung ist es, eine Vielfalt von Jugendarbeit zu gewährleisten und die Demokratiebildung und Beteiligung junger Menschen in Berlin spürbar zu stärken. Mit dem Gesetz werden zudem die Grundlagen für eine bedarfsgerechte Finanzierung der Jugendarbeit geschaffen und ihre qualitativen und quantitativen Standards strukturell abgesichert.

Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit sind essentielle Bausteine für eine gelingende Jugendgewaltprävention. Diese Zielsetzungen spiegeln sich auch in den Rückmeldungen aus dem Ressort Jugend und Familie wider, die in die vorliegende Bestandsaufnahme eingeflossen sind.

**Tabelle 32: Ausbau und bedarfsgerechte Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit**

Leitziel	Handlungsziele
Ausbau und bedarfsgerechte Finanzierung von Kinder- und Jugendarbeit als Rahmen und Grundlage für die primäre Prävention von Kinder- und Jugendgewalt	Umsetzung des Jugendfördergesetzes, insbesondere durch <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbau der Jugendarbeit mit ihren vielfältigen Schwerpunkten, wie z. B. Kultur, Sport, Naturwissenschaft und Technik, Medienbildung, politische Bildung, offene Angebote, Jugendfreizeiteinrichtungen – zur Stärkung der Beteiligung und Demokratiebildung junger Menschen u. a. in besonders belasteten Sozialräumen</li> <li>• Stärkung und Ausbau der Jugendarbeit als zentralen Kooperationspartner in sozialräumlichen Bildungsnetzwerken, insbesondere für Schulen</li> <li>• Ausbau der Angebote der Jugendbildungsstätten als wichtige Kooperationspartner für Schulen und geeignete außerschulische Bildungsorte für Seminare zur Gewaltprävention</li> </ul>



Im Bereich der sekundären Gewaltprävention gilt es, gefährdete Zielgruppen zu erreichen. Wichtige Synergieeffekte gibt es hier mit der Jugendsozialarbeit, die sich mit einem sehr breiten Anspruch an sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte Jugendliche richtet. In diesem Arbeitsfeld werden im hohen Maße Aspekte verwirklicht, die für die Prävention von Gewaltverhalten und -erleben von Bedeutung sind. Wichtige Felder sind hier die aufsuchende Jugendsozialarbeit, die sportorientierte Jugendsozialarbeit, die Jugendsozialarbeit an Schulen sowie mediengestützte Angebote.

Aufsuchende Jugendsozialarbeit sollte aus gewaltpräventiver Sicht zum einen an zentralen, hoch frequentierten Orten der Stadt fest verankert, zum anderen bedarfsorientiert in lokalen, bezirklichen Zentren und Treffpunkten aufzufinden sein. Neben dem Ausbau der mobilen Jugendsozialarbeit sind auch die Qualitätssicherung und -entwicklung von hoher Bedeutung. Hier gilt es, den fachlichen Austausch und die fortlaufende Qualifizierung zu stärken. Gute Erfahrungen gibt es hier mit geschlechterreflektierten Ansätzen, die Jugendliche jeglichen Geschlechts in den Blick nehmen und unterstützen. Wichtig sind zudem die enge Verknüpfung von mobilen und Vor-Ort-Angeboten, die Verbesserung der Zusammenarbeit mit der Polizei sowie der Ausbau der Online-Aspekte aufsuchender Sozialarbeit.

**Tabelle 33: Ausbau und Weiterentwicklung der aufsuchenden Jugendsozialarbeit**

Leitziel	Handlungsziele
Ausbau der aufsuchenden Jugendsozialarbeit an hoch frequentierten zentralen Orten der Stadt und bedarfsorientiert in lokalen Zentren – zur Erreichung gefährdeter Jugendlicher und Entschärfung von Konfliktlagen im öffentlichen Raum	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verstärkung der aufsuchenden Jugendsozialarbeit in sozial benachteiligten Sozialräumen und bedarfsorientiert an bezirklichen Zentren zur frühzeitigen Erreichung benachteiligter und gefährdeter Jugendlicher</li> <li>• Verstärkte Förderung von integrierten Ansätzen, die Platzarbeit und aufsuchende Jugendsozialarbeit verschränken</li> <li>• Verstärkung der Geschlechterperspektive in der aufsuchenden Arbeit</li> <li>• Schaffung umfassender Projekte für entkoppelte junge Geflüchtete, die bereits kriminalitätsgefährdet sind</li> <li>• Verstärkte Abstimmung und engere Kooperation von Polizei und Jugendsozialarbeit auf administrativer Ebene</li> </ul>

Als schulbezogenes Angebot kann Jugendsozialarbeit dazu beitragen, Gesprächsangebote für Jugendliche bereitzuhalten, Problemlagen zu begegnen, Konflikte der Schüler\*innen aufzufangen und zu bearbeiten. Es ist vorgesehen, schrittweise alle Schulen mit Jugendarbeit oder Jugendsozialarbeit auszustatten. Der Ausbau des Landesprogramms „Jugendsozialarbeit an Schulen“ ist bereits beschlossen und wird unter Federführung des Ressorts Bildung umgesetzt. Dabei ist es sinnvoll, wie im Landesprogramm vorgesehen, dass Schulen mit vielen Schüler\*innen aus Familien mit geringem Einkommen Priorität bei der Versorgung mit Schulsozialarbeit haben.

Wichtige Zielsetzung ist somit, sozial benachteiligte Sozialräume und vulnerable Gruppen gezielt mit Jugendsozialarbeit anzusprechen. Dabei kann ein breites Spektrum von Ansätzen zum Tragen kommen, insbesondere auch sport- und medienpädagogische Zugänge. Gebotene sozialräumliche Schwerpunktsetzungen sollen so vorgenommen werden, dass sie nicht stigmatisierend wirken, sondern stärken und Empowerment befördern. Um bereits im Vorfeld von Gewalt antidemokratischen und menschenfeindlichen Haltungen entgegenzuwirken und mit den Umbrüchen in jugendlichen Lebenswelten unter dem Vorzeichen Schritt der Digitalisierung zu halten, bedarf es auch einer gezielten Stärkung von (Online-)Angeboten zur Radikalisierungsprävention. Eine weitere Zielsetzung liegt darin, die ressortübergreifende Zusammenarbeit zielgerichtet und anlassbezogen zu intensivieren.

**Tabelle 34: Gezielter Ausbau der Jugendsozialarbeit für spezifische Zielgruppen im benachteiligten Sozialraum**

Leitziel	Handlungsziele
<p>Ausbau der Jugendsozialarbeit insbesondere in sozial benachteiligten Sozialräumen – als Rahmen und Grundlage für die gewaltpräventive Arbeit mit sozial benachteiligten Jugendlichen als besonders vulnerable Zielgruppe</p> <p>Hierzu zählen schulbezogene Jugendsozialarbeit, aufsuchende Sozialarbeit, sportorientierte Jugendsozialarbeit und Jugendsozialarbeit mit jungen Geflüchteten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen, insbesondere in sozial benachteiligten Sozialräumen; schrittweise sollte jede Schule über Jugendsozialarbeit verfügen</li> <li>• Ausbau sportbezogener Ansätze der Jugendsozialarbeit für unterschiedliche Zielgruppen, z. B. Mädchen, Schuldistanzierte, Geflüchtete, Straffällige</li> <li>• Ausbau sportbezogener Angebote für Geflüchtete im schulischen Bereich, z. B. in Oberstufenzentren</li> <li>• Weiterentwicklung der mediengestützten gewaltpräventiven Jugendsozialarbeit bzw. Gewaltprävention, damit hier vor allem die Jugendlichen erreicht werden, die von den herkömmlichen Methoden nicht erreicht werden</li> </ul>

**Tabelle 35: Prävention von Online-Radikalisierung**

Leitziel	Handlungsziele
<p>Prävention von Online-Radikalisierung mit den Schwerpunkten Rechtsextremismus, Antisemitismus und Islamismus für junge Menschen in Schulen und außerschulischen Bildungseinrichtungen (Jugendarbeit, Jugendbildungsstätten, Jugendverbänden, FSJ etc.)</p> <p>Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften zu Hate Speech, demokratiefeindlichen Websites, Apps und sozialen Medien, um Dialogfähigkeit mit Heranwachsenden in den genannten Themenfeldern zu befördern</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verknüpfung innovativer medienpädagogischer Konzepte mit politischer Bildung und der (digitalen) Lebenswelt junger Menschen</li> <li>• Kritische und wertschätzende Auseinandersetzung mit Themen wie Respekt, Toleranz oder dem eigenen Verhältnis gegenüber Fremden(m) durch spielerische und handlungsorientierte Ansätze</li> <li>• Durchführung von Workshops und Fortbildungen mit pädagogischen Fachkräften</li> </ul>

Es bestehen gut funktionierende Strukturen der übergreifenden Zusammenarbeit der unterschiedlichen Ressorts im Bereich der Kinder- und Jugenddelinquenz, so im Rahmen der seit 1999 bestehenden Ressortübergreifenden Arbeitsgruppe Kinder- und Jugenddelinquenz (Rü AG). Gleichwohl können Abstimmungsprozesse noch intensiviert werden.

**Tabelle 36: Anlassbezogene Intensivierung ressortübergreifender Abstimmungsprozesse**

Leitziel	Handlungsziele
<p>Zielgerichtete und anlassbezogene Intensivierung ressortübergreifender Abstimmungsprozesse zwischen den Bereichen Jugend und Familie, Integration und Soziales, Gleichstellung und Frauen, Justiz sowie Polizei</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung der Abstimmungsprozesse zwischen Jugendsozialarbeit, Justiz und Polizei im präventiven Bereich</li> <li>• Anlassbezogene und zielgerichtete Verbesserung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit der Bereiche Jugend und Familie (insbesondere Jugendsozialarbeit und Kinderschutz), Integration und Soziales, Gleichstellung und Frauen sowie Justiz und Polizei</li> </ul>

Im Bereich der tertiären Prävention von Jugendgewalt und -kriminalität ist vorgesehen, den Täter-Opfer-Ausgleich zu stärken und das Übergangsmanagement nach der Haftentlassung zu verbessern. Ab Januar 2019 erfolgte zudem eine Stärkung der Jugendhilfen im Strafverfahren der Jugendämter um zusätzlich zwei VZÄ (Stellen) pro Bezirk, um die Umsetzung der EU-Richtlinie 800/2016 über die Sicherung der Verfahrensgarantien für Kinder im Strafverfahren zu gewährleisten. Die Aufgaben der Jugendhilfe in Strafverfahren werden deutlich zunehmen, denn die Information der Jugendhilfe erfolgt nach Bundesrecht zukünftig ab der polizeilichen Vernehmung des Kindes (hier bis 18 Jahre). Damit erweitern sich die Möglichkeiten der Jugendhilfe, noch frühzeitiger und bereits deutlich vor der Anklageerhebung erzieherisch und präventiv zu wirken.

**Tabelle 37: Stärkung von Angeboten für junge Straftäter\*innen**

Leitziel	Handlungsziele
Stärkung von Angeboten für junge Straftäter*innen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stärkung des Täter-Opfer-Ausgleichs</li> <li>• Stärkung des Übergangsmanagements in Zusammenarbeit mit den Jugendberufsagenturen</li> <li>• Stärkung der Jugendhilfe im Strafverfahren / Jugendgerichtshilfe um zwei Stellen je Bezirk</li> </ul>

### 3.1.3 Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung: Ressorts Gesundheit und Pflege

In den Ressorts Gesundheit und Pflege gibt es eine ganze Reihe von Schnittstellen zur Gewaltprävention. Das Gesundheitsressort spielt sowohl im Opferschutz als auch in der tertiären Prävention durch Maßnahmen der Intervention nach erfahrener Gewalt eine zentrale Rolle, so in der Versorgung von Gewalt- und Traumaopfern, in der medizinisch-forensischen Beweissicherung, der Nachsorge für Opfer von Gewalt und – flankierend zur Arbeit der bezirklichen Jugendämter – im Kinderschutz. Auch in der Arbeit mit Risikogruppen und Gewalttäter\*innen ist das Ressort beteiligt. Das schlägt sich vor allem in dem Vorhaben nieder, die Versorgung von Opfern sexualisierter und häuslicher Gewalt zu verbessern. Im Ressort Pflege spielt Gewaltprävention im Sinne des Schutzes von Pflegebedürftigen, aber auch von Pflegepersonal und pflegenden Angehörigen, eine wichtige Rolle. Ziel der Berliner Regierungskoalition ist hier unter anderem, in Pflegeeinrichtungen den Schutz der Bewohner\*innen zu verbessern.

#### 3.1.3.1 Handlungsfelder und Ziele

Für ein Berliner Gesamtkonzept zur Gewaltprävention finden sich in den genannten Bereichen im Schutz und der Versorgung von Gewaltopfern, in der Arbeit mit Risikogruppen und Täter\*innen sowie in der Pflege wichtige Ansatzpunkte.

##### 3.1.3.1.1 Schutz und Versorgung von Gewaltopfern

Im Bereich des Schutzes und der Versorgung von Gewaltopfern gab es in Berlin in den vergangenen Jahren bereits entscheidende Weiterentwicklungen. Dennoch werden viele Opfer von Gewalttaten bisher durch die bestehenden Angebote nicht erreicht. Der Zugang könnte hier durch Online-Angebote und auch transparentere (Online-)Informationen zu bestehenden Angeboten erleichtert werden. Zusätzlich sollten bestehende Angebote ausgeweitet und besser miteinander vernetzt werden. Für besondere Zielgruppen sind bedarfsgerechte Angebote notwendig, so etwa muttersprachliche Angebote für Geflüchtete. Des Weiteren empfiehlt es sich, verstärkt Akteure des Gesundheitssystems – insbesondere Ärzt\*innen – zur Erkennung von Gewalthintergründen sowie zur Weitervermittlung von Betroffenen an bestehende Angebote der Opferhilfe einzubinden, zu sensibilisieren und zu schulen. Häusliche und sexualisierte Gewalt sollte zudem in die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Gesundheitsberufe integriert werden.

**Tabelle 38: Breiteren Zugang zu Angeboten des Schutzes und der Versorgung von Gewaltopfern schaffen**

Leitziel	Handlungsziel
Schaffung eines breiteren Zugangs zu Angeboten des Schutzes und der Versorgung von Gewaltopfern	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung niedrigschwelligerer Zugänge, etwa durch Online-Angebote</li> <li>• Ausweitung und Verknüpfung bestehender Angebote des Schutzes und der Versorgung von Gewaltopfern</li> <li>• Ausbau von Angeboten für besondere Zielgruppen, etwa muttersprachliche Angebote für Geflüchtete</li> <li>• Sensibilisierung und Weiterbildung von Akteuren des Gesundheitssystems zur Weitervermittlung von Betroffenen</li> <li>• Integration der Thematik häuslicher und sexualisierter Gewalt (und Gewalt in der Pflege) in die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Gesundheitsberufe</li> </ul>

Ein weiterer zentraler Bereich beinhaltet Maßnahmen des Kinderschutzes. Die Kinderschutzambulanzen unter der Federführung der Senatsverwaltung Familie und Jugend schließen in Berlin eine Lücke im Kinderschutz (siehe hierzu das Kapitel 2.1.2: Familie und Jugend).

In den Bezirken sollen Frühe Hilfen als Teil bezirklicher Präventionsketten ausgebaut werden. Einer der Bausteine der „Netzwerke Frühe Hilfen“ („Bundesinitiative und -stiftung Frühe Hilfen“) ist das Präventionsprogramm Babylotsen in Berlin, das unter Federführung des Ressorts Gesundheit in allen Berliner Geburtsstationen umgesetzt wird. Dieser Prozess wird auf Landesebene durch ein Gremium Babylotsen steuernd begleitet. Die Aufklärung und Begleitung von Eltern im Umgang mit ihren Neugeborenen sollten weiterentwickelt werden.

**Tabelle 39: Weiterentwicklung des Schutzes von Neugeborenen**

Leitziel	Handlungsziel
Weiterentwicklung des Schutzes von Neugeborenen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufklärung von Eltern für einen gewaltfreien Umgang mit Kindern und Neugeborenen weiterentwickeln</li> <li>• Ausweitung von Präventionsprogrammen in allen Geburtsstationen Berlins voranbringen</li> </ul>

Auch in der Versorgung von Opfern, die häusliche bzw. sexualisierte Gewalt erfahren haben – insbesondere Frauen – gab es in den vergangenen Jahren entscheidende Weiterentwicklungen. So wurde 2018 das Traumanetz Berlin als Interventions- und Kooperationsmaßnahme gegründet, um die Versorgung von Frauen nach komplexer (ggf. langjähriger) Traumatisierung zu verbessern. Ebenfalls 2018 hat die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung die Förderung der Fachstelle Traumanetz aufgenommen, die eine zentrale Rolle für den Aufbau und die Koordinierung des Traumanetz Berlin einnimmt, indem sie alle potentiell beteiligten Akteure in die Realisierung des Traumanetz Berlin einbezieht, Schnittstellen frühzeitig offenlegt und an der Schließung von Lücken arbeitet. Das Traumanetz Berlin legt den Fokus auf häusliche und sexualisierte Gewalt als Ursache des Traumas, eine frauenspezifische Versorgung, die Mitversorgung der Kinder ist möglich und die Betroffenenperspektive wird berücksichtigt (Partizipation). Das Traumanetz Berlin berücksichtigt von Beginn an die Zielgruppen:

- Frauen mit Kindern, die mit zu versorgen sind
- Frauen mit Migrationshintergrund
- Frauen mit Beeinträchtigungen
- Frauen mit Suchterkrankungen

Perspektivisch sollen weitere Zielgruppen wie z. B. gewaltbetroffene Männer und LSBTI in den Blick genommen werden.

**Tabelle 40: Weiterentwicklung des Traumanetzes**

Leitziel	Handlungsziel
Weiterentwicklung des Traumanetzes	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbau des Netzwerks</li> <li>• Förderung, Sicherung und Weiterentwicklung von Angeboten für vulnerable Gruppen</li> </ul>

### 3.1.3.1.2 Arbeit mit Risikogruppen und Täter\*innen

In die Zuständigkeit des Gesundheitsressorts, teils in Zusammenarbeit mit dem Justizressort, fallen auch medizinische und therapeutische Maßnahmen für Risikogruppen und bereits strafällig gewordene Personen, so etwa im Rahmen des Projekts Stop Stalking oder der Behandlung psychisch kranker Straftäter\*innen im der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung nachgeordneten Krankenhaus des Maßregelvollzugs – Krankenhausbetrieb des Landes Berlin (KMV). Im Falle des Projekts Stop Stalking, das sich an Stalking-Opfer und -Täter\*innen (auch Cyber-Stalking) gleichermaßen richtet, sollten Beratungskapazitäten ausgebaut werden (Bedarfsmeldung aus dem Ressort).

**Tabelle 41: Fortführung der Täterarbeit**

Leitziel	Handlungsziel
Fortführung der Täterarbeit	• Ausbau der Beratungskapazitäten im Bereich (Cyber-)Stalking

### 3.1.3.1.3 Schutz vor Gewalt in der Pflege

Das öffentliche Bewusstsein für und das Wissen über Gewalt in der Pflege sind trotz vielfältiger Aktivitäten nach wie vor noch nicht ausreichend ausgeprägt. Das betrifft sowohl Gewalt gegen Patient\*innen und Pflegebedürftige als auch gegen Pflegekräfte. Derzeit werden bestehende Angebote zur Prävention und Krisenintervention noch nicht entsprechend ihrer Möglichkeiten genutzt. Die Gründe für die mangelnde Nutzung können zahlreich sein. Gleichzeitig wird das Thema mit zunehmender Zahl an Pflegebedürftigen weiter an Bedeutung gewinnen. Mit Jugendlichen, die sich um kranke Angehörige kümmern, älter werdenden Migrant\*innen und ins Alter vorrückenden Menschen aus dem Personenkreis LSBTI rücken zudem verstärkt Zielgruppen ins Blickfeld, die bisher noch nicht ausreichend im Fokus standen. Eine besondere Herausforderung besteht zudem darin, dass Pflegebedürftige z. B. aufgrund häufiger Einschränkungen etwa in der Mobilität oder der Kommunikation für Angebote des Opferschutzes und der Gewaltprävention, oder pflegende Bezugspersonen z. B. aufgrund von Isolation und hoher Beanspruchung durch die Pflege oft schwer zu erreichen sind. Hier bedarf es – über die Neuauflage relevanter Broschüren wie der Broschüre zu häuslicher Pflege (Senatsverwaltung für Finanzen, S. 77; Bock et al. 2018) hinaus – intensiver und zielgerichteter Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit, beispielsweise durch Informationsmaterialien in Arztpraxen und eine enge Zusammenarbeit mit Ärzt\*innen (Hempel 2009; Brucker und Kimmel 2017). Überforderung und Gewalt bedürfen auch insbesondere in Pflegearrangements, die allein auf Pflegegeld beruhen, verstärkt der Aufmerksamkeit. Hier werden die Unterstützungspotentiale, die im Rahmen der Beratungsbesuche gemäß § 37 Abs. 3 SGB XI bestehen, derzeit noch nicht ausgeschöpft. Deshalb sind über die Fortsetzung der Öffentlichkeitsarbeit hinaus gezielte Maßnahmen zur Optimierung der Erreichung der verschiedenen Zielgruppen, ein Monitoring der Entwicklungen und auf dieser Basis strategische Überlegungen zur Weiterentwicklung der bestehenden Angebote zu empfehlen. Mit der Koordinierungsstelle für Beschwerden im Pflegebereich, und „Pflege in Not“ gibt es hierbei Anlauf- und Meldestellen, die über die Beschwerdestrukturen in Pflegeeinrichtungen und Heimaufsicht hinaus von Überforderung und Gewalt in der Pflege Betroffenen als Ansprech-

partner zur Verfügung stehen. Darüber hinaus ist ein Ausbau von Weiterbildungs- und Unterstützungsangeboten für Pflegepersonal wünschenswert (Brucker und Kimmel 2017). Dabei sind Pflegenden sowohl als potenzielle Täter\*innen als auch als Opfer von Gewalt in der Pflege in den Blick zu nehmen.

**Tabelle 42: Schutz vor Gewalt in der Pflege ausbauen**

Leitziel	Handlungsziel
Weiterentwicklung bzw. Ausbau von Angeboten zum Schutz vor Gewalt in der Pflege	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auf- und Ausbau gezielter Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>• Weiterbildung und Beratung für Pflegepersonal intensivieren</li> <li>• Weiterentwicklung von Angeboten für pflegende Angehörige</li> <li>• Weiterentwicklung der Beratungsbesuche gemäß § 37 Abs. 3 SGB XI</li> </ul>

### 3.1.4 Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung: Ressort Frauen und Gleichstellung

Die Arbeit gegen Gewalt ist ein zentraler Themenbereich im Ressort Frauen und Gleichstellung. Dabei werden vor allem die folgenden Gewaltformen in den Blick genommen:

- häusliche Gewalt,
- sexualisierte Gewalt,
- weitere Gewaltphänomene, und zwar Stalking, Zwangsverheiratung, Menschenhandel mit dem Ziel der sexuellen Ausbeutung sowie weibliche Genitalverstümmelung (FGM/C) und Gewalt im Kontext von Sexarbeit.

Die Arbeit fokussiert sich auf Gewalt an Frauen. Darüber hinaus bezieht das Ressort im Rahmen seiner Koordinierungsaufgaben in den Bereichen sexualisierte Gewalt, häusliche Gewalt, Menschenhandel und Sexarbeit Institutionen ein, die mit Betroffenen jeglichen Geschlechts arbeiten.

Wichtige mittelfristige Zielsetzungen der Anti-Gewalt-Arbeit des Gleichstellungsressorts leiten sich aus der Istanbul-Konvention ab. Diese Konvention des Europarates mit dem Titel „Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ trat in Deutschland am 1. Februar 2018 in Kraft (Council of Europe 2011).

#### 3.1.4.1 Handlungsfelder und Ziele

Das Gleichstellungsressort fördert und koordiniert Angebote, die die oben genannten Gewaltformen bearbeiten. Einen wichtigen Schwerpunkt bilden dabei Projekte, die darauf zielen, Gewaltbetroffene zu unterstützen, vor erneuter Gewalt zu schützen und Gewaltspiralen zu beenden. Neben der Förderung von Maßnahmen, die sich unmittelbar an Betroffene richten, leistet das Ressort umfangreiche Aufgaben im Bereich der Koordination und Vernetzung der verantwortlichen Ressorts und Akteure, insbesondere in den Themenfeldern häusliche Gewalt (Fachkommission häusliche Gewalt), sexualisierte Gewalt, Menschenhandel und Gewalt im Kontext von Sexarbeit.

##### 3.1.4.1.1 Phänomenübergreifende Gewaltprävention und häusliche Gewalt

Die Istanbul-Konvention sieht insgesamt eine Stärkung der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sowie von häuslicher Gewalt vor. Der Gewaltbegriff umfasst körperliche, seelische und sexualisierte Gewalt, aber auch Stalking, Genitalverstümmelung und Zwangsverheiratung (Rabe und Leisering 2018, S. 12). Die Konvention sieht dabei insbesondere Maßnahmen im Bereich der Prävention und Unterstützungsangebote, aber auch im Straf-, Zivil- und Ausländerrecht vor.

Grundsätzlich ist nach primärpräventiven Kampagnen und Maßnahmen zur Sensibilisierung der betroffenen Berufsgruppen zu bedenken, dass dadurch bisher nicht bekannte Bedarfe offengelegt werden. Maßnahmen der Primärprävention sollten dabei immer mit einer Stärkung der vorhandenen Versorgungsstruktur für Gewaltbetroffene einhergehen.

**Tabelle 43: Aufbau primärpräventiver Angebote gegen Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt**

Leitziel	Handlungsziele
Ausbau des Bereiches der primären Prävention von Gewalt an Frauen und von häuslicher Gewalt unter Bezug auf die Istanbul-Konvention Kapitel III	<p>In folgenden Bereichen sollen primärpräventive Angebote umgesetzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewusstseinsbildung,</li> <li>• Aus- und Fortbildung zu den verschiedenen Gewaltphänomenen der im Themenfeld tätigen Berufsgruppen, z. B. Polizei, Justiz, Lehrer*innen, Sozialarbeiter*innen, medizinisches Personal,</li> <li>• vorbeugende Interventions- und Behandlungsprogramme,</li> <li>• Beteiligung des privaten Sektors und der Medien (Rabe und Leisering 2018, S. 13) sowie</li> <li>• generell die verstärkte Umsetzung gleichstellungspolitischer Ziele (Bedarfsmeldung Ressort Frauen und Gleichstellung).</li> </ul>

Neben dem Aufbau primärpräventiver Angebote besteht eine weitere Zielsetzung darin, dass besonders vulnerable Zielgruppen von den Angeboten profitieren können.

**Tabelle 44: Zuspitzung von Präventions- und Unterstützungsangeboten für spezifische Zielgruppen**

Leitziel	Handlungsziele
Erreichbarkeit von Präventions- und Unterstützungsangeboten für spezifische Zielgruppen sicherstellen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung barrierefreier Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen, wichtig ist hier insbesondere, die Barrierefreiheit von Frauenhäusern, Zufluchtswohnungen und Frauenberatungsstellen zu verbessern</li> <li>• Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen mit psychischen oder Suchtproblematiken, z. B. durch die Schaffung neuer Angebote sowie der Aufstockung der Ressourcen bestehender Angebote</li> <li>• Anzahl der Frauenplätze gemäß der Istanbul Konvention nach dem Familienschlüssel 1:10.000 erhöhen</li> <li>• Umsetzung der Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften</li> <li>• Schaffung von niedrigschwelligen Beratungs- und Unterstützungsangeboten für geflüchtete Frauen</li> <li>• Schaffung von mehr Unterkünften für wohnungslose Frauen</li> <li>• Schaffung von Angeboten für komplex traumatisierte Frauen</li> <li>• Schaffung bzw. Öffnung von Angeboten für gewaltbetroffene Transpersonen</li> <li>• Erreichbarkeit der BIG-Hotline erweitern und rund um die Uhr ermöglichen</li> </ul>

Im Bereich der Intervention bei Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt gilt es, das bestehende Interventionsangebot bedarfsorientiert aufzustocken und sozialräumlich weiterzuentwickeln sowie dezentrale und flächendeckende Strukturen der medizinischen Akutversorgung sowie der



rechtssicheren Dokumentation für von Gewalt betroffene Frauen zu schaffen und überdies weiterhin Angebote für die Arbeit mit Täter\*innen vorzuhalten und zu stärken. Darüber hinaus sind Räumlichkeiten für Beratungs- und Schutzangebote langfristig zu sichern.

**Tabelle 45: Weiterentwicklung der Intervention bei Gewalt an Frauen**

Leitziel	Handlungsziele
Weiterentwicklung der Intervention bei Gewalt an Frauen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestehende Interventionsangebote bedarfsorientiert aufstocken und sozialräumlich weiterentwickeln</li> <li>• Räumlichkeiten für Beratungs- und Schutzangebote langfristig sichern</li> <li>• Ausbau von Online-Beratungsangeboten</li> </ul>

### 3.1.4.1.2 Sexualisierte Gewalt

Im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt liegt eine detaillierte, ressortübergreifende Integrierte Maßnahmenplanung vor, deren Umsetzung sichergestellt werden soll. Darüber soll die Bildungsarbeit zur sexuellen und körperlichen Selbstbestimmung gestärkt werden.

**Tabelle 46: Implementierung der Maßnahmenplanung zur Prävention sexualisierter Gewalt**

Leitziel	Handlungsziele
Ressortübergreifende Implementierung der Maßnahmenplanung zur Prävention sexualisierter Gewalt	<p>Umsetzung der Integrierten Maßnahmenplanung gegen sexualisierte Gewalt, Umsetzung unterstützender Maßnahmen, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ressortspezifische Priorisierung der Umsetzung,</li> <li>• verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zum Umsetzungsstand und regelmäßige Rechenschaftspflicht der beteiligten Ressorts,</li> <li>• Erhebung von Unterstützungsbedarfen, z. B. bei der Formulierung institutioneller Schutzkonzepte,</li> <li>• Reaktivierung des Berliner Netzwerks gegen sexuelle Gewalt: Unterstützung bestehender Netzwerke zur Aufklärung und Bildung sexueller und körperlicher Selbstbestimmung in ihrer Zusammenarbeit mit Schulen und Jugendeinrichtungen,</li> <li>• Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Senatsverwaltung und freien Trägern.</li> </ul>

Darüber hinaus ist ein bedarfsgerechter Ausbau der Versorgungsstruktur im Bereich sexualisierter Gewalt vonnöten. Auch hier gilt es zu bedenken, dass erfolgreiche Sensibilisierungskampagnen eine Zunahme der Inanspruchnahme von Beratungs- und Interventionsstellen zur Folge haben. Die vorhandene Infrastruktur muss dementsprechend gestärkt und ausgebaut werden.

**Tabelle 47: Bedarfsgerechter Ausbau der Versorgungsstruktur**

Leitziel	Handlungsziel
Bedarfsgerechter Ausbau der Versorgungsstruktur für Opfer sexualisierter Gewalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ressourcen der vorhandenen Angebote bedarfsorientiert aufstocken</li> <li>• Online-Beratungsangebote ausbauen</li> <li>• Institutionelle Schutzkonzepte entwickeln und implementieren</li> </ul>

Im Bereich der Prävention spezieller Formen sexualisierter Gewalt hat Berlin bereits die Initiative übernommen hinsichtlich der Weiterentwicklung der Prävention sexualisierter Gewalt mithilfe von K.o.-Tropfen. Berlin hat eine Initiative bei der 29. GFMK (Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder) gestartet; der Antrag, Maßnahmen umzusetzen, die Frauen und Mädchen vor K.o.-Tropfen schützen, wurde einstimmig angenommen.



**Tabelle 48: Prävention spezieller Formen sexualisierter Gewalt**

Leitziel	Handlungsziele
Weiterentwicklung der Prävention sexualisierter Gewalt mithilfe von K.o.-Tropfen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung von Kampagnen zur Sensibilisierung</li> <li>• Erstellung von Infomaterial zur Aufklärung</li> <li>• Erarbeitung einer Studie zur Thematik</li> <li>• Prüfung, inwieweit Zugangsbarrieren/Verbote für entsprechende Substanzen möglich sind</li> </ul>

### 3.1.4.1.3 Bekämpfung weiterer Gewaltformen

Die Bekämpfung von Gewalt in Online-Interaktionen sowie in Form von Stalking hat im Gleichstellungsressort einen wichtigen Stellenwert. Gewaltphänomenen mit virtuellen Komponenten wird eine wichtige Position beigemessen.

*„Die Online-Medien und insbesondere soziale Netzwerke sind heute Teil des öffentlichen Raums und werden von vielen für einen globalen Austausch und die tägliche Kommunikation genutzt. Die Koalition erkennt Gewalt im Internet als reale Gewalt an und zieht daraus Konsequenzen für Prävention, Aufklärung, Opferschutz und Strafverfolgung“ (Koalitionsvereinbarung für das Land Berlin 2016, S. 102).*

**Tabelle 49: Gewalt in Online-Interaktionen bekämpfen**

Leitziel	Handlungsziele
Gewalt in Online-Interaktionen wirksam entgegnet	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausweitung des Beratungsangebots für Betroffene von (Cyber-)Stalking</li> <li>• Verbesserung der zeitnahen und engen Abstimmung von Polizei und Staatsanwaltschaft</li> <li>• Schaffung von Online-Beratungsangeboten für Betroffene</li> </ul>

**Tabelle 50: Gezielte Verstärkung des Schutzes vor spezifischen Gewaltformen**

Leitziel	Handlungsziele
Verstärkung der Prävention und des Schutzes vor Zwangsverheiratung, weiblicher Genitalverstümmelung, Menschenhandel und sexueller Ausbeutung durch niedrigschwellige Beratungsangebote	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen zur Prävention und zum Schutz vor Zwangsverheiratung vorantreiben, z. B. durch die Stärkung der niedrigschwelligen Beratung in bezirklichen Jugendeinrichtungen, die Stärkung der Online-Angebote,</li> <li>• Integration des Themas in sozialräumliche Maßnahmen der Familienbildung</li> <li>• Aufklärung über weibliche Genitalverstümmelung sowie kultursensible, medizinische und psychologische Hilfe von Betroffenen in Kooperation mit Initiativen und Aktivist*innen</li> <li>• Entwicklung eines Referenzzentrums in Bezug auf weibliche Genitalverstümmelung</li> <li>• Unterstützung von Frauen und Mädchen, die von sexueller Ausbeutung betroffen sind, sich aus der Gewaltsituation zu befreien und ihr Recht auf Entschädigung geltend zu machen – unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus, z. B. durch Stärkung zivilgesellschaftlicher Organisationen, Förderung spezifischer Rechtsberatung</li> </ul>

### 3.1.5 Die Polizei als Behörde im Ressort Inneres

Berlin versteht sich als weltoffene, liberale und sichere Metropole und soll es bleiben. Der Schutz der Berliner\*innen und die öffentliche Sicherheit haben für den Senat hohe Priorität. Hierfür ist – neben anderen Verwaltungen und Behörden – die Polizei Berlin zuständig. Die Aufgaben der Polizei lassen sich in diesem Zusammenhang in drei Bereiche unterteilen, zwischen denen jedoch durchaus Übergänge bestehen: Gefahrenabwehr, Strafverfolgung, Prävention. In allen drei Bereichen werden die Anstrengungen verstärkt, um den gewachsenen Herausforderungen im Bereich der öffentlichen Sicherheit nachhaltig zu begegnen.

Im Bereich Kriminalprävention sind eher individuelle, verhaltensorientierte Ansätze, die auf der Ebene individueller Risikofaktoren ansetzen, sowie verhältnisorientierte, strukturbezogene Maßnahmen zu unterscheiden (Eisner et al. 2008, S. 83). Deshalb lassen sich – ebenso wie bei der Präventionsarbeit in anderen Kontexten – zwei grundlegende Herangehensweisen differenzieren (Glock 2018, S. 21):

- eine verhaltensorientierte Prävention, die sich individuell an verschiedene Zielgruppen richtet und die entweder im primären, sekundären oder tertiären Bereich der Gewaltprävention verortet werden kann und die Opfer und Täter\*innen umfasst, sowie
- eine situative (sekundäre) Prävention, die sich kontextuell an spezifischen Tatgelegenheitsstrukturen oder bestimmten (Sozial-)Räumen ausrichtet.

Im Folgenden werden zunächst die aktuellen Ziele der Polizei in Bezug auf eine verhaltensorientierte Prävention dargestellt, daran anschließend die aktuellen Ziele der Polizei Berlin hinsichtlich der situativen Prävention.

#### 3.1.5.1 Handlungsfelder und Ziele

##### 3.1.5.1.1 Verhaltensorientierte Gewaltprävention

Die polizeiliche Prävention richtet sich zunächst an die gesamte Bevölkerung; dennoch lassen sich spezifische Zielgruppen ausmachen, die einen Schwerpunkt polizeilicher Präventionsarbeit darstellen. Hierzu zählen zum einen besonders vulnerable Gruppen, wie Kinder, Jugendliche und Heranwachsende, Senior\*innen, Frauen und LSBTI. Zum anderen richtet sich die polizeiliche Präventionsarbeit aber auch an Zielgruppen mit Gewaltauffälligkeiten sowie bereits straffällig in Erscheinung getretene Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene.

Im Bereich der delikts- und verhaltensorientierten Prävention setzt sich die Polizei Berlin aktuell das Ziel, den Opferschutz weiter zu stärken. Dies umfasst Maßnahmen in der Aus- und Fortbildung – wie z. B. mit der Stärkung des Themas Opferschutz im Rahmen der Implementierung neuer Module, Seminare und Inhouse-Veranstaltungen durch die Polizeiakademie bereits umgesetzt –, aber auch die Ausrichtung eines Fachtages Opferschutz für jeden Ausbildungslehrgang im Rahmen der Ausbildung zum mittleren Polizeivollzugsdienst. Dem Umgang mit Opfern von Straftaten und den Informationspflichten der Polizei kommt hierbei ein hoher Stellenwert zu. Zudem gibt es eine Reihe von Angeboten zum Opferschutz im Koalitionsvertrag, bei denen die Polizei Berlin adressiert wird, wie z. B. Maßnahmen, die zu einer engeren Abstimmung zwischen den verschiedenen Berliner Opferberatungsstellen und den Strafverfolgungsbehörden führen sollen.

Neben der Stärkung des Opferschutzes zielt die Polizei Berlin derzeit darauf, die Akzeptanz und das Vertrauen bei schwer zu erreichenden Ziel- und Opfergruppen zu stärken. Hierzu gehören insbesondere Aus- und Fortbildungen im Bereich Hasskriminalität sowie eine Stärkung der Aufgaben der Ansprechpersonen für LSBTI, aber auch die kriminalpräventiven Polizeieinsätze in bestimmten Szenevierteln sowie die Intensivierung der Netzwerkarbeit mit der Community der Hörbehinderten/Gehörlosen. Langfristig sollen in allen Abschnitten der Polizei Berlin

Multiplikator\*innen für LSBTI vorhanden sein. Ähnliches gilt ebenso für den Bereich Diversity, insbesondere zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz der Mitarbeiter\*innen der Polizei Berlin. Auch hierfür sollen verstärkt Aus- und Weiterbildungen angeboten werden. Übergeordnetes Ziel ist es, die Anzeigenbereitschaft von gewaltbetroffenen Gruppen bzw. von schwer zu erreichenden Gruppen und das Vertrauen in die Polizei Berlin zu erhöhen.

Um die Akzeptanz polizeilichen Handelns inner- und außerhalb der Behörde zu stärken, soll das Amt einer oder eines Bürgerbeauftragten des Landes Berlin und Beauftragten für die Landespolizei nach dem Vorbild von Rheinland-Pfalz eingerichtet werden.

Die polizeiliche Präventionsarbeit richtet sich, wie bereits eingangs erwähnt, auch an Zielgruppen mit Gewaltauffälligkeiten sowie bereits straffällig in Erscheinung getretene Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene. Die verschiedenen Angebote und Maßnahmen der Polizei Berlin zielen aktuell insbesondere darauf, das Abgleiten von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden in kriminelle Karrieren durch eine möglichst frühzeitige Intervention zu verhindern. Neben den bekannten Phänomenen von Jugendgewaltdelinquenz stellt derzeit die Verhinderung des Abgleitens Jugendlicher in kriminelle Strukturen eine neue Herausforderung polizeilicher Präventions- und Interventionsarbeit in Berlin dar. Ein wichtiges Handlungsziel in Bezug auf das formulierte Ziel, kriminelle Karrieren zu verhindern, ist die Stärkung der Jugendsachbearbeitung, sowohl in personeller als auch in zeitlicher Hinsicht. Am stärksten wird dieses Ziel mit der stadtweiten Erstreckung der „Strategischen Ausrichtung im Themenfeld Jugenddelinquenz“ (StrAus) verfolgt. Allerdings existieren derzeit noch andere Projekte, mit denen dieses Ziel erreicht werden soll, wie z. B. Täterorientierte Ermittlung (TOE) und Täterorientierte Intervention (TOI).

**Tabelle 51: Opferschutz stärken**

Leitziele	Handlungsziele
Opferschutz stärken	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Opferschutz in der Ausbildung stärken</li> <li>• Fortbildungen für Mitarbeiter*innen im Bereich häusliche und sexualisierte Gewalt, insbesondere zum Umgang mit Betroffenen</li> <li>• Engere Abstimmung der Polizei Berlin mit Beratungsstellen, die im Opferschutz tätig sind</li> <li>• Opferschutz durch Täter*innenarbeit bei häuslicher und sexualisierter Gewalt stärken</li> </ul>
Akzeptanz polizeilichen Handelns bei schwer zu erreichenden Zielgruppen stärken	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aus- und Fortbildungen im Bereich LSBTI</li> <li>• Stärkung der Multiplikator*innen für LSBTI, inhaltlich und organisatorisch</li> <li>• Intensivierung der Aufklärung von Opfern und Täter*innen durch kriminalpräventive Polizeieinsätze in Szenevierteln</li> <li>• Bürgerbeauftragte*r für die Polizei Berlin</li> <li>• Aus- und Fortbildungen im Bereich Diversity zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz</li> <li>• barrierefreier Zugang zu Einrichtungen des Opferschutzes, insbesondere der Polizei (z. B. Notruf für Gehörlose)</li> </ul>
Abgleiten von Kindern und Jugendlichen in kriminelle Karrieren verhindern	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stärkung der frühzeitigen Intervention durch Weiterentwicklung der qualifizierten Jugendsachbearbeitung, insbesondere durch StrAus, TOI und TOE</li> </ul>

### 3.1.5.1.2 Situative Prävention

Den neuen Herausforderungen im Bereich der öffentlichen Sicherheit soll nicht durch eine Einschränkung der Bürgerrechte begegnet werden, sondern durch eine bessere Ausstattung der Polizei Berlin sowie eine verstärkte Präsenz im öffentlichen Raum. Dies definiert auch die aktuellen Zielsetzungen der Polizei Berlin im Bereich der situativen Prävention. Im Unterschied zur verhaltensorientierten Prävention richtet sich eine situative (sekundäre) Prävention an verschiedene Bewohnergruppen oder Nutzer\*innen im öffentlichen Raum. Sie ist in aller Regel auf die Erhöhung des Sicherheitsgefühls, die Verbesserung des nachbarschaftlichen Zusammenlebens bzw. die Stärkung des Gemeinwesens ausgelegt oder soll präventiv in besonders kriminalitätsbelasteten Orten wirken.

Seit 2011 gibt es in der Zentralstelle für Prävention beim LKA das Arbeitsgebiet Städtebauliche Kriminalprävention. In diesem Arbeitsgebiet sind Planer\*innen tätig, die stadtwweit alle relevanten Akteure im Sinne einer kriminalitätsvorbeugenden Gestaltung von Gebäuden, öffentlichen und halböffentlichen Räumen sowie deren Zuordnungen zueinander beraten. Ziel ist zum einen die Verbesserung der Sicherheitslage, indem Tatgelegenheiten durch räumliche Gestaltung verhindert oder beseitigt werden. Zum anderen zielen die Maßnahmen auf eine Verbesserung des Sicherheitsgefühls ab; dabei soll auch Verwahrlosungstendenzen, Ordnungsstörungen und Konflikten entgegengewirkt werden, insbesondere durch die Stärkung informeller sozialer Kontrolle. Städtebauliche Kriminalprävention erfordert eine frühzeitige ressortübergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung aller relevanten Akteure sowie die Partizipation der Bürger\*innen. Sie wird durch parallele soziale Maßnahmen unterstützt.

Daneben zielt die Polizei Berlin derzeit verstärkt darauf, das Sicherheitsgefühl im öffentlichen Personennahverkehr zu stärken sowie in stark frequentierten öffentlichen Räumen, wie z. B. an dem touristischen Hot-Spot Alexanderplatz oder bei diversen Großveranstaltungen. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit den weiteren beteiligten staatlichen und nichtstaatlichen Akteur\*innen.

**Tabelle 52: Sicherheitsempfinden und Tatgelegenheitsstrukturen**

Leitziele	Handlungsziele
Verbesserung der Sicherheitslage und des Sicherheitsempfindens	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bessere soziale Kontrolle durch räumliche Maßnahmen und Partizipation der Bevölkerung</li> <li>• Weiterer Ausbau der städtebaulichen Kriminalprävention</li> <li>• Wiedererlangen des Status der Polizei als Träger öffentlicher Belange (TÖB), um automatisch in Planungsverfahren einbezogen zu werden</li> </ul>
Erreichbarkeit und Sichtbarkeit der Polizei in Wohnquartieren erhöhen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichtung kieznaher mobiler Wachen an geeigneten Standorten</li> <li>• Gemeinsame Streifen von BVG-Sicherheitspersonal und Polizei</li> <li>• Ausbau der Fuß- und Radstreifen</li> </ul>

### 3.1.5.1.3 Netzwerkarbeit „Community Policing“

Prävention stellt zwar eine polizeiliche Kernaufgabe dar, sie wird allerdings auch als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden, bei der eine enge Zusammenarbeit mit allen dafür in Frage kommenden staatlichen, kommunalen und privaten Einrichtungen gefragt ist. Ein aktuelles Ziel der Polizei Berlin ist es, die Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Forschung zu fördern sowie die Vernetzung mit präventiv arbeitenden Akteuren zu stärken.

Darüber hinaus ist die Polizei bestrebt, sich als assoziierte Partnerin oder sogar Initiatorin in Forschungsprojekte zur Grundlagenermittlung einzubringen. Derzeit findet bereits eine Beteiligung

an verschiedenen wissenschaftlichen Projekten statt. Innerhalb der städtebaulichen Kriminalprävention wurde auch ein eigenes interdisziplinäres Projekt initiiert, bei dem es um die Erfassung der Sicherheitsbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen geht. Die Erkenntnisse fließen in die städtebauliche Kriminalprävention, die Stadtplanung und die Jugendarbeit ein.

Ziel der Netzwerkarbeit ist es, Vertrauen zu den relevanten lokalen Akteuren aufzubauen, einen frühzeitigen Austausch über problematische Entwicklungen vor Ort zu ermöglichen und sich über gegenseitige präventive Aktivitäten zu informieren. Hier geht es auch darum, Zugang zu Communitys im Sozialraum herzustellen, die teilweise schwer zu erreichen sind, wie z.B. migrantische Communitys.

**Tabelle 53: Intensivierung der Vernetzung und Kooperation**

Leitziele	Handlungsziele
Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Forschung fördern	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verstärkter Einsatz von Evaluationen, um Zielerreichung und Wirksamkeit polizeilicher/präventiver Maßnahmen zu evaluieren</li> <li>• Grundlagen für die Präventionsarbeit ausbauen</li> </ul>
Vernetzung mit relevanten Akteuren und Entscheidungsträgern	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung kurzer Informations- und Entscheidungswege und gemeinschaftlichen Handelns</li> </ul>

### 3.1.6 Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Ressort Sport

Berlin versteht sich als Stadt des Sports. Sport erhöht die Lebensqualität der Berliner\*innen und fördert ein soziales, inklusives und faires Miteinander. Sport stellt ein wichtiges Instrument für gesellschaftliche Integration und Teilhabe dar und in diese Richtung gehen die zentralen Ziele, die sich das Ressort Sport der Senatsverwaltung für Inneres und Sport aktuell setzt. Im Aufgabenbereich dieses Ressorts spielt Gewaltprävention im engeren Sinne hingegen eher eine untergeordnete Rolle. Es geht vielmehr um die Stärkung der Integrationskraft des Sports gegenüber benachteiligten und ausgegrenzten Gruppen.

Denn dem Sport werden diverse positive Effekte und Funktionen zugeschrieben, er nimmt für viele Kinder, Jugendliche und Erwachsene eine wichtige Rolle im Leben ein. Sport hat für die physische und psychische Gesundheit aller, für soziale Integration und auch in Bezug auf Gewaltprävention einen hohen gesellschaftlichen und politischen Stellenwert.

Sport kann jedoch nicht nur gewaltmindernde, -begrenzende oder -verhindernde Wirkungen entfalten, beispielsweise über die Entwicklung sozialer Kompetenzen und Teilhabe gefährdeter oder bereits auffälliger Zielgruppen, sondern Sport ist zugleich Austragungs- und Entstehungsraum für bestehende und neue Konflikte bzw. Gewaltvorfälle. Somit lassen sich für die Prävention zwei verschiedene Ebenen unterscheiden: Gewaltprävention *durch* Sport und Gewaltprävention *im* Sport.

#### 3.1.6.1 Handlungsfelder und Ziele

##### 3.1.6.1.1 Gewaltprävention durch Sport

Sportlichen Angeboten wird eine gewaltpräventive Wirkung beigemessen, wenn bestimmte Grundprinzipien und Bedingungen beachtet werden. Der Sport bietet mit seinen Regelwerken und Normen, wie beispielsweise Fair Play, ein Feld des sozialen Lernens, in dem bestimmte Werte vermittelt werden (können), die für das Zusammenleben in einer pluralen demokratischen Gesellschaft zentrale Bedeutung aufweisen. Durch Begegnung im Sport können Vorbehalte und Ängste abgebaut werden und somit die Voraussetzungen für ein gelingendes gesellschaftliches Miteinander geschaffen werden. Teamarbeit und das Lernen, aufeinander

einzugehen, sind in vielen Sportarten unverzichtbar. Sport, vor allem Vereinssport, ist weiterhin eine gute Gelegenheit für das Erleben sozialer Bindungen und damit ein wichtiger Integrationsfaktor.

Insbesondere der letzte Aspekt steht im Fokus der aktuellen Planungen und Ziele des Ressorts Sport der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, also die Erhöhung gesellschaftlicher Teilhabe und Integration durch Sport, unabhängig von Geschlecht, Alter, sozialer Lage oder ethnisch-kultureller Herkunft.

**Tabelle 54: Stärkung der Integrationskraft sportbezogener Projekte**

Leitziel	Handlungsziele
Stärkung der Integrationskraft sportbezogener Projekte – bezogen sowohl auf Vereinssport als auch auf Freizeitsport außerhalb von Vereinen – und damit der gesellschaftlichen Teilhabe aller, insbesondere jedoch benachteiligter, marginalisierter Gruppen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung von Sportprojekten für Geflüchtete</li> <li>• Förderung von Sportprojekten der Inklusion</li> <li>• Ausbau von Sportprojekten für unterrepräsentierte Zielgruppen, z. B. Menschen mit Migrationshintergrund, LSBTI, Frauen und Mädchen</li> <li>• Ausbau der sportbezogenen außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit</li> <li>• Bedarfsgerechter Ausbau von modellhaften Projekten wie „Mitternachtssport“ und „Bleib Cool am Pool“</li> <li>• Stärkung des Schulsports, einschließlich der Förderung von Kooperationen zwischen Schulen und Sportvereinen</li> </ul>

### 3.1.6.1.2 Gewaltprävention im Sport

Gelegenheiten und Orte, an denen Sport ausgeübt wird, sind häufig mit Gewaltvorfällen konfrontiert; zu nennen sind hier mit Gewalt verbundene Auseinandersetzungen in Sportvereinen, Freibädern oder Stadien. Zu unterscheiden ist in diesem Kontext zwischen Gewaltvorfällen unter den Sportausübenden selbst, z. B. bei Fußballspielen im Amateursport, oder unter Zuschauer\*innen bzw. Fans, z. B. im Profifußball oder Eishockey. In Sportvereinen werden viele unterschiedliche gewaltpräventive Angebote umgesetzt, die sich zum einen an die sporttreibenden Mitglieder – im Fall von Kindern und Jugendlichen auch an deren Eltern –, zum anderen an Trainer\*innen, Übungsleiter\*innen und weitere Multiplikator\*innen richten.

**Tabelle 55: Prävention von Gewaltvorfällen in Sportvereinen und im selbstorganierten Sport**

Leitziel	Handlungsziele
Prävention von Gewaltvorfällen in Sportvereinen und im selbstorganierten Sport	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung und Ausbau der diversen gewaltpräventiven Maßnahmen im Amateurfußball</li> <li>• Verstärkte Prävention sexualisierter Gewalt durch Stärkung des Kinder- und Jugendschutzes in Sportvereinen</li> <li>• Sensibilisierung für und Bekämpfung von Rassismus, Rechtsextremismus, Homophobie bei Sportler*innen</li> <li>• Prävention durch Ausbau von Infrastruktur, z. B. „Fanzonen“ auf Vereinssportplätzen</li> </ul>

Im Bereich der Gewaltprävention im Zuschauer- und Fanverhalten kann die sozialpädagogische Arbeit mit Fans, auch (potenziell) gewalttätigen, die durch Fanprojekte wahrgenommen wird, als zentrale gewaltpräventive Maßnahme angesehen werden. Flankiert wird sie durch den Örtlichen Ausschuss Sport und Sicherheit (ÖASS), der als zentrales Vernetzungs-, Austausch- und Informationsgremium fungiert, das sich mit Gewalt im Fußball befasst.

**Tabelle 56: Prävention von Gewaltvorfällen im Zuschauerverhalten im Sportbereich**

Leitziel	Handlungsziele
Prävention von Gewaltvorfällen im Zuschauerverhalten im Sportbereich	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterführung und Sicherung der relevanten Gremien zur Wahrung der Sicherheit bei Sportveranstaltungen (Örtlicher Ausschuss Sport und Sicherheit (ÖASS), Steuerungsrunde zur Berliner Fanarbeit/Fanbeirat)</li> <li>• Sensibilisierung für und Bekämpfung von Rassismus, Rechtsextremismus, Homophobie bei Fans</li> <li>• Stärkung und Ausbau des Dialogs mit Fans</li> </ul>

### 3.1.7 Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

Das Ressort Soziales ist verantwortlich für die finanzielle Absicherung, Unterbringung und gesellschaftliche Integration von gesellschaftlichen Gruppen mit besonderem Unterstützungsbedarf, wie etwa sozial bedürftigen Personen, Menschen mit Behinderungen, Wohnungslosen oder Geflüchteten. Der Beitrag des Ressorts zur Gewaltprävention liegt also vor allem darin, den Schutz dieser Gruppen vor Gewalt systematisch zu verankern und voranzutreiben. Praktisch umgesetzt wird dies durch die Entwicklung von Schutzkonzepten und die Etablierung von Anlauf-, Beschwerde- und Beratungsstrukturen. In den Zielsetzungen, wie sie für Berlin formuliert wurden, schlägt sich dies insbesondere in Bezug auf den Schutz vor Gewalt für Menschen mit Behinderungen, Wohnungslose und Geflüchtete nieder.

Die Weiterentwicklung von Schutzkonzepten für Menschen mit Behinderungen nimmt insbesondere den Schutz vor sexualisierter Gewalt in den Blick und fußt auf der Integrierten Maßnahmenplanung (IMP) des Berliner Netzwerks gegen sexuelle Gewalt (Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales 2016, 27ff.). In der Wohnungslosenhilfe liegt der Schwerpunkt in Bezug auf Gewaltprävention auf besseren Angeboten für wohnungslose Frauen, sowohl in der Kältehilfe als auch allgemein in Bezug auf Obdachlosenunterkünfte. In Bezug auf den Schutz Geflüchteter vor Gewalt stehen Standards des Kinderschutzes in Geflüchtetenunterkünften, zielgruppengerechte Unterkünfte und Beratungsangebote sowie ein unabhängiges Beschwerdemanagement im Mittelpunkt.

#### 3.1.7.1 Handlungsfelder und Ziele

Die Weiterentwicklung gewaltpräventiver Ansätze im Verantwortungsbereich des Ressorts Soziales sollte sich insbesondere darauf fokussieren, entwickelte Konzepte und Strukturen zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Hinzu kommen spezifische Entwicklungsbedarfe im Schutz von Menschen mit Behinderungen, von Wohnungslosen und Geflüchteten. Im Sinne der Transparenz und kurzer Abstimmungswege sollten außerdem die Zuständigkeiten innerhalb des Ressorts selbst in den Blick genommen werden.

##### 3.1.7.1.1 Opferschutz Allgemein

Im Verantwortungsbereich des Ressorts Soziales wurden in den vergangenen Jahren in mehreren Bereichen Standards, Schutzkonzepte sowie Beratungs- und Meldestructuren entwickelt. Die wesentlichen Aufgaben liegen hier nun darin, gemeinsam mit den relevanten Akteuren die Umsetzung dieser Konzepte in die Praxis zu begleiten, zu überprüfen und zu evaluieren, um sie dann gegebenenfalls anzupassen und weiterzuentwickeln.

**Tabelle 57: Schutzkonzepte überprüfen und gegebenenfalls anpassen**

Leitziel	Handlungsziele
Implementierung und Wirksamkeit von Schutzkonzepten überprüfen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einhaltung entwickelter Schutzkonzepte (für Menschen mit Behinderungen, Wohnungslose und Geflüchtete) überprüfen und Umsetzung unterstützen</li> <li>• Wirksamkeit entwickelter Schutzkonzepte evaluieren und Konzepte gegebenenfalls anpassen</li> </ul>

### 3.1.7.1.2 Schutz von Menschen mit Behinderungen

Menschen mit Behinderungen – insbesondere Frauen mit Behinderungen – sind deutlich häufiger Opfer von Gewalt als Menschen ohne Behinderungen. Gleichzeitig fehlen oft Beratungs- und Unterstützungsangebote bzw. sind bestehende Angebote vielfach nicht auf die spezifischen Bedarfe von Menschen mit Behinderungen eingestellt (Schröttle und Hornberg 2014). Hier gilt es, Barrierefreiheit als Querschnittsthema in allen Berliner Angeboten der Gewaltprävention und des Opferschutzes zu verankern und gegebenenfalls Unterstützung beim Abbau von Barrieren zur Verfügung zu stellen. In diesem Kontext sind auch barrierefreie Informationen über bestehende Angebote hervorzuheben. Speziell bei Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen wurden in den vergangenen Jahren eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, etwa mit der Einführung von Konzepten zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in Einrichtungen der Behindertenhilfe und aufgrund der Einrichtung der Fachstelle für Gewaltprävention in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen. Diese Angebote gilt es fortzuführen, zu überprüfen und gegebenenfalls weiterzuentwickeln. Ein Fokus kann dabei auch sein, Angebote daraufhin zu überprüfen, ob sie für die Zielgruppen unmittelbar zugänglich sind (Mutstelle Berlin 2019).

**Tabelle 58: Gewaltschutz für Menschen mit Behinderungen weiterentwickeln**

Leitziel	Handlungsziele
Gewaltschutz für Menschen mit Behinderungen weiterentwickeln	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Barrierefreiheit als Querschnittsthema für Angebote der Gewaltprävention verankern</li> <li>• Schutzkonzepte für Einrichtungen der Behindertenhilfe – insbesondere zum Schutz vor sexualisierter Gewalt – überprüfen und evaluieren</li> <li>• Barrierefreiheit von Informations- und Beratungsangeboten steigern</li> </ul>

### 3.1.7.1.3 Schutz Wohnungsloser Menschen

Wohnungslose Menschen sind in besonderem Maße gefährdet, Opfer von Gewalt zu werden. Dies bezieht sich sowohl auf Gewalt auf der Straße als auch in Unterkünften. Gleichzeitig zeigen wohnungslose Menschen Gewalttaten besonders selten an, unter anderem, weil sie oft selbst schlechte Erfahrungen mit der Polizei gemacht haben (Gerull 2018b). Hier sind Maßnahmen anzuraten, die helfen, Gewalt gegen Wohnungslose genauer zu erfassen und konsequenter zu verfolgen. Zudem braucht es niedrighschwellig zugängliche Anlaufstellen, wo Gewalttaten gemeldet werden können.

In bestehenden Einrichtungen wie Notunterkünften und Angeboten der Kältehilfe gilt es, Gewaltschutzkonzepte, so noch nicht vorhanden, zu entwickeln und umzusetzen (Abgeordnetenhaus Berlin 2018g).

Eine besonders vulnerable Zielgruppe sind wohnungslose Frauen (Gerull 2018a), die sich in gemischtgeschlechtlichen Unterkünften und Beratungsstellen häufig nicht sicher fühlen (Steckelberg 2018, S. 39). Hier muss der Ausbau reiner Frauenunterkünfte und schutzräume vorangetrieben werden. Gleichzeitig sollten aber auch spezifische Angebote für Männer in den



Blick genommen werden, die besonders häufig Opfer von Hasskriminalität gegen Obdachlose werden (Gerull 2018b, S. 36) und für die es gleichzeitig wenig Angebote gibt, in deren Rahmen Gewalterfahrungen bearbeitet werden können (Steckelberg 2018, S. 39). Auch für weitere besondere Gruppen gilt es sicherzustellen, dass zielgruppenspezifische Angebote vorhanden sind, etwa für LSBTI-Personen (AG 8 der Strategiekonferenz Wohnungslosenhilfe 2018) sowie Kinder und Jugendliche (Abgeordnetenhaus Berlin 2018g; AG 2 der Strategiekonferenz Wohnungslosenhilfe).

**Tabelle 59: Gewaltschutz für wohnungslose Menschen ausbauen**

Leitziel	Handlungsziele
Gewaltschutz für wohnungslose Menschen ausbauen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfassung und Strafverfolgung von Gewalt gegen Wohnungslose verbessern</li> <li>• Niedrigschwellige Anlaufstellen zum Melden von Gewalttaten schaffen (in Kooperation mit der Polizei Berlin)</li> <li>• Schutzkonzepte in Einrichtungen, etwa der Kältehilfe, verankern</li> <li>• Unterkünfte für Frauen sowie Kinder und Jugendliche ausbauen</li> <li>• Schutzräume und Beratungsangebote für Frauen in Unterkünften anbieten/ausbauen</li> <li>• Zielgruppenspezifische Angebote für wohnungslose Männer mit Gewalterfahrung schaffen</li> <li>• Zielgruppenspezifische Angebote für besondere Gruppen schaffen/ausbauen</li> </ul>

#### 3.1.7.1.4 Schutz Geflüchteter

Im Bereich des Schutzes Geflüchteter, insbesondere in Not- und Gemeinschaftsunterkünften, wurden in den vergangenen Jahren eine Reihe von Schritten gegangen, indem Schutzkonzepte für verschiedene Zielgruppen (Frauen, Kinder, LSBTI) etabliert und ein Qualitäts- und Beschwerdemanagement als Pilotprojekt erprobt wurden. Diese Konzepte und ihre praktische Umsetzung gilt es, wo noch nicht geschehen, zu entwickeln, zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Auch hier liegt besonderes Augenmerk auf dem Schutz von Frauen. Es sind weitere Unterkünfte und Schutzräume in Unterkünften notwendig (Abgeordnetenhaus Berlin 2018e). Darüber hinaus stellt der Umgang mit Fällen von Gewalt gegen geflüchtete Frauen auch Integrationslots\*innen vor Herausforderungen (Abgeordnetenhaus Berlin 2018e). Hier sollten die bestehenden Hilfs- und Weiterbildungsangebote für den Umgang mit Fällen von Gewalt (Abgeordnetenhaus Berlin 2018f) überprüft und gegebenenfalls ausgebaut werden. Zudem sollten Konzepte für den Umgang mit gewaltauffälligen Personen in Unterkünften entwickelt und erprobt werden.

**Tabelle 60: Ausbau des Schutzes von Geflüchteten**

Leitziel	Handlungsziele
Ausbau des Schutzes von Geflüchteten in Not- und Gemeinschaftsunterkünften	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzkonzepte sowie Qualitäts- und Beschwerdemanagement entwickeln, überprüfen und gegebenenfalls anpassen</li> <li>• Weitere Unterkünfte und Schutzräume für Frauen schaffen</li> <li>• Unterstützungsangebote für Integrationslots*innen ausbauen</li> <li>• Konzeptentwicklung für den Umgang mit gewaltauffälligen Personen</li> </ul>

### 3.1.7.1.5 Zuständigkeiten bündeln

Aktuell sind die Zuständigkeiten für Gewaltschutz im Ressort Soziales auf viele unterschiedliche Stellen verteilt. Hinzu kommt die nach wie vor enge Kooperation mit den Ressorts Gesundheit und Pflege, etwa im Falle des LAGeSo als auch im Integrierten Sozialprogramm (ISP) und Integrierten Gesundheitsprogramm (IGP). Im Sinne der Transparenz sollte hier überprüft werden, ob und wo Zuständigkeiten gebündelt und Abstimmungswege gekürzt werden können.

**Tabelle 61: Bündelung und Transparenz von Zuständigkeiten für Gewaltschutz**

Leitziel	Handlungsziele
Bündelung und Transparenz von Zuständigkeiten für Gewaltschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuständigkeiten bündeln</li> <li>• Abstimmungswege überprüfen</li> </ul>

### 3.1.8 Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung: Ressort Justiz

Das Ressort Justiz ist vorrangig mit der Strafverfolgung beauftragt. Zugleich ist es mit der gewaltpräventiven Arbeit mit Täter\*innen einerseits und dem Opferschutz andererseits an wichtigen Bereichen der Gewaltprävention in Berlin zentral beteiligt. Die Arbeit mit (Gewaltstraf-)Täter\*innen bietet Möglichkeiten der Auseinandersetzung, des Einübens gewaltfreier Handlungsalternativen und, insbesondere nach Haftstrafen, Unterstützung in der sozialen und beruflichen Wiedereingliederung. Die Berliner Angebote des Opferschutzes umfassen Anlaufstellen, Beratung, Möglichkeiten der Aufarbeitung und nicht zuletzt medizinische Unterstützung. Diese Schwerpunkte und ihr Ausbau finden sich entsprechend im Koalitionsvertrag, der vorsieht, den Strafvollzug resozialisierungsfreundlich zu gestalten, im Opferschutz neue Wege zu gehen und verstärkt auf Täter-Opfer-Ausgleiche, die beide Zielgruppen im Blick haben, hinzuwirken.

#### 3.1.8.1 Handlungsfelder und Ziele

##### 3.1.8.1.1 Tertiäre Prävention Allgemein

Aus der Bestandsaufnahme zu Gewaltprävention in Berlin ergeben sich im Rahmen tertiärer Prävention insbesondere Entwicklungsbedarfe in Bezug auf häusliche Gewalt und (Cyber-) Stalking-Delikte.

Die Arbeit mit den überwiegend männlichen Tätern häuslicher Gewalt ist ein wichtiges Element im Berliner Hilffsystem zum Schutz von Frauen (und Kindern) vor häuslicher Gewalt. Das bestehende Regelangebot „Beratung für Männer – gegen Gewalt“ bildet insofern einen wichtigen Grundpfeiler. Dennoch sollten die Angebote im Bereich der Täterarbeit insgesamt weiterentwickelt und ausgebaut werden – etwa in Hinblick auf die Gewährleistung einer Trägervielfalt oder die Schaffung von Angeboten für Täterinnen. Ziel sollte dabei sein, Täter\*innen, die die notwendigen Voraussetzungen erfüllen (BMSFJ 2019), standardmäßig in Täterprogramme aufzunehmen. Ein wichtiger Baustein hierfür ist, die täterorientierte Intervention kulturell und sprachlich diverser zu gestalten und die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen, um Einzel- und insbesondere Gruppenangebote in weiteren Sprachen und auch vor dem speziellen Hintergrund migrationsspezifischer Themen wie Flucht- und Migrationserfahrungen und unsichere Bleibeperspektiven anbieten zu können.<sup>6</sup>

<sup>6</sup> Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung nennt in ihrer Übersicht zur Datenlage hinsichtlich häuslicher Gewalt in Berlin insbesondere einen Bedarf an arabisch- und farsi/dari-sprachlicher Beratung (Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung 2017, S. 20).

**Tabelle 62: Ausbau täterorientierter Angebote und Weiterentwicklung hinsichtlich spezifischer Zielgruppen**

Leitziel	Handlungsziele
Breiteren Zugang zu täterorientierten Angeboten im Bereich häuslicher Gewalt schaffen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbau der Angebote der Täterarbeit und Verteilung auf mehrere Träger (Trägervielfalt gewährleisten)</li> <li>• Standardmäßige Aufnahme aller in Frage kommenden Täter*innen in ein Interventionsprojekt</li> <li>• Verstärkte Angebote für migrantische Zielgruppen, die Themen wie unsichere Bleibeperspektiven, Flucht- und Kriegserfahrungen etc. aufnehmen und insbesondere auch in Arabisch und Farsi/Dari stattfinden können</li> </ul>

Im Bereich Stalking sticht Berlin durch ein langjähriges und etabliertes Angebot, das sich an Täter\*innen und Opfer gleichermaßen richtet, im bundesweiten Vergleich deutlich heraus. Im Rahmen des Opferschutzes ist hier ein weiterer Ausbau vorgesehen. Um das vorhandene Potenzial voll auszuschöpfen, sollte die Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden und der Beratungsstellen intensiviert werden, etwa durch Weisungen oder im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs.

**Tabelle 63 Ausbau von Angeboten für Täter\*innen und Opfer von (Cyber-)Stalking-Delikten**

Leitziel	Handlungsziel
Reichweite des Beratungsangebots für Täter*innen und Opfer von Stalking-Delikten erweitern	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbau der Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungsbehörden und Beratungsstellen im Rahmen von Weisungen und ggf. im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs</li> </ul>

### 3.1.8.1.2 Projekte im Strafvollzug

Die Senatsverwaltung für Justiz finanziert eine ganze Reihe von Angeboten, die sich an inhaftierte Straftäter\*innen richten und insofern einen täterorientierten tertiärpräventiven Ansatz verfolgen. Für ein Gesamtkonzept zur Gewaltprävention sind hier insbesondere die Themen Resozialisierung und Übergangsmangement, Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen sowie Angebote zur Konfliktbearbeitung und Radikalisierungsprävention in Haft hervorzuheben.

Die Wiedereingliederung nach der Haft zu erleichtern, ist erklärtes Ziel des Senats. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf dem Übergangsmangement für unter 21-jährige Straftäter\*innen. Für ein erfolgreiches Übergangsmangement ist meist das Zusammenspiel mehrerer Institutionen und Ressorts notwendig. Neben den Justizvollzugsanstalten und den Sozialen Diensten der Justiz spielen freie Träger hierbei eine entscheidende Rolle. Angesichts der Vielfalt der Träger und der zahlreichen und diversen Herausforderungen ist eine noch bessere Abstimmung der unterschiedlichen Angebote, insbesondere denjenigen in Haft und denen, die nach der Haftentlassung ansetzen, wichtig. Hierbei kommt vor allem freien Trägern, die sowohl während als auch nach der Haft tätig werden, eine zentrale Rolle zu. Mit der Arbeit des Netzwerks Haftentlassung sind bereits Schritte engerer Abstimmung und Kooperation gegangen worden, die fortgeführt und ausgebaut werden sollten.

Zusätzlich sollten weiterhin Maßnahmen verstärkt werden, die geeignet sind, Ersatzfreiheitsstrafen von vornherein zu vermeiden, wobei das Programm Arbeit statt Strafe eine zentrale Rolle spielt. Berlin ist in den vergangenen Jahren schon Schritte gegangen, um die Projekte in diesem Rahmen sowohl auszuweiten als auch niedrigschwelliger zu gestalten. Der hiermit eingeschlagene Weg sollte fortgeführt werden.

**Tabelle 64: Ausbau von Resozialisierung und Übergangsmanagement**

Leitziel	Handlungsziele
Ausbau von Resozialisierungsangeboten in Haft und im Übergang aus der Haft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bessere Abstimmung im Übergangsmanagement</li> <li>• Ausbau Arbeit statt Strafe mit niedrighschwelligem Zugang</li> </ul>

Angebote wie das Projekt „Peer Mediation hinter Gittern“ haben gute Erfolge gezeigt (Karliczek 2015), indem sie soziale Kompetenzen wie Empathiefähigkeit fördern, einladen, Selbstbilder zu hinterfragen, und Möglichkeiten bieten, alternative Wege der Konfliktlösung zu suchen und umzusetzen. Daher ist die Fortsetzung solcher Angebote zu empfehlen.

Auch in Bezug auf das Themenfeld der Radikalisierungsprävention und Deradikalisierung bietet die Haft einen günstigen Kontext, um Beratungsangebote durch freie Träger erfolgreich umzusetzen (Schroer-Hippel 2018, 49ff.). Angebote zur Radikalisierungsprävention in Haft sollten daher ausgebaut werden.

**Tabelle 65: Ausbau spezifischer Präventionsangebote in Haft**

Leitziel	Handlungsziele
Ausbau spezifischer Präventionsangebote in Haft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbau von Angeboten zur Konfliktbearbeitung in Haft</li> <li>• Ausbau von Angeboten der Radikalisierungsprävention in Haft</li> </ul>

### 3.1.8.1.3 Handlungskonzepte, Verfahren, Richtlinien

Dieser Bereich bezieht sich auf Handlungskonzepte und Verfahrensmöglichkeiten für Strafverfahren, mögliche Verurteilung und den Strafvollzug. Der Senat hat in diesem Rahmen einen besonderen Schwerpunkt darauf gelegt, die Möglichkeiten des Täter-Opfer-Ausgleichs insbesondere für Täter\*innen unter 21 Jahren noch stärker zu nutzen. Auch darüber hinaus besteht Potenzial, den Täter-Opfer-Ausgleich verstärkt einzusetzen (Zauter und Meyer 2017).

Der Täter-Opfer-Ausgleich hat sich als Teil der Strafverfolgung sehr bewährt (Bindel-Kögel et al. 2016). Er stärkt die Opfer, unterstützt Täter\*innen darin, Verantwortung für ihre Tat zu übernehmen und sich konstruktiv mit ihr auseinanderzusetzen. Die Möglichkeiten des Täter-Opfer-Ausgleichs sollten noch intensiver und auch breiter eingesetzt werden, etwa durch stärkere Nutzung für integrierte Täter-Opfer-Beratungen in Stalking-Fällen (Ortiz-Müller et al. 2017).<sup>7</sup> Darüber hinaus kann verstärkte Öffentlichkeitsarbeit dazu beitragen, den Täter-Opfer-Ausgleich bekannter zu machen und so die Fallzahlen zu erhöhen (Fahl 2017; Zauter und Meyer 2017).

**Tabelle 66: Potenziale des Täter-Opfer-Ausgleichs besser nutzen**

Leitziel	Handlungsziele
Ausbau von Elementen von „Restorative Justice“ als Ergänzung zu gerichtlichen Strafverfahren	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Potenziale des Täter-Opfer-Ausgleichs intensiver und umfassender nutzen, beispielsweise im Rahmen integrierter Täter-Opfer-Beratungen in Stalking-Fällen</li> <li>• Öffentlichkeitsarbeit zum Täter-Opfer-Ausgleich ausbauen</li> </ul>

<sup>7</sup> In integrierten Täter-Opfer-Beratungen begegnen sich Täter\*innen und Opfer nicht, da dies in Stalking-Fällen kontraproduktiv wäre.

#### 3.1.8.1.4 Opferschutz

Der Opferschutz bildet einen zweiten Schwerpunkt des Ressorts Justiz in der Gewaltprävention. Dabei geht es um die Aufwertung des Opferbeauftragten und die Stärkung des Opferschutzes allgemein.

Der Opferschutz wurde in Berlin in den vergangenen Jahren stark ausgebaut, dennoch können viele Geschädigte bisher mit den bestehenden Angeboten nicht erreicht werden. Hier sollte an mehreren Punkten angesetzt werden. Zwischen den beteiligten Akteuren sollten Regelungen für einen proaktiveren Zugang getroffen werden, in dessen Rahmen Opfer direkt mit den passenden Angeboten kontaktiert werden können. Bestehende Angebote sollten ausgebaut und besser verknüpft werden, etwa im Rahmen der bestehenden Pläne für ein interdisziplinäres Gewaltschutzzentrum. Als Grundlage hierfür und um Planungssicherheit zu schaffen, sollte die Finanzierung der Gewaltschutzambulanz verstetigt werden.

Informationen zu den umfassenden Berliner Angeboten für Opfer von Gewalt sind oftmals nicht einfach zu finden. Zudem stellt die Vielfalt der Angebote und die damit verbundene Schwierigkeit, ein passendes Angebot zu finden, für Betroffene eine Herausforderung dar.

Betroffene sollten mit ihrer Suche nach Unterstützung nicht alleine gelassen werden. Neben einem transparenten und gut zugänglichen Online-Angebot sollte es daher eine Stelle geben, die frühzeitig und vor allem proaktiv auf Betroffene zugeht, diese über passende Angebote informiert und bei Bedarf einen Kontakt herstellt. Voraussetzung dafür ist, dass die beteiligten Akteure Regelungen treffen, um den proaktiven Zugang zu Betroffenen so einfach wie möglich zu machen.

Ein wichtiger Aspekt der Unterstützung von Gewaltopfern ist die psychosoziale Prozessbegleitung in Strafverfahren. Sie trägt erfolgreich dazu bei, Opfer von Gewalt zu stärken und Klarheit über die Abläufe im Gerichtsprozess herzustellen (Stahlke 2017). Dieses Angebot sollte ausgebaut werden.

Ebenso stellt die Möglichkeit der Videovernehmung von zum Tatzeitpunkt minderjähriger Zeug\*innen im Strafprozess einen weiteren wichtigen Aspekt des Opferschutzes dar, da damit Zeug\*innen eine erneute Vernehmung erspart werden kann. Daher sollten Richter\*innen in der Vernehmung von schwer belasteten oftmals minderjährigen Zeug\*innen durch entsprechende Fortbildungsangebote die Möglichkeit haben, sich zu professionalisieren. Zudem sollte sichergestellt werden, dass für die ersetzenden Videovernehmungen eine entsprechende Ausstattung (Räume, Technik) zur Verfügung steht.

Informationen zu den umfassenden Berliner Angeboten für Opfer von Gewalt sind zudem nach wie vor oft schwer auffindbar und, angesichts ihrer Vielfalt, nicht immer leicht zu verstehen. Hier wäre ein noch transparenteres und niedrigschwelligeres Online-Angebot hilfreich.

**Tabelle 67: Besseren Zugang zu Angeboten des Opferschutzes schaffen**

Leitziel	Handlungsziele
Höheren Anteil an Opfern von Gewalttaten erreichen, um das Potenzial bestehender Angebote auszuschöpfen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung konstanter Ansprechpartner*innen für Opfer von Gewaltstraftaten, Stärkung von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) im Bereich Opferschutz</li> <li>• Regelungen zur proaktiven Ansprache von Opfern etablieren</li> <li>• Ausweitung und Verknüpfung bestehender Angebote des Opferschutzes</li> <li>• Ausbau der psychosozialen Prozessbegleitung</li> <li>• Videovernehmungen für Gewaltopfer ermöglichen, indem Technik zur Verfügung gestellt wird</li> <li>• Transparente und niedrigschwellige Information über bestehende Angebote bereitstellen</li> </ul>

### 3.1.8.1.5 Gewalt in Online-Interaktionen

Gewalt in Online-Interaktionen muss als Querschnittsthema verankert werden. Im Ressort Justiz gilt dies für eine effektive Strafverfolgung, aber auch für Methoden der Aufarbeitung der Tat. Die Arbeit mit Täter\*innen sollte Online-Aspekte von Gewalt und ihrer Prävention aufgreifen. In Haftanstalten und im Rahmen des Übergangsmangements sollten Methoden weiterentwickelt werden, mit denen Straftäter\*innen an verantwortungsvolle Online-Interaktionen herangeführt werden.

**Tabelle 68: Gewalt in Online-Interaktionen als Querschnittsthema verankern**

Leitziel	Handlungsziele
Gewalt in Online-Interaktionen als Querschnittsthema verankern	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewalt in Online-Interaktionen in Strafverfolgung und Methoden der Tataufarbeitung integrieren</li> <li>• Gewalt in Online-Interaktionen in der Arbeit mit Täter*innen aufgreifen</li> <li>• Verantwortungsvollen Umgang mit Online-Interaktionen ins Übergangsmangement integrieren</li> </ul>

### 3.1.9 Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung: Ressort: Antidiskriminierung/Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung

Das Ressort Antidiskriminierung/Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS) ist auf vielen Ebenen in der Arbeit gegen Gewalt und deren Prävention in Berlin involviert.

Für die Aktivitäten im Land Berlin im Bereich LSBTI setzt insbesondere der Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 15. November 2018 zur Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV) den programmatischen Rahmen in zahlreichen Handlungsfeldern. Ein in einem partizipativen Prozess mit Verwaltungen, zivilgesellschaftlichen Organisationen und der Stadtgesellschaft entwickelter ressortübergreifender Maßnahmenplan zur Umsetzung der IGSV wurde am 23. Juli 2019 vom Senat beschlossen. Für die Koordination der Umsetzung ist die LADS federführend verantwortlich und setzt selbst Maßnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich um.

Für das Handlungsfeld Bekämpfung und Prävention homo- oder transphob motivierter Gewalt sowie Opferhilfe wurden zuvor bereits wesentliche Zielstellungen für das Handlungsfeld Antigewalt formuliert:

*„Die Koalition wird die Strukturen der Opferhilfe und der Gewaltprävention für alle LSBTTIQ\*-Gruppen bedarfsgerecht ausbauen. Polizei und Staatsanwaltschaft werden zu LSBTTIQ\*-feindlichen Tatmotiven fortgebildet. Ziel ist, die Anzeigenbereitschaft von gewaltbetroffenen LSBTTIQ\* und das Vertrauen in die Strafverfolgungsbehörden zu erhöhen. LSBTTIQ\*-Geflüchtete brauchen Ermutigung, Schutz und Beratung. Die Koalition wird die Maßnahmen dazu verstetigen, sicherstellen und kontinuierlich verbessern“ (Koalitionsvereinbarung für das Land Berlin 2016, S. 105)*

Als „Regenbogenhauptstadt“ hat Berlin eine Vorreiterrolle bei der Ausgestaltung und Weiterentwicklung seiner Opferhilfe-, Beratungs- und Präventionslandschaft im Bereich LSBTI inne. Mit den Ansprechpersonen für LSBTI bei der Polizei und der Staatsanwaltschaft ist die Stadt auch seitens der Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden im bundesweiten Vergleich strukturell einzigartig aufgestellt. Neben der bedarfsgerechten Weiterentwicklung der bestehenden Infrastruktur bildet die Registrierung und Dokumentation von LSBTI-feindlichen Vorfällen und Gewalttaten einen wesentlichen Handlungsschwerpunkt der nächsten Jahre. Mit der Implementierung eines öffentlichkeitswirksamen Monitorings zu homo- und transphob motivierter

Gewalt soll dieser Phänomenbereich auch in die Stadtgesellschaft hinein transparenter werden. Vertiefte Erkenntnisse können herausgearbeitet werden, die dazu beitragen, die fachpolitische Steuerung in den Bereichen Opferhilfe und Prävention kontinuierlich weiterzuentwickeln. Wesentliches Ziel ist es, die Anzeigebereitschaft unmittelbar und mittelbar Gewaltbetroffener zu steigern, um das erhebliche Dunkelfeld für Delikte im Feld der Hasskriminalität weiter zu erhellen.

**Tabelle 69: Implementierung der Maßnahmenplanung zur IGSV**

Leitziel	Handlungsziele
Ressortübergreifende Implementierung der Maßnahmenplanung zur IGSV im Handlungsfeld „Diskriminierung, Gewalt und vorurteilsmotivierter Kriminalität bekämpfen“	Umsetzung der geplanten Maßnahmen in den Bereichen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prävention LSBTI-feindlicher Gewalt in Schule und Jugendarbeit, im Sozialraum und im ÖPNV</li> <li>• Erprobung und Stärkung täterorientierter Ansätze der Prävention von Gewalt gegen LSBTI</li> <li>• Ausweitung und Stärkung polizeilicher Prävention von Gewalt gegen LSBTI und Sensibilisierung und Fortbildung der Polizei insbesondere mit dem Ziel, Vertrauen und Anzeigebereitschaft zu erhöhen</li> <li>• Sensibilisierung, Bewusstseinsbildung und Aufklärung u. a. durch öffentlichkeitswirksame Kampagnen und zielgruppenspezifische Sensibilisierung</li> <li>• Stärkung der Opferhilfe und des Empowerments u. a. durch bedarfsgerechten Ausbau der Opfer- und Antidiskriminierungsberatungsstellen und die regionale Ausweitung von Unterstützungsangeboten</li> <li>• Weiterentwicklung der Dokumentation trans- und homophober Gewalt und Erhöhung der Anzeigebereitschaft durch ein themenspezifisches und mit der bestehenden Angebotslandschaft abgestimmtes Monitoring und durch eine bessere Erfassung von Straftaten etwa im Justizvollzug</li> </ul>

Im Anschluss an die laufende Evaluation des „Landesprogramms Demokratie. Vielfalt. Respekt“ sollte auch die Abstimmung der Angebote im Themenfeld Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus auf aktuelle Herausforderungen sichergestellt werden. Berlin unterstützt bereits zahlreiche Träger und Akteure, die auch gewaltpräventiv von hoher Bedeutung sind. Das Landesprogramm setzt damit wichtige fachliche Impulse für die Bekämpfung gruppenfeindlicher Gewalt in einer zunehmend diversen Metropole. Eine für die Diversität gewaltbetroffener Gruppen sensible Weiterentwicklung des Landesprogramm sollte in diesem Sinn einen Beitrag zu einem von Anerkennung und Zivilität geprägten Zusammenleben in einer „pluralen Demokratie“ leisten. Ansätze wie sie z. B. mit der Einrichtung einer Monitoringstelle zu Anti-Schwarzem Rassismus oder zu Rassismus gegenüber Muslim\*innen umgesetzt wurden, sollten weiterentwickelt werden. Ebenso gehört, im Sinne einer Stärkung der Betroffenen, die weitere Förderung und bedarfsgemäße Ausstattung der Opferberatung zur Gewaltprävention. Inwieweit die durch die LADS gewährleistete Förderung der zahlreichen in der Gewaltprävention aktiven Projekte verstetigt und bedarfsgerecht aufgestockt oder nachgesteuert werden sollte, sollte anhand dieser Maßgabe geprüft werden. So sind die bezirklichen Registerstellen für eine Dokumentation von Vorfällen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit von hoher Bedeutung, in der Regel aber nur mit einem knappen Budget ausgestattet. Hier scheint eine Prüfung bestehender Förderstrukturen durch eine Evaluation angebracht, an die sich ggf. eine bedarfsgerechte strukturelle Weiterentwicklung anschließt. Nach aktueller Einschätzung scheint zumindest eine verstärkte Finanzierung geboten, die der personellen Ausstattung zu Gute kommen sollte.



Im Rahmen der gewaltpräventiven Arbeit im Landesprogramm wäre außerdem zu prüfen, inwieweit Berliner Verwaltung und Behörden noch stärker durch Angebote der Sensibilisierung und Antidiskriminierungsarbeit angesprochen werden können, ob bestehende Angebote auch die äußere Stadt ausreichend erreichen und ob das Themenfeld Hate Speech bereits ausreichend in bestehende Angebote der Opferberatung integriert ist.

**Tabelle 70: Prävention und Opferhilfe bei vorurteilsmotivierter Gewalt**

Leitziel	Handlungsziele
Prävention und Opferhilfe im Bereich vorurteilsmotivierter Gewalt stärken	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterentwicklung der Registerstellen durch Evaluation der Förderstruktur, Unterstützung bei der konzeptionellen Weiterentwicklung, bedarfsgerechte langfristige Finanzierung der Registerstellen</li> <li>• Angebote der Sensibilisierung für Verwaltung und Behörden stärken und Anlaufstellen für Fälle institutioneller Diskriminierung schaffen/stärken</li> <li>• Verankerung von Projekten im Sozialraum und insbesondere der äußeren Stadt stärken</li> <li>• Integration des Themas Hate Speech im digitalen Raum in der Opferberatung sicherstellen</li> </ul>

Inhaltlich und in den Arbeitsansätzen gibt es im Bereich der Prävention rechter wie islamistischer Radikalisierung große Schnittmengen. Der Austausch zwischen Akteuren dieser beiden Handlungsfelder ist jedoch häufig begrenzt. Hierzu trägt auch die Verankerung der jeweiligen Landesprogramme in unterschiedlichen Ressorts bei. Hier sollte eine stärkere programmübergreifende Vernetzung gefördert werden, um Austausch und das Lernen voneinander zu fördern.

**Tabelle 71: Vernetzung in den Feldern der Prävention rechter und islamistischer Gewalt**

Leitziel	Handlungsziele
Stärkung des Erfahrungsaustausches zur Prävention rechter und islamistischer Radikalisierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung einer programmübergreifenden Vernetzung</li> </ul>

### 3.1.10 Senatsverwaltung für Kultur und Europa: Ressort Kultur

Das Kulturressort in der Senatsverwaltung für Kultur und Europa ist bisher nicht Mitglied der Landeskommision gegen Gewalt. Gewaltpräventive Ansätze im weiteren Sinn finden in zahlreichen Zuständigkeitsbereichen des Ressorts einen Niederschlag, stehen in der Regel aber nicht im Vordergrund der strategischen Weiterentwicklung der Berliner Kulturlandschaft. Schlüsselperspektiven für diese Weiterentwicklung lassen sich eher in an die Gewaltprävention angrenzenden Themenfeldern identifizieren – beispielsweise der Gewährleistung kultureller Teilhabe für alle Berliner\*innen und der Stärkung kultureller Vielfalt in einer diversen und weltoffenen Metropole.

Ein verstärkter Austausch von Gewaltprävention und Kulturbereich würde insbesondere im Feld der kulturellen Bildung sowie der Kinder- und Jugendtheater besonders einschlägige Ansatzpunkte finden. Unabhängig von solchen weiterführenden Zielstellungen sind bereits im Doppelhaushalt für die Jahre 2020/21 einige diesbezüglich relevante Aspekte verankert worden.

Dazu gehört an prominenter Stelle die Erhöhung der Förderung für die professionellen Kinder- und Jugendtheater, die ebenso vom Arbeitskreis Berliner Kinder- und Jugendtheater im Grundsatz unterstützt wurde. Dem Arbeitskreis, in dem neben den institutionell geförderten großen Häusern zu Recht gleichfalls die freie Szene vertreten ist, wird auch eine fachliche Rolle bei der Weiterentwicklung der Angebote für Kinder und Jugendliche zugeordnet. Dabei geht es aller-



dings keineswegs ausschließlich um die thematische Ausrichtung oder spezifisch ästhetische Praxis, sondern ebenso um die Förder- und Finanzierungsmodalitäten der Angebote für Kinder und Jugendliche, deren Gleichstellung mit denen für Erwachsene angezielt wird.

Vorgesehen ist zudem eine weitere Stärkung kultureller Bildung. Konkret geht es dabei um die Weiterentwicklung des Rahmenkonzepts kulturelle Bildung, die Verstärkung des Projektfonds kulturelle Bildung und die Förderung kultureller Bildung durch eine Kooperation von Kultur- und Bildungsinstitutionen im Rahmen lokaler Bildungsbündnisse. Die Vermittlung kultureller Bildung wird als „Schlüssel für kulturelle Integration und Teilhabe“ betrachtet und deshalb als Schwerpunktaufgabe definiert.

Weitere zentrale Ziele für die Weiterentwicklung der Kulturmetropole Berlin liegen etwa in der Stärkung der bezirklichen Kulturarbeit, in der Förderung eines toleranten interreligiösen Zusammenlebens sowie in der Erinnerungspolitik – wozu neben der Bekämpfung von Antisemitismus und der Erinnerung an nationalsozialistische Gewaltverbrechen auch die Aufarbeitung der Rolle Berlins im kolonialen Herrschaftssystem des Deutschen Reiches gehört. Das Thema der Stärkung von Medienkompetenz und des Schutzes von Minderjährigen im digitalen Raum, das gewaltpräventiv von hoher Bedeutung ist, hat zwar eine kulturpolitische Relevanz. Zentrale medienpolitische Themen fallen jedoch in den Zuständigkeitsbereich der Senatskanzlei und der „Runde Tisch Medienbildung“ wurde von der Bildungsverwaltung einberufen.

### **3.1.10.1 Handlungsfelder und Ziele**

#### **3.1.10.1.1 Kooperation und Vernetzung**

Der breiten Thematisierung von Gewaltphänomenen durch kulturelle und künstlerische Formate entspricht in Berlin keine systematische Verankerung von Gewaltprävention im Rahmen der Kulturverwaltung, wie sie in anderen Häusern zumindest in Ansätzen zu verzeichnen ist. Daher kann nicht überraschen, dass die Kulturverwaltung kein Mitglied der Landeskommission Berlin gegen Gewalt ist. Obwohl diese Rolle angesichts der Spezifika künstlerischer und kultureller Praxisformen durchaus begründbar ist, sind in anderen Feldern wie der Förderung von Vielfalt und Diversity, dem Umgang mit religiöser Pluralität oder auch der insbesondere erinnerungspolitischen Auseinandersetzung mit Antisemitismus und anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit institutionell andere Lösungen gefunden worden. Das gilt umso mehr für genuin pädagogische Themenfelder wie die kulturelle Bildung – von der Kooperation zwischen Kultur- und Bildungsverwaltung ganz zu schweigen.

Eine nachhaltige und wirkungsvolle Hebung und Stärkung der großen Potenziale der starken und ausstrahlungsfähigen Kunst- und Kulturszene Berlins für Belange der Gewaltprävention und der Sicherung eines friedlichen Zusammenlebens in Berlin setzen allerdings geeignete Formate des Austausches und des Dialogs des Kulturlebens insbesondere mit der Landeskommission Berlin gegen Gewalt, gegebenenfalls aber auch mit anderen behördlichen Ansprechstellen, voraus – etwa des Antidiskriminierungsbeauftragten der Bildungsverwaltung. Einer verstärkten Vernetzung kommt die Neuausrichtung der Geschäftsstelle der Landeskommission Berlin gegen Gewalt entgegen, die auf einen verbesserten Informationsfluss zwischen diesem ressortübergreifenden Gremium und den Fachressorts zielt.

Als konkretes Handlungsziel sollte daher eine geeignete Einbindung der Kulturverwaltung in die Landeskommission Berlin gegen Gewalt auf Staatssekretärebene geprüft werden. Angesichts der besonderen Nähe der Felder der Kinder- und Jugendtheater sowie der kulturellen Bildung zu schul- und bildungspolitischen Fragestellungen sollte zudem eine geeignete, gegebenenfalls auch bedarfsabhängige Einbindung von zuständigen Vertreter\*innen der Kulturverwaltung oder beauftragten Stellen wie dem Projektfonds kulturelle Bildung in themenspezifische Jour fixe der Geschäftsstelle der Landeskommission geprüft werden.

Tabelle 72: Informationsfluss zwischen Kulturverwaltung und Landeskommission sichern

Leitziel	Handlungsziele
Dialogformate zwischen Kultur und gewaltpräventiven Handlungsfeldern/ Landeskommission Berlin gegen Gewalt schaffen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• (Verstärkte) Einbindung der Kulturverwaltung in die Landeskommission Berlin gegen Gewalt prüfen</li> <li>• Einbindung von Akteuren der Kulturverwaltung und/oder der Kultur- und Theaterszene in themenspezifische Jour Fixe der Landeskommission Geschäftsstelle prüfen, insbesondere Jour fixe Schule</li> </ul>

### 3.1.10.1.2 Kinder- und Jugendtheater

Im Feld der Berliner Kinder- und Jugendtheater sind gewaltpräventiv relevante Themen und Zugänge bereits gut und auch explizit verankert. So formuliert der Berliner Arbeitskreis Kinder- und Jugendtheater in seinem Positionspapier 2017 auch unmissverständlich: „Kinder- und Jugendtheater haben eine elementare, gesellschaftliche Funktion in der Vermittlung von Werten, aber auch in der Prävention von Gewalt, Diskriminierung, [sic!] etc.“ (Berliner Arbeitskreis der Kinder- und Jugendtheater 2017, S. 2).

Das Spektrum der Aktivitäten erstreckt sich über kulturelle Angebote, die sich mit unterschiedlichen Formen von Gewalt und ihrer Verhinderung beschäftigen, wie auch über kultur- und theaterpädagogische Angebote, die Multiplikator\*innen und pädagogische Fachkräfte – etwa in Schulen – mit kulturpädagogischen Zugängen zum Feld der Gewaltprävention unterstützen. Davon zu unterscheiden sind nochmals Ansätze, die Kinder und Jugendliche selbst als Produzent\*innen kultureller Formate ansprechen und unterstützen. Außerdem verfügen die institutionell geförderten Häuser des Stadttheaters oft ebenso über theaterpädagogische Abteilungen, die sich mit der Kunst- und Kulturvermittlung auch in Richtung junger Zielgruppen befassen und dabei potenziell gleichfalls im weiteren Sinn gewaltpräventiv relevante Aspekte behandeln.

Vor dem Hintergrund eines in der vorliegenden Gesamtkonzeption verwendeten engen Begriffs von Gewaltprävention, der sich auf explizit unter das Vorzeichen der Verhinderung oder Verminderung von Gewalt gestellte Maßnahmen konzentriert, sind hinsichtlich von Vernetzungen in den Kulturbereich allerdings klare Schwerpunktsetzungen geboten: In der Grundversorgung junger Berliner\*innen hinsichtlich einer kritischen und reflexiven Auseinandersetzung mit Gewalt spielen Theaterbesuche eine erhebliche Rolle. Das Ziel, diese Angebote zu stärken, setzt zugleich voraus, den Eigensinn ästhetischer Praxisformen anzuerkennen. Es handelt sich in erster Linie um künstlerische Formen, die in zweiter Linie auch einen pädagogischen Mehrwert abwerfen können. Gerade hinsichtlich des Kinder- und Jugendtheaters ist die Anerkennung ihres genuin künstlerischen Anspruchs von hoher Bedeutung, um deren künstlerische Autonomie auch vor pädagogischer oder politischer Instrumentalisierung zu schützen. Außerdem resultiert ihre Anziehungskraft für Kinder und Jugendliche oftmals gerade aus der Besonderheit eines künstlerischen Zugangs.

Eine die Eigenlogik künstlerischer Felder respektierende Stärkung und Förderung gewaltpräventiver Beiträge kann daher nicht unabhängig von der professionellen Perspektive und Kompetenz der Einrichtungen und Akteure selbst vorgenommen werden (vgl. auch Haselbach et al. 2019 Berlin; Initiativegruppe 2019). Die hier formulierten Zielstellungen formulieren daher aufbauend auf bewährten Angeboten einen ersten Vorschlag. Eine diesbezügliche weitergehende Anhörung und Abstimmung, beispielsweise mit dem erwähnten Arbeitskreis Kinder- und Jugendtheater, erscheint geboten. Grundsätzlich geht es an dieser Stelle darum, die bestehende Verankerung der kritischen Auseinandersetzung mit Gewalt in den Spielplänen der Kinder- und Jugendtheater unter Beachtung der künstlerischen Autonomie der Häuser zu gewährleisten, Zugänge für alle Schüler\*innen unabhängig von sozialer Lage oder Herkunft bereitzustellen und auch die kultur- und theaterpädagogischen Angebote für Multiplikator\*innen, Lehrkräfte und Pädagog\*innen zu sichern und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Ein besonderes Potenzial der kultur- und theaterpädagogischen Auseinandersetzung mit Erscheinungsformen von Gewalt könnte zudem darin liegen, die Zielgruppe von Kindern und Jugendlichen als Betroffene von Gewalt und damit nicht nur als pädagogische definierte Zielgruppe, sondern als Akteur der Gewaltprävention anzusprechen. Eine entsprechende Auseinandersetzung müsste also nicht auf altersgemäße Formen von Gewalt (Mobbing an Schulen etc.) verengt werden, sondern könnte offener angelegt sein.

**Tabelle 73: Stärkung der Kinder- und Jugendtheater**

Leitziel	Handlungsziele
Gewaltpräventiv relevante Angebote der Kinder- und Jugendtheater gewährleisten und ausbauen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Theaterangebote für Schüler*innen bedarfsgerecht anbieten und Bedarfe definieren – Arbeitskreis Kinder- und Jugendtheater einbeziehen</li> <li>• Konkrete Zielstellungen definieren – z. B. mindestens einen Besuch eines themenspezifischen Formats durch jede Berliner Schüler*in</li> <li>• Kultur- und theaterpädagogische Fortbildungsangebote für Fachkräfte und Multiplikator*innen sichern und ausbauen</li> <li>• Angemessene Ausstattung der institutionell geförderten Häuser und der freien Szene gewährleisten, um gewaltpräventive Angebote zu sichern</li> <li>• Zugänglichkeit vorhandener Angebote, insbesondere für sozial benachteiligte und vulnerable junge Zielgruppen, gewährleisten – z. B. über die Stärkung von Schnittstellen und Kooperationen zwischen den institutionell geförderten Kulturhäusern und Jugendeinrichtungen im sozialen Nahraum</li> </ul>

### 3.1.10.1.3 Kulturelle Bildung

Die Förderlinien im Bereich der kulturellen Bildung zielen unter anderem auch auf den Aufbau von Tandems zwischen Schulen, Jugendeinrichtungen etc. auf der einen Seite und kulturellen Einrichtungen oder Gruppen auf der anderen Seite. Solche Partnerschaften eröffnen Chancen der kulturellen Teilhabe insbesondere für junge Zielgruppen und können damit auch zum Abbau kultureller und sozialer Ungleichheiten beitragen.

Hinsichtlich der Auseinandersetzung mit Gewalt ist im Bereich der kulturellen Bildung wie in der vorliegenden Gesamtkonzeption ein weiter Gewaltbegriff zu empfehlen: Es sollte um die künstlerische Auseinandersetzung mit sehr unterschiedlichen Formen von Gewalt gehen, die daher begrifflich offen angelegt werden sollte und auch indirekte, nicht körperliche Formen bis hin zu Phänomenen der Abwertung, der Ausgrenzung und der Diskriminierung umfassen kann.

Gerade Formate kultureller Bildung bieten die Chance, dass insbesondere junge Berliner\*innen ihr Verständnis, ihre Erfahrung und auch ihre eigene Betroffenheit von Gewalt thematisieren können – und zugleich ihre Vorstellung eines gewaltfreien und zivilen Zusammenlebens. Auch trans- und internationale Bezüge spielen hier eine Rolle: die Artikulation von Gewalterfahrungen im Zuge von Flucht und Migration oder in den Herkunftsländern von Neu-Berliner\*innen. Geeignete Formate der kulturellen Bildung, die über den Projektfonds kulturelle Bildung auch aktiv angeregt und gestärkt werden können, haben damit das Potenzial, die Auseinandersetzung mit Gewalt in Berlin um wichtige und oftmals übersehene Aspekte zu bereichern. Sie sollte daher nicht mit feststehenden pädagogischen Vorgaben überformt werden, sondern offen angelegt sein. Eine geeignete Berücksichtigung des Themenfeldes in Ausrichtung und Förderentscheidung sollte angestrebt werden, aber in der Verantwortung der Jury verbleiben. Eine Abstimmung von Kultur- und Bildungsverwaltung auch hinsichtlich der Potenziale kultureller Bildung zur Verbesserung des Klimas an Schulen in schwieriger Lage wäre fruchtbar.

Eine besondere Rolle kommt im Blick auf die Tertiärprävention von Gewalt und Kriminalität dem Gefängnistheater Aufbruch zu, dessen Arbeit kürzlich evaluiert wurde (Bartsch und Stroppe 2017). Seine Arbeit und seine Weiterentwicklung – auch unter Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse – sollten gewährleistet werden.

**Tabelle 74: Potenziale des Projektfonds Kulturelle Bildung heben**

Leitziel	Handlungsziele
Gewaltpräventive Potenziale kultureller Bildung nutzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kulturelle Bildung zur Auseinandersetzung mit Gewalt und Gewaltbetroffenheit (insbesondere gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, wie rassistische und rechte Gewalt, Gewalt gegen LSBTI, sexualisierte Gewalt) in Förderentscheidungen stärker berücksichtigen</li> <li>• Projektfonds Kulturelle Bildung stärken und zur modellhaften Förderung der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Formen von Gewalt nutzen,</li> <li>• Tertiärpräventive Angebote der kulturellen Bildung im Strafvollzug (Gefängnistheater etc.) sichern, Evaluationsergebnisse umsetzen, künstlerische Weiterentwicklung und öffentliche Sichtbarkeit stärken.</li> </ul>

#### 3.1.10.1.4 Weitere Themenfelder

Mit den Zielen einer verbesserten Vernetzung von Kultur und Gewaltprävention, der Sicherung einer auskömmlichen Arbeit der Kinder- und Jugendtheater sowie einer Nutzung der Potenziale kultureller Bildung sind aus der in einer Metropole Berlin nahezu unüberschaubaren Kulturlandschaft eine kleine Zahl relevanter Aspekte herausgehoben und priorisiert worden. Dabei ist eine gewisse Fokussierung auf die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen bewusst vorgenommen worden. Selbstverständlich kann damit kein Anspruch auf eine vollständige Bewertung des Beitrags von Kunst und Kultur zur Gewährleistung eines zivilen Zusammenlebens in Berlin verbunden werden. Weitere Themenfelder – die ebenso Relevanz für Zielformulierungen zur Gewaltprävention im Kulturbereich haben (können) – sollen abschließend zumindest kurz benannt werden.

- Schutz von kulturellen Einrichtung und Künstler\*innen vor Gewalt, Bedrohung und Anfeindung: Kulturelle Einrichtungen und Künstler\*innen können nicht nur mit künstlerischen Mitteln die Auseinandersetzung mit Gewalt befördern, sie werden auch selbst Ziel von Anfeindungen und Bedrohungen, die bis hin zur körperlichen Gewaltausübung reichen können. Relevanz hat hier auch der Schutz innerhalb von Einrichtungen, beispielsweise bei sexualisierter und rassistischer Gewalt.
- Nacht-, Club- und Popkultur ohne Gewalt und Diskriminierung: Kultur umfasst gerade in Berlin in Teilen auch das Feld der Clubszene und des Nachtlebens. Im Rahmen eines erweiterten Kulturverständnisses tragen sie zur Anziehungskraft Berlins erheblich bei – das Club- und Nachtleben ist allerdings auch Ort von Gewalt und Diskriminierung in unterschiedlichen Formen. Hier sind Schutz- und Präventionskonzepte erforderlich.
- Kultur- und theaterpädagogische Leistungen von Einrichtungen primär für Erwachsene: Neben den kulturellen Einrichtungen und Gruppen, die sich in besonderem Maß auf die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen richten, verfügen auch andere Häuser über kultur- oder medienpädagogische Abteilungen, die die Erreichung der Ziele kultureller Bildung befördern. Auch sie können eine Auseinandersetzung mit Gewalt auf der Grundlage ihrer jeweils autonomen Zugänge betreiben.

- **Bezirkliche Kulturarbeit:** Die deutliche und dauerhafte Stärkung der bezirklichen Kulturarbeit und die Verdopplung des Bezirkskulturfonds sind im Koalitionsvertrag festgeschrieben. Auch für gewaltpräventive relevante Kooperationen kultureller Einrichtungen etwa mit Schulen oder im Rahmen von Bildungslandschaften und Bildungsverbänden ist die bezirkliche Ebene wichtig und sollte entsprechend berücksichtigt werden.
- **Gewalt als Thema historischer Erinnerung und politischer Bildung:** Hinsichtlich der Auseinandersetzung mit Gewalt mit Mitteln der historischen und politischen Bildung sind Zugänge und Beiträge der Berliner Erinnerungsorte und Gedenkstätten von hoher Bedeutung. Die Auseinandersetzung mit antisemitischer Gewalt mit Fokus insbesondere auf den deutschen Nationalsozialismus und die Thematisierung von rassistischer Gewalt im Kontext deutscher Kolonialgeschichte sollten gewährleistet und fortgesetzt werden.

### **3.1.11 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen**

Der Senat will neue, lebenswerte und sozial durchmischte Stadtquartiere und Stadtplätze und Grünanlagen mit hoher Aufenthaltsqualität und inklusiver Gestaltung schaffen. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen zielt insbesondere im Bereich des Städtebaus darauf, lebendige und integrierte städtische Quartiere zu schaffen. Derzeit liegt eine besondere Herausforderung darin, die sich aus dem Wachstum Berlins ergebenden konkurrierenden Raum- und Nutzungsansprüche sozial- und stadtverträglich zu koordinieren und zu moderieren (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt 2016). Im Aufgabenbereich dieses Ressorts spielt Gewaltprävention im engeren Sinne eine untergeordnete Rolle, geht es zunächst vielmehr darum, durch verschiedene stadträumliche, bauliche und sozialintegrative Programme und Projekte die Lebensbedingungen der Bewohner\*innen in den verschiedenen Quartieren Berlins zu stärken sowie neue Quartiere stadtverträglich zu entwickeln. Allerdings weisen einige Programme oder Maßnahmen im weiteren Sinne einen Bezug zur Gewaltprävention auf, indem sie flankierend, unterstützend und befriedend auf der Quartiersebene wirken.

#### **3.1.11.1 Handlungsfelder und Ziele**

Zu unterscheiden sind bei einer quartiersbezogenen Prävention eher individuelle, verhaltensorientierte Ansätze, die auf der Ebene individueller Risikofaktoren ansetzen, sowie verhältnisorientierte, strukturbezogene Maßnahmen, die den Zusammenhalt im Quartier stärken (Eisner et al. 2008, S. 83). Eine verhaltensorientierte Prävention richtet sich individuell an verschiedene Zielgruppen in bestimmten Sozialräumen. Sie kann entweder im primären, sekundären oder tertiären Bereich der Gewaltprävention verortet werden und Opfer und Täter\*innen umfassen. Im Unterschied hierzu richtet sich eine situative (sekundäre) Prävention an verschiedene Bewohnergruppen oder Nutzer\*innen im öffentlichen Raum einer Nachbarschaft. Sie ist in aller Regel auf die Erhöhung des Sicherheitsgefühls, die Verbesserung des nachbarschaftlichen Zusammenlebens bzw. die Stärkung des Gemeinwesens ausgelegt.

##### **3.1.11.1.1 Verhaltensorientierte Gewaltprävention**

Eine quartiersbezogene Präventionsarbeit richtet sich zunächst an die gesamte Bevölkerung, dennoch stehen hierbei insbesondere die Stärkung von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern sowie die Belebung lokaler Bildungsinstitutionen und -akteure in benachteiligten Stadtquartieren im Fokus.

**Tabelle 75: Stärkung von (Sozial-)Kompetenzen und lokalen Bildungsinstitutionen/-akteuren**

Leitziel	Handlungsziele
Stärkung der (Sozial-)Kompetenzen von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und lokalen Bildungsinstitutionen und -akteuren	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung von Bildungs- und Erziehungsverbänden in sozial benachteiligten Quartieren, z. B. durch Öffnung der Schulen in den Sozialraum</li> <li>• Ausbau der mobilen Jugendarbeit und der Straßensozialarbeit</li> <li>• Weitere Förderung der sozialraumorientierten Familienarbeit, z. B. mit Stadtteilmüttern</li> <li>• Stärkung verschiedener Peer-to-Peer-Ansätze</li> </ul>

Gerade in diesem Handlungsfeld steht der Aspekt des Ausgleichs von sozialräumlichen Benachteiligungen im Vordergrund der aktuellen Planungen und Ziele des Ressorts Stadtentwicklung und Wohnen.

#### 3.1.11.1.2 Situative Gewaltprävention

In das Handlungsfeld der verhältnisorientierten, strukturbezogenen Prävention fallen verschiedene Angebote, die sich an verschiedene Bewohnergruppen im öffentlichen Raum einer Nachbarschaft oder an die Nutzer\*innen im öffentlichen Raum von Ausgehvierteln richten (siehe ausführlicher Glock 2018, S. 26). So beeinträchtigen z. B. Konflikte im öffentlichen Raum, die durch verstärkten Alkohol- und Drogenkonsum bzw. durch Drogenhandel, Prostitution oder Obdachlosigkeit entstehen, das Sicherheitsempfinden der Bewohner\*innen (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen 2018, S. 18). Dabei können sogenannte „Angsträume“ entstehen, die von bestimmten Bevölkerungsgruppen zu bestimmten Tages- oder Nachtzeiten gemieden werden.

Im Handlungsfeld der situativen Gewaltprävention stehen also insbesondere die Ansätze im Vordergrund, die grundsätzlich dazu geeignet sind, das Sicherheitsgefühl der Bewohner\*innen zu erhöhen. Hierunter lassen sich die Angebote, die auf eine Mobilisierung des Gemeinwesens und die Stärkung der nachbarschaftlichen Kohäsion sowie auf den Aufbau von (sozialraum- bzw. kiezorientierten) Partnerschaften und Bündnissen zwischen verschiedenen Akteuren zielen, subsumieren. Insbesondere in diesem Handlungsfeld zielt das Ressort Stadtentwicklung und Wohnen darauf, den sozialen Zusammenhalt im Quartier und das zivilgesellschaftliche Engagement fortzusetzen und weiterzuentwickeln.

**Tabelle 76: Maßnahmen zur Sicherheit und Belebung öffentlicher Räume**

Leitziele	Handlungsziele
Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements zur (Wieder-)Belebung des öffentlichen Raums	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung und Ausbau der diversen gewaltpräventiven Maßnahmen in einzelnen Quartiersmanagementgebieten</li> <li>• Schaffung niedrigschwelliger Angebote, mit denen Kinder, Jugendliche sowie Heranwachsende animiert werden, sich bestimmte Plätze oder Straßen im öffentlichen Raum des Quartiers (wieder) anzueignen</li> <li>• Belebung öffentlicher Räume durch verschiedene Aktivitäten</li> <li>• Förderung von Beteiligung der Bewohner*innen an verschiedenen Beteiligungsprozessen</li> </ul>
Erhöhung des Sicherheitsempfindens (Vermeidung von „Angsträumen“)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbau verschiedener städtebaulicher Maßnahmen zur Reduzierung von Tatgelegenheiten im Rahmen der städtebaulichen Kriminalprävention</li> <li>• Prävention von Gewalt in Ausgehvierteln durch Aufklärung und Informationskampagnen verstärken</li> <li>• Prävention durch Stärkung des nachbarschaftlichen Zusammenhalts</li> </ul>

### 3.1.11.1.3 Gewaltprävention durch quartiersbezogene Netzwerke und Kooperationen

Prävention beweist sich vor Ort, im Sozialraum. Hier laufen die verschiedenen Ansätze (individuelle und situative) zusammen. Das Quartier ist die Umsetzungsebene der Gewaltprävention (BMVBS 2013, S. 104). Deshalb kommt auch dem Aufbau, der Gestaltung und Aufrechterhaltung verschiedener Netzwerke und Kooperationen eine besondere Bedeutung zu. Hier ist die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen in vielen Gremien und Netzwerken aktiv, die einerseits auf (übergeordneter) stadtweiter Ebene angesiedelt, aber – andererseits – insbesondere auf der kleinräumigen Ebene der 34 Quartiersmanagementgebiete zu finden sind. Gerade hier fungieren die jeweiligen Quartiersmanager\*innen als wichtige Scharniere zwischen verschiedenen Akteuren und Organisationen im Quartier, in dem sie horizontale Verflechtungen organisieren. Diese sind, das zeigt die Evaluation des Programms Soziale Stadt, für eine gelingende Gewaltprävention besonders wichtig (BMVBS 2013, S. 106).

**Tabelle 77: Weiterentwicklung sozialraumorientierter Partnerschaften und Bündnisse**

Leitziel	Handlungsziele
Weiterentwicklung sozialraumorientierter Partnerschaften und Bündnisse zwischen verschiedenen Akteuren	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verschiedene, kleinteilige Gremien zur Gewaltprävention aufbauen, weiterentwickeln und stärken (z. B. Netzwerktreffen zwischen Quartiersmanagement und Schulen, Kiezrunden etc.)</li> <li>• Gesprächsrunden mit den Präventionsteams der Polizei Berlin etablieren</li> <li>• Fachtage, Konferenzen zur Information und Möglichkeit der Vernetzung etablieren</li> </ul>

### 3.1.12 Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz: Ressort Verkehr

Auch wenn Gewaltprävention auf den ersten Blick nicht zu den zentralen Aufgaben der Verkehrsverwaltung gehört, zeigen sich sowohl im öffentlichen Personennahverkehr als auch im Straßenverkehr problematische Situationen bzw. Entwicklungen, die die Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen der Gewaltprävention sinnvoll erscheinen lassen.

#### 3.1.12.1 Handlungsfelder und Ziele

##### 3.1.12.1.1 Gewaltprävention im öffentlichen Nahverkehr

Sicherheit im ÖPNV ist wesentlich für die Attraktivität des öffentlichen Verkehrsangebots. Vor diesem Hintergrund sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, um entsprechende Maßnahmen umzusetzen. Mit dem Nahverkehrsplan Berlin 2019–2023 (Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz 2019) vom Februar 2019 liegt ein umfassendes Handlungskonzept vor, das für den Bereich Sicherheit eine Vielzahl von Maßnahmen auflistet, die – sollten sie entsprechend umgesetzt werden – einen Großteil der Bedarfe hinsichtlich der Gewaltprävention erfüllen würden.

**Tabelle 78: Erhöhung der Sicherheit und Verringerung von Gewaltvorfällen im ÖPNV**

Leitziel	Handlungsziele
Erhöhung der Sicherheit und Verringerung von Gewaltvorfällen im ÖPNV (BVG und S-Bahn)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verstärkung des Sicherheitspersonals der BVG und S-Bahn</li> <li>• Optimierung der Personaleinsatzplanung und sichtbare Präsenz von Sicherheitskräften</li> <li>• Einsatz gemeinsamer Streifen von BVG-Sicherheitspersonal und Polizei</li> <li>• Umsetzung baulicher und betrieblicher Sicherheitsmaßnahmen</li> <li>• Umsetzung sicherheitsfördernder Präventionsstrategien wie z. B. Sicherheitstrainings für Fahrgäste oder die Ausbildung von freiwilligen Schüler-Busbegleiter*innen</li> <li>• Sensibilisierung und Aufklärung, z. B. Kampagnen zur Durchsetzung gewaltfreien Verhaltens</li> </ul>



### 3.1.12.1.2 Gewaltprävention im Strassenverkehr

Gewaltprävention im Straßenverkehr ist als direktes Ziel bisher wenig etabliert. Allerdings verfolgt der Senat diverse Punkte, die perspektivisch gewaltverringend im Straßenverkehr wirken können, beispielsweise eine gerechtere Verteilung des Straßenraums zugunsten des ÖPNV, des Rad- und Fußverkehrs.

**Tabelle 79: Beförderung des reibungslosen Miteinanders im Straßenverkehr**

Leitziel	Handlungsziele
Schaffung von Voraussetzungen, die die Gefahr von Zusammenstößen zwischen unterschiedlichen Verkehrsteilnehmer*innen verringern und somit ein reibungsfreies Miteinander im Straßenverkehr befördern	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umverteilung des Straßenraums mit Trennung von Auto-, Rad- und Fußverkehr</li> <li>• Schaffung lebenswerter Straßen und Plätze</li> <li>• Effektive Mobilitätsüberwachung und entsprechende Ahndung von Verkehrsverstößen</li> <li>• Durchführung von Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagnen</li> </ul>

## 3.2 ZIELE ZU SCHNITTSTELLEN UND ÜBERGREIFENDEN GREMIEN

### 3.2.1 Landeskommision Berlin gegen Gewalt

Die im Jahr 1994 gegründete Landeskommision Berlin gegen Gewalt ist das zentrale ressortübergreifende Gremium für gewaltpräventive Themen im Land Berlin. Zu ihren Aufgabenbereichen zählen die Initiierung von ressortübergreifenden Ansätzen zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt, die Initiierung von öffentlichen und fachöffentlichen Debatten im Themenfeld durch Fachveranstaltungen und Veröffentlichungen, aber auch die Förderung und Umsetzung eigener Projekte und Programme. Durch die ressortübergreifende Arbeit sowie die Anregung öffentlichkeitswirksamer Projekte und Programme ist sie bei bezirklichen und überregionalen Akteuren bekannt. Die Arbeit der Geschäftsstelle der Landeskommision Berlin gegen Gewalt gliedert sich in drei große Arbeitsfelder: Urbane Sicherheit, Opferschutz/Cybergewalt, religiös begründeten Extremismus.

Ein aktueller Schwerpunkt der Arbeit der Landeskommision Berlin gegen Gewalt ist die Förderung lokaler, kiezorientierter Präventionsangebote. Hierfür hat die Landeskommision das „Landesprogramm Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ aufgelegt. Eines der Ziele des Programms besteht darin, in den Berliner Bezirken Strukturen zur Koordinierung von Präventionsmaßnahmen zu stärken. Der Aufbau von Präventionsräten in allen Berliner Bezirken ist daher ein zentrales Ziel.

*„Die Koalition setzt sich zum Ziel, frühzeitig auf gesellschaftliche Konflikte zu reagieren und hierfür die Prävention auszubauen, damit Kriminalität gar nicht erst entsteht. Dafür wird die Koalition ... unter der Koordination der Landeskommision gegen Gewalt in allen Bezirken Präventionsbeiräte einrichten und mit den erforderlichen Mitteln ausstatten (Finanzierung aus Mitteln der Landeskommision gegen Gewalt)“ (Koalitionsvereinbarung für das Land Berlin 2016, S. 153)*

Das Programm kiezorientierte Gewalt- und Kriminalprävention ist prägend für die Richtung der Berliner Präventionslandschaft. Regionale Entscheidungsgremien können gezielter und kurzfristiger auf sich abzeichnende Probleme im Bezirk reagieren und bedarfsgerechte Angebote mit dem von der Landeskommision zur Verfügung gestellten Mitteln auf den Weg bringen.

In vielen Berliner Bezirken sind inzwischen Präventionsräte eingerichtet, einige von ihnen sind seit vielen Jahren aktiv. So sind etwa sechs Bezirke mit Präventionsräten ausgestattet (Stand



Mai 2019). In den anderen Bezirken befinden diese sich im Aufbau, teilweise bestehen auch alternative Gremien mit einer ähnlichen Funktion. Eine langfristige Begleitung und Unterstützung der Bezirke bei diesem Entwicklungsprozess durch die Landeskommision helfen dabei, die Strukturen zu festigen und durch ressortübergreifende Vernetzung weitere Akteure für die bezirklichen Arbeitsgruppen zu gewinnen.

**Tabelle 80: Lokale Präventionsstrukturen schaffen**

Leitziel	Handlungsziele
Etablierung/Stärkung lokaler Präventionsgremien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung der Bezirke bei der Einrichtung von Präventionsräten</li> <li>• Stärkung und Weiterentwicklung bestehender Strukturen</li> <li>• Bedarfsgerechte Finanzierung der Präventionsräte zur Förderung regionaler Präventionsmaßnahmen</li> </ul>

Ein weiteres zentrales Arbeitsgebiet ist die Radikalisierungsprävention insbesondere im Bereich islamistischer Radikalisierung. Auch die Weiterentwicklung der Angebote in diesem Themenfeld ist vorgesehen.

*„Die Tätigkeit der Landeskommision Berlin gegen Gewalt wird darauf ausgerichtet, der Gefährdung junger Menschen durch Radikalisierung, Extremismus und Kriminalität präventiv entgegenzuwirken. Programme der Radikalisierungs- und Extremismus-Prävention werden so weiterentwickelt, dass sie die Arbeit in Schule, Jugendarbeit und Nachbarschaftseinrichtungen wirkungsvoll ergänzen“ (Koalitionsvereinbarung für das Land Berlin 2016, S. 111)*

Die Radikalisierungsprävention ist ein Gebiet, das durch eine Vielzahl unterschiedlicher Projekte von verschiedenen freien Trägern bearbeitet wird. Einer zentralen Steuerung der Maßnahmen durch die Landeskommision ist daher eine große Bedeutung beizumessen, ebenso einer Auskunftsfähigkeit gegenüber Akteuren, die Beratungsbedarf zur Landschaft der Extremismusprävention haben.

Dabei ist auch das Schnittstellenmanagement bspw. zu den durch die LADS geförderten Maßnahmen mit Schwerpunkten in der Primärprävention, polizeilichen Erkenntnissen und Präventionsangeboten sowie den Aktivitäten des Verfassungsschutzes zu beachten. Insbesondere hinsichtlich der Erstellung von Lagebildern und der Identifizierung von Handlungsbedarfen sollte nicht nur in der Arbeit mit einzelnen Fällen sogenannte Gefährder\*innen, sondern bereits in frühen Phasen der Weiterentwicklung der strategischen Anlage der Radikalisierungsprävention ein behördlicher Austausch gewährleistet sein, der die spezifischen Zugänge und Arbeitsweise insbesondere der pädagogisch-präventiven Arbeit achtet. Hierbei sollte insbesondere die Abstimmung zwischen zivilgesellschaftlichen Anbietern der Extremismusprävention und der Strafverfolgung bzw. präventiven Angeboten im LKA in den Fokus gerückt werden.

**Tabelle 81: Radikalisierungsprävention**

Leitziel	Handlungsziele
Koordination und Steuerung präventiver Angebote im Bereich der Extremismusprävention	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Koordinierungs- und Steuerungsfunktion der Angebote im Bereich Prävention von religiös begründetem Extremismus hinsichtlich der Kooperation unter den Projekten und der Kooperation zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Stellen</li> <li>• Rasches Aufgreifen von aktuellen Entwicklungen und Initiierung von Strategien, die Anregungen auch für andere Ressorts oder die Bezirke geben</li> </ul>

Im Rahmen der Bestandsaufnahme haben die Ressorts und Bezirke Erwartungen an die zukünftige Kooperation mit der Landeskommission formuliert:

- Aus mehreren Ressorts und den polizeilichen Direktionen wird die Erwartung formuliert, dass durch die Landeskommission Studien zur Identifikation neuer Handlungsbedarfe und Formen der Gewaltprävention in Auftrag gegeben werden. Dies reiht sich in das bereits formulierte Ziel ein, zeitnah auf neue Entwicklungen reagieren zu können sowie Konzepte zur Reaktion darauf zu erstellen. Im Bereich der Cybergewalt ist dies in der Vergangenheit schon erfolgreich geschehen. Bei der Umsetzung dieser neu zu entwickelnden Präventionskonzepte erhoffen sich die Ressorts außerdem ein erstes Abstecken der Zuständigkeiten durch die Landeskommission.
- Insbesondere aus den bezirklichen Rückmeldungen kristallisiert sich heraus, dass die Darstellung und Vernetzung bestehender Projekte sowie die Steuerung der vielfältigen Programmlandschaft durch die Landeskommission erwartet werden. Kombiniert mit dem Wunsch nach Evaluationen der umgesetzten Maßnahmen, wird deutlich, dass die bedarfsgerechte Mittelvergabe im Rahmen der kiezorientierten Prävention durch die bezirklichen Gremien von der Themensetzung der Landeskommission profitieren kann.
- Die Fortführung, der Ausbau und die Modernisierung der als erfolgreich empfundenen Öffentlichkeitsarbeit der Landeskommission werden vor allem in den Rückmeldungen von Polizei und Bezirken gefordert. Als positives Beispiel wird die Kampagne „Zeit, einfach mal Danke zu sagen!“ hervorgehoben. Eine solche öffentlichkeitswirksame Begleitung von gewaltpräventiven Bemühungen verspricht, deren Wirkung zu verstärken und zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit beizutragen.
- Polizeiliche und bezirkliche Rückmeldungen zeigen besonders häufig den Wunsch nach Fort- und Weiterbildungsangeboten für Dienstkräfte, die durch die Landeskommission finanziert werden sollten. Beispielsweise wird der Umgang mit herausfordernden Kindern im schulischen Kontext als ein Bedarf genannt. Damit einher geht die Sensibilisierungsarbeit hinsichtlich Diversity und vulnerablen Opfergruppen.
- Ein Thema, das vor allem durch bezirkliche Vertreter\*innen immer wieder vorgebracht wird, betrifft das Sicherstellen ausreichender finanzieller Zuwendungen für gewaltpräventive Maßnahmen. Dabei wird vor allem auf die Notwendigkeit hingewiesen, wichtigen Projekten eine langfristige Finanzierung zu sichern, damit diese nach erfolgversprechenden Anfängen nicht auslaufen.
- Zuletzt ist vor allem für die Polizei die Bereitstellung aktueller, relevanter Statistiken durch die Landeskommission ein wichtiges Anliegen. Hierbei kann besonders eine sozialräumliche Betrachtung als Unterstützung für die polizeilichen Schwerpunktsetzungen dienen, wie es zum Beispiel durch die regelmäßige Veröffentlichung des Monitorings Jugendgewaltdelinquenz umgesetzt wird.

Die Gesamtheit der Rückmeldungen zeigt, dass der Landeskommission eine hohe Kompetenz beim Voranbringen Gesamtberliner Präventionsvorhaben beigemessen wird. Der häufig geäußerte Wunsch, dass bestehende Leistungen weitergeführt und ausgebaut werden, unterstreicht das Bild der Landeskommission als gut etablierte Institution, die mit ihren bereits umgesetzten Aktivitäten bedarfsgerechte Unterstützung anbietet. Dazu gehört auch die bestehenden Angebote der Jugendgewaltprävention zu koordinieren.

**Tabelle 82: Bekämpfung von Kinder- und Jugenddelinquenz**

Leitziel	Handlungsziele
Koordination präventiver Angebote im Bereich der Jugendgewaltprävention	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Koordination gewaltpräventiver Angebote und Maßnahmen in Kooperation mit dem Jugendressort (z. B. im Rahmen der Ressortübergreifenden AG Kinder- und Jugenddelinquenz)</li> </ul>

Ihre Rolle wird häufig als die einer richtungsweisenden, strukturierenden Instanz gesehen, die ressortübergreifend thematische Schwerpunkte setzen kann. Eine künftige Weiterentwicklung im Rahmen des Gesamtkonzepts Gewaltprävention sollte folgende Ziele im Blick behalten:

**Tabelle 83: Aufgreifen neuer Entwicklungen**

Leitziel	Handlungsziele
Identifikation neuer Handlungsbedarfe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anregung (explorativer) Studien zu potenziell gewaltpräventiv relevanten Themenkomplexen</li> <li>• Schnelle Reaktion auf gesellschaftliche Entwicklungen unter dem Gesichtspunkt gewaltpräventiver Aspekte</li> </ul>

### 3.2.2 Beauftragte des Berliner Senats für Integration und Migration

Die Arbeit der\*des Beauftragten für Integration und Migration (IntMig) ist von einer wertschätzenden und unterstützenden Grundhaltung geprägt und trägt damit eine besondere Verantwortung für die Gewährleistung eines weltoffenen und vielfältigen Berlin. Die Grundhaltung einer Orientierung an Partizipation und Integration aller gesellschaftlichen Gruppen, die auch eine dauernde Befragung der Mehrheitsgesellschaft hinsichtlich Barrieren und Ausschlussmechanismen umfasst, gewinnt gegenüber weltweit zunehmenden Strömungen in Richtung Abschottung und Schließung nochmals an Bedeutung. Sie repräsentiert auch eine gesellschaftliche Alternative zu einer sicherheitspolitischen Überformung des Umgangs mit gesellschaftlicher Vielfalt, die keine positive Vision des gesellschaftlichen Zusammenlebens begründen kann. Dennoch sollten Erscheinungsformen von Gewalt auch im Kontext einer alle gesellschaftlichen Bereiche betreffenden interkulturellen Öffnung aktiv angegangen werden.

Die anhaltend relevanten Aufgaben angesichts der vor einigen Jahren gestiegenen Zahl Geflüchteter hat Berlin im Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter dokumentiert. Hinsichtlich der Ziele im Bereich der Gewaltprävention geht es etwa um den Schutz Geflüchteter vor Gewalt sowohl aus dem gesellschaftlichen Umfeld als auch durch andere Geflüchtete in den Unterkünften. Ebenso weisen die Themenfelder der Radikalisierungsprävention und Deradikalisierung sowie die Förderung von Projekten mit gewaltpräventiven Zielsetzungen im Rahmen der bezirklichen Integrationsfonds, die z. B. auf Empowerment von vulnerablen Zielgruppen ausgelegt sind, Berührungspunkte zu Fragen der Gewaltprävention auf.

**Tabelle 84: Geflüchtete schützen und stärken**

Leitziel	Handlungsziele
Schutz Geflüchteter vor Gewalt und Diskriminierung von außen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sozialräumliche Einbettung von Unterkünften und Kommunikation mit der Wohnbevölkerung</li> <li>• Anknüpfungspunkte mit kiezorientierter Prävention prüfen</li> </ul>
Schutz Geflüchteter vor Gewalt und Diskriminierung innerhalb der Einrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ansprechmöglichkeiten bei Gewalt- und Diskriminierungsbetroffenheit in den Unterkünften stärken und bekannt machen</li> <li>• Weiterhin Schulung/Sensibilisierung der Sicherheitskräfte in den Unterkünften</li> </ul>

Hier ergeben sich Schnittstellen mit der LADS oder der Landeskommision Berlin gegen Gewalt, in deren Zuständigkeit die auch integrationspolitisch relevante Radikalisierungsprävention fällt. Obwohl dieses Themenfeld also keine explizite Aufgabe des Ressorts ist, sollten Abstimmung und kontinuierlicher Informationsfluss gewährleistet werden.

Das Gebot der Partizipation und Teilhabe unterschiedlicher Gruppen macht auch vor der Radikalisierungsprävention nicht Halt. Dialog und Vernetzung der Beauftragten für Integration und Migration mit (post-)migrantischen Communitys sollten als Chance genutzt werden, um das zuletzt dynamisch wachsende Handlungsfeld der Radikalisierungsprävention gegenüber innergesellschaftlicher Feinderklärung in Richtung kultureller Vielfalt zu schützen. Die Beteiligung (post-)migrantischer Communitys ist für die Entwicklung einer pluralen Demokratie unverzichtbar, die sich völlig unabhängig davon, mit welchen Ideologien sie legitimiert wird, gegen Ausgrenzung und Gewalt stellt.

**Tabelle 85: Partizipation gewährleisten**

Leitziel	Handlungsziele
Ressourcenorientierte Arbeit mit Migrant*innen und Geflüchteten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Communitys früh in Entwicklungsprozesse einbinden</li> <li>• Ressortübergreifende Prozessbeobachtung, -begleitung und -entwicklung</li> </ul>

### 3.3 ZIELE ZUR GEWALTPRÄVENTION IN DEN BEZIRKEN

#### 3.3.1 Gewaltpräventive Arbeit der Bezirke

Gewaltpräventive Arbeit bewährt sich auf der lokalen Ebene – die Bezirke sind daher ein zentraler Akteur im Bereich der Gewaltprävention. Die Debatte um den Kiez als Ort der Prävention lässt sich bis zur „Unabhängigen Kommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt in Berlin“ zurückverfolgen – sie stand also am Anfang der Gründung der Landeskommision Berlin gegen Gewalt im Jahr 1994.

*„Ort der Prävention in Berlin muss ... der Kiez sein. ... Im Kiez liegen wichtige Determinanten für die Entstehung von Gewaltproblemen, dort werden sie virulent und dort bieten sich Ansatzpunkte für die von der Kommission vorgeschlagene soziale Prävention“ (Senatsverwaltung für Inneres 1994, S. 374).*

In Berlin ist weniger die Zunahme von Gewalt und Kriminalität entscheidend als vielmehr die stark ungleiche räumliche Verteilung und Verdichtung in bestimmten Sozialräumen. Dabei lassen sich verschiedene hoch belastete Raumtypen differenzieren, die ihrerseits spezifische Präventionsangebote erforderlich machen. Hierzu zählen – hinsichtlich der Belastung mit (Jugend-)Gewalt – zum einen Viertel mit hohem Publikumsverkehr, zum anderen Großsiedlungsstrukturen der äußeren Stadt sowie sozial benachteiligte Quartiere der inneren Stadt (Lüter et al. 2017).

Der Senat strebt insgesamt eine Stärkung der Prävention an. Zudem bilden die Sozialraumorientierung und die Stärkung der Bezirke wichtige Akzente der Regierungspolitik. Unter dem Stichwort „Stadt für alle – ganz gleich ob in der Innenstadt oder den Außenbezirken“ wird die Bedeutung der Kieze betont. Zugleich ist es ein erklärtes Ziel, die Bezirke zu unterstützen und mit mehr Personal und Ressourcen aus(zu)statten.

Diese Fokussierung auf Gewaltprävention vor Ort steht unter dem Leitbild Urbaner Sicherheit – gemeint ist damit, soziale Sicherheit und Sicherheit vor Gewalt und Kriminalität zusammenzudenken (Wurtzbacher 2018). Urbane Sicherheit entsteht dabei über ein vielfältiges öffentliches Leben und öffentliche Räume, sie verwirklicht sich über soziales Vertrauen sowie kollektive Wirksamkeit und benötigt dabei eine kooperative Sicherheitspolitik. Die Stärkung lokaler Akteure und Kooperationsstrukturen der Gewaltprävention ist somit eine zentrale Zielsetzung auf der Ebene der Bezirke.

### 3.3.1.1 Handlungsfelder und Ziele

Für die Entwicklung der Gewaltprävention in den Bezirken ist folgendes Handlungsfeld zentral:

- Stärkung der bezirklichen Präventionsstrukturen.

Darüber hinaus besteht in den Bezirken der Bedarf, zu bestimmten inhaltlichen Schwerpunkten lokal verankerte und abgestimmte Präventionsstrategien (weiter) zu entwickeln. Dies sind die folgenden:

- Lokale Angebote gegen Gewalt im sozialen Nahraum,
- Sozialraumbezogene Formate gegen Gewalt im öffentlichen Raum,
- Lokale Konzepte gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Gewalt an Dienstkräften sowie im Umgang mit Jugendlichen im Kontext organisierter Kriminalität entwickeln,
- Online-Komponenten der Gewalt und ihrer Prävention als Querschnittsthema verankern.

#### 3.3.1.1.1 Bezirkliche Präventionsstrukturen stärken

Eine zentrale Zielsetzung ist die Stärkung bezirklicher Kooperationsstrukturen und lokal abgestimmter Konzepte der Gewaltprävention. Mit dem Landesprogramm Kiezorientierte Prävention hat die Landeskommission Berlin gegen Gewalt die Bedeutung der Bezirke als Akteure der Gewaltprävention gestärkt. Damit geht die Zielsetzung einher, Strukturen zur Entwicklung und Abstimmung bezirklicher Präventionsstrategien zu schaffen. Vor diesem Hintergrund ist vorgesehen, in allen Bezirken Präventionsräte zu installieren.

Zur konzeptionellen Unterstützung des Aufbaus bezirklicher Präventionsgremien liegt ein Handlungsleitfaden vor (Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention 2017). Mittlerweile gibt es in der Mehrheit der Bezirke einen Präventionsrat oder alternative Gremienstrukturen. Jedoch verfügen diese in den seltensten Fällen über eine eigene Personalstelle.

**Tabelle 86: Stärkung bezirklicher Präventionsstrukturen**

Leitziel	Handlungsziele
Bezirkliche Kooperationsstrukturen und abgestimmte Präventionskonzepte aufbauen und stärken	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichtung von Präventionsräten in allen Berliner Bezirken</li> <li>• Bereitstellung sozialräumlicher Daten zur differenzierten Lageanalyse</li> <li>• Erstellen und Umsetzen von lokal abgestimmten Präventionskonzepten</li> </ul>

Darüber hinaus besteht auf Seiten der Bezirke der Bedarf, überbezirkliche Handlungsstrategien in Bezug auf bestimmte Gewaltphänomene und Vereinbarungen zu bezirkseinheitlichem Handeln zu entwickeln.

**Tabelle 87: Stärkung überbezirklicher Handlungsstrategien**

Leitziel	Handlungsziele
Überbezirkliche Handlungsstrategien und Vereinbarungen zu bezirkseinheitlichem Handeln entwickeln	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Austausch der Bezirke über Bedarfe überbezirklicher Strategien</li> <li>• Sammlung und Analyse von Good-practice-Beispielen und bezirklichen Handlungsleitfäden</li> <li>• Entwicklung von Empfehlungen</li> </ul>

### 3.3.1.1.2 Lokale Angebote gegen Gewalt im sozialen Nahraum

Ein zentraler Schwerpunkt bezirklicher Prävention muss sich auf Gewalt im sozialen Nahraum richten. Die Abfrage bei den Bezirken ergab einen ausgeprägten Bedarf, präventive Angebote in Bezug auf häusliche und sexualisierte Gewalt vor Ort zu entwickeln. Zudem wird ein hoher Bedarf gemeldet, Angebote zur Prävention von Gewalt in der Erziehung zu stärken (Meldungen der Bezirke).

**Tabelle 88: Lokale Angebote zur Prävention häuslicher Gewalt entwickeln**

Leitziel	Handlungsziele
Lokal verankerte Angebote zur Prävention häuslicher Gewalt entwickeln	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sensibilisierung der lokalen Öffentlichkeit zum Thema häusliche Gewalt</li> <li>• Entwicklung und Umsetzung lokal verankerter Präventionsangebote für junge Erwachsene</li> <li>• Entwicklung von Modellprojekten zur sozialraumbezogenen Prävention häuslicher Gewalt</li> <li>• Schaffung niedrigschwelliger Anlaufstellen für Betroffene im Rahmen lokaler Angebote für Familien</li> </ul>

Die Integrierte Maßnahmenplanung gegen sexualisierte Gewalt gibt wichtige Impulse zur Prävention in verschiedenen institutionellen Kontexten (Abgeordnetenhaus Berlin 2016). Hier gilt es, auch auf bezirklicher Ebene die Umsetzung der Maßnahmen voranzutreiben.

**Tabelle 89: Umsetzung der Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt**

Leitziel	Handlungsziele
Lokal verankerte Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt umsetzen	<p>Bezirklichen Kinderschutz stärken durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• personelle Stärkung zur Wahrnehmung des staatlichen Schutzauftrages gemäß § 8a, 8b SGB VIII,</li> <li>• Anwendung handlungsleitender Qualitätsstandards,</li> <li>• Sicherstellung des gesetzlichen Beratungsanspruches zum Gewaltschutz/Einsatz von Sprach- und Kulturmittler*innen,</li> <li>• Stärkung der Kinderschutzkoordination in den Bezirken,</li> <li>• Sicherstellung der Teilnahme des Jugendamtes an familiengerichtlichen Verfahren,</li> <li>• Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen im Kinder- und Jugendschutz (Abgeordnetenhaus Berlin 2016, 15f.)</li> </ul> <p>Unterstützung der Einrichtungen bei der Entwicklung von Schutzkonzepten (Abgeordnetenhaus Berlin 2016, S. 11)</p> <p>Weiterentwicklung der Präventionsarbeit mit Familien, z. B. durch Sensibilisierungsmaßnahmen und Beratungsangebote in Einrichtungen im Sozialraum, z. B. Nachbarschaftshäuser und Stadtteilzentren (Abgeordnetenhaus Berlin 2016, S. 14)</p>

Im Bereich der Prävention von Gewalt in der Erziehung gilt es zum einen, Angebote, die sich direkt auf das Thema richten, zu stärken, zum anderen ist die Stärkung der frühen Prävention, auch mit Blick auf Gewalt in der Erziehung, ein wichtiger Baustein.

**Tabelle 90: Stärkung von Angeboten zur Prävention von Gewalt in der Erziehung**

Leitziel	Handlungsziele
Stärkung von Angeboten zur Prävention von Gewalt in der Erziehung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelangebote im Bereich Kinderschutz besser ausstatten (vgl. Abgeordnetenhaus Berlin 2016, S. 15)</li> <li>• Ausbau von Angeboten der niedrigschwelligen, sozialraumbezogenen Elternarbeit</li> <li>• Stärkere Integration des Themenfelds Gewaltprävention in Angebote für Familien</li> </ul>

**Tabelle 91: Stärkung der frühen Prävention auf bezirklicher Ebene**

Leitziel	Handlungsziele
Stärkung der frühen Prävention auf bezirklicher Ebene	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stärkung der Präventionsketten durch den Ausbau früher Hilfen</li> <li>• Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den bezirklichen Jugend- und Gesundheitsämtern beim Kinderschutz und den frühen Hilfen</li> <li>• Ersthausbesuch des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes nach jeder Geburt durch Aufstockung der personellen Kapazitäten der Bezirke</li> <li>• Ausbau des Modellprojekts „offene Familienwohnung“ in sozial benachteiligten Sozialräumen</li> </ul>

Insbesondere die „offene Familienwohnung“ im benachteiligten Quartier erweist sich als erfolgreiches Format, um den sozialen Zusammenhalt in der Nachbarschaft zu stärken, Ressourcen der Bewohner\*innen zu aktivieren, Zugänge zu Unterstützungsangeboten anzubahnen und lokale Konflikte beispielsweise auf Spielplätzen zu entschärfen. Das Modell der „offene Familienwohnung“ sollte in anderen Großsiedlungen umgesetzt und als neues Instrument der Familienförderung und Gemeinwesenarbeit etabliert werden.

### 3.3.1.1.3 Sozialraumbezogene Formate gegen Gewalt im öffentlichen Raum

Die Prävention von Gewalt im öffentlichen Raum ist neben der Prävention von Gewalt im sozialen Nahraum ein weiterer Schwerpunkt. Hier gilt es, die unterschiedlichen Raumtypen zu berücksichtigen.

Aus den Innenstadtbezirken wird ein hoher Bedarf gemeldet, Konzepte zur Prävention von Gewalt in hoch frequentierten Sozialräumen umzusetzen. Hier gilt es, die bisherigen Erfahrungen mit Platz- und Parkmanagements fortzusetzen und auszubauen. Ein wichtiger Baustein ist die Stärkung aufsuchender Sozialarbeit. Öffentliche Plätze mit hoher Jugendkriminalität sollen mit Projekten mobiler sozialer Arbeit ausgestattet werden.

**Tabelle 92: Gewaltvorfällen an hoch frequentierten öffentlichen Plätzen vorbeugen**

Leitziel	Handlungsziele
Gewaltvorfällen an hoch frequentierten öffentlichen Plätzen vorbeugen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bearbeitung von Konfliktlagen und Prävention von Jugendgewalt auf öffentlichen Plätzen mit erhöhter Jugendkriminalität durch die Stärkung aufsuchender sozialer Arbeit</li> <li>• Bedarfsorientierte Ausdehnung der Park- und Platzmanagements auf weitere öffentliche Plätze und Parks</li> </ul>

Darüber hinaus gilt es, Gebiete, die durch Wohngegenden und lokale Zentren gekennzeichnet sind, in den Blick zu nehmen. Eine wichtige Rolle spielen hier insbesondere sozial benachteiligte Sozialräume. Hier sind Konzepte zur Stärkung des Zusammenhalts und der Gewaltprävention passgenau zu entwickeln und umzusetzen. Wichtige Beiträge können hierbei z. B. Programme wie die Stadtteilmütter, aber auch Angebote der kulturellen Bildung leisten.

**Tabelle 93: Stärkung des Zusammenhalts und Prävention von Gewalt in sozial benachteiligten Sozialräumen**

Leitziel	Handlungsziele
Stärkung des Zusammenhalts und Prävention von Gewalt in sozial benachteiligten Sozialräumen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stärkung des Landesrahmenprogramms Stadtteilmütter und Integrationslots*innen</li> <li>• Stärkung der kulturellen Bildung durch Verdopplung des Bezirkskulturfonds</li> <li>• Stärkung der aufsuchenden (Jugend-)Sozialarbeit</li> <li>• Stärkung gewaltpräventiver Aspekte in Angeboten für Kinder und Jugendliche (Bedarfsmeldungen der Bezirke)</li> </ul>

#### **3.3.1.1.4 Lokale Konzepte gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Gewalt an Dienstkräften sowie im Umgang mit Jugendlichen im Kontext organisierter Kriminalität**

Darüber hinaus bestehen in den Bezirken Bedarfe, lokal angepasste Konzepte in Bezug auf weitere Gewaltphänomene umzusetzen. Einen wichtigen Bereich bildet die kiezbezogene Prävention gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Hier gilt es, spezifische Konzepte für die jeweiligen Kieze weiterzuentwickeln und umzusetzen.

**Tabelle 94: Kiezbezogene Prävention gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit**

Leitziel	Handlungsziele
Lokal abgestimmte Konzepte zur Prävention gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit stärken	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angebote der Prävention gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit auf die Situation und Zielgruppen der jeweiligen Bezirke zuschneiden</li> <li>• Austausch über kiezbezogene Prävention gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit stärken</li> </ul>

Verbale und körperliche Übergriffe gegenüber Dienstkräften des Ordnungsamtes, der Feuerwehr, der Polizei, aber auch Fachkräften im Innendienst, beispielsweise in den Sozialämtern, fordern gewaltpräventive Maßnahmen. Hier gilt es, Kampagnen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit zu stärken, aber auch Konzepte zum Schutz der Dienstkräfte und zur Entschärfung von Konfliktsituationen weiterzuentwickeln sowie den Motiven für die Angriffe nachzuspüren. Wünschenswert sind Trainings zur Prävention von und Deeskalation in konfliktträchtigen Situationen und Möglichkeiten zum Austausch.

**Tabelle 95: Schutz der Dienstkräfte vor Übergriffen stärken**

Leitziel	Handlungsziele
Prävention von gewaltsamen Übergriffen auf Dienstkräfte stärken	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sensibilisierung der Öffentlichkeit</li> <li>• Stärkung von Kompetenzen der Dienstkräfte zur Deeskalation</li> </ul>

Darüber hinaus bedarf es mehr Unterstützung und gebündelter Strategien der Jugendämter im Umgang mit Jugendlichen, die in kriminelle Netzwerke und Strukturen hineinwachsen. Hier sind ein strukturierter Erfahrungsaustausch und die Entwicklung modellhafter Praxis notwendig. Bisherige Ansätze zur verstärkten Prävention und Intervention, beispielsweise der AG Kinder- und Jugendkriminalität in Neukölln, sollten evaluiert werden.



**Tabelle 96: Umgang mit gefährdeten Jugendlichen in Netzwerken von organisierter (Drogen-)Kriminalität**

Leitziel	Handlungsziele
Prävention mit Blick auf gefährdete Jugendliche in Netzwerken von organisierter (Drogen-)Kriminalität	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Strukturierter Erfahrungsaustausch, Dokumentation von guter Praxis, Entwicklung von Modellprojekten, Evaluation existierender Ansätze</li> </ul>

### 3.3.1.1.5 Online-Komponenten der Gewalt und ihrer Prävention als Querschnittsthema

Schließlich gilt es, die online-gestützten Aspekte lokaler Gewaltphänomene und ihrer Prävention systematisch weiterzuentwickeln. Hier sind bisherige Erfahrungen systematisch zu bündeln und angemessene Konzepte weiterzuentwickeln.

**Tabelle 97: Online-Komponenten der Gewalt und ihrer Prävention als Querschnittsaufgabe verankern**

Leitziel	Handlungsziele
Online-Komponenten lokaler Gewaltphänomene und ihrer Prävention als Querschnittsaufgabe verankern	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prävention und Bearbeitung von online-gestützten Aspekten lokal verankerter Gewaltphänomene, z. B. unter Besucher*innen von Kinder- und Jugendeinrichtungen, im Kontext häuslicher oder sexualisierter Gewalt oder in Bezug auf Treffpunkte im öffentlichen Raum</li> <li>• Weiterentwicklung von Online-Komponenten kiezbezogener gewaltpräventiver Angebote, z. B. in den Bereichen aufsuchende Sozialarbeit, Beratungsangebote, Familien- und Nachbarschaftsarbeit</li> </ul>



# 4. Ansätze zur Maßnahmenplanung

Zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt in Berlin können zahlreiche Ressorts und Sachgebiete wichtige Beiträge leisten. Zugleich lassen sich einige Handlungsfelder identifizieren, in denen die Auseinandersetzung mit Gewalt einen besonders zentralen Stellenwert einnimmt. Sie sollten daher auch bei der Weiterentwicklung der Präventionslandschaft in Berlin prioritär berücksichtigt werden. Konkret handelt es sich um die Themenfelder:

- Gewalt an Schulen und Jugendgewalt
- Häusliche und sexualisierte Gewalt
- Vorurteilsmotivierte Gewalt
- Stadt und urbane Sicherheit
- Kulturelle und künstlerische Beiträge zur Gewaltprävention.

Diese fünf tragenden Säulen einer gewaltpräventiven Gesamtstrategie wurden daher im Zuge der Entwicklung des Gesamtkonzepts in themenspezifischen Fachdialogen von Expert\*innen der Präventionspraxis hinsichtlich ihrer Entwicklungsbedarfe bewertet. Die Beteiligung und Anhörung der Fachpraxis und von zivilgesellschaftlichen Akteuren und Trägern besitzen für eine Umsetzung des Gesamtkonzepts auch zukünftig hohe Bedeutung. Das Engagement der Zivilgesellschaft für ein friedliches Berlin sollte neben dem staatlichen Handeln als konstitutiv für eine wirksame Gewaltprävention weiter gefördert werden.

Der Kulturbereich wird an dieser Stelle berücksichtigt, obwohl das Fachressort bisher nicht Mitglied der Landeskommission Berlin gegen Gewalt ist und auch die kulturelle Auseinandersetzung mit Erscheinungsformen von Gewalt nicht durchgehend unter dem expliziten Vorzeichen der Gewaltprävention steht. Dennoch liegen insbesondere im Bereich der Theaterpädagogik und kulturellen Bildung zahlreiche Ansätze vor, die wichtige Beiträge zur Bekämpfung von Gewalt leisten können und gerade für junge Zielgruppen auch attraktive Zugänge eröffnen. An dieser Stelle besteht Innovations- und Entwicklungspotenzial für die Gewaltprävention in Berlin.

Der Bereich der polizeilichen Prävention zählt ebenfalls zu den tragenden Säulen der Berliner Gewaltprävention, wird an dieser Stelle aber nicht gesondert berücksichtigt. Selbstverständlich ist die kontinuierliche Weiterentwicklung und ggf. auch die Ergänzung der polizeilichen Präventionsmaßnahmen dessen ungeachtet geboten. Ebenso gilt es, diese Maßnahmen mit den Ansätzen anderer Akteur\*innen abzustimmen und eine enge Zusammenarbeit zu gewährleisten. Die Polizei Berlin zählt insbesondere im Bereich von Schule und Jugend mit dem Gewaltpräventionsprogramm „Training deeskalierenden Verhaltens in Konfliktsituationen“ (Neuausrichtung der Anti-Gewalt-Veranstaltung (AGV)) und den Themenbezogenen-Informations-Veranstaltungen (TIV) zu den größten Anbieterinnen von Präventionsmaßnahmen in der Stadt. Sie ist selbstverständlich auch für die Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt sowie von Hassgewalt eine zentrale Akteurin.

In den prioritär berücksichtigten Handlungsfeldern sind bereits in der Bestandsaufnahme zahlreiche Maßnahmen identifiziert worden, die nachfolgend fortgeschrieben und ergänzt werden. Während also in Teilen neue Formate oder Strukturen angeregt werden, geht es in anderen Teilen vor allem um die Stärkung und Weiterentwicklung bereits bestehender und bewährter Strukturen und Angebote. Bei diesen Anregungen und Ansätzen zur Weiterentwicklung der Gewaltprävention handelt es sich um einen Ideenspeicher und eine konzeptionelle Skizze. Sie sollen Impulse für die Fachplanung der Ressorts geben, dieser aber selbstverständlich weder vorgereifen noch sie ersetzen.

## 4.1 GEWALT AN SCHULEN UND JUGENDGEWALT

### 4.1.1 Gewalt an Schulen

#### **Schaffung von Voraussetzungen und Wissensgrundlagen, um Gewalt an Berliner Schulen wirksam und nachhaltig zu begegnen**

Die Auseinandersetzung mit schulischer Gewalt muss kontinuierlich, vorausschauend und mit langem Atem geführt werden, sie kann nicht nur reaktiv von wechselnden Ereignissen und einzelnen Vorkommnissen ausgehen. Wirkungsvolle und nachhaltige Prävention und Bekämpfung von Gewalt an Schulen setzen daher belastbares Wissen voraus – über die Verbreitung und Erscheinungsformen von Gewalt an Schulen ebenso wie über wirksame Präventionsstrategien. Die in Berlin vorhandenen Angebote zur Meldung, Dokumentation und Analyse von Gewalt an Schulen sollen daher so weiterentwickelt werden, dass sie die passgenaue Steuerung von Schulentwicklung und Präventionsstrategien wirkungsvoll unterstützen.

- **Neugestaltung des Hilfe- und Unterstützungsverfahrens**

Das Meldesystem im Rahmen des Hilfe- und Unterstützungsverfahrens sollte aufbauend auf den Ergebnissen seiner Evaluation ergebnisorientiert und zielgerichtet überarbeitet werden. Im Bedarfsfall sollten die Notfallordner entsprechend aktualisiert und in ausreichender Zahl digital und in Druckform allen Schulen zugänglich gemacht werden. Ein Informationsschreiben der Bildungsverwaltung an alle Schulen soll in geeigneter Form die einheitliche Nutzung der Meldung im Rahmen des Hilfe- und Unterstützungsverfahrens befördern.

- **Wissenschaftliche Studie zu Gewalt und Diskriminierung an Berliner Schulen**

Ergänzend ist eine auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende und kontinuierlich angelegte Beobachtung von Gewalt und Diskriminierung an Berliner Schulen erforderlich. Erfahrungen aus anderen Bundesländern (bspw. Niedersachsen, Hamburg) sollten berücksichtigt werden.

- **Wissenstransfer für Qualitätsentwicklung an Schulen**

Bestehende wissensbasierte Verfahren zur Beförderung von Schulentwicklung und zur Verbesserung der Schulqualität (Schulinspektion, Indikatorenmodell) sollten in Hinblick auf die Berücksichtigung von Gewalt und Diskriminierung geprüft und gegebenenfalls gestärkt werden.

- **Orientierungshilfen zu Präventionsmaßnahmen und Evaluation**

Um die Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen sicherzustellen, sind Evaluationen von Maßnahmen erforderlich. Sie sollten im Bereich der Prävention von Diskriminierung und Gewalt fortgeschrieben und gefördert werden. Von besonderer Bedeutung ist der Transfer bestehenden Wissens über wirkungsvolle Prävention und über geeignete Maßnahmen in die Schulpraxis. Daher sollten geeignete und nutzungsorientierte Formate (bspw. Handreichungen, Datenbanken) implementiert werden. Um Schulen zuverlässige Orientierung zu Präventionsmaßnahmen anbieten zu können, sind gut sichtbare landeszentrale Angebote einzurichten. Zur Vermeidung von Parallelstrukturen, werden eine Abstimmung und Koordination mit bereits bestehenden Angeboten vorgenommen.

### **Koordinierung der Gewaltprävention als Schnittstelle zwischen Verwaltung, Wissenschaft und Praxis**

Im Rahmen der Koordinierung der schulischen Gewaltprävention erfolgt eine Abstimmung der verschiedenen Programme, Maßnahmen und Aktivitäten. Gewaltpräventive Angebote und Aktivitäten werden effizient und effektiv umgesetzt. Auf der Grundlage von wissenschaftlicher Expertise sowie auf der Grundlage von Praxiswissen werden verstärkt konzeptionelle und qualitative Impulse zur Weiterentwicklung der Gewaltprävention in Berlin gegeben. Es werden handlungsfeldspezifische Strategien entsprechend den Bedarfen zur schulischen Gewaltprävention entwickelt. Dabei wird auch die Perspektive der Antidiskriminierung in den Blick genommen. Dies erfolgt unter Anwendung von partizipativen Formaten.

- **Stärkung der Schulpsychologie für Gewaltprävention und Krisenintervention in den SIBUZ**  
Mit den SIBUZ verfügt Berlin über eine bewährte Unterstützungsstruktur, in der auch Gewaltprävention explizit und systematisch verankert ist. Eine Stabilisierung der Unterstützungsstruktur der Schulpsycholog\*innen für Gewaltprävention und Krisenintervention (G-/K-Psychologie) durch einen deutlichen personellen Aufwuchs ist daher erforderlich. Als Richtschnur sollte dabei die Ausstattung jedes SIBUZ mit jeweils zwei G-/K-Psycholog\*innen dienen, die ggf. schwerpunktmäßig für Aufgaben der Gewaltprävention und der Krisenintervention zuständig sind. Neben der Fallbearbeitung sollten die G-/K-Psycholog\*innen im Sinne von Systemberatungen insbesondere auch Schulentwicklungsprozesse zu Fragen des sozialen Lernens und der Gewaltprävention anregen und begleiten.

### **Modellhafte Praxis fördern, um Präventionsansätze weiterzuentwickeln und neuen Formen von Gewalt zu begegnen**

- **Umgang mit digitalen Medien und Vermittlung von Medienkompetenz**  
Der intelligente Umgang mit Chancen und Risiken der Digitalisierung ist für Schulen eine Zukunftsfrage, die sich in erster Linie auf die Gestaltung der Lern- und Unterrichtsprozesse bezieht. Digitalisierung gewinnt allerdings auch für die Gewaltprävention an Schulen zunehmend an Bedeutung. Hate Speech und unterschiedliche Formen von Cyber-Mobbing machen vor Schultoren nicht Halt und fordern daher auch Schulen neue Antworten ab. Es sind sowohl neue Projekt- und Präventionsansätze erforderlich als auch die verstärkte Sensibilisierung und Qualifizierung von Schulpersonal, von Lehrkräften und Erzieher\*innen. Hier sind unterschiedliche Akteure gefordert: die zentralen Fortbildungseinrichtungen des Landes Berlin, die regionale Fortbildung und auch der schulpsychologische Dienst. Konzepte zum Umgang mit Cyber-Mobbing sollten integraler Bestandteil schulischer Gewaltschutzkonzepte sein und im Rahmen der schulischen Krisenteams kontinuierlich berücksichtigt werden.
- **Neue Ansätze der Elternarbeit entwickeln**  
Die Aktivierung und Einbindung von Eltern haben für die Veränderung problematischer und schädigender Verhaltensmuster von Kindern und Jugendlichen eine zentrale Bedeutung. Insbesondere bei Anzeichen der Verhärtung von Delinquenz oder bei in schulischen Kontexten auffälligen multiplen Problemlagen können Erziehungspartnerschaften mit Eltern tragfähige Auswege aufzeigen. Allerdings sind gerade für die betroffenen Eltern Schulen oftmals mit spezifischen Barrieren versehen: Sprachprobleme, soziale Distanz zu den Systemen formellen Lernens etc. machen daher innovative und aufsuchende Formen der Elternarbeit erforderlich.
- **Inklusion: Befähigung der Schulen, Schaffung personeller Voraussetzungen, Gewaltprävention**  
Als besondere Herausforderungen der schulischen Gewaltprävention gelten zunehmend der Umgang mit Schüler\*innen mit emotional-sozialem Förderbedarf und die Umsetzung der Inklusion unter angespannten personellen Voraussetzungen. Schüler\*innen mit Förderdiagnose stehen an dieser Stelle unter erhöhtem Exklusions- und Stigmatisierungsrisiko. Förderzentren weisen jedoch zugleich erhöhte Gewaltbelastungen auf, es können negative

Peer-Sozialisationsprozesse entstehen und die betroffenen Schüler\*innen langfristig stigmatisiert werden. Mit den inklusionspädagogischen Angeboten der SIBUZ bestehen Unterstützungsangebote für Schulen, die ggf. mit multiprofessionellen Zugängen auch auf Gewaltvorfälle eingehen können. Ebenfalls im Unterrichtsetting ist eine verstärkte pädagogisch qualifizierte Unterstützung für Lehrkräfte erforderlich, damit alle Beteiligten schwierige Situationen professionell bearbeiten können und Kindern und Jugendlichen mit Förderbedarf konstruktiv begegnet werden kann.

- **Schulen in schwieriger Lage gezielt stärken – schulische Segregation bekämpfen**

Gewaltvorkommnisse und entsprechende Risikofaktoren kommen zwar an allen Schulen vor, sind aber in hohem Maße ungleich verteilt – real und auch hinsichtlich ihrer Anzeige und Sichtbarkeit. Die Ziele der Entkopplung von Schulqualität und der sozialen Herkunft der jeweiligen Schüler\*innen und der Gewährleistung gleicher Chancen der schulischen Entwicklung für alle machen daher weiterhin besondere Unterstützungsangebote für Schulen in schwieriger Lage erforderlich. Sonderprogramme, die die Lage der jeweiligen Schulen berücksichtigen und erschwerten Voraussetzungen durch verstärkte Unterstützungen aktiv entgegenwirken, sind auch aus gewaltpräventiver Perspektive uneingeschränkt fortzuführen und auszubauen. Neben ergänzenden Ressourcen sind ebenso Beratungsleistungen und konzeptionelle Unterstützungen gefordert, um innovative Perspektiven der Schulentwicklung aufzeigen zu können. Diese müssen gleichfalls darauf zielen, ausgeprägte Prozesse der schulischen Segregation zu stoppen und rückgängig zu machen. Der Segregation und Stigmatisierung von Schulen als Problem- oder Brennpunktschulen muss weiterhin ursachenorientiert entgegengewirkt werden.

Das Programm „proRespekt – Gewaltfreie Schulen demokratisch gestalten“ ist ein Programm zur Prävention und zum Abbau von Gewalt und Schuldistanz sowie Wertevermittlung, zunächst an 30 ausgewählten Schulen, insbesondere in sozial benachteiligten Quartieren. Schulen werden dabei begleitet, gewaltpräventive Maßnahmen und Strukturen zu stärken und eine demokratische, partizipative Schulkultur zu entwickeln. Schülerinnen und Schüler der Programmschulen werden durch proRespekt-Coaches vor Ort gezielt gefördert im Umgang mit eigenen Emotionen, mit auftretenden Konflikten und im respektvollen Miteinander. Lehrpersonen und weitere schulische Mitarbeitende erhalten fallbezogene Beratung und Unterstützung beim Schulentwicklungsprozess sowie der strukturellen Implementierung von Maßnahmen zur Gewaltprävention und -intervention. Spezialmodule, z. B. zur Prävention gegen Mobbing, Cybergewalt und Extremismus können von den Schulen angefragt werden. proRespekt-Pilotinnen sorgen für eine Vernetzung aller relevanten Akteure. Das Programm hat im Oktober 2019 begonnen und wird 2020 und 2021 weitergeführt.

#### 4.1.2 Jugendgewalt

##### **Stärkung und Weiterentwicklung gewaltpräventiver Angebote von Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit**

- **Jugendsozialarbeit an Schulen flächendeckend stärken**

Die vorgesehene Stärkung der Jugendsozialarbeit an Schulen mit dem Ziel einer flächendeckenden Versorgung aller Schulen mit Jugendsozialarbeit ist auch aus gewaltpräventiver Perspektive ein wichtiger Schritt. Jugendsozialarbeit an Schulen leistet zweifelsohne wichtige Beiträge zur Gewaltprävention, auch wenn sie mit ihr nicht deckungsgleich ist. Um das große gewaltpräventive Potenzial der Jugendsozialarbeit zu entfalten, sollten den Fachkräften ausreichende Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote zu Fragen des sozialen Lernens, der Konfliktlösung, der Gewaltprävention und Anti-Diskriminierung zur Verfügung stehen.

- **Modellprojekte zur Erprobung innovativer Konzepte von Jugendhilfe und Prävention**

Die Arbeit in benachteiligten Sozialräumen und mit Zielgruppen, die sich in schwierigen und herausfordernden Lebenslagen befinden, stellt auch an Fachkräfte hohe Anforderungen und erfordert eine ausgeprägte Flexibilität und Orientierung an den jeweiligen Umständen. Hier sollten auch neue Arbeitsformen der Jugendhilfe und der Jugendsozialarbeit modellhaft erprobt und weiterentwickelt werden. Die AG Kinder- und Jugendkriminalität im Jugendamt Neukölln ist ein gutes Beispiel eines an spezifischen Bedarfen orientierten und mit großen Freiheitsgraden der Fachkräfte arbeitenden intensivpädagogischen Angebots. Ein anderes Beispiel bietet das an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Schule an einer Neuköllner Grundschule angesiedelte Modellprojekt „Eltern im Blick – Grenzen setzen – Brücken bauen“, dessen Ausweitung auf weitere Schulen in schwieriger Lage bei Bewährung angestrebt werden sollte. Die Jugendhilfe sollte nach Möglichkeit solche modellhaften Ansätze vermehrt realisieren, um gezielt auch auf verhärtete Problemlagen präventiv und nicht stigmatisierend einzuwirken. In Hinsicht auf die Bearbeitung spezifischer Ursachen von Gewalt müssen für Fachkräfte Raum und Freiheit bestehen, auf Besonderheiten der Fälle einzugehen und passgenaue Hilfe zu schneiden. Nicht die Umsetzung einer feststehenden Maßnahme sollte im Vordergrund stehen, sondern die Identifizierung der jeweiligen Bedarfe und die Suche von passenden Hilfen im Sinne von Lots\*innen und Vermittler\*innen. Dabei sollten Wahlmöglichkeiten auch für herausfordernde Zielgruppen gewährleistet sein. Der Jugendhilfe werden zur Entscheidung über die Notwendigkeit und erforderlichenfalls zur Planung individueller und zielgerichteter Maßnahmen Erkenntnisse der qualifizierten Jugendsachbearbeitung der Polizei rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Insgesamt ist die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Polizei und Justiz zur Verhinderung krimineller Karrieren gefährdeter Jugendlicher im Rahmen der jeweiligen Aufgabenzuschreibung kontinuierlich fortzuentwickeln.

- **Radikalisierung, Antidiskriminierung und Prävention von (Hass-)Gewalt**

Gewalt unter Kindern und Jugendlichen entsteht häufig situativ, verfestigt sich zumeist nicht zu längerfristigen Gewaltkarrieren und zeigt oftmals auch altersgemäße Formen der Entwicklung und Reaktion auf belastende Bedingungen des Aufwachsens an. Weitaus brisantere Phänomene können dort entstehen, wo alltägliche Gewalt unter Rückgriff auf Vorurteile, gruppenspezifische Abwertungen oder komplexere ideologische Rechtfertigungsmuster gerechtfertigt und legitimiert wird. Die Auseinandersetzung mit gruppenbezogener Hassgewalt und Prozessen der Radikalisierung sollte insofern ein relevanter Bestandteil der Präventionsarbeit sein. Dabei sollten verstärkt solche Ansätze implementiert werden, die sich in altersgemäßer Form den biographischen komplexen Überlagerungen von Vorurteilen und eigenen Diskriminierungserfahrungen sowie von Gewaltbetroffenheit und Gewaltausübung widmen. Gerade in der Arbeit mit jungen Zielgruppen im primär- und sekundärpräventiven Bereich müssen auch Fachkräfte verstärkt in Hinsicht auf Anti-Diskriminierungs- und Empowerment-Arbeit sensibilisiert und qualifiziert werden.

- **Stärkung von Jugendgerichtshilfe und tertiärpräventiven Angeboten / TOA**

Die EU-Richtlinie 800/2016 über die Sicherung der Verfahrensgarantien für Kinder im Strafverfahren hat die Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren gestärkt. Damit nehmen die Aufgaben der Jugendhilfe im Strafverfahren deutlich zu, denn die Information der Jugendhilfe erfolgt dann ab der polizeilichen Vernehmung des Kindes (hier bis 18 Jahre). Damit erweitern sich die Möglichkeiten der Jugendhilfe, frühzeitiger – deutlich vor Anklageerhebung – erzieherisch und präventiv zu wirken. Die personelle Stärkung der Jugendhilfen im Strafverfahren der bezirklichen Jugendämter muss die hierzu erforderlichen Voraussetzungen anhaltend gewährleisten. Bereits straffällig gewordene Minderjährige sollen frühzeitig durch Maßnahmen der Jugendsozialarbeit vor einem dauerhaften Abgleiten in die Kriminalität bewahrt werden. Angebote für junge Straftäter\*innen hinsichtlich des Täter-Opfer-Ausgleichs und der Reintegration nach Haft sollten gestärkt werden.

- **Cyber-Gewalt bekämpfen und Medienkompetenz entwickeln**

Eine entscheidende Herausforderung, um gewaltpräventive Angebote der Jugendarbeit und der Jugendhilfe attraktiv zu halten, ist das Schritthalten mit einem dynamischen Medienwandel. Die Durchdringung des Alltags von Kindern und Jugendlichen mit digitalen Medien wird für kommende Generationen von Fachkräften Alltag sein – derzeit bestehen hier noch große Bedarfe an Fortbildungen und der Integration entsprechender Angebote in den pädagogischen Alltag. Medienpädagogik sollte neue Formen insbesondere von Mobbing und sexualisierter Gewalt im digitalen Bereich offensiv aufgreifen und die Zielgruppen zu einem selbstbewussten Umgang und auch zur kritischen Distanzierung von problematischen Rollenbildern befähigen. Prävention von Gewalt im Netz sollte insofern als integraler Teil der Vermittlung von Medienkompetenz verstanden werden. Die gewaltpräventive Vermittlung von Medienkompetenz im Sinne von Schutz- und Verhaltensregeln und -kompetenzen ist in Schulen und Jugendeinrichtungen eine Querschnittsaufgabe. Die bezirklichen Medienkompetenzzentren sollten darüber hinaus als spezialisierte Einrichtungen gestärkt werden, um ihren gewachsenen Aufgaben gerecht werden zu können.

### **Zielgruppenspezifische Angebote des Opferschutzes und der Gewaltprävention**

- **Angebote für geflüchtete Kinder und Jugendliche**

Die spezifische Lebenssituation junger Geflüchteter ist von mehrfachen Belastungen und Unsicherheiten geprägt: Zu ihnen zählen unklare Aufenthaltsperspektiven, belastende Formen der Unterbringung und psychische Belastungen angesichts unsicherer und oft von Gewalt geprägter biographischer Vorgeschichten und Fluchterfahrungen. Weiterhin ist geboten, einem Abrutschen in Gewaltspiralen und in Strukturen der organisierten Kriminalität frühzeitig entgegenzuwirken. Maßnahmen, die Anreize setzen, längerfristige Bindungen ermöglichen und ganzheitlich vorgehen, sind erforderlich. Zugleich müssen die Rechte von Minderjährigen auf Schutz vor Gewalt gewährleistet und Fachkräfte entsprechend fortgebildet werden. Eine angemessene Betreuung insbesondere unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter muss gewährleistet sein.

- **Prävention geschlechtsspezifischer und sexualisierter Gewalt und Angebote für LSBTIQ-Jugendliche**

Opferschutz ist integraler Bestandteil von Gewaltprävention. Empowerment, Schutzkonzepte, Räume für Rückzug und Stärkung der Betroffenen können hier wichtige Hilfe und Unterstützung geben. Geschlechterreflektierende Ansätze der Jugendarbeit können an dieser Stelle konzeptionelle Impulse für die Regelpraxis geben. Vor dem Hintergrund der starken Überlagerung von Männlichkeitsnormen und -konzepten sowie Gewalt können auch jungenspezifische Angebote zum Umgang mit Aggressionen und Konflikten ggf. weitreichende Effekte entwickeln. Dessen ungeachtet bleiben aber geschlechtsspezifische Ansätze für Mädchen und junge Frauen im Sinne des Empowerments und der Prävention von Opferwerdung ein zentraler Baustein der Gewaltprävention. Bewährte Angebote müssen fortgeführt und gestärkt werden und insbesondere die Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt – auch im Online-Bereich – sollte einen ausreichenden Stellenwert einnehmen. Bedarf an fachlichen Impulsen besteht ebenso hinsichtlich Schutz, Empowerment und Unterstützung für LSBTIQ\*-Jugendliche sowie an Angeboten, die zielgruppenadäquat die Auseinandersetzung mit Sexismus und Trans- und Homophobie unter Jugendlichen aufnehmen.



## 4.2 HÄUSLICHE UND SEXUALISIERTE GEWALT

Wichtige Zielsetzungen und Maßnahmenvorschläge im Bereich häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt sind bereits in der Istanbul-Konvention niedergelegt. Diese Konvention des Europarates mit dem Titel „Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ sieht insgesamt eine Stärkung der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sowie von häuslicher Gewalt vor und trat in Deutschland am 1. Februar 2018 in Kraft. Sie fordert in vielen Bereichen einen bedarfsgerechten Ausbau der Angebote bzw. eine Aufstockung der vorhandenen Infrastruktur. Hier ist zu berücksichtigen, dass in manchen Bereichen bereits die bestehende Angebotsstruktur nicht ausfinanziert ist. Eine Aufstockung der zur Verfügung stehenden Mittel ist also vonnöten.

### 4.2.1 Häusliche Gewalt

Im Bereich häuslicher Gewalt stellt sich als eine zentrale Herausforderung die Aufstockung der vorhandenen Plätze in Frauenhäusern und Frauen-Zufluchtswohnungen – hier sind sich die Vertreter\*innen der in diesem Bereich tätigen Träger und die Senatsverwaltung einig. Laut Istanbul-Konvention müssen für Berlin mindestens 930 Plätze zur Verfügung stehen. Auch die Unterstützung für Frauen nach einem Frauenhausaufenthalt müsste verbessert werden; hier ist insbesondere ein Ausbau der Infrastruktur niedrigschwelliger Angebote auf bezirklicher Ebene notwendig.

Weitere Handlungsfelder und Maßnahmen in diesem Bereich sind folgende:

#### **Gewalt im Pflegekontext**

Hier wird ein hoher Sensibilisierungs- und Aufklärungsbedarf konstatiert, sowohl in Bezug auf in der Pflege tätige Fachkräfte als auch hinsichtlich (potenziell) pflegebedürftiger Senior\*innen. Insbesondere ist hier zu berücksichtigen, dass alte Menschen häufig isoliert leben und über wenig Möglichkeiten verfügen, sich beraten zu lassen oder Unterstützung zu holen. Umzusetzende Maßnahmen sind Kampagnen zur Information und Sensibilisierung, die sich an beide Zielgruppen richten, sowie die Qualifizierung der Fachkräfte in der Ausbildung und in Form von Fort- und Weiterbildung.

#### **Arbeit mit Täter\*innen**

Das Beratungs- und Hilfeangebot für Täter\*innen entspricht bei weitem nicht dem konstatierten Bedarf. Nötig sind die Schaffung weiterer Angebote und Einrichtungen, auch in Kooperation mit Frauenberatungszentren, und eine Regelfinanzierung dieser Arbeit. Hierbei sollte auf die Umsetzung von Qualitätsstandards geachtet werden. Anzustreben sind eine transparente Arbeitsweise sowie enge Kooperation zwischen Justiz, Polizei, Frauenberatungsstellen und Täterarbeitseinrichtungen.

### 4.2.2 Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt gegen Frauen und ihre Folgen müssen noch stärker in den allgemeinen Fokus rücken. Immer noch wird Gewalt gegen Frauen häufig abgetan und nicht ausreichend ernst genommen. Trotz aller Aktivitäten der letzten Jahre besteht weiterhin ein hoher Bedarf an Sensibilisierung sowohl in der allgemeinen Öffentlichkeit als auch bei den Berufsgruppen, die regelmäßig mit Gewalt gegen Frauen konfrontiert sind, z. B. Richter\*innen oder Polizei. Kampagnen zur Information und Aufklärung haben nicht an Bedeutung verloren, sondern müssen fortgesetzt und erweitert werden.

Insbesondere die folgenden Handlungsfelder sollten im Fokus der Prävention von sexualisierter Gewalt stehen:

### **Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt**

Um Kinder in stärkerem Maße als bisher vor den Folgen sexualisierter Gewalt zu schützen, sind unterschiedliche Maßnahmen notwendig:

- begleiteter/beschützter Umgang: gründliche Klärung eines möglichen Verdachts auf sexuellen Missbrauch, bevor begleiteter/beschützter Umgang angeordnet wird, und konsequente Prüfung, ob ein begleiteter/beschützter Umgang wirklich anzustreben ist oder ob das Recht des Kindes auf Schutz nicht höher wiegt als der Wunsch nach Besuchsrechten,
- Ausbau der Angebote für Täter\*innen, insbesondere auch für Väter,
- Ausbau der Videovernehmung bei sexualisierter Gewalt,
- psychosoziale Prozessbegleitung als selbstverständliches und ausreichend vorgehaltenes Angebot,
- stärkere Berücksichtigung der Thematik in den Ausbildungen aller relevanten Berufsgruppen (Tätige in Kita, Schule, Jugendarbeit, Sozialarbeit, Justiz, Gesundheit, Pflege, Familiengerichten, Medizin, Psychologie) bzw. Angebote der Fort- und Weiterbildung.

### **Prävention und Schutzkonzepte in Schulen und Jugendeinrichtungen**

Sowohl Ausübung als auch Opferwerdung von sexualisierter Gewalt beginnen häufig im Jugendalter. Um hier präventiv tätig zu werden, sind folgende Maßnahmen nötig:

- eine verstärkte Sensibilisierung von Lehrer\*innen und Sozialarbeiter\*innen,
- der Ausbau von Schutzkonzepten an Schulen und Jugendeinrichtungen und die Bereitstellung der notwendigen personellen Ressourcen,
- verstärkte Präventionsarbeit mit männlichen Jugendlichen sowie die (Weiter-)Entwicklung und Prüfung entsprechender Konzepte,
- Stärkung und Empowerment von Mädchen durch entsprechende Angebote, z.B. Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungstrainings.

### **Sexualisierte Gewalt bei Großevents**

Bei Großevents kommt es regelmäßig zu Übergriffen in Form von sexualisierter Gewalt, die in den meisten Fällen gar nicht zur Anzeige kommen. Hier gilt es,

- Konzepte zu entwickeln, wie Frauen und andere vulnerable Gruppen vor sexualisierter Gewalt geschützt werden können,
- die Organisator\*innen entsprechender Events für die Problematik zu sensibilisieren,
- Informationen für potenzielle Opfergruppen bereitzustellen,
- Unterstützungsangebote bereitzuhalten.

### **Schutz von Menschen mit Behinderung vor sexualisierter Gewalt**

Menschen mit Beeinträchtigung sind in stärkerem Maße von sexualisierter Gewalt betroffen als andere Bevölkerungsgruppen. Folglich gilt es, diese äußerst vulnerable Gruppe intensiver in den Fokus zu nehmen, insbesondere in Bezug auf Jugendliche. Nötig sind eine stärkere Sensibilisierung und Aufmerksamkeit für die Problematik, die Qualifizierung von Fachkräften sowie Schutzkonzepte für Einrichtungen wie Behindertenwerkstätten. Auch die Einrichtung von Ombudstellen, an die sich Betroffene wenden können, wäre ein sinnvoller Schritt.

### **Sexualisierte Gewalt am Arbeitsplatz**

Auch wenn sexualisierte Gewalt am Arbeitsplatz seit der MeToo-Debatte stärker thematisiert wird, besteht hier weiterhin Handlungsbedarf. Es gilt, in den Betrieben zu sensibilisieren und aufzuklären – insbesondere Vorgesetzte – und vor Ort Strukturen zu schaffen, an die sich Betroffene wenden können und die Beratung und Unterstützung gewähren. Hierfür sind personelle Kapazitäten nötig. Generell liegt ein Bedarf an Fortbildungen vor, beispielsweise für Betriebsräte oder Personalräte, aber auch darüber hinaus.

### **Angebote für betroffene Männer**

Die überwiegende Mehrzahl der vorhandenen Angebote richtet sich an Frauen; für erwachsene Männer, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, existieren bislang keine speziellen Angebote. Es gilt folglich, die Wahrnehmung für diese Betroffenenengruppe zu schärfen und spezifische professionelle Angebote für von sexualisierter Gewalt betroffene Männer zu schaffen. Weiterhin ist ein Ausbau der Präventionsangebote für männliche Jugendliche erforderlich, um Opferwerdungen zu verhindern.

### **4.2.3 Prävention weiterer Gewaltformen**

Für diesen Bereich muss besonders betont werden, was natürlich für alle Handlungsfelder gilt: Häufig geht es um vulnerable Gruppen, die von den vorhandenen Unterstützungs- und Interventionsangeboten nicht erreicht werden. Das bedeutet, dass auf Erreichbarkeit durch die und Zugänge zu den Zielgruppen besonderer Wert gelegt werden muss, z. B. durch Öffentlichkeitsarbeit in verschiedenen Sprachen.

Auch wenn im Folgenden einige Gewaltformen bzw. Zielgruppen besonders benannt werden, gilt für alle weiteren Bereiche, dass eine Sicherung und Stärkung der Präventionsarbeit unabdingbar sind.

#### **(Cyber-)Stalking**

Übergriffe im Rahmen von (Cyber-)Stalking nehmen viele Formen an und enden oft in körperlicher und sexueller Gewalt. Die Betroffenen leiden unter unterschiedlichen körperlichen und psychischen Folgen, insbesondere, wenn sie sich schuldig fühlen und sich selbst für ihre Situation verantwortlich machen. Notwendig sind

- verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärungsarbeit,
- Ausweitung des Beratungsangebots für Betroffene, auch der Online-Beratungsangebote,
- Erweiterung der Schutzmöglichkeiten (z. B. in Bezug auf Anonymisierung), insbesondere bei Hochrisikofällen,
- Sensibilisierung von Justiz und Polizei, um Opfer von Stalking besser schützen zu können,
- die Verbesserung der zeitnahen und engen Abstimmung von Polizei und Staatsanwaltschaft.

#### **Verschleppung und Zwangsheirat**

Das vorhandene Hilfetelefon wird genutzt und erreicht viele von Verschleppung und Zwangsheirat bedrohte Mädchen, seine Finanzierung ist jedoch nicht gesichert. Es gilt, die Präventionsarbeit zu verstetigen und auszubauen, u. a. durch folgende Maßnahmen zum Schutz vor Zwangsverheiratung:

- Ausbau von Hotline und Online-Beratung,
- Stärkung der niedrigschwelligen Beratung in bezirklichen Jugendeinrichtungen,
- Integration des Themas in sozialräumliche Maßnahmen der Familienbildung.

**Weibliche Genitalverstümmelung**

Angesichts steigender Zahlen besteht in Bezug auf weibliche Genitalverstümmelung verstärkter Handlungsbedarf, beispielsweise durch

- Sensibilisierung und Aufklärung,
- kultursensible, medizinische und psychologische Hilfe von Betroffenen in Kooperation mit Initiativen und Aktivist\*innen,
- Qualifizierungen von Ärzt\*innen und weiterem medizinischen Fachpersonal,
- Implementierung einer Koordinierungsstelle in Bezug auf weibliche Genitalverstümmelung.

**Gewalt im Kontext von Sexarbeit**

Auch wenn die Datenlage bislang nicht ausreichend ist, gibt es deutliche Hinweise, dass das Prostituiertenschutzgesetz aus dem Jahr 2017 dazu führt, dass sich eine Mehrheit der Sexarbeiter\*innen in das sogenannte Dunkelfeld, also in die Illegalität, zurückzieht. Damit sind sie weniger erreichbar für Beratungs- und Hilfsangebote und können auch leichter Opfer von Gewalt werden. Nötig ist eine Überprüfung und ggf. grundlegende Veränderung des Gesetzes, so die Vertreter\*innen der in diesem Bereich tätigen Träger: Das Land Berlin solle eine entsprechende Initiative starten.

**4.3 PRÄVENTION IM BEREICH VORURTEILSMOTIVIERTER GEWALT**

Die Prävention vorurteilsmotivierter Gewalt umfasst sowohl rechte wie auch religiös motivierte Gewalt. Sie ist ein Querschnittsthema, das in vielen Bereichen und entsprechend vielen Senatsverwaltungen verankert ist. Zentral zu nennen sind hierbei die Landesantidiskriminierungsstelle mit den Referaten „Demokratieförderung und Prävention“ und LSBTI, die Landeskommision Berlin gegen Gewalt, die im Rahmen des Landesprogramms Radikalisierungsprävention aktuell vor allem religiös motivierte Gewalt in den Blick nimmt sowie die Arbeitsgruppe Strategische Steuerung der Bekämpfung des islamistischen Terrorismus, der Radikalisierungsprävention und der Deradikalisierung bei SenInnDS. Wichtige Handlungsfelder liegen zudem in den Bereichen Schule und Jugendarbeit, bei der Polizei, der Justiz und in den spezifischen Anforderungen an die Prävention vorurteilsmotivierter Gewalt im öffentlichen Raum.

Entsprechend dem Querschnittscharakter des Themas sind die folgenden Abschnitte nicht einzelnen Senatsverwaltungen zugeordnet, sondern thematisch gegliedert. In einigen Bereichen liegen bereits konkrete Maßnahmenplanungen für die kommenden Jahre vor, so etwa die Maßnahmenplanung zur IGSV oder das Berliner Landeskonzert zur Weiterentwicklung der Antisemitismus-Prävention. Die in diesen Konzepten benannten Maßnahmen werden hier nicht im Einzelnen aufgeführt, es wird aber, wo relevant, auf die genannten Konzeptionen verwiesen.

**4.3.1 Strukturen und Handlungskonzepte**

In Berlin sind 2019 mit der IGSV und dem Berliner Landeskonzert zur Weiterentwicklung der Antisemitismus-Prävention in wichtigen Bereichen konzeptionelle Fortschritte und Maßnahmenplanungen auf den Weg gebracht worden. Diese Konzepte gilt es, umzusetzen (etwa durch die Verstetigung des Amtes einer Ansprechperson für Antisemitismus) und gegebenenfalls anzupassen. Hinzu kommen Entwicklungsbedarf hinsichtlich der Landeskonzertion „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ und Abstimmungsbedarf insbesondere in den Bereichen Islamismus- und Rechtsextremismusprävention.

### **Weiterentwicklung der Landeskonzeption „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“**

Das Landesprogramm „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ wird derzeit evaluiert, zudem wurde im Frühjahr 2019 das Berliner Landeskonzept zur Weiterentwicklung der Antisemitismus-Prävention vorgelegt. Auf Grundlage dieser beiden Bausteine sollte die Landeskonzeption „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ in einem konsultativen Prozess auf Aktualität überprüft und fortentwickelt werden.

### **Verstetigung und Ausbau der Arbeit der Ansprechperson für Antisemitismus des Berliner Senats**

Das Amt einer Ansprechperson für Antisemitismus des Berliner Senats wurde 2019 übergangsweise besetzt. Um die Arbeit in diesem Bereich voranzutreiben, sollte dieses Amt regulär besetzt und verstetigt werden.

### **Austausch und Vernetzung zwischen Ansätzen und Trägern im Bereich der Islamismus- und Rechtsextremismusprävention stärken**

In der Prävention rechter wie islamistischer Radikalisierung gibt es inhaltlich und in den Arbeitsansätzen große Schnittmengen. Zudem spielt die Bearbeitung von anti-muslimischem Rassismus in beiden Bereichen eine wichtige Rolle. Gleichzeitig werden beide Bereiche häufig getrennt und von unterschiedlichen Trägern bearbeitet: der Erfahrungsaustausch und die Vernetzung zwischen beiden Feldern sind begrenzt. Hierzu trägt auch die Verankerung der jeweiligen Landesprogramme in unterschiedlichen Ressorts bei. Eine stärkere programmübergreifende Vernetzung kann darin unterstützen, den Austausch und das Lernen voneinander in den unterschiedlichen Bereichen zu fördern. Hierzu können Foren beitragen, die sowohl auf Ebene der beteiligten Senatsverwaltungen als auch insbesondere auf Ebene zivilgesellschaftlicher Träger in beiden Bereichen Austausch und Vernetzung etablieren und institutionalisieren (Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, S. 27).

## **4.3.2 Prävention vorurteilsmotivierter Gewalt in Schule und Jugendarbeit**

Angebote im Bereich Schule richten sich an Lehrkräfte, angehende Lehrkräfte und Schüler\*innen, in der Jugendarbeit an Pädagog\*innen und Jugendliche. Für alle Zielgruppen sollte dabei nicht nur die Sensibilisierung für Diskriminierung im Mittelpunkt stehen, sondern insbesondere die Förderung von Handlungskompetenzen.

### **Fortbildungen für Lehrkräfte breiter verankern**

Fortbildungen für Lehrkräfte und angehende Lehrkräfte sollten noch größeres Gewicht erhalten und sich, neben breit und offen zugänglichen Fortbildungsangeboten, auch insbesondere an Schlüsselakteure wie beispielsweise Schulleitungen richten.

Zudem sollten Maßnahmen ergriffen werden, um Lehrkräften die Teilnahme an Fortbildungen auch angesichts knapper Zeitkontingente zu ermöglichen. Hierzu kann beitragen, Fortbildungen im Antidiskriminierungsbereich regulär in schulische Zeit- und Arbeitsplanungen aufzunehmen. Zudem kann die Teilnahme an Fortbildungen in diesem Bereich erleichtert werden, indem die Angebote in den Bildungsurlaubskatalog aufgenommen werden.

### **Qualifizierung zum Themenfeld vorurteilsmotivierter Gewalt in die Ausbildung von Lehrkräften integrieren**

Angebote zum Umgang mit Diskriminierung, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Hasskriminalität sollten als Regelangebote in Lehramtsstudium und Vorbereitungsdienst integriert und dabei in ihren Inhalten an die unterschiedlichen Phasen der Ausbildung angepasst werden.

### **Koordination von Angeboten im schulischen Bereich**

In Berlin gibt es eine Vielzahl von Angeboten zu Diskriminierung und GMF an und für Schulen, die aber meist wenig aufeinander abgestimmt sind. Hier wären Maßnahmen zur besseren Koordination unter Einbezug der zuständigen Senatsverwaltungen hilfreich.

### **Integration des Themas Gewaltprävention in Angebote zu LSBTI-Themen**

Im Rahmen der Maßnahmenplanung zur IGSV ist vorgesehen, bestehende Angebote zu LSBTI-Themen an Schulen und in der Jugendarbeit um gewaltpräventive Aspekte zu ergänzen. In Schulen soll das Thema in den Lehrplänen verankert werden.

### **Gewaltpräventive Projekte in Schule und Jugendhilfe im Bereich der Prävention islamistischer Radikalisierung ausbauen**

Auch im Bereich islamistischer Radikalisierungsprävention sollten bestehende Angebote ausgebaut und bei Bedarf weitere Angebote entwickelt werden. In diesem Bereich ist zudem eine enge Abstimmung zwischen den Landesprogrammen Radikalisierungsprävention der Landeskommission Berlin gegen Gewalt und Islamismusprimärprävention der LADS sinnvoll.

### **Medienkompetenzen insbesondere im Umgang mit digitalen und sozialen Medien vermitteln**

Hassrede und Diskriminierung in Internet und sozialen Medien und die gezielte Beeinflussung des öffentlichen Diskurses durch demokratiefeindliche Akteure aufgrund der Verbreitung von Falschmeldungen und Verschwörungstheorien im digitalen Raum sind Themen, auf die auch schulische Prävention eine Antwort finden muss. Hier sollten Maßnahmen gestärkt werden, die sowohl Schüler\*innen als auch Lehrer\*innen Kompetenzen in der Bewertung von Inhalten und in eigenständiger Recherche vermitteln.

### **Diskriminierungskritische Schulentwicklung stärken**

Um nachhaltige Veränderungen an Schulen anzustoßen, sollten Angebote der längerfristigen diskriminierungskritischen Prozessbegleitung und -beratung ausgebaut werden. Hier geht es darum, schulinterne Prozesse kritisch unter die Lupe zu nehmen, sich im Kollegium auf Handlungsansätze zu verständigen, oben genannte Fortbildungen systematisch zu verankern und Schulen längerfristig in diesem Prozess zu begleiten und zu beraten.

## **4.3.3 Polizeiliche Prävention vorurteilsmotivierter Gewalt**

In Bezug auf die polizeiliche Prävention vorurteilsmotivierter Gewalt sind verschiedene Aspekte relevant. Dies sind einerseits die gewaltpräventive Arbeit der Polizei und andererseits der polizeiliche Umgang mit Betroffenen und Opfern politisch motivierter Straftaten und Gewalt.

### **Ausbau der Aus- und Fortbildung zu vorurteilsmotivierter Gewalt**

Fragen des Umgangs mit Fällen von Diskriminierung und politisch motivierter Gewalt und den Betroffenen sollten zudem noch stärker in die Aus- und Fortbildung von Polizist\*innen integriert werden. Wesentliche inhaltliche Schwerpunkte sollten in Bereichen liegen, wie der kommunikativen Vermittlung polizeilichen Handelns gegenüber Betroffenen, der Handhabung bestehender Leitlinien und Informationen zu Ansprechpersonen und Zuständigkeiten, der Förderung eines Verständnisses von unterschiedlichen Dimensionen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und dem Umgang mit vorurteilsmotivierter Gewalt in Internet und sozialen Medien. Ziele sind entsprechend ein sensiblerer Umgang mit Betroffenen vorurteilsmotivierter Gewalt und der Ausbau von Kompetenzen darin, Fälle vorurteilsmotivierter Gewalt als solche zu erkennen und zu behandeln.

Hierbei ist wichtig, mit Fortbildungen nicht nur übergeordnete Stellen, sondern insbesondere auch die Polizist\*innen in den Abschnitten zu erreichen. Dies könnte beispielsweise durch verpflichtende Module in Aus- und/oder Fortbildung gewährleistet werden.

Ein Ausbau der Fortbildungsangebote für die Polizei Berlin ist auch bereits Teil der Maßnahmenplanung zur IGSV und des Antisemitismuskonzepts des Berliner Senats.

### **Enge Abstimmung mit zivilgesellschaftlichen Trägern und Akteuren**

Die Abstimmung zwischen Polizei sowie zivilgesellschaftlichen Akteuren und Trägern ist in Berlin beispielsweise im Bereich Diskriminierung von LSBTI und politisch motivierter Kriminalität gegen die sexuelle Orientierung und sexuelle Identität schon gut etabliert. Auch für die Bekämpfung von rassistischen Straftaten und die polizeiliche Kompetenzentwicklung hinsichtlich rassistisch motivierter Diskriminierung könnten einschlägige Austauschforen hilfreich sein, um Perspektiven abzugleichen und ein verbessertes Verständnis sowohl von bestehenden Problemen und Handlungsbedarfen als auch von polizeilicher Arbeit zu entwickeln.

Eine gute Abstimmung ist ebenso mit denjenigen Trägern und Projekten sinnvoll, die vorurteils-motivierte Gewalt und Diskriminierung in Berlin dokumentieren. Hier sollten die zivilgesellschaftliche und staatliche Statistik kontinuierlich miteinander abgeglichen werden, um Informationen der zivilgesellschaftlichen Träger gegebenenfalls in präventiven Maßnahmen zu berücksichtigen. In diesem Bereich sind im Rahmen des Berliner Landeskonzepts zur Weiterentwicklung der Antisemitismus-Prävention bereits Maßnahmen vorgesehen.

### **Überprüfung von Schutzmaßnahmen jüdischer Institutionen und Organisationen sowie für Organisationen, die sich gegen Antisemitismus engagieren**

Im Rahmen des Berliner Landeskonzepts zur Weiterentwicklung der Antisemitismusprävention ist schon geplant, bestehende Sicherheitskonzepte für jüdische Einrichtungen und darüber hinaus auch den Schutz für NGOs in diesem Bereich zu überprüfen und gegebenenfalls zu verbessern.

#### **4.3.4 Umgang mit vorurteilsmotivierter Gewalt in der Justiz**

Maßnahmen im Bereich der Justiz können sowohl die Einrichtung weiterer Ansprechpersonen für Betroffene beinhalten als auch den Ausbau von Angeboten in Haft.

#### **Ansprechpersonen in der Justiz für Betroffene und Opfer rassistischer und rechtsextrem motivierter Straftaten etablieren**

Im Bereich der Justiz ist geplant, die Verfolgung rechtsextremer Straftaten in einem Kompetenzzentrum bei der Staatsanwaltschaft zu bündeln. Darüber hinaus ist anzuregen, gegebenenfalls analog zu den Ansprechpersonen für LSBTI und für Antisemitismus bei der Staatsanwaltschaft Ansprechpersonen auch für Opfer rassistischer und rechtsextrem motivierter Straftaten zu etablieren. Zudem sollten auch in der Justiz Maßnahmen ergriffen werden, um für Mitarbeitende der Justiz Klarheit über Leitlinien, Handlungsanweisungen und Ansprechpersonen in Fällen von Hassgewalt zu schaffen.

#### **Ausbau der Aus- und Fortbildungen zu vorurteilsmotivierter Gewalt und Diskriminierung**

Auch im Bereich der Justiz sollten weitere Fortbildungen angeboten werden. Dies ist im Berliner Landeskonzept zur Weiterentwicklung der Antisemitismusprävention bereits vorgesehen, aber auch in anderen Bereichen relevant.

#### **4.3.5 Prävention vorurteilsmotivierter Gewalt im öffentlichen Raum und sozial-räumliche Prävention**

Sozialraumorientierte Maßnahmen sollen gewaltpräventiv die Kommunikation zwischen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen befördern, Sicherheit im öffentlichen Raum und ÖPNV gewährleisten und Zivilcourage bestärken.

#### **Prävention vorurteilsmotivierter Gewalt noch stärker in der kiezorientierten Gewaltprävention verankern**

Mit dem bei der Landeskommission Berlin gegen Gewalt angesiedelten „Landesprogramm Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ besteht ein Förderprogramm, das auf bezirklicher Ebene sozialraumorientiert gewaltpräventive Strukturen und Arbeit fördert und stärkt. Eine intensivere Verankerung der Prävention vorurteilsmotivierter Gewalt in diesem Landesprogramm kann dazu beitragen, die Prävention vorurteilsmotivierter Gewalt in Berlin



stärker als bisher sozialräumlich auszurichten. Ein weiteres Element könnte darin liegen, die Register zur Erfassung rechtsextremer und diskriminierender Vorfälle in Berlin in geeigneter Form in die bezirklichen Präventionsgremien einzubinden.

#### **Community Management**

Projekte des Community Managements können helfen, unterschiedliche Gruppen und Milieus miteinander ins Gespräch zu bringen, und so zur Deeskalation beispielsweise in Auseinandersetzungen um die Einrichtung von Geflüchtetenunterkünften beitragen. Formate in diesem Bereich sollen möglichst viele Menschen im Sozialraum ansprechen und insofern bei zentralen Institutionen des Gemeinwesens – beispielsweise Schulen, Kitas oder Familienzentren – ansetzen.

#### **Sicherheit im öffentlichen Raum und ÖPNV**

Im Rahmen der Maßnahmenplanung zur IGSV ist vorgesehen, ein speziell auf LSBTI-Feindlichkeit zugeschnittenes Präventionsprogramm im ÖPNV zu entwickeln, das in Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Trägern, Polizei und Staatsanwaltschaft umgesetzt werden soll.

Darüber hinaus können öffentlichkeitswirksame Kampagnen für politisch motivierte Anfeindungen und Übergriffe im öffentlichen Raum sensibilisieren und Zivilcourage fördern. Im Rahmen der Maßnahmenplanung zur IGSV gibt es hierfür in Bezug auf LSBTI-feindliche Gewalt bereits geplante Maßnahmen.

#### **4.3.6 Opferhilfe und -beratung**

Im Bereich der Opferhilfe und -beratung besteht in Berlin ein breites, gut verankertes Angebot. In einigen Bereichen liegt dennoch Entwicklungsbedarf vor. Ein wichtiges Handlungsfeld ist vorurteilsmotivierte Gewalt im digitalen Raum und insbesondere in sozialen Medien. Sie betrifft sowohl Einzelpersonen als auch zivilgesellschaftliche Träger, die sich im Rahmen ihrer Arbeit ebenfalls online Anfeindungen ausgesetzt sehen. Betroffene antisemitischer Gewalt werden von bestehenden Angeboten oft noch nicht ausreichend erreicht. Ebenso gilt es, Angebote für Betroffene LSBTI-feindlicher Gewalt für bestimmte Zielgruppen – insbesondere für Trans\*Personen, Betroffene lesbenfeindlicher Gewalt und für Betroffene, die in den Außenbezirken leben – auszubauen.

#### **Angebote zur Unterstützung und Qualifizierung zivilgesellschaftlicher Träger gegenüber vorurteilsmotivierter Gewalt im digitalen Raum fortführen und stärken**

Im Rahmen des „Landesprogramms Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus“ bestehen bereits Angebote, die zivilgesellschaftliche Träger etwa darin weiterbilden, wie sie sich vor Anfeindungen im Netz schützen und auf Anfeindungen reagieren können. Diese Angebote tragen auch dazu bei, unter Trägern sehr unterschiedlicher Handlungsfelder digitale Solidarität herzustellen – also Netzwerke aufzubauen, die in Fällen von Anfeindungen im digitalen Raum Unterstützung bieten können. Diese Angebote sollten gesichert und fortgeführt werden.

#### **Opferberatung für Betroffene von Diskriminierung und Gewalt im digitalen Raum ausbauen**

Bestehende Angebote der Opfer- und Antidiskriminierungsberatung bieten auch heute schon Unterstützung für Betroffene von Gewalt und Diskriminierung im digitalen Raum. Hier ist zu prüfen, inwieweit dies bereits ausreichend der Fall ist und ob eine weitere Qualifizierung für diesen Bereich notwendig wird. Darüber hinaus ist zu prüfen, inwieweit eine (gegebenenfalls auch online-basierte) eigene Beratungsstelle für den digitalen Bereich Zielgruppen erreichen kann, die von den bestehenden Angeboten nicht umfasst werden.



### **Einrichtung einer Beratungsstelle für Betroffene antisemitischer Gewalt und Diskriminierung**

Betroffene antisemitischer Diskriminierung und Gewalt werden von bestehenden Angeboten der Opferhilfe und -beratung in Berlin bisher nicht immer ausreichend erreicht. Die im Rahmen des Antisemitismuskonzepts des Berliner Senats geplante Einrichtung einer gruppenspezifischen Beratungsstelle kann Zugänge aufbauen, die es möglich machen, Betroffene besser zu erreichen.

### **Beratungsangebote für Trans\*Personen sowie für Betroffene lesbenfeindlicher Gewalt**

Trans\*Personen sind in besonderem Maße Diskriminierung und Gewalt ausgesetzt. Im Rahmen der IGSV ist insofern im Rahmen zur Verfügung stehender Mittel ein Ausbau der spezifischen Beratungsangebote geplant.

Betroffene lesbenfeindlicher Gewalt werden von formalisierten Beratungsangeboten vergleichsweise schlecht erreicht. Insbesondere ist die Anzeigebereitschaft von Frauen\* erheblich geringer. Auch hier ist im Rahmen der IGSV deswegen ein Ausbau der Beratungsangebote bereits vorgesehen.

### **Regionale Ausweitung der Unterstützungsangebote**

Um auch LSBTI in den Außenbezirken Berlins zu erreichen, sieht die Maßnahmenplanung zur IGSV vor, in Kooperation von LSBTI-Ansprechpersonen der Bezirke und zivilgesellschaftlicher Träger modellhaft Angebote in den Außenbezirken zu erproben.

## **4.3.7 Dokumentation vorurteilsmotivierter Gewalt und Diskriminierung**

In Berlin gibt es eine ganze Reihe zivilgesellschaftlicher Träger, die vorurteilsmotivierte Gewalt und Diskriminierung dokumentieren und sichtbar machen. Dies sind einerseits die bezirklichen Registerstellen und andererseits community-basierte Projekte.

### **Zivilgesellschaftliche Dokumentation vorurteilsmotivierter Gewalt und Diskriminierung weiterentwickeln**

Die bezirklichen Registerstellen sind von zentraler Bedeutung bei der Dokumentation und Sichtbarmachung von vorurteilsmotivierter Gewalt und Diskriminierung. Sie bieten darüber hinaus sowohl Betroffenen als auch Zeug\*innen eine wichtige niedrigschwellige Möglichkeit des Handelns. Dennoch sind die Registerstellen bisher kaum auskömmlich finanziert und in großen Teilen auf ehrenamtliches Engagement angewiesen. Dieser Umstand begrenzt ihre Kapazitäten entsprechend. Maßnahmen sollten sich insofern einerseits darauf richten, die aktuelle Mittelausstattung bedarfsgerecht auszubauen. Andererseits sollte die Qualitätsentwicklung der Registerstellen und auch weiterer community-basierter Dokumentationsprojekte durch Evaluation und Unterstützung bei der konzeptionellen Weiterentwicklung vorangetrieben werden.

### **Monitoring trans- und homophober Gewalt in Berlin etablieren**

Ein systematisches Monitoring trans- und homophober Gewalt in Berlin ist Teil der Maßnahmenplanung zur IGSV. Es soll die Erkenntnisgrundlagen verbessern, die Sichtbarkeit erhöhen und dazu beitragen, die Anzeigebereitschaft Betroffener zu steigern. Ein Runder Tisch im Rahmen des Monitorings bringt zudem regelmäßig staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure zur Abstimmung zusammen und trägt so zur Vernetzung und Abstimmung bei.

## **4.3.8 Sekundär- und Tertiärprävention**

Im Rahmen des Landesprogramms „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ arbeiten zwei Projekte tertiärpräventiv. Im Landesprogramm Radikalisierungsprävention finden sich eine Reihe von Projekten in diesem Bereich. Entwicklungsbedarfe bestehen vor allem hinsichtlich der Bekanntheit und Qualitätsentwicklung bestehender Projekte sowie in der Erprobung täterorientierter Ansätze im Bereich LSBTI-feindlicher Gewalt.

**Bekanntheit von Angeboten zur Ausstiegsberatung und Beratung von Angehörigen insbesondere im Bereich des religiös motivierten Extremismus steigern**

Um die Zielgruppen besser als bisher zu erreichen, sollte der Bekanntheitsgrad bestehender Angebote gesteigert werden. Dies könnte beispielsweise durch eine zielgerichtete Kampagne geschehen.

**Fachliche Weiterentwicklung in der Sekundär- und Tertiärprävention**

Im Austausch der Träger im Bereich sowie zwischen Trägern und Wissenschaft sollten bestehende Ansätze und Arbeitsmethoden reflektiert werden. Darüber hinaus sollten Indikatoren entwickelt werden, entlang derer bestimmt werden kann, welche Angebote für welche Personen und Zielgruppen besonders geeignet sind.

**Erprobung und Stärkung täterorientierter Ansätze im Bereich LSBTI-feindlicher Gewalt**

Im Rahmen der Maßnahmenplanung zur IGSV ist vorgesehen, modellhaft an Schulen und in Jugendhilfeeinrichtungen Ansätze zu erproben, die potenzielle Täter\*innen adressieren sollen. Darüber hinaus sollen Fortbildungen in der Jugendstrafanstalt Berlin angeboten und das Thema Gewalt gegen LSBTI in bestehende täterorientierte Programme integriert werden.

## 4.4 STADT UND URBANE SICHERHEIT

Unterschiedliche Fachressorts und auch Zivilgesellschaft und freie Träger können jeweils Beiträge zur Stärkung der urbanen Sicherheit im öffentlichen Raum leisten. Nachfolgend soll daher einerseits dem Ressortprinzip Rechnung getragen werden, indem Vorschläge für Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen formuliert werden. Es werden zudem auch Maßnahmen erläutert, die eine ressortübergreifende Herangehensweise erfordern und Akteure aus Zivilgesellschaft und Nachbarschaften betreffen.

**Gewaltpräventive Projekte in Quartiersmanagement-Gebieten umsetzen**

Die Verwendung der durch das Bundesprogramm Soziale Stadt bereitgestellten Mittel wird durch die lokal zuständigen Quartiersmanagements verantwortet. Maßnahmen, die darauf abzielen, das Sozialgefüge vor Ort zu entwickeln, können auch Risikofaktoren für Gewalt reduzieren und sind daher auch gewaltpräventiv interessant. Explizit gewaltpräventiv ausgerichtete Maßnahmen oder solche, die auf die Verbesserung des Sicherheitsempfindens zielen, gibt es in den Quartieren aber nur selten.

Die Berücksichtigung des Sicherheitsgefühls der Bewohner\*innen und der sozialräumlichen Gewaltbelastung in den Handlungskonzepten und Maßnahmen der QMs sollte durch geeignete Vorkehrungen befördert werden. Eine angemessene Vertretung relevanter QMs in den bezirklichen Präventionsräten, die im Rahmen des Landesprogramms kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention gefördert werden, könnte diesem Vorhaben dienen.

Der Bezug auf die Bedürfnisse der Bewohner\*innen oder auch spezifischer Bevölkerungsgruppen ist von hoher Bedeutung, um eine Stigmatisierung und „Kriminalisierung“ sozial benachteiligter Gebiete bereits im Ansatz zu vermeiden bzw. schon bestehende Stigmata abzubauen.

**Bestandsaufnahme zu Gewaltprävention im Rahmen der Quartiersentwicklung erstellen**

Zudem sollte eine Bestandsaufnahme über die in den Berliner Stadtentwicklungs- und Quartiersmanagement-Gebieten durchgeführten gewaltpräventiven Maßnahmen, den Stellenwert subjektiver Sicherheit und die bestehenden Praxiserfahrungen im Themenfeld erarbeitet werden. Neben dem Programm Soziale Stadt sollten dabei auch verwandte Vorhaben und Förderprogramme (Gemeinschaftsinitiative für sozial benachteiligte Quartiere, BENN, FEIN, BiQ, Aktive Zentren etc.) berücksichtigt werden. Ein entsprechender Überblick sollte im Sinne einer Good-Practice-Sammlung den Fundus an unterschiedlichen Formaten und Herangehensweisen sichtbar machen und als Grundlage für den Fachaustausch der Gebiete und der einschlägigen Träger

dienen. Wissensaustausch und Best-Practice-Beispiele aus anderen Regionen können zur Weiterentwicklung der jeweiligen Konzepte beitragen und für den hohen Stellenwert gleicher Sicherheit für alle Bewohner\*innen auch in benachteiligten Quartieren sensibilisieren.

#### **Parkmanagements und Parkläufer\*innen für öffentliche Parks und Plätze gewährleisten**

Öffentliche Parks und Grünflächen sind – wie auch öffentliche Plätze – ein besonderer Raum, der viel zur Lebensqualität in Berlin beiträgt. Wenn sich multiple Problemlagen in Parks und auf Plätzen bündeln, kann ihre Nutzung durch alle Bevölkerungsgruppen allerdings erheblich beeinträchtigt werden und Konfliktpotenzial entstehen, das sich auch in Form von Gewalt und Vandalismus entladen kann. Konflikte können in einer wachsenden Stadt bereits aus der alltäglichen (Über-)Nutzung öffentlicher Räume entstehen. Zugleich werden zahlreiche unspezifische Problemlagen und Phänomene (Drogenkonsum und -handel, Obdachlosigkeit) hier in besonders greifbarer Form sichtbar.

Ansätze, die die Nutzungsqualität und die Sicherheit der öffentlichen Parks und Plätze – auch über die Aktivitäten bspw. von Polizei oder Ordnungs- und Grünflächenämtern hinaus – aktiv verbessern, sind auch unter gewaltpräventiver Perspektive in hohem Maße sinnvoll und zielführend. Hervorzuheben sind hier insbesondere Handlungsansätze wie die verstärkt eingesetzten Parkmanagements oder die in Berlin zunehmend verbreiteten Parkläufer\*innen. Parkmanagements können durch ihre Verbindung und Kooperation mit Anwohner\*innen und lokal tätigen Akteuren frühzeitig auf neue Entwicklungen reagieren und entsprechend gegensteuern. Parkläufer\*innen können niedrigschwellig bei Nutzungskonflikten in öffentlichen Parks intervenieren und für Besucher\*innen als Ansprechpersonen dienen. Sie verfügen über eine besondere Kenntnis des sozialen Gefüges und der spezifischen Problemlagen der jeweiligen Parks und Plätze, die auch für den Abbau von Konflikten erforderlich ist. In besonders beanspruchten oder belasteten Räumen kann auch die weitergehende Entwicklung von ortsspezifischen und mit lokalen Akteuren abgestimmten Handlungskonzepten sinnvoll sein. Modellhafte Beispiele sind hier etwa der Leopoldplatz oder der Görlitzer Park. Der Bedarf an einer ergänzenden, „weichen“, konflikt- und gewaltpräventiven Regulierung von öffentlichen Parks und Plätzen lässt sich mittlerweile weitgehend flächendeckend veranschlagen und wird zukünftig an Bedeutung gewinnen.

#### **Infrastrukturen und Angebote zur jugendspezifischen Nutzung öffentlicher Räume sichern und ausbauen**

An vielen Orten in Berlin ist der öffentliche Raum ein zunehmend knappes und umkämpftes Gut. Besonders deutlich wird das im Blick auf Jugendliche. Wo Jugendliche ihre Ansprüche auf eine altersgemäße Nutzung des öffentlichen Raums wahrnehmen, werden sie von Anwohner\*innen aufgrund ihrer Präsenz in größeren Gruppen oder einer erhöhten Lautstärke in verdichteten Räumen schnell als „Störung“ und Bedrohung etikettiert. Dieser Umstand geht nicht immer auf jugendliches „Problemverhalten“ zurück, hat aber oftmals ursächlich mit dem Umstand zu tun, dass es in vielen Kiezen an Orten fehlt, die konkret für Jugendliche vorgesehen sind oder die Freiräume oder Angebote für altersspezifisches Freizeitverhalten machen.

Insbesondere hinsichtlich der Prävention mit Blick auf die Altersgruppe der Jugendlichen ist also eine Berücksichtigung ihrer Belange bei der Quartiersentwicklung und Stadtplanung gerade angesichts zunehmend verdichteter urbaner Räume verstärkt geboten. Sport-, Skate- und Bolzplätze zur öffentlichen Nutzung oder nicht-kommerzielle jugendgemäße Angebote auch abends und zu ungewöhnlichen Zeiten (Mitternachtssport) sind Beispiele für Ansätze, die für die Stadt- und Quartiersentwicklung in einer sich wandelnden Stadt zunehmend an Bedeutung gewinnen. Eine entsprechende Gestaltung öffentlicher Räume und Quartiere setzt die Anhörung und Einbindung von Jugendlichen voraus, um tatsächlich bedarfsgerechte Lösungen zu entwickeln. Grundsätzlich sollte das Problem mangelnder Freiräume stärker auf die Agenda der fachöffentlichen, städtebaulichen Diskussionen gesetzt werden mit dem Ziel, eine bezirksübergreifende Strategie zu entwickeln, wie Freiräume für Jugendliche geschaffen werden können.

## 4.5 KULTURELLE UND KÜNSTLERISCHE BEITRÄGE ZUR GEWALTPRÄVENTION

### 4.5.1 Dialogformate zwischen Landeskommision Berlin gegen Gewalt, Kulturverwaltung und kulturellen Akteuren schaffen

Das Kulturressort der Senatsverwaltung für Kultur und Europa ist bisher nicht Mitglied der Landeskommision Berlin gegen Gewalt. Das Potenzial der im Kulturbereich etablierten Ansätze für die Weiterentwicklung der Praxis der Gewaltprävention ist jedoch erheblich und sollte verstärkt einbezogen werden. Gewaltpräventiv relevante Zugänge, beispielsweise über kultur-, theater- oder museumspädagogischen Ansätze, setzen vor allem bei der Gewährleistung kultureller Teilhabe sowie der Stärkung kultureller Vielfalt an und bieten über kulturelle und ästhetische Bildung Angebote zur Reflexion eigener Gewaltbetroffenheit sowie zur Vorbeugung von Gewalthandeln.

#### **Einbindung der Kulturverwaltung in die Landeskommision Berlin gegen Gewalt prüfen**

Eine Vertretung des Kulturressorts in der Landeskommision Berlin gegen Gewalt könnte ein erster Schritt in Richtung einer Intensivierung des Austauschs zwischen Kultur und Akteuren der Gewaltprävention sein und sich insbesondere für die Zusammenarbeit von Schule, Jugend und Kultur als gewinnbringend erweisen. Die bereits im Rahmenkonzept kultureller Bildung vorgesehene ressortübergreifende Arbeit zwischen der Jugend-, Bildungs- und Kulturverwaltung sowie den entsprechenden Ressorts in den bezirklichen Verwaltungen sollte damit auch hinsichtlich der Schnittmengen von kultureller Bildung und Gewaltprävention intensiviert werden.

Auf der operativen Ebene setzt die Geschäftsstelle der Landeskommision Berlin gegen Gewalt themenspezifische Jour fixe um, die der Vernetzung und dem Fachaustausch dienen. Die Einbindung von Akteuren der Kulturverwaltung und/oder der Kultur- und Theaterszene in den Jour fixe „Schule“ sollte ausgelotet werden. Denkbar wäre auch, einen eigenen Jour Fixe „Kultur/ kulturelle Bildung“ oder andere Dialogformate einzurichten, um ggf. in diesem Rahmen die Möglichkeiten der Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen Gewaltprävention und Kultur hinsichtlich ihrer Entwicklungspotenziale zu klären und auszuloten.

Davon ausgehend sollten bereits vorhandene kulturelle und künstlerische Ansätze der Gewaltprävention im Kultur- sowie Bildungsbereich gestärkt und ggf. neue Formate erprobt werden.

#### **Einbindung lokaler Kultureinrichtungen und kultureller Akteure in die bezirklichen Präventionsstrukturen bzw. lokalen Arbeitsgruppen zur Gewaltprävention anregen**

Die Landeskommision fördert mit dem Landesprogramm „Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ die Bezirke bei dem Aufbau und der Umsetzung gewaltpräventiver Strukturen und Projekte. Kulturelle Akteure und Kultureinrichtungen vor Ort sind in den lokalen kooperierenden Präventionsstrukturen aktuell jedoch nicht vertreten. Die Landeskommision Berlin gegen Gewalt könnte die bezirklichen Verantwortlichen für Gewaltprävention verstärkt dazu anregen, bei akuten Problemlagen auch lokal verankerte Akteure – beispielsweise der Kinder- und Jugendtheater – zukünftig stärker einzubinden. So könnte die ressortübergreifende Arbeit vor Ort – zwischen bezirklichen Verwaltungen (Jugend) sowie Schulen, der Sozialen Arbeit und Anwohner\*innen – auch für die Potenziale der kulturellen und künstlerischen Auseinandersetzung im Rahmen lokaler Präventionsstrategien geöffnet werden.

#### 4.5.2 Angebote der kulturellen Bildung stärken

In der kulturellen Bildung stehen Ziele im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung und der Ermöglichung kultureller Teilhabe im Vordergrund. Kulturelle Bildung bietet für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen – insbesondere im Kontext der Kinder- und Jugendtheater – damit vielfältige Ansätze zur Auseinandersetzung mit verschiedenen Gewaltformen. Maßnahmen in diesem Bereich sollten sich zum einen auf die finanzielle Sicherung und Verbesserungen der Einkommenssituationen in den Kinder- und Jugendtheatern sowie zum anderen auf die Gestaltung langfristiger Kooperationen zwischen Schulen und Kinder- und Jugendtheatern richten.

##### **Maßnahmen zur Absicherung und Stärkung der Kinder- und Jugendtheater unter Beteiligung der AG Kinder- und Jugendtheater entwickeln und umsetzen**

Die Kinder- und Jugendtheater nehmen für die kulturelle Bildung allgemein und die altersgemäße Auseinandersetzung mit Themen wie Gewalt, Mobbing, Ausgrenzung und Diskriminierung im Besonderen eine ausnehmend wichtige Rolle ein. Die Relevanz der kulturellen Bildung schlägt sich in dem kulturpolitischen Vorhaben des Berliner Senats nieder, die professionellen Kinder- und Jugendtheater durch Erhöhung der Fördermittel zu stärken. Die Evaluation zur Bestandaufnahme und Potenzialanalyse (2018) kam nämlich zu dem Ergebnis, dass die Spielorte der Kinder- und Jugendtheater deutliche Strukturunterschiede aufweisen und das Durchschnittseinkommen der Beschäftigten unter der OECD-Niedriglohnschwelle liegt. Nur ein sehr kleiner Teil der Mittel im Bereich Bühne und Tanz des Kulturhaushaltes fließt in die Förderung der Angebote für unter 18-Jährige. Um die Kinder- und Jugendtheater langfristig zu sichern sowie das Kinderrecht auf kulturelle Teilhabe zu gewähren, sollte unter Beteiligung der AG Kinder- und Jugendtheater die Stärkung des Bereichs kontinuierlich verfolgt und weiterentwickelt werden.

##### **Projektfonds Kulturelle Bildung aufstocken und Verstetigung prüfen**

Der Projektfonds ist mit seinen Förderschwerpunkten in vielerlei Hinsicht modellhaft: Im Schwerpunkt „Strukturbildende Projekte“ werden beispielsweise umfassende Kooperationen und Vernetzungen zwischen Schulen, sozialen Trägern und Kultureinrichtungen realisiert. Die auch für die Gewaltprävention relevante engere Vernetzung zwischen Kultur und dem sozialen Bereich wird somit gestärkt und auf Dauer gestellt. Aktuell werden im Rahmen des Projektfonds allerdings nicht mehr als 20% der eingereichten Anträge gefördert. Das heißt, es gibt deutlich mehr Projektideen und Potenzial für Partnerschaften und Kooperationen. Eine Aufstockung des Fonds sollte geprüft werden, um das Angebot der kulturellen Bildung breiter aufzustellen.

Der Projektfonds leistet inhaltlich wichtige Beiträge für kulturelle Vielfalt und Teilhabe und auch für die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Erscheinungsformen von Gewalt. Einige Projekte verfügen über einen sehr ausgeprägten Bezug zur Gewaltprävention. Der Projektfonds Kulturelle Bildung ließe sich zur modellhaften Förderung der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Formen von Gewalt zugleich verstärkt nutzen. Zentrale Beachtung als Kriterium in Förderentscheidungen sollten daher insbesondere die Themen Antidiskriminierung und Auseinandersetzung mit gruppenbezogenen Abwertungen gegenüber marginalisierten Personen/Gruppen sowie häuslicher/sexualisierter Gewalt erfahren.

### **Gefängnistheater aufBruch verstetigen, Evaluationsergebnisse umsetzen und weitere Angebote schaffen**

Kulturelle und künstlerische Angebote im Strafvollzug sowie nach der Freilassung sind nur marginal vorhanden. In Berlin ist das einzige Projekt im Strafvollzug, welches Theater und Schauspiel für die tertiäre Gewaltprävention nutzbar macht und sich erfolgreich etablieren konnte, das Gefängnistheaterprojekt aufBruch. Es sollte finanziell gesichert und seine Verstetigung geprüft werden. Weiterhin sollte im Rahmen des Projektfonds insgesamt eine Ausweitung ähnlicher Angebote für den Strafvollzug sowie während der Resozialisierung geprüft werden. Die Ergebnisse der im Auftrag des Projektfonds erfolgten Evaluation (Bartsch, Samera/Stroppel, Simon 2017)(Bartsch, Samera/Stroppel, Simon 2017) (Bartsch/Stroppel 2017) sollten berücksichtigt und umgesetzt werden. Dazu gehören die

- Stärkung von Kooperationen zwischen Strafvollzug und Kulturinstitutionen, um kulturelle Angebote z. B. als „Gastspiele“ im Strafvollzug anzubieten,
- Schaffung neuer und Öffnung vorhandener kultureller und künstlerischer Projekte im Rahmen von Resozialisierungsangeboten in Haft und im Übergang aus der Haft.

### **Kulturelle „Zwischeninstanzen“ etablieren und Peers einsetzen**

Als „Zwischeninstanzen“ lassen sich Orte bezeichnen, die Angebote der kulturellen und ästhetischen Bildung zur Verfügung stellen und insbesondere den niedrigschwelligen und auch aufsuchenden Zugang zu spezifischen Zielgruppen gewährleisten. Angebote der kulturellen Auseinandersetzung im Kontext von Sozialer Arbeit haben den Vorteil, dass sie zum einen bereits schwer erreichbare Gruppen über künstlerische Zugänge erreichen können (z. B. schuldistanzierte oder gewaltauffällige Jugendliche) und zum anderen niedrigschwellig künstlerisches Experimentieren ermöglichen und ein erstes Interesse für Kunst und Kultur anregen können. Angebote zur künstlerischen und kulturellen Auseinandersetzung werden in der Sozialen Arbeit oder im Bereich Bildung bereits realisiert, vor allem von Trägern der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. Beatz Berlin, ein Hip-Hop-Projekt von Gangway). Angebote sowie Kooperationen an der Schnittstelle von Kultur und aufsuchender bzw. mobiler sozialer Arbeit sollten gestärkt werden – nicht nur um schwer erreichbare (junge) Zielgruppen als Besucher\*innen zu gewinnen, sondern ihnen ebenso aktivierend alternative Wege auch zum professionellen Feld der Kunst und Kultur zu eröffnen. Der Peer-Ansatz eignet sich hierfür besonders.

### **4.5.3 Gewaltschutz und -prävention in kulturellen Einrichtungen weiterentwickeln**

Neben Formaten der kulturellen und ästhetischen Bildung sind aus gewaltpräventiver Perspektive auch Handlungsfelder relevant, die den direkten Umgang mit Gewalt betreffen: Hierzu gehören Maßnahmen im Bereich der Weiterbildung von Fachkräften im Umgang mit Gewalt sowie die Thematik der Schutzkonzepte in kulturellen Einrichtungen.

### **Fort- und Weiterbildungen für kulturpädagogische Fachkräfte und Multiplikator\*innen verstärkt anbieten**

Kulturpädagogisch arbeitende Fachkräfte und Künstler\*innen, die sich an spezifische Zielgruppen richten (sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche, Mädchen und junge Frauen, Geflüchtete und Menschen mit einem unsicheren Aufenthaltsstatus), sehen sich nicht selten mit Situationen konfrontiert, in denen (Gewalt-)Betroffenheiten, aber auch problematische Haltungen sowie gruppenspezifische Konflikte der Teilnehmenden zum Ausdruck kommen. Hier besteht ein ausgeprägter Bedarf an Weiter- und Fortbildungsmöglichkeiten für Fachkräfte und Künstler\*innen zur Sensibilisierung und Vermittlung von Kompetenzen im Umgang mit spezifischen Gewaltformen und Betroffenheiten (insbesondere rassistischer, antisemitischer und sexualisierter Gewalt).

### **Diskussion um Schutzkonzepte für den Kultursektor voranbringen**

Für den Kulturbereich und die große Anzahl unterschiedlicher Kultureinrichtungen steckt die Entwicklung von Schutzkonzepten gegen Gewalt noch in den Kinderschuhen. Forderungen über institutionalisierte und rechtlich abgesicherte Konzepte bzw. Vertragsklauseln im Umgang mit rassistischen und anderen Gewaltformen auch für Kultureinrichtungen werden aber zunehmend lauter. Zudem werden auch Kultureinrichtungen sowie Künstler\*innen zum Ziel von Anfeindungen und Bedrohungen von außen – etwa mit antisemitischen, extrem rechten oder rassistischen Hintergründen.

Auch in Kulturinstitutionen sollten Vorkehrungen getroffen werden, um rassistischer Diskriminierung, sexualisierter Gewalt oder anderen Gewaltformen vorzubeugen. Unterstützungsstrukturen sowie Hilfe und kompetente Ansprechpersonen bei Bedrohungen und Anfeindungen von außen sind erforderlich. Die Entwicklung und Implementierung entsprechender Schutzkonzepten umfassen komplexe Organisationsentwicklungsprozesse und liegen in der Zuständigkeit der Einrichtungen selbst. Beratungs- und Unterstützungsangebote sollten diese Prozesse flankieren und befördern.





# 5. Berlin gegen Gewalt: Eckpunkte und Ausblick

25 Jahre nach dem Bericht der Unabhängigen Kommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt in Berlin und der Gründung der Landeskommission Berlin gegen Gewalt liegt mit dem Gesamtkonzept Berlin gegen Gewalt erstmals eine aktuelle, integrierte Darstellung der Aktivitäten des Landes Berlins im Bereich der Gewaltprävention vor. Das Gesamtkonzept erstreckt sich auf unterschiedliche Erscheinungsformen von Gewalt in Berlin, berührt die Zuständigkeiten zahlreicher Fachressorts und umfasst sowohl die Landesebene als auch die Ebene der Bezirke. Es demonstriert anschaulich, wie vielfältig und differenziert die Maßnahmen- und Angebotslandschaft in Berlin ist.

Dargestellt werden insbesondere solche Angebote, die sich explizit der Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt widmen und nicht selten in Form von Projekten und Förderprogrammen umgesetzt werden. Sie werden oftmals von Zivilgesellschaft, freien Trägern oder auch von Betroffenengruppen und -vertretungen umgesetzt, die für die Prävention von Gewalt eine wichtige Rolle spielen. Selbstverständlich spielt sich die Auseinandersetzung mit Gewalt darüber hinaus als integraler Bestandteil breiter gefasster Aufgaben und Arbeitsbereiche der sog. Regelpraxis ab – in Schulen, der Polizei, dem Sport, der Jugendarbeit und vielen anderen Bereichen. Ihr entscheidender Stellenwert und ihre besondere Verantwortung für die Gewährleistung eines zivilen Zusammenlebens in Berlin können nicht deutlich genug unterstrichen werden. Wirksame Prävention braucht beide Bereiche und beruht auf dem Zusammenspiel von Zivilgesellschaft und Regelpraxis im öffentlichen Sektor.

## **Eine „Kultur des Hinsehens“ gegenüber Gewalt**

Diese vielfältigen Maßnahmen sind gleichermaßen ein Zeichen dafür, dass das Land Berlin bei Gewalt nicht tatenlos zuschaut, wie auch für den Umstand, wie weit verbreitet unterschiedliche Formen von Gewalt in unserer Gesellschaft immer noch sind. Dennoch wird Gewalt oftmals als große Ausnahme, als das Ungewöhnliche und Außeralltägliche betrachtet. Immer noch richtet sich die Aufmerksamkeit häufig erst dann auf Gewaltphänomene, wenn spektakuläre, besonders erschreckende Vorfälle oder vermeintlich steigende Fallzahlen zu verzeichnen sind. Soweit diese Aufmerksamkeit für eine ausgeprägte gesellschaftliche Sensibilisierung und eine klare Absage an Gewalt steht, ist sie ohne Einschränkung zu begrüßen.

Dennoch muss immer wieder aufs Neue betont werden, dass Gewalt nicht die überraschende Ausnahme, sondern ein problematischer, aber weit verbreiteter Teil des sozialen Zusammenlebens ist. Sie wird in der Regel negativ bewertet und gehört dennoch zum Alltag – im öffentlichen Raum und im Straßenverkehr, in Schulen und im Sport, in Familien und Partnerschaften, im Internet und in der politischen Auseinandersetzung. Der erste Schritt einer wirkungsvollen Gewaltprävention besteht in der wachen Wahrnehmung von Gewaltphänomenen in der ganzen Breite ihrer Erscheinungsformen. Eine „Kultur des Hinsehens“ wendet den Blick nicht ab und legt die Hände nicht in den Schoss. Eine „Kultur des Hinsehens“ ist Voraussetzung entschlossenen und wirkungsvollen Handelns gegen Gewalt in all ihren Formen. Eine „Kultur des Hinsehens“ versteht Gewalt zugleich nicht als Problem einzelner Gruppen, sondern als Frage des sozialen Zusammenlebens in der Stadt, die alle betrifft.

Gewalt verdichtet sich immer wieder in bestimmten Bevölkerungsgruppen und auch in bestimmten Sozialräumen. Die klare Absage an Gewalt darf sich aber nicht auf einzelne, oftmals ohnehin marginalisierte Gruppen oder Regionen verengen. Ihre für die Prävention relevanten Ursachen betreffen nämlich nahezu ausnahmslos deutlich breiter gesteckte gesellschaftliche Fragen. Wo diese Ursachen von Gewaltphänomenen nicht in den Blick genommen werden, wird Prozessen der Ausgrenzung und Abspaltung der Weg bereitet. Das befördert keine Problemlösungen, sondern kann zur Stigmatisierung und Diskriminierung einzelner Bevölkerungsgruppen führen, die im schlimmsten Fall selbst zur Rechtfertigung von Gewalt missbraucht werden. In einer diversen Metropole wie Berlin sollten Gewaltprävention und Antidiskriminierung sowie die Förderung von Pluralität und der Minderheitenschutz also eng zusammengedacht werden. Ein ziviles Zusammenleben erfordert kollektives Vertrauen und einen Sinn für Gemeinsamkeiten auch über die Grenzen von Gruppen und Zugehörigkeiten hinweg.

### **Zusammenleben in Vielfalt gegen Hass und gruppenbezogene Gewalt**

Angesichts ihrer schwerwiegenden, toxischen Folgen für das Zusammenleben in einer heterogenen Stadtgesellschaft verdienen vor diesem Hintergrund insbesondere auch solche Erscheinungsformen von Gewalt verstärkte Aufmerksamkeit, die durch gruppenbezogene Vorurteile und Ressentiments motiviert oder legitimiert werden. Sie sind in jüngerer Zeit in beunruhigender Schärfe in den Blickpunkt der Öffentlichkeit geraten. Kollektive Abwertungen und Vorurteile senken die Schwelle zur Gewaltausübung ab und treten in Hassrede und Beleidigung, in offenen Aggressionen und tätlichen Übergriffen, aber auch in regelrechten Anschlägen zu Tage. Hassgewalt schädigt zwar immer konkrete Individuen, sie umfasst aber zugleich die Abwertung ganzer Kollektive. Hassgewalt will Botschaften senden, die weit über den einzelnen Vorfall hinausreichen, und greift Normen des gleichberechtigten und zivilen Zusammenlebens an. Sie berührt damit die Geltungskraft von Grund- und Menschenrechten. Insofern ist die verstärkte Sensibilisierung für Formen der gruppenbezogenen Aus- und Abgrenzung auch ein wichtiger Ansatzpunkt für die Weiterentwicklung von Gewaltprävention in einer diversen und heterogenen Stadtgesellschaft. Sie fordert nicht nur die Stadtgesellschaft insgesamt, sondern in besonderem Maße auch den öffentlichen Sektor.

Neben einer entschlossenen Absage an Ideologien der Ungleichheit und Abwertung sind auch die gezielte Unterstützung und Stärkung der Betroffenen und Opfer von gruppenbezogener Hassgewalt – zu der auch genderbezogene und geschlechtsspezifische Gewalt zu rechnen ist – eine zentrale Aufgabe der Prävention. Es sollte als besondere gesellschaftliche Verpflichtung verstanden werden, ihr durch praktische Solidarität und die Unterstützung betroffener Gruppen offensiv zu begegnen. Die in Berlin bestehenden Strukturen und Maßnahmen zur Sensibilisierung und Beratung sowie zur Dokumentation gruppenbezogener Gewalt und Menschenfeindlichkeit leisten an dieser Stelle unverzichtbare Arbeit, die fortgeführt und gestärkt werden sollte. Zugleich besteht für andere Handlungsbereiche die Anforderung, bereits im frühen Vorfeld von Gewalt der Diskriminierung und kollektiven Abwertung bestimmter Gruppen entgegenzutreten.

Das Leitbild einer pluralen, liberalen und weltoffenen Metropole kann in Berlin damit auch als Richtschnur und Leitbild für die Weiterentwicklung der Gewaltprävention fungieren. Sie trägt dazu bei, Prinzipien der Menschenwürde und Unverletzlichkeit der Person im alltäglichen Zusammenleben Geltung zu verschaffen. Eine in diesem Sinn rechtsbasierte, an Grund- und Menschenrechten orientierte Perspektive sollte in der Berliner Gewaltprävention also einen besonderen Stellenwert einnehmen und auch konzeptionell weiterentwickelt werden. Sinn und Zweck von Gewaltprävention ist die Gewährleistung der Schutz- und Teilhaberechte der Menschen in Berlin in ihrer ganzen Vielfaltigkeit und Unterschiedlichkeit. Eine so verstandene Gewaltprävention unterscheidet sich auch von einer einfachen „Versicherheitlichung“ sozialer Fragen. Sie versteht die Stärkung einer solidarischen und sozialen Stadtgesellschaft als Königsweg auch zu einer sicheren Stadt.

### „Urbane Sicherheit“ in einer solidarischen Stadt

Die Verbindung gewaltpräventiver Ansätze mit individueller und sozialräumlicher Entwicklungsförderung im Sinne eines Ausgleichs sozialer Benachteiligungen verdichtet sich im Konzept der urbanen Sicherheit, das auf die Verbindung von öffentlicher, personaler und sozialer Sicherheit zielt. So verstandene urbane Sicherheit sensibilisiert für den Stellenwert von Prävention durch Entwicklungsförderung gegenüber primär repressiv angelegten Ansätzen der Produktion von Sicherheit.

Urbane Sicherheit in Berlin bedeutet zudem ganz konkret, die stadträumliche Dimension einer vielfältigen Metropole in der Präventionsarbeit systematisch zu berücksichtigen. Die Sozialraumorientierung sollte also auch in der Präventionsarbeit flächendeckender als bisher verankert werden, ist das Quartier doch der Ort, an dem sich individuelle und situative Ansätze der Prävention quasi räumlich konzentrieren. Hierbei gilt es, gezielt dort anzusetzen, wo sich Problemlagen verdichten, und für deren Bewältigung die vor Ort vorhandenen Ressourcen und Kompetenzen zu entdecken und zu stärken. Gewaltfreies Zusammenleben muss im Sozialraum erfahrbar werden. Es geht darum,

- Wissensgrundlagen der Prävention sozialräumlich zu generieren und zu analysieren – bspw. durch ein sozialraumorientiertes Gewaltmonitoring,
- Netzwerke der Prävention sozialräumlich zu entwickeln – bspw. durch eine Stärkung von bezirklichen Präventionsräten dicht an lokalen Problemlagen,
- Angebote der Prävention sozialräumlich zu konzipieren: mit Staatsanwaltschaften vor Ort, mit Bildungslandschaften und Kiezschaften, mit mobiler Jugend(sozial)arbeit, mit sportorientierten Angeboten in Wohngebieten, mit Familien- und Nachbarschaftszentren, mit polizeilicher Prävention in lokalen Netzwerken etc.,
- Wirkungen der Prävention (auch) sozialräumlich zu bewerten – bspw. in Form eines gestiegenen Sicherheitsgefühls, verbesserter Nutzungsmöglichkeiten öffentlicher Räume und Angebote, gesteigener Wirksamkeits- und Teilhabechancen für verschiedene Bewohnergruppen.

Eine inklusive Perspektive urbaner Sicherheit bietet zugleich eine wirkungsvolle Alternative zur Verengung von Sicherheitsproduktion auf Repression und Sanktion. Sie ermöglicht es, Phänomene gewaltförmigen Handelns entgegenzutreten, die sich vor dem Hintergrund von städtischem Wachstum, einer gestiegenen Vielfalt von Lebensstilen und sozialer Polarisierung ergeben – und dabei die attraktive Freiheit des urbanen Lebens zu bewahren und zu schützen.

### Sichere öffentliche Räume für alle und kiezorientierte Prävention

Für die Weiterentwicklung der Prävention mit Blick auf Kieze und öffentliche Räume spielen die Berliner Bezirke eine tragende Rolle. Wirksame Prävention muss angesichts der Vielfältigkeit und Heterogenität des metropolitenen Raums in Berlin oftmals kiezbezogene Prävention sein, die vor Ort in den Lebenswelten der Berliner\*innen ansetzt und deren Ergebnisse und Wirkungen auch vor Ort erfahrbar sein müssen. Dies gilt insbesondere im Blick auf den strategisch zentralen Bereich der früh ansetzenden Prävention mit der Zielgruppe von Kindern und Jugendlichen, die in weiten Teilen in die bezirkliche Zuständigkeit fallen. Mit dem Landesprogramm kiezorientierte Prävention hat Berlin wegweisende Schritte unternommen, um die Prävention auf bezirklicher Ebene strukturell zu stärken. Dabei wird der gezielte Aufbau von bezirklichen Präventionsräten mit der Umsetzung von Maßnahmen verbunden, die geeignet sind, Gewalt und Kriminalität in den Berliner Kiezen vorzubeugen und ihnen entgegenzutreten. Dieser Weg sollte fortgesetzt und als dauerhaft relevante Aufgabe begriffen werden. Es geht dabei insbesondere darum, mit Mitteln der Prävention und der Sozialen Arbeit gezielt die Situation in solchen Räumen zu verbessern, die aufgrund oftmals vielschichtiger Belastungen zu Angst- und

Unsicherheitsräumen zu werden drohen. Maßgaben sind hier der Ausgleich von Nutzerinteressen, die Erhöhung der Aufenthaltsqualität und die Schaffung attraktiver, alternativer Angebote der Freizeitgestaltung insbesondere für Kinder und Jugendliche. Kiezorientierte und kommunale Prävention beschränkt sich keineswegs auf die Situation öffentlicher Räume – sie kann auch die Arbeit von Bildungsverbänden unterstützen oder sich gezielt auf die Bedarfe spezifischer Zielgruppen richten.

Der öffentliche Raum bildet eine zentrale Zielgröße der kiezorientierten Prävention. Angesichts der besonderen Herausforderungen einer wachsenden und zunehmend verdichteten Stadt sind begleitend zu den spezifisch im Rahmen des Landesprogramms kiezorientierte Prävention umgesetzten Vorhaben auch innovative Präventionskonzepte für öffentliche Räume, insbesondere für Parks und Plätze oder auch Wohnsiedlungen, erforderlich. Aus unterschiedlichen Bezirken – bspw. dem Leopoldplatz und dem Alexanderplatz im Bezirk Mitte, dem Görlitzer Park im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, dem Boddinplatz im Bezirk Neukölln oder dem Regenbogenkiez im Bezirk Schöneberg – liegen Erfahrungen unterschiedlicher Art vor, die gesichert werden müssen und an die angeknüpft werden sollte. Auch ein bezirksübergreifender Erfahrungsaustausch ist an dieser Stelle geboten. Konkret sollten insbesondere Erfahrungen mit dem Platzmanagement in öffentlichen Räumen ausgewertet und auf ihre Übertragbarkeit und stadtweite Erstreckung geprüft werden. Ergänzend zu Kräften der Polizei und des Ordnungsamts eingesetzte „Parkläufer\*innen“, die über sozialarbeiterische oder pädagogische Qualifikationen verfügen, sind ein vielversprechender Ansatz, um präventiv und frühzeitig auf niedrigschwellige Problemlagen einzuwirken.

Aufgrund der tragenden Rolle der Bezirke bspw. in der Prävention mit jugendlichen Zielgruppen, dem Kinderschutz oder der Auseinandersetzung mit sozialräumlichen Problemlagen kommt ihnen im Rahmen eines Gesamtkonzepts Berlin gegen Gewalt auch weiterhin ein hoher Stellenwert zu. Dieses sollte die Schnittstelle von Land und Bezirken systematisch berücksichtigen und geeignete Scharnierstellen vorsehen. Das Landesprogramm kiezorientierte Prävention und bezirkliche Präventionsräte sollten als Schlüsselinstrumente verankert werden, die jahrzehntelanges Präventionswissen verkörpern.

Die Kooperation von Land und Bezirken sollte insbesondere dazu genutzt werden, neben individuellen, verhaltensorientierten Präventionsansätzen auch die situative, verhältnisorientierte Prävention in besonders gewaltbelasteten Sozialräumen zielgerichtet zu verstärken. Präventionskonzepte sollten für die zentralen Brennpunkte in den Bezirken – Ausgeviertel, öffentliche Plätze mit hohem Nutzungsdruck und konfligierenden Nutzungsinteressen sowie sozial benachteiligte Nachbarschaften – erstellt werden.

### **Sexualisierte und häusliche Gewalt: Schutz, Prävention und Intervention**

Auf urbane Sicherheit und insbesondere auf öffentliche Räume fokussierte Maßnahmen sind allerdings nur eine Säule der Gewaltprävention. Sie muss gleichrangig durch Ansätze flankiert werden, die Gewaltphänomenen begegnen, die in Form sexualisierter und häuslicher Gewalt tief in die Privatsphäre der Betroffenen eingreifen. Von der Prävention und Bekämpfung häuslicher und sexualisierter Gewalt sind auch Ausstrahlungswirkungen für andere Felder zu erwarten: So sind durch Kinder und Jugendliche im familiären und häuslichen Kontext gemachte Gewalterfahrungen ein zentraler Schlüssel für eigenes Gewaltverhalten.

Mit dem Inkrafttreten der Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt ist geschlechtsspezifische Gewalt als Menschenrechtsverletzung anerkannt und mit spezifischen Anforderungen an ihre wirkungsvolle Bekämpfung verbunden worden. In rechtlicher Hinsicht besteht damit eine robuste Grundlage, wobei die Umsetzung der Konvention auf nationaler Ebene auch angesichts bereits bestehender Vorkehrungen

eine verstärkte konzeptionelle Abstimmung, nationale Koordinierung und auch ein Monitoring erforderlich macht. Auch im Land Berlin bestehen zahlreiche, in hohem Maße von zivilgesellschaftlichen Akteuren getragene Angebote zur Prävention von und zum Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt.

Dennoch besteht in Hinsicht auf die öffentliche Wahrnehmung und gesellschaftliche Anerkennung von geschlechtsspezifischer Gewalt weiterhin erheblicher Bedarf an Aufklärung und Sensibilisierung. Ungeachtet der weiten Verbreitung von geschlechtsspezifischer Gewalt wird diese oftmals nicht ausreichend wahrgenommen und auch nicht in ihrer engen Verschränkung mit fortbestehenden sexistischen Formen der Dominanz und Diskriminierung thematisiert. Im Gesamtrahmen einer Landeskonzepion Berlin gegen Gewalt muss daher sichergestellt sein, dass die Bekämpfung sexualisierter und häuslicher Gewalt eine tragende Säule der Berliner Anti-Gewalt-Arbeit darstellt. Sie ist grundsätzlich eine Querschnittsaufgabe, die in unterschiedlichen Bereichen daher auch Bestandteil der Aus- und Fortbildung sein muss – in Justiz und der Polizei, im Bereich von Gesundheit und psychosozialer Unterstützung und Beratung, in Schulen und Einrichtungen für Kinder und Jugendliche und anderen mehr. In Richtung der Stadtgesellschaft sollte auch geprüft werden, inwieweit für die themenspezifische Aufklärung und Sensibilisierung neue öffentlichkeitswirksame Kampagnen und Formate zu aktuellen Erscheinungsformen sexualisierter und häuslicher Gewalt entwickelt werden sollten, die unterschiedliche und insbesondere auch schwer erreichbare Zielgruppen adressieren. Die bundesweite Kampagne Schule gegen sexuelle Gewalt, die die Entwicklung von Schutzkonzepten in allen Schulen befördern möchte, leidet beispielsweise in der Umsetzung unter einer fehlenden personellen und finanziellen Unterlegung.

Eine besondere Priorität auf der Ebene der Maßnahmen und Angebote besteht in der Bekämpfung häuslicher und sexualisierter Gewalt zudem im Bereich des Schutzes und der Unterstützung von Opfern und Betroffenen. Ein bedarfsgerechter Ausbau der Plätze in den Berliner Frauenhäusern und Zufluchtswohnungen – gefordert von der Istanbul-Konvention – ist insofern eine der zentralen Aufgaben im Bereich der Anti-Gewalt-Arbeit. Neben einer quantitativen Zunahme muss es auch darum gehen, besonderen Bedarfen bestimmter Nutzergruppen noch besser Rechnung tragen zu können. So handelt es sich um die Bereitstellung barrierefreier Schutzplätze, um auch Frauen mit Behinderung niedrigschwellige Unterstützung anbieten zu können. Gleiches gilt für Frauen mit Kindern, für Frauen mit komplexen Problemlagen, bspw. im Bereich von Sucht oder psychosozialen Belastungen, und auch für geflüchtete Frauen. Das Ziel einer Berücksichtigung zielgruppenspezifischer Bedarfe setzt allerdings einen verbesserten Personalschlüssel der Frauenhäuser und Träger voraus, um ein Eingehen auf zunehmend differenziertere Bedarfslagen überhaupt zu ermöglichen. Um eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Arbeit gegen geschlechtsspezifische Gewalt zu ermöglichen, sind also eine deutlich verbesserte Anerkennung und Wertschätzung der professionellen Beratungs- und Unterstützungsarbeit erforderlich.

Neben dem Ausbau bestehender Angebote in quantitativer und qualitativer Hinsicht lassen sich Entwicklungsbedarfe insgesamt auch in der besseren Koordination, konzeptionellen Abstimmung und Qualitätsentwicklung der Angebote ausmachen. In diesem Zusammenhang sollte auf der pragmatischen Ebene der Bereitstellung von Schutzplätzen auch die Einrichtung einer Clearing-Stelle geprüft werden, um schnell, abgestimmt und passgenau auf Hilfebedarfe reagieren zu können. Mit der Integrierten Maßnahmenplanung gegen sexualisierte Gewalt liegt in konzeptioneller Hinsicht aus jüngerer Zeit zudem ein gutes Beispiel für eine kooperative und systematische Weiterentwicklung der Anti-Gewalt-Arbeit vor. Im Blick auf die Umsetzung der Istanbul-Konvention geht es darum, die in Berlin bestehende Angebots- und Akteurslandschaft sowohl für die Zielgruppen als auch für die relevanten Verwaltungen transparenter und übersichtlicher abzubilden, um bestehende Stärken und offene Bedarfe nachvollziehbar zu doku-

mentieren und Handlungsbedarf konzeptionell schlüssig und abgestimmt zu formulieren. Das umfasst eine systematische Überprüfung der Umsetzung der Integrierten Maßnahmenplanung wie auch die weitergehende Prüfung des Bedarfs an einem umfassenden Berliner Aktionsplan zur Bekämpfung sexualisierter und häuslicher Gewalt in allen Facetten. Es geht dabei auch um eine bessere Abstimmung unterschiedlicher Fachressorts, der Träger und Einrichtungen sowie der Akteure in Justiz, Polizei sowie im Bereich psychosozialer und gesundheitlicher Unterstützung.

Die Landeskommission Berlin gegen Gewalt hat zu neuen Problemlagen im Bereich der geschlechtsspezifischen Gewalt (Cybergewalt, Cybergrooming) in jüngster Zeit innovative Kampagnen auf den Weg gebracht. Daran anknüpfend sollte perspektivisch geprüft werden, inwiefern im Zuge der Umsetzung der Istanbul-Konvention eine stärkere Priorisierung der Bekämpfung sexualisierter und häuslicher Gewalt im Rahmen der Landeskommission Impulse für die Weiterentwicklung dieses für die Anti-Gewalt-Arbeit in Berlin zentralen Bereichs geben kann. Neben der an dieser Stelle unterstrichenen besonderen Bedeutung des Gewalt- und Opferschutzes sollte dabei auch die Bedeutung der genuinen, ursachenbezogenen und täterorientierten Prävention berücksichtigt werden.

### **Frühe Prävention: Entwicklungsförderung und aktive Beteiligung**

Gewaltprävention will Gewalt vorbeugen und setzt daher konsequent bereits im Vorfeld konkreter Gewaltvorkommisse an. Der vorbeugende Grundansatz von Gewaltprävention begründet daher auch ganz konkret einen besonderen Stellenwert der Prävention im jungen Lebensalter, bei Kindern und Jugendlichen und den für ihr Aufwachsen verantwortlichen Personen sowie in Kitas, Schulen und Jugendeinrichtungen. Dieser Grundansatz steht nicht im Widerspruch zur Anerkennung des Umstands, dass sich Gewaltphänomene nicht auf bestimmte Lebensphasen begrenzen lassen – weder hinsichtlich ihrer Verursachung noch ihrer Betroffenengruppen. Die präventive Relevanz der Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen sowie der für ihr Aufwachsen besonders relevanten Personengruppen begründet sich vielmehr aus dem Umstand, in Lebensphasen, in denen für die gesamte Persönlichkeitsentwicklung zentrale Weichenstellungen vorgenommen werden, soziale Kompetenzen zu vermitteln und Kinder und Jugendliche gewaltfreie Formen der Konfliktlösung zu vermitteln. Dabei muss jeder Form der Stigmatisierung und Diskriminierung bestimmter Kinder und Jugendlicher entgegengetreten werden. Täter- und Opferschaft von Gewalt sind gerade in jungen Altersgruppen oftmals eng verbunden. Problematisches Gewaltverhalten kann möglicherweise auch eine altersspezifische Antwort auf Diskriminierung und schwierige Bedingungen des Aufwachsens sein. Früh ansetzende Prävention richtet sich hier auf die Förderung der individuellen Entwicklung jedes\*jeder Einzelnen und verfolgt einen befähigenden und stärkenden Grundansatz.

Ganz konkret bedeutet das auch, Kinder und Jugendliche nicht nur als Zielgruppe von gewaltpräventiven Angeboten zu betrachten, sondern als deren Akteure und Beteiligte. Ohne damit die besondere Verantwortung von professionellen Akteuren zu relativieren, muss es in Kitas, Schulen, Jugendeinrichtungen und Vereinen darum gehen, Kindern und Jugendlichen geeignete Optionen zu eröffnen, um für die gewaltfreie Gestaltung ihres Lebensumfelds Verantwortung zu übernehmen und selbst aktiv zu werden. In Berlin gibt es zahlreiche Beispiele dafür, dass gewaltpräventives Engagement von Kindern und Jugendlichen gelingt und wirksam ist: Als Streitschlichter\*innen und Konfliktlots\*innen, als Buddys und Peers, als Schulmediator\*innen oder Kiezläufer\*innen, im Sport oder in Theater- und Musikprojekten – Kinder und Jugendliche setzen sich vielerorts aktiv ein.

## Schulen als Lernorte gewaltfreien Verhaltens

Insbesondere hinsichtlich primärpräventiver Ansätze sollten die Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen und – neben Einrichtungen für Kinder und Jugendliche – auch die Schulen weiterhin eine tragende Rolle in der gewaltpräventiven Grundarchitektur des Landes Berlin einnehmen und in dieser Hinsicht gestärkt und unterstützt werden. Im Zuge veränderter Bedingungen des Aufwachsens und veränderter, vielfach auch erweiterter schulischer Aufgaben – etwa hinsichtlich der Ganztagspädagogik oder der Inklusion – ist die Vermittlung sozialer Kompetenzen eine Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Wahrnehmung auch des Bildungsauftrags und die Vermittlung fachlicher Inhalte und Kompetenzen. Die Gestaltung des schulischen Zusammenlebens und die Entwicklung einer konstruktiven und förderlichen Schulkultur müssen dabei noch mehr als bisher als elementare Querschnittsaufgabe und Teil einer kontinuierlichen Schulentwicklung verstanden werden. Gewaltprävention stellt sich angesichts begrenzter schulischer Ressourcen jedoch oftmals als aufwendige Zusatzaufgabe dar, die erst angesichts akuter Vorfälle und ihrer für Schulen imageschädigenden Folgen angegangen wird. Gegenüber dieser anlassabhängigen, reaktiven und kurzfristigen Orientierung muss Gewaltprävention daher in noch stärkerem Maße in den Schulalltag integriert werden. Neben einer entsprechenden Gestaltung der allgemeinen Schulkultur kann Gewaltprävention dabei auch als Thema im Fachunterricht verankert werden. Schulen sollten dazu angeregt werden, die Impulse hinsichtlich des neuen Rahmenlehrplans entwickelten Orientierungs- und Handlungsrahmens Gewaltprävention in die Unterrichtspraxis zu implementieren.

Zur Unterstützung der Schulen besteht in Berlin mit den SIBUZ eine dezentral aufgebaute Struktur, deren Weiterentwicklung und Stärkung geboten ist. Die Einrichtung von Krisenteams ist seit 2018 schulgesetzlich verankert. Aufgaben des Krisenteams sind die Gewalt- und Krisenprävention in der Schule, die Umsetzung der erarbeiteten Konzepte im Akutfall sowie die Nachsorge. Diese gesetzliche Verpflichtung bildet einen wichtigen Ansatzpunkt, um Gewaltprävention strukturell an Schulen zu verankern. Weiterhin ist geboten, die schulischen Krisenteams und ihre Mitglieder zu aktivieren, zu qualifizieren und zu befähigen, Impulse in die gesamte Schulorganisation zu geben. Erforderlich sind konzeptionell gesteuerte und kontinuierlich arbeitende Strukturen. Unterstützungs- und Vernetzungsangebote für die Mitglieder der Krisenteams sollten dieses Ziel befördern.

Tragende Aufgaben im Bereich der Gewaltprävention sowie in angrenzenden Feldern wie der Demokratiebildung, der Radikalisierungsprävention, der Auseinandersetzung mit Mobbing und Diskriminierungen werden in Berlin – neben der grundlegenden Arbeit der Lehrkräfte und Erzieher\*innen in den Schulen – auch durch schulexterne Träger und die Polizei geleistet. In Berlin besteht bereits im Grundsatz eine vielfältige und differenzierte Angebotslandschaft. Hinsichtlich der konzeptionellen und strategischen Weiterentwicklung der gewaltpräventiven Landschaft ist neben der Stärkung der SIBUZ jedoch vor allem ein Strukturaufbau auf der Landesebene von besonderer Bedeutung. Angesichts der Vielzahl schulspezifischer Ansätze und Angebote von Trägern gewinnen zentrale Orientierungshilfen und Ansprechpartner\*innen, Prozesse der konzeptionellen Abstimmung und Weiterentwicklung von Angeboten und ggf. auch die schnelle Reaktion auf neue Entwicklungen und Problemlagen an Bedeutung. Diese Abstimmung der verschiedenen Programme, Maßnahmen und Aktivitäten soll im Rahmen der Koordinierung der schulischen Gewaltprävention erfolgen.



## **Gewalt und Prävention im digitalen Zeitalter**

Ein erheblicher Entwicklungsbedarf der Gewaltprävention wird durch Prozesse der Digitalisierung auf die Tagesordnung gesetzt. Er erstreckt sich über verschiedene Erscheinungsformen von Cybergewalt (Cybermobbing, Cyberstalking, Cybergrooming etc.), zeitgemäße Formen der Prävention (Online-Beratung, Datenbanken zu Maßnahmen etc.) wie auch Formen der Zielgruppenerreichung und Öffentlichkeitsarbeit (Soziale Medien, Online-Beteiligung etc.). Hier bestehen erhebliche Entwicklungsbedarfe, die auch die Qualifizierung von Fachkräften umfassen. Auch für Organisations- und Gesellungsprozesse von Jugendgruppengewalt und Radikalisierungsdynamiken nehmen Soziale Medien und das Internet mittlerweile eine Schlüsselrolle ein. Zugleich sind Fachkräfte mit den Kommunikations- und Nutzungsformen von Jugendlichen oft nicht ausreichend vertraut.

Die Stärkung der Medienkompetenz und der Umgang mit bzw. Schutz vor Aggression und Gewalt im Internet sollten daher auch im Kontext der (Jugend-)Gewaltprävention erheblich intensiver berücksichtigt werden. Ergänzend zu den Aufgaben der Schulen ist an dieser Stelle insbesondere die Expertise außerschulischer Akteure gefragt. Die bezirklichen Medienkompetenzzentren stellen in Berlin eine Infrastruktur bereit, die auch für die Auseinandersetzung mit Online-Gewalt und die Unterstützung der Schulen einen Ausgangspunkt ermöglicht. Neben deren Aufgaben im Bereich der allgemeinen Medienbildung bieten sie sich gleichfalls für die Erarbeitung und Umsetzung von Angeboten zur Jugendgewaltprävention an. Eine deutliche Aufwertung und Verstärkung ihrer Arbeit sind daher zu empfehlen. In Bezug auf sexualisierte Cybergewalt müssen verstärkt Konzepte entwickelt und umgesetzt werden, wie (potenzielle) Opfer – meist Mädchen – geschützt und gestärkt werden können und wie mit Jugendlichen, die ein übergriffiges Verhalten an den Tag legen – meist Jungen –, gearbeitet werden kann.

### **Koordination, Qualitätsentwicklung und Wirkungsüberprüfung, Öffentlichkeitsarbeit – Aufgaben der Landeskommision**

Die konzeptionelle Weiterentwicklung sollte sich nicht darauf beschränken, der Fülle bestehender Angebote noch weitere Angebote hinzuzufügen oder möglicherweise entbehrliche Maßnahmen zu beenden. Die Vielfalt der bestehenden Angebote verdeutlicht vielmehr, wie zentral die Steuerung, Koordination und Vernetzung vorhandener Angebote und Strukturen ist. Der Weiterentwicklung der für Gewaltprävention zuständigen institutionellen Strukturen sollte neben der Umsetzung zielgruppenbezogener Maßnahmen besondere Aufmerksamkeit zukommen.

Eine Daueraufgabe ist zudem die Sicherung der fachlichen Qualität und Wirkung von Präventionsangeboten sowie deren Umsetzung und Überprüfung auf der Grundlage wissenschaftsbasierter Verfahren. Zur Sicherung von Fachlichkeit und Qualität sind Evaluationen besonders relevanter oder innovativer Ansätze ein bewährter Weg, der für Angebote in öffentlicher Finanzierung niedrigschwellig zugänglich sein und aktiv beworben werden sollte. Für die Planung und bedarfsgerechte Ausrichtung von Präventionsstrategien ist die Fortführung eines sozialraumbezogenen Gewalt-Monitorings geboten. Beide Aufgaben sollten durch eine wissenschaftlich qualifizierte Arbeitsstelle Gewaltprävention wahrgenommen werden, die an die Landeskommision angebunden und durch sie gefördert wird. Die Kooperation der Landeskommision mit wissenschaftlichen Einrichtungen hat sich insgesamt bewährt und sollte fortgesetzt werden.

Der Landeskommision Berlin gegen Gewalt und ihrer Geschäftsstelle wird in diesem Zusammenhang von Ressorts und Bezirken eine zentrale Rolle zugeordnet. Sie erstreckt sich auf die Koordination und Vernetzung, die Konzept- und Strategieentwicklung, die Wissensgenerierung und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Anregung und Impulsgebung hinsichtlich guter Praxis. Die Landeskommision fungiert damit als zentrale Schnittstelle zwischen Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Politik.



Ungeachtet ihrer großen Vielfalt und Reichweite operieren gewaltpräventiv relevante Angebote in Berlin oftmals unterhalb der öffentlichen Wahrnehmungsschwelle. Der öffentliche Diskurs wird im Blick auf Gewalt entgegen den kriminalstatistisch relevanten Trends daher vor allem durch auffällige Regelbrüche dominiert. Es lassen sich insofern weitergehende Bedarfe einer geeigneten Öffentlichkeitsarbeit ausmachen, die auch die direkte Kommunikation mit der Stadtgesellschaft über soziale Medien umfassen sollte. Das betrifft sowohl die öffentlichen Einrichtungen als auch die im Bereich der Gewaltprävention aktiven Träger und Akteure. Dabei geht es nicht um Werbekampagnen, sondern (analog der verstärkten Sichtbarkeit von Polizei im öffentlichen Raum) einerseits um eine positive Beeinflussung des Sicherheitsgefühls der Berliner\*innen durch sichtbare Prävention sowie andererseits um Angebote, die niedrige Orientierungshilfen für Fachkräfte und die interessierte Öffentlichkeit geben.



# 6. Tabellenverzeichnis

- Tabelle 1:** Verankerung gewaltpräventiver Zielsetzungen im Ressort Jugend und Familie **36**
- Tabelle 2:** Zielsetzungen, Zielgruppen und Beispiele gewaltpräventiver Angebote (Jugend/Familie) **36**
- Tabelle 3:** Arbeitsbereiche der Gewaltprävention – Beteiligung des Ressorts Jugend und Familie **46**
- Tabelle 4:** Ziele und Zielgruppen der gewaltpräventiven Schwerpunkte der Ressorts **51**
- Tabelle 5:** Arbeitsbereiche der Gewaltprävention – Beteiligung der Ressorts Gesundheit und Pflege **58**
- Tabelle 6:** Ziele und Zielgruppen der gewaltpräventiven Angebote (Frauen und Gleichstellung) **60**
- Tabelle 7:** Träger der geförderten Unterstützungseinrichtungen für gewaltbetroffene Frauen **62**
- Tabelle 8:** Arbeitsbereiche der Gewaltprävention – Beteiligung des Ressorts Frauen und Gleichstellung **68**
- Tabelle 9:** Ziele und Ansätze der polizeilichen Präventionsarbeit **72**
- Tabelle 10:** Arbeitsbereiche der Gewaltprävention – Beteiligung der Polizei (konkrete Projekte/Angebote) **83**
- Tabelle 11:** Arbeitsbereiche der Gewaltprävention – Beteiligung des Verfassungsschutzes (konkrete Projekte/Angebote) **86**
- Tabelle 12:** Arbeitsbereiche der Gewaltprävention – Beiträge des Bereiches Sport **93**
- Tabelle 13:** Ziele und Zielgruppen der gewaltpräventiven Schwerpunkte des Ressorts Soziales **96**
- Tabelle 14:** Arbeitsbereiche der Gewaltprävention – Beteiligung des Ressorts Soziales (inkl. LAGeSo) **101**
- Tabelle 15:** Ziele und Zielgruppen der gewaltpräventiven Schwerpunkte des Ressorts Justiz **103**
- Tabelle 16:** Arbeitsbereiche der Gewaltprävention – Beteiligung des Ressorts Justiz **111**
- Tabelle 17:** Übersicht über kulturelle Einrichtungen in Förderung der Senatsverwaltung für Kultur und Europa **116**
- Tabelle 18:** Ziele und Ansätze der quartiersbezogenen Präventionsarbeit **123**
- Tabelle 19:** Gewaltpräventive Zielsetzungen, Zielgruppen und Angebote der Jugendämter **148**

- Tabelle 20:** Arbeitsbereiche der Gewaltprävention – Beteiligung der Bezirke **160**
- Tabelle 21:** Meldung von Entwicklungsbedarf durch die Bezirke **164**
- Tabelle 22:** Meldung von Entwicklungsbedarf durch die Fachressorts **165**
- Tabelle 23:** Gewährleistung bedarfsgerechter Unterstützung durch die SIBUZ **174**
- Tabelle 24:** Aufbau eines ergänzenden landeszentralen Beratungsangebots **174**
- Tabelle 25:** Auskömmliche Finanzierung von Sonderprogrammen zur Entwicklung der Schulkultur und zur Prävention schulischer Gewalt **177**
- Tabelle 26:** Überarbeitung des „Meldeverfahrens“ für schulische Gewalt **178**
- Tabelle 27:** Wissensmanagement und Kompetenzentwicklung zu gewaltpräventiven Präventionsmaßnahmen und pädagogisch-didaktischen Praxisformen **178**
- Tabelle 28:** Neue Erscheinungsformen von Gewalt an Schulen im Blick behalten und ihnen aktiv begegnen **179**
- Tabelle 29:** Stärkere Verankerung gewaltpräventiver Ziele in familienunterstützenden Maßnahmen **180**
- Tabelle 30:** Schutz vor Gewalt und angemessene Unterstützung geflüchteter Kinder, Jugendlicher und Heranwachsender **181**
- Tabelle 31:** Verbesserter Schutz vor sexualisierter Gewalt und Ausbau der Angebote für Betroffene **181**
- Tabelle 32:** Ausbau und bedarfsgerechte Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit **182**
- Tabelle 33:** Ausbau und Weiterentwicklung der aufsuchenden Jugendsozialarbeit **183**
- Tabelle 34:** Gezielter Ausbau der Jugendsozialarbeit für spezifische Zielgruppen im benachteiligten Sozialraum **184**
- Tabelle 35:** Prävention von Online-Radikalisierung **184**
- Tabelle 36:** Anlassbezogene Intensivierung ressortübergreifender Abstimmungsprozesse **184**
- Tabelle 37:** Stärkung von Angeboten für junge Straftäter\*innen **185**
- Tabelle 38:** Breiteren Zugang zu Angeboten des Schutzes und der Versorgung von Gewaltopfern schaffen **186**
- Tabelle 39:** Weiterentwicklung des Schutzes von Neugeborenen **186**
- Tabelle 40:** Weiterentwicklung des Traumanetzes **187**
- Tabelle 41:** Fortführung der Täterarbeit **187**
- Tabelle 42:** Schutz vor Gewalt in der Pflege ausbauen **188**
- Tabelle 43:** Aufbau primärpräventiver Angebote gegen Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt **189**
- Tabelle 44:** Zuspitzung von Präventions- und Unterstützungsangeboten für spezifische Zielgruppen **189**

- Tabelle 45:** Weiterentwicklung der Intervention bei Gewalt an Frauen 190
- Tabelle 46:** Implementierung der Maßnahmenplanung zur Prävention sexualisierter Gewalt 190
- Tabelle 47:** Bedarfsgerechter Ausbau der Versorgungsstruktur 190
- Tabelle 48:** Prävention spezieller Formen sexualisierter Gewalt 191
- Tabelle 49:** Gewalt in Online-Interaktionen bekämpfen 191
- Tabelle 50:** Gezielte Verstärkung des Schutzes vor spezifischen Gewaltformen 191
- Tabelle 51:** Opferschutz stärken 193
- Tabelle 52:** Sicherheit empfinden und Tatgelegenheitsstrukturen 194
- Tabelle 53:** Intensivierung der Vernetzung und Kooperation 195
- Tabelle 54:** Stärkung der Integrationskraft sportbezogener Projekte 196
- Tabelle 55:** Prävention von Gewaltvorfällen in Sportvereinen und im selbstorganisierten Sport 196
- Tabelle 56:** Prävention von Gewaltvorfällen im Zuschauerverhalten im Sportbereich 197
- Tabelle 57:** Schutzkonzepte überprüfen und gegebenenfalls anpassen 198
- Tabelle 58:** Gewaltschutz für Menschen mit Behinderungen weiterentwickeln 198
- Tabelle 59:** Gewaltschutz für wohnungslose Menschen ausbauen 199
- Tabelle 60:** Ausbau des Schutzes von Geflüchteten 199
- Tabelle 61:** Bündelung und Transparenz von Zuständigkeiten für Gewaltschutz 200
- Tabelle 62:** Ausbau täterorientierter Angebote und Weiterentwicklung hinsichtlich spezifischer Zielgruppen 201
- Tabelle 63:** Ausbau von Angeboten für Täter\*innen und Opfer von (Cyber-)Stalking-Delikten 201
- Tabelle 64:** Ausbau von Resozialisierung und Übergangsmanagement 202
- Tabelle 65:** Ausbau spezifischer Präventionsangebote in Haft 202
- Tabelle 66:** Potenziale des Täter-Opfer-Ausgleichs besser nutzen 202
- Tabelle 67:** Besseren Zugang zu Angeboten des Opferschutzes schaffen 203
- Tabelle 68:** Gewalt in Online-Interaktionen als Querschnittsthema verankern 204
- Tabelle 69:** Implementierung der Maßnahmenplanung zur IGSV 2065
- Tabelle 70:** Prävention und Opferhilfe bei vorurteilsmotivierter Gewalt 206
- Tabelle 71:** Vernetzung in den Feldern der Prävention rechter und islamistischer Gewalt 206
- Tabelle 72:** Informationsfluss zwischen Kulturverwaltung und Landeskommission sichern 208
- Tabelle 73:** Stärkung der Kinder- und Jugendtheater 209
- Tabelle 74:** Potenziale des Projektfonds Kulturelle Bildung heben 210

- Tabelle 75:** Stärkung von (Sozial-)Kompetenzen und lokalen Bildungsinstitutionen/-akteuren **212**
- Tabelle 76:** Maßnahmen zur Sicherheit und Belebung öffentlicher Räume **212**
- Tabelle 77:** Weiterentwicklung sozialraumorientierter Partnerschaften und Bündnisse **213**
- Tabelle 78:** Erhöhung der Sicherheit und Verringerung von Gewaltvorfällen im ÖPNV **213**
- Tabelle 79:** Beförderung des reibungslosen Miteinanders im Straßenverkehr **214**
- Tabelle 80:** Lokale Präventionsstrukturen schaffen **215**
- Tabelle 81:** Radikalisierungsprävention **215**
- Tabelle 82:** Bekämpfung von Kinder- und Jugenddelinquenz **217**
- Tabelle 83:** Aufgreifen neuer Entwicklungen **217**
- Tabelle 84:** Geflüchtete schützen und stärken **217**
- Tabelle 85:** Partizipation gewährleisten **218**
- Tabelle 86:** Stärkung bezirklicher Präventionsstrukturen **219**
- Tabelle 87:** Stärkung überbezirklicher Handlungsstrategien **219**
- Tabelle 88:** Lokale Angebote zur Prävention häuslicher Gewalt entwickeln **220**
- Tabelle 89:** Umsetzung der Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt **220**
- Tabelle 90:** Stärkung von Angeboten zur Prävention von Gewalt in der Erziehung **221**
- Tabelle 91:** Stärkung der frühen Prävention auf bezirklicher Ebene **221**
- Tabelle 92:** Gewaltvorfällen an hoch frequentierten öffentlichen Plätzen vorbeugen **221**
- Tabelle 93:** Stärkung des Zusammenhalts und Prävention von Gewalt in sozial benachteiligten Sozialräumen **222**
- Tabelle 94:** Kiezbezogene Prävention gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit **222**
- Tabelle 95:** Schutz der Dienstkräfte vor Übergriffen stärken **222**
- Tabelle 96:** Umgang mit gefährdeten Jugendlichen in Netzwerken von organisierter (Drogen-)Kriminalität **223**
- Tabelle 97:** Online-Komponenten der Gewalt und ihrer Prävention als Querschnittsaufgabe verankern **223**

# 7. Abkürzungsverzeichnis

ADAS	Anlaufstelle Diskriminierungsschutz an Schulen
AGV	Anti-Gewalt-Veranstaltungen
ASOG	Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz
AV-JGH	Ausführungsvorschriften über Mitwirkung der Jugendhilfe in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz
BFV	Berliner Fußballverband
BIG e.V	Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen e. V.
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BNS	Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge
BPOL	Bundespolizei
BSR	Berliner Stadtreinigung
BVG	Berliner Verkehrsbetriebe
BZSL	Berliner Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen
DeRadNet	Berliner Deradikalisierungsnetzwerk
DB AG	Deutsche Bahn AG
FEM	freiheitsentziehende/-einschränkende Maßnahmen
FGM/C	female genital mutilation/cutting, weibliche Genitalverstümmelung
EAC	Erstaufnahme- und Clearingstelle
EJF	Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk
ETEP	Entwicklungspädagogik/Entwicklungstherapie
G/K-Psycholog*innen	Psycholog*innen für Gewaltprävention und Krisenintervention
GSA	Gewaltschutzambulanz
GSJ	Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit gGmbH
IGP	Integriertes Gesundheitsprogramm
IGSV	Initiative für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt
IMP	Integrierte Maßnahmenplanung
IntMig	Der*Die Beauftragte für Integration und Migration

ISP	Integriertes Sozialprogramm
JAA	Jugendarrestanstalt
JARA	Jugendaktionsraum Alexanderplatz
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JGH	Jugendgerichtshilfe
JVA	Justizvollzugsanstalt
JSA	Jugendstrafanstalt
KbnA	Kiezbezogener Netzwerkaufbau e. V.
kbO	kriminalitätsbelastete Orte
KIgA	Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus
KMK	Kultusministerkonferenz
KMV	Krankenhaus des Maßregelvollzugs Berlin
KO-OK	Koordinierungsstelle Organisierte Kriminalität
KUB	Krisen und Beratungsdienst e. V.
LADS	Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung
LAG WfbM	Landesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e. V.
LAGeSo	Landesamt für Gesundheit und Soziales
LaKo	Landeskommission Berlin gegen Gewalt
LIS	Landesinformationsstelle für Sparteinsätze
LISUM	Landesinstitut für Schule und Medien Berlin Brandenburg
LKA	Landeskriminalamt
LKA	Präv Landeskriminalamt Prävention
LSB	Landesportbund
LSBT	Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans*- und intergeschlechtliche Menschen
LSVD	Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD) e. V.
LuSD	digitale Lehrer- und Schülerdatenbank
NGO	Nichtregierungsorganisation
NKSS	Nationales Konzept Sport und Sicherheit
ÖASS	Örtlicher Ausschuss Sport und Sicherheit
OHR	Orientierungs- und Handlungsrahmen
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OGJ	Operative Gruppen Jugendgewalt
ProPK	Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes
RAA Berlin	Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie e. V.



RüAG	Ressortübergreifende Arbeitsgruppe Kinder- und Jugenddelinquenz
SchulG Berlin	Schulgesetz Berlin
SenAIF	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen
SenBJF	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
SenGPG	Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
SenInnDS	Senatsverwaltung für Inneres und Sport
SenJustVA	Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung
SenStadtUm	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt
SenStadtWo	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
SGB	Sozialgesetzbuch
SOLWODI	Solidarity with women in distress/ Solidarität mit Frauen in Not/ SOLWODI Deutschland e. V.
StrAus	Strategische Ausrichtung
SFBB	Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg
SIBUZ	Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentren
SToP	Soziale Task Force für Offensive Pädagogik
StPO	Strafprozessordnung
TIV	Themenbezogene Informationsveranstaltungen
TOE	Täterorientierte Ermittlung
TÖB	Träger öffentlicher Belange
TOI	Täterorientierte Intervention
VZE	Vollzeiteinheiten
WHO	World Health Organisation, Weltgesundheitsorganisation
ZJHG	zentrale Jugendgerichtshilfe im Strafverfahren
ZUFF e. V.	Zufluchtswohnungen für Frauen e. V.



# 8. Literaturverzeichnis

**Abgeordnetenhaus Berlin** (2008): Drucksache 16/1310: Kulturelle Bildung – ein Rahmenkonzept für Berlin! Drs 15/4118, 15/4736, 15/5552, 16/0127, 16/0502 und 16/0731 – Schlussbericht. Berlin. <https://bit.ly/2GxXeQq>, zuletzt geprüft am 19.02.2019.

**Abgeordnetenhaus Berlin** (2016): Integrierte Maßnahmenplanung IMP Drucksache 17/3106. In: Demirbüken-Wegner und Dorothee Igner (Hg.): Gemeinsam gegen Gewalt. Dokumentation. Integrierte Maßnahmenplanung des Berliner Netzwerkes gegen sexuelle Gewalt. Berlin (Berliner Forum Gewaltprävention, Nr. 60), S. 1–44.

**Abgeordnetenhaus Berlin** (2017): Drucksache 18/0124: Mitteilung – zur Kenntnisnahme – Gewaltprävention durch ein „Berliner Programm gegen Gewalt an Schulen“. Drucksachen 17/2971, 17/3040 und 17/3125 – Schlussbericht. Berlin. <https://bit.ly/2Gqeuaf>, zuletzt geprüft am 15.02.2019.

**Abgeordnetenhaus Berlin** (2018a): Drucksache 18/13 483: Schriftliche Anfrage zum Thema: Integrierte Maßnahmeplanung gegen sexualisierte Gewalt: „Wir setzen den IMP um...“ – Wie steht es damit im Bereich Jugend und Schule? (1) und Antwort. Berlin. <https://bit.ly/2TT1FrW>, zuletzt geprüft am 15.02.2018.

**Abgeordnetenhaus Berlin** (2018b): Drucksache 18/15497: Schriftliche Anfrage zum Thema: Kinderschutz – Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ und Antwort. Berlin. <https://bit.ly/2tpmrE1>, zuletzt geprüft am 15.02.2018.

**Abgeordnetenhaus Berlin** (2018c): Schriftliche Anfrage vom 05. November 2018 zum Thema: Berlin: SIBUZ I und Antwort. Berlin. <https://bit.ly/2wqRdxA>, zuletzt geprüft am 29.05.2019.

**Abgeordnetenhaus Berlin** (2018d): Schulpsychologischer Dienst. Schriftliche Anfrage vom 13. Oktober 2014 und Antwort. Drucksache 17/14713. Berlin. <https://bit.ly/2TaUxKe>, zuletzt geprüft am 20.02.2018.

**Abgeordnetenhaus Berlin** (2018e): Wortprotokoll. Ausschuss für Integration, Arbeit und Soziales. 26. Sitzung, 20. September 2018. Ausschuss für Integration, Arbeit und Soziales. Berlin. <https://www.parlament-berlin.de/adso/18/IntArbSoz/protokoll/ias18-026-wp.pdf>, zuletzt geprüft am 05.07.2019.

**Abgeordnetenhaus Berlin** (2018f): Wortprotokoll. Ausschuss für Integration, Arbeit und Soziales. 22. Sitzung, 24. Mai 2018. Ausschuss für Integration, Arbeit und Soziales. Berlin. <https://www.parlament-berlin.de/adso/18/IntArbSoz/protokoll/ias18-022-wp.pdf>, zuletzt geprüft am 05.07.2019.

**Abgeordnetenhaus Berlin** (2018g): Wortprotokoll. Ausschuss für Integration, Arbeit und Soziales. 27. Sitzung, 11. Oktober 2018. Ausschuss für Integration, Arbeit und Soziales. <https://www.parlament-berlin.de/adso/18/IntArbSoz/protokoll/ias18-027-wp.pdf>, zuletzt geprüft am 05.07.2019.

**Abgeordnetenhaus Berlin** (2019): Vorlage – zur Beschlussfassung – Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – Gesetz zur Förderung der Beteiligung und Demokratiebildung junger Menschen (Jugendförder- und Beteiligungsgesetz). Drucksache 18/1718. Berlin. <https://bit.ly/2Rj1lUN>, zuletzt geprüft am 04.12.2019.

**AG 2 der Strategiekonferenz Wohnungslosenhilfe:** Ergebnis Arbeitsgruppe 2. Junge Obdachlose – Straßenkinder. Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales. Berlin. <https://bit.ly/2JekXVC>, zuletzt geprüft am 05.07.2019.

**AG 8 der Strategiekonferenz Wohnungslosenhilfe** (2018): Ergebnis Arbeitsgruppe 8. Wohnraumversorgung, Hilfe- und Unterbringungssystem. Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales. Berlin. <https://bit.ly/2S1Kd4w>, zuletzt geprüft am 05.07.2019.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2019): Einwohnerregisterstatistik Berlin. Stichtag jeweils 31.12., zuletzt geprüft am 20.06.2019.

**Arbeitsgemeinschaft für Sozialplanung und angewandte Stadtforschung e.V.** (2018): Aktionsplan 2018. Quartiersmanagement Schöneberger Norden. Berlin. [https://www.schoeneberger-norden.de/fileadmin/user\\_upload/2019/Neuigkeiten\\_2019/QM\\_SchoeNo\\_AP\\_2018\\_zur\\_Ver%C3%B6ffentlichung.pdf](https://www.schoeneberger-norden.de/fileadmin/user_upload/2019/Neuigkeiten_2019/QM_SchoeNo_AP_2018_zur_Ver%C3%B6ffentlichung.pdf), zuletzt geprüft am 26.02.2019.

**Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention (Hg.)** (2017): Handlungsleitfaden bezirkliche Prävention. <https://bit.ly/2KnDuNq>, zuletzt geprüft am 26.06.2018.

**Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (Hg.)** (2007): Strategien der Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter. Eine Zwischenbilanz in sechs Handlungsfeldern. München: Deutsches Jugendinstitut e.V.

**Bartsch, Samera; Stoppel, Simone** (2017): Abschlussbericht Projektevaluation aufBruch. Projektevaluation aufBruch im Auftrag des Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung/Kulturprojekte Berlin GmbH. Berlin. <https://bit.ly/2TmIj4M>, zuletzt geprüft am 28.01.2019.

**Bartsch, Samera/Stoppel, Simon** (2017): Abschlussbericht Projektevaluation aufBruch. Projektevaluation aufBruch im Auftrag des Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung/Kulturprojekte Berlin GmbH.

**Beckmann, Kathinka; Ehling, Thora; Klaes, Sophie** (2018): Berufliche Realität im Jugendamt: der ASD in strukturellen Zwängen. Berlin: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

**Berliner Arbeitskreis der Kinder- und Jugendtheater** (2017): Positionspapier 2017. Berlin. <https://bit.ly/2XmHW9Z>, zuletzt geprüft am 01.07.2019.

**Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen – BIG e.V.:** Opferschutzräume der Berliner Polizei. Berlin. <http://www.big-berlin.info/news/197>, zuletzt geprüft am 18.02.2019.

**Berliner Senat (2018): Angekommen in Berlin:** Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter. Berlin. <https://bit.ly/2LaHYbD>, zuletzt geprüft am 11.12.2018.

**Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) (Hg.)** (2018): Sicherheitsbericht der Berliner Verkehrsbetriebe 2017. Berlin.

**Bezirksamt Mitte** (2017): Beschreibung des Präventionsrats Berlin Mitte als kommunalem kriminalitätspräventiven Gremium. Unveröffentlichter Bericht. Berlin.

**Bezirksamt Neukölln** (2016): Neuköllner Handlungskonzept. Prävention und Intervention bei Kinder- und Jugendkriminalität. Berlin. <http://bit.ly/1Sxictl>, zuletzt geprüft am 23.04.2016.

**BIG e. V.** (2012): AG Schutzmaßnahmen für Frauen mit Behinderung. Häusliche Gewalt ist nie in Ordnung. Informationen über häusliche Gewalt in Leichter Sprache. <https://bit.ly/2GlxD7v>, zuletzt geprüft am 26.02.2019.

**BIG e. V.** (2018a): Berliner Arbeitskreis gegen Zwangsverheiratung. Zwangsverheiratung. Informationen des Berliner Arbeitskreises gegen Zwangsverheiratung. <https://bit.ly/2BS0d1S>, zuletzt geprüft am 26.02.2019.

**BIG e. V.** (2018b): Infomaterial und Medien. <http://www.big-berlin.info/infomaterial>, zuletzt geprüft am 26.02.2019.

**Bindel-Kögel, Gabriele; Karliczek, Kari-Maria; Stangl, Wolfgang** (2016): Bewältigung von Gewalt-erlebnissen durch außergerichtliche Schlichtung. Täter-Opfer-Ausgleich und Tatausgleich als opferunterstützende Instrumente. Weinheim, Basel.

**Blokland, Talja; Serbedzija, Vojin** (2018): Gewohnt ist nicht normal. Jugendalltag in zwei Kreuzberger Kiezen. Berlin: Logos Verlag Berlin. <https://bit.ly/2ThBdel>, zuletzt geprüft am 22.03.2019.

**BMSFJ** (2019): Arbeit mit Tätern in Fällen häuslicher Gewalt. Standard der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. <https://www.bmsfj.de/blob/95364/706d4734367217edbb5b5e31a83f0669/standards-taeterarbeit-haeusliche-gewalt-data.pdf>, zuletzt geprüft am 24.04.2019.

**BMVBS** (Hg.) (2013): Gewalt und Kriminalitätsprävention in der sozialen Stadt. BMVBS-Online-Publikation 17/2013. <http://bit.ly/2oxxcQO>, zuletzt geprüft am 29.12.2013.

**Bock, Isolde; Lein, Christoph Kranich; Keller, Frank; Krüger, Katrin; Fritsch-Krohn, Stephan; Erkelenz, Frank; Groth, Claudia** (2018): Häusliche Pflege. Was tun bei Pflegefehlern, Abrechnungsmanipulation und Gewalt? Hg. v. Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Techniker Krankenkasse, BARMER und Pflegekasse. Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung. <https://bit.ly/30kASYx>, zuletzt geprüft am 05.07.2019.

**Brucker, Uwe; Kimmel, Andrea** (2017): Gewaltfreie Pflege. Prävention von Gewalt gegen Ältere in der pflegerischen Langzeitversorgung. Kurzbericht zum Projekt. Hg. v. Projekt „Gewaltfreie Pflege“. Medizinischer Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen e. V. (MDS). Essen. <https://bit.ly/2XNncHN>.

**Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** (2018): Konzept des Bundesvorhabens „Respect Coaches/Anti-Mobbing-Profis“ der Jugendmigrationsdienste. Berlin. <https://bit.ly/2TJE6So>, zuletzt geprüft am 12.02.2019.

**Council of Europe** (2011): Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht. <https://bit.ly/2J7Sft3>.

**Demirbüken-Wegner; Igner, Dorothee** (Hg.) (2016): Gemeinsam gegen Gewalt. Dokumentation. Integrierte Maßnahmenplanung des Berliner Netzwerkes gegen sexuelle Gewalt. Berlin (Berliner Forum Gewaltprävention, Nr. 60).

**Der Polizeipräsident in Berlin** (2018): Straftaten gegen Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender (LSBTI). Konzept und Tätigkeitsbericht der Ansprechpartnerin und des Ansprechpartners für gleichgeschlechtliche Lebensweisen. Zentralstelle für Prävention, LKA PräV 1, zuletzt geprüft am 12.02.2019.

**Der Polizeipräsident in Berlin** (2019a): Delikte an Schulen mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren bis 2017 (diverse Aspekte). Unveröffentlichte Statistik auf Basis der Verlaufsstatistik der Berliner Polizei. Stichtag 20.06.2019. Berlin.

**Der Polizeipräsident in Berlin** (2019b): Häusliche Gewalt, Misshandlung von Kindern, Misshandlung von Schutzbefohlenen (2009 bis 2018). Unveröffentlichte Statistik auf Basis der Verlaufsstatistik der Berliner Polizei. Stichtag 15.05.2019. Berlin.

**Der Polizeipräsident in Berlin** (2019c): Kriminalitätsatlas Berlin 2018. Stichtag 12.03.2019. Berlin. <https://bit.ly/2NXLknq>, zuletzt geprüft am 12.06.2019.

**Der Polizeipräsident in Berlin – Landeskriminalamt** (Hg.) (2019): Lagedarstellung Politisch motivierte Kriminalität in Berlin 2018. <https://bit.ly/2sG8nsF>, zuletzt geprüft am 03.12.2019.

**Der Polizeipräsident in Berlin – Landeskriminalamt Zentralstelle für Prävention** (2014): Ansprechpartner der Polizei Berlin für interkulturelle Aufgaben. Konzept und Aufgabenbeschreibung: Berlin, zuletzt geprüft am 12.02.2019.

**Der Polizeipräsident in Berlin – Landeskriminalamt Zentralstelle für Prävention** (2017): Ergebnisbericht der Arbeitsgruppe TOI/StrAus. Berlin.

**Der Polizeipräsident in Berlin – Landeskriminalamt Zentralstelle für Prävention** (2018): Gesamtkonzept: Polizeiliche Prävention in Berlin.

**Der Regierende Bürgermeister von Berlin; Senatskanzlei** (2016): Masterplan Integration und Sicherheit. Langfassung. <http://bit.ly/2eNDZ6p>, zuletzt geprüft am 21.11.2016.

**Der Senat von Berlin** (2017): Berliner Präventions- und Sicherheitspaket. <https://bit.ly/2WayFku>, zuletzt geprüft am 28.03.2019.

**Eisner, Manuel; Ribeaud, Denis; Locher, Rahel** (2008): Prävention von Jugendgewalt. Expertenbericht. Cambridge.

**Fahl, Evi** (2017): Täter-Opfer-Ausgleich – zehn Jahre Stillstand? In: *TOA-Magazin* 2017 (1), S. 4–5. [https://www.toa-servicebuero.de/sites/default/files/magazin/toa\\_magazin\\_01\\_17\\_web.pdf](https://www.toa-servicebuero.de/sites/default/files/magazin/toa_magazin_01_17_web.pdf), zuletzt geprüft am 01.07.2019.

**Fixpunkt e.V.** (2019): Berlin-Mitte – Stadt für alle. <http://www.fixpunkt-berlin.de/index.php?id=125>, zuletzt geprüft am 26.02.2019.

**Gerull, Susanne** (2018a): 1. systematische Lebenslagenuntersuchung wohnungsloser Menschen. Eine Studie der ASH Berlin in Kooperation mit EBET e. V. Alice Salomon Hochschule Berlin/EBET e. V. <https://bit.ly/2XqoYiM>, zuletzt geprüft am 05.07.2019.

**Gerull, Susanne** (2018b): „Unangenehm“, „Arbeitsscheu“, „Asozial“. Zur Ausgrenzung von wohnungslosen Menschen. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 68 (25–26), S. 30–36. <https://bit.ly/2EZ1ZRq>, zuletzt geprüft am 05.07.2019.

**Glock, Birgit** (2018): Urbane Sicherheit – kiezbezogene Gewalt- und Kriminalitätsprävention. Konzepte – Befunde – Handlungsansätze. Abschlussbericht der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention. Berlin (Berliner Forum Gewaltprävention, Nr. 64. Heft 1.). <https://bit.ly/2SLZ6qR>, zuletzt geprüft am 25.06.2019.

**Haselbach, Dieter; Pröbstle, Yvonne; Taube, Gerd** (2019 Berlin): Evaluation des Kinder- und Jugendtheaters in Berlin. Studie zur Bestandsaufnahme und Potentialanalyse des Kinder- und Jugendtheaters in Berlin. <https://bit.ly/2FNyX6V>.

**Hempel, Ulrike** (2009): Pflege heißt Krise. Häusliche Gewalt erkennen und verhindern. In: *Deutsches Ärzteblatt* 106 (4), S. 118–119. <https://www.aerzteblatt.de/pdf.asp?id=63107>, zuletzt geprüft am 05.07.2019.

**Initiativgruppe** (2019): Kinder- und Jugendtheater insgesamt unterfinanziert Positionen der Berliner Kinder- und Jugendtheater zur Evaluation 2019\*. Positionspapier einer Initiativgruppe aus Vertreter\*innen der Interessenvertretungen „Berliner Arbeitskreis der Kinder- und Jugendtheater“, „Interessensgemeinschaft Berliner Puppen-, Figuren- und Objekttheater (IG Puppen)“, „Runder Tisch der freien Kinder- und Jugendtheater“ sowie „Landesverband freie darstellende Künste Berlin e.V. (LAFT Berlin)“. Berlin. <https://bit.ly/2NsMqr5>, zuletzt geprüft am 02.07.2019.

**Jugendamt Pankow** (2017): Pankow – ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche. Handlungsempfehlungen zur Etablierung von institutionellen Schutzkonzepten. <https://bit.ly/2XiqwaG>.

**Karliczek, Kari-Maria** (2015): Peer-Mediation hinter Gittern. Konstruktive Konfliktbearbeitung in der Jugendstrafanstalt. In: Albrecht Lüter (Hg.): Prävention auf dem Prüfstand. Evaluationsstudien zu Berliner Maßnahmen und Projekten gegen Jugendgewalt. Berlin (Berliner Forum Gewaltprävention, Nr. 57), S. 64–68.

**Koalitionsvereinbarung für das Land Berlin** (2016): Berlin gemeinsam gestalten. Solidarisch. Nachhaltig. Weltoffen. Koalitionsvereinbarung 2016–2021. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) – Landesverband Berlin und DIE LINKE – Landesverband Berlin und Bündnis 90/Die Grünen – Landesverband Berlin für die Legislaturperiode 2016-2021. <https://bit.ly/2owlhou>, zuletzt geprüft am 20.02.2019.

**Lewek, Mirjam; Naber, Adam** (2017): Kindheit im Wartezustand. Studie zur Situation von Kindern und Jugendlichen in Flüchtlingsunterkünften in Deutschland. Deutsches Komitee für UNICEF e.V. <https://bit.ly/2EyTDze>, zuletzt geprüft am 26.02.2019.

**Lüter, Albrecht** (2018): Gewaltprävention an Schulen. Konzepte – Befunde – Handlungsansätze. Abschlussbericht der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention. Berlin (Berliner Forum Gewaltprävention, Nr. 64. Heft 2). <https://bit.ly/2GyQGkl>, zuletzt geprüft am 20.02.2018.

**Lüter, Albrecht; Behn, Sabine** (2015): Bleib Cool am Pool. Ein gewaltpräventives Konfliktlotsenprojekt in Berliner Sommerbädern. In: Albrecht Lüter (Hg.): Prävention auf dem Prüfstand. Evaluationsstudien zu Berliner Maßnahmen und Projekten gegen Jugendgewalt. Berlin (Berliner Forum Gewaltprävention, Nr. 57), S. 80–85.

**Lüter, Albrecht; Imhof, Willi** (2019): Gemobbt, gemeldet, geklärt? Evaluation der Meldezahlen des Hilfe- und Unterstützungsverfahrens für Berliner Schulen. Schlussfolgerungen und Empfehlungen. Hg. v. Camino – Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH. Berlin. <https://bit.ly/2xgCDt8>, zuletzt geprüft am 27.06.2019.

**Lüter, Albrecht; Schroer-Hippel, Miriam; Bergert, Michael; Glock, Birgit** (2017): Berliner Monitoring Jugendgewaltdelinquenz. Vierter Bericht 2017. Berlin (Berliner Forum Gewaltprävention, Nr. 62).

**Maaz, Kai; Böse, Susanne; Neumann, Marko** (2016): BONUS-Studie. Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des Bonus-Programms zur Unterstützung von Schulen in schwieriger Lage in Berlin. Zwischenbericht über die erste Schulleiterbefragung aus dem Schuljahr 2013/2014. Hg. v. Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung. Berlin. <http://bit.ly/2hZ5kFo>, zuletzt geprüft am 09.12.2016.

**Mutstelle Berlin** (2019): Mutstelle Berlin – Jahresbericht 2018. Lebenshilfe gGmbH. <https://bit.ly/2JdCuxz>, zuletzt geprüft am 04.07.2019.

**Nahverkehrsplan Berlin 2019–2023 (NVP)** (2019);, in Verantwortung der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz. Berlin.

**Opferbeauftragter des Landes Berlin** (2019): Sechster Bericht zur Situation der Opfer von Straftaten im Land Berlin (2018). Berlin. <https://bit.ly/2rQ2U1U>.

**Ortiz-Müller, Wolf; Hille, Helene; Gladow, Jochen; Siepelmeyer, Olga** (2017): Trennen, was nicht zusammengehört. Integrierte Täter-Opfer-Beratung bei Stop-Stalking. In: Wolf Ortiz-Müller (Hg.): Stalking – das Praxishandbuch. Stuttgart: Kohlhammer, S. 201–217.

**Präventionsrat Mitte von Berlin** (2018): Antrag auf Förderung von Maßnahmen im Rahmen des bezirklichen Präventionsplans 2018 durch die Landeskommision Berlin gegen Gewalt. <https://bit.ly/2EgpvHq>, zuletzt geprüft am 26.02.2019.

**Rabe, Heike; Leisering, Britta** (2018): Die Istanbul-Konvention. Neue Impulse für die Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt. (Analyse/Deutsches Institut für Menschenrechte). <https://bit.ly/2WK6NnX>, zuletzt geprüft am 12.06.2019.

**Regionaler sozialer Dienst Tempelhof Schöneberg** (2018): Brandbrief. <https://bit.ly/2TgjXWX>, zuletzt geprüft am 26.02.2019.

**Scheffer, Thomas; Howe, Christiane; Kiefer, Eva; Negnal, Dörte; Porsché, Yannik** (2017): Polizeilicher Kommunitarismus. Eine Praxisforschung urbaner Kriminalprävention. Frankfurt am Main.

**Schroer-Hippel, Miriam** (2018): Beratungsstelle KOMPASS – Toleranz statt Extremismus. Evaluation eines Projekts zur Radikalisierungsprävention.

**Schroer-Hippel, Miriam; Imhof, Willi; Bergert, Michael** (2018): Polizeiliche Prävention von Jugendgewalt. Konzepte – Befunde – Handlungsansätze. Abschlussbericht der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention. Berlin (Berliner Forum Gewaltprävention, Nr. 64. Heft 5.). <https://bit.ly/2SLZ6qR>, zuletzt geprüft am 25.06.2019.

**Schröttle, Monika; Hornberg, Claudia** (2014): Gewalterfahrungen von in Einrichtungen lebenden Frauen mit Behinderungen. Ausmaß, Risikofaktoren, Prävention. Endbericht. Hg. v. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin. <https://bit.ly/2xs9Q53>, zuletzt geprüft am 04.07.2019.

**Senat von Berlin** (2015): Behindertenbericht 2015. gemäß § 11 Gesetz über die Gleichberechtigung von Menschen mit und ohne Behinderungen (Landesgleichberechtigungsgesetz – LGBG).

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie** (2017a): Berliner Landeszentrale für politische Bildung: 11. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 7. September 2017 Berichtsauftrag Nr.: BJF 60 (Synopsis lfd. Nr. 108, 110). Hg. v. Abgeordnetenhaus Berlin. Berlin. <https://www.parlament-berlin.de/adosservice/18/Haupt/vorgang/h18-0907-v.pdf>, zuletzt geprüft am 18.02.2019.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie** (2017b): Ergebnispapier Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung und mit psychosozialen Entwicklungsbedarf in der inklusiven Schule. Facharbeitsgruppe „Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung und mit psychosozialen Entwicklungsbedarf in der inklusiven Schule“ (FAG). Berlin. <https://bit.ly/2tnEzOC>, zuletzt geprüft am 18.02.2019.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie** (2018): Fünfter Fortschrittsbericht zum Rahmenkonzept Kulturelle Bildung. Berlin. <https://bit.ly/2DOP9Tm>, zuletzt aktualisiert am 19.02.2019.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie** (2019a): Eckdaten aus der IST-Statistik der allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2017/18 Stichtag: 29.09.2017. Unveröffentlichte Statistik. Berlin.



**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie** (2019b): Eckdaten aus der IST-Statistik der beruflichen Schulen im Schuljahr 2017/18 Stichtag 13.11.2017. Unveröffentlichte Statistik. Berlin.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft** (Hg.) (2015): Schuldistanz. Handreichung für Schule und Sozialarbeit. <https://bit.ly/2lqmPqR>, zuletzt geprüft am 25.06.2018.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft** (2016): Kulturelle Bildung: Das Rahmenkonzept 2016 für Berlin (Weiterentwicklung des Rahmenkonzeptes Kulturelle Bildung). Berlin. <https://bit.ly/2ttECZ2>, zuletzt geprüft am 19.02.2018.

**Senatsverwaltung für Finanzen (2018)**: Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2018/2019. Band 9, Einzelplan 09: Gesundheit, Pflege und Gleichstellung. <https://bit.ly/2XoZDph>, zuletzt geprüft am 03.07.2019.

**Senatsverwaltung für Finanzen** (2018a): Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2018/2019. Einzelplan 10: Bildung, Jugend und Familie. Berlin. <https://bit.ly/2TUGdD2>, zuletzt geprüft am 20.02.2018.

**Senatsverwaltung für Finanzen** (2018b): Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2018/2019. Band 4/5.

**Senatsverwaltung für Finanzen** (2018c): Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2018/2019: Einzelplan 08 – Kultur und Europa. Berlin. <https://bit.ly/2Arwywo>.

**Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales** (2016): Gemeinsam gegen Gewalt. Integrierte Maßnahmenplanung des Berliner Netzwerkes gegen sexuelle Gewalt. Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales. [http://www.wildwasser-berlin.de/tl\\_files/wildwasser/Dokumente/2016/2016%2006%2001%20IMP%20Endfassung.pdf](http://www.wildwasser-berlin.de/tl_files/wildwasser/Dokumente/2016/2016%2006%2001%20IMP%20Endfassung.pdf), zuletzt geprüft am 04.07.2019.

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung** (2017): Datenlage und Statistik zu häuslicher Gewalt in Berlin 2016. Berlin. <https://bit.ly/2Rit6yh>, zuletzt geprüft am 06.12.2017.

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung** (2018a): Datenlage und Statistik zu häuslicher Gewalt in Berlin 2017. Berlin.

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung** (2018b): Was tun bei sexueller Gewalt? Wichtige Informationen für Frauen und Mädchen in Leichter Sprache. <https://bit.ly/2WfYJG6>, zuletzt geprüft am 04.06.2019.

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung** (2019a): Berliner Netzwerk gegen sexuelle Gewalt. <https://bit.ly/2sh0LJu>, zuletzt geprüft am 09.01.2019.

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung** (2019b): Sexualisierte Gewalt. <https://bit.ly/1Z5u3C3>, zuletzt geprüft am 09.01.2019.

**Senatsverwaltung für Inneres** (Hg.) (1994): Endbericht der Unabhängigen Kommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt in Berlin. Berlin.

**Senatsverwaltung für Inneres und Sport** (Hg.) (2016): 5. Berliner Sportbericht 2012–2015. Berlin.

**Senatsverwaltung für Inneres und Sport** (2018): Verfassungsschutzbericht 2017. Berlin. <https://www.berlin.de/sen/inneres/verfassungsschutz/publikationen/verfassungsschutzberichte/>, zuletzt geprüft am 18.02.2019.

**Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz** (2015): Der Berliner Justizvollzug.

**Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung**: Berlin gegen jeden Antisemitismus! Berliner Landeskonzept zur Weiterentwicklung der Antisemitismus-Prävention. Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung. Berlin. <https://bit.ly/2sttttdG>, zuletzt geprüft am 29.11.2019.

**Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung** (2017): Was tun bei Gewalt gegen geflüchtete Frauen und LSBTI in Unterkünften? Eine Handreichung für Unterkünfte für geflüchtete Menschen in Berlin. Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung. <https://bit.ly/2N0j8hG>, zuletzt geprüft am 13.08.2019.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt** (2016): Berlin Strategie 2.0. Berlin. [https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/stadtforum/download/5stadtforum/SenStadtUm\\_BerlinStrategie2.0.pdf](https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/stadtforum/download/5stadtforum/SenStadtUm_BerlinStrategie2.0.pdf), zuletzt geprüft am 07.04.2019.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen:** Förderprogramme und -strategien für lebendige Quartiere. Berlin. <https://www.stadtentwicklung.berlin.de/staedtebau/foerderprogramme/informationen/>, zuletzt geprüft am 19.02.2019.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen** (2018): 20 Jahre Berliner Quartiersmanagement: Bilanz und Perspektiven. Entwurf. Berlin. [https://www.quartiersmanagement-berlin.de/fileadmin/user\\_upload/20\\_Jahre\\_QM\\_-\\_Bilanz\\_und\\_Perspektiven\\_Stand\\_September\\_2018barrierefrei.pdf](https://www.quartiersmanagement-berlin.de/fileadmin/user_upload/20_Jahre_QM_-_Bilanz_und_Perspektiven_Stand_September_2018barrierefrei.pdf), zuletzt geprüft am 19.02.2019.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz** (2019): Nahverkehrsplan Berlin 2019 – 2023. Stand: 25. Februar 2019. Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz. [https://www.berlin.de/senuvk/verkehr/politik\\_planung/oePNV/nahverkehrsplan/download/nvp2019-2023/NVP\\_2019-2023.pdf](https://www.berlin.de/senuvk/verkehr/politik_planung/oePNV/nahverkehrsplan/download/nvp2019-2023/NVP_2019-2023.pdf), zuletzt geprüft am 05.07.2019.

**Senatsverwaltungen für Justiz und Verbraucherschutz und für Inneres und Sport** (2016): Gemeinsame Allgemeine Verfügung zur Strafverfolgung von Intensivtäterinnen und -tätern (Intensivtäterrichtlinie). Amtsblatt für Berlin Nr. 8/2016. Berlin.

**Stahlke, Iris** (2017): Psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren – Qualifizierte Unterstützung und Begleitung für besonders schutzbedürftige Verletzte von schweren Gewalt- und Sexualdelikten. In: *Praxis der Rechtspsychologie* 27 (1). [http://www.bpp-bundesverband.de/wp-content/uploads/2017/10/stahlke-PdR\\_1\\_17.pdf](http://www.bpp-bundesverband.de/wp-content/uploads/2017/10/stahlke-PdR_1_17.pdf), zuletzt geprüft am 02.07.2019.

**Steckelberg, Claudia** (2018): Wohnungslosigkeit als heterogenes Phänomen. Soziale Arbeit und ihre Adressat\_innen. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 68 (25–26). <https://bit.ly/2EZ1ZRq>, zuletzt geprüft am 05.07.2019.

**Stiftung SPI** (2006): Clearingstelle – Netzwerke zur Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz. Infoblatt Nr. 38. Kooperation von Jugendhilfe und Polizei mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie. <https://bit.ly/2BRenQu>, zuletzt geprüft am 24.07.2018.

**Stiftung SPI** (2016): Clearingstelle – Netzwerke zur Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz. Infoblatt Nr. 69. Standards in den Arbeitsbeziehungen der Jugendhilfe im Strafverfahren/Jugendgerichtshilfe (JGH) zu der Jugendarrestanstalt und den für den Jugendvollzug zuständigen Haftanstalten in Berlin. <https://bit.ly/2tA4PW6>, zuletzt geprüft am 24.07.2018.

**Wiesner, Reinhard; Schlüter, Bernd** (2016): Jugendarbeit in Berlin stärken – Gesetzliche Standards und eine bessere Finanzierung. Vorschlag für eine Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AGKJHG) Berlin. Gutachten im Auftrag des Landes Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft. <http://bit.ly/2h2AwU8>, zuletzt geprüft am 15.12.2016.

**Wurtzbacher, Jens** (2018): Urbane Sicherheit(en) – Thesen zur Verbindung von sozialer und innerer Sicherheit. Friedrich-Ebert-Stiftung – Forum Berlin. Berlin. <https://bit.ly/2Nk8Qdi>, zuletzt geprüft am 19.11.2018.

**Zauter, Kathrin; Meyer, Irina** (2017): Uns ist wichtig, dass alle an der Wiedereingliederung beteiligten Behörden und freien Träger eng zusammenarbeiten. Im Gespräch mit Dirk Behrendt, Senator für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung. In: *Paritätischer Rundbrief* 2017 (2), S. 28-29. [https://www.paritaet-berlin.de/fileadmin/user\\_upload/Dokumente/Rundbriefe/Parit%C3%A4tischer\\_Rundbrief\\_1\\_2017.pdf](https://www.paritaet-berlin.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Rundbriefe/Parit%C3%A4tischer_Rundbrief_1_2017.pdf), zuletzt geprüft am 01.07.2019.



# 9. Ausführliches Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>EINLEITUNG</b>	<b>7</b>
1.1	<b>Ausgangslage: Urbane Sicherheit in einer wachsenden Stadt</b>	<b>7</b>
1.2	<b>Gewalt und Prävention: Begriffliches Grundverständnis</b>	<b>10</b>
1.3	<b>Vorgehensweise</b>	<b>11</b>
1.3.1	Bestandsaufnahme Gewaltprävention	11
1.3.2	Ziele zur Weiterentwicklung der Gewaltprävention	12
1.3.3	Ansätze zur Maßnahmenplanung	13
1.3.4	Eckpunkte	13
<b>2</b>	<b>BESTANDSAUFNAHME ZUR GEWALTPRÄVENTION IN BERLIN</b>	<b>15</b>
2.1	<b>Gewaltpräventive Arbeit der Ressorts</b>	<b>15</b>
2.1.1	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: Ressort Bildung	15
2.1.1.1	Gewaltpräventive Angebote	16
2.1.1.2	Berliner Landeszentrale für politische Bildung	32
2.1.1.3	Bewertung und Bedarfseinschätzung	33
2.1.2	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: Ressort Jugend und Familie	36
2.1.2.1	Gewaltpräventive Angebote	37
2.1.2.2	Bewertung und Bedarfseinschätzung	45
2.1.3	Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung: Ressorts Gesundheit und Pflege	50
2.1.3.1	Gewaltpräventive Angebote	51
2.1.3.2	Bewertung und Bedarfseinschätzung	57
2.1.4	Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung: Ressort Frauen und Gleichstellung	60
2.1.4.1	Gewaltpräventive Angebote	61
2.1.4.2	Bewertung und Bedarfseinschätzung	68
2.1.5	Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Ressort Inneres	71
2.1.5.1	Polizei des Landes Berlin	71

2.1.5.2	Verfassungsschutz	85
2.1.6	Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Ressort Sport	87
2.1.6.1	Gewaltpräventive Angebote	88
2.1.6.2	Bewertung und Bedarfseinschätzung	93
2.1.7	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales	96
2.1.7.1	Gewaltpräventive Angebote	96
2.1.7.2	Programme und Maßnahmen in Zuständigkeit des LAGeSo	100
2.1.7.3	Bewertung und Bedarfseinschätzung	101
2.1.8	Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung: Ressort Justiz	103
2.1.8.1	Gewaltpräventive Angebote	103
2.1.8.2	Bewertung und Bedarfseinschätzung	111
2.1.9	Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung: Ressort Antidiskriminierung/Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung	113
2.1.9.1	Gewaltpräventive Angebote	113
2.1.10	Senatsverwaltung für Kultur und Europa: Ressort Kultur	115
2.1.10.1	Gewaltpräventive Angebote	115
2.1.10.2	Bewertung und Bedarfseinschätzung	121
2.1.11	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen	122
2.1.11.1	Gewaltpräventive Angebote	124
2.1.11.2	Bewertung und Hinweise zur Bedarfseinschätzung	128
2.1.12	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz: Ressort Verkehr	129
2.1.12.1	Gewaltpräventive Angebote	130
2.1.12.2	Bewertung und Bedarfseinschätzung	132
2.1.13	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe	134
<b>2.2</b>	<b>Schnittstellen und übergreifende Gremien</b>	<b>135</b>
2.2.1	Landeskommission Berlin gegen Gewalt	135
2.2.2	Beauftragte des Berliner Senats für Integration und Migration	142
<b>2.3</b>	<b>Gewaltprävention in den Bezirken</b>	<b>144</b>
2.3.1	Gewaltpräventive Angebote	145
2.3.1.1	„Landesprogramm Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention“	145
2.3.1.2	Angebote im Bereich Jugend und Familie	148

2.3.1.3	Angebote im Ressort Gleichstellung	148
2.3.1.4	Angebote im Ressort Integration	153
2.3.1.5	Angebote im Bereich Stadtentwicklung sowie Straßen- und Grünflächenamt	154
2.3.1.6	Angebote im Ressort Gesundheit und Soziales	155
2.3.1.7	Angebote im Bereich Weiterbildung und Kultur	156
2.3.1.8	Netzwerke/Kooperationen	156
2.3.1.9	Handlungskonzepte	159
2.3.1.10	Externe Förderprogramme	159
2.3.2	Bewertung und Bedarfseinschätzung	159
<b>2.4</b>	<b>Bewertung, Bedarfe, Ausblick</b>	<b>164</b>
2.4.1	Wahrnehmung von Entwicklungsbedarfen im Überblick	164
2.4.2	Ressortspezifische Entwicklungsbedarfe	166
2.4.3	Bedarfe der Gewaltprävention aus bezirklicher Sicht	167
2.4.4	Erwartungen an die Landeskommision Berlin gegen Gewalt	168
<b>3</b>	<b>ZIELE ZUR WEITERENTWICKLUNG DER GEWALTPRÄVENTION IN BERLIN</b>	<b>173</b>
<b>3.1</b>	<b>Ressortspezifische Ziele zur Gewaltprävention</b>	<b>173</b>
3.1.1	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: Ressort Bildung	173
3.1.1.1	Handlungsfelder und Ziele	174
3.1.2	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: Ressort Jugend und Familie	179
3.1.2.1	Handlungsfelder und Ziele	180
3.1.3	Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung: Ressorts Gesundheit und Pflege	185
3.1.3.1	Handlungsfelder und Ziele	185
3.1.4	Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung: Ressort Frauen und Gleichstellung	188
3.1.4.1	Handlungsfelder und Ziele	188
3.1.5	Die Polizei als Behörde im Ressort Inneres	192
3.1.5.1	Handlungsfelder und Ziele	192
3.1.6	Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Ressort Sport	195
3.1.6.1	Handlungsfelder und Ziele	196
3.1.7	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales	197
3.1.7.1	Handlungsfelder und Ziele	197

3.1.8	Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung: Ressort Justiz	200
3.1.8.1	Handlungsfelder und Ziele	200
3.1.9	Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung: Ressort: Antidiskriminierung/Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung	204
3.1.10	Senatsverwaltung für Kultur und Europa: Ressort Kultur	206
3.1.10.1	Handlungsfelder und Ziele	207
3.1.10.1.1	Kooperation und Vernetzung	207
3.1.11	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen	211
3.1.11.1	Handlungsfelder und Ziele	211
3.1.12	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz: Ressort Verkehr	213
3.1.12.1	Handlungsfelder und Ziele	213
<b>3.2</b>	<b>Ziele zu Schnittstellen und übergreifenden Gremien</b>	<b>214</b>
3.2.1	Landeskommission Berlin gegen Gewalt	214
3.2.2	Beauftragte des Berliner Senats für Integration und Migration	217
<b>3.3</b>	<b>Ziele zur Gewaltprävention in den Bezirken</b>	<b>218</b>
3.3.1	Gewaltpräventive Arbeit der Bezirke	218
3.3.1.1	Handlungsfelder und Ziele	219
<b>4</b>	<b>ANSÄTZE ZUR MASSNAHMENPLANUNG</b>	<b>225</b>
<b>4.1</b>	<b>Gewalt an Schulen und Jugendgewalt</b>	<b>226</b>
4.1.1	Gewalt an Schulen	226
4.1.2	Jugendgewalt	228
<b>4.2</b>	<b>Häusliche und sexualisierte Gewalt</b>	<b>231</b>
4.2.1	Häusliche Gewalt	231
4.2.2	Sexualisierte Gewalt	231
4.2.3	Prävention weiterer Gewaltformen	233
<b>4.3</b>	<b>Prävention im Bereich vorurteilsmotivierter Gewalt</b>	<b>234</b>
4.3.1	Strukturen und Handlungskonzepte	234
4.3.2	Prävention vorurteilsmotivierter Gewalt in Schule und Jugendarbeit	235
4.3.3	Polizeiliche Prävention vorurteilsmotivierter Gewalt	236
4.3.4	Umgang mit vorurteilsmotivierter Gewalt in der Justiz	237



4.3.5	Prävention vorurteilsmotivierter Gewalt im öffentlichen Raum und sozialräumliche Prävention	237
4.3.6	Opferhilfe und -beratung	238
4.3.7	Dokumentation vorurteilsmotivierter Gewalt und Diskriminierung	239
4.3.8	Sekundär- und Tertiärprävention	239
<b>4.4</b>	<b>Stadt und urbane Sicherheit</b>	<b>240</b>
<b>4.5</b>	<b>Kulturelle und künstlerische Beiträge zur Gewaltprävention</b>	<b>242</b>
4.5.1	Dialogformate zwischen Landeskommission Berlin gegen Gewalt, Kulturverwaltung und kulturellen Akteuren schaffen	242
4.5.2	Angebote der kulturellen Bildung stärken	243
4.5.3	Gewaltschutz und -prävention in kulturellen Einrichtungen weiterentwickeln	244
<b>5</b>	<b>BERLIN GEGEN GEWALT: ECKPUNKTE UND AUSBLICK</b>	<b>247</b>
<b>6</b>	<b>TABELLENVERZEICHNIS</b>	<b>257</b>
<b>7</b>	<b>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS</b>	<b>261</b>
<b>8</b>	<b>LITERATURVERZEICHNIS</b>	<b>265</b>
<b>9</b>	<b>AUSFÜHRLICHES INHALTSVERZEICHNIS</b>	<b>275</b>





